

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1877

### Lehre und Wehre Volume 23

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 23" (1877). *Lehre und Wehre*. 23.  
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/23>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

*Gene. Serie. Staly*

# Lehre und Wehre.

---

## Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri,  
Ohio u. a. Staaten.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

**Entwer:** „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Man findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predigt, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verfabret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon fñhren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich setze einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich werden.“

---

Dreißundzwanzigster Band.

---

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

1877.

Digitized by Google



Period. 1040  
v. 23-24  
1877-78

ANDOVER-HARVARD  
THEOLOGICAL LIBRARY  
CAMBRIDGE, MASS.

## Inhalt.

### Januar.

	Seite
Vorwort zu Jahrgang 1877.....	1
Die römische Kirche im deutschen Reich.....	5
Der Galixtinische Synkretismus.....	8
Einige Verlässe gegen die Wahrheit der evang.-luth. Lehre, welche meines Erachtens bei der Besprechung der Trauungsfrage in jüngster Zeit hervorgetreten sind..	16
Kurze Neujahresgedanken aus den Schriften des heiligen Augustinus.....	18
Literarisches.....	19
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	25

### Februar.

Vorwort zu Jahrgang 1877.....	33
Der Galixtinische Synkretismus.....	55
Rechtfertigung.....	57
Literarisches.....	59
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	60

### März.

Vorwort zu Jahrgang 1877.....	65
Der Galixtinische Synkretismus.....	76
Ein unberufener Schiedsrichter.....	89
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	92

### April.

Damnant — Mahometistas.....	97
Christus, die persönliche Weisheit.....	104
Zur Wucherfrage.....	111
Der Galixtinische Synkretismus.....	116
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	120

### Mai.

Die moderne Lehrentwicklungshäresie.....	129
Literarisches.....	145
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	152

### Juni.

Die moderne Lehrentwicklungshäresie.....	161
Die Schlüsselgewalt.....	174
„Separation“.....	181
Widerruf und Erklärung.....	184
Anzeige.....	185
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	185



## Juli.

	Seite
Die neue Kenosislehre und deren neuester emendator.....	193
Moses und die Propheten im Munde Jesu.....	206
„Separation“.....	213
Literarisches.....	217
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	217

## August.

Moses und die Propheten im Munde Jesu.....	225
Die neue Kenosislehre und deren neuester emendator.....	242
Literarisches.....	247
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	248

## September.

Die neue Kenosislehre und deren neuester emendator.....	257
Ein neues Blatt.....	269
Compendium der Theologie der Väter.....	273
Literarisches.....	276
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	282

## October.

Die Missouriische Uebertragungslehre.....	289
Die Amtsübertragung.....	304
Zum Zeugniß gegen Herrn Pastor Wagner in Dessen.....	308
Miscellen.....	313
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	314

## November.

Die Missouriische Uebertragungslehre.....	321
Quia und quatenus.....	332
Compendium der Theologie der Väter.....	335
Miscellen.....	339
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	343

## December.

Die Missouriische Uebertragungslehre.....	353
Compendium der Theologie der Väter.....	362
Conferenz in Stade.....	364
Miscellen.....	367
Aphorismen.....	369
Neue Literatur.....	371
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	377



# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Januar 1877.

No. 1.

## Vorwort zu Jahrgang 1877.

Das Jahr 1877 ist ein Jubeljahr unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche; das dritte ihrer Formula Concordiae. Am 29. Mai 1577, kurz vor Pfingsten, war es nemlich, als die sechs dazu ausersehenen lutherischen Theologen, Martin Chemnitz, Superintendent zu Braunschweig, Jakob Andreae, Professor der Theologie, Canzler und Probst zu Tübingen, Nikolaus Selner, Superintendent zu Leipzig, David Chyträus, Professor der Theologie und Superintendent zu Rostock, Andreas Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg und Professor primarius der Theologie zu Frankfurt an der Oder, und Christoph Körner (Cornerus), Professor der Theologie ebendasselbst und Generalsuperintendent des Churfürstenthums Brandenburg, in Kloster Bergen bei Magdeburg, die nun durch sie mit Gottes Hilfe endlich zum Abschluß gebrachte sogenannte Concordienformel zunächst selbst unterschrieben und so mit der feierlichen Annahme derselben als eines kirchlichen Bekenntnisses den Anfang machten. Sie leisteten diese ihre Unterschrift mit den Worten:

„Derwegen wir uns für dem Angesichte Gottes und der ganzen Christenheit, bei den Lebenden und so nach uns kommen werden, bezeuget haben wollen, daß diese jetzt gethane Erklärung von allen vorgesezten und erklärten streitigen Artikeln und kein Anderes unser Glaub, Lehre und Bekenntniß sei, in welcher wir auch durch die Gnade Gottes mit unerschrockenem Herzen für dem Richterstuhl Jesu Christi erscheinen und deshalb Rechenschaft geben, darwider auch nichts heimlich noch öffentlich reden oder schreiben wollen, sondern vermittelst der Gnaden Gottes darbei gedanken zu bleiben: haben wir wohlbedächtig, in Gottes Furcht und Anrufung uns mit eignen Händen unterschrieben.“\*)

\*) Mit welchen Worten die Concordienformel, als einem integrierenden Theile derselben, schließt (S. Müller's Ausgabe S. 730), womit sie selbst den Sinn angibt, in welchem sie unterschrieben werden wolle und solle; daher denn auch nach einem von Chemnitz, Andreae und Selner dem Churfürsten August von Sachsen schon in einem

Zwar ist das Jubelfest zum Gedächtniß der Aufnahme der Concordienformel unter die Bekenntnisse unserer Kirche in verschiedenen Jahren gefeiert worden. Am häufigsten hat man die Feier desselben im Jahre 80 angestellt, da in diesem Jahre nicht nur die Concordienformel das erste Mal als ein Theil des ganzen sogenannten Concordienbuchs im Druck erschienen ist, nemlich 1580 zu Dresden in Folio, sondern auch das fünfzigjährige Jubiläum der Augsburgerischen Confession damit verbunden werden konnte. Daher man auch, wo letzteres geschah, den 25. Juni zum Tage der Jubelfeier wählte, und zwar um so lieber, als das lutherische Volk meist wohl die Augsburgerische Confession kannte, aber leider! nur zu oft mit der Concordienformel sehr wenig bekannt war. Die eigentliche Gottesthat aber, welche ja bei einem Jubelfest der Concordienformel vor allem zu feiern ist, ist nach unserem geringen Ermessen nicht sowohl die Publication derselben durch den Druck, noch die officiële Annahme derselben von vielen Tausenden höheren und niederen Standes, so wichtig dieses beides auch sonst ist, als vielmehr die Schenkung derselben durch die gnädige Erleuchtung des Heiligen Geistes. Diese göttliche Schenkung war aber in dem Augenblicke geschehen, als jene hocherleuchteten Gottesgelehrten das löbliche Bekenntniß, als das nun durch Gottes Gnade glücklich zu Stande gebrachte Werk, mit ihres Namens Unterschrift unter Anrufung und im Namen des großen Gottes versehen und hierauf der Kirche als deren Bekenntniß übergaben. \*) Da es nun am Schluß der Epitome heißt: „Actum Bergae. 29. Maji, anno 1577“, so will uns bedünken, dies sei auch das rechte Jahr und der rechte Tag zur Anstellung eines Gott ehrenden und gottgesegneten Jubelfestes zum Dank für diese große Gottesgabe. \*\*) Daher denn auch am 30. Mai 1677 in der Kloster-

Schreiben vom 14. März 1577 gegebenen Rathe jeder Unterschreiber „blos seinen Namen und Zunamen und welcher Kirche er dieser Zeit dienet“, unterschreiben mußte, damit, wie sie sich ausdrücken, „darunter sich kein falscher Lehrer verbergen könnte.“ (S. Hutorii Concordia concors. Francofurti et Lipsiae. 1690. p. 439.

\*) J. N. Anton schreibt in seiner „Geschichte der Concordienformel“ (Leipzig, 1779), daß nach der im Jahre 1577 in Kloster Bergen erfolgten lezten Redaction „nicht die geringste Veränderung in derselben vorgenommen worden sei, obgleich die Publication derselben erst das dritte Jahr hernach erfolgt ist“. Als Zeugen hiefür führt er Andrea an, welcher am 1. Sonntag nach Trinitatis 1579 zu Wittenberg in einer Predigt erklärt habe: „So viel das Buch anlangt, sind Seine Churfürstlichen Gnaden bedacht, daß es soll öffentlich im Druck ausgehen, und ist noch daselbige Buch, wie es vor zweien Jahren gewesen und ist in diesen zweien Jahren, das ich für gewiß sage, kein Buchstabe dazu gekommen oder daran verändert worden.“ (I, 212. f. Vergleiche Chemnitz'ens Brief an die Helmstädter, welche den Vorwurf erhoben hatten, auch mit dem unterschriebenen Exemplar seien Veränderungen vorgenommen worden, in der Concordia concors, p. 1362. sqq.)

\*\*) Auch Chemnitz sagt von dem in Kloster Bergen von ihm und den anderen Collectoren unterschriebenen und den Churf. August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg übersendeten Exemplar: „Additus autem est annus, mensis et dies una cum additione nominum collectorum, qui illi deliberationi interfuerunt, scilicet annus 1577, Maji 29. dies.“ (Conc. concors, p. 1365.)

Kirche von Bergen, hier, wo hundert Jahre vorher die Concordienformel vollendet und zuerst unterschrieben worden war, das Gedächtniß dieses hochwichtigen Ereignisses durch ein überaus feierliches „Dank- und Jubelfest“ begangen worden ist. Der damalige Abt in Klosterbergen Dr. Sebastian Sibel ließ, wie Anton a. a. O. schreibt, „zu dem Ende einige Tage vorher eine kleine lateinische Schrift drucken, darin er dieses sein Vorhaben öffentlich bekannt machte und das Hochwürdige Domcapitul sammt andern Großen vom geistlichen und weltlichen Stande und sonderlich die sämmtlichen Kirchen- und Schuldiener zu Magdeburg dazu einlud.“ In diesem Programme heißt es unter Anderem: „Diese überaus große Wohlthat, welche die göttliche Güte unseren Kirchen durch so viele und so große Fürsten und so berühmte und aufrichtige Männer mittelst Abhaltung so vieler Convente, mit so großer Mühe und Arbeit und noch größeren Kosten verliehen hat, zu dieser Zeit säcularer Feyer, an diesem Ort, wo vor hundert Jahren, wenige Tage vor dem Pfingstfest, das Buch der Concordia zu Ende gebracht worden ist, mit Stillschweigen zu übergehen, könnte uns Klosterleuten zu nicht geringer Schande schon deswegen gereichen, weil wir insgesammt, Abt und alle Conventualen dieses weit und breit bekannten Klosters, dem Studium der heiligen Schrift und der Pflege der heiligen Theologie ergeben sein sollen. Hierin ist der Hochwürdigste und Durchlauchtigste Administrator dieses Erzstiftes und Erzbisthums, August, unser gnädigster Herr, uns zur Nachahmung vorangegangen, indem er vor zwei Jahren an seinem fürstlichen Hofe zu Halle durch Anstellung einer öffentlichen und selten vorkommenden Solennität jenen Tag, an welchem vor hundert Jahren die Formula Concordias wie ein der Geburt nahestes Kindlein noch im Schoße der Mutter verschlossen lag, den 22. Juni nemlich, festlich feierte.\*) Mit nicht geringerer Festlichkeit ehrte im folgenden Jahre 1676 der Durchlauchtigste Churfürst von Sachsen, Johann Georg II., in demselben Monat zu Torgau, wo hundert Jahre vorher in einem Convent von achtzehn Theologen das Kindlein glücklich zur Welt kam, das noch in seinen Windeln liegende. Diese so hohen Vorbilder, welche eine so ausnehmende Liebe hoher Fürsten zu der reinen Religion vor der ganzen Kirche kundgeben, sind uns keine geringe Anreizung, jene Zeit nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen, in welcher jenes heilige Kind entwöhnt und nun von den Brüsten seiner Säugamme hinweg in die freie Luft getragen wurde.“ (Anton, Gesch. der Concordf. II, 152. ff.)\*\*)

\*) Es bezog sich diese Jubelfeyer im Jahre 1675 ohne Zweifel auf die sogenannte Schwäbisch-Sächsische Formel welche hernach der Torgauischen zu Grunde gelegt wurde, aus welcher letzteren endlich unsere Concordienformel hervorging.

\*\*) Ueber andere Jubelfeste der Concordienformel, die in vorigen Zeiten gehalten worden sind, gedenken wir, D. v., im „Lutheraner“, so weit unsere Quellen reichen, Bericht zu erstatten.

Ist aber noch heute die Verabfassung und Einführung auch der Concordienformel in unserer Kirche, als eines ihrer Bekenntnisse, wirklich ein würdiger Gegenstand zu Anstellung einer Jubelfestfeier? — Wir antworten: Gewißlich und wahrhaftig! und zwar erstlich, selbst abgesehen von der besonderen Wichtigkeit gerade dieses Symbols, welches, so zu sagen, den Schlüsselstein des erhabenen Bekenntnißbaues unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche bildet, weil es überhaupt ein Symbol ist.

Symbole einer rechtgläubigen Kirche sind, wie die Concordienformel sagt, „ein summarischer einhelliger Begriff und Form, darin die allgemeine summarische Lehre, dazu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammen gezogen“; oder eine summarische Lehrform, die „nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher gesetzt ist, die im Namen der Kirchen, so zu Einer Lehre und Religion sich bekennen, gestellt, approbirt und angenommen“ sind. (Müller, S. 568.) Sind nun schon die meisterhaften Darstellungen der Lehre und die überzeugende Begründung derselben aus Gottes Wort, sowie die scharfsinnigen Entlarvungen und gründlichen Widerlegungen mit großem Schein in der Kirche aufgetauchter seelengefährlicher Irrlehren, wie sie in den Privatschriften einzelner besonders begabter und erleuchteter Lehrer der Kirche den später Lebenden hinterlassen sind, mit keinem Golde der Welt aufzuwiegende unvergängliche Schätze, so sind Erklärungen für die Wahrheit und gegen den Irrthum in wichtigen die himmlische Lehre betreffenden Fragen, welche eine ganze rechtgläubige Kirche öffentlich abgegeben und zu einem Zeugniß für alle kommenden Zeiten schriftlich niedergelegt hat, ein so großer Schatz, daß es mit Worten gar nicht ausgesprochen werden kann. Wehe einer Kirche, welche von der früheren rechtgläubigen Kirche ein reines Lehrbekenntniß geerbt hat als eine Siegesbeute schwerer Kämpfe, als ein im Tiegel heißer Anfechtungen siebenmal bewährtes Wahrheitsgold, als eine Frucht reicher Gnadenheimsuchungen, und wenn sie dieses Erbe als altmodisches Geröll, als werthlose Schladen, als unreife Herlinge von sich wirft, oder doch ungenutzt im Staube liegen läßt! Es ist ja freilich wahr, kirchliche Symbole sind nicht, wie zuweilen die Sache dargestellt worden ist, von absoluter Nothwendigkeit oder gar Ergänzungen eines unzureichenden Kanons, sondern, wie in unserer Kirche von ihren rechtgläubigen Lehrern immer behauptet und bezeugt worden ist, nur von hypothetischer Nothwendigkeit, von einer sogenannten Nothwendigkeit der Expedienz, die durch die Umstände erzeugt worden ist (cf. Carpzovii Isag. p. 5.). Allein nichts desto weniger sind die Bekenntnisse der rechtgläubigen Kirche nach Gottes geschriebenem Worte die kostbarsten durch Gottes Gnade ihr geschenkten schriftlichen Urkunden, die die Kirche einer späteren Zeit besitzt, und daher wahrlich werth, daß die Kirche, so oft wieder ein Jahrhundert verflossen ist, seitdem der Herr ihr diesen Schatz schenkte, ein Jubelfest anstelle und dem Herrn für die Schenkung und gnädige Bewahrung desselben gemeinschaftlich und öffentlich brünstig und

demüthig Dank sage. Warum aber die evangelisch-lutherische Kirche auch in diesem Jahre insonderheit um ihrer Formula Concordiae willen zu jubiliren hohe Ursache habe, darüber sei uns gestattet in dem nächstfolgenden Hefte dieser Zeitschrift uns auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Dr. Söbler.)

## Die römische Kirche im deutschen Reich.

Der verstorbene König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., war ein wohlwollender, im Allgemeinen auch christlich gesinnter Fürst, aber weich, gefühlsgläubig, gleichgültig in Bezug auf die Einheit und Reinheit der evangelischen Lehre, also kein Lutheraner, sondern in dem verderblichen Unionismus von lutherisch und reformirt im väterlichen Hause und von den unionistisch gesinnten Berliner Hoftheologen auferzogen und gelehrt. Der hatte nun einen gewaltigen Respect vor der römischen Kirche und ihrem Oberhaupte, dem Pabste; denn da dessen Reich von dieser Welt ist, so weiß er sich auch ein Ansehen zu geben; und wessen Herz nicht in Gottes Wort und in dem darauf gegründeten Bekenntniß unserer Kirche fest eingewurzelt ist und der keine erleuchteten Augen des Verständnisses hat, der wird durch den blendenden kirchlichen Schein des Pabstthums leicht betrogen und verführt; denn da ist vorhanden die Einheit des Regiments im Pabste, die Geschlossenheit seiner gehorsamen Diener und seine Befehle ausführenden Werkzeuge von den Erzbischöfen bis zu dem Kaplan herunter, der Pomp und Glanz der überall gleichförmigen kirchlichen Ceremonien, die vielerlei kirchlichen Anstalten, die Priesterhäuser, die Erziehungs- und Lehr-Institute, die Hospitäler, die Waisenhäuser, die mancherlei Vereine, die alle von demselben Willen von Oben geleitet werden zur Förderung ihrer Kirche, endlich der Reichtum und die Machtstellung der römisch-papistischen Kirche. Dies alles besticht die Sinne und den Verstand aller in Gottes Wort ungegründeten und unerfahrenen Menschen, sie seien gebildet oder nicht, gelehrt oder ungelehrt, hoch oder niedrig, reich oder arm.

Dies war nun auch dem guten König Wilhelm IV. widerfahren; und wiewohl er selber kein Papist wurde, so ließ er doch mancherlei Gerechtfame fahren, die er und sein Vater früher als Landesherr seiner katholischen Untertanen dem Pabst gegenüber festgehalten hatte. Dazu gehörte denn auch das Falllassen des sogenannten Placetum regium, d. i. der königlichen Genehmigung und Bestätigung gewisser Erlasse und Verordnungen des Pabstes an die katholische Kirche im preussischen Staate, ohne welche Genehmigung sie keine Gültigkeit hatten.

Dem Pabst und seiner Leibgarde, den Jesuiten, war nun dies und andres sehr gelegen und erwünscht; und da der Landesherr selber zu Gunsten

der Pabstkirche die Mark- und Grenzsteine zwischen ihr und seinem Lande zurücksetzte, so war der Pabst nicht säumig, auf mancherlei Weise seine Grenzlinien auszudehnen. Nach dem Ableben jenes Fürsten erschien denn eine Aussprache des Pabstes, der sogenannte Syllabus, darin er seine mittelalterlichen Anmaßungen geltend machte, auch in weltlichen Dingen zu urtheilen und zu entscheiden, als seien die Fürsten nur seine Vasallen. Später kam nun der Krieg mit Frankreich und nach Besiegung desselben die Entziehung des deutschen Reichs, zu dessen Kaiser der König Wilhelm I. von Preußen gemacht wurde.

Die in den Reichstag gewählten Katholiken bildeten nun eine eigene Partei, unter Leitung und Führung fanatischer jesuitischer Pabstknechte, der sogenannten Ultramontanen, die natürlich ihre Instruction von dem unfehlbaren Pabst hatten, seine Interessen auch hier wahrzunehmen; denn als Pabst kann er eben nicht anders, als seine angemessene Oberherrlichkeit, nach welcher alle Fürsten seine Vasallen sind, auch in den Weltreichen geltend machen.\*)

Im deutschen Reichstage aber stieß er und seine Partei auf zwei Gegner, die seinen Machtansprüchen entgegentraten. Der eine war der deutsche Reichskanzler, der andere waren die Liberalen; und dieselben Gegner hatte er auch auf dem preussischen Landtage. Auf diesem letzteren nun war unleugbar Fürst Bismarck im Einverständniß mit der preussischen Staatsregierung und deren Oberhaupten im vollen und guten Rechte, die unter dem schwachen Könige Friedrich Wilhelm IV. geschehenen Ein- und Uebergriffe des Pabstes in die staatlichen Gerechtsame entschieden zurückzuweisen. Aber leider blieb es nicht dabei, die richtigen Grenzlinien zwischen dem Staate und der römischen Kirche wieder herzustellen, wie sie früher in Preußen bestanden, und wie sie auch noch selbst in den Staaten bestehen, deren Fürsten selbst und deren Mehrzahl der Einwohner der römischen Kirche angehören; denn es wurden Gesetze gegeben, darin zum Theil der Staat wieder in die Gerechtsame der Kirche übergriff. Und dies geschah besonders durch Betrieb der Liberalen, die größtentheils entschiedene Feinde der biblischen Wahrheit und der christlichen Lehre sind, entweder als offenbare Gottesleugner und Materialisten oder als bloße Deisten oder Vernunftgläubige, welche die Gottheit Christi verwerfen und deren Bestreben entschieden auf Entchristlichung und Entkirchlichung des ganzen Volks hinausgeht.

In Folge dieser Uebergriffe ist nun ein heftiger Kampf entbrannt zwischen dem Pabste und dem Könige von Preußen und dessen Staatsregierung, — ein Kampf, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. In der Betheiligung an diesem Kampfe hat leider Fürst Bismarck nicht dieselbe Weisheit und Friedensliebe bewiesen, die ihm sonst in der Leitung der Politik Preußens in dessen Verhältniß zu den andern Staaten eigenthümlich ist.

\*) Wäre es möglich, daß ein Pabst je zum Evangelium bekehrt würde, so würde er sofort seine antichristliche Pabstwürde niederlegen.

Er mag ja für seine Person ein gläubiger Christ sein, dafür theils seine eigenen Bekenntnisse, selbst auf dem Reichstage, theils auch schriftliche Zeugnisse sprechen, aber er ist zugleich ein Glied der unionistischen Staatskirche Preußens; und daher fehlt ihm der nüchterne Durchblick eines gesund-lutherischen Staatsmannes; denn ein solcher weiß zwischen Papstthum und römischer Kirche in seinem Urtheil, wie in seinem praktischen Verhalten, guten Unterschied zu halten; und während er die uralten und immer neuen frechen Anmaßungen des Papstes und seine Uebergriffe in das, was des Kaisers ist, entschieden zurückweist und auf dem Einhalten der rechten Grenzlinie zwischen Staat und Kirche energisch besteht, so greift er doch nicht mit ehernen Fingern in die Gewissen der Glieder der römischen Kirche; denn mögen diese Gewissen durch die falsche papistische Lehre von des Papstes Regierergewalt noch so sehr irren, so werden sie dadurch doch nicht wohl berichtigt, heil und gesund, daß die Staatsgewalt der in den irrenden Gewissen sitzenden Regierergewalt des Papstes derartig entgegentritt, wie es leider am Tage ist.

Was ist nun die Frucht der gewaltthätigen Maßregeln, daß die renitenten Bischöfe in Geld und Gefängnißstrafe genommen und endlich von Staats wegen abgesetzt, daß die geistlichen Orden und Stifte im Lande aufgehoben und ihre Güter vom Staate in seine Verwaltung genommen und diese und jene kirchliche Lehranstalten außer Thätigkeit gesetzt werden? Auf mehrfache Weise ist die Frucht davon sehr verderblich für das arme Volk. Die armen unwissenden Leute werden von fanatischen Papstknechten, Priestern oder Laien, betrogen und verführt, als gehe die preussische Staatsregierung damit um, die katholische Kirche in Preußen zu vernichten; und da ist es ganz natürlich, daß vielfach Haß und Erbitterung in den Herzen katholischer Untertanen gegen ihren weltlichen Landesherrn entbrennt. Und dieser Haß wird noch dadurch vermehrt, daß sie von diesen Verführern gewöhnt werden, die gestraften oder gar entsehten Bischöfe und andere höhere Würdenträger und gemeine Pfarrer schlechthin als Märtyrer für eine heilige Sache anzuschauen.

Ist aber dieser Zustand nicht ein schreckliches sittliches Uebel für Obrigkeit und Untertanen? Und ist es wahrscheinlich, daß, falls die Vergewaltigung des Staatsregiments anhielte, die Furcht vor der Strafe und vor der bewaffneten Macht gröbere und allgemeinere Ausbrüche der Innern Feindschaft in offene Widersetzlichkeit und gewaltthätige Selbsthülfe auf die Länge unterdrückte? Hat es nicht schon hin und her kleinere Vorspiele davon gegeben?

Wie viel einfacher und heilsamer wäre es gewesen, wenn die preussische Staatsregierung sich damit begnügt hätte, die Anmaßungen und Uebergriffe des Papstes zurückzuweisen, die früheren auch in katholischen Ländern, als z. B. Oestreich und Baiern, beobachteten Grenzlinien zwischen Kirche und Staat wieder herzustellen, und dafür sich mit dem Papste ins Vernehmen zu setzen; denn es ist ja dieser Regierung nicht verborgen, mit welchen greulichen



&gt;

Eidschwüren die Gewissen der Bischöfe sich an den Pabst verbunden und zum unbedingten Gehorsam gegen seine Gebote verpflichtet fühlen, zumal jetziger Zeit, da sie schließlich wider besser Wissen und Gewissen in schwachvoller Unterwerfung unter das Unfehlbarkeits-Dogma seiner Tyrannei sich blindlings unterworfen haben.

Da war es vorauszusehen, daß die Bischöfe in Preußen auch den gerechten Forderungen der Staatsregierung, denen sie in andern Staaten willig nachkommen, nicht Folge leisten würden, da sie entweder geheime directē Verbote von dem Unfehlbaren zu Rom empfangen oder defß sonst gewiß waren, daß ihr Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, ohne deren Verhandlung zunächst mit Ihm, Seiner Heiligkeit durchaus mißfällig sein werde.

Wiederum war es dem Antichrist zu Rom nicht verborgen, daß der König von Preußen und Fürst Bismarck, bei ihrem energischen Charakter, den Ungehorsam der Bischöfe gegen gerechte Staatsgesetze, denen auch früher gehorcht wurde, nicht leiden und endlich zum Aeußersten schreiten würden; und ebenso klar war es ihm, welche vielfache Hemmung und Zerrüttung daraus nothwendig in seiner Kirche erfolgen würde.

Hätte nun dieser vom Hochmuths- und Herrschsuchtsteufel beherrschte Mensch — ein solcher aber ist immer der Pabst als stehende Amtsperson — hätte er wirklich ein Herz für sein Volk, so hätte er jedenfalls seinen Bischöfen die Anweisung gegeben, den Staatsgesetzen, die früher unter Friedrich Wilhelm III. befolgt wurden, auch jetzt den schuldigen Gehorsam zu leisten. Und gleichwohl klagt dieser Heuchler aller Heuchler über die schrecklichen Schäden und den Jammer in seiner Kirche durch die Verhaftung und Absetzung der Bischöfe u. s. w., als sei er an diesem Elend völlig unschuldig.

Summa, es ist, meines Erachtens, von beiden Seiten, dem Pabst wie dem weltlichen Regiment, schwer gefehlt worden, und das arme Volk, das zwischen zwei Mühlsteine gerathen ist, muß es leider entgelten und wird auf zwiefache Weise in seinem Gewissen zerrüttet.

---

(Eingefandt auf Verlangen der Cleavelander Pastoralconferenz.)

## Der Calixtinische Synkretismus.

Was den Ursprung des Wortes „Synkretismus“ betrifft, so ist die wahrscheinlichste Annahme die, daß es von dem Worte „Creta“ gebildet ist, dem Namen einer Insel im Mittelländischen Meer, deren Bewohner vor Alters die Gewohnheit hatten, sich immer in den Haaren zu liegen, nur beim Herannahen eines Feindes von außen sofort alle inneren Streitigkeiten einzustellen und mit vereinten Kräften sich gegen den gemeinsamen Feind zu kehren.\*)

---

\*) „Syncretismi vocabulum barbarum esse, nemini non constat, a praepositione *συν* et Creta, celeberrimae maris Mediterranei insulae nomine compositum“

Man bezeichnet damit wohl fast jede Art Vermengung entgegengesetzter theologischer wie philosophischer Richtungen, besonders aber eine solche Union auf kirchlichem Gebiet, bei welcher man die Abweichungen in der Lehre nicht beseitigt, sondern duldet. Im 17. Jahrhundert entstand in der lutherischen Kirche eine Richtung, die eine derartige Union anstrebte, als deren Urheber und Leiter Georg Calixt, Professor an der Universität Helmstedt, gilt, daher die Bezeichnung „calixtinischer“ oder „helmstedtischer Synkretismus“.

## I.

Wohl jede in der Kirche entstandene falsche Richtung hatte, abgesehen von der eigentlichen Ursache, welche wir ohne Zweifel im natürlichen Verderben des menschlichen Herzens zu suchen haben, eine äußere Vorbereitung und Veranlassung. Auch die calixtinische entbehrt derselben nicht. Auf Seiten der lutherischen Kirche soll Calixt Veranlassung zu seiner Bewegung gefunden haben in der drohenden Gefahr, daß man „im unbedingten Festhalten des Wortes die historische Entwicklung der Kirche zu vergessen anfing“ und sich somit „eine ungeschichtliche Richtung bildete, wodurch man die lutherische Kirche aus ihrem lebendigen Zusammenhange mit der ganzen früheren Kirche abtrennte“. Der historisch und besonders patristisch gründlich gebildete Calixt, sagt man, habe das Bedürfnis erkannt, daß die lutherische Kirche ihre Theologie wieder mehr auf einen geschichtlichen Boden zurückführe; und dies zu bewirken, in herzlicher Liebe gegen die Glieder anderer Confessionen, habe er sich nun zum Ziele seines Lebens gemacht.\*) — Die eigentliche Ursache ist aber doch wohl anderswo zu suchen. Calixt war auf seinen Reisen durch Deutschland, England, Frankreich und Holland vielfach mit Vertretern anderer Confessionen in Berührung gekommen und hatte in denselben zum Theil nicht nur äußerst gelehrte und scharfsinnige, sondern wohl auch gar liebenswürdige, christlich gesinnte Leute kennen gelernt. Die dadurch angeregten schmerzlichen Betrachtungen über die traurige Zerrissenheit der Kirche warden in ihm den Wunsch, Mittel und Wege zu finden, durch welche eine Vereinigung der verschiedenen christlichen Kirchengemeinschaften herbeigeführt werden könnte. Anstatt nun aber diese Mittel und Wege in Gottes Wort zu suchen, ging er mit seiner Vernunft zu Rathe und wurde so der Erfinder des nach ihm benannten Synkretismus und die Seele der denselben vertretenden Richtung.

(d. i. „Es ist allbekannt, daß das Wort ‚Synkretismus‘ ein ausländisches ist, zusammengesetzt aus der Präposition *συν* und *Creta*, dem Namen einer wohlbekannten Insel im Mittelländischen Meer.“) Unschuld. Nachrr. V, p. 123.

„Es ist hier weiter in Acht zu nehmen, daß hier keine solche Tolerantia verstanden werde, wie etwa vor Alters bei den Cretenfern in Civilstreitigkeiten gewöhnlich gewesen.“ Calov, *Historia Syncretismi* p. 1058.

\*) Guericke's Kirchengeschichte. III, p. 423.

Schon sein erstes öffentliches Auftreten im Jahre 1611 in der Schrift: „De praecipuis christianae religionis capitibus“, in welcher er die Lehre der Concordienformel von der *Communicatio idiomatum* der euty-chianischen Ketzerei begünstigte, sowie eine hierauf erfolgte Berufung an die calvinistische Universität zu Frankfurt a. d. O. brachten ihn in den Verdacht des Calvinistrens, welcher Verdacht nicht beseitigt wurde durch die Annahme einer Professur an der Universität Helmstedt, da diese Universität als eine der Concordienformel feindliche und der philippistischen Richtung huldigende bekannt war. \*) Dennoch vergingen noch über 30 Jahre, ehe sich der Verdacht als völlig begründet erwies und die lutherischen Theologen nöthigte, öffentlich gegen Calixt aufzutreten. Letzterer fuhr zwar fort, in Schriften und Vorlesungen bei Behandlung der Unterscheidungslehren sich vielfach zweideutiger und verdächtiger Ausdrücke zu bedienen — z. B. Gott sei Ursache der Sünde *improprio, indirecto et per accidens*“ — erregte aber verhältnißmäßig wenig Aufsehen damit, bis er 1638 zum ersten Mal, nämlich von Pastor Statius Buser, öffentlich und *nominatim* angegriffen und sammt seinem Collegen Hornejus beschuldigt wurde, in den Artikeln von der Rechtfertigung und von der Erbsünde papistisch gelehrt zu haben. Die erfolgte Vertheidigung war auch eher eine Bestätigung als Widerlegung der Anklage. Gleichwohl fand das Beispiel Busers bei den lutherischen Theologen fürs erste noch keine Nachahmung. Privatim nur haben unter Anderen Dr. W. Leyser und H. Höpfner Calixt und Hornejus gebeten, sie möchten sich doch in Betreff der Lehre von der Rechtfertigung deutlicher erklären, als es in Calixts „*Digressio de arte nova etc.*“ und in des Hornejus „*Nova justificatorum vita*“ geschehen; denn nach gewissen Aussprüchen in jenen Schriften zu urtheilen, schienen sie zu lehren, daß gute Werke zur Seligkeit nöthig seien. Diese freundliche Erinnerung wurde jedoch sehr unfreundlich aufgenommen und die Antwort war eine öffentliche Vertheidigung der betreffenden falschen Lehren, oder doch wenigstens der von den Leipziguern angegriffenen Ausdrucksweise. — Bald darauf hielt Calixt eine Disputation, in welcher er mit einem neuen Irrthum hervortrat, indem er behauptete, das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit sei im Alten Testament nicht geoffenbart und folglich auch kein Glaubensartikel gewesen. Ferner soll er schon ein Jahr vorher in einer Antwort an die Jesuiten in Mainz seine schon früher gegebte Meinung dargelegt haben, daß nämlich die Calvinisten und Papisten, weil sie in den Grundartikeln mit uns übereinstimmten, von uns als geistliche Brüder anzuerkennen seien. Und, damit niemand mehr über seine syncretistische Richtung im Zweifel bliebe, gab er bei Gelegenheit des im Jahre 1645 abgehaltenen *Colloquii charitativi* zu Thorn nicht nur deutlich zu erkennen, daß er zuversichtlich hoffe, seine Vorschläge zu einer gewissen geistlichen Ver-

\*) Calov, *Histor. Syncret.* p. 572 und Guericke, *Kirchengeschichte* III, p. 424, Note 1.

einigung der Lutheraner, Calvinisten und Papisten würden bei demselben zur Ausführung kommen; sondern er reiste auch in Gesellschaft und als Beirath reformirter Theologen nach Thorn, saß dort mit im reformirten Conclav und lieferte seinen Beitrag zur Generalconfession der Reformirten. — Im folgenden Jahr hielt Hornejus eine Disputation, in welcher er die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit aufs Neue vertheidigte. Da richteten die Facultäten Wittenberg, Leipzig und Jena im Auftrage des Churfürsten von Sachsen ein Schreiben an die Helmstedter, in welchem letztere um Gottes und der Kirche Wohlfahrt willen gebeten wurden, sich doch in Zukunft in ihren Schriften und Disputationen von der Concordienformel abweichender Redensarten und Neuerungen zu enthalten. Aber Hornejus erklärte in seiner Erwiderung die freundlichen Ermahner für Calumnianten und behauptete, sie (Calirt und Hornejus) hätten nichts gegen Schrift und Bekenntniß gelehrt, fuhr indessen fort, seinen Irrthum immer hartnäckiger zu vertheidigen bis zu seinem im Jahre 1650 erfolgten Tod.

Unterdessen waren auch zu Königsberg synkretistische Streitigkeiten ausgebrochen, die bald einen viel heftigeren Charakter annahmen, als die helmstedtischen. Dort hatte im Jahre 1646 Johann Latermann, ein Schüler des Calirt, eine Disputation über die Prädestination gehalten, auf Grund deren ihn Dr. Mislenta und das Ministerium von Königsberg folgender Irrthümer ziehen: In den Lehren vom freien Willen, Erbsünde, Gewißheit der Seligkeit und guten Werken lehre er papistisch, in der Lehre von der Gnadenwahl calvinistisch. Ferner behaupte er, die Reformirten hätten ihre irrigen Meinungen in vielem geändert und seien deshalb von den Lutheranern als Brüder anzuerkennen; Erkenntnißquelle sei nicht nur die heilige Schrift, sondern auch die kirchlichen Traditionen der drei ersten Jahrhunderte, und der Artikel von der Dreieinigkeit sei im Alten Testament kein Glaubensartikel gewesen. Latermann suchte sich zwar zu vertheidigen und auf seine Seite traten die Königsberger Theologen Joh. und Mich. Behm und Dr. Dreier, ein Schüler J. Gerhard's. Da man sich jedoch nicht ebnigen konnte, wandte man sich an verschiedene lutherische Facultäten und Ministerien um eine Begutachtung der latermannschen Schriften. Das Ergebniß, ein für Latermann ungünstiges, hat in dessen den Streit nicht geschlichtet; denn die beiden Parteien in Königsberg fuhren fort, wider einander zu lesen und zu schreiben und der Kampf wurde von Jahr zu Jahr heftiger. Die Gutachten wurden beiderseits veröffentlicht und widerlegt. Die Synkretisten richteten ein Schreiben an die Helmstedter, worin sie dieselben aufforderten, an den Churfürsten von Brandenburg die Bitte zu richten, er möge doch den Schmähungen des Mislenta Einhalt thun, und ihre Fürsten dahin zu vermögen, daß sie die „Anticrisis“, eine Schrift des Mislenta, öffentlich durch den Henker in ihren Ländern verbrennen ließen. Dieser Brief fiel Mislenta in die Hände und er hat ihn hernach lateinisch und deutsch veröffentlichen lassen, „damit jedermann sehen möge, daß nunmehr

die drei extraordinarii Theologi, Behm, Dreier und Latermann, vor schändliche Nameluden, welche die apostolische Lehre verlassen, vor Verfälscher fast aller Glaubensartikel, vor Verräther der wahren und von den Kirchen der ungeänderten Augsbургischen Confession angenommenen Religion und ihren symbolischen Büchern, vor Stifter einer neuen samaritanischen, chymersischen, babelischen, hermaphroditischen Secte, vor Atheisten und Verräther Gottes und seines Dienstes, endlich vor glaubenlose und meineidige Leute, denen man auch bei dem größten Schwur nichts glaube, zu halten seien.“\*) Erst als der Churfürst im Jahre 1651 durch ein Edict das Polemischen auf der Kanzel verbot und auch Misolenta bald hernach starb, stand in Königsberg der Kampf, eine Zeit lang wenigstens, still.

Um so heftiger war aber der Streit in eben dieser Zeit zwischen den helmstedtischen und sächsischen Theologen entbrannt. Es hatte der Churfürst von Sachsen schon im Jahre 1649 an die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg ein Schreiben ergehen lassen, in welchem er dieselben als Schutzherr der evang.-lutherischen Kirche bat, sie möchten doch ihren Theologen Calixt und Hornejus wehren, daß sie ferner durch ihre schrift- und bekenntnißwidrigen Lehren Friede und Einigkeit in der Kirche gefährdeten. Dieses Schreiben war Calixt übergeben und ihm der Auftrag geworden, sich dagegen zu verantworten. Calixt veröffentlichte zu dem Behuf einige Schriften, in welchen er aber nicht nur seine früheren Irrthümer wieder vertheidigte, sein „studium tolerantiae“, oder, wie er es nannte, „desiderium concordiae ecclesiasticae“ öffentlich zur Schau trug; sondern auch die sächsischen Theologen Weller, Hülsemann, Calov und Andere auf das heftigste angriff, so daß diese, die bisher immer noch an sich gehalten, genöthigt wurden, nunmehr öffentlich und nominatim gegen Calixt aufzutreten. Der Wittenberger Dr. Scharff veröffentlichte nun ein ganzes Register calixtinischer Irrthümer, unter Anderem, daß er gelehrt habe, von der Person des Messias sei im Alten Testament nicht geoffenbart, ob es eine göttliche, menschliche, oder auch die eines Engels sein werde. J. Weller berichtete von einer neuen, von Calixt erjundenen Art, die Wahrheit zu erkennen.\*\*) Auch Hülsemann und Calov theilnahmen an dem Kampfe. Calixt und seine Königsberger Anhänger verfehlten natürlich nicht, ihren Standpunct zu vertheidigen. Latermann edirte zu dem Ende eine Schrift des G. Cassander, eines früheren Syntretisten; Calixt erklärte, es sei nicht aufrichtig gehandelt, daß man das über das Geheimniß der Dreieinigkeit von ihm gesagte, auch auf die Person

\*) Walch, Religionsstreitigkeiten in der lutherischen Kirche. I, p. 254.

\*\*) Walch berichtet darüber Folgendes: „Es sehe Calixt, daß weil die Christenheit sich in vier große Parteien, in die päpstliche, lutherische, calvinische und griechische abgetheilet, so sollte man sehen, worinnen sie sämmtlich übereinstimmten und was eine Partei nur allein für sich habe. Denn dasjenige, was ein Theil nur allein für sich annehme und die drei andern widersprächen demselbigen, sei wenigstens, wo nicht ganz falsch, doch wegen einer Neuerung und Irrthum sehr verdächtig.“ L. c. p. 266. sq.

Christi beziehen wolle; er lehre ebenso wie Luther u. s. w. Weller dagegen erwiderte, Calixt verdrehe mit Fleiß den *casus belli*, jedermann wisse aus Calixts Schriften, worum sich's handle. So wurde der Streit immer heftiger und, da noch Andere, wie z. B. Dorschäus und Dannhauer, in die Reihen der Kämpfenden traten, immer allgemeiner. Vergeblich suchte der Churfürst die Angelegenheit durch einen Theologenconvent zu schlichten; denn der Convent kam nicht zu Stande. Auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg gab Dreier eine „gründliche Erörterung etlicher theologischer Fragen“ heraus, welche Schrift Calov zu einer Gegenschrift Veranlassung gab, in der er eine Anzahl Postulate, worauf Calixt, Dreier und Latermann ihren Synkretismus gründeten, anführt und widerlegt, unter Anderem dieses: Die reformirten Irrthümer, die Lehren von der Gnadenwahl, der Person Christi und den Sacramenten betreffend, seien unschuldiger Natur und setzten Glaube und Seligkeit nicht in Gefahr. — Ein Versuch der Synkretisten, ihre Gegner durch ein churfürstliches Mandat zum Schweigen zu bringen, hatte zur Folge, daß der Kampf nur noch heftiger entbrannte und eine Streitschrift der andern folgte, bis Calixt plötzlich schwieg und bald darauf (im Jahre 1656) starb.

Damit glaubte man denn auch das Ende des Streites gekommen, aber mit wie wenig Grund, sollte sich bald zeigen; bedurfte es doch nur eines geringen Anstoßes, um den Ball von neuem ins Rollen zu bringen, und der ließ nicht lange auf sich warten. Es erschien ein Bericht über den Tod des Calixt, in welchem behauptet wurde, Calixt sei im römischen Glauben gestorben, — und der Anstoß war gegeben. Die eigentliche Veranlassung zu dem nun noch folgenden dreißigjährigen Kampf jedoch gaben: Dreiers „*Oratio de syncretismo*“, das *Colloquium* zu Kassel und der *Consensus Repetitus*.

Kaum war der erwähnte Bericht über den Tod des Calixt veröffentlicht, als für letzteren sofort eine Anzahl Vertheidiger auftrat, unter welchen als bedeutendster Ulrich Calixt, des Verstorbenen Sohn, zu nennen ist. So tritt man sich denn eine Zeitlang über den todtten Synkretisten, bis im Jahr 1661 obige Schrift Dreiers erschien und die Aufmerksamkeit der Gegner auf sich lenkte. Ueber diese Schrift, gegen welche unter Andern besonders Calov aufzutreten genöthigt wurde, urtheilt selbst der sehr mächtige Walch, daß sie ganz synkretistisch aussehe. — In demselben Jahr wurde auch das *Colloquium* zu Kassel abgehalten, davon wir etwas ausführlicher berichten wollen, weil wir in demselben einen Versuch sehen, der Idee des Synkretismus concrete Gestalt zu geben. Es wurde dasselbe auf Befehl des Landgrafen von Hessen zwischen den Marburger Theologen Curtius und Heinius reformirterseits und den Rintelner Theologen P. Musäus und Henichius lutherischerseits zu dem Zwecke angestellt, eine Einigung zwischen den Evangelischen und Reformirten zu stiften. Es sollten zu dem Ende die Colloquenten alle Streitfragen gründlich prüfen und könnten sie sich nicht in allem vergleichen, so

solte „doch nur ein brüderlicher Friede und Einigkeit und *mutua tolerantia* gestiftet“\*) werden. Es kam auch wirklich zu einer Verständigung und zwar in den Lehren vom Abendmahl, von der Gnadenwahl, der Person Christi und der Taufe. In Betreff des ersten Stückes einigte man sich dahin, daß das geistliche Essen des Leibes Christi allerdings zur Seligkeit nöthig sei; wenn aber die Reformirten sagten, das Brodbrechen sei ein integrirendes Stück beim Sacrament, und die Lutheraner: Leib und Blut Christi werde mündlich empfangen, so gehe das den Grund des Glaubens und der Seligkeit nicht an; es sei auch bisher in der lutherischen und reformirten Kirche dieses Sacrament nach Christi Einsetzung „ohne Zusatz oder Weglassung eines wesentlichen Stückes rein behalten worden.“ Ueber die Gnadenwahl und den freien Willen setzte man dies fest: der Mensch könne in geistlichen Dingen aus eigenen Kräften nichts Gutes anfangen noch vollbringen; die ganze Bekehrung sei darum lediglich ein Werk Gottes; alle übrigen dahin einschlagenden Fragen aber (über die man sich nicht einigen konnte) gingen ebenfalls den Grund des Glaubens nicht an und seien darum auch nicht Kirchentrennend. Bei der Lehre von der Person Christi erklärten beide Theile, daß in Christo die göttliche und menschliche Natur in einer Person vereinigt seien und zwar unzertrennlich und unvermischt; darin liege aber auch die ganze Substanz dieser Lehre und verstießen also die noch bleibenden Differenzen nicht gegen den Glauben. Endlich in Betreff der Taufe bekannte man beiderseits, daß man die Kinder taufen solle, daß jedoch nicht die Beraubung, sondern die Verachtung der Taufe verdamme. Alle noch übrigen Differenzen beseitigte man auch hier einfach mit der Erklärung, sie seien nicht wesentlich. „Als man nun aus dem, was also von beiden Theilen gehandelt, erkannt, erwogen und erklärt worden, abgenommen, daß man ganz und gar einig sei in den Stücken, so den Grund des Glaubens und der Seligkeit betreffen und die streitigen Fragen den Grund des Glaubens nicht berührten, viel weniger aufhüben oder umstießen, haben sich vorerwähnte Herren Theologi beiderseits verglichen, es solle kein Theil das andere wegen dieser überbleibenden streitigen Punkte durchziehen, schmähren oder verdammen, sondern einander herzlich und brüderlich lieben und dahin sich disponiren lassen, einander vor wahre Gliedmaßen der Kirche und Mitconsorten des wahren seligmachenden Glaubens, auch Miterben des ewigen Lebens zu halten, welches das rechte Mittel und stärkste Band sein würde, beständigen Frieden und Kirchen-Einigkeit zu befestigen und zu erhalten.“\*\*\*) Man solle darum in Zukunft auf den Kanzeln der Controversen schweigen, oder, wo das durchaus nicht möglich, nur die Lehre selbst „bescheiden“ darlegen, aber der Gegner mit keinem Wort gedenken. — Das ist in Summa das Ergebniß jenes Colloquiums. Stand dasselbe nun auch nicht unter Leitung der Führer des Synkretismus, so haben wir es doch jedenfalls als

\*) *Histor. Syncret.* p. 686.

\*\*) *Histor. Syncret.* p. 645.

eine Frucht dieser Bewegung anzusehen und als praktische Anwendung der von den Synkretisten oft ausgesprochenen Behauptung, daß die Reformirten in den Grundartikeln des Glaubens mit uns einig seien. Natürlich rief dieses Colloquium einen wahren Sturm von Angriffs- und Vertheidigungsschriften hervor; selbst Theologen außerhalb Deutschlands wurde es Veranlassung zur Betheiligung an diesem Streit.

Den dritten Zankapfel in dieser zweiten Streitperiode lieferte der „Consensus repetitus“. Es ist dies eine Schrift, welche bereits im Jahr 1656 im Auftrage des Churfürsten von Sachsen von den Theologen zu Leipzig und Wittenberg zusammengestellt, jedoch erst 1664 unter obigem Titel veröffentlicht wurde. Sie sollte ein Bekenntniß sein gegen den Synkretismus, ist in Bekenntnißform abgefaßt\*) und war es wohl auch die Meinung der Autoren, daß sie von allen Lutheranern angenommen und den übrigen Symbolen der lutherischen Kirche beigelegt werden sollte.\*\*\*) Ueber diesen „Consensus“ entstand ein großer Lärm; denn nicht nur wurden die Calixtiner durch denselben von neuem zur Vertheidigung ihrer Sonderstellung gedrängt, sondern es geriethen auch mehre, sonst treue lutherische Theologen, weil sie ihn nicht unterschreiben wollten, in den Verdacht heimlicher Synkretisterei und waren deshalb genöthigt, sich von diesem Verdacht zu reinigen. Es gilt dies besonders von der Jenaer Facultät, respectivo deren Hauptvertreter Joh. Musäus. — Was nun die Vertheidigung der Schriften und Principien Calixt's gegen den Consensus repetitus betrifft, so wurde dieselbe von dem bereits genannten U. Calixt geleitet †) und dauerten die Streitigkeiten noch fort bis zu Calovs Tode im Jahre 1686. Doch ist diese Periode des Streites weniger durch das merkwürdig, was etwa Neues zur Lösung der Frage beigetragen wurde, als vielmehr durch die außerordentliche Heftigkeit, mit welcher man den Kampf führte. Dies gilt allerdings zunächst von U. Calixt und seinem Wittenberger Gegner Dr. Strauch. —

\*) „Er ward (in seinen 188 . . . Puncten, deren jeder zuerst mit Symbolworten positiv reine Lehre darstellt, dann scharf und concinn die entgegengesetzte Lehre verwirft, endlich Calixts und der Seinen Zubehör zur Negativa durch Auszüge aus ihren Schriften constatirt) 1664 öffentlich herausgegeben.“ Guericke, Kirchen-Gesch. III. p. 427.

\*\*\*) Hist. Syncret. p. 607.

†) „U. Calixt (ebenfalls Professor zu Helmstedt) führte den Streit fort, aber ohne das Talent, die Gelehrsamkeit und die Mäßigung seines Vaters.“ Guericke l. c.

Luther: „Es müssen einem rechten gottesfürchtigen Diener des Wortes fürwahr die Haare allezeit gen Berge stehen, so oft er auf den Predigtstuhl steigt; und ihm hoch vonnöthen ist, daß er sage mit dem lieben David Ps. 51, 17.: „Herr, thue Du auf meine Lippen, alsdann wird meine Zunge Dein Lob verkündigen.“ (Von dem herrlichen Mandat Christi. Anno 1537. IX, 2701.)



(Aus der „Hannoverschen Pastoralcorrespondenz“, No. 17.)

**Einige Verköpfe gegen die Wahrheit der evang.-lutherischen Lehre, welche meines Erachtens bei der Besprechung der Trauungsfrage in jüngster Zeit hervorgetreten sind.**

1. Die Kirche schließt die Ehen, wirkt durch ihr Thun, daß eine Geschlechtsgemeinschaft wahre Ehe sei. — Auf die Frage: wo steht das geschrieben? kann keine Antwort gegeben werden; es liegt hier also ein dogma sine scriptura vor; ein wirksames kirchliches Thun soll stattfinden ohne mandatum Dei. Die Ehen, welche die Apostel vorfanden und anerkannten, sind nicht durch die Kirche geschlossen, und nirgend findet sich eine Spur, daß durch das ministerium ecclesiasticum in der Apostelzeit eine neue Ehe zu Stande gebracht wäre. — Abgesehen von dem fehlenden mandatum Dei ist es auch gänzlich wider die Art des Evangelii, daß eine Schöpfungsordnung Gottes ihrem Wesen nach durch die Kirche sollte gehandelt werden. Die Kirche heiligt Alles, was der Natur angehört, durch Gottes Wort und Gebet, aber sie schafft es nicht und regelt es nicht in seinem natürlichen Bestande; anders müßte sie z. B. auch die Vormundschaftsordnungen in ihre Hände nehmen. Was sie haushälterisch zu verwalten hat, sind allein die Kräfte der zukünftigen Welt, welche in die natürlichen Verhältnisse hineinzuleiten ihre Aufgabe ist.

Daß bei dem fraglichen Irrthum Luther gänzlich beseitigt wird (vergl. das Traubüchlein), gestehen die Irrenden wohl selbst; sie sind aber lutherischer als Luther.

2. Es gibt zwei wesentlich verschiedene Arten der Ehe, die christliche und die nichtchristliche, und kommt die letztere immerhin durch das Thun der Obrigkeit zu Stande, so entsteht die erstere lediglich durch das Thun der Kirche in der Trauung. — Gleichwie auch hier an ein Zeugniß aus der Schrift nicht zu denken ist, so offenbaren sich in dem angeführten Satze zwei Hauptirrhümer: 1) das Wesen der Sache wird verwechselt mit der richtigen Behandlung der Sache; daß die Ehe christlich gehalten und behandelt wird, dies wird allerdings durch die Mittel der Kirche hervorgebracht; nicht aber wirkt sie eine neue ethische Ordnung, und ebensowenig erhebt sie die allgemeine ethische Gottesordnung der Ehe auf eine höhere Wesenspotenz. Die Christlichkeit der Ehe bezeichnet also nur, daß die eine und selbige von Gott gestiftete Ehe auch in dem der Ehe entsprechenden Geiste geführt wird, während wo die Qualität der Christlichkeit der Ehe nicht vorhanden ist, die Ehe zwar dieselbe göttliche Ordnung ist, aber auf verkehrte, ungöttliche Weise von den Menschen mißbraucht wird. Ebenso ist z. B. die göttliche Ordnung der Vaterschaft auf Erden dieselbe unter Christen und Heiden, nur daß die Christen dieselbe in rechter Weise handhaben, die Heiden sie aber verkehren.

Und um etwas einer niedrigeren Ordnung Angehöriges herbeizuziehen, so ist das Essen und Trinken bei Christen und Heiden dieselbe Gabe Gottes, nur daß die ersteren dieselbe als eine Gabe Gottes empfangen mit Dankagung, die letzteren nicht. — Der zweite in dem fraglichen Satze enthaltene Irrthum ist dieser, daß angenommen wird, als könnte die Christlichkeit der Ehe durch einen einzelnen formirten Act (die Trauung) zu Stande gebracht werden, während doch dazu, wie in anderen analogen Fällen auch, mehr gehört, nämlich die ganze christliche Haltung im Anfang, Mittel und Ende der Ehe. Es streift dieser Irrthum an die römische Lehre vom *opus operatum*, ja im Grunde ist diese Ansicht der Ehe wesentlich dieselbe, durch welche die Ehe zum Sacrament gemacht ist. Es würde hiernach jede Trauung ein Wunder sein, durch welches eine neue Creatur oder wenigstens eine neue Species einer Creatur geschaffen wird, und müßte desgleichen auf dem Gebiete der Mission jedes Ehepaar, das in die christliche Kirche als solches eingeht, sofort getraut werden, um ein christliches Ehepaar zu werden. — Wollte man aber sagen, die Ehe werde durch die Trauung zur christlichen nicht insofern, als durch dieselbe die innere christliche Gesinnung, in welcher sie zu führen ist, mitgetheilt werde, sondern insofern, als durch dieselbe namentlich im Unterschiede von dem Staatsacte, objectiv das ganze volle eheliche Bündniß nach Gottes Sinne erst eingegangen wird namentlich nach der Seite hin, daß sie unauflöslich ist, so ist darauf zu erwidern, daß die Trauung den christlichen Charakter auch in dieser Fassung nicht wirken kann, da die Ehe in dem Sinne, wie sie von Gott gestiftet ist, für alle Menschen *eo ipso* verbindlich ist, da namentlich Christen auch ganz abgesehen davon, daß sie bei der Trauung gelobt haben, die göttliche Ordnung der Ehe einzuhalten, wissen, daß sie ohne Gottesverachtung von dieser Ordnung nicht abweichen können.

3. Wenn auch kein ausdrückliches göttliches *mandatum* vorhanden ist, durch welches die Kirche bevollmächtigt wird, Ehen oder wenigstens christliche Ehen zu wirken, so ist doch jedenfalls die Ehe eine Stiftung des heiligen dreieinigen Gottes, woraus selbstverständlich folgt, daß sie in Seinem Namen geschlossen werden muß, dies aber kann lediglich die Kirche ausrichten (also z. B. nicht der Staat). — Diese Anschauung, nach welcher alles Thun im Namen des wahren, d. h. des dreieinigen Gottes nur der Kirche, und niemals z. B. dem Staate zukommt, wirft eine Haupterrungenschaft des Reformators über den Haufen, nach welcher auch die Obrigkeit (selbst wenn sie als solche an den Dreieinigen nicht glaubt und deshalb bei ihren betreffenden Acten die Worte „im Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes“ nicht sprechen wird) von Gott ist, und darum im Namen des wahren Gottes handelt (vergl. Röm. 13.), nach welcher keineswegs die Kirche berufen ist, alles göttliche Thun auf Erden zu vermitteln, sondern nur dasjenige, was die Gnadenordnung angeht. Auch bei diesem Irrthum ist die Berührung mit dem Papstthum unverkennbar. Wäre

derselbe nicht Irrthum, sondern Wahrheit, so müßte die Kirche auch die Gerichte verwalten, denn das Gerichtamt ist Gottes, sie müßte das Schwert führen, weil das Schwert im Namen Gottes (natürlich des dreieinigen, weil es keinen andern Gott gibt) die Uebelthäter treffen soll; sie müßte überhaupt das gesammte natürliche Amt auf Erden sich arrogiren. Jeder Kundige weiß, wie scharf die Reformation dagegen gekämpft hat.

4. Sollte es auch nicht immer so gewesen sein, daß die Kirche christliche Ehen macht, wie das ja die Geschichte früherer Zeiten nachweist, so hat sich doch nunmehr seit Jahrhunderten die Entwicklung unter Christen so gestaltet, daß keine Ehe geschlossen werden kann ohne Trauung; die geschichtliche Entwicklung in der Kirche geschieht aber durch die Einwirkung des Heiligen Geistes, und dürfen wir deswegen von diesem geschichtlichen Gewinn unter keinen Umständen lassen, weil wir sonst dem Willen Gottes widerstreben würden. — Hier wird das ewige Wort Gottes und die wandelbare Geschichte, Fundament und Aufbau mit einander vermengt; es führt in der Consequenz geradezu zum pantheistischen Irrthum, wenn man in der Geschichte den menschlichen Factor mit allen seinen Beschränktheiten und Verlehrtheiten vergißt, und so die Geschichte ohne Weiteres als eine Offenbarung Gottes ansieht.

Es wäre gut, wenn Lutheraner, welche die lutherische Lehre wollen vertreten, die lutherische Lehre gründlich studirten; dann würden wir nicht die eigenthümliche Erfahrung so oft zu machen haben, daß für lutherisch gehalten und als lutherisch ausgegeben wird, was das gerade Widerspiel davon ist. Gott erhalte uns bei reiner Lehre und erfülle uns Geistliche insonderheit mit dem Ernst des Wortes: habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre!

Bergen bei Celle.

D. L. M.

### Kurze Neujahrsgebanten aus den Schriften des heiligen Augustinus.

Die Kinder wollen wachsen, und sie wissen nicht, daß die Frist ihres Lebens im Verlauf der Jahre abnimmt. Denn während sie wachsen, werden ihnen nicht Jahre hinzugefügt, sondern abgezogen; wie das Wasser eines Stromes vorwärts läuft, aber von der Quelle sich entfernt. (Zu Pi. 66, 6.)

Dort (in der Ewigkeit) stehen die Jahre, hier gehen sie vorüber, ja, gehen sie unter; denn ehe sie kommen, sind sie nicht; wenn sie aber gekommen sein werden, so werden sie nicht mehr sein, weil sie zugleich mit ihrem Ende kommen. (Vom Gottesstaat. B. 17. C. 4.)

Was ist die Zeit? Wer kann dies leicht und kurz erklären? Was wird Gewöhnteres und Bekannteres im Neben erwähnt, als die Zeit? Und in

der That wissen wir's, wenn wir dieses Wort aussprechen, wir wissen es auch, wenn wir einen Anderen davon reden hören. Was ist also die Zeit? Wenn mich niemand fragt, so weiß ich's; wenn ich's einem Fragenden erklären will, weiß ich's nicht; mit Zuversicht sage ich jedoch, daß ich weiß, es würde keine vergangene Zeit geben, wenn nichts verginge, und es würde keine zukünftige Zeit geben, wenn nichts herzukäme, und es würde keine gegenwärtige Zeit geben, wenn es nichts gäbe. Wie sind also jene zwei Zeiten, die vergangene und zukünftige, wenn die vergangene nicht (mehr) ist und die zukünftige noch nicht ist? Die gegenwärtige aber, wenn sie immer gegenwärtig wäre und nicht in die Vergangenheit überginge, wäre nun keine Zeit, sondern Ewigkeit. Wenn es also daher kommt, daß die Gegenwart Zeit ist, weil sie in die Vergangenheit übergeht, wie sagen wir von dem, daß es sei, was darum ist, weil es nicht sein wird, so daß wir nicht der Wahrheit gemäß sagen, es sei Zeit, außer weil es darauf angelegt ist, nicht zu sein?" (Bekenntnisse. B. 11. C. 14.)

---

### Literarisches.

---

**Luther and the Swiss.** A lecture . . . by Gerhard Uhlhorn, D. D.  
Translated from the German by G. F. Krotel, D. D. Philadelphia, Lutheran Bookstore. 1876.

Herr Dr. Krotel hat diesen von Dr. Uhlhorn im Evangelischen Verein zu Hannover gehaltenen Vortrag in's Englische übersetzt, weil er einen Gegenstand „überaus tüchtig und zufriedenstellend“ behandelt, „der zu dieser Zeit die Aufmerksamkeit der evang.-lutherischen Kirche besonders in Anspruch nimmt“. Wer den laien Standpunct des Uebersetzers kennt, kann schon im Voraus sich denken, welcher Art der von ihm belobte Vortrag Dr. Uhlhorn's ist. Und schon ein flüchtiger Blick in denselben wird ihn bald überzeugen, daß das kein lutherischer Vortrag ist. Heben wir einige Stellen heraus. Dr. Uhlhorn sagt unter Anderem: „Also keine Union? fragen Sie. Ist denn in den 300 Jahren, seit jene Trennung eingetreten, nichts anders geworden? Stehen wir noch ganz da, wo unsere Väter standen, als sie, um die Reinheit ihres Glaubens zu wahren, zwischen sich und die Schwesterkirche die Scheidewand aufrichteten?“ Hiernach steht also Dr. Uhlhorn nicht, wo unsere Väter standen. Er gibt diesen unsern Vätern Schuld, daß sie die Scheidewand aufgerichtet hätten, da doch die Schuld der Scheidung nie auf Seiten derer sein kann, die beim Wort bleiben. Er betrachtet die reformirte Gemeinschaft als eine Schwesterkirche, während sie doch, sofern sie von der Wahrheit des göttlichen Wortes abweicht, nicht eine Kirche, sondern eine Secte, eine Rotte, ein Kegerhaufe ist, und nur insofern den Namen „Kirche“ trägt, als noch um übriger Stücke des Wortes Gottes willen Gläubige unter ihr gefunden werden, die uns aber unbekannt sind, denen wir daher die

Bruderhand nicht reichen, mit denen wir keine Gemeinschaft halten können. „Ja!“ ruft Dr. Uhlhorn aus, „es ist vieles anders geworden in den 300 Jahren. Um es Ihnen zu zeigen, will ich nur fragen, ob noch Jemand unter Ihnen, auch der entschiedenste Lutheraner, es wagen wird, mit Luther zu sagen: die Reformirten sind des Teufels?“ — O ja, sagen wir, noch tausende und aber tausende, alle entschiedenen Lutheraner, die für die Ehre Gottes und seines Wortes eifern, wagen es, also mit Luther zu reden, aber eben nur auch in dem Sinne Luthers. Luther aber hat dies nicht, wie es Dr. Uhlhorn einseitig darstellt, geredet von allen, die Zwingli folgten, sondern von Zwingli selbst und seinen Genossen, nicht von den armen Verführten, sondern von den Verführern und halsstarrigen Lästern der Wahrheit. Endlich, um noch Eins zu erwähnen, erklärt sich Dr. Uhlhorn für einen Freund der Union, wenn man darunter „diese andere Stellung zur reformirten Kirche“ versteht, da man die Reformirten „als christliche Brüder“ ansieht, sich zu ihnen hält und von ihnen lernt. Wie solche Leute sich noch Lutheraner nennen können, ist unbegreiflich. Daß von solchem Standpunct aus das Verhältniß Luthers zu den Schweizern nicht rein dargestellt worden ist, kann sich der Leser wohl denken. G.

**Genuine vs. spurious revivals.** A tract by Rev. G. H. Trabert.  
 ... With an introduction by Rev. H. E. Jacobs, A. M. ...  
 Philadelphia. Lutheran Bookstore.

In dem vorliegenden Pamphlet hören wir eine Stimme aus der Pennsylvanischen Synode gegen einen hier zu Lande herrschenden Greuel, die sogenannten revivals der Schwärmer. Und billig freuen wir uns, wenn immer mehr und mehr solcher Stimmen laut werden. Leid thut es uns, bemerken zu müssen, daß nicht alle Waffen, die der Herr Verfasser anwendet, die Sache treffen. Ganz richtig ist, daß er als Gründe gegen die revivals der Schwärmer anführt, daß sie dabei menschliche Maßregeln im Gegensatz zu den von Gott geordneten Gnadenmitteln anwenden, daß sie Gottes Wort nur theilweise annehmen, nämlich dafür halten, die heilige Schrift enthalte bloß Gottes Wort, sei aber nicht Gottes Wort, und daß sie nur eine in der Phantasie existirende Gefühlsreligion im Auge haben. Dagegen ist nicht zutreffend, daß er als ersten Grund gegen diese schwärmerischen Sachen anführt, sie würden „in den meisten Fällen neben der Kirche, anstatt in derselben“, getrieben. Er sagt: „Sie erkennen nicht an, daß wir durch die Kirche allein, als eine göttliche Anstalt, unsers Heils versichert werden können.“ Er verwechselt hier sichtbare und unsichtbare Kirche. Außer lehterer nur ist kein Heil. Daß z. B. Moody und Sankey nicht für eine bestimmte Kirche (etwa für die Methodistenkirche) wirken und ihre sogenannten Bekehrten nicht an eine solche weisen, sondern ihr Bekehrungsgeschäft im Allgemeinen treiben, macht ihre Schwärmerci an sich nicht verwerflich. Und

überdies — wirken ja diese nicht außerhalb der Kirche, außerhalb der Christenheit, außer welcher kein Heil ist, sondern leider! in derselben. Denn allenthalben, wo die Taufe nach Christi Einsetzung verwaltet wird, öffnen sich, wie Gerhard sagt, die Pforten der Kirche. G.

**The Church of the Reformation, the typically-prophesied second temple of the new Covenant.** A sermon delivered — by Rev. Prof. C. F. W. Walther. Translated by Rev. E. L. S. Tressel, Pastor of St. Peter's Evang. Lutheran Church, Baltimore. 1876.

Je weniger es gute Predigten in englischer Sprache gibt, um so mehr sollten die wenigen vorhandenen verbreitet werden. Hier wird dem Leser eine solche geboten. G.

**Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche.** Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten in zweiter durchgängig verbesserter Auflage herausgegeben von Dr. J. J. Herzog und Dr. G. L. Plitt, ordentlichen Professoren der Theologie an der Universität Erlangen. 1. Heft. Leipzig 1876. J. C. Hinrichs. Gr. 8.

Es ist unleugbar, daß eine gute theologische Real-Encyclopädie für solche, die sie recht zu gebrauchen im Stande sind, von großem Nutzen sein kann. Denn man kommt oft genug in die Lage, über Personen, Sachen, Daten u. schneller Auskunft zu bedürfen, die man sich, ohne im Besitz eines zum Nachschlagen eingerichteten Werkes zu sein, welches alle theologischen Disciplinen umfaßt und den Anforderungen der Gegenwart genügt, meist erst nach mühsamen und zeitraubenden Forschungen in den betreffenden Quellen erwerben kann. Eine von rechtgläubigen Theologen verfaßte oder redigirte eigentliche Encyclopädie „für protestantische Theologie und Kirche“ existirt leider nicht. Meint man daher, ein solches Werk für seine Studien nicht entbehren zu können, so wird nichts übrig bleiben, als zu dem oben angezeigten zu greifen, das jetzt in zweiter Auflage erscheint. Soweit das uns vorliegende 1. Heft derselben ein Urtheil über das Ganze zuläßt, ist die neue Ausgabe eine völlige Umarbeitung der ersten. Mit sehr wenigen Ausnahmen haben die diversen Artikel neue Bearbeitung und Bearbeiter gefunden. Ob die vorgenommenen Aenderungen immer wirkliche Verbesserungen seien, wollen und können wir hier nicht untersuchen. Unsere Pflicht ist nur die, dringend zu vorsichtigem Gebrauche des Buches zu raten. Es ist ja eine längst gemachte traurige Erfahrung, daß die sogenannte theologische Wissenschaft der Neuren eine trübe Mengung von Wahrheit und Unwahrheit und deren vielgepriesene Wissenschaftlichkeit im Grunde nichts ist als die bodenloseste Subjectivität. So auch in Herzog-Plitt's Real-Encyclopädie. Abgesehen von den dogmatischen Arbeiten in derselben, die mit sehr wenigen Ausnahmen

völlig ungenießbar sind (vergl. den Artikel „Abendmahl“, der eine doppelte Bearbeitung, von lutherischem sowohl als von reformirtem, also von unionistischem Standpunct aus, gefunden hat), so ist auch das über kirchengeschichtliche Personen und Begebenheiten (vergl. den Artikel „Abälard“) abgegebene Urtheil mit äußerst kritischem Auge anzusehen. Das Urtheil ist von der theologischen Grundanschauung des Autors abhängig. Ist diese verkehrt, so muß auch das Urtheil trotz aller scheinbaren Objectivität schief sein. Objectiv ist nur der rechthgläubige Gottesgelehrte; denn dieser legt an Personen und Sachen stets den Maßstab des göttlichen Wortes. Diesen untrüglichen Maßstab lege man daher auch an Herzog's Encyclopädie, dann, aber auch nur dann, kann man Nutzen von derselben haben. Zu ihrer richtigen Beurtheilung und Benugung ist somit eine gründliche Erkenntniß der heilsamen Lehre nach allen Seiten hin erforderlich. Das Gift der falschen Lehre wird von den Neuern häufig sein überzudert vorgefetzt. Es ist oft lieblich zu nehmen, aber es richtet in der Seele unsägliches Elend an. Wem daher sein Gewissen nicht das Zeugniß gibt, daß er durch Gottes Gnade so nach allen Seiten hin gewappnet ist, daß die falsche Lehre, in welcher Gestalt sie auch nahen möge, bei ihm überall verschlossene Thüren findet: den bitten wir dringend, von dem Gebrauch des Herzog'schen Werkes lieber abzusehen. Durch Schaden wird man klug; aber klüger ist's, dem Schaden aus dem Wege zu gehen. Dieselbe Bitte aber erlauben wir uns auch an solche zu richten, welche durch Anschaffung der genannten Encyclopädie, die immerhin eine bedeutende Geldsumme in Anspruch nimmt, in die Lage kommen würden, andere wichtigere Bücher, namentlich solche, die, von unsern gottseligen Vätern verfaßt, das Gold der reinen Lehre, wenn auch in rauher Hülle enthalten, entbehren zu müssen. Wer Gelegenheit dazu hat, der lese einmal nach, was in den ersten Jahrgängen von „Lehre und Wehre“ über die „Americanisch-lutherische Pfarrersbibliothek“ gesagt ist. —

Obiges Werk wird in 150 Hefen = 15 Bänden erscheinen und soll in 7—8 Jahren vollendet sein. Außerlich ist es vorzüglich ausgestattet.

In der Pilgerbuchhandlung in Reading, Pa., ist das Heft @ 60 Cents zu haben. E. W. R.

### 1. Clementis Romani ad Corinthios quae dicuntur epistulae.

Textum ad fidem codicum et Alexandrini et Constantinopolitani nuper inventi recensuerunt et illustraverunt Oscar de Gebhardt. Adolfus Harnack. (Patrum apostolicorum opera. Fasc. I. Part. I. Ed. II.)

### 2. Ignatii et Polycarpi epistulae martyria fragmenta rec. et ill. Theodorus Zahn. (Pat. apost. op. fasc. II.) — Utrumque opus Lipsiae. J. C. Hinrichs. 1876. 8.

Zwar ist das Studium der Väter der erneuerten Kirche, vor Allen Luther's, das dem lutherischen Theologen nächstliegende und nothwendigste; in zweiter Linie aber sollte sich dieser auch mit der eigentlich so genannten

Patristik, mit den Werken der Väter der alten Kirche so viel wie immer möglich bekannt zu machen suchen. Freilich wird dies Studium bei den mancherlei Ansprüchen, die an die Zeit des americanisch-lutherischen Pfarrers von allen Seiten gemacht werden, jedenfalls ein auf die patristischen Hauptwerke beschränktes bleiben müssen. Die Confessionen Augustin's etwa ausgenommen, kennen wir aber unter diesen keines, das wir in den Bibliotheken unserer geehrten theologisch gebildeten Leser lieber sehen möchten, als die Schriften der sogenannten apostolischen Väter, — bekanntlich die Bezeichnung für eine Anzahl unmittelbar nach der heiligen Apostel Zeit lebender kirchlicher Schriftsteller, von denen Reden, Briefe u. theils vollständig, theils fragmentarisch auf uns gekommen sind. Als Denkmäler der ältesten christlichen Literatur nach Abschluß des Canons sind diese, hier und da für neutestamentliche Apocryphen ausgegebenen Schriften in kirchenhistorischer, archäologischer, dogmatischer und ethischer Beziehung von hochbedeutendem Werthe. Von älteren Editionen derselben dürfte die von Hefele besorgte, seiner Zeit in „Lehre und Behre“ (Band III, S. 309. f.) warm empfohlene Ausgabe die beste und in unsern Kreisen bekannteste sein. Immerhin jedoch hat es für den lutherischen Theologen (wenn es erlaubt ist, von unserer Wenigkeit auf Andere zu schließen!) etwas Störendes, bei seiner Lectüre auf den Commentar eines Katholiken angewiesen sein zu müssen. Einem Papisten, wenn er auch, wie Hefele, eine gewisse wissenschaftliche Objectivität nicht vermissen läßt, trauen wir offen gestanden doch nicht ganz. Wir freuen uns daher, unsere geehrten Leser hier auf eine neue Ausgabe der apostolischen Väter aufmerksam machen zu können, die nicht nur Protestanten zu Herausgebern und Commentatoren hat, sondern auch, soweit dies bei der modernen Kritik überhaupt möglich ist, den Anforderungen, die man billiger Weise stellen kann, nach unserer unmaßgeblichen Meinung wohl entspricht. Uebrigens läßt die Bezeichnung derselben als *editio post Dressolianam alteram* darauf schließen, daß die neuen Herausgeber (v. Gebhardt, Harnack, Zahn) die im Jahre 1857 in 2. Auflage erschienene Ausgabe der apostolischen Väter von Albert Dressel der ibrigen zu Grunde gelegt haben.

Von der verehrlichen Pilgerbuchhandlung in Reading, Pa., uns zugesandt, liegen uns die beiden sogenannten Briefe des Clemens (LXXV und 158 Seiten) und die Briefe, Martyrien und Fragmente des Ignatius und Polykarpus (LVI und 403 Seiten) zur Anzeige respective Beurtheilung vor.

Der Ausgabe des Clemens Romanus, über die wir heute zu referiren haben, gehen sehr eingehende Prolegomenen voraus. In diesen wird zunächst von den Codices, aus denen die vorliegende Ausgabe construiert ist, wie von dem Verhältniß derselben zu den früheren Editionen gehandelt, deren genaues Verzeichniß nebst Angabe der erschienenen Uebersetzungen und Dissertationen über die Elementinen im zweiten Abschnitt enthalten ist. Die folgenden Paragraphen ergeben sich über die Geschichte, über Inhalt und Scopus, Integrität und Verhältniß zur heiligen Schrift, über die Zeit der



Entstehung und den Verfasser des ersten Briefes und stellen sodann die That-  
sache fest, daß die zweite sogenannte Epistel eigentlich eine Homilie ist, deren  
Verfasser, ein unbekannter römischer Christ, dieselbe zu irgend einer Zeit  
innerhalb der Jahre 130—160 zu Rom gehalten hat, und daß daher Ele-  
mens irrtümlich für den Verfasser ausgegeben wird. Eine Fülle höchst  
interessanter Materien wird auf diese Weise in den Prolegomenen abgehandelt.  
Ob freilich alle Resultate der angestellten gelehrten Untersuchungen stichhaltig  
seien, wagen wir selbstverständlich nicht zu entscheiden und können wir hier  
nicht erörtern, mögen aber nicht verschweigen, daß wir die Behauptung,  
Clemens habe die Evangelien nicht gelesen, auf keinen Fall unterschreiben  
können. Jedenfalls aber liegt hier eine gründliche, gediegene Arbeit vor, die  
Kennern und Freunden der Patristik, die gewohnt sind, cum grano salis zu  
lesen, viele dankenswerthe Winke und Aufschlüsse bieten wird.

Dem sodann folgenden Texte des Clemens steht eine nach unserm Urtheil  
ganz vortreffliche lateinische Uebersetzung gegenüber. Der Commentar ist  
durchaus brauchbar. Nicht nur ist stets auf die Beziehung der „Briefe“  
zur heiligen Schrift aufmerksam gemacht worden, und zwar in sachlicher, wie  
in sprachlicher Hinsicht; nicht nur sind ferner alle formellen und materiellen  
Schwierigkeiten gelöst, und archäologische, historische u. Fragen erörtert,  
sondern es sind auch viele Excerpte aus den Vätern und aus der übrigen  
einschlägigen Literatur beigegeben worden, wodurch die Ausgabe besonders  
werthvoll wird. Zwar billigen wir nicht alles, was in dem Commentar ge-  
boten wird (z. B. die Behauptung, I, 36, 3.: „ὁ ποιῶν τοὺς ἀγγέλους“ be-  
ziehe sich nicht auf Christum, denn „non Christus, sed Deus est, qui facit  
angelos spiritus“ [S. 60]), wie sich das bei den Arbeiten neuerer Theo-  
logen leider von selbst versteht; aber dergleichen mißliebige Dinge kann der  
lutherische Leser leicht selbst corrigiren. Ein index locorum Scripturae  
und vocabulorum erhöht die Brauchbarkeit dieser auch typographisch elegant  
ausgestatteten Ausgabe.

Eine Besprechung des zweiten, oben angezeigten, übrigens nach denselben  
Grundsätzen bearbeiteten und gleich schön ausgestatteten Werkes behalten  
wir uns, wenn Zeit und Raum es erlauben, für eine spätere Nummer vor.

Selbstverständlich nimmt auch die Synodalbuchhandlung Bestellungen  
entgegen. E. W. R.

### Der Widerschrift im Lichte heiliger Schrift. Ein Versuch von H. N. G. Ebel. Berlin 1875.

Dieses Schriftchen gehört ohne Zweifel unter die, von welchen man  
schlechterdings nicht absehen kann, warum sie eigentlich gedruckt worden sind.  
Verwirrteres Zeug wird man in Betreff dieser Frage von einem, der  
nur Theolog sein will, wohl kaum zu lesen bekommen. Zum Beleg sei  
Einiges aus dem Inhalt mitgetheilt: „Der Widerschrift, eine menschliche  
Erscheinung, zeigt sich im Lichte der heiligen Schrift überall, wo man es

unterläßt, Kluge und thörichte Seelen, treue und untreue Knechte, zu unterscheiden. . . . Der Widerchrist predigt den Christus für uns, will aber den Christus in uns mit der That nicht bekennen. . . . Was das Offenbarwerden und den endlichen Untergang des Widerchrists betrifft, so treten . . . besonders drei Momente hervor: I. Die Ausscheidung aller thörichten und untreuen Gläubigen von den treuen und klugen Seelen.“ . . . Wenn die Erscheinung des Herrn „erfolgt, wird die Gemeinde Gottes . . . gen Himmel erhoben, das Widerchristenthum aber auf der Erde zurückgelassen werden. . . . II. Die Ausreise des Widerchrists zum Gericht . . . bis zu seinem Untergange ist die Frist aber nur noch kurz. Während dieser Stunde werden aber . . . alle möglichen Mittel zur Buße erschöpft; freilich . . . ohne Erfolg. Doch kommt der Mensch der Sünde nach allen drei wesentlichen Beziehungen als widerchristliches Staats-, Propheten- und Kirchenthum endlich ganz an den Tag und reißt somit aus zur III. Vollstreckung der gerechten Gerichte Gottes. . . . Zuerst empfängt die widerchristliche Kirche, dann das widerchristliche Staats- und Prophetenthum . . . den verdienten Lohn.“ Doch genug des Unsinns. G.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Der „Lutheran Observer“ bringt in seinen literarischen Notizen auch die Recension eines Buches, betitelt: „Jehovah — Jesus; die Einheit Gottes, die wahre Dreieinigkeit.“ Von dem Buch wird gesagt: „Es beseitigt einige Einwände gegen die Lehre und das Geheimniß der Dreieinigkeit, wie dasselbe in dem Athanasianischen Bekenntniß dargelegt wird, indem es die ewige Sohnschaft Christi und den Ausdruck ‚Person‘, wie er vom Heiligen Geist gebraucht wird, als ob er von Gott dem Vater unterschieden wäre, ausschließt. . . . Er (der Verfasser) faßt das Resultat seiner Schriftforschung in Bezug auf diesen Gegenstand in der Erklärung zusammen, daß dieselbe (die Schrift) lehre, daß . . . diese (Gott der Vater, Gott der Erlöser, Gott der Heiligmacher und Tröster) verschiedene Namen für dieselbe göttliche Person, nicht in irgend einem Sinne drei Personen seien.“ Troßdem sagt der Editor des „Observer“, das Buch sei eine „interessante Erörterung“ u., sei ein „werthvoller und anregender Beitrag zur Erörterung eines überaus schweren Gegenstandes“. — So kann nur ein ganz gewissenloser Mensch schreiben. G.

Der Editor des „American Lutheran“, sagt seinen Lesern, Professor Walther erkläre in der von Pastor Tresselt übersehten Reformationspredigt, daß alle, die sich von der lutherischen Kirche trennen, als Reper verloren seien. Das ist eine schändliche Lüge. Denn in der Predigt heißt es unter Anderem: „Diesenigen, welche sich wissenschaftlich und muthwillig an eine falschglaubige Kirche anschließen oder in ihr bleiben, fallen dadurch als muthwillige Sünder aus Gottes Gnade und sind so weder Glieder der unsichtbaren, noch wahre Glieder der wahren sichtbaren Kirche Jesu Christi. . . . Wehe dem, welcher überzeugt ist, daß die evang.-lutherische Kirche auf dem rechten Grund der Lehre der Apostel und Propheten steht und sie dennoch verläßt!“ — Doch von solchen Leuten, wie der Editor des „American Lutheran“, läßt sich nichts anderes er-

warten. Solche trifft Paul Gerhards Wort: „Hüte dich ja vor den Synkretisten“ (Glaubensmengern), „denn die suchen das Zeitliche und sind weder Gott noch Menschen treu.“

Pastor S. R. Brock ist am 23. v. Monats in einem Alter von 54 Jahren, 1 Monat und 7 Tagen an der Auszehrung gestorben. Das Begräbniß fand am 28. desselben Monats statt.

**Methodistische Uneinigkeit.** Der Editor des südlichen Methodistensblattes „Familienfreund“ schreibt: „Wir hatten geglaubt, daß die Mißhelligkeiten zwischen unserer und der nördlichen Methodistengemeinde beseitigt wären. Die Cape May Commission (vergl. „Lehre und Wehre“ October S. 313) zerhieb den gordischen Knoten einactruerlicher Wirren und rieth ernstlich zum Frieden. Wie zwei Schwesterkirchen sollten die nördliche und unsere Kirche nebeneinander arbeiten: die eine sollte die andere im Missionseifer, im Fleiß für Christi Reichssache zu überflügeln suchen. . . Wir versprachen uns, daß nun auch unter besagten zwei Kirchen die goldene Regel befolgt werde — daß Bruderliebe und Fraternitätsinn chronische Vorurtheile und fernere Proselytenmacheret aufheben würde. Was unsere amerikanischen Brüder angeht, gingen unsere Erwartungen einigermaßen in Erfüllung. . . Anders ist es unter den Deutschen. . . Warum nun fährt der „Christliche Apologete“ fort, Disintegration und Absorption zu predigen? . . Die amerikanischen Brüder der nördlichen Kirche haben ihre Disintegrationsgelüste so ziemlich unterdrückt; der Fraternitätsinn greift durch. Wir Deutschen jedoch, wie es scheint, haben auch ferner noch von unbrüderlichen Uebergriffen und Anfeindungen zu leiden. . . Wenn wir nicht sehr irren, so befolgt der „Christliche Apologete“, Fraternität ungeachtet, immer noch den seit zwölf Jahren eingeführten Plan, unser deutsches Werk zu zerreißen. Die angedeuteten Verdächtigungen scheinen berechnet zu sein, unsere amerikanischen Brüder mit Argwohn gegen uns zu erfüllen.“ — Es ist erschrecklich, daß ein Methodist, wie Dr. Raß, in seiner eigenen Gemeinschaft geflissentlich Unfrieden ausäet, der fort und fort es verurtheilt, wenn rechtgläubige Lutheraner mit Falschgläubigen nicht Frieden schließen wollen. O Heuchelei! — Ein anderes methodistisches Blatt, der „Fröhliche Botschafter“, berichtet unter der Ueberschrift: „Uneinigkeit im eignen Hause“ Folgendes: „Der Editor des ‚Evangelical Messenger‘ und der Editor der ‚Living Epistle‘, beides Blätter der Evangelischen Gemeinschaft, das letzte ein Magazin für schriftmäßige Heiligung, haben sich kürzlich einander in den Haaren gelegen. Der Editor des ‚Messenger‘ griff den der ‚Epistle‘ an wegen seiner Lehre der Heiligung, und dieser wehrte sich natürlich und hat das Beste davon.“

**Neue Kirchensprache.** Im „Fröhlichen Botschafter“ finden wir folgenden Ausspruch: „Wir überkommen“ (überwinden) „diese Uebel“ (Ehrsucht und Eigensinn) „dadurch, daß wir den alten Menschen, ob bei jungen oder alten Leuten gefunden, anleiten, Heiligung zu suchen. Das . . . ändert den Ehrgeizler.“

„Wo mich der Herr bestimmt hat.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich im „Fröhlichen Botschafter“ das Geständniß eines Vereinigten Bruders, der an die Göttlichkeit seines Berufes durch die Conferenz nicht glauben kann. Dasselbe lautet: Wo mich der Herr bestimmt hat. So schreibt Bruder Heinrich Frank im Botschafter vom 21. November in einem Reisebericht u. s. w. von seiner Heimath in Cincinnati aus, auf sein von dem „Herrn bestimmtes“ Arbeitsfeld. Meine Absicht ist nicht, Bruder Frank zu „tabeln“, aber der Ausdruck ist zu mir merkwürdig und bedenklich; nicht nur deshalb, weil Bruder Frank ihn machte, aber weil er oft gemacht wird, bald nach der jährlichen Conferenz, und Gott vielleicht nichts davon weiß. Ich sage vielleicht! denn ich bin etwas ungläubig. Ich glaube nicht, daß der „Herr es jedesmal so bestimmt“. Ich glaube, daß die Committée zuweilen ihre eigene Weisheit gebraucht. Es wundert mich, ob der „Herr bestimmt“, wenn es auf folgende Weise geht, wie es ohne allen Zweifel schon gegangen ist.

J. B., hier ist ein Bruder, der sagt: wenn ihr mir das oder jenes Feld gebt, laß ich mich gebrauchen, denn ich kann nicht von heim ziehen u. s. w. — Die Committee gibt ihm seine Wahl. Wer hat bestimmt? Wiederum hier ist — Station zu besetzen, der Bischof fragt vielleicht: wer soll auf — Station? Ein Bruder schlägt den Namen von Dr. — vor, ein anderer unterstützt den Vorschlag, er ist ein schicklicher Mann für diese Station, so wie auch ein tüchtiger Prediger, aber er ist nicht so günstig gegen eine gewisse Versicherungs-Gesellschaft in jener Stadt und zwei von der Committee sind Beamte von jener Gesellschaft, die gebrauchen ihren Einfluß gegen diesen Bruder, und die ganze Committee mit Bischof und all gibt nach. Der Vorschlag wird verworfen, und unser Bruder wird auf eine Mission an die äußerste Grenzen des Conferenz-Districts „bestimmt“ und mußte also anstatt sieben, ungefähr siebenzig Meilen ziehen, „jezt“, sagt eins von diesen Beamten, „mag er bloßen, denn drunten kann er uns ten Schade du.“ Wer hat „bestimmt“, der „Herr“ oder die Versicherungs-Gesellschaft? Ein anderer Fall. — Jetzt ist ein gewisser Local-Prediger auf der Stations-Committee, der hat nicht viel zu sagen, bis der Bezirk, worauf er wohnt, vorkommt. Jetzt wird es ihm auf einmal wichtig, tiefe Seufzer steigen empor, er sucht der Committee die Sache sehr wichtig zu machen, der Bruder — war jetzt ein Jahr auf unserm Bezirk, er predigt gut, es ist nichts besonders einzuwenden gegen ihn, aber! aber!! ja das große „Aber“. Die Thatsache ist, er hat rechtmäßiger Weise, wenn er ehrlich sein will, nichts einzuwenden, als nur, er ist nicht sein Mann, und folglich das Aber! Er sagt der Committee, daß Bruder „so und so“ ist der Mann, den sie haben müssen auf ihrem Bezirk, und ohne Rücksicht auf irgend etwas sonst, gibt die Committee ihm „seinen Mann!“ Wer hat „bestimmt“, der „Herr“ oder der Local-Prediger? Wahrlich, wenn der Herr alles „bestimmt“, so muß man mit dem Apostel Röm. 11, 33. ausrufen: „Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“

**Prediger ohne Gemeinden.** Der „Fröhliche Botschafter“ berichtet: Das „Presbyterian Journal“ sagt: „Die Zahl der Prediger unter uns welche ohne Gemeinde ist, erregt Bedenken. Unsere Statistik zeigt, daß 2000 Prediger ohne Gemeinde sind. Eine Ursache hiervon ist die Zeit, worin wir leben. Die Leute wollen „Stern-Prediger“ (berühmte, hochgelehrte) haben, solche, welche schön predigen können, junge schöne Männer. Alle Männer, welche fünfzig Jahre alt sind und drüber, werden zurückgesetzt trotz ihrer größeren Erfahrung.“ Die Presbyterianer lassen versprechende junge Männer frei studiren, und das ist die Ursache, warum sie so viel überflüssige Prediger haben. Vor diesen studirten Jünglingen müssen dann die alten Prediger, die nicht auf Hochschulen studirten, weichen. Auch die Methodisten haben mehr Prediger als Gemeinden, und die studirten Jünglinge können nicht alle Gemeinden bekommen. Ihre Hochschulen liefern ihnen auch mehr Prediger, als sie nöthig haben.

**Unültigerklärung einer Ehescheidung.** Manche Pastoren meinen, wenn auch nur ein Theil eines Ehepaares die Ehescheidung durchgesetzt habe, so sei die Sache damit auf immer entschieden und beide Theile aller ihrer gegenseitigen Pflichten und Rechte unwiderruflich entbunden und verlustig. Dem ist aber nicht so. Höhere Gerichte können die durch untere Gerichte vollzogene Echeidung umstoßen. Jüngst kam ein solcher Fall hier in Missouri vor. Es ist nemlich vom hiesigen Appellationsgericht eine Ehescheidung, die das Circuitgericht hier am 26. Januar 1874 ausgesprochen hatte, für null und nichtig erklärt worden. Die ursprüngliche Klage auf Echeidung hatte ein Mühlbesitzer in Chester, Illinois, im Juni 1873 anhängig gemacht und verlangt, daß das Gericht ihn von seiner Frau scheide, die er im Jahre 1868 in New York geheirathet hatte. Vier Wochen blieb — so hieß es in der Klageschrift — das junge Paar beisammen, dann wandte er sich westwärts, während sie im Osten blieb. Seit der Zeit hatte er seine Frau nicht mehr wiedergesehen, er behauptete aber, ihr geschrieben und Geld gesendet zu haben, daß sie aber ihm niemals geantwortet und sich, trotz seiner wiederholten Aufforderung, ge-

weigert habe, nach dem Besten und zu ihm zu kommen. Die Hauptangaben, auf welche der Mann sein Gesuch um Bewilligung der Scheidung begründete, waren: daß seine Gattin sich länger als ein Jahr von ihm getrennt und daß sie die eheliche Treue verlegt habe. Ein von New York gekommener gewisser W. beschwor, daß er die Frau in New York in Gesellschaft von anderen Männern zu später Nachtstunde auf den Straßen, in Theatern und anderen Vergnügungsorten, ja sogar in einem schlechten Hause betrogen habe. Nachdem der Mann, wie bemerkt, am 25. Januar 1874 das Scheidungsdekret erhalten hatte, erschien die Frau im Jahre darauf bei Gericht und trug auf Umstoßung dieses Urtheils an, diesen ihren Antrag wohl begründend; sie gab an, daß sie niemals eine Abnung vom Aufenthaltsort ihres Mannes gehabt, niemals Geld von ihm erhalten, niemals Umgang mit anderen Männern, oder Kenntniß vom Vorhandensein des Zeugen W. gehabt habe, und daß sie vier Jahre hindurch sich im Bassar-College aufgehalten habe. Der Proceß, den die Frau anstrebte, um die Entscheidung des Circuitgerichts umgekössen zu sehen, ging an das Obergericht, das ihn an das Appellgericht verwies und dies hat am 15. November v. J. entschieden, daß das Scheidungsdekret ein werthloses Stück Papier sei und daß das Circuitgericht, sobald ihm die Einwendungen gegen das Erkenntniß unterbreitet wurden, die Pflicht gehabt hätte, dasselbe zu widerrufen. Und zwar geschah dies, trotzdem daß der Geschiedene sich auf Grund des erhaltenen Scheidungsdecretes bereits anderweitig verheirathet hatte.

W.

## II. Ausland.

**Alt-lutherische Dogmatik.** Rector Dr. Schulze hat eine „Ev.-lutherische Dogmatik des 17. Jahrhunderts populär dargestellt“ herausgegeben (Hannover, 1875, bei Hahn). Was die Absicht des Herrn Verfassers betrifft, Studenten der Theologie mit seiner Arbeit zu dienen, so sagt Kastan in Schürer's „theologischer Literaturzeitung“ wohl nicht mit Unrecht: „Studenten wenden ihre Zeit besser an, wenn sie sich aus Baier's Compendium eine eigene Anschauung von der alten Dogmatik verschaffen.“

**Sachsen.** Die Dorfkirchenzeitung schreibt: „Im Königreich Sachsen tagt eben die Synode, auf die manche mit Hoffnung und Vertrauen warteten. Wie sehr sie das rechtfertigen wird, hat sie bald im Anfang gezeigt. In ihrem Schooße sitzt mit allen Ehren der sehr entschiedene Dresdner Lichtfreund Pastor Dr. Sulze. Gegen dessen Mitgliedschaft legte ein Lutheraner, Assessor Franke aus Pötschappel, Protest ein, aber wie zu erwarten war, ohne Frucht.“

**Sachsen.** Ihren Bericht von den Verhandlungen der im October v. J. versammelt gewesenen Sächsischen Landessynode beschließt Luthardt's Kirchenzeitung vom 17. November v. J. mit den Worten: „So scheint denn der Abschluß dieser Synode zu der Hoffnung zu berechtigen, daß die Krisis, in welcher die Landeskirche sich befand, wohl überstanden ist, und auch Grundsteine für ihren Weiterbau gelegt worden sind.“ Dieses Urtheil hat nach dem, was über die Verhandlungen officiell und unofficiell veröffentlicht worden ist, nur dann einen Sinn, wenn damit gesagt sein soll, daß die Landeskirche nun glücklich der Gefahr entronnen ist, sie wieder lutherisch zu werden, und nun die ersten Grundsteine zu einer allgemeinen Nationalkirche gelegt sind, deren kurzes Symbol ist: „Wir glauben all' an Einen Gott, Christ, Jude, Tür' und Hottentott“, die die Sulzes, Binkaus und Seydels als ihre Gründer und die Luthardts, Ahlfelds, Meurers und Andere als deren Gehilfen verehrt. Es erfüllt sich jetzt in Sachsen, was Hefel. 13, 10—15. 22, 24—31. geschrieben steht.

W.

**Sächsische Landessynode.** Selbst der Pilger aus Sachsen schreibt über dieselbe: „Besteht die Aufgabe der Synode darin, daß sie der Mund der Kirche sei, demnach auf die vorliegenden Fragen mit dem Wort aus Gottes Mund und in Uebereinstimmung mit

dem, was die Kirche sonst schon bekannt und zur gemeinsamen Grundlage ihres Lehrens und Handelns gemacht hat, eine klare und unzweideutige Antwort gebe und derselben entsprechend solche Beschlüsse fasse, welche geeignet sind, der vorhandenen kirchlichen Strömung, freilich nicht der antikirchlichen zugleich, das richtige Flußbett anzuweisen, damit sie weder im Sande versickern, noch auch eigenmächtig sich ihre Bahn selbst suchen müsse, dann — wir gestehen es offen — hat die Synode ihre Aufgabe nicht erfüllt, wenigstens nicht vollkommen.“ Gibt der „Pilger“ so viel schon öffentlich zu, wie mag er sich erst heimlich seiner Synode schämen!

Unter den sächsischen Lutheranern ist, wie wir aus einem von Pastor Große in Chemnitz herausgegebenen Blättlein ersehen, ein Streit über den Unterschied der Homologumena und Antilegumena ausgebrochen. Der Genannte will nemlich von einem Unterschiede zwischen diesen Büchern nichts wissen und hat sich in seinem Kampfe dagegen sein Schullehrer an ihn angegeschlossen. In so guter Meinung Pastor Große für seine Ansicht, nur leider in sehr ungekümmer Weise, streiten mag, so liegt doch der Grund davon offenbar in Mangel an Erkenntniß. Wir hoffen zuversichtlich, daß dieser frühe Sturm das junge Bäumlein nicht zerknicken, sondern dazu dienen werde, daß es nur um so tiefer Wurzel schlage. Uebrigens hat Herr Pastor Große sein Amt an der Chemnitzer Gemeinde niedergelegt.

Hannover. Munkel berichtet in seinem Neuen Zeitblatt vom 19. October v. J.: Das Gesuch des Pastor Th. Harms und des Kirchenvorstandes zu Hermannsburg um Freigebung des alten Trauformulars ist von dem Cultusminister Fall abschläglicly beschieden. Viele waren der Meinung, daß wenigstens Hermannsburg eine Ausnahmestellung würde gestattet werden, da die Fassung des Trauungsgesetzes mit seiner Hintertür gerade durch Hermannsburg veranlaßt war. Auf eine richtige Beurtheilung der Verhältnisse gründete sich das freilich nicht. Nachdem nun Hermannsburg abschläglicly beschieden ist, wird man sich selbst sagen können, wie es den übrigen sechs oder sieben Weigerern gehen wird. Das Consistorium hat in Göttingen für Superintendent Rosoll eine „vorläufige“ Stellvertretung bei Trauungen angedordnet. Es handelt sich nun noch darum, ob der Minister auf diese Auskunft eingehen, und die Stellvertretung genehmigen wird. Wenn die Nachricht begründet ist, so hat einer der sieben Weigerer sein Amt niedergelegt, oder geht damit um. Auch Th. Harms wird sich vermuthlich auf seine Missionsanstalt zurückziehen, was schon länger seine Absicht gewesen sein soll. Dagegen ist die Separation aufgegeben. Für diejenigen Paare, welche sich des neuen Trauformulars weigern, will man eine Talentrauung einrichten, das heißt, sie sollen durch Nichtgeistliche nach dem alten Trauformular getraut werden, ähnlich wie es im Mittelalter war, ehe die Kirche die Trauung an sich nahm. Obgleich das jetzt keinen Sinn mehr hat, so geht man doch im Ernste mit dem Gedanken um.

Hannover. Folgendes lesen wir in der Allg. Kirchenz. vom 3. Nov. v. J.: In Donabrüd ist nach dem Tode des Superintendenten Gruner (der rationalistische) Pastor Dr. Spiegel an St. Marien sofort vom Magistrat zum Stadtsuperintendenten ernannt, seine auf den 26. October anberaumte Einföhrung aber vom Landesconsistorium telegraphisch inhibirt worden. So hat also auch diese Wahl in Donabrüd zu einem neuen Conflict geführt, da der Magistrat unter Berufung auf das von der Reformationszeit her datirende ununterbrochene Herkommen dagegen protestiren will. — Munkel berichtet in seinem „Zeitblatt“ vom 26. October v. J.: Der Gerichtshof für die kirchlichen Angelegenheiten hat über die Amtensetzung des Pastors Böcker zu Settemershausen bei Göttingen verhandelt. Derselbe hatte seine 23jährige Tochter, die ihm die Wirthschaft führte, in Folge eines Wortwechsels bei offenem Fenster mit Badenstreichen so tractirt, daß wegen entstandenen Aergernisses in der Gemeinde Anklage gegen ihn erhoben wurde. Das L.-Consistorium erkannte auf Amtenlassung unter Bewilligung von jährlich

1800 Mark an den Beklagten. Böcker, welcher früher die Mißhandlung eine „wohlthätige geistliche Operation“ genannt hatte, legte dem Gerichtshof jetzt ein ärztliches Zeugniß vor, daß er bei starker geistiger Erregung für den Augenblick an Geistesstörung gelitten habe. Der Gerichtshof bestätigte indeß das Urtheil des L.-Consistoriums.

„Unirte Lutheraner“. Die Dorfkirchenzeitung schreibt: Die Camminer Conferenz der unirten „Lutheraner“ ist wiederum heilsamen gewesen, und es hat ihnen gefallen, in Nachfolge der Breslauer Synode über Ehesachen zu beschließen, daß bössliche Verlassung fernerhin als Scheidungsgrund nicht mehr gelten dürfe. Es scheint dies ordentlich Malzeichen des Neuluthertums zu werden, und ist dergestalt nicht zu verwundern, daß vor seinem Tribunal die alten Lutheraner keine Gnade finden.

Die Immanuel-Synode war, wie wir aus der Dorfkirchenzeitung vom Monat November v. J. ersehen, am 27. September v. J. und folg. Tage wieder versammelt. Auf derselben legte Dr. Kühn eine Reihe von Sätzen vor, zu deren Annahme man sich einigte. Darin hieß es: „Gemeinde und Kirchenamt sind zusammengehörende Dinge (Correlata) und constituiren erst mit einander eine Kirchengemeinde; das heißt, keine Gemeinde ist ohne Beziehung auf das Predigtamt, weil Christus das Predigtamt auszurichten befohlen und auch Apostel, Propheten und Lehrer gegeben hat.“ Hiernach hört eine Gemeinde auf, eine Gemeinde zu sein, wenn ihr Prediger stirbt, und sie ist nicht eine Versammlung von Gläubigen und Heiligen, sondern ein um einen Prediger sich scharendes Haufe. Wir haben gemeint, die Immanuel-Synode sei weiter. W.

Hessen-Cassel. Zuweilen können selbst Unirte sehr streng in kirchlicher Zucht und Ordnung werden. So berichtet z. B. die Dorfkirchenzeitung (November v. J.): Ein hessen-casselscher Pfarrer fragte kürzlich bei seinem Consistorium an, ob er einen für „reniten“ geltenden Kaufmann zum Paten annehmen dürfe. Königlich unirtes Consistorium sagte Nein, und warum? weil der Kaufmann Paulus nicht zur hessischen Kirchengemeinschaft gehöre und sich ihren Ordnungen nicht unterwerfen wolle, ja überhaupt zu keiner „Kirche“ gehöre.

Kassau. Folgendes berichtet Münkcl im N. Zeitbl.: Aus der jüngst abgehaltenen Synode zu Wiesbaden ist noch ein Nachtrag zu machen. Beschlossen ist, daß ein Einspruch gegen Lehre, Wandel und Gaben eines gewählten Geistlichen nur dann zulässig ist, wenn mindestens zehn Gemeindeglieder ihn schriftlich dem Decan einreichen. Einspruch ist also doch gestattet, und das ist ein Fortschritt gegen frühere Zeiten, wo in manchen Landeskirchen überhaupt kein Einspruch gestattet war. Dennoch ist es ein Rückschritt, denn nie hat es ein Gesetz darüber gegeben. In Kassau soll es dagegen gesetzlich bestimmt werden, daß ein Einspruch zwar gestattet ist, aber nur wenn zehn Personen ihn erheben. Aus welchem Rechte ist das entnommen? Wenn auch nur eine Person den Beweis führen kann, daß ein erwählter Geistlicher verderbliche Lehre führt, oder lasterhaft gelebt hat, wer will ihr den Einspruch wehren. Wird der Einspruch erst dann wahr, wenn ihn zehn Personen erheben? Selbst der weltliche Richter muß eine Klage annehmen, wenn sie auch nur von Einem erhoben wird. Es scheint, daß man den Einspruch nicht unmöglich, aber möglichst schwierig machen will. — Auf der in Wiesbaden versammelten Synode wurde sogar beantragt, die Sitte abzuschaffen, daß die Sitzungen des Kirchenvorstandes mit Gebet begonnen und geschlossen werden. Damit werde ein religiöser Bewissenszwang ausgeübt! Nur mit 21 gegen 19 Stimmen wurde dieser schändliche Antrag abgewiesen.

Baden. Ebendasselbst berichtet Münkcl: Auf der badischen Generalsynode haben am 11. October sechs Mitglieder, unter ihnen die Neuprotestanten Zittel und Schellenberg, einen Antrag eingebracht, welcher einstimmig angenommen ist. Der Antrag geht dahin, den Oberkirchenrath zu ersuchen, daß er auf eine gleichzeitige Freier des Reformationsstages und des Bußtages in den „evangelisch-protestantischen“ Landeskirchen Deutschlands hinarbeiten wolle. Gegen den Antrag selbst ist nichts zu erinnern (?!), desto mehr gegen die

Begründung, womit der Antrag schmacht gemacht werden soll. Es soll damit angebahnt werden „eine engere Verbindung der evangelisch-protestantischen Landeskirchen im Deutschen Reich im Hinblick auf die Gestaltung einer deutsch-evangelischen Nationalkirche“ nach dem Bauplane des Protestanten-Vereins. Die gleichzeitige Feier der beiden Feste soll vorläufig dem Volke die Zusammengehörigkeit der evangelischen Kirchen „zum anschaulichen Bewußtsein“ bringen. Eine engere Verbindung unter den Kirchenregimenten ist ja zu Eisenach schon vorhanden. Es kommt nun darauf an, immer mehr Verbindungsfäden zwischen den einzelnen Landeskirchen zu ziehen, bis ein vollständiges Netz daraus wird, in welchem die guten Fischer die Nationalkirche einfangen können. Zum Schluß bleibt dann noch der oberste Rationalgott zu erfinden, falls man es nicht jedem überlassen will, seinen eigenen Gott oder auch gar keinen zu haben. — Im „Kirchenblatt“ der Breslauer-Lutheraner finden wir noch folgende Notiz: Der Oberkirchenrath der unirten badi-schen Kirche will der nächsten Synode den Vorschlag machen, daß die Confirmanden in Zukunft sich nicht mehr zu dem apostolischen Glaubensbekenntniß bekennen dürfen, sondern nur noch versprechen sollen, ihrem Gott für Leben und Sterben treu bleiben zu wollen. Dies ist eigentlich eine Zumuthung an die badische Kirche, das apostolische Symbolum als gemeinschaftliches kirchliches Bekenntniß anzugeben.

Die badische Generalsynode hat es doch nicht gewagt, die Recitation des apostolischen Symbolums bei Taufe und Confirmation abzuschaffen. Doch darf dabei der Prediger es in folgender Form thun: „Bernehmets das Glaubensbekenntniß, in welchem die Kirche“ (nicht ich der Prediger) „ihren Glauben bezeugt“. Ein deutsches Blatt macht hierzu die richtige Bemerkung: „Hiernach scheinen in Baden die neuprotestantischen Gesinnlichen nicht zur Kirche gehören zu wollen.“ Es ist das derselbe Ausweg, den Schein zu reiten, wie wenn die Unirten das heilige Abendmahl mit den Worten auspenden: „Christus spricht: Das ist mein Leib“, womit sie zu verstehen geben wollen, daß es zwar Christus sage, ob es aber wahr sei, das möge jeder selbst entscheiden. B.

Canossa. In diesem Monate werden es 800 Jahr, daß Kaiser Heinrich IV. im Büßergewande vor Pabst Gregor VII. erschien. Der päpstliche Hof, sagt man, will diesen Tag feierlich in Canossa begehen, „als den glänzendsten Sieg der Besitzung über die Barbarei, des Geistes über die Materie, der katholischen Kirche über den Staat ohne Gott, der Freiheit der Kinder Gottes über den menschlichen Despotismus.“ Noch weiß man nicht, wie man ihn feiern soll, doch bittet man: „Wer immer einen guten Einfall hat, der theile ihn mit.“ Die Sache ist einfach: man bilde den Pabst ab auf einem Berge knieend vor Lucifer, der ihm alle Reiche der Welt übergibt. (N. Zeitbl.)

Freimaurerisches. Der Bostöischen Zeitung wird geschrieben, daß der Stettiner Prediger S. (Schiffmann), wie es in dem „Erkenntniß“ lautet, wegen „fortgesetzter Verletzung des Gelübdes maurerischer Verschwiegenheit“ („begangen durch unberechtigte Veranlassung des Drucks und der Veröffentlichung mehrerer polemischen Broschüren“) aus der großen Landesloge ausgeschlossen worden sei. (Medlenb. Kirchen-u. Ztbl.)

Palästina. Ein sehr merkwürdiges Vorhaben meldet, so erzählt die „Süddeutsche Reichspost“, eine hebräische Zeitung. Es habe sich eine jüdische Banquiergesellschaft gebildet, welche (den Fall gesetzt, daß die Großmächte solches zugeben) den Türken das Stammland des zerstreuten Judenthums um acht Millionen Pfund Sterling (das ist 24) Millionen Franken) abkaufen will. Es soll Aussicht sein, daß sich das Geschäft verwirkliche! — Wie werden sich die Chiffisten über diese Nachricht freuen! Denn nun braucht dem tausendjährigen Reiche kein Eroberungskrieg vorauszugehen. B.

Das civilisirte Japan macht jetzt sehr viel von sich reden. Einst war es dem Christenthume geöffnet. Die Jesuiten zählten um 1582 gegen 150,000 Gläubige. Dann ging es ihnen wie vielerwärts, sie wurden um 1587 vertrieben, und seitdem war das heidnische Japan voll Haß gegen das Christenthum, und für die Fremden verschlossen. Seit mehreren Jahren ist eine große Umwälzung vor sich gegangen, im Zusammenhange da-



mit, daß die Europäer wieder freien Zutritt haben. Europäische Bildung, europäische Sitten und Trachten, Dampf- und Nähmaschinen werden eingeführt, Japaner werden nach Europa geschickt, um hier zu studiren, und selbst an eine liberale Staatsverfassung nach unserm Muster ist gedacht. Der beste Beweis, daß das Volk civilisirt wird, liegt wohl darin, daß die Regierung eine große Anleihe in Europa d. h. Schulden machen will. Aber sogar die europäische Sonntagsfeier ist eingeführt mit Ruhe von der Arbeit; doch damit man sich keine zu große Vorstellung davon mache, es ist eine Sonntagsfeier ohne Christenthum und Religion. Christliche Missionare sind freilich wiederum in Japan thätig, und christlicher Seite ist der Satz aufgestellt, daß die Civilisation nur geltehen könne auf dem Boden des Christenthums. Das hat Grund. Der Japaner kennt kein Gewissen als das Gesetz, keinen Gott als den Kaiser. Er ist kalter Verstandesmensch ohne Phantasie, ohne sich mit Zweifeln zu plagen. „Das Mitleid mit dem Unglücklichen, dem Schwachen, dem reuigen Sünder ist seinem unempfindlichen Herzen verschlossen. Der Sinn für das, was wir Religion nennen, geht ihm völlig ab.“ Während die Vornehmen sich um Glaubenssachen nicht kümmern, huldigt das gemeine Volk dem rohesten Aberglauben. Bei solcher slavischen Stumpfheit ist es Unsinn an Civilisation zu denken, wenn nicht das Evangelium wieder Herz und Gewissen weckt und erweicht. Was hören wir nun davon? Ein Engländer Gubbins bei der brittischen Gesandtschaft in Japan hat dort ein Buch drucken lassen, eine Uebersetzung von dem Werke eines Japaners Jasai Chünpei, betitelt „Prüfung der christlichen Irrthümer“. Also auch einmal eine Prüfung von einem Heiden. Wir sind verlangend. Doch können wir's kurz machen. „Sie (die Christen), heißt es, erzählen uns von Feuersäulen, von Propheten im Bauche des Wallfisches; aber Wunder hin, Wunder her, die unseren sind nicht schlechter als die ihrigen.“ „Christus soll nicht ein Mensch, sondern Gottes Sohn sein, welchen der Allmächtige gesandt hat, die Sünden der Menschen zu sühnen. Wenn Gott allmächtig ist, wenn er alles schafft und regiert, warum hat er die Menschen nicht besser geschaffen?“ „Hätte Gott nicht besser gethan, den Menschen mehr Kraft zu leihen, statt seinen eigenen Sohn zu opfern?“ Die Lehre von der Erlösung ist eine reine Erfindung, die Auferstehung Christi ein „Trauerspiel ohne Zuschauer“. „Wirklich auferstanden hätte er sich nicht seinen ungläubwürdigen Jüngern, sondern dem ganzen Volke zeigen müssen.“ Die Erschaffung der Welt aus nichts, des Menschen aus Thon, die sprechende Schlange u. s. w., alles ist märchenhaft. Die heidnische Vernunft redet hier gerade so klug wie die sprechende Schlange, nur hätte sie nicht verrathen müssen, woher ihre Klugheit stammt. Denn nach dem japanesischen Weisem soll Christus das Diesseits kaum kennen, und der kindlichen Liebe und dem Unterthanengehorsam nicht den nöthigen Werth beilegen. Ueberhaupt soll die Seligkeit des Jenseits uns zum Ungehorsam gegen die Geseze und den Kaiser verleiten können, und die Bande der Familie und des Staates lockern. Dazu „überall hat die christliche Religion Unbulsamkeit und blinden Fanatismus verbreitet“. Nach alle dem „wie kann man sich einbilden, daß solche sogenannte Religion die Civilisation begünstigt, man sehe Europa und America, die Religion schwindet dort in dem Maße, als Wissenschaften und Künste fortschreiten“. Wir erwarteten einen vernünftigen Heiden sprechen zu hören. Wir haben uns gründlich getäuscht. Es ist ein gelehrter Papagei, den ungläubige Europäer in der Schule gehabt, und nach der neuesten Weisheit unterrichtet haben. Der Glaubensmission unter den Heiden folgt also ihr Schatten aus der civilisirten Welt, die Mission des Unglaubens, nach, wie in anderen Ländern so auch in Japan; und das sind die Aussichten, welche uns die Heidenmission eröffnet. Man hat sich wohl zur Beruhigung gesagt, wenn Kirche und Evangelium bei uns daheim keine Stätte mehr fänden, so eröffnete beiden die Mission eine Zufluchtsstätte unter den Heiden, und die hier sterbende Kirche würde dort leben. Wir wollen das Beste hoffen, uns aber auch nicht verbergen, daß wir unserm Schatten nicht entfliehen können. (Neues Zeitbl.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Februar 1877.

No. 2.

## Vorwort zu Jahrgang 1877.

(Fortsetzung.)

Außerdem, daß die Formula Concordiae überhaupt zu den öffentlichen Bekenntnissen unserer rechtläubigen evangelisch-lutherischen Kirche gehört, wir Lutheraner daher über die wichtigsten Artikel des christlichen Glaubens darin unwidersprechlich die Stimme nicht einer Privatperson, sondern unserer theuren Kirche selbst vernehmen, sind es hauptsächlich noch insonderheit drei Ursachen, die uns bewegen sollten, in dem gegenwärtigen Jahre zum Gedächtniß jenes nun vor dreihundert Jahren uns von Gott geschenkten Bekenntnisses ein Dank- und Jubelfest zu veranstalten: nemlich 1. die herrliche Beschaffenheit desselben, 2. das große Heil, welches unserer Kirche durch dasselbe einst widerfahren ist, und 3. der Zustand, in welchem sich unsere Kirche gegenwärtig befindet, in welchem wir Gott dafür nicht genug danken können, daß wir nicht nur die anderen kirchlichen Bekenntnisse, sondern auch gerade dieses Symbol, die Formula Concordiae, haben.

I. Was nun erstlich die Beschaffenheit der Concordienformel betrifft, so zeichnet sich dieselbe nicht nur 1. durch eine ebenso wohlthuende Ruhe, Objectivität, ja, Milde, als Entschiedenheit, sondern auch 2. durch eine ebenso bewunderungswürdige Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit, als Einfachheit, aus.

1. Zwar haben die Feinde der reinen Lehre die Concordienformel fort und fort als ein greuliches Werk orthodoxistischer Fanatiker und herzloser Zeloten, deren Mund voll Fluchens und Bitterkeit sei, so arg verschrieen, daß dieselbe selbst bei vielen sonst der reinen Lehre von Herzen Zugethanen, wenn sie sie nicht selbst gelesen haben, in diesem bösen Geschrei ist. Nun ist es ja freilich wahr, daß darin alle Verfälschungen des Wortes Gottes ohne Ansehen der Person, selbst solcher von so Vielen so hoch angesehener und verehrter Männer wie Melancthon's und Flacius', auf das entschiedenste verworfen werden; allein nicht nur ist die Concordienformel dabei von allen Scheltworten gegen Personen frei, sondern um die zu schonen, welche, die irrigen

Aufstellungen ihrer verehrten Lehrer gut deutend, dieselben der ihnen Schuld gegebenen Irrthümer nicht für schuldig hielten, und um den Segen nicht zu vernichten, welcher aus vielen Schriften auch Solcher der Kirche bisher zugeflossen war und noch immer zufließen konnte, die in einer Zeit fast allgemeiner Verwirrung in gefährliche Irrthümer gefallen waren, hat sie, die Concordienformel, es auch sogar unterlassen, diejenigen mit Namen zu nennen, deren Irrthümer sie widerlegt und verwirft. So werden denn in der Concordienformel nicht nur weder Melancthon, noch Flacius, sondern um unparteiisch zu verfahren, auch Georg Major, Johann Agricola, Franz Stancarus, Andreas Osiander, Paul Eber, Johann Pseffinger, Nikolaus v. Amendorf, Johann Stöfel und Andere nicht als Irrlehrer mit Namen genannt; freilich werden auch weder Melancthon's, noch Flacius' Schriften, so viel Herrliches sie auch enthielten, sondern unter allen Privatschriften nur die Luther's als reine Schriften darin empfohlen und wird allein auf die in diesen Schriften befindlichen weiteren Ausführungen der betreffenden Lehren als Gottes Wort gemäß verwiesen.\*)

Daher wurden denn auch der Concordienformel, als sie erschien, eben deswegen von zwei Seiten ernste Vorwürfe gemacht. Abgesehen von denjenigen, welche unter lutherischem Namen Calvinisten waren, wie mehrere Wittenbergische und Leipziger Theologen, die Niederhessen oder Hessen-Casseler und die Anhaltischen,\*\*) erhoben nemlich auf der einen Seite die Verehrer Melancthon's, und zwar auch solche, welche dessen Irrthümer nicht zu vertheidigen wagten, wider die Concordienformel den Vorwurf, daß sie zu streng sei, indem sie nicht nur das Corpus doctrinae Philippicum ganz bei Seite

\*) Natürlich werden darin auch Luther's Schriften Gottes Wort nicht gleichgestellt, vielmehr heißt es von ihnen: „Auf welches (Luther's) ausführliche Erklärungen in seinen Lehr- und Streitchriften wir uns gezogen haben wollen, auf Weise und Maß, wie Dr. Luther in der lateinischen Vorrede über seine zusammen gedruckten Bücher von seinen Schriften selbst nothdürftige und christliche Erinnerung gethan, und diesen Unterschied ausdrücklich gesetzt hat, daß alleine Gottes Wort die einzige Richtschnur und Regel sein und bleiben solle, welchem keines Menschen Schriften gleich geachtet, sondern demselben alles unterworfen werden soll.“ (Müller, S. 570. Vergl. Luther's Werke von Walch, XIV, 428. ff.)

\*\*\*) An der Spitze der Anhaltischen standen die Kryptocalvinisten Wolfgang Amling, Superintendent zu Zerbst, und Peter Haring, Superintendent zu Köthen. Als mit ihnen in Herzberg am 18. August 1578 verhandelt wurde, sagten ihnen nicht nur Chemnitz, Andrea, Musculus und Körner unter Augen, daß ihre Lehre vom heiligen Abendmahl völlig calvinisch und die vom freien Willen jesuitisch sei, sondern selbst einer der mit gegenwärtigen treulutherischen Anhaltischen Rätthe erklärte jenen Colloquanten: „Die Herren wollen sich nicht zur Ungeduld bewegen lassen; denn unser Theologus“ (der 36 Jahr alte Amling) „sichtet noch mit dem ersten Schwert; es ist sein erster Ausflug; er ist zuvor bei solchen Handlungen nicht gewesen“; ja, der andere politische Rath bemerkte: „Es gehet unserm Theologo, wie unsern jungen angehenden Juristen, die es im ersten Jahre alles wissen, im andern zweifeln sie, im dritten wissen sie gar nichts; unser Theologus ist noch im ersten Jahre.“ (Anton, a. a. D. I, 236.)

schiebe und Melancthon's nicht als Mitarbeiter Luthers in Ehren gedente, sondern auch von Melancthon ausgesprochene Sätze, obwohl ohne Nennung seines Namens, jedoch deutlich genug als Melancthon's Irrthümer verwerfe und verdamme. Die Einen gingen aus dieser Ursache so weit, daß sie es verweigerten, die Concordienformel zu unterschreiben, ja, allen ihren Einfluß darauf verwendeten, die Einführung derselben in den Kirchen ihrer Provinz zu hintertreiben; andere ließen es bei dem von ihnen in dieser Beziehung ausgesprochenen Tadel bewenden. Zu der ersten Classe dieser Philippisten gehörte z. B. Paul von Eitzen, Holsteinischer Generalsuperintendent, welcher es durchsetzte, daß die Concordienformel zu seinen Lebzeiten im Holsteinischen nicht eingeführt wurde. Noch im Jahre 1581 schrieb er an Jak. Runge, Generalsuperintendent in Wolgast: „Was meine Wenigkeit betrifft, so versichere ich Dir im Namen und Angesicht unseres Herrn Jesu Christi unter Anrufung desselben dieses: wenn auch die ganze Welt das Buch der sogenannten zwieträchtigen Eintracht (Concordiae discordis!) unterschriebe, so werde doch ich mit Hilfe der Gnade Gottes daselbe niemals mit meiner Hand unterschreiben.“ (S. Jac. Henr. Balthasar, Historie des Torgischen Buchs. Greifswald und Leipzig. 1741. I, 17. f.)\*) Zu dieser ersten Classe der Philippisten gehörten auch Jakob Runge, welcher die Einführung der Formula Concordiae in Pommern, auch Moritz Heling, Prediger an St. Sebald in Nürnberg,\*\*) welcher dies in Nürnberg verhinderte u. s. w. Zu der anderen Classe von treu-

\*) Daß es P. v. Eitzen bei seiner Agitation gegen die Concordienformel nicht darum zu thun gewesen sei, Freiheit für melancthonische Irrlehre zu behalten, scheint sich unter Anderem auch daraus zu ergeben, daß er in der von ihm verfaßten Schleswig-Holsteinischen Censur des Torgischen Buchs vom Jahre 1576 den Rath gibt, man möge aus den Locis Melancthon's die zwei unrichtigen Sätze vom freien Willen, „welche bei Leben des heiligen Vaters Lutheri nicht darinnen sind gewesen“, im Corpus doctrinae ausstillen, hingegen die Sammlung von Zeugnissen der Kirchenväter von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, welche Melancthon in seiner guten Zeit, nemlich 1530, herausgegeben, sowie die Schmalkaldischen Artikel und Luther's Katechismen darin aufnehmen. (S. Sacra Natalitia Jesu Christi pio celebranda indicit Academia Jenensis. 1780., in welchem Programm Danov's die bezeichnete Censur diplomatisch genau abgedruckt erschienen ist.) Aus den wahrhaft wüthenden Ausfällen, welche v. Eitzen in einem ihm vom Landgrafen Wilhelm von Hessen abgeforderten Bedenken über die Formula Concordiae auf Andreä macht (f. Conc. concors, p. 376—385.), ersieht man, daß ersterer sich in dieser Sache wohl hauptsächlich von einer persönlichen Feindschaft gegen letzteren leiten ließ. Seinen Einfluß ist übrigens ohne Zweifel die Zurückweisung der Formula Concordiae nicht nur auch in Hessen, sondern auch (neben dem Hesen des dänischen Kryptocalvinisten Nil. Hemming) in Dänemark zu einem großen Theile zuzuschreiben. Siehe Unschuld. Nachrichten Jahrgang 1725, S. 1078, wo auch dies berichtet wird, daß P. v. Eitzen „Molliorum theologorum choragus und σημειων inter Cimbrov ἀντιλεγόμενον“ genannt wird.

\*\*\*) Mehr zu den kryptocalvinistischen Philippisten gehörig. Vergl. Löschner's Hist. mot. III, 266. Unschuld. Nachr. 1715. S. 1130. f.

lutherischen Verehrern Melanchthon's, denen es leid that, daß Melanchthon durch die Concordienformel gewissermaßen an den Pranger gestellt war, und die dennoch dieselbe annahmen, gehören namentlich die Churpfälzer (obgleich bekanntlich gerade Churfürst Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, der erste unter den Fürsten war, welcher die Vorrede zu dem Concordienbuch unterschrieb; s. Anton zc. I, 244.), nachdem man nemlich zu ihrer Beruhigung und der anderer treuer Lutheraner von derselben Gesinnung, das Trau- und Taufbüchlein heraus gethan und folgende Worte in die Vorrede des ganzen Concordienbuchs aufgenommen hatte: „Inmaßen wir denn die andere Edition“ (der Augustana) „der ersten übergebenen Augsburgischen Confession zuwider niemals verstanden noch aufgenommen,\*) oder andere mehr nützliche Schriften Ern Philippi Melanchthonis, wie auch Brentii, Urbani Regii, Pomerani zc., wofern (quatenus) sie mit der Norma, der der Concordia einverleibt, übereinstimmen, nicht verworfen oder verdammt haben wollen.“ (Müller, S. 14.) Balthasar schreibt: „Als die Rostockischen solches lasen, schrieben sie . . . an ihren Herzog: „Es ist uns auch sehr lieb, daß des Herrn Philippi Melanchthonis, als nach Dr. Luther des fürnehmsten Lehrers unserer Kirchen, Name ausdrücklich in der Präfation gemeldet. Welches viel und oft in diesen Handlungen erinnert, aber nicht hat Statt haben können, da doch gar nahe die Hälfte der eingebrachten Bedenken und sonderlich Pfalz, Hessen, Anhalt, Holstein, Pommern und Andere solches insonderheit begehrten, und das heftigste und häßigste Zetergeschrei wider dieses Werk von Etlichen daher erregt (worden), daß des wohlverdienten Mannes Philippi Name und Schriften stillschweigend vorbeigegangen. Habens derothalben in dieser zu Heidelberg gefaßten Note der Präfation sonderlich gerne gesehen, daß auf des Churfürsten Pfalzgrafen ernstlich Anhalten dieser giftigen Calumnia etlichermaßen begegnet.“ (Hist. des Lorg. B. II, 59.)

Während aber, wie Balthasar weiter berichtet, die leidenschaftlichen Verehrer Melanchthon's, die in den Schriften desselben alles gut zu deuten suchten, „doch damit noch nicht zufrieden waren, weil nemlich gleichwohl Melanchthon's Corpus doctrinae nicht die Norm sein, sondern seine Schriften einer andern Norm und besonders auch dem Concordienbuch unterworfen bleiben sollten; dadurch sie nicht undeutlich verdächtig gemacht würden“ (a. a. O.), — so machten Andere der Concordienformel den entgegengesetzten

\*) Diese Erklärung in Betreff der geänderten Augsburgischen Confession wurde darum mit aufgenommen, weil in der Zeit der Verwirrung mehrere rechtgläubige Fürsten die ihnen von Kryptocalvinisten untergeschobene Variata (unter Anderem auf dem Fürstentage zu Raumburg 1561) bona fide bei ihren Erklärungen zu Grunde gelegt hatten, damit es nicht den Schein gewönne, als sollten auch sie durch die in der Concordia geschehene Abweisung der Variata für früher von dem reinen Bekenntniß Abgefallene erklärt werden.

Vorwurf, den Vorwurf zu großer Milde und Schonung, ja, Lärheit. Heshusius z. B. hatte schon vor Erscheinung der Formula Concordiae an Chemnitz geschrieben: „Wir halten dafür, die Nothdurft der Kirche erfordere es, daß in dieser Formel die Urheber und Bertheidiger der Verfälschungen, Illyricus, Philippus, Pseffinger, Osiander, Major, Calvin, Petrus Martyr, der Brief Philipp's an den Pfälzer,\* mit Namen genannt und der Kirche und den Nachkommen wenigstens angezeigt würden, damit sich die Jugend bei dem Lesen der Bücher vor den mit der Concordienformel streitenden Irrthümern hüten könne.“ Ferner: „Das ist ungefähr die Summe unserer Erinnerungen, mit der Bitte, daß der Beschluß von der Abschaffung des Reihnischen Corpus doctrinae (daß es keine Lehr-Norm sei) und von der Verwerfung jener falschen Acten (ich meine die Acta Synodica und was dieses Schlags ist) veröffentlicht und der ganzen Kirche bekannt gemacht werde. . . . Könnten die Namen des Philippus, Pseffinger, Major ohne Schaden der Kirche mit Stillschweigen übergangen werden, so würden wir durchaus dafür sein; auch wir hoffen kein Vergnügen und keinen Nutzen davon, wenn mit Ausdrückung des Namens gesezt würde, daß die Meinung Philipp's vom freien Willen und heiligen Abendmahl dem Worte Gottes widerstreite; weil wir aber sehen, daß die wichtigsten und dringendsten Ursachen vorliegen, und wir die Vorbilder der Apostel Christi und der alten Kirche haben, so bitten wir demüthig, daß für die Jugend, welche die Schriften Philipp's mit unbefestigtem Urtheile liest, und für die Nachkommen gesorgt werde.“ (Balthasar, II, 57.\*\*)

Nachdem die Concordienformel erschienen war, unterschrieb dieselbe zwar alsbald auch Heshusius nebst sämtlichen Helmstädtter Theologen unverweigerlich, ja, mit Freuden. Der glaubensfreundigen allgemeinen Unterschriftenformel fügte Heshusius noch bei: „Ich, Tilemann Heshusius, Doctor der Theologie, unterschreibe mit Herz, Mund und Hand und bitte Gott von ganzem Herzen, daß er nach Unterdrückung aller Verfälschungen das Werk der heilsamen Concordie durch seinen Heiligen Geist fördere und befestige.“ (Concordia concors, p. 1197. s.) Ja, als im Jahre darauf, 1578, ein er-

\*) Es ist dies jener berühmte Brief vom 1. November 1559, in welchem Melancthon, von Churfürst Friedrich III. von der Pfalz dazu aufgefordert, ein Gutachten in Betreff eines in Heidelberg zwischen Heshusius und dem Diaconus Kleibitz über die Lehre vom heiligen Abendmahl ausgebrochenen Streites gestellt und sich bei dieser Gelegenheit mit harten Worten zur Zwinglianischen Bedeutungs-Lehre bekannt hatte (s. Corpus Reform. IX, 960.); dem zufolge der Churfürst nun sein Land reformirt zu machen suchte, den Katechismus Luther's abschaffen, einen neuen, den sogenannten Heidelberger, Katechismus ansarbeiten und diesen einführen ließ, die Prediger aber, die letzteren nicht annehmen wollten, absetzte und versagte.

\*\*\*) Anton berichtet, nach den für die letzte Redaction in Bergen eingegangenen „Censuren“ des torgischen Buches „hätten die Theologen vieler Fürstenthümer und Städte gewünscht, daß nicht nur die Irrthümer, sondern auch die Urheber derselben nebst ihren Schriften genannt werden möchten“. (I, 199.)

ächteter Brief unter Heshusius' Namen im Druck erschien, in welchem die Concordienformel angegriffen war, schrieb Heshusius eine Selbstvertheidigung gegen denselben, worin es unter Anderem heißt: „Ich frage dich, Feind Gottes, dich meuchlingschen Dichter des Briefes, sage an, was hast du für Irrthum in der Formula gemerkt? Murmle nicht unter dem Bart her; wispel nicht aus dem Staube, wie die Zauberer; sondern rede frei, rund und deutlich: was sind es für Irrthümer in dem Bergischen Buch und“ (aus dem Torgauischen) „verbesserten Formula Concordiae? Wie heißen die Irrthümer? An welchen Orten stehen sie? Mit welchen Worten und sie gesezt? Mit welchen Sprüchen göttliches Wort sind die Irrthümer zu widerlegen, daß wir davon absehen und uns dafür hüten können? . . . Was ich, Tilemannus Heshusius, von der im Kloster zu Berga verglichenen Formula Concordiae halte, so sage ich rund und richtig in diesem offenen Druck für der ganzen Christenheit, daß ich keinen Irrthum noch falsche Lehre in der Formula Concordiae kann finden; vielmehr lese ich darin gesunde, reine, heilsame und wahrhaftige Lehre, die mit den Schriften der Propheten und Apostel übereinstimmt, auch aus dem Brunnen Israelis genommen ist. . . . Mir ist niemals in Sinn kommen, diese unchristliche, gottlose Schrift wider die Formula Concordiae zu stellen; ein tückischer, falscher, gottloser, böser Mensch und, meines Erachtens, ein frech verlogener Calvinist . . . hat diese Schrift meuchlings gedichtet und unter meinem Namen ausgesprengt, ohne Zweifel der Meinung, das heilsame, christliche, hochnöthige Werk der Concordien . . . zu verhindern, auch meine Person in die Verdacht zu setzen, als wäre mir alle christliche Einigkeit zuwider. . . . Ich habe der Formula Concordiae nicht allein mit meiner Hand, sondern auch von Herzen unterschrieben, und ist das Concordienbuch vermaßen in Gottes Wort gegründet, daß es alle Calvinisten und Rottengeister wohl werden ungebissen lassen.“ (A. a. D. p. 91. 589.) Unbegreiflicher Weise nahm hingegen nach Publication des Concordienbuchs Heshusius mit den anderen Helmstädtern, Daniel Hoffmann und Basilius Sattler, gegen dasselbe eine ganz andere Stellung ein.\*) Er erhob unter Anderem die Beschuldigung, daß das gedruckte Exemplar mit dem von ihm unterschriebenen nicht übereinstimme, sondern vielfach verändert worden sei, auf welcher Beschuldigung er auch beharrte, obwohl ihm Chemnitz überzeugend nachwies, daß die Veränderungen

\*) Die plötzlich hervortretende Opposition Heshusius' traf den theuren Chemnitz in der That wie ein Blitz aus hellem Himmel. Nachdem Heshusius die Formel mit so großen Freuden unterschrieben, ist es kaum zu erklären, wie dieser bis dahin für die Wahrheit so heldenmüthig und mit so glühender Beredsamkeit kämpfende hochbegabte Mann auf einmal aus einem Anwalt ein Gegner der Formula wurde. Daß hierbei der schwere Fall des Herzogs, der seinen Eöhnen die päpstliche prima tonsura hatte erteilen lassen und von Chemnitz darüber in einem Schreiben vom 19. December 1578 gestraft worden war (S. Abgewiesener Demas von Löschner. S. 221.), mitgewirkt habe, können wir nicht glauben. Heshusius steht nach Erscheinung der Formula Concordiae als eine tragische

theils durch die Abschreiber und Drucker hinein gekommen, theils von ganz unwesentlicher und harmloser Beschaffenheit seien. (A. a. D. p. 1354—1374.) Außerdem machte nun Heshusius der Formula Concordiae auch Arbeit zum Vorwurf; daß nemlich darin diejenigen, welche den von ihr verworfenen Irrthümern gehuldigt haben, nicht mit Namen genannt werden und daß durch die in der Vorrede zu dem Concordienbuch über die in der Formula Concordiae vorkommenden „Condemnationes“ gegebenen Erklärungen der Lehren *et c.* abgeschwächt worden sei. Chemnitz und seine Mitarbeiter ließen sich jedoch weder durch die Ausstellungen derjenigen, welchen die Formula Concordiae zu streng war, noch derjenigen, denen sie zu gelind und zu lax war, irre machen.\*)

Was die Letzteren betrifft, so haben sich Chemnitz, Selnecker und Körner auf dem Colloquium zu Queblinburg im Jahre 1583, mit Zustimmung aller der anderen gegenwärtigen Theologen (mit Ausnahme der vorgenannten Helmstädter) auf das Gründlichste gerechtfertigt. Im Protocolle dieses Colloquiums heißt es hierüber unter Anderem: „Es achten die Braunschweigischen Theologi“ (die Helmstädter Heshusius, Hoffmann, Sattler und Andere) „für billig und nöthig, daß man es nicht bleiben lasse bei der These und Antithesi, sondern daß man gehe ad Hypothesin, daß die Namen der Scribenten, so von den Artikeln des Glaubens unrecht gelehret, die Gemeine Gottes geärgert und betrübt haben, ausdrücklich gesetzt und die Bücher, Capitel und Derter, da irrige und falsche Lehre eingemengt ist, der Gemeine Gottes und sonderlich der lieben Posterität angezeigt werde, davor sich männiglich damit wüßte zu hüten. - Bis hieher die Braunschweigischen Theologi. Nun sind wir nicht der Meinung, daß wir es für unrecht hielten, wenn falsche Lehrer genennet und, wo von nöthen, auch ihre Bücher, Blätter und eigene Worte nicht allein in öffentlichen Schriften gesammelt, auch nach erheischender Nothdurft und Gelegenheit der Sachen mündlich auf der Kanzel und sonst gemeldet werden. Derowegen die Braunschweigischen Theologi ihnen nicht imaginiren sollen, obgleich der irrigen Lehrer Namen im Concordienbuch nicht genennet und die Blätter, darin ihr Irrthum gefunden, verzeichnet, daß darum den andern Dienern verboten sein sollte, falsche

kirchenhistorische Gestalt, wie Flacius vor derselben da. Von Heshusius schreibt auch H. E. Treiber in seiner „Jubeljahrs-Vorrede“, einer Geschichte des Concordienbuchs in Berlin, vom Jahre 1681, Folgendes auf S. 178:

— — „Was jenen angetrieben,  
Den Fuß zurück zu ziehn und, was er unterschrieben,  
So, selbst zuvor gelehrt, zu leugnen: weiß allein,  
Der Herz und Nieren prüft und selbst wird Zeuge sein,  
Wenn Er mit großem Ernst die Richterbank wird begen  
Und, was ansetzt verdeckt, wird an die Sonne legen.“

\*) Nach Anton hatten auch Hamburg, Lüneburg und Lübeck in ihrer Eingabe nach Bergen erinnert, daß die Worte des torgauischen Buches in der Widerlegung der Irrlehren „noch viel zu gelinde wären“. (I, 198.)



Lehrer schriftlich oder mündlich, im Druck, auf der Kanzel, oder sonst zu melden und ihren Irrthum aus ihren Büchern zu erzählen und zu strafen; allein daß es alles zur Erbauung der Kirche Gottes geschehe.“ Hierauf wird die Berechtigung des Nominalesensus erwiesen und also fortgefahren: „Dessen wir allhie darum Meldung thun, damit die Braunschweigischen Theologi ihnen nicht die Gedanken machen möchten, als ob wir etlicher Personen lieber verschonen, denn der Gemeine Gottes helfen wollten. Dieses aber ist jetzt die Frage: ob es eine unvermeidliche Nothdurft sei, daß im Concordienbuch der irrigen Lehrer Namen und daß ein Verzeichniß aus der irrigen Lehrer Büchern gemacht werden müßte, in welchem Buch oder Blatt ein jeder Irrthum zu finden, und daß solches so hoch nothwendig, daß ohne solche Verzeichniß der Namen und Bücher das Werk der Concordien dermaßen unvollkommen und mangelhaftig sei, daß um dieser Ursachen willen ein Synodus theologorum versammelt und in demselbigen diesem Mangel abgeholfen werden muß.\*) Hierzu sagen wir, daß wir solches nicht für eine Nothdurft achten, und daselbige aus nachfolgenden Gründen.“ Hierauf wird die Unterlassung des Nominalesensus in der Formula Concordiae begründet: aus dem apostolischen Concil Act. 15., aus dem Beispiel Christi und der Apostel, aus der Praxis vieler rechtgläubigen Concilien nach der apostolischen Zeit, und hierauf folgendes erinnert: „Als Anno 36. zu Wittenberg die Concordia im Artikel des heiligen Abendmahls zwischen Dr. Luther sel. und den oberländischen Theologen aufgerichtet und die Formula derselbigen in Schrift verfaßt worden, ist doch weder des Zwinglii, noch Dekolampadi damals mit Namen Meldung geschehen, sondern hat man sich an der Erklärung reiner Lehre (im selben Artikel) damals begnügen lassen. . . Daß es den Braunschweigischen Theologen um die Person Philippi und seine Bücher zu thun (auf welche sie in ihrer Schrift fürnehmlich dringen), verhoffen wir doch, es sei ihnen in der Apologia\*\*) dermaßen genug geschehen, daß sie nichts Ferneres begehren werden. . . Wir können auch nicht befinden, wie das soll unrichtig sein, daß Viele dem Concordienbuch unterschrieben, welche zuvor das Widerspiel dessen, so im selbigen ausgesetzt wird, in öffentlichem Druck vertheidigt haben; sintemal solche Subscriptiones im Grunde anderes nichts sind, als Retractationes prioris sententiae oder Verwerfung und Hintansetzung der vorigen Meinung; als, wenn Artus den Decretis Concilii Niceni unterschrieben und sich also dazu bekannt, so hätte er freilich seine Gotteslästerung mit solcher Subscription öffentlich verworfen und verdammt.“ (Concordia concors, p. 1075 — 1080. 1129.)

\*) Auch das hatten nemlich die Helmstädter gefordert, daß eine lutherische Generalsynode gehalten würde.

\*\*) Es ist damit die auf Anordnung der drei Churfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz von Selmeyer, Chemnitz und dem Churfürstlicher Timoth. Kirchner ausgearbeitete Schrift zur Vertheidigung der Formula Concordiae gemeint, die im Jahre 1583 unter dem Titel: „Apologia oder Verantwortung des Concordienbuchs“ erschienen ist.

Was den anderen Punct betrifft, so findet sich bekanntlich allerdings folgende Erklärung in der Vorrede zum Concordienbuch: „Was dann die Condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher und unreiner Lehre, besonders im Artikel von des HErrn Abendmahl, betrifft, so in dieser Erklärung und gründlichen Hinlegung der streitigen Artikel ausdrücklich und unterschiedlich gesetzt werden müssen, . . . ist gleichgestalt unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästern, vielweniger aber ganze Kirchen in- oder außerhalb des heiligen Reichs deutscher Nation gemeinet, sondern daß allein damit die falschen und verführischen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lästere . . . eigentlich verworfen werden.“ (Müller, S. 16.) Hierüber heißt es denn in dem Protokoll des Queblinburger Convents: „Die letzte Ursache“ (der Helmstädter Opposition) „ist, daß die Condemnations-Clausel in der Präfation des Concordienbuchs stracks Gottes Wort zuwider soll geudeutet worden sein. Darauf geben wir diesen beständigen Bericht, daß es unteugbar, daß ein Unterschied sei unter denen, so aus Einfalt irren und von falschen Lehrern eingenommen, und unter den Lehrern und Andern, so halsstarrig sind im Irrthum, da sie auch gleich nothdürftiglich aus Gottes Wort gewarnet sind. Der Apostel Paulus 1 Kor. 1. schreibt den Korinthern und nennet sie die ‚Geheiligten Gottes‘, obwohl Viele unter ihnen waren, welche vom Abendmahl und Auferstehung der Todten, als von den falschen Aposteln eingenommen und irre gemacht, nicht hielten, wie sie halten sollten; verwirft und verdammt sie darum nicht alsbald ganz und gar, denn er hatte noch Hoffnung, daß sie durch sein Schreiben möchten zurechte gebracht werden. Also thut er auch mit den Galatern. . . Daraus ja klar zu sehen, daß er einen Unterschied gehalten unter den falschen Aposteln, und unter den Zuhörern, so aus Einfalt (wie die Präfation des Concordienbuchs redet) irreten und die Wahrheit des göttlichen Worts nicht lästerten; welcher sonder Zweifel auch viel sind bei den Calvinisten; und dahin siehet die Praefatio in clausula condemnationis; rechtfertigt sie aber damit nicht simpliciter oder durchaus, sondern setzet klar dabei, daß, wenn solche in der Lehre recht unterrichtet würden, durch Anleitung des Heiligen Geistes sonder Zweifel zur unsehlbaren Wahrheit mit uns und unsern Kirchen sich begeben würden. Daß aber die Praefatio dieser Clausel wegen, daß sie die einfältigen Zuhörer, welche nicht Lästere sind, nicht zugleich mitsammt den Zwinglischen Lehrern und Rädlinführern als halsstarrige Gotteslästere ohne allen Unterschied verdammt, — sollte stracks wider Gottes Wort sein, da Christus Matth. 15. spricht: ‚Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, werden ausgerottet; laffet sie fahren, sie sind blinde Blindenleiter; wenn aber ein Blinder den andern leitet, so fallen sie beide in die Grube‘: das verhält sich nicht also. Denn der Apostel Paulus, welcher freilich diese des HErrn Christi Worte

ebensowohl und nicht weniger, als Andere, verstanden, deunoch die Korinther und Galater ohne Unterschied mit den falschen Aposteln und Lehrern nicht zugleich oder *parsi calculo* hätte verdammen wollen, sondern einen Unterschied, wie gehört, zwischen ihnen, als Halsstarrigen und Rädelsführern, und zwischen den einfältigen Zuhörern, so durch sie verleitet sind, gehalten hat. . . So hat nun Christus Matth. 15. fürnehmlich auf die Schriftgelehrten und Pharisäer gesehen, mit denen er da conferirt. Nachmals hat er zugleich ihre Zuhörer gewarnt, daß, wosern sie nicht ablassen würden, sich von ihnen als blinden Leitern führen zu lassen, würden sie beide mit einander in die Grube fallen. . . Und dieses ist auch die eigentliche Meinung der Präfation. . . Wissen Gott Lob, daß ganze Kirchen auch dieser Ursachen wegen nicht zu verdammen sind, daß Gott allwegen etliche Tausende hat, welche er ihm vorbehält, 1 Kön. 19., so ihre Kniee für dem Baal nicht beugen. . . In Summa, was darfs viel Worte: welcher unter allen Patribus ist, der nicht große *naevos in doctrina* hat? Noch deunoch verdammen wir sie nicht *simpliciter*, die weil sie nicht erinnert: wie sollten wir denn die armen Zuhörer in der Zwinglischen Kirche, so aus Einfalt irren, keine Lasterer, auch noch nicht unterrichtet sind, also stracks hin und ohne allen Unterschied verdammen! Schließen demnach, so viel auch diese letzte Ursache anlanget, daß sie allzu geschwind mit der Condemnations-Clausel in der Präfation und mit der Apologia fahren; können auch nicht befinden, daß solcher Ursache halben ein General-Synodus anzustellen oder die Präfation selbst zu verändern sein sollte.“ (*Concordia concors*, p. 1068—1075.)

So können wir denn Gott nicht genug dafür danken, daß wir an unserer theuren Concordienformel, was vorerst die Beschaffenheit derselben betrifft, ein Bekenntniß unserer Kirche haben, das sich erstlich durch eine ebenso wohlthuende Ruhe, Objectivität, ja, Milde, als Entschiedenheit, auszeichnet und hierin die wahre goldne Mittelstraße geht.

2. Dieselbe zeichnet sich aber in dieser Beziehung auch durch eine ebenso bewunderungswürdige Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit, als Einfachheit, aus.

Daß die Concordienformel nicht an Unklarheit und Unbestimmtheit leide, bedarf keines Beweises. Wird ihr doch von ihren Gegnern vor allem der Vorwurf gemacht, daß sie in ihren Bestimmungen zu minutiös, zu subtil, zu haarspaltend sei; womit jedoch im Grunde nichts, als ihre unvergleichliche Klarheit und Bestimmtheit getadelt wird, ohne welche Eigenschaften aber die Aufstellung einer Formula Concordias zur Beseitigung der vorausgegangenen unaussprechlichen Lehrverwirrung ein leeres Gaukelspiel, ein „Interim“, ein Zenonisches Henotikon gewesen wäre, das nur Heuchelei befördert und die Verwirrung nur vermehrt haben würde. Geseget seien vielmehr die theuren Gottesmänner, die uns aus Erleuchtung des Heiligen Geistes ein so klares und bestimmtes Bekenntniß in Betreff so hochwichtiger Artikel hinterlassen haben! Zwar behaupten die neueren Theologen, z. B.

Dr. F. H. A. Frank in seiner „Theologie der Concordienformel“ in Betreff des Artikels von der Gnadenwahl, der Lehrtypus der Concordienformel sei „in diesem Punkte um seiner Inconsequenz willen mit einem wissenschaftlichen Mangel behaftet“, aber Gott sei ewig Lob, daß unsere theure Formula Concordiae an diesem angeblichen wissenschaftlichen Mangel leidet, denn derselbe ist nichts Anderes, als daß sie das Geheimniß der Gnadenwahl nicht, wie die Neueren, synergistisch zu lösen oder vielmehr zu zerstören versucht, sondern trenn bewahrt.

Was aber die Gründlichkeit betrifft, so ist wohl mit Aufstellung keines kirchlichen Symbols gründlicher, vorsichtiger und gewissenhafter verfahren worden, als mit der Aufstellung unserer lieben Formula Concordiae. Zwar suchte schon Paul v. Eitzen dieses Werk dadurch herabzusetzen, daß er es für ein, Anderen von einigen hoffärtigen Privatpersonen aufgedruckenes Werk erklärte. Er gab als seinen vierten Grund, warum er die Concordienformel nicht annehmen könne („es gelte zu Strick, Schwert, Feuer und Wasser“!) Folgendes an: „Weil Jakobus Andrea mit seinen Conforten-Theologen sich untersetzt, durch die neue Confession diesen gefährlichen und in der alten wahren christlichen Kirchen ungebräuchlichen Prozeß zu einem verderblichen Exempel einzuführen; nemlich, daß sechs Theologen, welche zum Theil mit Schwärmereien behaftet, zum Theil wissentlich damit durch die Finger gesehen, nun hier, nun dort, zusammen kommen und als Dictatores fidei ihr Buch schrieben und umschrieben, darnach dasselbige quasi per plenariam potestatem sine synodali iudicio, dafür sie sich fürchten, überall vorstellen und desselbigen Subscription fordern von jedem Theologo, Prediger und Schulmeister.“ (Concordia conc., p. 385. 381.) Sich auf diese Anklage in Eitzen's durch und durch verlogener Schmähschrift zu rechtfertigen hielt Andrea nicht für der Mühe werth; er erklärte einfach, dies alles sei „in der Vorrede der Chur- und Fürsten, so dem Buch der Concordie vorgefetzt werden soll, schon also ausgeführt, daß unvonnöthen, hier darüber weiter ein Wort zu verlieren“ (p. 394.). Als jedoch die Helmstädter, nachdem sie längst die Concordienformel mit der Versicherung großer Freudigkeit dazu und mit heiligen Betheurungen unterschrieben hatten, nachträglich infolge eingetretener Umstimmung jene selbigen Vorwürfe erhoben und die Sache auf dem Quedlinburger Convent im Jahre 1583 zur Sprache kam, da erwiderten sowohl die gegenwärtigen Churfürstlich-Sächsischen und -Brandenburgischen politischen Rätthe, als Theologen, unter Anderem Folgendes: „Männiglich weiß, daß, o'wohl' (in Bergen) „etliche wenige Theologi hierzu gebraucht, dennoch das ganze Werk, da es aus den Censuris residirt und zugerichtet (war), abermals und aufs Neue den Ständen und derselben Theologis überschickt (worden), dasselbe zum Ueberfluß nochmals durchzulesen, und zu recognosciren, wie und welchergestalt die deputirten Theologen damit umgegangen, und da noch einiger Mangel darinnen gefunden, dasselbige libere vermelden und nichts verhalten sollten, damit dieses

Werk also vertheidigt, daß sich niemand unter den Theologen, welchen es zu censuren zugeschiedt, billig darüber zu beklagen. Da hat sich's aber durch Gottes Gnade gefunden, daß sie damit gar wohl zufrieden gewesen und ihren Consens subscriptione sua diserte bezeuget haben. Und ist freilich solche so vielmal wiederholte Revisio und Recognitio des christlichen Concordienbuchs viel ein größer Werk, als wenn einmal ein Generalsynodus darüber versammelt (worden wäre), zu welchem etwa eine jede Herrschaft zweien oder drei Theologos abgeordnet, welche reliquorum omnium nomine das Buch recognosciren und approbiren helfen. Denn da solcher-gestalt nur ein Synodus über Vergleichniß solches Werkes gehalten wäre, sind auf diese Weise über denselben so viele Synodi celebrirt, so viel Herrschaften sind, welchen es zugeschiedt und von ihren Theologen gravi et maturo iudicio in Gottes Wort erwegen und disjuciren lassen, also, daß vergleichen mit keinem Buch oder Religionsfachen von Anfang der Christenheit, wie solches aus der Kirchen-historie offen bar, geschehen ist. Haben demnach die Theologen, welche es aus den Censuris recognoscirt, sich selbst decisivam sententiam nicht genommen, sonderu aller Stände Theologis, denen es leßlich zu revidiren zugeschiedt, übergeben; wie es denn auch bei Derselben eingebrachten leßten Censuren geblieben ist.“ (Conc. conc. p. 1127. f.)

Es ist dies die thatsächliche unwidersprechliche Wahrheit. Die Concordienformel ist bekanntlich nicht etwa so zu Stande gekommen, daß jene sechs Theologen im Auftrag ihrer Fürsten sich in Kloster Bergen versammelt und da in einigen Tagen dieses Bekenntniß aufgesetzt und daß hierauf die fürstlichen Auftraggeber die Kirchendiener ihres Landes zur Unterschreibung desselben aufgefordert, resp. genöthigt haben! Mit der Entstehung und endlichen Annahme der Concordienformel hatte es vielmehr eine ganz andere Bewandniß.

Zwar verbleibt Andrä allerdings der Ruhm, daß er zuerst mit großer Energie dafür zu wirken suchte, daß die seit Luther's Tode verloren gegangene Einigkeit der lutherischen Kirche in der Lehre wiederhergestellt würde; allein (auch abgesehen davon, daß Gott, der Lenker der Herzen, allein dieses große Werk ausrichten konnte) Andrä war diesem Werke nicht gewachsen. Theils war er selbst in den streitigen Lehren nicht vollständig klar, theils fehlte es ihm an jener Schärfe des Urtheils, welche unerläßlich war, als mit so ver-schlagenen Geistern, wie die Kryptocalvinisten waren, die mit Worten ein verdecktes Spiel trieben, wenn sie sich verrathen glaubten, gehandelt werden mußte. Zwar setzte Andrä schon im Jahre 1568 einen aus fünf affir-mativen Artikeln bestehenden Entwurf zur Wiederherstellung der Lehr-einigkeit auf und besprach sich in Auftrag des Churfürsten von Sachsen auf Grund dieser Artikel mit den Wittenbergischen Kryptocalvinisten im folgenden Jahre 1569; „allein“, berichtet Anton, „es hatte diese Unterredung gar nicht

den Nutzen, den man sich vorgestellt hatte. Er kam nach Wittenberg, conferirte mit den dasigen Theologen über die von ihm aufgesetzten Artikel und suchte sie zu überführen, daß sie bis dahin ganz irrig gelehrt hätten. Er ward aber von ihnen gewaltig betrogen, indem sie ihm vielfältig versicherten, daß sie keine andere Lehre führten, als die Luther vorgetragen hätte, und dagegen ihre irriren Meinungen meisterlich zu verbergen wußten. Der gute Mann trug sogar kein Bedenken, ihre Reinigkeit in der Lehre öffentlich zu bezeugen, und die Hoffnung zu äußern, daß die längst gewünschte Eintracht unter den evangelischen Lehrern ganz nahe und bereits vorhanden sei. Wie sehr er sich aber getirrt habe, ist daraus abzunehmen, daß ihn die Wittenberger, nachdem sie ihn mit größter Freundslichkeit von sich gelassen hatten, in Briefen an gute Freunde nur zum Besten gehabt und auf eine beißende Art durchgezogen und ausgehöhlt haben. Auswärtige Theologen, die solches erfuhren, waren sehr unwillig, daß sich Dr. Andrea von den Wittenbergern also hatte hintergehen lassen und sie noch dazu wegen ihrer Lauterkeit in der Lehre allenthalben gerühmt hatte, und wollten lieber gar ein Mißtrauen in seine eigene Rechtschaffenheit setzen.“ (Anton, S. 1: 9. f.) Und nicht genug, daß sich Andrea damals in Wittenberg täuschen ließ, schon im Jahre darauf, 1570, ließ derselbe auf der Conferenz zu Zerbst von den Kryptocalvinisten daselbe Spiel noch einmal mit sich spielen (s. Unschuld. Nachrr. 1704. S. 23. ff.). Daher er sogar, wie Anton schreibt, „in den Verdacht kam, als ob er ein heimliches Verständniß mit ihnen (den Kryptocalvinisten) unterhielte, und sich genöthigt sah, sich nicht nur in einem Schreiben an diesen Convent, sondern auch anderweit zu verteidigen und die Ehre seines Namens zu retten.“ (I, 112.) Nicht anders erging es dem lieben Selnecker; auch er, im Juli desselben Jahres von Churfürst August nach Wittenberg als Bisitator abgeordnet, ließ sich dort ebenfalls täuschen.\*) Wie nun beide, Andrea und Selnecker, erst durch ihren theologischen Verkehr mit Chemnitz so tüchtige und gesegnete Werkzeuge Gottes zur Förderung der Concordia wurden, als welche sie sich später erwiesen, so ist auch nicht sowohl Andrea und Selnecker, als vielmehr Dr. Martin Chemnitz für den eigentlichen Autor der Concordienformel anzusehen, obwohl erstere (namentlich Andrea) bei Verfertigung der Entwürfe dazu mehr die Feder geführt haben, als ersterer.\*\*)

\*) Als aber Selnecker den Betrug bald darauf merkte und nun andere Seiten wider die Wittenberger Kryptocalvinisten aufzog, nannten diese ihn nun (noch 1571) in einer Rede, welche bei Gelegenheit der Renuntiation eines neuen Universitäts-Rectors gehalten wurde, den „anderen, ungehenkten Judas!“ (Annales ecclesiast. von Gleichen. I, 118.)

\*\*) Escher schreibt in seiner Historia motuum von Andrea: „Es gerieth gedachter Theologus darüber“ (daß er sich hatte täuschen lassen) „in Verdacht bei andern corbaten Lehren, als ob er ein Synkretist sei und den falschen Brüdern die Brücke treten wolle. Doch als A. 1568 Herzog Julius von Braunschweig in seinen Landen eine große Bisitation halten ließ und dazu Chemnitium und Jas. Andrea brauchte, so hatten diese

Selnecker und Chemnitz in Absicht auf die Formula Concordiae ein ähnliches Verhältniß statt, wie einst zwischen Melancthon und Luther in Absicht auf die Augustana. Wenn einst die Papisten den Lutheranern zuriefen: „Vos habuistis duos Martinos: si posterior non venisset, prior non stetisset“, Ihr habt zwei Martinus gehabt: wäre der zweite nicht gekommen, so würde der erste nicht stehen geblieben sein — so haben sie nur die thatsächliche Wahrheit ausgesprochen.\*)

Nachdem der erste Entwurf einer Vereinigungsschrift, welchen Andrea schon im Jahre 1569 über 5 Punkte, jedoch ohne Antithesen, aufgesetzt hatte, als völlig unbrauchbar zur Stiftung der Lehreinheit von den entschiedenem Lutheranern, namentlich von den Jenensern, verworfen war (Hist. mot. III, 135.), die Wittenberger Kryptocalvinisten aber nun immer frecher hervortraten, da war es Chemnitz, der zu einem gemeinsamen Bekenntniß aller rechtgläubigen Lutheraner den ersten Anstoß gab. Wir sehen dies aus einem Schreiben, welches Chemnitz unter dem 9. August 1571 an Matthias Rittler, Prediger in Frankfurt a. M., den treuen Schüler Luther's und treuen Freund Flacius', schrieb, nachdem die Wittenberger Kryptocalvinisten eben jene zwei echt calvinischen Bücher, den neuen Katechismus (Catechesis) und die sogenannte Grundfeste (Sterooma), herausgegeben hatten. In diesem Briefe Chemnitz'ens heißt es unter Anderem: „Jedenfalls habt ihr das weitläufige Comment der Wittenberger von der Mittheilung der Eigenschaften, von Christi Himmelfahrt und vom heiligen Abendmahl schon gesehen und gelesen, in welchem sie die Lehre Luther's und unserer Kirchen ex professo umzustossen suchen. Was sollen wir nun, mein lieber Matthias, thun? Wollen wir alle dazu stillschweigen, so sind wir Verleugner und Verräther der Wahrheit; wollte aber nur der eine oder

zwei hochbegabten Männer so viel Gelegenheit, mit einander zu berathschlagen, daß der letzte die gründliche Vorstellung des ersten annahm und sie sich eines heilsamen Weges mit einander verglichen; woraus endlich die Formula Concordiae entstanden ist; wie ich solches aus geschriebenen guten Documenten sicher weiß.“ Weiter unten schreibt Röscher: „Es waren ihm (Andrea) auch manche in Streit gezogene Punkte anfangs nicht so wohl und gründlich, als Chemnitio, bekannt und er mußte im Fortgang der Sache noch manches von diesem und andern Lehrern lernen.“ (III, 132. f. 240.) Auch Anton bemerkt, „daß Andrea Chemnitz'ens Einsichten viel zu danken gehabt und in dem Friedensgeschäft nicht eher glücklich gewesen ist, als bis er mit Chemnitz bekannt ward, den Vorstellungen desselben Gehör gab und von ihm aufs Nachdrücklichste unterstützt ward.“ (I, 155.) Was Selnecker betrifft, so bezeugen die Acten des Convents zu Ribbagaushausen am 8. und 9. December 1570, welche in den Unschuldbigen Nachrichten vom Jahre 1706 S. 547—552 mitgetheilt werden, wie auch Selnecker erst durch Chemnitz'ens brüderlichen Dienst von seinem früheren ziemlich starken Philippismus geheilt worden ist.

\*) Der geehrte Leser wolle die mancherlei in diesem Artikel vorkommenden Digressionen zum Besten deuten, in Anbetracht, daß es unsere Absicht nicht ist, eine Geschichte der Concordienformel zu geben, sondern vielmehr, dieselbe zu charakterisiren und ihre Bedeutung für unsere Kirche einß und jetzt nachzuweisen.

andere antworten, so weißt Du ihre List, daß sie einzelne Personen wüthend aufs Grulichste abmalen, um mit denselben die gemeinsame Lehre der Kirchen zu durchbohren. Viele Fromme halten daher dafür, der beste Rath sei, wenn nach Austausch der Meinungen Ein gemeinschaftliches Bekenntniß von jenen Artikeln im Namen aller Kirchen, welche dem Bekenntnisse Luther's zugethan sind, ihnen entgegen gesetzt würde. Wenn ihr dies in den Kirchen Oberdeutschlands thätet, so würden wir daselbe in den hiesigen niedersächsischen Kirchen thun. Ich bitte Dich über diesen Rathschlag um der Gefahr der Kirche willen mit Dr. Hartmann \*) und mit Deinen übrigen Collegen mit Fleiß zu conferiren.“ (M. Chemnitii ad M. Ritterum Epp. Francof. 1712. p. 34.) In einem folgenden Briefe meldet Chemnitz, daß er daselbe auch an die Tübinger und an Andrea geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten habe, \*\*) und bittet seinen Matthias, die Angelegenheit mit seinen Collegen den Württembergern und Straßburgern dringend an das Herz zu legen. (A. a. D. p. 36.)

So ging denn Chemnitz alsbald an die Arbeit. Schon am 4. October 1571 konnte er daher an Ritter schreiben: „Unsere Schrift ist nun fertig und haben wir schon die Zustimmung und Unterschrift der benachbarten Kirchen und erwarten daselbe aus den Seestädten binnen wenigen Tagen.“ (p. 36.) In einem Briefe vom 14. Februar 1572 bemerkt er: „Würde im Namen eurer Kirchen nun nichts mehr veröffentlicht werden, so würde das der Kirche zu großem Schaden gereichen. Denn man wird uns entgegenen, die übrigen Kirchen widersprechen nicht, sondern billigen durch ihr Stillschweigen die Schriften der Wittenberger, und daß wir hier allein bellen.“ (p. 38.) Zwar sendete Andrea hierauf „6 Predigten von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augsburgischer Confession von A. 1548 bis auf das 1573. Jahr nach und nach erhalten“ (gedruckt 1573) an Chemnitz und Chyträus, dieselben wurden jedoch, namentlich von den Niedersächsischen, als zu einer Vereinigungsformel undienlich zurückgewiesen. (Hist. mot. III, 245. f. Anton, I, 150.) So entwarf denn nun der unermüdlche Andrea elf bejahende und elf verneinende Artikel, gab denselben, nachdem sie von den Württembergischen Theologen approbirt worden waren, den Titel: „Erklärung der Kirchen in Schwaben- und Herzogthum Württemberg“, und sendete sie hierauf nach Hamburg an Westphal und nach Braunschweig an Chemnitz, welcher letztere sie sogleich mit empfehlenden Worten an die vornehmsten Ministerien des Niedersächsischen Kreises versendete. Es ist dies die sogenannte „Schwäbische Formel“, die allerdings nach Form und Inhalt für den ersten Entwurf unserer Formula Concordiae angesehen

\*) Dieser Hartmann ist ohne Zweifel Hartmann Beyer, ebenfalls Prediger in Frankfurt und Gesinnungsgenosse Ritter's.

\*\*) Erst unter dem 14. Februar 1572 meldet er, daß der Straßburger Warbach ihm zustimmend geantwortet habe. (A. a. D. p. 37.)



werden kann. Nachdem sie aber im Norden gründlich geprüft und auf Grund eingegangener Monita von Chemnitz und Chyträus theils corrigirt, theils gänzlich überarbeitet war, gelangte sie endlich im October des Jahres 1575 wieder nach Württemberg zurück und empfing nun den Titel: „Formula Concordiae inter Saxonicas et Suevicas ecclesias“, oder die Schwäbisch-Sächsische Formel. (Balthasar, I, 4. f. Anton, I, 150. f. Hist. mot. III, 246. f. Conc. conc. p. 311.) Zugleich wurde begehrt, daß die Formel in dieser Umgestaltung auch den schwäbischen Kirchen wieder vorgelegt und das Urtheil derselben eingeholt werde. (Chemnitii opp. p. 46.) Chemnitz schrieb an Andrea in Betreff der vielen darin vorgenommenen Veränderungen: „Weil kein Zweifel ist, daß jene Formel, wenn sie veröffentlicht sein wird, viele Censoren haben wird, die sie nicht sowohl kritisiren, als dem Spotte preis geben werden, darum mußte, so viel immer möglich, alles mit Fleiß abgeschnitten, vornehmlich aber darauf Mühe verwendet werden, daß nicht etwas ungenügend Erklärtes, noch unbequem Ausgedrücktes, entweder zu unserer Zeit oder unseren Nachkommen Stoff zu neuen Streitigkeiten liefere. Daher ist denn nicht einmal, nicht zweimal, sondern öfters die Feile angelegt worden, nicht nach Rath nur des Einen oder Anderen, sondern auf Grund der Empfehlungen vieler. Und damit nicht die Verschiedenheit des Styles in nützliche und nöthige Erklärungen Verwirrung bringe oder dieselben entstelle, so sind einige Abschnitte von Dr. Chyträus, einige von uns auf Grund gemeinen Urtheils (de communi sententia) neu bearbeitet, wie der Augenschein zeigen wird. Und nachdem dieses alles mit ziemlichem Fleiß und Mühe und den Erinnerungen der Kirchen gemäß neu bearbeitet worden, hat man dasselbe jeder einzelnen Kirche zur nochmaligen Durchlesung vorgelegt, damit auf diese Weise eine wahre, vollständige und gründliche Uebereinstimmung erzielt werde. Was wir denn auch durch Gottes Güte erlangt haben.“ (Balthasar, I, 5. f.) Dasselbe erfährt man denn auch aus einem Briefe der Rostocker an die Ministerien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg, woraus unter Anderem hervorgeht, daß es die Artikel vom freien Willen und vom heiligen Abendmahl waren, welche man völlig neu bearbeitet hatte. (A. a. D. S. 6.)

Beranlaßt von Churfürst August von Sachsen, hatte auch Fürst Georg Ernst, Graf zu Henneberg, nach einem mit Markgraf Carl zu Baden und Herzog Ludwig von Württemberg bei Gelegenheit der Hochzeitfeier des letzteren getroffenen Uebereinkommen, auch den beiden Württembergischen Theologen Lul. Dstlander und Balth. Bidebach Anfangs November 1575 aufgetragen, ebenfalls eine Vereinigungsformel aufzusetzen. Dies geschah denn auch von ihnen ohne Verzug; schon am 14. November war die Arbeit gethan; und nun kamen zwei Württembergische, zwei Hennebergische und zwei Badensche Theologen im Auftrage ihrer Fürsten in Maulbronn zusammen, diese Schrift, welche bedeutend kürzer war, als die Schwäbisch-Sächsische, zu prüfen. Nachdem dieselbe nun hier ein wenig emendirt war,

sendete dieselbe Georg Ernst in Begleitung eines Schreibens vom 9. Februar 1576 an den Churfürsten zu Sachsen. Es ist dies die sogenannte Maulbronner Formel. (Anton, I, 164. f. Balth. I, 10. Conc. c. 305. f.)

Nachdem der Churfürst von Sachsen nun beide Formeln, die Schwäbisch-Sächsische und die Maulbronner, erhalten hatte, erbat er sich Andrea's Rath, was nun zu thun sei, damit das Friedenswerk zum gesegneten Abschluß gebracht werde. Andrea erklärte es zwar für unnötig, daß eine ganz neue Schrift ausgearbeitet werde, fand es aber auch bedenklich, die eine oder die andere der vorhandenen Formeln, so wie sie jetzt beschaffen waren, als das gemeinsame Bekenntniß zur Unterschrift vorzulegen, da der Styl zu ungleich und manches zu weitläufig gefaßt sei, auch nicht nur viele lateinische theologische Kunstausdrücke, sondern ganze lateinische Citate sich darin fänden, was, sagt Andrea hinzu, „meines Erachtens in einem solchen Werke, das männiglich, den Laien sowohl, als den Gelehrten, zu lesen gestellt, nicht sein solle.“ Sein Rath war, der Churfürst möge etwa die beiden Theologen Chemnitz und Chyträus als Männer, die das allgemeine Vertrauen genönnen, dazu berufen, aus beiden Formeln eine dritte zu verfertigen, in welcher seine Ausstellungen berücksichtigt seien. Von ihm selbst, gegen den ein Vorurtheil herrsche, solle der Churfürst absehen. (Das ganze Schreiben s. Conc. conc. p. 308—318.) Da nun auch 12 auf des Churfürsten Anordnung in Lichtenburg bei Prettin an der Elbe am 15. bis 17. Februar 1576 versammelt gewesene Theologen (darunter Maxim. Mörlin, Superintendent zu Coburg, und Selneder) einen ähnlichen Rath gegeben hatten (Anton, S. 160. ff.), so berief nun der Churfürst zwanzig Theologen auf den 28. Mai 1576 nach Torgau, damit von denselben hier die Eintrachtsformel endgiltig entworfen werde. Achtzehn erschienen. Darunter Chemnitz, Andrea, Selneder, Chyträus, Musculus, Körner, Mörlin, Zanger von Braunschweig, Dan. Grefser und Andere. Was hier geschah, berichtet Balthasar, wie folgt: „Sie deliberrten \*) Anfangs, welche Schrift man behalten wollte. Einige rietthen zur Maulbronnschen, weil sie kurz wäre. Die meisten aber gingen dahin, man solle die Schwäbische und Sächsische Concordiam behalten und, was in der Maulbronnschen aus Luther und sonst Nüßliches angebracht worden, zu deren Verbesserung gebrauchen. Und so ward denn die Schwäbische und Sächsische Concordia erwählt, aber auch hin und wieder geändert. Die Maulbronnsche Vorrede ward anstatt der vorigen angenommen. Die lateinischen Worte wurden zugleich ins Deutsche übersetzt. Es ward auch die Ordnung der Artikel geändert, ja, ein neuer von der Höllenfahrt Christi eingerückt. Die Recommendationes Melanchthonis und seiner Schriften wurden ausgemustert und aus Lutheri Schriften ward hin und wieder noch mehr zugefügt.

\*) In Weisheit des Churf. Geheimen Secretärs J. Jensch.

Sonderlich wurden die zwei Artikel vom heiligen Abendmahl und freien Willen, die Chyträus gemacht hatte, geändert. In dem ersten (vergleichen auch im Artikel von der Person Christi gesehen) wurden die Worte Lutheri von der Allgegenwart des Leibes Christi angeführt, so auch die Worte, darinnen gesagt wird, daß die Sacramentirer im Abendmahl eitel Brod und Wein haben. Es ward der Satz hinein gesetzt, daß Christus nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch allenthalben gegenwärtig regiere von einem Meer zum andern und bis an der Welt Ende." (I, 11.) Es hatte hierbei die schönste Harmonie geherrscht; nur von einem Verehrer Melancthon's berichtet Anton: „Es fiel eine große Zwistigkeit unter den versammelten Theologen vor, bei der sich der in etwas hitzige Dr. Musculus dermaßen entrüstete, daß er schon aufstand und den Convent verlassen wollte; wiewohl er sich bald wieder befänstigen und erbitten ließ, so lange auszuhalten, bis das vorhabende Geschäft zu einem guten und erwünschten Ende gediehen war." (I, 171.) Andreä und Chemnitz führten die Feder. Der Schrift wurde folgender Titel gegeben: „Lorgisch Bedenken, welchergestalt ober -maßen vermöge Gottes Worts die eingerissene Spaltung zwischen den Theologen Augsburgischer Confession christlich verglichen und beigelegt werden möchte. A. 1576." Am 7. Juni wurde sie dem Churfürsten übergeben und dabei unter Anderem erklärt: „Obwohl unser Will und Meinung nicht ist, jemanden hiemit vorzuschreiben; der Ursach Eurer Churf. Gnaden wir solches anders nicht, als ein unterthänigst einhellig ‚Bedenken‘, übergeben und allen Kirchen Augsburgischer Confession ihr frei Urtheil keineswegs benommen, sondern der christlichen Churfürsten, Fürsten und derselben Theologen fernere Bedenken hiemit unterworfen haben wollen: so verhoffen wir doch zu dem Allmächtigen, es sollen reine Lehrer der Kirchen, so Liebe zu göttlicher Wahrheit und christlicher Einigkeit tragen, hierüber nicht groß Bedenken haben und also vermittelst göttlicher Gnaden wiederum in unsern Kirchen ein beständiger gottwohlgefälliger Friede und Einigkeit getroffen und angestellt werden." (Anton, I, 174. f.) Anton berichtet noch: „Vor Abreise der Theologen ward noch von Dr. Selnecker eine öffentliche Dankpredigt gehalten. Dr. Chyträus bezeigte in Briefen an Freunde eine ausnehmende Freude über den glücklichen Ausgang und versicherte, daß nach seiner Ueberzeugung die Hand Gottes dabei im Spiele gewesen sei, und da man im Herzogthum Medlenburg und in den benachbarten niederländischen Gegenden Gott für den glücklichen Ausgang dieser Lorgauischen Zusammentunft öffentlich dankte, so wunderte er sich nicht wenig, daß sich die Nachricht davon so geschwind bis dahin verbreitet hatte." (S. 175. f.) Hier waren wieder einmal „die Engel Botenläufer" gewesen, denn hier in Lorgau war der Sieg des Concordienwerkes nun entschieden. Auch Chemnitz berichtet an Heshufius in einem Schreiben vom 23. Juni 1576: „Der Churfürst (von Sachsen) rief auf den 27. Mai nach Lorgau

aufser seinen Theologen auch einige auswärtige, Musculus, Körner, J. Andraë, Chyträus, auch mich armen Menschen. Ich bin ganz gegen meinen Willen (invitissimus) ohne alle Hoffnung irgend eines Erfolges dahin zu gehen gezwungen worden; die Ursachen kannst Du Dir denken. Aber wider Erwarten fand ich in dem Gemüthe des Churfürsten einen wahrhaft gottseligen und rechten Eifer. . . . In dieser ganzen Verhandlung geschah alles außer, über und wider unser aller Hoffnung, Erwartung und Betreibung; so daß ich ganz wie betäubt wurde und kaum glauben konnte, daß das geschehe, auch als es geschah, es mir war, als sei es ein Traum. Jedenfalls ist ein guter, erfreulicher und erwünschter Anfang und eine Vorbereitung zu Wiederherstellung der Reinheit der Lehre, zu Ausrottung der Verfälschungen und zu Feststellung einer christlichen Confession gemacht. . . . Der Churfürst ist nun darauf bedacht, wie die Wittenberger Universität ‚mit reinen neuen Leuten möchte bestellt werden, daß sie gut lutherisch mügen sein‘. Schon hat er deswegen mit Chyträus verhandelt; auch mit mir, ich habe mich aber wegen meines Alters und mit vielem anderen entschuldigt. Dr. Jakobus hat sich bei dieser Sache gar richtig und wohl gehalten und in der Sache der Vertriebenen das Beste gethan.\*) Selneider hat sich gar sehr wohl gehalten und nicht wenig dazu beigetragen, daß es auf die Wege gekommen.“ (Rehtmeyer's der Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. Beilagen zu Theil III. S. 256. ff.) So hatte sich denn wieder die Verheißung erfüllt: „Weil denn die Elenden verführet werden und die Armen seufzen, will ich auf, spricht der Herr; ich will eine Hilfe schaffen, daß man getrost lehren soll.“ Ps. 12, 6.

Nun wurde das Torgauische Buch schnell vervielfältigt und theils durch den Churfürsten, theils durch Chemnitz und Andraë an alle lutherische Fürsten, Herrn und Stadtreimente und deren Ministerien zu schließlicher Prüfung verschickt. Die Folge hiervon war, daß nun allenthalben durch die ganze lutherische Kirche Deutschlands, Synoden, Conferenzen und andere Convente angestellt und von diesen eine große Anzahl Censuren oder Erinnerungen als Ergebnis ihrer Verhandlungen eingesendet wurden. Damit in dieser hochwichtigen Sache nichts übereilt und Allen, deren öffentliches Bekenntniß die Formel werden sollte, hinreichend Zeit gewährt werde zu gründlichster gemeinschaftlicher Prüfung, wartete man bis zu Anfang März des folgenden Jahres 1577 auf die etwa eingehenden Censuren. So waren denn bis zu diesem Termin deren 25 eingegangen. Bis auf diejenigen Lutheraner, welche entweder zum Calvinismus hinneigten oder aus persönlichen Ursachen in eine gewisse Verbissenheit gegen das Werk gerathen waren, waren überallher die freudigsten Zustimmungen eingegangen, nebst allerdings werthvollen Erinnerungen zu Erzielung größtmöglicher Bervollkommnung des so bedeutsamen Documente. Anton schreibt auf Grund seiner Einsicht-

\*) Man hatte die Gelegenheit benuzt, den Churfürsten zu bestimmen, daß er nun auch die von ihm auf Anstiften der Kryptocalvinisten vertriebenen treuen lutherischen Kirchenbediener wieder zurückrufe.

nahme in die eingelaufenen schriftlichen Vota: „Viele hatten allerlei gute und nützliche Erinnerungen gemacht, und gezeigt, wie manches Unnötige weggelassen und wie eins und das andere genauer berichtigt und besser, deutlicher und bestimmter ausgedrückt werden könne. Es ist in Wahrheit kein geringes Vergnügen, diese noch jetzt vorhandenen Bedenken und Censuren mit einander zu vergleichen, weil man daraus nicht nur erkennt, wie bei den vielen Streitigkeiten, so damals geherrscht hatten, dennoch eine große Anzahl evangelischer Kirchen, die um ihr Gutachten gefragt wurden, in der Lehre rein und einstimmig gewesen sind und bei aller ertheilten Freiheit, Erinnerungen zu machen, nichts Erhebliches zu erinnern gewußt; sondern weil man auch zugleich ersieht, daß nicht selten unterschiedene Kirchen einerlei Erinnerungen gemacht und eine und eben dieselbe Aenderung und Verbesserung gewünscht haben. Und da alle diese eingelaufenen Bedenken und Censuren bei der nachher erfolgten Berichtigung der Concordienformel bemerkt und genutzt wurden, so kann man gar leicht abnehmen, mit was für Vorsichtigkeit die Worte und Ausdrücke in derselben gewählt, erwogen und verbessert worden sind.“ (I, 195.)

Je hoffnungsvoller sich jetzt alles gestaltete, um so aufgeregter wurden auch freilich nun namentlich die Calvinisten und alle Gegner des heilsamen Werkes, kein Mittel und keine Waffe, selbst die der greulichsten Lügen, des Spottes und Hohnes, verschmähend, dasselbe zu hindern. Selbst die Königin von England, Elisabeth, schickte einen Gesandten an den Chursächsischen und andere Höfe, die im Namen derselben vor Vollziehung der Concordia warnen sollten, weil man, wie sie meinte, damit die „Verdammung aller Calvinisch-Reformirten“ vorhabe. Sie erhielt aber einfach zur Antwort, „man sei nicht gemeint, fremde Kirchen zu verdammen.“ Hierauf wendete sich Elisabeth an den lutherischen König von Dänemark, von dem sie wußte, daß er gegen das Werk eingenommen worden sei, und forderte ihn auf, davon abzurathen; zwar that dieser dies auch, erhielt aber zur Antwort, „daß das Werk höchnötig sei“. Schon wurde vielen Lutheranern bange, das Vorhaben werde vielleicht doch noch scheitern. (Hist. mot. III, 258. f.)

Der theure Churf. von Sachsen ließ sich jedoch nichts schrecken, noch beirren, sondern trug nun zunächst Chemnitz, Andreä und Selnecker auf, sich zu versammeln und auf Grund der eingelaufenen Censuren die letzte Redaction der Formel auszuführen. So kamen sie denn das erste Mal zu diesem Zwecke am 1. März 1577 in Kloster Bergen zusammen. Wie sie hierbei verfahren sind, erzählen sie selbst in einem an den Churfürsten am 14. März 1577 darüber erstatteten Bericht unter Anderem in Folgendem: „Weil in den überschickten Judiciis viel seiner christlicher Erinnerungen von allen streitigen Artikeln des Torgischen ‚Bedenkens‘ eingebracht, haben wir das ganze Buch wieder unter Händen genommen, wie es auf die (eine) Hälfte (jedes Blattes) geschrieben, mit allem Fleiß durchlesen, und was von allen Theilen zu weiterer und besserer Erklärung der reinen und unverfälschten

Lehre erinnert worden, um die Kirche Gottes, so viel an uns, künftiglich auch vor Irrthum zu bewahren und beständige Einigkeit zu befördern, haben wir mit allem Fleiß unterschiedlich bei einem jeden Artikel auf die andere Hälfte geschrieben und, durch welches Churfürsten, Fürsten oder Standes Theologen jedes erinnert worden, verzeichnet; (so) daß aus vorstehender Sammlung die Churfürsten, Fürsten oder Stände sehen mögen, wie keines Churfürsten, Fürsten oder Standes Theologen Bedenken übergangen, sondern ihre christlichen Gedanken, jedes an seinem Ort, in die allgemeine Schrift treulich eingebracht worden.“ (Conc. concors, p. 436.)\*) Einige hatten zwar begehrt, daß nicht gesagt werden solle: „Unveränderte Augoburgische Confession“, denn dies werfe etnen Schatten auf jene redlichen Fürsten, welche einß bona sids die veränderte gebraucht hätten; andere hatten begehrt, daß Melancthon's und seiner Bücher rühmlich gedacht werden möge: die theuren Männer erklärten aber (Gott sei Lob!), daß sie weder auf das eine noch auf das andere hätten eingehen können; ob aber, wie Andere begehrt hatten, gegen Melancthon mit Kennung seines Namens gezeugt werden solle, das wollten sie nicht entscheiden. (p. 434. 435. 439.)

Da damals noch nicht alle Censuren eingegangen waren, so fand sich, wie es scheint, Andrea, vielleicht auch Selneder, kurz darauf zum zweiten Male in Bergen ein, um die endlich eingelaufenen Erinnerungen noch nachzutragen. (Anton, I, 200—203.)

Eine dritte Versammlung von Theologen in Kloster Bergen zum Zweck der definitiv letzten Revision der Concordienformel fand endlich im Monat Mai desselben Jahres (1577) statt. Hierbei erschienen auf Befehl des Churfürsten von Sachsen Chemnitz, Andrea und Selneder, auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg Körner und Musculus, sowie auf Befehl des Herzogs von Mecklenburg Chyträus; welche sechs Theologen denn auch in einer neuntägigen Sitzung (vom 19. bis 28. Mai) das große, unberechenbar folgenreiche und gesegnete Friedenswerk durch Gottes Gnade und Hilfe vollendeten. Worin diese letzte Arbeit bestanden habe, auch darüber haben sie selbst in einem an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg gerichteten Schreiben genauen Bericht abgestattet. „Zurk“, so schreibt Anton, „meldeten sie darin, daß sie die Lorgauische Schrift mit allen dazu gemachten Anmerkungen und Zusätzen wieder durchgelesen, alles genau erwogen, aufs Fleißigste nachgesehen, ob die nöthigen und nützlichen Erinnerungen und Anmerkungen allenthalben gehörig bemerkt und hinzugehan worden wären, und nun alles, doch ohne den wahren Verstand

\*) Worin alle die in der Concordienformel vorkommenden Aenderungen der Lorgauischen Formel bestehen, zu zeigen, ist hier der Ort nicht. Genau und vollständig ist dies zu sehen aus folgender Schrift: „Der Text der Bergischen Concordienformel, verglichen mit dem Text der schwäbischen Concordie, der schwäbisch-sächsischen Concordie und des Lorgauer Buches. Herausgegeben von Dr. Heinr. Hepppe. Warburg bei J. A. Koch. 1857.“ — Nur das sei bemerkt, daß die Epitome ein erst in Bergen verfertigter Auszug der Formel (Declaratio) ist.

irgendwo zu verändern, in Ein Buch gebracht hätten, wovon sie ein von ihnen (am 29. Mai) unterschriebenes Exemplar in Unterthänigkeit übergäben; in der gewissen Hoffnung, daß es von allen rechtschaffenen Lehrern, die über evangelisch-lutherische Lehre gebührend hielten, werde gebilligt werden.“ (I, 207. f.)\*)

So ist denn unbestreitbar, was Anton schreibt: „Es ist keine Schrift in der ganzen Welt zu finden, die vor ihrer öffentlichen Erscheinung durch so viele Hände gegangen und so oft und so genau und sorgfältig geprüft und mit so großem Fleiße auch in Ansehung der Worte und Ausdrücke verbessert und berichtigt worden wäre, als die Concordienformel der evangelisch-lutherischen Kirche.“ (I, 260.)

Der Concordienformel macht man jedoch endlich auch den Vorwurf, daß sie kein Christen-, sondern nur ein Theologen-Bekenntniß sei. Nun ist es zwar allerdings wahr, daß sie nicht blos „Milch“, sondern auch „starke Speise“ gibt und in ihren Lehrbestimmungen über die Substanz des Katechismus hinaus geht. Allein nicht nur war dies um der so schlaun angelegten Lehrverfälschungen willen, denen sie entgegengesetzt war, eine Sache unbedingter Nothwendigkeit und daher nicht zu tabeln, sondern hoch zu loben;\*\*) es ist auch die Concordienformel nichts desto weniger in so einfachen Worten abgefaßt, daß sie auch jeder in der Schrift einigermaßen bewanderte und in seinem Katechismus wohl gegründete ungelehrte Christ ganz wohl verstehen kann. Zwar enthielt die Schwäbisch-Sächsische Formel noch viele theologische termini technici und allerlei lateinische Phrasen und Citate; dieses alles ist aber, wie wir bereits gesehen haben, auf Rath Andrea's gerade darum schon aus dem Torgauischen Buche entfernt worden, damit auch der „Laie“ dieses Bekenntniß verstehen, prüfen und annehmen könne. „Nimm und lies!“ können wir daher auch jedem „Laie“ zurufen, der nicht mehr zu jenen „Kindern“ gehört, die man noch „die ersten Buchstaben der göttlichen Worte lehren“ muß und die sich daher noch „wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre“, und er wird bekennen, daß auch er die Concordienformel ganz vortrefflich verstehe.

(Schluß folgt.)

\*) An der Substanz des Buches, wie dasselbe bereits im März von Chemnitz, Andrea und Selneder redigirt worden war, ist also in der letzten Versammlung in Kloster Bergen im Mai nichts geändert worden; wie denn Cbyträus nicht ohne Empfindlichkeit in einem Briefe meldet, die „Triumviri“ hätten die Arbeit schon gethan gehabt, als er mit den übrigen zweien hinzu gekommen wäre; er sei daher nicht unter die „autores“, sondern nur unter die „subscriptores“ zu rechnen. (Balthasar, I, 14. f. Anton, I, 207.)

\*\*) Selbst der durchaus nicht starr orthobore Anton erklärt: „Alle, die unparteiisch davon urtheilen wollen, müssen gestehen, daß sie in ihrer Art und zu der Absicht, in welcher sie verfertigt worden ist, sehr schön und vortrefflich sei und daß eben dasjenige, was man noch ganz neuerlich an ihr getadelt hat, nemlich daß sie zu sehr in's Kleine gehe sie gewissermaßen desto schätzbarer mache.“ (I, 260. f.)

(Eingesandt auf Verlangen der Clevelander Pastoralconferenz.)

## Der Calixtinische Synkretismus.

(Fortsetzung.)

## II.

Worin bestand nun eigentlich der Synkretismus, oder die falsche Richtung Calixts und seiner Anhänger? Als „studium pacis et concordiae inter ecclesiam Lutheranam, Calvinianam et Pontificiam“\*) pfliegten die Synkretisten selbst das, was man ihnen zum Vorwurf machte, darzustellen; doch war es ja offenbar nicht sowohl dieses studium selbst, als vielmehr der Weg, auf welchem sie das erwünschte Ziel zu erreichen suchten, die Toleranz,\*\*) darum der ganze Streit sich drehte. Denn das „studium pacis et concordiae eccles.“ an sich ist ja nichts Verwerfliches; ist es doch aller Christen Pflicht, so viel an ihnen ist, mit allen Menschen Frieden zu halten; will doch Christus, daß insonderheit alle Christen eins seien, daß die Einigkeit im Geist bei ihnen walte und das Band des Friedens alle umschlinge. So gewiß hiernach alle Christen Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit im Geist und in der Wahrheit zwischen den getrennten christlichen Kirchengemeinschaften wünschen und nach Kräften anstreben sollen, so gewiß ist auch jeder wahre Christ und Lutheraner zu einem solchen Frieden die Hand zu bieten jederzeit bereit. An geschichtlichen Belegen hierfür fehlt es ja nicht. Abgesehen davon, was einzelne Personen in dieser Richtung gethan, was waren die Versammlung zu Jerusalem (Act. 15.), die ökumenischen Concile, — was waren später das Marburger Colloquium, die Wittenberger Concordie, der sendomirsche Consens, das Leipziger Religionsgespräch von 1641 anders, als ernste, aufrichtige Versuche, theils drohenden Zerwürfnissen unter den Bekennern Christi vorzubeugen, theils bereits entstandene Differenzen zu beseitigen, Friede und Einigkeit auch äußerlich wieder herzustellen, †) — was anders also, als ein klarer Beweis des in der Kirche lebenden „studii pacis et concordiae“? Was aber von diesen, wie überhaupt von allen wahren Unionsversuchen, die je in der Kirche stattfanden, gilt, daß sie nämlich eine wahre Einigung, eine Einigkeit im Geist, im Glauben und Bekenntniß auf Grund der einen Wahrheit des Wortes Gottes anstrebten und darum die Differenzen scharf betonten, aufrichtig und offen alles bekämpften, was gegen Gottes Wort verstieß, das kann leider von den calixtinischen Friedensversuchen nicht gesagt werden. Ihnen kam es eigentlich nur auf einen äußeren friedlichen Vergleich zwischen den streitenden Parteien an, nach welchem man einfach sich gegenseitig als Glieder der christ-

\*) Histor. Syncret. p. 575.

\*\*) Natürlich nicht als bürgerliche, sondern als kirchliche Dulbung zu fassen.

†) Rubelbach: Reform., Lutherthum und Union, p. 344.



lichen Kirche anerkennen und in seiner Sonderstellung dulden wollte. Hierzu war freilich nicht nöthig, daß man es mit den Streitfragen genau nahm und den hartnäckigen, unerbittlichen Kampf um die Wahrheit konnte man umgehen. Es war also nicht das „studium pacis“ etc. auf Grund der allseits erkannten und bekannten einen vollen Wahrheit, dadurch die Synkretisten sich von den Lutheranern unterschieden, sondern vielmehr ein studium mutuas tolerantias unter Lutheranern, Calvinisten und Papisten. Und zwar basirten sie dasselbe auf die irrthümliche Voraussetzung, daß genannte drei Kirchengemeinschaften, weil sie die drei ökumenischen Symbole annähmen, in den Grundartikeln der christlichen Lehre einig seien. Zwar was die Ausführung, die praktische Verwirklichung dieser synkretistischen Idee betrifft, mögen die eigentlichen Träger derselben nicht ganz einig, ja sich selbst nicht ganz klar gewesen sein,\*) aber die Idee selbst, die Meinung, daß eine gewisse kirchliche Vereinigung der lutherischen, calvinischen und römischen Kirche auf obgenannter Basis könne und solle ins Werk gesetzt werden, ist ihnen allen gemein. Einige Beispiele aus ihren Schriften mögen als Beleg dienen. In seiner „Epicrisis de colloquio Thoruniensi“ lehrt Calixt unter Anderem, es sei bekannt und außer Streit, daß die Papisten, Lutheraner und Calvinisten dasjenige glaubten, was in dem apostolischen Symbolum stünde. Und dann fährt er fort: „Hieraus folgt, daß ihnen dieser Glaube zur Erlangung der Seligkeit genügt.“\*\*) Ferner in seiner „Responsio I. contra Moguntinos“ finden sich die Worte: „In diesem (apostolischen) Symbolum sind enthalten alle Stücke der christlichen Lehre, deren Erkenntniß nöthig, wenn man ein wahrer und gläubiger Christ sein und die Seligkeit erlangen will. . . . In dem apostolischen Symbolo findet man alles, was man der Seligkeit wegen glauben muß, sofern solcher Glaube in den von Gott geoffenbarten Dingen auf Seite des Verstandes ein nöthiges Stück zur Seligkeit ist“ (Walch, l. c. p. 428.). Fast dieselben Worte führt Dreier in seiner „Erörterung etlicher theologischer Fragen“ (l. c.), und in seiner „Oratio de syncretismo“ schreibt derselbe also: „Der Glaube ist der Kirche Fundament, die Liebe das Band, das sie verbindet und zusammenhält. Glaube und Liebe machen den Christen; Glaube und Liebe erhalten die Kirche Christi. Das Symbolum aber nehmen wir nicht buchstäblich, sondern im katholischen und apostolischen Sinne mit der Interpretation der ökumenischen Concile. Daher werden von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen die Arianer, Macedonianer, Nestorianer, Eutylianer,

\*) Guericke: „Er (Calixt) ist vor den vielen Kämpfen nie dazu gekommen, seine Principien recht vollständig und klar zu entwickeln.“ l. c. p. 424.

Walch: „Er redet hiervon (nämlich von der Vereinigung mit den Papisten) . . . nicht so einerlei Art und erklärt sich nicht so deutlich und beständig von dem subjecto des Pabstthums, mit welchem die Vereinigung geschehen soll.“ l. c. p. 423.

\*\*) „Consequens igitur est, hanc fidem ad salutem eis sufficere.“ Walch, l. c. p. 423.

Photinianer und die sonst eben vorläufig von der katholischen Kirche verdammt worden sind. Daß aber alle übrigen, welche den wahren katholischen Sinn des Symbols festhalten, deren es auch überall eine große Menge gibt, durchaus zur katholischen Kirche gehören, ja, daß aus ihnen die katholische Kirche bestehe, leugnen wir nicht.“\*) Bald hernach kommt er auf die symbolischen Bücher zu sprechen, wo er unter Anderem sagt: „Daher können die, welche jenen Büchern widersprechen, in unsre Kirche freilich keineswegs zum Predigt- oder Lehramt zugelassen werden. Aber hier gilt die Frage: wo sind jene Bücher angenommen? etwa bei den Griechen? etwa bei den Syrern? etwa bei den Armeniern? etwa bei den Aethiopiern? etwa bei den Indiern? etwa bei den Russen und Moskowiten? etwa bei den Päpstlichen? etwa bei den Reformirten? Wenn aber alles, was in jenen Büchern enthalten, zur Erhaltung der Kirche nöthig ist, so daß sie ohne dasselbe nicht bestehen kann, so folgt, daß auf dem ganzen Erdbreis die Kirche untergegangen und nur bei den Lutheranern geblieben ist. Lebt wohl, ihr Novatianer, lebt wohl, ihr Donatisten, lebt wohl, ihr Luciferianer, lebt wohl, ihr Schismatiker, lebt wohl, ihr Häretiker.“\*\*)

(Fortsetzung folgt.)

## Rechtfertigung.

Da ich aus den mit Herrn Professor Stellhorn in den letzten Wochen gewechselten Briefen sehe, daß derselbe in seiner „Erklärung“, welche im vorjährigen November-Heft der „Lehre und Wehre“ erschien, nicht hat sagen oder auch nur andeuten wollen:

\*) „Fides ecclesiae fundamentum est, dilectio vinculum, quo colligatur et constringitur. Fides et dilectio christianum faciunt, fides et dilectio Christi ecclesiam servant. Symbolum autem non secundum literam sumimus, sed in sensu catholico et apostolico cum interpretatione oecumenicorum conciliorum. Ideo a communione ecclesiae excluduntur Ariani, Macedoniani, Nestoriani, Eutychiani, Photiniani, et quicumque demum ab ecclesia catholica pridem sunt damnati. Caeteri autem omnes, qui verum catholicum symboli sensum retinent et ubique locorum magna multitudine reperiuntur, ad catholicam ecclesiam omnino pertinere, imo catholicam ecclesiam in ipsis consistere, non negamus.“ Walch l. c. p. 283.

\*\*) „Igitur qui libris istis contradicunt in nostris quidem ecclesiis ad ministerium et munus docendi neutiquam promoveri possunt. Sed in praesenti quaeritur, ubi isti libri sint recepti: num apud Graecos? num apud Syros? num apud Armenos? num apud Aethiopes? num apud Indos? num apud Russos et Moscos? num apud Pontificios? num apud Reformatos? Quodsi ergo omnia, quae in libris istis continentur, ad conservandam ecclesiam sunt necessaria, ut sine iis ecclesia existere non possit, sequitur, quod ecclesia in toto terrarum orbe interierit et in parte Lutherana sola manserit. Salvete Novatiani, salvete Donatistae, salvete Luciferiani, salvete schismatici, salvete Laeretici.“ l. c. p. 284.

als habe Herr Professor Walther jemals „Aufstellungen“ und „Anwendungen“ gemacht, die irgendwie gegen die göttliche Wahrheit und die richtigen Principien verstießen, so daß deshalb auch „ein wahrer, aufrichtiger Missourier“ „sich in seinem Gewissen genöthigt“ sehen könnte, denselben nicht beizustimmen; und

als stände es in unserer theuren Synode so, daß man seine Ueberzeugung „in irgend welcher Hinsicht“ nicht „offen gegen die ausgesprochene Ueberzeugung oder das überzeugungsmäßige Thun der leitenden Personen oder der Majorität dieser Körperschaft“ aussprechen könne, ohne „Ehre und Ansehen“ (d. i. „Erwählung zu einem Vertrauensposten, zum Präses, Visitator und dergleichen“\*) irgend wie zu gefährden; und

als wäre es zu billigen, wenn Jemand seine Ueberzeugung deshalb nicht ausspricht, weil es „nichts leichtes und angenehmes“, oder „nicht gerade der Weg“ ist, „zu Ehre und Ansehen zu gelangen“, wenn man sich jederzeit frei und offen ausspricht; und als wäre es gleichfalls zu billigen, wenn Jemand „nicht jeden Dissensus offen“ gegen Herrn Professor Walther „ausspricht“, den er doch „im gelegentlichen, vertrauten Gespräch“ („mit anderen“) „nicht unausgesprochen läßt“; und als wäre es endlich zu billigen, wenn sich Jemand durch die völlig grundlose Furcht, „vielleicht einem Manne, dem er sehr viel verdankt“, „wehe zu thun“, zum Verschweigen seiner Ueberzeugung, Meinung und Ansicht bewegen ließe;

weil also dieses alles „nicht gesagt sein soll“, weil vielmehr gesagt sein soll, daß es bei Leuten, die aus den angegebenen Gründen ihre Ueberzeugung nicht aussprechen, „in der Regel wohl Heuchelei sein mag“, und „es doch auch bei dem, von welchem man das nicht sagen kann, nicht ganz richtig steht“:

so widerrufe ich hiermit meine im December-Heft von „Lehre und Wehre“ gethane „Erklärung“, als habe Herr Professor Stelhorn „Grundsätze ausgesprochen, die weder mit der Wahrheit noch mit der Liebe übereinkommen“.

Damit will ich jedoch keineswegs zugeben, als hielte ich nun die von Herrn Professor Stelhorn neben seinem „Protest“ gegebene „Erklärung“ für nöthig, oder als hätte ich Gefallen an derselben. Sie ist nicht bloß mir, sondern auch anderen, sehr ehrenwerthen Gliedern der Synode in mehr als einer Hinsicht mißverständlich und unlieb gewesen. Und ich habe es für meine heilige Pflicht gehalten, sofort öffentlich gegen eine öffentliche Erklärung aufzutreten, die nach meinem Urtheil nicht wenig darnach angeht, auf Herrn Professor Walther und die ihm folgende Mehrheit der Synode den Schein zu werfen, als hinderten sie in irgend welcher Weise, „in

\*) Alle in dieser „Rechtfertigung“ mit Anführungszeichen versehenen Worte, die nicht in der „Erklärung“ Herrn Professor Stelhorns vorkommen, sind aus einem Brief desselben genommen, den er mir zu dem Zwecke sandte, den von mir bis dahin nicht gefundenen eigentlichen Sinn seiner Worte zu erkennen.

irgend welcher Hinsicht" freie und „offene“ Aussprache, oder als hätte ersterer bedenkliche „Aufstellungen“ und „Anwendungen“ gemacht, die auch einem „wahren“, „redlichen“, „aufrichtigen“ Missourier das Gewissen beschweren könnten. Hat mich dabei die Liebe etwas geblendet, daß ich mehr Gefahr gesehen, als nöthig gewesen wäre, so werden mir die Brüder das gewiß verzeihen. So Gott mir ferner Gnade gibt, gedenke ich auch in Zukunft mit Herz, Mund und Hand und mit aller Entschiedenheit zu denen zu stehen, die die Wahrheit bekennen, und die wir (d. i. alle Synodalen) selbst immer voran stellen und schieben, daß sie in unserem Namen „unsere aus Gottes Wort geschöpfte Uebersetzung“ vor der Welt und vor der falschen Kirche mündlich und schriftlich bekennen sollen. Für eine Schande würde ich es halten, auch nur Einen Augenblick mir den Schein zu geben, als wollte ich den Mann oder die Männer allein stehen lassen, die um ihres und meines Glaubens willen, — die um des Erkenntnisses der Wahrheit willen von Feinden aller Art, auch von falschen Lutheranern gelästert werden.

Abdison, 23. Januar 1877.

J. C. W. Lindemann.

### Literarisches.

**Dr. Martin Luther's Church-Postil.** Sermons on the Epistles: for the different sundays & festivals in the year. Translated from the German. New Market, Va. New Market Ev. Luth. Publishing Company.

Eines treuen Lutheraners Herz kann es nur mit Freude erfüllen, daß nach und nach immer mehr Bücher in englischer Sprache erscheinen, die zur Förderung der reinen Lehre dienen. Daher wird gewiß auch die Uebersetzung von Luther's Kirchenpostille von allen freudig begrüßt werden, die da wünschen, daß auch die Amerikaner, die, Gott sei's geklagt, fast nur mit armseliger, geseslich-methodistisch-puritanischer Kost abgeseift werden und darum zu einem gefunden, fröhlichen Christenthum nicht kommen können, zur Erkenntniß der reinen Lehre und der Freiheit, die in Christo Jesu ist, gebracht werden können.

Dieselbe Firma, der wir bereits die Uebersetzung des Concordienbuchs (The Christian Book of Concord, or Symbolical Books of the Evang. Lutheran Church) und einiger Schriften Luther's über die Sacramente (Luther on the Sacraments) verdanken, hat auch diese Uebersetzung publicirt. Die Uebersetzung des ersten Bandes hat Herr Pastor Ambr. Henkel, die des zweiten Bandes Herr Pastor J. R. Moser und die des dritten Bandes Herr Pastor H. Wegel geliefert. Herr Pastor Socr. Henkel hat sie dann nochmals mit dem deutschen Text verglichen. Und soweit wir sie mit dem Deutschen haben vergleichen können, müssen wir sagen, daß sie recht gut gerathen ist.

Es wäre freilich zu viel gefordert, daß die Sprache Luther's überall völlig entsprechend wieder gegeben wäre. Ohne Zweifel wird bei jeder neuen Auflage die Felle wieder angewandt werden.

Möchte Gott die Herausgeber willig machen, bald auch die Uebersetzung der Evangelienpostille folgen zu lassen, und möchten die Herausgeber durch weite Verbreitung der Epistelpostille dazu in den Stand gesetzt werden. Es sollte daher jeder, der die reine Lehre zu schätzen weiß, in seinem Kreis dafür sorgen, daß dieses Werk weit und breit bekannt gemacht werde.

Es kostet dasselbe, gebunden in zwei Bänden, \$2.50, beim Duzend \$22.00, und kann auch durch unsern Agenten, Herrn M. E. Barthel, bezogen werden. G.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Der „American Lutheran“ ist von der „Observer“ Association angekauft worden und hat darum zu erscheinen aufgehört. Zu den Stipulationen bei diesem Handel gehört auch, daß Dr. Conrab versprochen hat, das Revival-Unwesen zu verteidigen, Herr Peter Ansstädt dagegen zugesagt hat, ferner kein kirchliches Blatt herauszugeben. So bedauerlich es ist, daß der „Observer“ das wahre Lutherthum nicht kennt, so erfreulich ist es, daß ein Blatt, das dem lutherischen Namen so viel Schmach bereitet hat, zu existiren aufgehört hat. G.

**Südlige Generalsynode.** Mehrere Zeitschriften berichten von Auhahnung einer Vereinigung der protestantischen Methodistern im Staat Georgia mit der sogenannten lutherischen Synode dieses Staates. Da nicht anzunehmen ist, daß eine ganze methodistische Gesellschaft so plötzlich anderer Gesinnung geworden sei, so ist wohl nicht mit Unrecht daraus zu schließen, daß das angebliche Lutherthum der Georgiasynode, ja, der südl. Generalsynode, wie der nördlichen, bedeutend von methodistischem Schwarmgeist erfüllt ist. G.

**Verfall des Methodismus.** Auf einer vor Kurzem in New York gehaltenen Konferenz von Methodistepredigern wurde auch der Zustand der Methodistenkirche besprochen. Dr. Curry sagte: „Wir gehen dem Schiffbruch entgegen. Viele unserer Kirchen mußten aufgegeben werden; die alten Gläubigen sterben aus, und die Jungen glauben nicht mehr. Wir befinden uns in einer schrecklichen Crisis, in einem Lobeskampfe in Folge Geldmangels. Wo ich wohne, befinden sich in einem Viertel, welches man in Zeit von zehn Minuten durchellen kann, sechs Methodistenkirchen; keine hat mehr als 100 Mitglieder, und alle stecken tief in Schulden. Ich sehe keine Hoffnung.“ Dr. Kettle sagte: „Der Methodismus hat keine Lebenskraft, keinen Einfluß mehr auf die Gesellschaft.“

Die Secte der Weimbrennerianer, die sich „die Kirche Gottes“ nennt, duldet auch das Unwesen der geheimen Gesellschaften. Im letzten Herbst schieden einige Glieder aus der Indiana „Ältesterschaft“ aus und organisirten im Verein mit solchen Gliedern, die wegen Verweigerung der Kirchengemeinschaft mit Freimaurern ausgeschlossen worden waren, eine neue „Ältesterschaft“, die mit geheimen Gesellschaften nichts zu thun hat. G.

**Römische Kirchenblätter.** Der „Katholische Glaubensbote“ theilt die Ankündigung Herrn Derrels mit, daß er aus Mangel an Unterstützung seine Kirchenzeitung hinfort nur alle vierzehn Tage erscheinen lassen könne, und stimmt dabei folgendes Klagelied an: „Ist das nicht eine recht traurige Erscheinung? Klingt es nicht fast wie eine Satyre auf den Aufschwung des Katholicismus in unserm Lande? Und hat das ‚Katholische Wochenblatt‘ von Chicago etwa Unrecht, wenn es sagt: ‚Traurig, aber wahr! So miserabel wird die katholische Presse unterstützt!‘ Ja, recht traurig und leider nur zu wahr sind die Klagen, die immer und immer wieder in der katholischen Presse auftauchen, und noch trauriger, daß dieselben an taube Ohren zu klingen scheinen, daß das Volk bei der alten Gleichgültigkeit verharret. . . . Ja, heißt es, die Zeiten sind gar schlecht, man muß jetzt auf jeden Cent sehen. Das hat seine Richtigkeit. Aber war es, als die Geschäfte blühten, etwa anders? Keineswegs.“ —

**Die Unterdrückung des Laßers.** Der „Christian at Work“ sagt: Zu wiederholten Malen haben wir schon auf die Wirksamkeit des Herrn Comstock und seiner Gesellschaft hingewiesen, welche die Unterdrückung des Handels mit unzuchtiger Literatur, schändlichen Bildern und den zahllosen Gegenständen der Befleckung überhaupt sich zum Ziel gesetzt hat. Eltern, welche in der reinen Atmosphäre einer christlichen Moralität leben, denken gar nicht daran, daß die Pest, welche im Dunkeln schleicht, auf ihrer eigenen Thürschwelle steht. Sie hegen keinen Verdacht, daß ihr Knabe auf der Schule, im Laden oder sogar in seiner eigenen Heimath von den Gesandten der Hölle mit dem Gifte, welches Körper und Seele tödtet, besudelt werden kann. Ein großer Theil dieses verderblichen Handels wird mit Löchtern braver Leute geführt. So wenig jedoch Eltern von diesem Geschäfte wissen, so ist doch dessen Ausbreitung erschrecklich. Ein Correspondent gibt uns einige Beispiele und Winke in Bezug desselben, welche uns veranlassen, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf diesen Gegenstand zu lenken. Während Zahlen nur wenig in einem Werke, welches so viel Last und Ausdauer erfordert, aufzuweisen, so wird es doch manchem interessant sein, zu hören, was Herr Comstock gethan hat. Seine Reisen, die er zur Verfolgung von Händlern mit solchen Schandwaaren unternahm, betragen 60,000 Meilen. Mehr als 193 Verfertiger und Verkäufer nnstittlicher Schriften und Bilder wurden verhaftet. Von diesen wurden 105 theils überwiesen oder sie bekannten sich, um der Mühe und Schande eines hoffnungslosen Processes zu entgehen, selbst schuldig. Comstock brachte es dahin, daß 99 dieser Hallunken verurtheilt wurden und beläuft sich die Strafkasse, welche ihnen zu dictirt wurde, über 80 Jahre. Der Betrag an Geldstrafen erreichte die Summe von beinahe \$25,000; jedoch ging nicht ein Cent von dieser Summe in die Hände der Gesellschaft über. Tonnen von Büchern und Pamphleten wurden aufgefangen und verbrannt. Zehntausende von Exemplaren unanständiger Photographien und schmutziger Bilder erreichte ein gleiches Schicksal. Tausende von Steinplatten für Lithographien, photographischen und elektrotypischen Platten wurden confiscirt, und viele mechanische Werkzeuge und Vorrichtungen, welche zu eunstittlichen Zwecken hergestellt waren, für immer unschädlich gemacht. — Der Schreiber gibt uns dann noch einige Beispiele von den außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen diese Gesellschaft zu kämpfen hat. Wir heben besonders das folgende Beispiel hervor: „Ein Drucker, der Anspruch auf große Frömmigkeit machte, wurde verhaftet und der Beweis geliefert, daß er wenigstens 150,000 Exemplare des gemeinsten Stoffes gedruckt hatte, welcher jemals eine Druckerpresse verließ. Er sagte, er wisse nicht, was er gedruckt habe, da der Druck vermittelst Stereotyp-Platten geschehen sei, die seiner Correctur bedürften. Er könne deswegen nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Obgleich die Rechnungen und Correspondenzen in seiner eigenen Handschrift waren, so gelang es ihm doch, die Glieder der Gemeinde, zu welcher er gehörte, in einem solchen Grade von seiner Unschuld zu überzeugen, daß er (durch eine Majorität von zwei Stimmen) nicht ausgehoben wurde.“

## II. Ausland.

**Hannover.** In Münkels N. Zeitblatt vom 2. November v. J. lesen wir: An Stelle des verstorbenen Superintendenten Gruner ist vom Magistrat der Pastor Dr. Spiegel zum Stadtsuperintendenten von Osnabrück ernannt, worüber sich niemand wundern wird. Eben so wenig wird man sich darüber wundern, daß das Landesconsistorium telegraphisch dem Magistrat die Einführung Spiegels in sein neues Amt, welche am 25. October stattfinden sollte, untersagt hat. Es handelt sich dabei nicht um ein herkömmliches Recht des Magistrates, sondern um die Untauglichkeit des Ernannten zu dem neuen Amte. Spiegel hat in einer Predigt die Auferstehung Christi gelehrt, und dieselbe durch den Druck veröffentlicht. Daß das Landesconsistorium dazu bisher geschwiegen hat, darüber sind ihm schwere Vorwürfe gemacht; zugleich sind Folgen in Aussicht gestellt, wie sie in Sachsen schon eingetreten sind.

**Hannover.** In Münkels Neuem Zeitblatt vom 2. November v. J. lesen wir: „In voriger Woche hat im evangelischen Vereinshause zu Hannover ein freies freundliches Gespräch über Separation stattgefunden, das einerseits von den beiden Oberconsistorialräthen Dr. Uhlhorn und Düstertied, dem Director Dr. Tieg und Andern, und andererseits von dem Kaufmann Rocholl und dem Eisenbahn-Secretär Zahnke geführt wurde. Die letztern beide erklärten, die hannoversche Landeskirche sei so heruntergekommen, daß sie nicht mehr darin bleiben könnten, und belegten das mit mehreren Beispielen, zuletzt auch mit dem neuen Trauformular, welches das Maß der Uebel voll gemacht habe, da nun auch nicht einmal ein Eheband durch die Trauung zu Stande kommen könne. Auf die Entgegnung, daß das eine katholische Ansicht sei, erklärten sie alsdann, in diesem Stücke katholisch sein zu wollen. Aus der Unterredung kam nichts heraus, da der Gegensatz gegen die Landeskirche tiefer lag als in der Lehre oder Ansicht von der Trauung, wie das von den beiden Unzufriedenen eingeräumt wurde. Sie haben davon geredet, daß sie sich zum Empfange des heiligen Abendmahls nach Pymont wenden wollen, wo unter dem (Breslauer) Pastor Freybe eine kleine separirte Gemeinde besteht. Die Folge davon würde der Uebertritt zur Separation sein. Es scheint aber bis jetzt noch nicht, daß sie unter ihren politischen Freunden der Stadt Hannover Nachfolger finden werden.“ — Fast scheint es, als sollten die letzten Worte ein Dieb sein und den Eindruck erzeugen, es handle sich hier nur um politische Tendenzen. B.

**Darstellung unserer Lehre.** Es ist eine wahre Schmach, wie in Deutschland unsere Lehre zumeist dargestellt wird. Es mag sein, daß unsere hiesigen unlauteren Gegner das Material dazu liefern; aber wie schmäblich ist es, einer kirchlichen Gemeinschaft auf Grund der Darstellungen der Gegner derselben in den Tag hinein Lehren zuzuschreiben, die diese Gemeinschaft auf das Entschiedenste verwirft! Es ist dies eine höchst sträfliche Gewissenlosigkeit. Ledber trifft dieser Vorwurf unter Andern auch die Breslauer. In deren „Kirchenblatt“ vom 15. November lesen wir z. B. Folgendes: „Sie“ (die Missourier), behaupten, daß in den Symbolen unserer Kirche und den Lehren der Väter der ganze Inhalt“ (von dem Kirchenblatt selbst durch den Druck hervorgehoben), „des geoffenbarten Wortes Gottes vollkommen wiedergegeben ist, so daß weder etwas dazu, noch davon gethan werden darf. . . . Der gesammte Inhalt der kirchlichen Lehre findet sich bereits fertig vor in Symbol und Schriften der Väter; die heilige Schrift dient zur Beweisführung der von dorthin genommenen Sätze.“ Unterschrieben sind die Buchstaben „D. S.“ Soll wohl heißen: „Der Herausgeber“, nemlich Pastor J. Nagel. B.

**Lehrart der renitenten Bismarianer.** Pastor Brunn schreibt in seinem Blatt Nr. 12. des vorigen Jahres: Das Neulunger Missionsblatt, ein kirchliches Organ der renitenten Bismarckschen Partei in Kurhessen, bringt nämlich eine Erklärung der zehn Gebote, also ein Gegenstand, der von allen heutigen kirchlichen Lehrfreitigkeiten ganz fern

liegt und der im Welsunger Missionsblatt, also für die Gemeinden, erklärt werden soll. Da läßt sich also wohl erproben, was unsere Bilmarianer in Kurhessen vermögen, um ein solches Lehrstück ihren Gemeinden auszulegen. Und was finden wir da? In dem Blatt, welches mir vorliegt, Nr. 7. von d. J., sehe ich nur ein verworrenes Chaos von allerlei Ideen, bunt durcheinander geworfen, zum Theil in hoch strebenden, dem Volk ganz unverständlichen Ausdrücken, zum Theil falsch und verkehrt, jedenfalls zum rechten Verhältniß des 9. und 10. Gebots, was erklärt werden soll, wenig oder nichts darbietend. Nach der Ueberschrift: „das zehnte Gebot“ fängt der fragliche Artikel wörtlich so an: „Ist das Zeugniß treu, so folgt ein fester Berufskreis. Der feste Berufskreis ist die Eigenschaft des Gemüths, daß man weder seine Grenze überschreiten noch sie unerfüllt lassen will. Ob jemandes guter Ruf gegründet sei, wird daran erkannt, wie er seinem Beruf treu ist. Laß Dich nicht gelüsten. Das Gelüsten ist eine Begehrungs-erregtheit, die in allen Geboten zur Sprache kommt. In vielen Sachen spielen verschiedene Gelüste und es handelt sich deshalb darum, ob einfachere Auffassung möglich ist.“ So lautet der verworrene, in der That fast sinnlose Eingang zur Erklärung des neunten und zehnten Gebots (bei den Bilmarianern nach reformirter Zählung nur Eins). Sodann wird die Augenlust beschrieben und geht es da in Einem Zusammenhang bunt und kraus durcheinander: „Die Augenlust ist bei Kindern sehr eingehend zu beschreiben nach dem Sprüchwort, die Augen sind größer als der Magen. Die Augen sind nicht zu ersättigen. . . . Dies ist das Grundgelüsten. Geiz ist der Stamm des Gelüstens. Sucht er seine Nahrung in fleischlichen Dingen, so ist es Fleischelust, sucht er seine Nahrung in geistigen Dingen, so ist es Ehrgeiz, Hoffarth oder Stolz. Der Stolz ergeht sich im Reid. . . . In dem genannten Gebot des Gelüstes scheint sich alles zu bewegen nach dem einen Ziel, daß die eigne Berufsgrenze sowohl ledige Stellen hat, als auch weit übersprungen wird.“ etc. Nun springt der Fluß der Rede, ohne daß dieses irgendwie vorher begründet wäre, über auf Todsünde und es heißt da: „Wo aber die Sünde tödtlich wird, wird sie nicht ihr Schlimmes Ziel finden, ohne in eine dieser sieben Todsünden (welcher sieben?) einzumünden. Das Rindliche ist das Gegenheil vom Rindischen, das letztere ist eben Augenlust.“ Zuletzt schließt der ganze Abschnitt über das Begehren mit der sinnreichen Erklärung: „Die Erregtheit für Gelüsten sind mannichfaltig nach dem Temperament, welches dem Menschen von Natur mitgegeben ist. Es ist aber kein Zweifel, daß ein Knabe, dem das choleriche Temperament, wie seine Prügelnien zeigen, angeboren ist, desto mehr blaue Flecke besetzt wird und dem Hang so viel Streben entgegen stehen, daß dadurch die Verantwortlichkeit erhalten wird, oder, was daselbe ist, das Heilmittel.“ Welch ein Gewirre hier theils von zusammenhanglosen, bunt heretengewürfelten Ideen, hohlen, schwulstigen Redensarten bis zur Grenze des Unsinns hin, theils von offenkam Falschem, wenn der Geiz als Quelle der Fleischelust und des Hochmuths hingestellt, der Reid auf Stolz zurückgeführt wird. Da ist alles untereinander gemengt und am Ende müssen noch „die blauen Flecke“ das Ganze krönen. Schließlich noch einiges Einzelne: „Nithin heißt das: laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weibes, nicht, was es im siebenten (sechsten) Gebot specieell heißen würde, sondern des Nächsten Weib ist des Rechtes und Berufs ihres Mannes, mach sie nicht lose in seinem Berufsgebiete.“ Ueber das Verhältniß von Pastor und Gemeinde heißt es: „Von Seiten derjenigen aber, die unter einem Hirten (Pastor) stehen, der Christi Geist hat, ist die Anforderung, daß sie ihn meinen, ihn nicht verlassen, sondern bei ihm halten, so zugespitzt, wie in der Todesagonie, so daß es wie auf's Haar ankommt.“ Doch genug des Unsinns und Wortschwalls. Wir möchten uns nur noch die Frage erlauben: wird man von Leuten, die nicht einmal eins der zehn Gebote den Jbrigen einfältig und klar zu erklären im Stande sind, irgendwie eine Klarheit und richtige Auffassung oder Darlegung der großen und zum Theil tiefgehenden theologischen Lehrfragen erwarten können, die gegenwärtig die Kirche bewegen? Und ist da irgend eine Verständigung über solche Lehrfragen möglich? —



Aus Oldenburg wird der Leipziger Allgem. Kirchenzeitung vom 24. Nov. v. J. geschrieben: Von Uebertreten zu den Baptisten hört man in der letzteren Zeit nicht mehr; ihre Gemeinden dürften eher ab- als zunehmen. Theils ihre strenge Kirchenzucht, bei welcher jedoch vielfach persönliche Parteilungen zu Tage treten, theils der Rücktritt ihrer groß gewordenen Kinder in die Kirche, wo sie zum Theil erst getauft werden müssen, nicht am wenigsten aber auch die leiser und listiger auftretende Agitation der Methodisten thut ihnen Abbruch. Letztere dagegen dürften leicht mehr Erfolg haben. Sie haben viele Seelen unter der Vorspiegelung gefangen, daß sie bei der Kirche bleiben könnten, und sie durch das Bedürfnis engerer Gemeinschaft, Sonntagsschulen und dergleichen, auch durch das Bewußtsein einer kleinen Gemeinde von Heiligen anzugehören, gefesselt; jetzt dagegen, da sie ihre Ehen und Geburten nicht mehr den ordentlichen Heiligen anzeigen brauchen, treten sie offen hervor, entziehen uns ihre Kinder und sich selbst und treten so aus der Kirche förmlich aus. Selbst bei den Baptisten haben wir gefunden, daß ihnen weniger an der Differenz wegen der Kindertaufe als an einer Sammlung und Gemeinschaft der Gläubigen gelegen ist. Auch Moody und Sankey haben hier Nachfolger gefunden. Wir lesen wiederholt in den öffentlichen Blättern die Anzeige: „In der Methodistenkapelle Gottesdienst zur Beförderung der Heiligung mit Sologesang“, später: „Gottesdienst zur vollkommenen Heiligung mit Sologesang“. Nach zuverlässiger Erkundigung war die Methode die: Nachdem hinreichend gebetet und gesungen war, erließ der Leiter des Ganzen die Aufforderung: wer jetzt die Heiligung (vollkommene Heiligung) erlangen will, der melde sich und setze sich auf diese besondere Bank; natürlich meldeten sich einige und thaten so. Jetzt wurde wieder gebetet und gesungen, und dann die Frage an die Dazugehörigen gerichtet, wer von ihnen die Heiligung empfangen habe. Meldete sich niemand, so ward mit Gebet und Gesang fortgefahren. Endlich waren einige fertig und wurden dann für wirklich heilig und vollkommen heilig erkannt, während die anderen noch weiter bearbeitet werden mußten.

**Frankreich.** Bei den Papisten ist der Brauch, daß sie auch solche Personen kirchlich begraben, welche, von Haus aus Römisch-Katholisch, während ihres Lebens sich von der römischen Kirche ferngehalten haben, wenn es Personen von Distinction sind. Es soll das ihrer Kirche Glanz verleihen. Soeben ist daher eine solche Persönlichkeit, das Mitglied des Generalraths der Cote d'Or Paul Bouchard zum Protestantismus öffentlich übergetreten, um der Eventualität, papistisch begraben zu werden, zu entgehen. Er hat auch dem Bischof von Dijon in einem veröffentlichten Schreiben kundgethan, daß er aus jenem Grunde sich genöthigt gesehen habe, „den Katholicismus abzuschwören“. So rächt sich eine jesuitische Kirchenpolitik. B.

**Union der sogenannten Christen mit den Juden.** Der Dompastor Schmelzkopf in Bremen bedauert in einem Schreiben an den Synagogenvorstand in Bremen, wegen seiner Abwesenheit in Gotha, der Einladung zu der Einweihungsfeier der dortigen Synagoge nicht folgen zu können; er habe aber einen Amtsbruder mit seiner Vertretung dabei beauftragt. Dann heißt es in dem Schreiben: „Die Einladung Ihrerseits an mich begrüße ich freudig als Beweis jener Toleranz, die alle Culte mit einander in der höheren Einheit des Glaubens an den Einen treuen Gott und Vater, sowie in der Liebe zu einander verbindet. Seit meinen theologischen Studien ist mir die Weisrede des Salomo stets als ein hohes Denkmal weihenden Segens erschienen. Der Gott Abrahams ist auch unser Gott, die Gebote des HErrn auch unsere Gebote, die Psalmen Davids unsere Gebete im Jubel des Herzens, wie im schweren Kreuz. Ich reiße Ihnen allen im Geiste die Bruderhand, und bete mit Ihnen und für Sie um Gottes Gnade, um Gnade und Heil für Bremen, für alles Volk, das den Namen des HErrn auf Erden anruft.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

März 1877.

No. 3.

## Vorwort zu Jahrgang 1877.

(Schluß.)

II. Daß unserer evangelisch-lutherischen Kirche durch das Zustandekommen der Formula Concordias einst ein großes Heil widerfahren sei, das wissen und bekennen mit Freuden alle ihre Freunde und müssen es, wenn auch mit Ingrimm und Aerger, selbst alle ihre Feinde zugestehen.

Vor ihrer Annahme war die deutsch-lutherische Kirche, auf welche die Blicke aller Lutheraner außerhalb Deutschlands als auf die lutherische Mutterkirche gerichtet waren, in kaum zu zählende Parteien gespalten und zerrissen. Philippisten, Majoristen, Flacianer, Synergisten, Ostrandisten, Stancaristen, Adiaphoristen, Antinomisten, Kryptocalvinisten zc. nahmen eine große Anzahl ihrer Canzeln und Ratheder ein, wollten sogar die allein rechten Lutheraner sein und führten zum Theil in unserer lutherischen Kirche das große Wort, theils setzten sie dieselbe doch in fortwährende Unruhe. Die Verwirrung war so groß, daß selbst ein Churfürst August, der von sich ohne Heuchelei sagen konnte: „Wenn er wüßte, daß er noch eine calvinische Ader im Leibe hätte, so wollte er sie sich austreiben lassen“, von seinen kryptocalvinischen Rätthen und Theologen hintergangen und begaukelt, die treuesten Bekenner lutherischer Lehre unter dem Titel „Flacianer“ und dergleichen ihrer Aemter entsetzte, sie mit Weib und Kind in das Elend trieb und fanatische Calvinisten, die sich in das Schafskleid des lutherischen Namens eingehüllt hatten, an die Stelle derselben setzte. Die Verwirrung war so groß, daß im Jahre 1561 auf dem Raumburger Fürstentag die veränderte Augsburgische Confession von 1540 auch von den treu-lutherisch gesinnten Fürsten feierlich anerkannt und unterschrieben und als eine „etwas stattlicher und ausführlicher wiederholte, auch aus dem Grund heiliger Schrift ausgeführte und gemehrte“ (Hist. motuum. B. III, S. 203.) empfohlen wurde. In den meisten lutherischen Landeskirchen stand das von verschiedenen Irrlehren getränkte Corpus doctrinae Philippicum in hohem Ansehen, in einigen, wie in der chursächsischen, war es sogar die Sammlung der in denselben

geltenden öffentlichen Bekenntnisse, so daß diejenigen, welche sich darauf nicht verpflichten lassen wollten, ihres Amtes entsetzt und verjagt wurden. Allenthalben drangen die Calvinisten in die lutherischen Kirchen ein und drohten dieselbe gänzlich zu verschlingen. Namentlich in Ehursachsen glaubten die Kryptocalvinisten, nachdem sie sich der Wittenberger Universität gänzlich bemächtigt und den frommen Ehurfürsten durch Lug und Trug für sich vollständig gewonnen, wie mit einem Zauberneß umstrickt und zu ihrem willfährigen Werkzeug gemacht hatten, schon an ihrem Ziele angelangt zu sein, nemlich die Lehre Luther's aus der lutherischen Kirche zu verbannen und an deren Stelle Melancthon's Unions-Theologie zur Anerkennung und Herrschaft zu bringen. Schon triumphirten alle Feinde unserer Kirche; der Untergang derselben schien ihnen nur eine Frage der Zeit zu sein. Da war es denn das Zustandekommen der Concordienformel, wodurch plötzlich, man möchte sagen, wie mit einem Zauberschlage\*) der unaussprechlichen Verwirrung ein Ende gemacht, die lutherische Kirche Deutschlands vom Untergange errettet, unzählige treue, aber schwache und bereits in's Wanken gerathene Lutheraner, die in großer Gefahr waren, vom Strudel erfaßt und in das Verderben mit gezogen zu werden, zur Klarheit gebracht, gestärkt, und aus aller Gefahr herausgerissen, die rechtgläubigen Glieder und Diener unserer Kirche um ein gemeinsames Danier geschart, wahrer Friede, wahre Eintracht, eine wahre Union, kurz, eine wahre Concordia gestiftet wurde, während hingegen den Feinden der Muth entfiel. Merkwürdig ist, was Struve in seiner „Pfälzischen Kirchen-Historie“ über letzteres schreibt. Darin heißt es: „Pfalzgraf Johann Casimir, gleichwie er ein eifriger Reformirter war, als er verspürte, wie durch das Concordienbuch den Reformirten Kirchen und deren Confession ein nicht geringer Stoß angebracht werden dürfte, ließ an die Königin Elisabeth von England, Prinzen von Conde und die französischen, ungarischen, polnischen, böhmischen, schweizerischen und niederländischen Kirchen theils Gesandte, theils Schreiben abgehen, und ersuchte sie, daß sie auf die Frankfurter Herbstmesse 1577 einige Theologen nebst einigen Politicis absenden möchten, welche nach Anrufung göttlichen Beistandes mit einander zu überlegen hätten, was zur Erhaltung Reformirter Religion nöthig wäre. Zu bestimmter Zeit fand sich im Namen der Königin von England Daniel Rogerius ein, an dessen Stelle Robertus Velus kam; so kamen auch Deputirte von den

---

\*) Andrea erklärte 1578 auf dem Herzberger Convent: „Ich kann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Subscription gebrungen, noch deshalb vertrieben worden, so wahr der Sohn Gottes mit seinem Blut mich erlöst hat; denn ich will sonst des Blutes Jesu Christi nicht theilhaftig werden.“ (Anton I, 219.) Es bedurfte auch keines Zwanges, da man das eilutherische Bekenntniß allenthalben mit Freude und Dank unterschrieb und nur die Wenigen die Unterschrift verweigerten, welche bei Gelegenheit der Subscriptionöverhandlungen sich als häßstarrige Calvinisten und als Feinde der Lehre der Augsburgischen Confession offenbarten.

französischen, polnischen, ungarischen, niederländischen und andern Kirchen daselbst an, und wurde den 27. September der Congreß eröffnet, da des Pfalzgrafen vornehmster Rath, Wenceslaus Zuleger, ein eifriger Reformirter, vorstellte, was für Gefahr den Reformirten Kirchen zugezogen werden dürfte, wenn in dem Concordienbuch ihre Lehren condemnirt werden sollten.“ Man beschloß erstlich eine Gesandtschaft an die Evangelischen Fürsten abzufertigen, welche gegen die Ausführung der Concordia Vorstellungen machen sollte. Zum Andern beschloß man, „wie es allerdings vonnöthen sei, daß eine allgemeine Confession aller Reformirten Kirchen verabsfaßt würde; die Königin sollte einen Theologen aus England schicken, die Confession in's Werk zu setzen, indessen sollte J. Ursino und H. Zanchio aufgetragen werden, solche zu entwerfen, und wo dies geschehen, sollte dieselbe R. Gualthero nach Zürich und Th. Bezä nach Genf zugesandt werden, welche solche folgendes ausarbeiten sollten. Sei dies geschehen, so sollte die Confession an alle Kirchen gesendet und, nachdem sie von ihnen approbirt worden, in gemeinem Namen publicirt werden.“ Zwar wurden zu diesem allem die nöthigen Schritte gethan, „allein“, schreibt Struve, „es kam alles dieses nicht zu Stande.“ (A. a. D. S. 361. f.) So hat denn die Concordienformel den Reformirten die Thür zur lutherischen Kirche zugeschlossen, dem Eroberungskrieg und Triumphzug derselben durch die lutherischen Gebiete ein energisches „Halt!“ zugerufen, und bewirkt, daß nun anstatt, wie bisher, die lutherische Kirche, die Reformirte die Rolle derjenigen Kirchen in Deutschland übernehmen mußte, die sich in ihrem Bestande bedroht sahen. Kein Wunder, daß nun ein Reformirter, Rudolph Hospinian, eine Schrift gegen die Concordienformel schrieb, die unter dem Titel „Concordia discors“ erschien und zu den verlogenen Büchern gehört, die je die Presse verlassen haben, wie Leonhard Hutter in seiner Concordia concors nachweist, und zwar so schlagend, daß sich der Leser bis zum Schlusse von seinem Erstaunen über den frechen Lügner, Fälscher und Lästler nicht erholen kann.

Zwar ist die Concordienformel nie ein allgemeines Bekenntniß aller lutherischen Kirchen innerhalb und außerhalb Deutschlands geworden. Diejenigen sogenannten lutherischen Landeskirchen aber, welche ihre Annahme verweigerten, thaten dies zum Theil, weil sie bereits calvinisirt waren, wie in Niederhessen, Anhalt, Bremen, und schieden daher bald darnach zu großem Segen der lutherischen Kirche aus derselben aus und erklärten sich Reformirt; theils nahmen sie die Concordienformel später an, wie in Holstein und Pommern, im Zweibrückischen, in Krain, Kärnten und Steyermark, sowie in Schweden\*); theils gelangte sie doch auch in allen denselben lutherischen

\*) Von einer Annahme der Concordienformel konnte in den Jahren 1577 bis 1580 in Schweden nicht die Rede sein, da in dieser Zeit der elende Johann III. sein Land kaiserlich zu machen versuchte. Von der späteren Zeit berichtet Rubelbach: „Auf dem National-Concil zu Upsala 1593 wurde in der 4. Session (3. März), nachdem man über

Kirchen, in welchen ihre kirchenrechtliche Autorität nur durch fürstliche Gewalt hintertrieben oder später wieder aufgehoben wurde, zu dem Ansehen eines reinlutherischen Particularbekenntnisses.

Eine besondere große Gnade ist unserer Kirche von Gott einst mit der Concordienformel auch dadurch erwiesen worden, daß dieselbe ein authentisches Verzeichniß der allgemein anerkannten Symbole unserer Kirche enthält. Bis zur Concordienformel gab es in den verschiedenen lutherischen Landeskirchen eine ganze Reihe Corpora doctrinae, unter denen gerade das sogenannte Corpus doctrinae Philippicum oder Mincium in hohem Ansehen stand, während, wie bemerkt, gerade diese Sammlung von angeblich lutherischen Symbolen nicht nur alle Irrthümer Melancthon's, sondern auch einen solchen Lehetropus enthielt, bei welchem, wie Anton ganz richtig schreibt, „allerlei Irrthümer der Papisten, Calvinisten, Adiaphoristen und anderer Irrgeister bestehen konnten“. (A. a. O. I, 49.) Die treulutherischen Prediger in den kleinen Reußischen und Schönburgischen Herrschaften erklärten sich daher im Jahre 1567, in jener schrecklichen Zeit, als die Kryptocalvinisten das Melancthonische Corpus den Kirchen mit Gewalt aufdringen wollten, in ihrem herrlichen Bekenntniß: „Zum Dritten bekennen wir uns mit wahrhaftigem Munde und Herzen zu der alten, wahren, unverrückten Augsburgischen Confession, . . . so hernach von den Adiaphoristen in vielen Orten nach den Worten und sonst in den Händeln verrückt, gestümmelt, mißdeutet und verfälscht und Anno 1560 in's Corpus doctrinae Philippi Melancthonis verleiht und in Druck verfertigt worden; . . die denn gleich wie ein Cothurnus, Bundschuh, Pantoffel und polnischer Stiefel worden, an beide Schenkel gerecht, oder ein Dedmantel und Wechselbalg, damit die Adiaphoristen, Sacramentirer, Antinomi, neue Werklehrer und dergleichen unter dem Schein und Namen der wahren Augsburgischen Confession ihre Irrthümer und Verfälschungen bedecken, schmüden, vertheidigen und bestätigen, und dadurch sich ausgeben, daß sie auch Bekenner sein der Augsburgischen Confession, allein darum, auf daß sie unter ihrem Schatten wider den Hagel und Regen des gemeinen Reichsfriedens mitgenießen und ihre Irrthümer unter dem Schein der Freunde desto freier und

---

die allgemeine evangelische Grundlage, die heilige Schrift und die ökumenischen Symbole der Kirche in festbestimmten Thesen sich erklärt hatte, die Augsburgische Confession Artikel für Artikel durchgegangen; zum Schluß gelangt, fragte der Bischof von Strengnäs die Versammelten: ob alle Stände in dieser vorgelegten Lehre standhaft verbleiben, auch, wenn es Noth sei, für dieselbe leiden wollten. Alle erhoben sich und antworteten: Wir wollen für dieselbe alles wagen, was wir in dieser Welt haben, Gut und Leben. Darauf rief der Wortführende mit überlauter Stimme: „Nun ist Schweden Ein Mann worden, und alle haben wir einen einigen Gott.“ (Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession. Dresden, 1841. S. 202. f.) Die Concordienformel wurde erst 1638 auf öffentlichem Reichstage angenommen. (Unschuldlge Nachrichten, 1730. S. 756.)

sicherer verkaufen, fördern und ausbreiten mögen; so sie doch im Grunde der Wahrheit der rechten, ersten und alten Augsbургischen Confession höchste und ärgste Verfehrer sind, über welche man billig mit Christo Joh. 13, 18. klagen möchte: „Der mein Brod isset, der tritt mich mit Füßen.“ (Confession-Schrift 3. Aufl. Gera, 1699. S. 22. ff.) In dem Melancthonischen, von seinem Schwiegerohn Caspar Peucer gesammelten, Corpus doctrinae findet sich unter anderen, wie bemerkt, die geänderte Augsburgische Confession, ferner Melancthon's loci von 1553 und das Examen ordinandorum, nicht aber die Apologie, noch die Schmalkaldischen Artikel, noch Luther's Katechismen. Daß dieses gefährliche Buch durch die Concordienformel aus unserer Kirche verdrängt worden ist, ist eine nicht genug zu preisende göttliche Wohlthat. Wehe uns Lutheranern, wäre der Plan gelungen, das Melancthonische Corpus zum Normalbuch unserer Kirche zu machen! Aus der lutherischen wäre dadurch eine melancthonische, aus dieser eine calvinische Kirche geworden und das Erbgut der Reformation schon im 16. Jahrhundert für immer verloren gewesen. Ebenso wichtig ist aber auch das Bekenntniß zu den ursprünglichen Symbolen, welches die Concordienformel ausspricht und die daher das Concordienbuch mit enthält. Es sind dieselben mit großer Vorsicht ausgewählt, nemlich nur solche, gegen die kein Lutheraner Widerspruch erheben kann, ohne sich dadurch verdächtig zu machen. Chemnitz, Andreaü und Selner berichten selbst hierüber von Kloster Bergen aus an den Churfürsten von Sachsen unter dem 14. März: „So viel die Bücher belangt, in welchen der Grund und die Erklärung unseres christlichen Glaubens und Bekenntniß begriffen, da wir uns zuvörderst zu den prophetischen und apostolischen Schriften, den dreien Symbolis Augsburgischer Confession, Apologie, Schmalkaldischen Artikeln und beiden Catechismis Lutheri bekennen, so sind Gottlob höchst- und hochermeldte Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städte (Reichsstädte), wie auch derselben Theologen durchaus mit einander einig in dem, auch Holstein und Anhalt nicht ausgeschlossen.“ (Conc. conc., p. 432.) Als nemlich die Concordienformel von 86 Reichsständen (51 Fürsten und 35 Reichsstädten) und 8—9000 Kirchen- und Schuldienern unterschrieben wurde, so erhielten damit zugleich jene früheren Bekenntnisse eine so allgemeine, feierliche und öffentliche Bestätigung, wie sie bis dahin nicht gehabt hatten; hinter die daher alle anderen, selbst die reinen Particular-Bekenntnisse, im Laufe der Zeit mehr und mehr zurüdratzen und endlich zumeist ihre kirchenrechtliche Bedeutung verloren. So ist denn durch die Concordienformel in der wirklich lutherischen Kirche eine Bekenntniß-Einigkeit und -Einheit entstanden, wie sie, selbst von der Wahrheit des Inhalts ihrer Bekenntnisse abgesehen, keine andere Kirche besitzt. Ein schönes Beispiel einer treulutherischen Landeskirche, welche, ohne die Concordienformel zu unterschreiben, sich doch zu derselben als einem reinen Symbole bekannte, ist die Neuffische. In der dritten Auflage ihrer „Confession-Schrift“ spricht sie sich nemlich im Vorbericht von 1599, wie folgt, aus: „Wir wissen von keiner ande-

ren göttlichen, himmlischen und seligmachenden Wahrheit, denn von der allein, welche uns Gott gnädiglich aus den prophetischen und apostolischen Schriften durch sein auserwähltes Rüstzeug D. M. Lutherum gnädiglich an den Tag gebracht hat. Diese himmlische Beilage, so wir in Acht zu haben und zu verwahren schuldig sind, achten und glauben wir ernstlich und von Herzen, daß sie in mehrgedachtem Concordienbuch treulich verfaßt, repetirt und von vielen eingerissenen Corruptelen (dawider, wie augenscheinlich, unsere Confession, schon ehe die Formula aufgerichtet worden, gestritten,) vindicirt und gerettet werde. Wir wiederholen derowegen von diesem Buch anstatt unserer Subscription eben das schöne Urtheil, so der Mann Gottes Dr. Luther von der unverfälschten Augsburgischen Confession gefällt, da er gesagt: „sie sei die letzte Posaune vor dem jüngsten Tage“. . . Wir erkennen derowegen alle diejenigen, sie sitzen nahe oder ferne von uns, so dem christlichen Concordienbuch mit Ernst und von Herzen unterschrieben haben und demselben in Thesi und Antithesi also gemäß glauben und lehren, für unsere geliebten Mitbrüder und Befenner im HERRN, wollen sie auch dafür rühmen, lieben, loben und ehren, für sie beten, und uns mit ihnen freuen, wenn es ihnen wohl gehet, und dann auch weinen mit den Weinenden; mit angehängter freundlicher und brüderlicher Bitte, daß alle dieselbigen uns hinwiederum also auch wollten erkennen, uns ihnen auch befohlen sein lassen und in diesen trübseligen Zeiten in ihrem andächtigen Gebet und sonst im Besten in Acht haben. . . Ueber dies alles erklären wir uns ausdrücklich und rund, daß wir, Gott Lob und Dank, durch seine Gnade es mit denen niemals gehalten, noch in Ewigkeit halten wollen, welche der Formula Concordias mit Ungrund und muthwillig angebicthet haben oder nachmals andichten möchten, als ob etwas gefährlicher Weise hinein geflickt oder darinnen verändert worden“ (wie die Helmstädter später vorgaben). „Wir sagen auch ohne alle Scheu, daß wir dieselbigen und alle Anderen, die sich diesem heilsamen und nützlichen Buche heimlich und öffentlich widersezig machen, wie hoch und groß sie auch möchten angesehen werden, verdächtig halten und uns nichts Gutes zu ihnen versehen können; daß auch dieselben die Kirche Gottes nicht allein nicht erbauen, sondern in viel Wege ärgern, schmerzlich betrüben, ja auch wohl an vielen Orten jämmerlich zerrütten; davor sie denn am großen Tage des HERRN schwere Rechenschaft werden geben müssen.“ (Vorbericht, f. 4. b.) — So stellten sich treue Lutheraner, die aus gewissen Gründen die Concordienformel nicht unterschrieben, nichts desto weniger zu derselben. Auch Rudelbach schreibt daher: „Die Concordienformel war ein Friedenswerk, das also am meisten an den Orten Anerkennung erwarten und finden konnte, wo der Streit mehrere Glieder oder ganze Gemeinschaften lebendig berührte. Daher darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn die Entfernteren, bei welchen entweder dieser Streit nicht eine solche Bedeutung und Ausbreitung gewonnen, oder die gar meinten, der Streitstoff könne gerade dadurch gemehrt werden

(leheres war namentlich in Dänemark\*) der Fall, obgleich gerade dort die Philippinische Richtung mit ihrem charakteristischen Schwanken durch den berühmten Nil. Hemming tiefe Wurzeln getrieben hatte), die Reception derselben in diesem Sinne verweigerten, während sie den reinen doctrinellen Charakter dieser Schrift keinesweges absprachen. Noch einen Schritt weiter ging man in der Strasburgischen Kirche, wo man die Concordienformel insofern annahm, als alle Ordinandi darin examinirt und auf dieselbe verwiesen wurden, ohne daß doch der Religions Eid darauf ausgedehnt ward.“ (A. a. D. S. 209.)

So willig daher die Lutheraner, in deren Gemeinschaft die Concordienformel normative Autorität hat, immer gewesen sind, auch diejenigen Kirchen für treulutherische anzuerkennen, welche zwar der Concordienformel keine symbolische Geltung innerhalb ihres Bereiches zuerkannten, die aber die Lehre der Concordienformel für Gottes Wort gemäß erklärten, so wenig haben sie je und je diejenigen Kirchen, welche zwar die Augsburgische Confession, aber nicht die Concordienformel für ein reines Bekenntniß anerkennen wollten, für wahrhaft lutherische Gemeinschaften anerkannt. Am wenigsten sind diejenigen, welche einer Kirche dienen wollten, zu deren Bekenntnissen die Concordienformel gehört, und die sich zwar auf die früheren Bekenntnisse, nicht aber auf die Concordienformel verpflichten lassen wollten, für zu einem lutherischen Predigtamte geschickt, sondern entweder als in der Lehre unklare Köpfe, oder als Heuchler zurückgewiesen worden, welche nach Art der weiland kursächsischen Kryptocalvinisten die Augsburgische Confession nur zum Scheine und als Dedmantel annehmen, von der Concordienformel aber darum nichts wissen wollen, weil durch dieselbe ihr Abfall von der Augsburgischen Confession an das Licht gezogen ist. Sie wollen die Augsburgische Confession unterschreiben, wie einst Calvin in Straßburg, welcher später seine Unterschrift echt jesuitisch mit seinen sonstigen Erklärungen dadurch in Einklang zu bringen suchte, daß er in einem Briefe an Martin Schalling

---

\*) Daß der König von Dänemark die Concordienformel verbrannt habe, haben zwar die Feinde behaupten wollen, kann aber nicht erwiesen werden. Gewiß ist aber allerdings, daß der König von den dänischen Philippinern, ähnlich wie Churfürst August von Sachsen von den Kryptocalvinisten, eingenommen und in Folge dessen gegen die Concordienformel mit dem höchsten Willen erfüllt worden ist. Paul Matthiä, damals Bischof in Roskilde, schrieb unter dem 22. September 1581 an Jaf. Runge: „Das Buch der Concordia, über das ihr Urtheil begehrt, ist von uns nicht gelesen worden. Denn es ist durch ein überaus strenges publicirtes Edict unseres durchlauchtigsten und so frommen Königs bei Todesstrafe (sub poena capitali) verboten worden, daß niemand dieses Buch in diese Lande importire oder, wenn es importirt worden, etwa lese.“ (Balthasar, Hist. des Luth. Buchs. Greifswalde und Leipzig. 1741. I, 18.) Da Norwegen schon im Jahre 1570 durch den Stettiner Frieden Dänemark zugefallen war, so kam es daher auch in Norwegen nicht zur Annahme der Concordienformel; wie denn überhaupt unter allen außerdeutschen Fürsten nur der dänische König Friedrich II. dazu eingeladen worden war.



im Jahre 1557 erklärte: „Ich weise aber auch die Augsbургische Confession nicht zurück, die ich vormals willig und gern unterschrieben habe, wie dieselbe der Autor selbst ausgelegt hat.“ (Epp. od. Beza. Lausannae 1576. p. 390.) Solche heuchlerische Unterschriften unmöglich zu machen, war aber eben eine der vielen wichtigen Ursachen, warum die evang.-lutherische Kirche ungeänderter Augsburgischer Confession die Formula Concordiae aufsetzen ließ und denselben zur Probe, ob sie von Herzen der Augsburgischen Confession zugethan sein, zur Unterschrift vorlegte, welche ein Amt an einer ihrer Gemeinden übernehmen wollten. So heißt es daher im Eingang zum zweiten Theile der Concordienformel: „Wiewohl aber die christliche Lehre in derselbigen (Augsburgischen) Confession mehrertheils (außerhalb, was von den Papisten geschehen) unangefochten geblieben, so kann gleichwohl nicht geleugnet werden, daß etliche Theologi von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln gemeldter Confession abgewichen, und den rechten Verstand derselbigen entweder nicht erreicht, oder ja nicht dabei bestanden, etwa auch derselben einen fremden Verstand anzudeuten sich unterwunden, und doch neben dem allem der Augsburgischen Confession sein und sich derselben behelfen und rühmen wollen, daraus denn beschwerliche und schädliche Spaltungen in den reinen evangelischen Kirchen entstanden. . . . Derwegen die Nothdurft erfordert, solche streitige Artikel aus Gottes Wort und bewährten Schriften also zu erklären, daß männiglich, so eines christlichen Verstandes, merken könne, welche Meinung in den streitigen Punkten dem Wort Gottes und der christlichen Augsburgischen Confession gemäß sei oder nicht, und sich also guthertzige Christen, denen die Wahrheit angelegen, für den eingerissenen Irrthumen und Corruptelen haben zu verhüten und zu verwahren.“ (S. 566. f.)

Als daher im Jahre 1580 einige Wittenberger erklärten, daß sie zwar bereit seien, den ersten Theil des Concordienbuchs, also die Augsburgische Confession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und Luther's Katechismen, nicht aber die Concordienformel zu unterschreiben, gab ihnen der Churfürst folgenden Bescheid: „Wenn wir denn befinden, daß sie mit dem ersten Theil des christlichen Concordienbuchs einig sind: wofern ihnen solches ein rechter Ernst ist, können sie sich der Subscription der streitigen Artikel Erklärung nicht verweigern; in Erwägung, daß dieselbige auf die Bücher des vorhergehenden ersten Theils gerichtet und in der Präfation des christlichen Concordienbuchs genugsam verwahrt ist, daß durch erwähnte Erklärung nichts Neues gemacht und allein der eingefallene Mißverstand in den bishero erregten streitigen Artikeln in christlichem rechtem Verstande und Einmüthigkeit erleuchtet wird. Datum Dresden den 3. Januar 1581.“ (Cittirt in Carpzovii Isagoge p. 20. s.) Selbst der nichts weniger als rigorose Heinrich von Seelen, Rector des Gymnasiums von Lübeck, sagt in seiner 1730 gehaltenen Jubelrede von den Calvinisten: „Mögen sie zusehen, ob sie nicht, indem sie die

Concordienformel bekämpfen, zugleich die Augsbургische Confession angreifen, da diese die Grundlage jener ist, jene von dieser nicht dissentirt.“ (Bibliothec. Lubec. Vol. IX, p. 377.) Als man einst im Herzogthum Magdeburg vorhatte, in den Vocations-Diplomen unter den Symbolen die Concordienformel nicht mehr mit aufzuführen, da richtete im Jahre 1680 (unter dem 24. August) der damalige Abt zu Kloster Bergen, Dr. Sebastian Göbel, die Gelegenheit des eingetretenen Jubeljahrs wahrnehmend, an die Deputirten der Stände des Herzogthums ein Schreiben, in welchem er bat, „daß die Formula Concordias in den Vocations-Formeln nicht ausgelassen werden möchte“, und gab darin als den letzten Grund für Gewährung seiner Bitte an, damit „diesjenigen, so im Herzogthum Magdeburg wohnen, künftig sich nicht von ihren Glaubensgenossen für halbe Lutheraner halten lassen“ müßten. (Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen zc. Leipzig 1755. S. 44.)

III. Während nun endlich das große Heil, welches unserer Kirche einst vor dreihundert Jahren durch das Zustandekommen der Concordienformel widerfuhr, eine Wohlthat ist, welche wir zu dieser Zeit ebensowohl, wie einst unsere Väter, zu genießen haben, so ist doch der Zustand, in welchem sich unsere Kirche gegenwärtig befindet, von solcher Beschaffenheit, daß gerade wir Lutheraner zu dieser unserer Zeit ganz besonders Ursache haben, für unsere theure Formula Concordias Gott zu preisen und, nachdem nun dreihundert Jahre seit dem Zustandekommen derselben verflossen sind, zum Andenken an diese unserer Kirche erwiesene große Gnade und zu schuldigem Danke für die dreihundertjährige Erhaltung dieses Kleinods gemeinschaftlich ein öffentliches feierliches Jubelfest anzustellen.

Welche Fluth von Lästerungen gießen jetzt die modernen Lutheraner, die den kryptocalvinischen Lutheranern in der Zeit vor der Concordienformel auf ein Haar gleichen, über die aus, welche treu bei der alten unveränderten Augsburgischen Confession verbleiben und davon kein Lütelchen preis geben wollen! Wie ganz anders würden aber jene wider diese erst auftreten, wären nicht einst vor dreihundert Jahren die bei der Lehre der Augsburgischen Confession Treuverbliebenen zusammen getreten und hätten sie nicht in ihrer „gründlichen, lauterer, richtigen und endlichen Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Confession“ den rechten Verstand derselben für alle Zeiten nachgewiesen und niedergelegt! Wie erst würden sich unsere Philippisten, Synergisten, Majoristen, Adiaphoristen und Interimisten (d. i. Unionisten und Synkretisten), Kryptocalvinisten und Kryptopapisten zc. gegen die treugebliebenen Lutheraner jetzt geberden, wäre es zu keiner Concordienformel gekommen, wären die Philippisten mit ihrem Corpus doctrinæ, ihrer veränderten Augsburgischen Confession und ihren calvinisirenden und pelagianisirenden Locis in unserer Kirche zur Herrschaft gekommen, Luther aber und seine Lehre und Praxis aus derselben hinaus proscribirt worden! Jetzt lästern sie die treuen Söhne der Reformation mit bösem Gewissen als

Störer und Zerstörer der lutherischen Kirche und Sectirer; was würden sie erst thun, wenn ihnen nicht das authentische Zeugniß unserer Kirche, daß sie die Abgefallenen, die Störer und Zerstörer derselben sind, mit der theuren Formula Concordias in ihre Augen starre und vor ihren Gewissen stünde?

Alles Einzelne zu nennen, was wir in unserer Zeit insonderheit der Concordienformel zu danken haben, leidet der beschränkte Raum dieses Blattes nicht; nur an Folgendes bringt es uns kurz zu erinnern.

1. Keiner der tonangebenden sogenannten lutherischen Theologen unserer Zeit steht recht in Betreff der Lehre vom inspirirten Worte Gottes und vom Princip der Theologie oder der christlichen Lehre. Diese sind bereits von unserer Kirche im Eingange der Concordienformel gerichtet.

2. Man will jetzt lutherisch sein, obgleich man von dem Verbindlichen in den Bekenntnissen alles ausscheidet, was man nicht mehr glaubt, indem man sich die Lug- und Trug-Theorie erdacht hat, daß nur das in den Symbolen verbindlich sei, was darin bekenntnißmäßig (!) ausgesprochen sei und was darin als Entscheidung in den einst geführten Lehrstreitigkeiten ausdrücklich bezeichnet werde; die sogenannten beiläufigen Erklärungen und der Inhalt der Beweisführungen sei nicht verbindlich, viel weniger die Consequenzen, welche aus den in den Symbolen enthaltenen Erklärungen gezogen werden dürften. Dagegen ist die Concordienformel ein Thatzeugniß unserer Kirche, indem in derselben die Beweise aus dem ganzen Context der früheren Symbole geholt, die klaren Consequenzen, welche aus den Erklärungen derselben fließen, als die rechte Lehre unserer Kirche festgestellt und das, wovon das Gegentheil als Consequenz sich ergibt, als antilutherische Irrlehre verworfen wird.

3. Man will jetzt sogenannte „verschiedene Richtungen“ und sogenannte „offene Fragen“ auch in biblischen Glaubenslehren innerhalb unserer Kirche anerkannt wissen, und erklärt, die Forderung der Einigkeit in allen Glaubensartikeln sei eine orthodoxistische Ueberspanntheit, fordere, wie nun einmal die Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur beschaffen sei, eine Unmöglichkeit, hindere alle Einigkeit und führe nothwendig zu endloser Zersplitterung. Hiergegen ist die Concordienformel das tatsächliche Gegenzeugniß. Sie fordert nicht nur im 10. Artikel, daß die Kirchen einander wegen Ungleichheit der Ceremonien nicht verdammen sollen, „wenn sonst in der Lehre und allen derselben Artikeln, wie auch im rechten Gebrauch der heiligen Sacramente, mit einander Einigkeit gehalten“ sei; die Concordienformel verdankt auch selbst ihren Ursprung der Erkenntniß, daß es in einer rechten Kirche eben keine „verschiedene Richtungen“ und „offene Fragen“ in Betreff der Glaubenslehren geben dürfe, und ihre Einführung ist der Thatbeweis, daß diese Forderung keine Ueberspannung des Begriffs der kirchlichen Einigkeit sei,

nicht nothwendig zur Zersplitterung führe, sondern vielmehr der einzige Weg zu wahrer Einigkeit sei.

4. Ein Gaukelspiel des modernen Lutherthums ist, wenn man vorgibt, Lehredifferenzen nur innerhalb der Grenzen des Bekenntnisses Raum zu gestatten, während man darunter versteht, daß irgendwelche Abweichungen derjenigen zu tragen seien, welche sich formell zu den Symbolen unserer Kirche bekennen und sich auf dem Boden derselben zu bewegen vorgeben. Diesem elenden Gaukelspiel ist die Concordienformel zuvorgekommen; denn sie hatte eben die Absicht, diejenigen von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen auszuschließen, welche sich zwar zu den früheren Symbolen bekannten, denselben aber „einen fremden Bestand anzudeuten sich un'erwunden, und doch neben dem allem der Augsbургischen Confession sein und sich derselben (haben) behelfen und rühmen wollen“. („Qui nihilominus tamen Augustanam se Confessionem amplecti simularunt et ex ea, quasi gloriantes de ejus professione, praetextus quaesiverunt.“) (S. 566.) Die Concordienformel ist der unionistischen Theorie der modernen Lutheraner schon zuvorgekommen, daß ein jeder für einen guten Lutheraner anzuerkennen und daß mit ihm Kirchen-, Altar- und Canzelgemeinschaft zu halten sei, welcher einige sogenannte specifisch-lutherische oder Unterscheidungslehren, wie die von der Gegenwart des Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl und dergleichen, annehme, möge er auch immerhin in allerhand papistischen, oder calvinischen, oder arianischen, oder pelagianischen, ja, in pantheistischen Irrthümern, oder in theosophischen Phantasieen stecken. Auch die Philippisten, Synergisten, Majoristen, Kryptocalvinisten wollten gute Lutheraner sein und waren zum Theil mehr lutherisch, als die meisten modern lutherischen Theologen, aber durch die Concordienformel ist solchen „falschen Brüdern“ die Kirchengemeinschaft von Seiten der treuen Lutheraner für immer aufgesagt worden, mögen sie sich immerhin Lutheraner nennen und ihre Sonderlehren nur innerhalb der Confessions-Schranken geltend machen zu wollen vorgeben oder wirklich wäbnen.

5. Das moderne Lutherthum trägt oft gegen die officiell vollzogene äußerliche Regiments- und Cultus-Union bei bleibender innerlicher Glaubens- und Lehr-Uneinigkeit einen großen Horror zur Schau, während man unter dem Deckmantel des lutherischen Namens im eigenen Hause die entsetzlichste Unionisterei mit Irrlehrern aller Gattungen, selbst mit Lästern Christi und seines Wortes treibt. Gegen diese Seuche unserer Zeit ist die Concordienformel und namentlich der goldene 10. Artikel derselben, ein von unseren Vätern uns hinterlassenes Präservativ, für das wir Gott in alle Ewigkeit nicht genug danken und ihn preisen können.

So viel jedoch hiervon noch zu sagen wäre, so mag doch dieses Wenige für diesmal genügen. Möge dasselbe dazu beitragen, daß wir Lutheraner in diesem Jahre zum Gedächtniß der nun vor dreihundert Jahren durch Gottes Gnade in unserer Kirche zu Stande gebrachten wahren Concordia

und zum Danke dafür, daß uns Gott die kostbare Urkunde derselben bis diese Stunde erhalten hat, mit aufrichtigem und freudigem Danke ein würdiges Jubelfest feiern, Gott aber uns stärken, wie überhaupt in unserem ganzen Kirchendienste, so auch in der Redaction dieses theologischen Monatsblattes uns als treue Belenner unserer Concordia zu erweisen, bereit, wo es nöthig wäre, dieselbe auch mit unserem Blute zu unterschreiben. W.

---

(Eingefandt auf Verlangen der Clevelander Pastoralconferenz.)

## Der Calixtinische Syntretismus.

---

(Fortsetzung.)

Diese und andere Stellen, unter welchen besonders die Beschlüsse des Kasseler Colloquiums nicht vergessen werden dürfen, zeigen deutlich: was die Syntretisten behaupteten, war dies: Da die Calvinisten und Papisten, was den Grund des Glaubens und der Seligkeit betrifft, mit uns einig seien, indem sie mit uns die drei ökumenischen Symbole, die Decrete der Synoden von Chalcedon und Ephesus, von Mileve und Oranges \*) annähmen, so seien wir verbunden, diese beiden kirchlichen Körperschaften, wie sie formaliter ihrer öffentlichen Lehre nach sich darstellen, als Brüder in Christo und Mitgenossen im Reiche Jesu Christi anzuerkennen und zu behandeln. Das war eigentlich der status controversiae. Wir wollen ihn der Uebersichtlichkeit halber in zwei Syllogismen fassen und dieselben dann der Ordnung nach befehen:

1. Diejenigen Kirchengemeinschaften, welche die drei ökumenischen Symbole, sowie die Decrete der Synoden von Ephesus und Chalcedon, von Mileve und Oranges annehmen, sind ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartikeln einig; die Kirchengemeinschaften der Lutheraner, Reformirten und Päpstlichen nehmen obige Symbole und Synodalbeschlüsse an: folglich sind genannte Kirchengemeinschaften in den Fundamentalartikeln einig.

2. Diejenigen kirchlichen Körperschaften, welche ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartikeln einig sind, sollen sich, ob sie auch in andern Lehren noch dissentiren, um Liebe und Friedens willen als Brüder in Christo und Glieder der wahren Kirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrthümer als Schwachheiten dulden und tragen; die kirchlichen Körperschaften der Lutheraner, Reformirten und Päpstlichen sind ihrer öffentlichen Lehre nach in den Fundamentalartikeln einig: folglich sollen Lutheraner, Reformirte und Papisten sich als Brüder in Christo und Glieder der wahren Kirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrthümer als Schwachheiten dulden und tragen.

---

\*) Vergl. Rubelbach, l. c. p. 417.

### A. Erster Syllogismus.

a. Major: Diejenigen Kirchengemeinschaften, welche die drei öku-  
menischen Symbole, sowie die Decrete der Synoden von Ephesus und Chal-  
cedon, von Mileve und Oranges annehmen, sind ihrer öffentlichen Lehre  
nach in den Fundamentalartikeln einig. —

Wenn man bedenkt, daß, sollte dieser Satz richtig sein, vor allen Dingen  
erwiesenermaßen alle Fundamentalartikel in gedachten Bekenntnissen und  
Beschlüssen enthalten sein müßten, so scheint es fast unerklärlich, wie Calixt  
und die Seinen zu einer solchen Aufstellung kommen konnten, da es ja nur  
eines flüchtigen Blickes auf die betreffenden Bekenntnisse und Decrete bedarf,  
um zu sehen, dieselben enthalten bei weitem nicht alles, was zum Fundament  
des Glaubens gehört und dasselbe berührt. Vergleicht man aber die in den  
Schriften der Synkretisten für ihre Behauptung angeführten Belege, unter  
welchen ihnen dieser der beliebteste zu sein scheint, daß ja doch in den drei  
resp. Kirchen Leute selig würden, die nicht mehr von der christlichen Lehre  
wüßten, als sich davon in den bezüglichen Bekenntnissen, ja wohl nicht mehr,  
als sich im apostolischen Symbolum finde, so löst sich das Räthsel leicht und  
man erkennt, daß es eine falsche Definition des Begriffes „Fundamental-  
artikel“ ist, die ihnen die Aufstellung obiger Proposition möglich machte. Es  
ruht dieselbe offenbar auf der Voraussetzung, daß alles, was nicht  
unmittelbar und absolut zur Seligkeit zu wissen und zu  
glauben nöthig ist, auf keine Weise zum Fundament des  
Glaubens gehöre. Dagegen stellen wir nun den Satz auf, daß nicht  
nur diejenigen Lehrartikel, deren Kenntniß zur Seligkeit  
absolut unentbehrlich ist, sondern auch diejenigen, die zwar  
unbeschadet der Seligkeit unbekannt sein, nicht aber, ohne  
den Glaubensgrund zu verletzen, geleugnet oder bestritten  
werden können, mit Recht Fundamentalartikel genannt  
werden. Freilich sind es die letzteren nicht im primären Sinn, weil sie  
eben nicht unmittelbar zum Fundament gehören; aber sie sind es gleich-  
wohl, nämlich im secundären Sinn, weil sie in so naher Beziehung zum  
eigentlichen Fundament stehen, daß dasselbe in Gefahr kommt, sobald nur  
einer derselben geleugnet oder bestritten wird.

Es wird niemand behaupten, daß derjenige, welcher nicht weiß, daß wir  
im Neuen Testament nicht mehr gehalten sind, uns beschneiden zu lassen, nicht  
selig werden könne. Was schreibt aber der Apostel an die Galater, als die-  
selben sich hatten bereden lassen, die Beschneidung sei nöthig zur Seligkeit?  
Gal. 2, 3—5.: „Aber es ward auch Titus nicht gezwungen, sich zu be-  
schneiden, der mit mir war, ob er wohl ein Orthebe war. Denn da etliche  
falsche Brüder sich mit eingedrungen und neben eingeschlichen waren, zu ver-  
lundschaften unsere Freiheit, die wir haben in Christo Jesu, daß sie uns ge-  
fangen nähmen; wichen wir denselbigen nicht eine Stunde, unterthan zu  
sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei euch bestände.“

— Hätte also Paulus sich nur bei diesem einen Irrthum gefügt und den Artikel, daß uns die Beschneidung nichts mehr angehe, aufgegeben, so wäre die ganze Wahrheit des Evangeliums, also auch der eigentliche Grund des Glaubens und der Seligkeit gefährdet und erschüttert gewesen. — Ferner Gal. 5, 2 u. 4.: „Siehe, ich, Paulus, sage euch: wo ihr euch beschneiden laffet, so ist euch Christus kein nütze. Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz (hier von der Beschneidung zu verstehen) gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen.“ Und Capitel 3, 1.: „O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet? Welchen Christus Jesus vor die Augen gemalt war und jetzt unter euch gekreuziget ist.“ — So wichtig ist also hiernach der Artikel von der Aufhebung der Beschneidung, daß wer ihn leugnet und auf dem Gegentheil besteht, von Christo, der doch der eigentliche Grund und Eckstein unseres Glaubens ist (1 Cor. 3, 11.), keinen Nutzen hat, ja ihn auf's neue kreuzigt und ganz und gar verliert. Und das, sagt der Apostel, sei nicht nur bei diesem Artikel von der Beschneidung, sondern auch bei jedem andern, in ähnlichem Verhältnis zur Grundwahrheit stehenden Artikel der Fall, wenn er Vers 9 das vorher Gesagte durch den allgemeinen Satz begründet: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ (Vergl. auch Gal. 4, 10, 11.)

Darum haben wohl auch alle lutherischen Dogmatiker die Fundamentalartikel in *principale* und *minus principale*, oder *primäre* und *secundäre*, oder in ähnlicher Weise eingetheilt. Nur drei Beispiele seien hier erwähnt: Quenstedt: „Die fundamentalen Artikel theilt man in primäre und secundäre. Primäre sind die, ohne deren Kenntniß niemand die ewige Seligkeit erlangt oder welche unbeschadet des Glaubensgrundes und ohne Verlust der Seligkeit nicht unbekannt sein dürfen. . . . Secundäre aber sind die, über welche man zwar unbeschadet des Glaubensgrundes unwissend sein, die man jedoch nicht leugnen, viel weniger bestreiten kann.“ (Walther, Die Ev. - Lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche etc. p. 116.) Baier: „Die secundären Fundamentalartikel pflegen so beschrieben zu werden, daß sie Theile der christlichen Lehre seien, mit denen man zwar unbeschadet des Fundaments der Seligkeit unbekannt sein, die aber unbeschadet derselben nicht geleugnet werden können.“ (l. c. p. 118.). Sal. Glassius schreibt, nach Walch (l. c. p. 398.): „Es könnten zweierlei Glaubensartikel gesetzt werden als *dogmata thetica*, welche die göttliche Wahrheit vorstellten und *dogmata antithetica*, welche der falschen Lehre widersprächen. Jene hätten ihren Grund in dem geschriebenen göttlichen Wort, darinnen sie mit klaren und deutlichen Worten in ihren eigentlichen Stellen vorgetragen; diese hätten zwar gleichfalls ihren Grund darinnen, aber nicht allezeit in klaren Worten, sondern durch gewisse Folgerungen. Jene wären zur Seligkeit zu wissen nöthig wegen der himmlischen Wahrheit, die man glauben müßte; diese wegen Widerlegung der Irrthümer und Bewahrung

vor denselben, wenn man unter den Falschgläubigen wäre und leben müßte. Jene wären primarii, diese secundarii\*) und dependirten von jenen. . . . Daß aber der Pabst zu Rom nicht das sichtbare Haupt der allgemeinen Kirche sei, noch die unfehlbare Gewalt von Gott bekommen habe, nebst den in der heiligen Schrift sich befindenden Glaubenslehren noch andere einzuführen und die ganze Kirche dem Gewissen nach daran zu verbinden; daß man ferner keine menschlichen Satzungen in Glaubenslehren annehmen . . . . müsse . . . wären articuli antithetici. . . . Wer solchen falschen Lehren halsstarrig beipflichte und darin bis ans Ende verharre, den könne man nicht vor selig preisen, weil er etwas glaube, so den wahren und richtigen Grund des Glaubens umstoße.“

Nachdem wir also festgestellt, daß nicht nur die Artikel ersten, sondern auch die zweiten Ranges zum Fundament gehören, z. B. die Lehre von der Gnadenwahl, von der Kirche, von den Sacramenten u. s. w., so ist die Haltlosigkeit der major eigentlich schon erwiesen, da es ja auf der Hand liegt, daß hiernach nicht alle Fundamentallehren in den genannten Bekenntnissen und Decreten enthalten sind. In welchen Worten des apostolischen Symbolums z. B. ist die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Person Christi, vom freien Willen respective von der absoluten Untüchtigkeit des Menschen, aus eigener Kraft etwas Gutes anzufangen und zu vollenden, ausdrücklich ausgesprochen? Wohl finden wir nun gerade diese Lehren in den andern Bekenntnissen und Decreten einigermaßen entwickelt. Gleichwohl gibt es noch manche Lehre von fundamentaler Bedeutung, die weder im apostolischen Symbolum, noch in den andern Symbolen und Synodalbeschlüssen enthalten ist, z. B. die Lehre von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, von der allgemeinen Gültigkeit des Verdienstes Christi, von Gesetz und Evangelium, von der Sünde, von Belehrung, Buße, Glauben und Anderem.

Zugegeben jedoch, die Voraussetzung der Synkretisten, daß nämlich nur das ein Fundamentalartikel sei, was absolut zur Seligkeit nöthig, sei richtig, so bleibt nichts desto weniger das Resultat dasselbe. Das, was in diesem engsten (calixtinischen) Sinne zum Fundament gehört, faßt Quenstedt in folgende Worte zusammen: „Gott, einig im Wesen, dreieinig in Personen, vergibt aus unermesslicher Liebe gegen das gefallene menschliche Geschlecht jedem sündigen Menschen, der seine Sünden erkennt, durch und um Christi des Mittlers und seines Verdienstes willen, das im Wort verkündigt und im Glauben ergriffen wird, die Sünden, rechnet die Gerechtigkeit Christi zu und schenkt das ewige Leben.“ (Die Ev.-Luth. Kirche u. s. w. p. 118.) Es gehören also zu diesem Fundament ohne Zweifel die Lehren vom Werke Christi und von der Zurechnung seiner Gerechtigkeit. Nun findet sich aber weder die eine noch die andere dieser Lehren in den bezüglichen Bekenntnissen

\*) Der Eintheilungsgrund ist hier natürlich ein anderer, als bei den vorhergehenden Citaten.



so deutlich ausgesprochen, daß ein Unterschreiben der letzteren auch eine richtige Darstellung der beiden genannten Lehren von Seiten des Unterschreibers garantierte.

Man würde nun vielleicht synkretistischerseits einwenden: Seien diese Fundamentalartikel auch nicht mit klaren Worten im apostolischen Symbolum u. s. w. ausgesprochen, also nicht *explicitis* darin enthalten, so fänden sie sich doch *implicitis* darin, d. h. so, daß sie durch richtige Schlüsse daraus gefolgert werden könnten. — Wir wollen das nicht leugnen — ist doch der Beweis schon mit einigem Erfolg versucht worden \*) —; jedoch eine Entkräftung des bisher Gesagten können wir in diesem Einwand nicht finden. Denn ein Bekenntniß, das die Glaubenslehren nur *summarisch*, nur *implicitis* enthält, so daß sie erst durch Schlüsse, und zwar nicht ohne Mühe und viel Schärfe des Verstandes, daraus gefolgert werden können, das also für den Einfältigen, soll er die Lehren daraus erkennen, einer weitläufigen Erklärung und Auslegung bedarf, — ein solches Bekenntniß kann doch unmöglich einer klaren Darlegung und Begründung der betreffenden Lehren, also einer Norm aller Lehren gleich geachtet werden. Man hat eben bei Aufstellung der major — und dies ist wohl mit der Hauptfehler, der dabei begangen wurde — den Ursprung und Zweck der betreffenden Bekenntnisse ganz verkannt. Weil sie von der rechtgläubigen Kirche zusammengestellt und allgemein angenommen und durch sie einige Ketzer aus der Kirche ausgeschlossen wurden, hielt man sie ohne weiteres für eine. (kurze zwar, aber doch klare und bestimmte) Darlegung aller Fundamentallehren, †) während sie das nicht nur nicht sind, sondern auch nicht sein wollen und naturgemäß nicht sein können.

Musäus schreibt darüber im „Bedenken der Jenaer Facultät“ also: „Denn soviel das apostolische Symbolum anlangt, sind zwar die Hauptartikel unseres christlichen Glaubens, die das fundamentum fidei machen, etlichermaßen darin begriffen, nämlich ganz kurz, summarisch und zum Theil nur *implicitis et per consequentiam*, nicht aber alle *explicitis* und in ihrem völligen Verstand, daß, welche dieselben mit so viel Worten, womit sie darinnen verfaßt sind, annehmen und bekennen, dieselben alsobald im Grunde des Glaubens einig sein müßten. Denn die Arianer, Eutyqianer, Pelagianer haben auch dieses Symbolum mit denen Worten, womit es verfaßt, angenommen und bekennet und doch ihre Fundamental- und Hauptirrhümer darunter verborgen gehalten, die auch die allgemeine christliche Kirche niemals für Glaubensbrüder oder für diejenigen, die im Grunde des Glaubens mit ihnen einig wären, erkannt und in ihre Gemeinschaft aufgenommen, sondern als Ketzer verdammet und davon ausgeschlossen hat. Es ist auch das apostolische Symbolum nicht eben zu dem Ende abgefaßt, daß es sollte und wollte eine Regel und Richtschnur sein der ganzen zur Seligkeit

\*) Walch, l. c. p. 432.

†) l. c. p. 427.

nöthigen Glaubenslehre, nach welcher die rechtgläubigen Christen und verdammte Ketzer müssen unterschieden, und welche dasselbe mit so vielen Worten, womit es verfaßt ist, annehmen und bekennen, flugs für Rechtgläubige und die im Grunde des Glaubens mit der allgemeinen christlichen Kirche einig, müßten erkannt und gehalten werden; sondern vielmehr, daß es ein summarischer und ganz kurzer Begriff wäre der zum Glaubensgrund gehörigen Glaubenslehre für die Einfältigen, die den rechten Verstand derselben aus der heiligen Aposteln Predigten oder deren Schriften in der christlichen Kirche entweder allbereit gefaßt hatten, oder noch daraus fassen und zum christlichen Glauben belehret werden sollen, daß sie solche desto eher und leichter im Gedächtniß behalten möchten. . . . Denn das nicenische, athanasianische und chalcedonische Symbolum und die anathematismi Ephesini sind nichts anders als nothwendige Erklärungen der beiden Hauptartikel von der heiligen Dreifaltigkeit, oder von dreien unterschiedlichen göttlichen Personen in einem göttlichen Wesen, und von Christi Person und deren beiden unterschiedenen Naturen, welche die heiligen Kirchenväter in allgemeinen conciliis auf Veranlassung der arianischen, nestorianischen und eutylianischen Ketereien eben deswegen gefasset haben, weil deren völliger Verstand nicht solcher Gestalt im apostolischen Symbolo begriffen ist, daß besagte Ketereien vermöge dessen Worten könnten von der allgemeinen Lehre des wahren christlichen Glaubens sattsam unterschieden und ausgeschlossen werden. Die decreta conciliorum Milevitani et Auriscani aber begreifen eine Erklärung der Artikel vom Verderbniß menschlicher Natur durch Adams Fall und von der Gnade Gottes wider der Pelagianer und Semipelagianer Ketereien, welche doch nur implicite und per consequentiam im apostolischen Glaubens-Symbolo begriffen sind. . . . Es sind aber noch andere Artikel mehr, die auch zum Grund des Glaubens gehören, im apostolischen Symbolo aber entweder nur implicite und per consequentiam, oder doch mit kurzen Worten begriffen sind, daß der völlige Verstand daraus nicht könne gefaßt werden, als da sind die Lehrstücke von Gottes Gnade allen Menschen zu helfen. . . ., über welche doch weder in obbenannten symbolis und decretis fidei, noch in einigem andern allgemeinen Symbolo einige weitere Erklärung gestellt worden. Dessen Ursach ist, daß in vorigen Zeiten und vor entstandenen Spaltungen die übrigen Artikel nicht also durch öffentliche Ketereien verfälschet worden, daß man Ursach gehabt hätte, in allgemeinen Conciliis den rechten und völligen Verstand durch öffentliche Symbola zu erklären und wider leserische Verfälschungen zu verwahren. . . . Denn in vorigen Zeiten sind die in erzählten symbolis und decretis fidei nicht weiter erklärten Artikel in ihrem richtigen Verstand, wie solcher in heiliger Schrift gegründet und in der allgemeinen christlichen Kirche gelehret worden, unverfälscht geblieben und ist (so viel diese Lehrpuncte betrifft) zur Seligkeit genug gewesen, nicht der bloße litera symboli, sondern die darunter implicite begriffene, in heiliger Schrift fest gegründete und in der allgemeinen Kirche angenommene und bekannte

Lehre, welche damals noch rein und unverfälscht geblieben.“ (Hist. Syncret. p. 1064. sq.)

b. Minor: Die Kirchengemeinschaften der Lutheraner, Reformirten und Päpstlichen nehmen obige Symbole und Synodalbeschlüsse an.

Zwar ist mit der major des ersten Syllogismus, ganz abgesehen von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der minor, die durch denselben zu beweisende Behauptung von der Glaubenseinigkeit der lutherischen, reformirten und römischen Kirche schon gefallen und wir könnten darum füglich zum zweiten Syllogismus übergehen. Gesezt aber den Fall, die major wäre richtig, die Fundamentelehren wären wirklich alle in den bezüglichen Bekenntnissen und Decreten enthalten, so entstünde nun die Frage, ob auch dieser Satz richtig sei: Die Kirchengemeinschaften der Lutheraner u. s. w. Wir antworten: nein; nicht als wollten wir leugnen, daß die Reformirten und Päpstlichen den Wortlaut der ökumenischen Bekenntnisse mit uns unterschreiben; aber das leugnen wir, daß ein solches Unterschreiben und das Annehmen der Bekenntnisse identische Dinge sind; denn es gilt auch hier der Grundsatz: Si duo dicunt idem, non est idem. Damit, daß ich die Worte eines Andern zu den meinen mache, habe ich nicht bewiesen, daß ich seine Meinung theile; es kommt immer darauf an, in welchem Sinne ich die Worte annehme. Die Schwärmer bekennen ja auch mit uns, daß die Bibel Gottes Wort ist, und doch wundern wir uns gar nicht, wenn sie von uns aus der Bibel beigebrachte Beweise für unsern Glauben nicht anerkennen, weil wir längst wissen, daß sie mit jenem Bekenntniß etwas ganz anderes sagen wollen, als wir damit sagen und eigentlich auch in dem Wortlaut des Bekenntnisses liegt. Calvin unterschrieb auch die Augsburgerische Confession, um die kirchliche Freiheit in der Stadt Straßburg sich zu verschaffen, und doch war er weit davon entfernt, die Lehre derselben ihrem klaren Wortlaut nach damit bekennen zu wollen. Ganz ähnlich aber verhält es sich auch mit der Annahme oben gedachter Bekenntnisse von Seiten der Reformirten und Römischen. Um nur beispielsweise das apostolische Symbolum hervorzuheben. Wir haben oben gehört, daß dasselbe eine kurze Summa der wichtigsten Lehren des christlichen Glaubens sei, so kurz, daß manche Lehren darin nur angedeutet, nur virtualiter darin seien, — daß man von den Bekennern desselben erwartet habe, die einzelnen Lehren seien ihnen aus der heiligen Schrift wohl bekannt und nähmen sie das Bekenntniß darum auch in jenem, der heiligen Schrift gemäßen Sinne an. Nur wenn die römische und calvinistische Kirche das apostolische Symbolum in diesem schriftgemäßen Sinne zu dem ihrigen machten, könnte man die minor gelten lassen. Bedenkt man aber, daß z. B. die Calvinisten von dem Leiden Christi ganz gegen die Schrift lehren, es sei nur für die Auserwählten geschehen; von der in diesem Leiden sich offenbarenden Liebe Gottes, sie umfasse nicht alle Sünder; — daß ferner die Römischen ganz gegen die Schrift unter der Kirche das Reich des Papstes, unter Ver-

gebung der Sünden ein Abverdienen der Sündenschuld verstehen: so wird man gewiß nicht behaupten wollen, daß die Papisten und Calvinisten das apostolische Symbolum in seinem ursprünglichen Sinne annehmen und darum mit uns Lutheranern, wenigstens was dieses Bekenntniß betrifft, einig seien.

So viel zum Beweis, daß der erste Syllogismus falsch, und folglich die Basis, darauf der ganze Synkretismus sich gründet, eine gar morsche, ja, eigentlich gar nicht vorhanden ist.

### B. Zweiter Syllogismus.

Dieserjenigen kirchlichen Gemeinschaften, welche ihrer öffentlichen Lehre nach im Glaubensfundament einig sind, sollen sich, ob sie auch in andern Lehren noch dissentiren, um Liebe und Friedens willen gegenseitig als Brüder in Christo und Glieder der wahren Kirche anerkennen und die ihnen noch anhaftenden Irrthümer als Schwachheiten dulden und tragen; die lutherische, reformirte und römische Kirche u. s. w.

Da die minor dieses zweiten Syllogismus mit dem Fallen des ersten ihre Begründung schon eingebüßt hat, so könnten wir denselben als bereits widerlegt und mithin unsre Aufgabe als gelöst betrachten. Indessen, da wir in diesem Syllogismus das eigentliche Ziel der ganzen synkretistischen Bewegung ausgesprochen finden, möchte es vielleicht der Sache nicht undienlich sein, wenn wir seinen Inhalt noch einer besondern Prüfung unterwerfen.

Zunächst darf hier behufs rechten Verständnisses der ganzen Sache nicht übersehen werden der Unterschied, der zwischen der heutigen Union und dem stattfindet, was das Ideal der Synkretisten war. Während wir nämlich in der Union eine Verschmelzung zweier kirchlicher Körperschaften zu einer Kirche unter einem Kirchenregiment haben, wobei die verschiedenen Bekenntnisse der betreffenden Kirchen thatsächlich aufgehoben sind, so läßt hingegen der Synkretismus jede Kirche in ihrer Sonderstellung und bei ihrem Sonderbekenntniß bestehen\*) und fordert nur von diesen Kirchen gegenseitige Anerkennung und geduldiges Tragen ihrer respectiven Abweichungen in der Lehre als verschiedene, nicht kirchentrennende Meinungen.

Die major — das wird niemand leugnen — hat, an und für sich betrachtet, einen Schein der Wahrheit, und wie die Worte lauten, müßte sie wohl jeder Lutheraner unterschreiben, wollte er sich nicht den gerechten Vorwurf zuziehen, daß er Abweichungen in solchen Lehren, welche unbeschadet des Glaubensfundamentes nicht nur unbekannt sein, sondern auch geleugnet werden können — als z. B. von Mariä steter Jungfrauschaft und Anderem — für kirchentrennend halte und folglich eine schismatische Stellung ein-

\*) Vergleiche Rudelbach, l. c. p. 418.

nehme. Bedenken wir aber, daß hier von einem Einigsein im Fundament nach synkretistischer Anschauung die Rede ist, welche bekanntlich nur das als zum Fundament gehörend gelten läßt, was auch dem Einfältigsten, will er selig werden, zu wissen und zu glauben nöthig ist, so können wir nicht umhin, auch die hier ausgesprochene Behauptung als durchaus falsch zu bezeichnen, da man einer kirchlichen Körperschaft, welche hartnäckig an solchen Lehren festhält, die, wenn auch nur indirect, das Glaubensfundament verletzen, unmöglich die Bruderhand reichen, unmöglich derartige Irrthümer als Schwachheiten dulden und nachsehen kann, ohne gegen das klare Wort Gottes zu sündigen.

Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß man jeden einzelnen Menschen, der einen Glaubensartikel zweiter Ordnung leugnet, eo ipso für einen Reper halten und alle glaubensbrüderliche Gemeinschaft ihm verweigern müsse. Wir sagen vielmehr dies, daß man, wenn man es mit einzelnen Personen zu thun hat, wohl zusehen muß, ob man einen böswilligen Verleugner der Wahrheit oder einen solchen Menschen vor sich hat, der nur darum am Irrthum festhält, weil ihm der bessere Unterricht und folglich die bessere Erkenntniß mangelt, oder weil er die Consequenz seines Irrthums nicht einsehen kann, sonst aber solcher Gesinnung ist, daß er seinen Irrthum, wenn einmal erkannt, sofort aufgeben und die entgegengesetzte Wahrheit annehmen würde. Während wir nämlich ersteren mit Recht einen Reper heißen, müssen wir hingegen letzteren für ein lebendiges Glied am Leibe Christi halten und ihn in Betreff seines Irrthums als einen Schwachen dulden und tragen. Wir bekennen uns hierin entschieden zu dem, was unter Anderem Vater in seinem Compendium th. posit. Prolog. I. § XXXIII. I. schreibt: „Denn weil die Leugnung eines secundären Artikels dem Glaubensfundament nur vermöge einer Schlußfolgerung entgegen ist, derjenige aber, welcher jene Verneinung aus Einfalt annimmt, die Folgerung nicht einseht, so kann jene Verneinung in einer solchen Person mit dem Fundament bestehen. Und weil eine entwickelte Erkenntniß des Artikels, der verneint wird, zur Erzeugung des Glaubens und zur Verursachung der Seligkeit nicht schlechterdings nothwendig ist, daher kann die aus bloßer Einfalt und Unwissenheit hervorgegangene Leugnung desselben mit der Erkenntniß des Uebrigen bestehen, was zum Fundament gehört, sofern es zur Verursachung des Glaubens und der Seligkeit zu erkennen nothwendig ist; daher wird denn auch der Glaube selbst und die Seligkeit nicht nothwendig aufgehoben und gehindert. Damit stimmt auch der selige Hülsmann überein in seinem unvereinbaren Calvinismus, wo er Seite 432 dieses Axiom aufstellt: ‚Nicht jedes Dogma, welches seiner Natur nach etwas, was dem Glauben nothwendig zur Voraussetzung dient, oder demselben folgt, gibt oder nimmt, wirkt dieses auch in dem Herzen jedes Menschen, und indem er erinnert, daß die Frage die Einfalt in die Schlußfolgerung betreffe, meint er, daß zwischen den Verführten und der Belehrung Offenbar,

und den Verföhrern und Hartnädigen zu unterscheiden sei, und setzt dies an dem Beispiele des Artikels von der Mittheilung der Eigenschaften auseinander.“ (Die Ev.-Luth. Kirche u. s. w. p. 119.)

Wenn aber nun die Syncretisten sich hierauf berufen und zur Begründung ihrer obigen Behauptung unter Anderem darauf aufmerksam machen, daß einer aus Unwissenheit „wohl per consequentiam leugnen könne, was er directe glaubt“,\*) und daß ein Unterschied sei zwischen den Irlehrern und Vertheidigern des Irrthums in der römischen und calvinistischen Kirche und diesen Kirchen selbst,†) so rufen wir ihnen entgegen: Non valet consequentia. Müssen wir auch zugeben, daß unter den Gliedern der römischen wie calvinistischen Kirche wahre Christen sind, die nur ihre schwache Erkenntniß bei diesen Kirchen bleiben läßt, so wird doch durch diese Concession unser Urtheil über die major nicht im geringsten beeinflusst. Denn einmal haben wir's hier nicht mit einzelnen Gliedern genannter Kirchen zu thun, sondern mit den ganzen Kirchen und haben wir hierbei nicht darauf zu sehen, wie die Glieder jeder dieser Kirchen untereinander materialiter verschieden sind, sondern darauf, wie diese Kirchen selbst formaliter als solche in die Erscheinung treten, d. h. auf das, was sie eben zu Sonderkirchen macht, welches nichts anderes ist, als ihr Sonderbekenntniß, ihre specifisch römische, respective calvinistische Lehre. Sodann ist nicht zu übersehen, daß die öffentlichen Lehrer einer Kirchengemeinschaft die Organe derselben sind und daß folglich jede falsche Lehre, die in einer Kirche gelehrt und von der ganzen Kirche geduldet und anerkannt wird, mittelbar von der ganzen Kirche gelehrt wird. Darum müssen wir auch jedes einzelne Glied einer kirchlichen Körperschaft a priori nach der öffentlichen Lehre seiner Kirche beurtheilen, da ja außerdem auch der subjective Glaube eines Menschen wohl Gott, der das Herz ansiehet, nicht aber uns bekannt ist, die wir nur, was vor Augen ist, sehen.

Um es concret zu fassen, fordern also die Calixtiner hier zweierlei: 1. Daß wir die römische und calvinistische Kirche als solche in ihrer Gesamtheit darum für Brüder in Christo und Glieder der wahren Kirche Jesu Christi anerkennen sollen, weil bei denselben wenigstens das Minimum noch gelehrt wird, welches zum Seligwerden absolut zu wissen und zu glauben nöthig ist. 2. Daß wir die vielen in der Consequenz grundstürzenden Irrthümer dieser Kirchen um Liebe und Friedens willen als Schwachheiten an ihnen dulden und tragen sollen.

a. Der ersten Forderung können wir nicht willfahren, weil sie gegen das klare Wort Gottes verstößt. Denn

1. Nach der heiligen Schrift haben alle diejenigen Christum verloren und sind aus der Gnade gefallen, die durch das Gesetz gerecht werden wollen (Gal. 5, 4.: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht

\*) Balch, l. c. p. 429.

†) Histor. Syncret. p. 1079.

werden wollt, und seid von der Gnade gefallen“); die römische Kirche lehrt aber, daß man durch das Gesetz, nämlich durch gute Werke, die Gnade verdienen, d. i. gerecht werden müsse; Ergo sind alle Glieder der römischen Kirche, als solche, nicht in Christo und in Gottes Gnade und mithin keine Brüder in Christo und Glieder an seinem Leibe.

2. Nach der heiligen Schrift sind nur diejenigen Christen, die da wissen und halten, daß man allein durch den Glauben selig wird (Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben“, conf. Gal. 2, 16.); die römische Kirche aber verflucht diese Lehre; Ergo sind alle Glieder der römischen Kirche ihrer öffentlichen Lehre nach keine Christen.

3. Nach der heiligen Schrift soll und kann jeder Christ seines Gnadenstandes gewiß sein (Röm. 8, 38. 39.: „Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn“); die römische Kirche aber lehrt, daß jedermann an seinem Gnadenstande zweifeln müsse; Ergo sind alle Glieder der römischen Kirche ihrer öffentlichen Lehre nach keine Christen.

4. Nach der heiligen Schrift sind nur diejenigen wahre Gläubige und folglich Christen, die eine gewisse\*) Zuversicht ihrer Seligkeit haben (Hebr. 11, 1.: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet“); die Calvinisten können, da sie die allgemeine Erlösung der Menschen leugnen, ihrer Lehre gemäß consequenterweise keine gewisse Zuversicht ihrer Seligkeit haben; Ergo können sie ihrer öffentlichen Lehre gemäß keine Christen sein.

5. Nach der heiligen Schrift sind nur diejenigen wahre Christen und Jünger des Herrn, die bei seiner Rede bleiben (Joh. 8, 31.: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger.“ Bergl. 10, 27.); die Römischen und Calvinisten aber bleiben, wie obige Beispiele zeigen, nicht bei der Rede Christi; Ergo sind sie als solche keine Jünger des Herrn Jesu und keine Christen.

6. Nach der heiligen Schrift liegen alle diejenigen unter Gottes Fluch, die sein Wort verwerfen (Hos. 4, 6.: „Denn du verwirfst Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen“); die römische und calvinische Kirche verwirft factisch Gottes Wort; Ergo liegen alle Glieder der römischen und calvinischen Kirche als solche unter Gottes Fluch.

b. Bei der zweiten Forderung muß allerdings anerkannt werden, daß es nicht allgemeine, ausgesprochene Forderung der Calixtiner gewesen ist, daß man die Irrthümer der andern Kirchen in indifferentistischer Weise als

\*) Es ist ein Unterschied zu machen zwischen dem Glauben und dem Gläubigen; der Glaube ist immer eine gewisse Zuversicht, der Gläubige kann von Zweifeln angefochten sein.

unbedeutende, gleichgültige Differenzen, sagen wir: als offene Fragen ansehen und jeden unbeirrt bei seiner Meinung lassen solle, — haben wir doch oben gehört, daß bei den Stipulationen des Rafferer Colloquiums immer noch Raum zur öffentlichen Widerlegung der falschen Lehren befreundeter Kirchen gelassen und nur gefordert wurde, daß dieselbe „bescheiden“ und ohne Nennung eines Namens geschehe; hat doch auch Calixt selbst öffentlich wider die falschen Lehren der Römischen wie Reformirten gezeugt \*) —; vielmehr sagten sie, daß es Pflicht sei, den Irrthum nach wie vor zu widerlegen und die Wahrheit zu verteidigen, nur solle man die Vertheidiger und Vertreter falscher Lehren nicht verletzern und verdammen, sie nicht falsche Lehrer, beziehungsweise falsche Kirchen heißen und, als vor solchen, vor ihnen warnen. Das Verfahren, welches die Kirche ihren einzelnen, mit allerlei unerkannten Sünden und Schwachheiten behafteten Gliedern schuldig ist, beanspruchten sie für obgedachte kirchliche Körperschaften in Bezug auf die denselben anhaftenden falschen Lehren. Wir haben aber bereits darauf hingewiesen, daß es etwas anderes ist, ob man es mit einzelnen Personen, abgesehen von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft, und etwas anderes, ob man es mit ganzen kirchlichen Körperschaften und einzelnen Gliedern derselben, als solchen, zu thun hat. In letzterem Falle wäre ein Verfahren, wie die Synkretisten es hier fordern, durchaus unbiblisch. Es streitet nämlich

1. wider den in Gottes Wort der Kirche gegebenen Beruf;
  - a. als Mutter und Wächterin über die rechte Lehre zu wachen und sie zu bewahren, die falsche Lehre zu bekämpfen und die Widersprecher zu strafen.

1 Tim. 6, 20.: „O Timotheus, bewahre, das dir vertrauet ist.“

2 Tim. 1, 13.: „Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, die du von mir gehört hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu.“ (Vergl. 1 Tim. 6, 13. 14.) Hohel. 1, 6.: „Man hat mich zur Hüterin der Weinberge geießt; aber meinen Weinberg, den ich hatte, habe ich nicht behütet.“ — Wie soll nun aber die Kirche die ihr vertrauten Schätze behüten und bewahren, wenn die, welche ihr dieselben rauben wollen, ungehinderten Zugang bei ihr haben, indem sie nicht als Feinde, sondern als Freunde und Brüder bei ihr gelten?

Tit. 1, 9.: „Und halte ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kann, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher.“ Phil. 1, 27.: „... und sammt uns kämpfet für den Glauben des Evangelii.“ — Sollen hiernach die Widersprecher des Evan-

---

\*) Rudelbach schreibt bei Behandlung des Thorer Convents unter Anderem: „Höchst merkwürdig tritt nun hier Calixts Epicrisis auf; denn obgleich er keineswegs das Gewicht auf die Streitfragen legte, wie sein Gegner Calov und Hülfemann, entscheidet er doch überall, wo es auf das eigenthümlich Lutherische ankommt, mit ihnen wider die Reformirten u. s. w. l. c. p. 418.“



gellums — und solche sind alle, die hartnäckig an dem festhalten, was dem Worte Gottes widerspricht — bekämpft werden, so sind sie offenbar nicht als Freunde, sondern als Feinde und Widersacher zu behandeln und folglich auch so zu nennen.

β. Vor falschen Propheten sich vorzusehen, von ihnen zu weichen und darum auch die Ihrigen vor denselben zu warnen.

Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.“ Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen.“ — Falsche Propheten sind alle, „die ihr eigen Wort führen und sprechen: Er hat's gesagt“ (Jer. 23, 31.). Dies thun die Römischen und Calvinisten; darum soll die Kirche sich vor ihnen vorsehen, von ihnen weichen und vor ihnen warnen.

γ. Mit falschen Lehrern und darum auch mit falschen Kirchen keine Gemeinschaft zu pflegen.

2 Thess. 3, 24.: „So aber jemand nicht gehorsam ist unserm Wort, den zeigt an durch einen Brief, und habt nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde.“ Tit. 3, 10.: „Einen legerischen Menschen melde, wenn er einmal und abermal vermahnet ist.“ 2 Joh. 10.: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht.“

2. Wider das Beispiel Christi und seiner Apostel.

Matth. 16, 6.: „Jesus aber sprach zu ihnen: sehet zu und hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer und Sadducäer.“ 23, 23. ff.: „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler“ u. s. w. — Obgleich der Herr Christus an einer andern Stelle (23, 2. nämlich) den Schriftgelehrten und Pharisäern zugesteht, daß sie auch noch auf Moses Stuhl sitzen, d. i. Gottes Wort predigen, schilt er sie hier doch wegen ihrer falschen Lehren, ruft das Wehe über sie aus und warnt seine Jünger vor ihnen.

Bergleiche auch Matth. 7, 15—23., wo Christus alle Lehrer, die wohl den Schein rechter Lehre haben, aber nicht des Vaters Willen thun, d. i. nicht Gottes lauterer Wort predigen, falsche Propheten, Wölfe, die die Schafe zerreißen, Uebelthäter und unselige Leute nennt.

Daselbe Verhalten gegen alle Vertreter falscher Lehre sehen wir auch an den Aposteln, wie folgende unmißverständliche Stellen beweisen: Gal. 1, 8. 9.: „Aber so auch wir, oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermal: so jemand euch Evangelium predigt anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht.“ Und 2, 4.: „Denn da etliche falsche Brüder sich mit eingebrungen und

neben eingeschlichen waren“ u. s. w. Ferner 5, 4. 10. 12.: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt und seid von der Gnade gefallen. Ich versehe mich zu euch in dem Herrn, ihr werdet nicht anders gesinnet sein. Wer euch aber irre macht, der wird sein Urtheil tragen, er sei, wer er wolle. Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verstören.“ Endlich 2 Petr. 2, 1.: „Es waren aber auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Secten, und verleugnen den Herrn, der sie erkaufte hat und werden über sich selbst führen eine schnelle Verdammniß.“

Wichtig sind noch folgende Stellen, weil sie den Nominalen den rechtfertigen. 1 Tim. 1, 10.: „Unter welchen ist Hymenäus und Alexander“ u. s. w. 3 Joh. 9. 10.: „Ich habe der Gemeinde gestrieben, aber Diotrefhes, der unter ihnen will hoch gehalten sein“ u. s. w. Offenb. 2, 15.: „Also hast du auch, die an der Lehre der Nikolaiten halten; das hasse ich.“ (Vergleiche auch die bereits citirte Stelle Matth. 23, 23. ff.)

Daß aber die Kirche obigen Beispielen Christi und seiner Apostel folgen solle, beweis't nebst der bereits angeführten Stelle Phil. 1, 27. besonders B. 30. desselben Kapitels: „Und habet denselbigen Kampf, welchen ihr an mir gesehen habt, und nun von mir höret.“ (Schluß folgt.)

## Ein unberufener Schiedsrichter.

Unter dem Titel: „Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart“ hat der lutherische Pfarrer Max Frommel kürzlich ein Büchlein, 82 Seiten umfassend, ausgehen lassen. Er beschreibt darin das Wesen der Freikirche im Unterschied von der Staatskirche und schildert die verschiedenen Parteilagen innerhalb der lutherischen Freikirche Deutschlands. Ein Zweck jener Broschüre ist, eine Verständigung unter den streitenden Brüdern herbeizuführen. Von einem Schiedsrichter erwartet man, daß er die streitenden Parteien gründlich kennt, gerecht beurtheilt, ihre Gründe und Beweise genau erwägt, und sodann, daß er selbst einen klaren, festen Standpunct einnimmt. Da Max Frommel weder der einen, noch der andern Forderung entspricht, müssen wir ihm als einem unberufenen Schiedsrichter das Gehör versagen. Es soll hier keine eingehende, keine theologische Widerlegung seiner Aufstellungen und Vorschläge, von denen in manchen kirchlichen Zeitschriften wunderviel Wesens gemacht ist, versucht werden. Das soll vielleicht später an anderm Ort, der für theologische Erörterungen geeigneter ist, geschehen. Wir beschränken uns darauf, jene zwei Vorwürfe, die wir gegen unsern Friedensmittler erheben, kurz zu beleuchten.

Es sind wichtige, ernste, tiefgreifende Fragen, über die schon viel geredet und geschrieben ist, welche Max Frommel zu lösen sich bestrebt. Wer aber

einigermassen den Kampf und die Literatur der deutschen Freikirche studirt hat, muß sich wundern, daß er mit solchem Kaliber in so ernstem Streit etwas auszurichten und mit wenigen Federstrichen die streitigen Punkte zum Austrag zu bringen glaubt. Wenn er auch seinen Anspruch in die bescheidene Form hüllt, daß seine Vorschläge nur zu einer wirklichen Friedensarbeit anregen möchten, so hofft er doch, mit seiner Schrift in den Herzen der streitenden Brüder Widerhall zu finden, und man merkt's der ganzen Haltung seiner Aufsätze ab, daß er in dem Glauben oder Wahne steht, in vielen Punkten eine endgültige Entscheidung gegeben, ein die bisherige Entwicklung abschließendes Urtheil gefällt, ein letztes Wort gesprochen zu haben. Und das ist uns unbegreiflich. Kurze Abhandlungen, welche die Frage nach dem Verhältniß der Kirche zu Staat und Volk, die Lehre von der Kirche, Gemeinde, Amt, Kirchenregiment auf wenig Seiten abthun, sollen in den ob-schwebenden Streitfragen irgend welchen Nutzen schaffen? Zur Aufklärung Ungebildeter soll die Schrift nicht dienen, denn sie ist für Gebildete und Studirte geschrieben. Jeder Sachkenner aber und Theologe, der sachlich urtheilt und nicht aus Nebenabsichten die gefälligen, leichten und seichten Wahrheiten und Unwahrheiten dieser Broschüre anerkennt und anpreist, wird über das Unterfangen, in solch' spielender, gemüthlicher Weise einen Kirchenkampf, einen Streit über große, heilige Gotteswahrheiten zu schlichten, den Kopf schütteln. Und wie werden nun in diesen kurzen Abhandlungen jene Fragen und Lehren erörtert, bewiesen, entschieden? Wird der Maasstab des göttlichen Wortes und lutherischen Bekenntnisses angelegt? Dazu wird gar nicht der Anfsatz gemacht. Der Verfasser begnügt sich mit der Behauptung, das „Es steht geschrieben“ sei der feste, unwandelbare Grund des Freikirchentums, aber wiefern das Wort der Schrift das Staatskirchentum verurtheile, wie die Unterschiede innerhalb der lutherischen Freikirche in richtigem oder falschem Verständniß der betreffenden Bibelworte und Zeugnisse der Väter wurzeln, darüber schweigt er gänzlich. Statt klarer, ruhiger Entwicklung bietet er hingeworfene, abgerissene Aperçus, pikante, spitze Urtheile, statt stichhaltiger Gründe und Beweise Schlagwörter, französische Phrasen und oft recht abgeschmackte Redensarten. Alle Kraft wird darauf verwendet, jede Richtung, Lehre, Idee in Fach und Kasten einzuzirkeln. Ist für eine Sache ein passender oder recht unpassender Name, der nach etwas klingt, gefunden, so ist der Zweck erreicht, die Aufgabe gelöst. Man höre nur, wie er die Breslauer, Immanueler und Missourier charakterisirt und von einander abgrenzt. Die Breslauer bekämpfen die „Staatskirche“, die Immanueler die „Gesamtkirche“, die Missourier den „Indifferentismus in der Lehre“; „Breslau ist theokratisirend, Missouri talmudisirend, Immanueliten sind zelotisch“, alle drei „judaisirend“ und sollten sich je eher, je lieber durch den neuerstandenen Paulus zur wahren christlichen Freiheit und Weitherzigkeit belehren lassen. Das ist doch mehr, als Spielerei. Das nennt man zu deutsch „Schwindel“. Aber nicht nur die Urtheile unsers

Schiedsrichters, auch die einfachsten Aussagen und Berichte über geschichtliche Thatsachen sind oft haltlos und unzuverlässig. Wir unsrerseits protestiren gegen die Darstellung der sogenannten „missourischen Uebertragungslehre“, wie er sie zu geten beliebt. Wer hat je behauptet und gelehrt, daß der einzelne Christ als solcher das öffentliche Predigtamt besitze und übertrage? Es würde uns auch nicht schwer fallen, jenen Erguß eines großen lutherischen Theologen über Missouri, den er zum Besten gibt, und den Andere wieder von ihm entlehnt haben, Satz für Satz als irrig und grundlos, ja zum Theil als Lüge und Verleumdung zu brandmarken und zurück zu weisen. Doch würde solche Erörterung hier zu weit führen und schließlich auch wenig nützen. Wir sind einmal dazu verurtheilt, nicht mit der Wahrheit und mit Gründen, sondern bisigen Urtheilen und stehenden Redensarten bekämpft zu werden. Und man hat Besseres zu thun, als alles unnütze Gerede und Geschreibsel, auch wenn es aus dem Mund oder der Feder eines großen Theologen fließt, zu widerlegen und Lügen zu strafen.

Unser Schiedsrichter ist aber auch deshalb zu der von ihm erkorenen Rolle untüchtig, weil er selbst auf schlüpfrigem Boden steht. Welches ist sein Standpunct? Wollten wir ihn mit seinem Maasse messen und seine Parteiliebe in eine Schablone unterbringen, so würden wir sagen: er vertritt den freikirchlichen Unionismus. Seine Weitherzigkeit, in welcher er gern alle streitenden Brüder unter einander und mit sich eins machen möchte, hat seiner Schrift schon viele Fönnner geworben. Er steht auf dem Bekenntniß; doch so, daß er nur das, was in den symbolischen Büchern bekennend gesagt ist, als verbindlich anerkennt. Also er nimmt das „Auf dem Bekenntniß stehen“ ganz im Sinn der heutigen babylonischen Sprachverwirrung. Daß zu der Zeit, da unsere Symbole verfaßt und verbindlich gemacht wurden, „Uebereinstimmung mit“ und „Verpflichtung auf die Symbole“ etwas ganz Anderes sagen wollte, als was die modernen Confessionellen darunter verstehen, kümmert ihn wenig. Eben deshalb kann und soll man auch trotz Abweichung in einzelnen Lehren mit streitenden lutherischen Brüdern Abendmahls- und Kirchengemeinschaft halten. Daß man damit theuere, heilige Gotteswahrheiten doch für mehr oder minder gleichgültig erklären würde, beunruhigt sein Gewissen nicht. Und ebenso findet er es ganz unbedenklich, unter Umständen Christen aus andern Kirchengemeinschaften zum Abendmahl zuzulassen. Er durchschaut auch nicht das Blendwerk der sogenannten „gastweisen Zulassung“. Wir müssen gestehen: um in ein so loses, lazes Freikirchenthum einzulaufen, hätten wir schwerlich uns separirt und das Landeskirchenthum verlassen.

Summa: Derartigen Vermittlungsvorschlägen können wir allerdings nicht entgegenkommen, möchten vielmehr unserm Schiedsrichter, der es wohl freilich herzlich gut meint, den gleichfalls treu gemeinten Rath geben: Arzt, hilf dir selber!

(Ev.-Luth. Freikirche.)

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Ueber das Council berichtet Herr Pastor Schall in dem „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ (dem Organ der Breslauer) in den Nummern vom 1. und 15. Januar d. J. unter Anderem Folgendes: „Das General-Concil war von Anfang seines Bestehens dazu berufen, die Wahrheit der lutherischen Lehre auf den Leuchter zu stellen, gegenüber den vielen Secten und Irrlehren in America treu und gewissenhaft bei dem Wort zu bleiben und ohne Unterlaß in den Gemeinden die großen theuren Schätze unserer Kirche zu verwahren. Mit edler Selbstverleugnung arbeitete man dem Ziele zu; aber doch war die Halbheit und der Zeitgeist der falschen Toleranz so stark gewesen, daß die Beschlüsse dieses Körpers über lutherische Lehre und Praxis nie einmütig gefaßt werden konnten und deswegen auch keine Ueberzeugungskraft hatten in den Gemeinden. Es blieb in den Gemeinden und im Leben im Ganzen und Großen, wie es war, lutherisch in den Grundsätzen ging doch in der Praxis jeder seinen eignen Weg. Man hatte zwar schöne Anfänge gemacht, und im Jahre 1875 auf der Versammlung zu Galesburg hatte man sich laut und bündig erklärt, daß in der lutherischen Kirche die Regel gelten sollte: Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein und lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein. . . Darüber entstand aber ein harter leidenschaftlicher Streit, durch welchen das ganze General-Concil sich zu zerspalten drohte; denn es standen sich bald gegenüber die, welche diese Regel wirklich zur Anwendung bringen wollten, und die, welche sie für lieblos, engherzig, gesetzlich, falsch ansahen. Da die letztere Partei namentlich ihre Anhänger in den englischen Lutheranern und unter den americanisch-deutschen Gemeinden hatte, die erstere dagegen meistens unter den deutschen Lutheranern (obwohl mit Ausnahmen, z. B. Dr. Krauth und Dr. Schmucker), so wurde namentlich von den Englischen viel Ungehöriges mit in den Kampf hineingezogen, was die Erbitterung nur größer machte. . . Unterdessen versammelten sich die einzelnen Districtsynoden, aus denen das General-Concil besteht. Die Synode von New York versammelte sich im Sommer 76 zu Lyons und sprach ihre volle und ganze Zustimmung zu den Beschlüssen des General-Concils von 1875 aus, und wies die Pastoren darauf hin, mit aller Weisheit und Treue zu arbeiten, daß diese in Galesburg aufgestellte Regel in der Praxis immer mehr zur Geltung komme. Der bisherige Präsident der Synode Dr. Krotel resignirte. Die Synode von Pennsylvanien, zu Pisingen versammelt in Lancaster, erklärte: ‚Das General-Concil will nicht befehlen, sondern nur erziehen. Wir durften kaum erwarten, daß man alsbald überall bereit sein würde, die Rechtmäßigkeit dieser Regel anzuerkennen, auch dachte Niemand daran, einen äußerlichen gesetzlichen Gehorsam gegen dieselbe zu erzwingen, sondern die allgemeine Kirchenversammlung wollte das aussprechen, was nach ihrer Ueberzeugung die Wahrheit und das Recht in dieser Sache ist, in der zuversichtlichen Erwartung, daß früher oder später die Gemeinden zu dessen Annahme herantreten würden.‘ Man sieht, daß diese Erklärung ungleich matter ist, als die erstmitgetheilte und es offenbart sich an beiden der Charakter der beiden Synoden; denn die von New York besteht fast ausschließlich aus deutschen Gemeinden, die von Pennsylvanien zum großen Theil aus englischen und aus englisch-deutschen Gemeinden. — So war man von allen Seiten gespannt auf die diesjährige Versammlung der allgemeinen Kirchenversammlung. Man glaubt wohl den einzelnen Männern, namentlich dem Pastor Brobst, wenn er schreibt: Die Synode will das Rechte und sucht das Rechte, nämlich das wahre Wohl der lutherischen Kirche. Aber das Suchen befriedigt nicht, wenn das Rechte nach eigenem Geständniß schon gefunden ist.

Man erwartete jetzt in Bethlehem nicht Worte, sondern eine That, die einen zum Fortschritt, die andern zum Rückschritt. Was ist nun geschehen? Zwei Vorschläge lagen dort zur Berathung vor. . . . Keiner von diesen Vorschlägen wurde angenommen, dagegen einstimmig beschlossen, daß der Präsident der Versammlung eine Reihe von Thesen über die Entscheidung zu Galesburg, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft betreffend, ausarbeiten und sie bei der nächsten Versammlung dieses Körpers zu Philadelphia 1877 zur Besprechung vorlegen möge. . . . Man muß gesehen, dieses Resultat entspricht wenig den Hoffnungen, die man glaubte hegen zu dürfen. Vielleicht ist eine Spaltung nicht fern, daß die ConfeSSIONellen sich absondern und in großer Anzahl sich den westlichen Brüdern in Missouri anschließen. Trägt man jedoch den Verhältnissen Rechnung, so ließ sich kaum mehr erwarten. Thatsächlich sind viele, vielleicht hunderte von Gemeinden, ganz unirt, ohne es zu wissen oder darnach zu fragen, andere haben mit Reformirten eine Kirche, und daher oft einen Pastor und Abendmahl."

Der *Lutheran Observer* sagt in einem Artikel mit der Ueberschrift: „*Missouri operating in the South*“, die zwei im letzten Sommer im Süden gehaltenen Conferenzen (Siehe „*Lehre und Wehre*“, September-Heft, S. 280.) seien unter den Auspicien Missouri gehalten worden, Herr Professor Schmidt hätte Amt als Professor in St. Louis aus adäquaten Gründen niedergelegt und habe, da er nun ohne Amt gewesen sei, sein Auge auf die Professorstelle an dem neuen südlichen Seminar geworfen. — Das alles ist von Anfang bis Ende erstunken und erlogen. G.

## II. Ausland.

**Sachsen.** In dem diesjährigen Vorwort zur „*Dannoverschen Pastoralcorrespondenz*“, in welchem auch die Verhältnisse der sächsischen Landeskirche besprochen werden, lesen wir unter Anderem Folgendes: „Der Ruf nach Herstellung ernster kirchlicher Zucht in Lehre und Leben wurde um so dringlicher, weil der Mangel derselben offenbar der Separation Vorschub leistete, welche die sächsischen Lutheraner in den ‚deutsch-missourischen‘ Gemeinden bereits mitten unter sich haben. Sehr verstärkt wurde die Bedeutung dieser Separation dadurch, daß im Laufe des letzten Jahres sich der Mann ihr angeschlossen, der zuvor aus der Landeskirche an der Spitze einer nicht geringen Schaar von Amtsbrüdern jenen Ruf nach Kirchenzucht am lauteften erhoben hatte, Pastor Stöckhardt in Planitz. Soweit ich die Sache übersehen kann, muß ich die Hauptschuld an diesem schwer wiegenden Austritt dem sächsischen Landesconsistorium beimesseu, das in seiner Erwidrerung am Stöckhardt und Genossen den Pastoren das Recht der vorläufigen Zurückhaltung vom heiligen Abendmahl geradezu absprach. Die stillschweigende Correctur dieses unerhörten Bescheides durch das Ministerium war leider nicht mehr im Stande, Stöckhardt von dem raschen Schritte der Aufkündigung des Gehorsams gegen seine Kirchenbehörde zurückzuhalten.“

Der „*Pilger aus Sachsen*“ schreibt in seiner Nummer vom 21. Januar, daß sein „Gegensatz zu der jetzt in Sachsen vorhandenen Separation keineswegs der Freikirche als solcher gelte, sondern lediglich den missourischen Abirrungen“. Wenn das wirklich wahr ist, warum macht denn der „*Pilger*“ nicht eine bessere Separation in Sachsen, die von den „missourischen Abirrungen“ frei ist? Warum bleibt er vielmehr ruhig in seiner Landeskirche, in welcher Christuslästerer den Gemeinden zu Hirten gegeben werden und die sich durch Christuslästerer in ihrer Landesynode vertreten läßt? Was aber die „missourischen Abirrungen“ betrifft, so ist es nicht genug davon zu reden und über den durch dieselben entstandenen Unfrieden und dergleichen zu klagen. Damit ist so wenig bewiesen, als wenn die Ungläubigen über den Streit und Unfrieden klagen, der durch das Christenthum in die Welt gekommen ist. Beweise der „*Pilger*“, daß die Mis-

fourier anders lehren und handeln, als die alte lutherische Kirche gelehrt oder gehandelt hat; oder wenn er glaubt, daß auch die alte lutherische Kirche falsch gelehrt und gehandelt, so beweiße er das mit Gottes Wort — und wir versprechen ihm, daß wir Missourier von allen uns deutlich nachgewiesenen Abirrungen in wahrer Buße umkehren werden. Selbst an dem Versuche eines solchen Nachweises aber hat es bisher im „Pilger“ immer gefehlt. Herr Director Harbelaud hat zwar einen Versuch gemacht, nachzuweisen, daß Luther ganz anders gehandelt habe, als die Missourier, denn er habe Melancthon, obwohl derselbe ein falscher Lehrer gewesen sei, dennoch getragen. Dieser Versuch Herrn Director Harbelaud's ist aber ein sehr verunglückter, wie ihm in dieser Zeitschrift unwiderleglich nachgewiesen worden ist. Mit seinem Versuch hat er nicht Luther's, sondern nur seine eigene untonistische Gesinnung nachgewiesen. Wollte Gott, man finge endlich an, unsere missourische Lehre und Praxis nach Gottes Wort und dem lutherischen Bekenntniß einmal gründlich zu prüfen, so würde man sich auch überzeugen, daß wir Missourier wirklich nichts weiter wollen, als unserer Kirche treu bleiben, und daß das Aergerniß dabel für viele Andere, welche auch Lutheraner sein wollen, nur darin besteht, daß wir das Lutherthum nicht nur im Munde führen, sondern uns die Freiheit nehmen, selbst in jetziger Zeit damit Ernst zu machen.

B.

**Sachsen.** Im Jahr 1872 legte Herr Pastor Böttcher darum sein Predigtamt in der sächsischen Landeskirche nieder, weil es mit seinem Gewissen unvereinbar sei, mit „freireligiösen“ Gliedern seines Kirchenvorstandes die Besetzung eines Kirchenamtes zu berathen, das Kultusministerium aber jene Glieder in ihrem angeblichen Rechte schütze. Jetzt aber berichtet das Blatt „Die ev.-luth. Freikirche“ vom 1. Februar dieses Jahres Folgendes: „Ende des Jahres 1876 ist Pastor Böttcher wiederum in ein landeskirchliches Amt eingetreten. Nachdem die Synode die so ziemlich einstimmig von der sächsischen Pfarrerschaft beantragte Revision des Kirchenvorstandesgesetzes einstimmig abgelehnt und somit das Aergerniß, welches zu seiner Amtsniederlegung Anlaß gegeben, gutgeheißen hatte, nimmt er eine Stellung an, in der dieselben Aergernisse, an denen er sich jetzt vielleicht nicht mehr ärgert, sich wiederholen können. Nachdem Sulze, der Apostel des Unglaubens, der ärgere Berwirrung anrichtet, als alle „Freireligiösen“, im landeskirchlichen Amt neu beschäftigt ist, tritt er mit diesem Gotteslästerer in Amtsgemeinschaft. Ob man mit freireligiösen Kirchenvorstehern in einer Gemeinde oder mit antichristlichen Predigern in einer Kirchengemeinschaft zusammenarbeitet, ist doch ganz dasselbe — dies wie jenes eine Theilnehmung an fremden Sünden, Freundschaft mit der Lüge, welche Gott ein Greuel ist. Ist das nicht Rückgang, Rückfall? . . . Es ist noch etwas Anderes, ob man im Amt verharrt, oder ob man, nachdem man aus dem Amt hinausgeschoben ist, wiederum in dasselbe sich einbrängt. Und Letzteres ist einem Vorkämpfer des Lutherthums in Sachsen möglich gewesen! Ja, wie mit Gewalt hat er sich in solch' ein verhängnißvolles Amt eingezwängt. Gott hatte ihm diesen Weg verjährt und mehr, als einmal, ihn gewarnt. Um verschiedene Stellen hatte sich Pastor Böttcher seit Jahr und Tag beworben, eine Aussicht nach der andern zerschlug sich — und er sah nicht den Engel Gottes mit dem Schwert im Wege stehen? Aber schließlich hat es Gott ihm doch gelingen lassen?! Nun, Gott ließ schließlich auch den Bileam den Weg gehen, der ihm mißfiel, nachdem er vergeblich an sein Gewissen angeklopft hatte. Ja, traurige Exempel, über die man laut weinen möchte!“

**Breslau und Hannover.** Ueber das Verhältniß der Breslauer zu der Hannoverischen Landeskirche lesen wir in Münkels Neuem Zeitblatt vom 7. December v. J.: In Beziehung auf einen etwaigen Anschluß von Hannoveranern an die Pyrmontener separirte Gemeinde wird gewünscht aus glaubhafter Quelle mitzutheilen, „daß von Seiten der unter dem Breslauer Kirchenregimente stehenden lutherischen Kirche“ (wozu auch Pyrmont gehört) „die hannoversche Landeskirche als intact (unangetastet) lutherisch anerkannt

werde, so daß Zulassung von Hannoveranern zum Abendmahl in jener Kirche natürlich möglich sei, jedoch nur unter den bestehenden Voraussetzungen (Dimissoriale von dem betreffenden Parochus) geschehe; während für den Uebertritt von Uleibern der hannoverschen Landeskirche zur Breslauer Kirchengemeinschaft bis jetzt ein Grund nicht gefunden werden könne“, also auch nicht in dem neuen Trauungsgesetze. — In Lic. Stöckhardt's Blatt: „Die evang.-luth. Freikirche“ vom 1. Januar heißt es: Breslau hält bis zur Stunde mit der hannoverschen, bairischen, sächsischen Landeskirche die Abendmahlsgemeinschaft aufrecht. Wir müssen es beklagen, daß die Kinder der Väter, welche die Lüge der Union so scharf erkannt und mit Leben, Gut und Blut bekämpft haben, mit den landeskirchlichen Zuständen, Lügen und Greueln sich so gut vertragen. Unter diesen Umständen wundern wir uns, daß in dem berührten Artikel rundweg erklärt wird, man müsse die sächsische Landeskirche als eine abgefallene betrachten und behandeln, falls Sulze nicht aus dem Lehrstand entfernt würde. Eigen doch seit Jahren und Jahrzehnten Männer von Sulze's Sinn und Glauben in jenen Landeskirchen, denen man noch die Bruderhand reicht, in Amt und Würden. Nun, der Fall Sulze ist entschieden. Sulze ist nicht aus dem Lehrstand entfernt worden und hat sich nicht geändert und bekehrt. Wir sind darauf gespannt, ob die Breslauer nun ihr Wort einlösen und der sächsischen Landeskirche den Scheidebrief schreiben oder, wie unsere landeskirchlichen Lutheraner, durch die Thatfachen sich umstimmen lassen, was wir ihnen nicht zutrauen wollen. — In Hannover erscheint seit dem 1. October 1876 eine neue kirchliche Wochenschrift, betitelt: „Unter dem Kreuze“, von den Pastoren Müller und Grote herausgegeben. Unseres Wissens ist das einzige landeskirchliche deutsche Blatt, das bisher unserer sächsischen Freikirche nicht höhnend und spötelnd, sondern in wichtigen Puncten beistimmend Erwähnung gethan hat. Mehr, als dieser Umstand, erfreut uns die ganze Haltung dieser Zeitschrift, der mutige Zeugengeist, welcher darin weht. Die Männer, die sie schreiben, sind mit uns einig in der Bekämpfung jenes argen Schalles, des Staatskirchentums, nächst dem Papstthum gewiß des gefährlichsten Feindes des deutschen Lutherthums. In No. 1. heißt es unter Anderem: „Die Freiheit, mit der uns Christus befreit hat, zu der jeder einzelne Christenmensch, zu der darum vornehmlich die Kirche, des Herrn Braut, berufen ist, ist nicht nur die Zerbrechung der Ketten, die uns Sünde, Tod und Teufel geschlagen, sondern auch der Befreiung der Gewissen im innern (?) Lebensgebiet der Kirche von der wandelbaren Meinung und willkürlichen Sägung der Menschen. Die Kirche . . . kann es nicht ertragen, daß der Staat in die geistlichen Dinge, in ihre Ordnungen und Handlungen mittelbar oder unmittelbar eingreife.“ Möchte nur auch in Hannover die praktische Consequenz aus diesen Grundsätzen gezogen werden! Wir wünschen jenen Männern, daß die Wahrheit sie weiter leite und treibe, und daß sie es erkennen, daß das hannoversche Trauungsgesetz und die landläufige untrite Abendmahlspraxis wahrlich nicht die einzigen, ja, gar nicht die hervorstechenden Schäden ihrer Kirche sind, daß eine Landeskirche, welche, wie die hannoversche, protestantenerleinliche Pfarrer und alle mögliche falsche Lehre duldet und die Schranken ihrer Altäre auch Spöttern und Gottlosen öffnet, schon jetzt aufgehört hat, eine lutherische zu sein. 1 Cor. 4, 20.

**Schleswig-Holstein.** In Betreff einer hier eingeführten Synodalordnung schreibt ein Berichterstatter in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 12. Januar: „Zu den bedenklichen in die neue Kirchenordnung aufgenommenen Veränderungen gehört die Bestimmung, daß jeder einzelnen Gemeinde ein Widerspruchsrecht gegen die obligatorische Einführung von Katechismen, Religionslehrbüchern und Gesangbüchern zusteht, auch wenn die Gesamtsynode zu denselben ihre Zustimmung erteilt hat. Durch diese Bestimmung ist principieel der Independentismus zugestanden und das Einheitsband der Kirche aufgelöst. Dieselbe kann freilich auch unter Umständen, die nach Einführung dieser Kirchenordnung vielleicht nicht sehr fern liegen, für Gemeinden, die am Glauben festhalten wollen, eine Schutzwehr wider den Unglauben werden. Als gegen Ende des



vorigen Jahrhunderts die rationalistischen Kirchenbehörden die Abler'sche Agende in die Kirchen der Herzogthümer einführen wollten, erhoben sich viele Gemeinden mit solcher Entschiedenheit dagegen, daß davon abgesehen und jeder Gemeinde die Annahme oder Ablehnung dieser Agende gestattet wurde. Davon ist bis auf den heutigen Tag die Folge, daß wohl nirgends eine solche Willkür und Verschiedenheit auf dem liturgischen Gebiete und eine solche Unkunde über die altkirchlichen Normen herrscht, als in der Kirche unserer Provinz." Ein wunderliches Gemisch von Tadel und Lob, von Behauptung und Selbstwiderlegung.

**Bayern.** Die Stadt Fürth will durchaus den Ruhm gewinnen, die erste verjudete Christenstadt in Bayern zu sein. Der dortige Magistrat wollte an die confessionell gemischte christliche Schule der Stadt einen jüdischen Lehrer berufen. Die Kreisregierung bedeutete dem Magistrat, daß dieser Plan dem Gesetze widerspreche, welches der Volksschule den christlichen Charakter wehre. Allein die Stadtbehörde ließ sich nicht zurückweisen, sondern erhob Beschwerde bei dem Ministerium, das jedoch ebenfalls dieses Ansinnen zurückwies. Aber auch jetzt beruhigte sich der Magistrat noch nicht, der darin einen großen Gewinn sieht, seine christlichen Kinder durch einen Juden unterrichten zu lassen; er remonstrirte noch einmal. Jedoch auch diesmal ist das Cultusministerium festgestanden und hat das ungehörige Ansinnen zurückgewiesen. (Allg. Kirchenztg.)

**Hannover.** Die Verhandlungen wegen Verkaufs der Garnisonkirche in Hameln, an welcher einst Spitta sein erstes selbständiges Pfarramt bekleidete, und die bald darauf, als die Garnison der Stadt entzogen wurde, unbenutzt blieb, haben nunmehr ihre Erledigung gefunden: die Landdrostei Hannover hat das Gesuch des Bürgervorstehercollegiums, diese Kirche der jüdischen Gemeinde zu verkaufen, um ein todt's Capital für nothwendige städtische Bauten flüssig zu machen, abschlägig beschieden. (Allg. Kz.)

**Portugal.** Nach Artikel 1 der portugiesischen Verfassung ist der Catholicismus Staatsreligion (A religiao catholica-apostolica-romana continua a ser religiao do Estado), doch wird niemand wegen seiner Religion verfolgt. Es ist den Protestanten gestattet, eigene Gotteshäuser und Friedhöfe zu besitzen, doch dürfen erstere nicht die äußere Form von Kirchen haben. Infolge dieser Bestimmungen besteht zu Lissabon eine englische und eine deutsch-evangelische Gemeinde mit besonderen Kapellen und Friedhöfen, dem sogenannten cemiterio dos Inglezes und dem cemiterio dos Allemoens, und Schulen. Pfarrer der deutschen Gemeinde ist der jeweilige Gesandtschaftsprediger, dem mit dem Gemeindeforschensvorstande zugleich die Beaufsichtigung der Schule zusteht.

(Allg. Kirchenztg.)

Die Pariser lutherische Kirche ist seit geraumer Zeit von einer bedenklichen Spaltung heimgesucht. Neben der französischen Mission für die eingewanderten Deutschen hat sich eine deutsche Mission zu demselben Zwecke, von Dielefeld aus geleitet, gebildet, welche beide unabhängig von einander und im heftigen Kampfe mit einander arbeiten.

**Aus dem Logenleben.** Am 2. Januar feierten in Neapel vier Logen ein gemeinsames „Brudermahl“. Zum Schlusse wurde für die Armen gesammelt. „Das Ergebnis der Almosen Sammlung wurde nach langem Hin- und Hergerede der Kasse des neapolitanischen Carnevalcommitter's zugewendet.“ (Freimaurer-Zeitung. 1876. Nr. 6.) „In der Loge Joppe zu London, welche halb aus Christen und halb aus Juden besteht, wird zur Eröffnung der Tafel jedesmal zuerst von einem israelitischen Bruder ein israelitisches und dann von einem christlichen Bruder ein englisches Gebet gesprochen.“ (Freimaurer-Ztg. 1876. Nr. 14.) In der Baubütte Nr. 16. veröffentlicht „Bruder“ S. G. Findel folgende Erklärung: „Indem ich hiermit die Sammlung für die Opfer der Ueberschwemmung an Saale und Elbe schließe, erkläre ich zugleich ein- für allemal, daß ich in Zukunft, mit Rücksicht auf das erfahrungsmäßig äußerst geringfügige Ergebnis, in diesem Blatte keinerlei Sammlung mehr eröffnen werde.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

April 1877.

No. 4.

(Eingefandt.)

## Damnant — Mahometistas.

„Die Weissagungen“, sagt Irenäus, „bevor sie Wirklichkeit haben (d. i. bevor sie durch den Ausgang selbst erklärt werden), sind für die Menschen Räthsel und doppelstinnige Dinge; wenn aber die Zeit kommt und das geschieht, was geweissagt worden, alsdann haben sie die helle und gewisse Erklärung, wie der Prophet Jeremias sagt: ‚Wenn aber ein Prophet vom Frieden weissaget, den wird man kennen, ob ihn der Herr wahrhaftig gesandt hat, wenn sein Wort erfüllet wird‘ (Jer. 28, 9).“\*) Dahnstreitig sind noch viele Weissagungen der Schrift unerfüllt und haben für uns etwas Dunkles und Räthselhaftes, wenn auch nicht gerade immer in Bezug auf die geweissagte Thatsache oder Erscheinung selbst, so doch in Bezug auf die Art und Weise, wie sie geschehen soll. Beispielsweise sei auf die Auslegung der Zeichen vor dem jüngsten Tage hingewiesen, wie sie von rechtgläubigen Lehrern der Kirche zwar der Analogie des Glaubens gemäß, aber doch in verschiedenartigen Ausdeutungen gegeben wird, und welche daher die Richtigkeit des Ausspruches des Irenäus erhärtet. Denn es gilt eben von diesen und dergleichen Dingen, was Augustin, wenn er von dem Weltbrande redet, sagt: „Von dem allen glauben wir zwar, daß es geschehen wird; aber auf welche Weise und in welcher Ordnung es kommen mag, das wird alsdann die Erfahrung der Dinge mehr lehren, als es jetzt der Verstand der Menschen völlig zu erreichen vermag.“\*\*)

Kann nun unser Verstand die Art und Weise der kommenden Dinge nicht völlig erreichen, so nimmt wohl der Chiliasmus von dieser allgemeinen Wahrheit Anlaß, sich, was seine Hoffnungen betrifft, mit solcher Bescheidenheit des Augustin zu schmücken. Wie das Reich der tausend Jahre eigentlich beschaffen sein wird, wie jenes Regieren mit Christo in die Wirklichkeit treten

\*) Irenäus, Adv. haeres. c. 43.

\*\*\*) Augustin, De civit. Dei. c. 30.

wird, das und dergleichen will man durchaus nicht bestimmen. Es kann sich ja auch daran die überkühne Auslegung derer, welche gewisse Dinge zu sicher — so meint der Chilasmus — wissen wollen, z. B. daß der Pabst der Antichrist sei, ein Exempel nehmen und ihre Behauptungen auch nach der maßvollen Weise des Chilasmus modificiren, etwa sagen: daß ein Antichrist ist, ist wohl gewiß, aber nicht wissen wir, wann, wo und wie er sein wird. Und in der That ist es eine Eigenthümlichkeit neuerer Schriftforschung und Schrifterklärung, daß sie von der Auslegung der Weissagung wenig, nichts fast sagen will. Sie weiß aber auch nichts! Denn ohnstreitig hängt die Energie, mit welcher die Kirche die Weissagung erfäßt, auf das innigste zusammen mit der Reinheit ihrer Erkenntniß, der Treue ihrer Schriftforschung, der Lebendigkeit ihres Glaubens.

Je weiter sich aber eine neuere Schrifterklärung in ihrem unionistischen und pelagianisirenden Geiste von den Pfaden reformatorischer Schriftanschauung entfernt hat, desto entfernter stehen ihr auch Resultate der lutherischen Auslegung der Weissagung. Man ist unvermögend, sich dieselben anzueignen, einfach deshalb, weil vor dem Geiste einer sinkenden, die Wahrheit verleugnenden Theologie beides erbläst, Christus in seiner göttlichen Schöne und Reinheit und Satan in seiner höllischen Häßlichkeit und Bosheit.

Daher ist solchen Auslegern nichts in der Geschichte erschrecklich genug, um darin das prophetische Wort erfüllt zu sehen, nicht der falsche Prophet Muhammed, nicht der Pabst. Die Durchschnittstheologie unserer Tage, deren Grundcharakter unionistisch-chilastisch ist, setzt dieses alles in eine — wer weiß wie ferne — Zukunft. Daraus folgt aber weiter, daß auch der jüngste Tag ferne sein muß. Denn Daniel und die Offenbarung Johannis müssen ja erst erfüllt werden. Hätten es uns unsere Väter nicht vorgesungen: „Es ist gewißlich an der Zeit, daß Gottes Sohn wird kommen“, jene Theologie würde das eben so wenig zu singen wagen, wie sie etwa mit dem Reformator vom Pabst und Türken daselbe zu sagen wagt. Weil aber dieses alles die Welt mit sicherer machen hilft, so ist es zu beklagen und ist selbst ein Zeichen vor dem jüngsten Tag; und doppelt zu beklagen ist es, wenn selbst „lutherische“ Theologen diese Bahnen betreten. Eine Auslegung der Offenbarung Johannis, welche Luthers unübertreffliche Auslegung des zwölften Capitels des Daniel ignorirt (d. i. eben die Lehre des Bekenntnisses vom Pabstthum), ändern will oder gar verneint, die wird sicher der Kirche kein neues Licht geben; denn sie beraubt sich selbst der gegebenen Stütz- und Anhaltspuncte der Auslegung. Denn wenn nun die Zeit gekommen ist, daß das geschehen, was geweissagt worden, so haben wir nach Irenäus die helle Erklärung der Weissagung.\*) Die moderne Zeittheologie aber ist darin den Juden

\*) Es sei hier an das erinnert, was Chennis von den Vätern sagt: „(Sie) haben das (wenn es keine Milderung oder angemessene Auslegung zuließ) ausdrücklich mißbilligt und verdammt, was mit der Regel der Schrift nicht übereinlam. — So ist an Irenäus die Meinung der Chilasten frei weg verdammt worden“ (Examen, de tradit., gen. 6.).

ähnlich, daß sie sich, wie diese sich gegen die Erfüllung der Weissagung vom Messias fort und fort verblenden, so auch fort und fort gegen die Erfüllungen der Weissagung in der neutestamentlichen Zeit verschließen. Dieses gilt, wie vom Papstthum, so auch von der zweitschrecklichsten gottfeindlichen, antichristlichen und satanischen Macht des falschen Propheten Muhammed.

Ein heutiger gläubiger Ausleger sagt uns zu Dan. 7, 20. ff.: „Man hat in der Geschichte des römischen Reichs die zehn Könige gesucht, von denen drei durch den letzten eilften König (das kleine Horn, V. 8.) gedemüthigt werden sollten. Aber man hat sie nicht gefunden. Man muß darauf Verzicht leisten — die Person des eilften Königs (des kleinen Horns) aus der Geschichte zu erklären.“\*) Die lutherischen Ausleger, Luther voran, waren freilich anderer Meinung. Lepterer sagt in der Vorrede zum Propheten Daniel zu Capitel 7: „Und daß ein kleines Horn soll drei Hörner von den vordersten zehn Hörnern abstoßen, das ist der Mahomet oder Türke, der jetzt Egypten, Asien und Gräciam hat, und wie dasselbige kleine Horn soll die Heiligen bestreiten und Christum lästern. Welches wir alles erfahren und vor Augen sehen. Denn der Türke hat großen Sieg wider die Christen gehabt und leugnet doch Christum und hebet seinen Mahomet über alles, daß wir nun gewißlich nichts zu warten haben, denn des jüngsten Tages; denn der Türke wird nicht mehr Hörner über drei abstoßen.“ Derselben Meinung ist auch J. Gerhard: „Dan. 7, 8. wird die vierte Monarchie abgemalt unter dem Bilde eines schrecklichen und starken Thieres mit zehn Hörnern, d. i. mit zehn Provinzen, davon eine jede ein Reich bildet. Aber aus deren Mitte entsteht ein kleines Horn, welches drei aus jenen zehn Hörnern ausreißet; weil der Türke von einem geringen Anfange seiner Macht an so mächtig fortschritt, daß er Asien, Griechenland und Egypten, welche vordem dem römischen Reiche unterworfen waren, unter seine Gewalt gebracht hat. Aber sogleich fügt der Prophet V. 9. hinzu: ‚Solches sahe ich, bis daß Stühle gesetzt wurden, und der Alte setzte sich‘, d. i. zwischen der Erschütterung der Herrschaft durch die türkische Tyrannei und dem jüngsten Gerichte wird keine ausgezeichnete Veränderung der Dinge geschehen, sondern Christus wird durch seine letzte Zukunft die türkische Tyrannei vernichten.“\*\*)

Diese Auslegung wird eben so wenig dadurch erschüttert, daß man heute von dem kleinen Horne Daniels — nichts zu sagen weiß, als durch die geschichtliche Thatsache, daß der Türke heute nicht mehr so mächtig ist, ihm das Handwerk vielfach gelegt worden ist. Auch der Papst kann nicht, Gott sei es gedankt, dasselbe mehr, wie vordem, ausrichten, doch bleibt er, und bleibt auch seinem Wesen nach derselbe: der sich überhebt über alles, das Gott heißt. Der Türke ist wohl seit Jahren gedemüthigt und bedrängt worden; er findet aber immer Helfer und Stützen unter den sogenannten christlichen Mächten;

\*) H. E. Schneider, das Alte Testament mit erklärenden Anmerkungen.

\*\*\*) Loci, de extremo jud., § 91, de magistratu, § 128.

so ist er geblieben und hat auch seine Art nicht verändert. Es mag wohl sein, daß Gott nach seinem gerechten Gericht beide, den Pabst und den Türken, vor ihrer gänzlichen Vernichtung großen Abbruch erleiden läßt, dadurch ihnen Qual und Leid eingeschenkt wird (Offenb. 18, 7.); aber das mindert nicht Satans Grimm und Art. Der Türke ist seit den Tagen Barnas, wo er dreißigtausend Christen würgte, seit dem Fall Constantinopels, wo das Blut der (freilich von Gott gerichteten) Griechen in Bächen in das Meer rann, seit der letzten Belagerung von Wien, wo er alle die Tausende christlicher Gefangenen, bevor ihm das deutsche Heer über den Hals kam, hinschlachtete, bis auf die greulichen Mezeleien der Drusen unter den Maroniten, die unter dem Seufzer: „In deinem Namen, Herr Jesu“ hingschlachtet wurden, und bis zu dem Blutbade von Damascus, wo die Christen glaubten, wenn sie sich wehreten, dann kein Recht zu haben, Märtyrer zu heißen, und hinsanken, bis auf das, was unsere Augen heute sehen, der blutige, grausame Tyrann geblieben, der die Heiligen des Höchsten verstört. Denn das ist uns lutherischen Christen doch gewiß, daß auch unter der griechischen Christenheit (die zwar den Pabst, aber freilich auch — wie geschichtlich feststeht — die Reformation verwirft), weil sie das Wort Gottes noch wesentlich hat, die heilige christliche Kirche vorhanden ist, also die „Heiligen“ des Daniel. Schon die Greuel des Türken und das Weh, was er über die Christenheit gebracht hat, an und für sich betrachtet, möchten voraussetzen lassen, daß es mit zu dem gehöre, was nach der Schrift „in der Kürze geschehen soll“, also geweissagt worden; denn die Weissagung der Trübsal ist ja auch zugleich der Trost in der Trübsal. Allein der Türke ist auch eben so klar, wie der Pabst, in der Schrift gezeichnet; seine charakteristischen Merkmale treten so bestimmt hervor, daß die rechtgläubige Kirche ihn nicht verkennen konnte. Gott hat zwei große herrliche Thaten gethan; er hat die Welt erschaffen, und von da an begann die irdische Zeit und ward gezählet; er hat seinen Sohn gesandt, und damit begann eine neue Zeit, „das angenehme Jahr“ (Luc. 4, 19.). Niemand hat diese Zeit und deren Eintheilung zu ändern gewagt, als der Türke. Wenn er sich untersteht, Zeit und Gesetz zu ändern, so hat er das Letztere allerdings — ganz abgesehen von der ersten Tafel — auch gethan, indem er ja mit dem Gebote, die Feinde zu vertilgen, die Ungläubigen, d. i. die Christen, zu unterjochen, das Gebot der Liebe aufhebt. Indes meinen wir, daß das chaldäische Wort Dat (Dan. 7, 25.) in der Bedeutung zu verstehen sei, in welcher es Luther Cap. 6, 5. in der deutschen Bibel gegeben. Es bezeichnet die Gottesverehrung, welche aus der Offenbarung Gottes entspringt. \*) Wenn Muhammed spricht: Mich sollt ihr hören, so verwirft er schlechthin den und sein Wort, der sagte: „Den sollt ihr hören“, lästert „den Höchsten“ und unterscheidet sich darin vom Pabste, der die Schrift

\*) Gesenius bemerkt bei דַּת (Dat): Die Rabbinen nennen die christliche und muhammedanische Religion דַּת.

läßt, dar über aber „herr sein will, und verdammen als Teufels Lehre, wo und wann er will. — Denn über Gottes natürlich Wesen und Majestät kann sich nichts erheben, sondern über den genannten, gepredigten, geehrten Gott, d. i. über Gottes Wort und Gottesdienst oder Sacrament.“\*) Evangelium, Gottesdienst und Sacrament läßt der Pabst stehen, der Türke wirft's ganz weg. Denn im Türkenthum ist der schwarze und grobe Teufel, im Pabstthum der weiße und feine. Deshalb nennt ihn Daniel einen Verstörer. Denn er kommt mit Schwert und Spieß; hätte auch alles verfort, wenn Gott ihm nicht das Schwert Karl Martell's entgegengesetzt hätte. Doch kann ihn kein Schwert tilgen; er bleibt seine Zeit; „darnach wird das Gericht gehalten werden“ (Dan. 7, 25.). Deshalb sagt Luther: „Darum sollen wir daran nicht zweifeln, sondern es gewiß dafür halten, daß der Türke und Pabst, die so lange im Glücke leben, das allergreulichste Urtheil und schrecklichste Strafe für sich haben, dergleichen vom Anfang der Welt kein Mensch je gefühlet noch erfahren hat. Denn so lange hat Gott zu eines Menschen gottlosem Wesen und höchster Gotteslästerung nie stille geschwiegen. Darum wird ihre Strafe weit schwerer und größer sein, denn die Sündfluth, diese Zerstörung (nämlich die des Thurmbaus zu Babel) und die Strafe Sodoms gewesen ist. Denn es wird ein ewiger Jorn sein.“\*\*)

Ist aber der Türke wider die Heiligen des Höchsten, so ist Christus auch wider ihn und alle, die für Christum sind. Die Kirche verwirft den Türken in ihrem Bekenntniß, und zeugt stets wider ihn. „Deshalb werden verworfen (als dem Artikel von Einem göttlichen Wesen, in dem doch drei Personen sind, zuwider †) — die Mahometisten.“ Es gehört mit zu den Stücken der vierten Bitte („welches Gebet gebet durch allerlei Wesen auf Erden“), „daß wir bitten, daß Gott — unsern Landesfürsten, allen Rätthen, Oberherren und Amtleuten Weisheit, Stärke und Glück gebe, wohl zu regieren, und wider Türken und alle Feinde zu siegen.“ ††) Luther hat aber der evangelischen Christenheit nicht allein das Gebet wider den Türken in den Mund gelegt; er hat auch die Fürsten an ihren Beruf erinnert, tapfer wider den Erbfeind der Christenheit zu streiten, die Christenheit von ihm zu erretten. Schenkt nun die rechte Christenheit gewiß auch heute den armen Christen unter dem elenden Türkenregimente ihr Gebet und Seufzen, so wollen die Fürsten sie auch mit dem Schwerte losmachen. Man verläßt sich aber auf Wagen und Rosse und ist ohne Gott siegesgewiß, so sind auch andere Mächtige dagegen. †)

\*) Luther zu Dan. 12, 36.

\*\*\*) Luther zu 1 Mos. 11, 5.

†) Denn die muhammedanische Lehre von Einem Gott — bemerkt Dr. Guericke mit Recht — ist nicht minder Lüge in ihrem schroffen Gegensatz zur christlichen Lehre von der Dreieinigkeit, als die heidnische Vielgötterei (Kirchengesch. § 98). Die Schrift nennt auch die Türken Heiden, welche Jerusalem zertreten (Luc. 21, 24.).

††) Augsburgerische Confession, Art. 1; Großer Katechismus, vierte Bitte § 77.

†) Auch dieses beweist übrigens, wie richtig Luthers und Gerhards Auslegung Daniels ist. Es ist kein Weltreich mehr vorhanden. Die Reiche halten sich gegenseitig

Daß es aber ein löbliches Fürstenwerk ist, sich der Christen unter den Türken anzunehmen, und daß es eine unverdiente Gnade und Huld Gottes wäre, wenn diesem Räuber und Eindringlinge Constantinopel und Griechenland wieder ganz entrißten würde, dafür lassen wir Melancthon in seinen *Locis* (und hier als lutherischen Kirchenvater) reden: „Etlliche Reiche sind fürnehmlich dahin gerichtet, Gottes Ehre, Wort und Erkenntniß zu erhalten, als da das Königreich Juda gewesen ist, das Gott fürnehmlich dazu gebraucht, und große Wunderwerke darinnen erzeiget hat. Etlliche, wiewohl sie Gottes vergessen, so sind sie doch nicht dazu fürnehmlich aufgerichtet, Gottes Wort zu verfolgen, sondern in den Landen gemeinen Frieden zu erhalten, wie die vier Monarchien dazu gedienet haben; haben verhalben ehrbare Geseze gemacht und die Gerichte in den Landen ordentlich gehalten, wie solches aus den römischen Rechten und gewissen Historien zu beweisen ist. Daß nun solche Reiche zu ehren sind, und für sie zu bitten, das ist leicht zu verstehen, als für Davids Reich, ferner für das Reich Augusti; wie Jeremias seine Leute ermahnet, für das Reich zu Babel zu beten. Denn solche Reiche sind Gottes Werk und Gaben, dadurch er den Menschen große Wohlthaten erzeiget.“

„Dagegen ist die dritte Form, so ein Reich fürnehmlich zu Verfolgung göttlichen Wortes und zu Mord aufgerichtet ist, als Mahomets Reich ist fürnehmlich dazu angefangen, den Namen unsers Heilandes Christi zu tilgen. Und ist nicht eine weltliche Regierung wie die Monarchien gewesen sind, zu Frieden und zu Recht gemeint, sondern fürnehmlich zu Gotteslästerung, Unzucht und Mord. Denn das mahometisch Gesez gebet nicht, Frieden zu halten, sondern die Friedlichen anzugreifen und zu morden. Nicht daß sie den Personen fürnehmlich feind sind, sondern der göttlichen Schrift in Propheten und Aposteln gegeben, und dem Namen unseres Heilandes Jesu Christi. Diese zwei Dinge unterstehen sie sich zu tilgen. Darum ist bemeldt mahometisch Reich eine grausame (schredliche) Strafe und Wütherei, auf Gotteslästerung und Mord gegründet. Dabei sind andere Schandsteden, daß es keinen rechten Ehestand hält, und gestattet schredliche Unzucht. Weil nun dies Reich ganz anders ist, denn die Monarchien zuvor gewesen, hat uns Gott dafür gewarnet im Propheten Daniel und Ezechiel, damit wir wissen, daß es von Gott verworfen sei und die Kirche nicht gänzlich auffressen werde, werde auch gestraft werden. Solches ist zur Warnung gesagt, daß wir nicht verzagen und vom Evangelio abfallen, darum daß die türkische Herrlichkeit groß ist; wie (denn) das menschliche Herz durch Glück und Unglück sehr bewegt wird. Und spricht Daniel klar, das Reich, das nach dem Fall der vierten, d. i. der römischen Monarchie, das mächtigste sein wird, das ist gewißlich das mahometische, das werde Gotteslästerung reden und wider die Heiligen Krieg führen und Sieg haben; doch werde es sein Ende und Strafe

in Schwach, sind eifersüchtig auf einander; aber nicht läßt es Gott zu, daß eins des andern gar mächtig werde. Eine ausgezeichnete Veränderung der Dinge, wenn auch menschliche Selbstsucht sie versuchte, fand doch nie bleibend Statt.

auch haben. Weil wir nun sehen, daß Gott selbst das mahometisch Reich verdammet und nennet es Gotteslästerung und Mord, so sollen wir davon auch nicht anders halten, und sollen wissen, daß solche Gotteslästerung und Mord Zerrüttungen sind, vom Teufel angerichtet, und sollen mit ernstem Gebet dagegen zu Gott rufen, daß Gott diesen Grimm lindern und ein Ende daran machen wolle.“\*)

Eins ist nun aus Melancthons Urtheil (aus dem die Staatsmänner von heute wohl lernen könnten) noch besonders hervorzuhoben. Er nennt den Türken eine grausame Strafe, was den unerbittlichen Zorn Gottes über die anzeigt, über welche er solche Strafe verhängte. Ja fürwahr! Der Halbmond auf der Sophienkirche in Constantinopel predigt der Christenheit ebensowohl Buße als das zertretene Jerusalem. So sahe es auch Luther an. Er hält den Deutschen Griechenland zur Warnung vor, wenn er sagt: „Liebe Deutsche, brauchet Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist wie ein fahrender Plagregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Juden gewesen; aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn nach Griechenland; hin ist hin, nun haben sie den Türken. Rom hat ihn auch gehabt; hin ist hin, sie haben nun den Pabst. Und ihr Deutsche dürft nur nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet; denn der Undank und die Verachtung wird ihn nicht lassen bleiben.“\*\*) An einem andern Ort sagt er: „Ich will Deutschland nicht aus den Sternen weissagen, sondern ich zeige ihm den Zorn Gottes nur aus der Theologie an. Denn es ist unmöglich, daß Deutschland ohne große Plagen sein wird, weil Gott von Tage zu Tage zu unserm Verderben gereizt wird. Es wird der Fromme mit dem Gottlosen umkommen. Laßt uns nur beten und Gott und sein Wort nicht verachten. Es sei, wir sind Sünder, so haben wir doch die Vergebung der Sünden und das ewige Leben, zu dem uns der Türke und Pabst dringen soll.“†)

Ob nun Gott sich nach seinen Gerichten wieder erbarmt, und diesen von dem Türken zertretenen Ländern eine Zeit leiblicher Erquickung schenkt, oder ob er durch den leiblichen Druck diesen Christen seine ewigen Güter theurer machen will im Herzen, als sie von ihnen vor dem türkischen Joche geachtet wurden, — das wissen wir nicht. Ob auch die etwa zwei Millionen jährenden Türken in Europa unter andere Botmäßigkeit kämen — der Türke würde doch bleiben; denn sie sind ja nur ein kleiner Theil der viele Millionen jährenden Anhänger des falschen Propheten. Obschon das aber noch gar nicht so weit ist, so würde es doch, geschähe es, ein bedeutungsvolles Zeichen sein. Wie Luther nach der Offenbarung des Pabstthums (das doch manchen Stoß schon vordem von Christo bekommen, aber damit nicht fiel, sondern es war nur ein Stoß „zum Anfange“) nichts hoffet noch erwartet, „denn der

\*) Melancthon, Corpus doctrinae 1570, p. 597.

\*\*) Balch X, S. 533.

†) N. Lauterbachs Tagebuch (Quelle der Tischreden) von 1538.



Welt Ende und Auferstehung der Todten“: so würden wir, bekäme auch der Türke noch einen neuen schweren Stoß, jene Hoffnung uns desto näher und näher gerückt sehen. Und sähe es Luther gerne, daß Jemand anderes, als er, das elfte und zwölfte Capitel Daniels auslege, damit er sich selbst an dieser Auslegung im Glauben stärke (wie er daselbst sagt), so haben ja Melancthon, Gerhard und andere es ausgelegt, und zwar nicht anders, sondern wie Elisa mit Elia Geiste. So sind aber auch in dieser Zeit diese Auslegungen besonders geeignet, „zu stärken unsern Glauben und zu erwecken die Hoffnung gegen dem seligen Tage unserer Erlösung, der nunmehr gewißlich vor der Thür ist“, und die Frommen zu treiben, zu beten gegen ihre Feinde, „nicht derselben Personen wegen, sondern der Ehre und Lehre Gottes halber“.

A. G. Döbler.

### Christus, die persönliche Weisheit.

Auf die Frage: Wie beweisest du, daß Christus wahrer Gott sei? antwortet unser Dietrich'scher Katechismus: Ich beweise es damit . . . 3) weil ihm die wesentlichen Eigenschaften Gottes beigelegt werden. Denn er ist: a. Ewig: Sprüchw. 8, 22. 23.: Der Herr hat mich gehabt im Anfange seiner Wege; ehe er was machte, war ich da. Ich bin eingesezt von Ewigkeit, von Anfang vor der Erde.

Diesem Spruche, der mit den klarsten Worten die Ewigkeit und somit die Gottheit unsers Herrn Jesu Christi bezeugt, spricht Herr Professor Dr. Luthardt alle und jede Beweiskraft völlig ab. Er sagt nämlich, Compendium der Dogmatik, 4. Aufl. S. 81—83: „Die Trinität ist in der Schrift nur im Zusammenhang mit dem Fortschritt der trinitarischen Offenbarung Gottes in der Heilsgeschichte, demnach als erschlossenes göttliches Mysterium erst im Neuen Testamente gelehrt. . . Der Schriftbeweis aus dem Alten Testamente wurde geführt (Qu.) . . . 4) aus den Stellen, in welchen Jehova ein Sohn zugeschrieben wird. Ps. 2, 7. Prov. 30, 4. . . Aber dieser Schriftbeweis ruht fast durchweg auf unrichtiger und gewaltsamer Exegese und überhaupt auf einer ungeschichtlichen Anschauung, welche den allmählichen Gang der Offenbarung verkennt. . . Außerdem gehört hierher . . . 2) die Lehre von der Weisheit. חכמה, in den Schriften der salomonischen und nachsalomonischen Zeit, soll nach althebräomlicher Ansicht, vertreten noch von Philippi II, 192, nach Nisßsch, Stud. u. Krit. 1841, 2. S. 310, die Anschauung einer ‚ontologischen Selbstunterscheidung Gottes‘ enthalten, Hiob 28, 23. ff. Prov. 8, 22. ff. vergl. mit 3, 19. f. Aber die Weisheit ist nur das sittliche Gesetz der Zweckordnung, welches Gott der Welt eingebildet hat und welches der Mensch darin finden und zum Gesetze auch seines Verhaltens machen soll. . . Erst das Neue Testament offenbarte thatsächlich die Gottheit des Messias.“

Wenn nun der Schriftbeweis für die Gottheit Christi, welchen wir dem Alten Testament entnehmen, „fast durchweg auf unrichtiger und gewaltsamer Exegese“ ruhte, so wäre es gar kein Beweis. Es wäre auch von uns Missionariern ein unverantwortlicher Frevel, wollten wir einen Spruch als Beweis für die Gottheit Christi anführen, von dem wir wüßten, daß er nur mittelst einer „fast durchweg unrichtigen und gewaltsamen Exegese“ sich dahin deuten ließe. Wir begingen dann die Sünde, welche Hlob straft mit den Worten: „Wollt ihr Gott vertheidigen mit Unrecht und für ihn List brauchen?“ 13, 7.

Daß wir aber glauben, es werde im Alten Testament die Dreieinigkeit Gottes und die Gottheit Christi gelehrt, dazu zwingt uns der betreffende Text selbst, der diese Lehren mit hellen, klaren, deutlichen Worten auf das bestimmteste und unzweideutigste ausspricht, so daß jeder, der nicht muthwillig blind sein will, sie darin finden muß. Mit Recht sagt deshalb Luther zu 2 Mos. 34, 23.: „Ob nun die Rabbinen und Juden dies alles anders deuten und unsern Verstand verachten, das ist recht; Gottes Feind soll Gottes Wort nicht sehen. Was sie aber hier über diesen Text speien, ist nicht werth, daß eine Sau oder Esel lesen sollte, wenn sie gleich lesen könnten. Mosiss Angesicht hat Hörner und glänzet zu helle, daß sie nicht darein sehen können: wir aber haben Mosen, daß seine Worte ungezwungen, natürlicher Art der Sprache, so herzlich und fein stimmen mit dem Neuen Testamente. Und ob er wohl muß das halsstarrige böse Volk seiner Zeit regieren im Alten Testamente, so weis sagt er doch daneben gewaltiglich von Jesu Christo, unserm HErrn, daß er ein wahrhaftiger Mensch, und mit dem Vater und Heiligen Geist in unterschiedlicher Person ein einiger wahrhaftiger Gott sei, der alles thut, was der HErr thut. Das ist uns genug, wollen gern Narren und Ungelehrte heißen in der Schrift, und den Juden und Türken ihre hohe Weisheit in ihrem Schlauffenlande lassen.“ W. III, 2885.

„Ungezwungen, natürlicher Art der Sprache, mit dem Neuen Testamente übereinstimmend“ soll die Exegese des Alten Testaments sein: — das war die richtige durchgreifende Regel, welche der Reformator wider alle Bibelverdrehen und Bibelschänder aufgestellt hat. Diese Regel wurde nicht bloß von ihm, sondern auch von den alten Dogmatikern befolgt. Dies beweisen auch ihre Erklärungen zu Sprüchw. 30, 4.: „Wer fährt hinauf gen Himmel und herab? Wer fasset den Wind in seine Hände? Wer bindet die Wasser in ein Kleid? Wer hat alle Euten der Welt gestellet? Wie heißt er, und wie heißt sein Sohn? Weißt du das?“ Im Hebräischen: *מה-שמו ומה-שם-בנו*, was ist sein Name und was der Name seines Sohnes? Dies erklärt Quenstedt: „Zuerst fragt Agur nach dem Namen des Welterschöpfers selbst, nicht nach einem beliebigen, sondern nach einem solchen, welcher genau das Wesen einer so großen Gottheit darstellt, und uns vollkommen zur Erkenntniß derselben führt. Zweitens fragt er nach dem Namen des Sohnes eines so großen Schöpfers, unter welchem wir jene Weisheit verstehen, welche, wie

Salomo Cap. 8. sagt, vom Vater vor aller Zeit gezeugt ist, als der eingeborene Sohn.“ Syst. theol. I, 326. Calov: „Wie er den Namen dieses großen Werkmeisters und Weltregierers unbegreiflich nennt, so auch den Namen seines Sohnes. Was ist sein Name, und was ist der Name seines Sohnes? Mit diesen Worten schreibt er auf das Offenbarste dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt einen Sohn zu, und lehrt, daß der Name und die Erkenntniß desselben gleichfalls alle Fassungskraft unserer Vernunft weit übersteige, und daß sein Name, d. i. sein Wesen und seine Eigenschaften von Niemanden hinlänglich erklärt werden könnten.“ Bibl. ill. I, 1213. Dies ist der einzig mögliche und einzig richtige Sinn unserer Stelle. Selbst Rabbinen haben von der Deutlichkeit derselben überwunden bekannt, daß Gott einen Sohn habe. So Rabbi Moses Habarson: „Wir haben einen Vater, den Alten, und ein Kind des Alten; wo wird dies gesagt? Es ist geschrieben: Wer fährt hinauf zc.? Der Vater heißt der Alte, und das Kind des Alten heißt sein Sohn.“ Und das Targum Hierosol. zu Gen. 3, 22.: „Und es sprach das Wort Gottes, des Herrn: ‚Siehe, der Mensch, den ich geschaffen habe, ist der Eingeborene in meiner Welt, gleichwie ich der Eingeborene im hohen Himmel bin.‘“

Um aber aus den Worten: Wie heißt sein Sohn? herauszubringen, daß Gott keinen Sohn habe, müßte als oberster Grundsatz aller Exegese aufgestellt werden, daß man allemal das gerade Gegentheil der biblischen Aussage als ihren eigentlichen Sinn annehmen müsse, daß das biblische Ja immer so viel als Nein bedeute, und daß man in den Text, wenn man ihn so seines ursprünglichen Inhaltes entleert hat, einen ganz andern, fremden Sinn hineinlegen müsse. Nach dieser Regel handeln die Rationalisten und Juden. Einig in der Verleugnung des Sohnes Gottes, gehen freilich ihre Auslegungen weit genug aus einander. Bretschneider: „Die letzten Worte: ‚Wie heißt sein Name‘ zc.? beziehen sich nicht auf Gott, sondern auf den Verfasser, der sie spricht, dessen Sinn ist: was wäre das für ein Mensch oder ein Menschensohn, der dieses vermöchte?“ Handbuch der Dogmatik I, 492. Von Umbreit sagt Dr. D. Jöckler in seinem Commentar zu den Sprüchw. Salom., übersezt von C. A. Aiken, S. 243: „Strangely insipid and rationalizing is Umbreit's view, that by the son is here intended the pupil of the philosopher, who understands all the mysteries of the world and the world's government.“ Eben so unsinnig verstehen die Juden nach Midrasch und Sohar unter dem Sohn das Volk Israel, Rabbi Arama sogar das Urelement. Doch alle diese Auslegungen zeigen nur, daß auch die raffinirteste Fälscherkunst unserem Texte keinen andern Sinn anzudichten vermag.

Ebensowenig hilft gegen unsern Text der Vorwurf einer „ungeschichtlichen Anschauung, welche den allmählichen Gang der Offenbarung verkennet“. Es ist durchaus willkürlich, diesen Vorwurf blos auf einige Lehren zu beschränken. Man könnte mit demselben Rechte sagen: „das Verbot des

Stehlens war im Alten Testamente noch nicht bekannt; dies Geheimniß ist erst im Neuen Testamente erschlossen, das wollen freilich die alten Dogmatiker nicht zugeben, allein ihr Schriftbeweis ruht fast durchweg auf unrichtiger oder gewaltsamer Exegese und überhaupt auf einer ungeschichtlichen Anschauung“ zc. Wir leugnen natürlich nicht, daß im Neuen Testamente die Lehre von Christo heller und klarer offenbart sei, als im Alten Testament. Allein die Thatsache, daß Gott einen ewigen, wesensgleichen Sohn hat, ist im Alten Testament mit derselben Bestimmtheit ausgesprochen, wie im Neuen Testamente. So klar und bestimmt die Worte: du sollst nicht stehlen! alles Stehlen verbieten, ebenso klar und bestimmt sagen die Worte: Wie heißt dein Sohn? daß Gott einen Sohn habe. Denn „das Evangelium“, d. i. die Lehre von Christi Gottheit, Menschwerdung und Erlösung, ist von Gott „zuvor verheißsen durch seine Propheten in der heiligen Schrift“, Röm. 1, 1. 2., und zwar nicht so undeutlich, daß kein Mensch es verstehen könnte, sondern so deutlich, daß der Heilige Geist selbst es rühmt als ein „festes prophetisches Wort“, und als ein „Licht, das da scheint in einem dunklen Ort“, 2 Petr. 1, 19., so deutlich, daß Christus sich darauf beruft: „Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist, die von mir zeuget. . . . Wenn ihr Mose glaubtet, so glaubtet ihr auch mir, denn Moses hat von mir geschrieben“, Joh. 5, 39. 46.; so deutlich, daß Paulus erklärt: „Ich sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses“, Ap. Gesch. 26, 22.; so deutlich, daß dadurch die Väter im Alten Testamente zum seligmachenden Glauben an Christum erleuchtet wurden, wie Christus bezeugt: „Abraham, euer Vater, ward froh, daß er meinen Tag sehen sollte; und er sah ihn und freuete sich“, Joh. 8, 56., und Petrus: „Wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden, gleicher Weise, wie auch sie“, unsere Väter, Apost. 15, 11.; so deutlich, daß nur Verstocktheit hindern kann, das Evangelium von Christo im Alten Testament zu finden, wie Paulus bezeugt: „Ihre Sinne sind verstockt. Denn bis auf den heutigen Tag bleibt dieselbe Decke unaufgedeckt über dem Alten Testament, wenn sie es lesen, welche in Christo aufgehört“, 2 Cor. 3, 14. Ist aber, wie Luthardt vorgibt, im Alten Testament nichts von Christi Gottheit offenbart, so ist es ein purer Schwindel, von einem allmählichen Gange der Offenbarung zu reden, wo gar nichts offenbart ist, und die geschichtliche Auffassung, womit dieselbe begründet werden soll, nichts als eine faule Glosse.

Nicht minder vergeblich bekämpft Luthardt den Glauben unsrer Väter, wenn er zu Sprüchw. 8, 3. sagt: „Die Weisheit ist nur das sittliche Gesetz der Zweckordnung, welches Gott der Welt eingebildet hat, und welches der Mensch darin finden und zum Gesetz auch seines Verhaltens machen soll.“ Doch es ist nichts Neues, was Luthardt hiermit vorbringt, sondern er erneuert damit nur den altherkömmlichen Greuel des Rabbiniſmus, der gleichfalls darin weiter nichts als das Gesetz findet, — einen Greuel, den die

christliche Kirche von Anfang an ausgespien hat. Mit dieser Behauptung verwickelt sich Luthardt in die offenbarsten Widersprüche und Absurditäten. Bei einigem Nachdenken müßte Luthardt doch einsehen, daß dem Gesetze unmöglich zugeschrieben werden kann, was die Weisheit sich zueignet. Kann das „sittliche Gesetz der Zweckordnung, welches Gott der Welt eingeblotet hat“, was doch erst bei der Schöpfung geschehen ist, von sich sagen: „Der Herr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege; ehe er was machte, war ich da. Ich bin eingesezt von Ewigkeit, von Anfang vor der Erde, da die Tiefen noch nicht waren, da war ich schon bereitet, אֲנִי ו. i. geboren“? Kann das Gesetz von sich sagen: „Da er den Himmel bereitete, war ich daselbst; . . . da er den Grund der Erde legte, da war ich der Werkmeister bei ihm, . . . und spielte auf seinem Erdboden und meine Lust ist bei den Menschenkindern“, 8, 27—31.? Ist das Gesetz der Werkmeister, durch welchen Gott Himmel und Erde geschaffen hat? Kann das Gesetz den Heiligen Geist reichlich ausgelesen, was sich die Weisheit zuschreibt 1, 23.: „Siehe, ich will euch heraus sagen meinen Geist“ נַפְשִׁי, eig. ausschütten, ausströmen? Kann das Gesetz Gebet erhören, lebendig und selig machen, was alles sich die Weisheit 1, 28. 8, 35. 3, 13. 18. zuschreibt? Nur rabbinische Blindheit kann dies alles der persönlichen Weisheit absprechen und dem Gesetze andichten.

Wer dagegen diese Worte „ungezwungen, natürlicher Art der Sprache“ betrachtet, dem muß einleuchten, daß darin keine Personification des Gesetzes vorliegt, sondern daß die persönliche Weisheit, nämlich der Sohn Gottes, hier redet. Ein merkwürdiger Beweis dafür ist der Verfasser des apokryphischen Buches der Weisheit Salomons. Wiewohl Luther an demselben mit Recht tadelt, daß es „so stark jüdenzet“, so erklärt er doch auch: „Und gefällt mir das aus der maß: wohl drinnen, daß er das Wort Gottes so hoch rühmet, und alles dem Wort zuschreibet, was Gott je Wunders gethan hat, beide an den Feinden und an seinen Heiligen.“ Walch XIV, 86. Offenbar hatte nun der Verfasser des Buches der Weisheit Salomons die Sprüche Salomons vor Augen. Wofür hält er nun die darin Cap. 1. 3. 8. und 9. redende Weisheit? Keinesweges für das Gesetz, sondern für eine göttliche Person. Liest man nämlich Cap. 9—11 des Buches der Weisheit, so muß man mit Calov übereinstimmen, welcher sagt: „Nichts, behaupte ich, wird hier über die Weisheit ausgesagt, was nicht aufs beste dem Sohne Gottes zukommt: auch das Meiste paßt richtiger auf ihn, als auf die unpersönliche Weisheit: und warum ist es nöthig zu Bildern seine Zuflucht zu nehmen, da sich alles nach dem Buchstaben richtig verhält ohne Personification?“ Bibl. ill. II, 48. Ganz übereinstimmend mit unserem Texte Sprüchw. 8, 22. 23.: „Der Herr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege, ehe er was machte, war ich da. Ich bin eingesezt von Ewigkeit, von Anfang vor der Erde“, heißt es im Buch der Weisheit 9, 9.: „Deine Weisheit, welche deine Werke weiß und dabei war, da du die Welt machtest, im Texte: παρούσα, ὅτε ἐποίησες τ. κόσμ.; 9, 4.: „die Weisheit, die stets um deinen Thron ist“, κἀπερὸν τ. σ. θρ., eigentlich die

Beisitzerin auf deinem Thron; 8, 3.: „Ihr Wesen ist bei Gott“, *συνύπαινον θεῶν ἔχουσα*, eigentlich das Zusammenleben mit Gott habend. Uebereinstimmend mit Spr. 3, 19.: „Der Herr hat die Erde durch Weisheit gegründet und durch seinen Rath die Himmel bereitet“, sagt das Buch der Weisheit 9, 1.: „O Gott . . ., der du alle Dinge durch dein Wort gemacht und den Menschen durch deine Weisheit bereitet hast.“ Offenbar mit Bezug auf Spr. 8, 31.: „Und spielte auf seinem Erdboden, und meine Lust ist bei den Menschenkindern“, erzählt das Buch d. W. S. Cap. 10. ausführlich, wie die Weisheit von Adam bis auf Moses alle Heiligen Gottes behütet, regiert und errettet habe. „Dieselbige“, heißt es dann weiter, „erlösete das heilige Volk . . ., widerstand den grausamen Königen durch Wunder und Zeichen . . ., leitete ‚die Heiligen‘ durch wunderliche Wege, und war ihnen des Tages ein Schirm, und des Nachts eine Flamme. Sie führete sie durch das rothe Meer . . ., aber ihre Feinde ersäufte sie. Darum . . . priesen ‚die Gerechten‘ deinen heiligen Namen, Herr, und lobten einmüthiglich deine sieghafte Hand.“ . . . „Die Weisheit . . . geleitete sie durch eine wilde Wüste. . . Da sie dürstete, riefen sie dich an und ihnen ward Wasser gegeben aus dem hohen Fels.“ Wie hieraus erhellt, so erkannte der Verfasser des Buches d. W. S. richtig, daß die in den Sprüchw. redende Weisheit Gott sei; denn er nennt sie geradezu: Herr, schreibt ihr die Ewigkeit, die Allwissenheit: „sie weiß alles“, 9, 11.; die Allmacht: „du hast Gewalt über alles“, 11, 24. und die Schöpfung der Welt zu. Er erkannte, daß diese Weisheit die zweite Person der Gottheit oder Gott der Sohn sei, denn er hält sie für identisch mit Jehova oder dem Engel Jehova's, welchem der Heilige Geist in den BB. Moses die Leitung und Errettung Israels zuschreibt. Und daß er darin nicht irrte, sehen wir auch aus dem Neuen Testament, worin ausdrücklich bezeugt wird: „Sie tranken aber von dem geistlichen Fels, der mit folgte, welcher war Christus“, 1 Cor. 10, 4.

So sonnenklar und gewaltig ist also der Text Spr. 8, 22., daß der Jude, welcher das Buch der Weisheit Salomons schrieb, daraus erkannte und bekannte, die darin redende Weisheit sei Gott der Sohn. Trotzdem nennt es Luthardt eine „unrichtige und gewaltsame Erregese“, wenn unsere Väter Spr. 8, 22. zum Beweise für die Ewigkeit und Gottheit Christi anführen, und jüdeln statt dessen in widerlichster Weise, die Weisheit sei nur das stitliche Geseß der Zweckordnung.

Wir verstehen aber Spr. 8, 22. ic. auch deshalb von Christo, weil die Worte ungezwungen, natürlicher Art der Sprache, so herzlich und fein stimmen, mit dem Neuen Testamente. Nun ist es sehr bemerkenswerth, daß Spr. 1, 20. und 9, 1. die Weisheit mit dem pluralis excellentiae *σοφίαι* genannt wird, eigentlich die Weisheiten, um anzuzeigen, daß hier von der absoluten, höchsten und vollkommensten Weisheit die Rede ist, welche alles, was es an Weisheit gibt, in sich faßt und aller Weisheit Urheber ist. Wie herzlich und fein stimmt dies mit dem Neuen Testament, welches von Christo

sagt: „In welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß“, Col. 2, 3., und damit erklärt, daß Christus jene *σοφία* sei, und: „Welcher uns gemacht ist von Gott zur Weisheit“, 1 Cor. 1, 30.

Doch mit Recht sagen unsere Väter: „Nun ist je kein so treuer und gewisser Ausleger der Worte Jesu Christi, denn eben der Herr Christus selbst, der seine Worte und sein Herz und Meinung am besten versteht, und dieselbigen zu erklären am weisesten und verständigsten ist.“ Müller, symbolische Bücher, 657. Wie erklärt nun Christus die Worte Spr. 9, 1—5.: „Die Weisheit bauete ihr Haus und hieb sieben Säulen, schlachtete ihr Vieh, und trug ihren Wein auf, und bereitete ihren Tisch und sandte ihre Dirnen aus, zu laden oben auf die Paläste der Stadt . . . Kommt, zehret von meinem Brod“ &c.? Er gebraucht ein ganz ähnliches Gleichniß Luc. 14, 16—24.: „Es war ein Mensch, der machte ein großes Abendmahl und lud viele dazu. Und sandte seinen Knecht aus zur Stunde des Abendmahls, zu sagen den Geladenen: Kommt, denn es ist alles bereit“ &c., woraus hervorgeht, daß die Weisheit, welche ihren Tisch bereitete und ihre Dirnen aussandte, um dazu zu laden, niemand anders sein kann, als Christus selbst. Ferner bezeugt Christus, daß diese Schrift Spr. 9, 1. ff. von ihm gesagt sei, indem er also erklärt: „Darum spricht die Weisheit Gottes: Ich will Propheten und Apostel zu ihnen senden“ &c. Und damit auch das leiseste Bedenken verschwinde, ob Christus wirklich unter der Weisheit Spr. 9. gemeint sei, sagt Christus Matth. 23, 24.: „Darum siehe, ich sende zu euch Propheten und Weise und Schriftgelehrte“, womit er erklärt, daß er die in den Sprüchwörtern redende Weisheit sei. —

Diese einzig richtige Auslegung unserer Stelle hat in der christlichen Kirche immer gegolten, weshalb *Glassius* sagt: „Richtig verstehen die verständigeren Theologen unter der Weisheit Christum *Jesum*.“ *Phil. sacr.* 2027. So sagt *Justinus* nach Anführung unserer Stelle: „Aber dieser wahrhaftig vom Vater gezeugte Sohn war vor allen Geschöpfen bei dem Vater und mit diesem redet der Vater: wie das Wort durch *Salomo* erklärte, daß der, welcher von *Salomo* die Weisheit genannt wird, sowohl als Ursprung vor allen Geschöpfen, als auch als Sohn von Gott gezeugt worden sei.“ *Dial. c. Tryph.* I, 212 ed. *Otto*. *Luther*: „Die Weisheit ist das Wort Gottes, durch welches alles geschaffen ist, Gen. 1.: Gott sprach: Es werde Licht &c. Eben dieselbige Weisheit oder Wort Gottes ist, das mit uns Menschen in der heiligen Schrift und durch aller Heiligen Mund redet und gibt eitel Leben Allen, die es suchen und gerne hören.“ *Erl. N.* 52, 328. *Treffend* sagt *Michael Walther* *Officina bibl.* 990: „Die Weisheit, welche hier redend eingeführt wird, ist eine göttliche Person und zwar der Sohn Gottes selbst. Und dies ist wohl zu merken und tapfer zu behaupten gegen die *Arianer* und *Photinianer*“ — und setzen wir hinzu, gegen die Verjudung der *Exegese* durch moderne Theologen.

H. F.

(Eingefandt.)

## Zur Wucherfrage.

(Ein Wort nothgebrungener Vertheidigung.)

Unter der Ueberschrift „Wucher“ bringt das Jowaische Kirchenblatt vom 1. Dec. 1876 eine Kritik meiner in der Octobernummer dieses Blattes abgedruckten Erklärung, resp. Zurücknahme eines Christens die Wucherfrage betreffend. Hr. P. G. F. findet in jener Erklärung sowohl einen Abfall von der Wahrheit, als er auch die wenigen jener Erklärung beigelegten Gründe als „nichtige, hohle, windige, leichtfertige“ bezeichnet. Auch dieser Widerruf zeige nur aufs neue, wie windig es mit der ganzen missourischen Wucherlehre bestellt sei; das sei ja lauter Wind. So meint Hr. P. F. — Nun sollten ja die wenigen beigegebenen Gründe für die Zurücknahme nichts weniger sein, als eine Darlegung der Lehre Luthers vom Wucher, sondern es waren nur einige von denen, welche zunächst mir von besonderem Gewichte geworden sind. Wenn sie nun, theilweise wenigstens, den Gründen für Luthers Lehre überhaupt angehören, so trifft diese Kritik auch diese. Das will aber auch Hr. P. F. nicht grade meiden, und darauf etwas zu erwidern, wäre nicht nöthig, so wie auch nicht auf das, daß die Kritik es äußerst schwächlich findet, von der einmal versuchten Theorie abzutreten. Denn man könnte sich trösten, daß schon manches Thun in Christi Kirche, das von der Welt, ja selbst von Jüngern für sehr schwächlich angesehen wurde, von Christo gutgeheißen, gerechtfertigt wurde. So würden auch wohl Propheten und Psalmen immer einen gewaltigen Beweis für Luthers Lehre abgeben, wenn es auch zur Zeit ein vergebliches Bemühen sein dürfte, diesen Beweis bei Hrn. P. F. zur Anerkennung zu bringen. Denn dieser verschließt sich ja in seiner „evangelischen Weisheitsfreiheit“ ganz und gar gegen die ethische Bedeutung dieser Lehre. Die Wucherlehre erscheint ihm gerade bequem, um seinen Kampf mit Windmühlen fortzusetzen und sich dabei in nöthigem echauffement zu erhalten. Hr. P. F. zum Geständniß, überwiesen worden zu sein, zu bringen, hoffen wir nicht, und deshalb wäre es auch nicht nöthig, etwas auf jene stegestrunkenen Auslassungen zu erwidern. Indes scheint doch dieses in mehrfacher anderweitiger Beziehung geboten. Zuerst, weil es der gute Name anderer Personen erfordert. Dann soll man ja wohl, wenn diese missourische „Schrulle“ — welchen Kraftausdruck auch Hr. P. F. sich aneignet — vor das Forum zur Verantwortung gezogen wird, sich nicht zurückziehen, sondern wenigstens dabei stehen und die Schmach mit auf sich nehmen, wie 2 Tim. 4, 16. angedeutet. So sind auch manche Argumente jener Kritik so beschaffen, daß sie sich weder zu den geschichtlichen Thatsachen, noch zu den richtigen Begriffen theologischer Dinge reimen. — Hr. P. F. sagt u. a.: „Die bekannte mittelalterliche, von den Missouriern neu aufgewärmte Lehre, daß Zinsen nehmen — eine Todsünde sei, wird in Missouri noch immer getrieben. —



Denen, welche diese Lehre als eine in Gottes Wort nicht begründete Lehre zurückweisen und sich unterstehen, das auch unverhohlen auszusprechen, setzt man zu, bis sie endlich nachgeben.“ Darauf folgt — doch augenscheinlich zum Belege dieser Behauptung — meine Erklärung. Der Leser des Kirchenblattes soll eben daraus schließen, daß diese Erklärung in Folge solches Zusehens erfolgt ist. Allein weiß denn Hr. P. F. etwas von solchem Zusehen? Zuerst müßte doch ich etwas davon wissen. Es existirt nur in den Gedanken des Hrn. P. F. Es ist ja nämlich der Satz des Herrn Prof. Walther wohlbekannt, daß man in der Wucherlehre es keineswegs unter allen Umständen für nöthig achte, den Kampf auf das äußerste zu treiben, die Glaubensbrüderschaft aufzusagen. Der Satz ist in den Publicationen der Synode von Iowa oft wiederholt worden. Fand man doch eine Art Umschwung Missouri's darin, den man sehr geneigt war, zu Gunsten alles dessen, was man nun auch auf eigner Seite als irrelevant für die Glaubensbrüderschaft hielt, zu verwerthen. Allein die Vertreter von Luthers Wucherlehre in der Missouri-Synode haben den angeführten Grundsatz kirchlicher Mäßigung, was die Wucherfrage betrifft, nicht erst mit diesem Satze erfunden, oder sich ihm nothgedrungen anbequemt, wie man das wohl so darstellt, sondern er ist von ihnen stets gehegt worden, wie wir dies nicht nur im Jahre 1866, sondern auch 1869 öffentlich auf herzliche und gewinnende Weise ausgesprochen gehört haben. Der vermeinte Umschwung ist also eine Illusion. Diese führt aber zu einem zweiten, größern Uebel. Eben weil man fälschlich jenen Grundsatz für abgedrungen hält, deshalb bezweifelt man es, daß man es aufrichtig damit meine. Daher spricht man die nackte Behauptung aus, man setze, ob schon man den Grundsatz der Toleranz und Mäßigung ausgesprochen, doch Andersdenkenden zu, bis sie nachgäben. Man verdächtigt aber damit die Synode von Missouri und deren Vertreter der Heuchelei und Gewissens-tyrannie. Diesen Verdächtigungen gegenüber, die arge Gedanken sind, und — weil sie alles Erweises ermangeln — den Charakter der Verleumdung an sich tragen, ist es nöthig zu erklären, daß ich nichts von den Dingen weiß, welche Hr. P. F. argwohnt, daß die Synode in nichts den selbsteignen Grundsatz verletzt hat.

Es ist ferner aber allerdings Luthers Wucherlehre eine Schriftlehre, nicht eine sich fortschleppende mittelalterliche Tradition. Wie sehr es auch Hr. P. F. verwirrt, daß man die Propheten und Psalmen dafür anführt, da sich ja auch sonst ceremonielle Vorschriften neben rein moralischen bei ihnen fänden, so sehr er es urgirt, die Wucherlehre sei nur eine ceremonielle Vorschrift der Juden, und mit allgemeinen Grundsätzen ohne Unterscheidung und Restriction streitet, — er ist doch im Irrthum. Mag doch jeder Bibelleser beispielsweise Psalm 15 aufschlagen und sich fragen, ob hier von einer jüdischen Sühnung die Rede ist, oder nicht vielmehr von dem ewig geltenden Gebot der Liebe, die dem Nächsten Treue hält, sein Recht nicht unterdrückt. Mit diesen Geboten der Liebe, ihnen coordinirt, findet sich hier das Wucherverbot zu-

sammengestellt. Es thun sowohl die dem Terte Gewalt an, die sagen: Es heißt: wer sein Geld nicht dem Armen (dem Reichen mag er's wohl so geben) auf Wucher gibt, als die, welche meinen, es sei hier eine Vorschrift des Ceremonialgesetzes neben das Morale gestellt, wie etwa Jes. 65, 3. 4. Es sei dies denen gestattet zu sagen\*), welche dieselben Waffen geführt, aber — es sei ein für alle Male bemerkt — abgelegt haben. Vielmehr tritt uns entgegen ein Gebot dessen, der die Liebe ist, und auch heilige, rücksichtsvolle Liebe seiner Kinder gegen einander fordert, also, daß man dem Nächsten leihen soll ohne Ruß, auch seinen Nutzen nicht also suchen soll, daß man ihn allein sich sichert, dem andern die Gefahr des Schadens allein überläßt. Eben nun weil sich das Wucherverbot seiner Natur nach als ein Gebot der Liebe erweist, sind die alttestamentlichen Stellen auch für die Zeit des neuen Bundes verbindend, obshon sich *κατά νόμον* (wörtlich) das Wucherverbot im Neuen Testament nicht findet. Das macht indessen auch gar nichts aus. Auch die verbotenen Grade der Blutsverwandtschaft im Heirathen sind im Neuen Testament nicht wiederholt; doch erkennt die Christenheit solche Verbote als gültig an, weil, wie Moses und Paulus bezeugen, die Heiden aus dem Naturgesetz dieses als verboten erkennen, und sich dadurch diese Verbote als allen gegebene erweisen. Sagt nun auch allerdings die Schrift nichts von den Wuchersünden der Heiden †), so bezeugen sie doch selbst den Wucher als Sünde. Es gilt auch von diesem Zeugniß der Heiden, was Luther sagt: „Gott will, daß man das Gesetz lehren solle, und offenbart es vom Himmel herab, ja er schreibt es allen Menschen in das Herze, wie solches Paulus beweiset Röm. 2. Und haben aus dieser natürlichen Erkenntniß ihren Ursprung alle Bücher, die für andern etwas reiner und vernünftiger gewesen sein, als Aesopi, Aristotolis, Platonis etc.“ ‡) Es kann aber der Christen Moral nicht laxer sein, als die der Heiden; es ist schlimm und erschrecklich, wenn das der Fall ist, wie das Paulus 1 Cor. 5, 1. ausspricht. Was aber bei den Heiden als ein dunkles Erkennen nur erscheint — sie werden sich des Unrechts des Wuchers erst aus dessen Folgen recht bewußt —, das hat die Majestät Gottes, der vor allen Menschen die Beschaffenheit einer Sünde und ihre Folgen weiß, mit hellem, klarem Wort verboten als etwas, was nicht Liebe, wider die Liebe ist. Auf dem Wort der göttlichen Majestät ruhet Luthers, Chemnizens Lehre, nicht auf einem ceremoniellen Gebot, davon „die Kinder des Neuen Testaments“, wie Hr. P. J. mit Recht sagt, „frei sind“. Es hat mit Luthers Verbot an die Deutschen — wir wollen einmal so sagen vom Wucher — eine gar andere Bewandniß, als mit dem des Bonifacius, kein Pferdefleisch mehr zu essen, weil es im Alten Testament verboten sei. Aber wenn nun Christus sagt: „Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute

\*) Womit keineswegs eine Lehrdarstellung gegeben sein soll, die wir gern andern überlassen, die auch reichlich in diesen Blättern gegeben worden ist.

†) Eingeschlossen sind sie allerdings auch mir in Röm. 1, 29 ff..

‡) Zu Gen. 9, 16 ff.

also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreiche“, so schlägt das uns in unserm Gewissen; wollen nicht einer von denen sein, der da „auflöset“. Hütet man sich aber davor, so wird man auch das Wucherverbot im Neuen Testament erkennen. Es ist — daß wir hier von den sonst angezogenen Stellen absehen — schon in Pauli Worten enthalten: Die Liebe „suchet nicht das Ihre“.

Also hat aber die christliche Kirche auch das Wucherverbot angesehen, nämlich als in der Schrift begründet. Es ist ganz ungeschichtlich, die Wucherlehre eine mittelalterliche Lehre zu nennen. Das mag man wohl von der Transsubstantiation und Anderem, aber nicht von ihr sagen. Die Kirchenväter gehören bekanntlich nicht der Zeit an, welche man mit dem Mittelalter bezeichnet; sie führen sie aber. So sagt z. B. bei Eusebius der Märtyrer Apollonius (c. 180) von der angemessenen Propheetie der Montanisten, daß sie die Kennzeichen der Propheten Gottes nicht trügen: Ein Prophet spiele nicht mit Würfeln, leihe nicht Geld auf Zinsen. \*) Aber wenn man die Wucherlehre mittelalterlich nennt, so ist dies eben eine bekannte Weise — eben so unwahr, als untheologisch —, eine unbequeme Wahrheit als Gespenst, Schreckbild darzustellen. Siehe da! lutherische Theologen haben nun auch ihr Gespenst des Mittelalters in der Wucherlehre gefunden. Ihm gegenüber wahrnt man die „evangelische Geistesfreiheit“. Da sagen wir denn: Auch die evangelische Geistesfreiheit wird zur Phrase und zum Selbstbetrug, wenn sie nicht zugleich in göttlicher Gebundenheit erscheint. War Luther etwa der Mann der Unfreiheit? Besteht nicht seine Größe darin, daß er alle falsche Geistesfreiheit beschneidet und sein Ich — wie er von der Abendmahlslehre bekennt — durch das Wort beschränkt? Diese Selbstbeschränkung hat er auch in der Wucherlehre innegehalten. Luther und Melancthon schrieben auch diejenigen Bekenntnisschriften, welche vor der Formula Concordiae abgefaßt worden, in der Ueberzeugung von der Schriftgemäßheit der bisher kirchlichen Wucherlehre. Ist diese schriftgemäß, so ist sie freilich eo ipso Voraussetzung der symbolischen Bücher, wenn deren Verfasser auch nicht grade Anlaß gehabt hätten, ihrer ausdrücklich zu gedenken. Allein die symbolischen Bücher enthalten auch eine Bezeugung dieser Lehrer. Luther klagt bekanntlich in der Vorrede der schmalkaldischen Artikel: „Wucher und Geiz sind wie eine Sündfluth eingerissen und eitel Recht geworden“. Wucher ist also nach Luther nie, und wird nie Recht; und unter solcher Voraussetzung schrieb er die Schriften, welche später die Kirche als ihr gemeinsames Bekenntniß acceptirte. Wenn dieses uns aber auch ganz unbestreitbar erscheint, so scheiden wir doch davon gänzlich die Frage von der Bedeutung und dem Gewicht dieser Lehre. Nur kann ihre Wahrheit nicht davon abhängig gemacht werden, daß nach Luther viele ihm nicht mehr folgten. Denn wohl that die Obrigkeit in den evangelischen Landen weislich, daß sie das Zinsennehmen beschränkte, nicht durchaus verbot, aber nimmer

\*) Hist. eccl. lib. V, C. 18.

die Theologie, daß sie aus irgend gegebenen Umständen vom Worte abwich und den Wucher „eitel Recht“ sein ließ. Aber die Macht gegebener Umstände ist immer eine sehr große; das Unkraut wird gesät, ehe es die Menschen merken. Und ist eine Anschauung erst herkömmlich geworden, so ist das Vorurtheil gegen die, welche sich dagegen erheben, doppelt siegesgewiß. Es spricht: „Du willst uns lehren!“ Wie viel des Geschreies von „Schrulle, Schrulle“ kommt nur aus der Gunst für das Gewohnte, Bequeme, verschmäht in Selbstgenügsamkeit jede billige Prüfung. Aber ob viele von Luther abwichen, — es hätten Gerhard, Balbain und Andere nicht anders sagen und denken sollen, als wie einst ein christlicher (nun heim gegangener) Deputirter (ohngefähr) öffentlich äußerte: „Es ist bekannt, daß Dr. Luthers Schriften seit dem Jahre 1525 alle rein in der Lehre sind, daß er nach dieser Zeit nichts zurückgenommen hat, auch seine Lehre vom Wucher nicht. Diese ist daher eine Lehre des Reformators, weil der Schrift gemäß.“ Es ist aber diese Lehre durch Gottes Gnade in der lutherischen Kirche wieder bezeugt worden. Diese hat daher auch darin die Einigkeit des Geistes mit den Vätern erlangt, womit ja nicht gesagt ist, daß da, wo diese Einigkeit nicht erlangt, keine lutherische Kirche sei. Es hat aber ohnstreitig das Zeugniß der Kirche seine göttliche Bedeutung und wird nicht ungestraft verachtet. Ob der Eine von Luthers Zeugniß lernt, und andere wieder von ihm, damit wird man keinem Menschen „unterworfen“, sondern nur dem Wort. Alles was Herr P. F. hierüber sagt, ist vernünftelndes Gerede.

Aber nun bestreitet Herr P. F. die Einigkeit der verschiedenen symbolischen Schriften der lutherischen Kirche und ihrer Verfasser hinsichtlich der Wucherlehre selbst. Es habe ja Andrea jene falsche Wucherlehre aufs Entschiedenste bekämpft. Es kommen nun grade die Ausführungen dieses Blattes über die Concordienformel\*) (für welche nicht weniger, als für die über das Verhältnis Luthers und Melancthons wir dem Fleiße und der *arbitria* ihres Verfassers so großen Dank schuldig sind) uns zu Statten, um die Behauptung Andrea betreffend auf ihr rechtes Maß zurückzuführen. In wie weit Andrea seine Lehre schon bei Verabfassung der Concordienformel und Chemnitz gegenüber vertreten hat, können wir nicht untersuchen; sein Einschreiten in Regensburg fand erst nach Chemnitzens Tode statt. Letzterer als Hauptverfasser der Concordienformel der Lehrsubstanz nach hat Luthers Lehre vom Wucher bis an seinen Tod festgehalten, auch die Lehre von den rechten und erlaubten Contracten aufgestellt. Nun behauptet aber Herr P. F., daß nach der Concordienformel Zins nehmen und auf Zins ausleihen mit unter den „Contracten“ verstanden werde, welche „in gemeinen Rechten angenommen sein“. (Müller, S. 217) Also würde Chemnitz sich und seiner bisher geführten Lehre vom Wucher selbst widersprochen haben. Allein Wucher und Contract sind bei Luther und Chemnitz zwei sich gegenseitig ausschließende Begriffe. Es möge Herr P. F. einmal den geschichtlichen und theologischen

\*) „Lehre und Wehre“ 1877, S. 45 ff.

Beweis liefern, daß das Concordienbuch unter ihren „Contracten“ das versteht, was er ihm fälschlich unterschiebt. Es wird das unmöglich sein. Aber wenn man es einen Contract nennt, wenn man nach einem getroffenen Uebereinkommen Geld verzinst erhält, so verwechselt man einfach ein Merkmal eines Begriffes, hier das Uebereinkommen, mit dem Begriffe des Contractes selbst, der ein Uebereinkommen anderer Art bezeichnet. So wenig wie Ehemuth, hat auch Luther sich widersprochen. Wo Luthers Söhne der Schwester, Wittenberg den Söhnen Luthers Zinsen zahlten, da fällt dieses alles unter den Begriff des von Luther erlaubten Rothwuchers. Ist etwas Anderes nach seinem Tode geschehen, so mag man ihn dafür nicht verantwortlich machen.

A. G. Döhler.

(Eingefandt auf Verlangen der Clevelander Pastoralconferenz.)

## Der Calixtinische Synkretismus.

(Fortsetzung.)

c. Beide Forderungen involviren:

1. einen falschen Begriff von kirchlicher Einheit und Einigkeit.

1 Cor. 1, 10. schreibt der Apostel Paulus an die in Parteien gespaltene corinthische Gemeinde: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers HErrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und laffet nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in Einem Sinn und in einerlei Meinung.“ Dies setzt also der Apostel als erstes und wichtigstes Erforderniß zur Wiederherstellung der Einigkeit unter den Corinthern und es folgt daraus, daß das erste und allein entscheidende Merkmal vorhandener gottgefälliger kirchlicher Einigkeit darin besteht, daß in einer Kirche einerlei Rede geführt wird und zwar in einem Sinn und einerlei Meinung. Da aber der Synkretismus die verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse nebeneinander fortbestehen läßt, so ist offenbar die von ihm angestrebte Einigkeit schriftwidrig und darum falsch. Ja, sie ist auch etwas durchaus unmögliches. Denn wie nur der eine, allen einzelnen Gliedern der Kirche gemeinsame Glaube diese in Christo mit einander verbindet, so kann auch nur dieser eine Glaube einzelne kirchliche Körperschaften in Christo mit einander verbinden und ist daher kein anderer Ausdruck wahrer kirchlicher Einheit und Einigkeit denkbar, als ein gemeinsames, allseits in demselben Sinn gefaßtes Bekenntniß. Oder gibt es in den verschiedenen christlichen Kirchengemeinschaften etwa zwei Bekenntnisse, ein allgemein christliches und ein Sonderbekenntniß, von welchen ersteres das wesentliche, letzteres das unwesentliche und also nicht kirchentrennende ist? Wir Lutheraner wenigstens haben nicht ein allgemein christliches und neben

demselben ein specifisch lutherisches, sondern nur ein Bekenntniß des Glaubens, und dieses besteht nicht etwa aus mehreren coordinirten, von einander unabhängigen, in sich selbst abgeschlossenen Glaubenssätzen, sondern aus lauter integrierenden, unzertrennlich verbundenen Theilen eines Ganzen. „Darum habe des keinen Zweifel“, schreibt Luther, „wenn du Gott in einem Artikel verleugnest, so hast du ihn gewißlich in allen verleugnet. Denn er läßt sich nicht Stückweis zertheilen in viel Artikel, sondern ist ganz und gar in einem jeden und in allen zumal ein Gott.“ (Walch, VIII. p. 2656.)

## 2. Einen falschen Begriff von Liebe und Friede.

Matth. 10, 34.: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert.“ (Vergl. Luc. 12, 51.). 1 Cor. 13, 6.: „Sie (die Liebe), freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freuet sich aber der Wahrheit.“ Sachar. 8, 19.: „Allein liebet Wahrheit und Frieden.“ 1 Cor. 9, 19—22.: „Denn wiewohl ich frei bin von jedermann, habe ich mich doch selbst jedermann zum Knechte gemacht, auf daß ich ihrer viele gewinne. . . . Ich bin jedermann allerlei geworden, auf daß ich allenthalben ja etliche selig mache.“ — Eine Vergleichung dieser Stellen ergibt, daß wahre christliche Liebe wohl sich selbst, nicht aber Christum, sein Wort und Ehre preisgibt.

Luther schreibt in seinem Commentar zum Galaterbrief: „Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes ist sie, der uns allein zu Knechten und Dienern darüber berufen hat. Darum sollen noch können wir den allergeringsten Titel oder Buchstaben davon nicht begeben oder nachlassen. Das Leben aber ist unser, derhalben so viel dasselbige betrifft, können die Sacramentirer von uns nichts begehren, das wir nicht gern wollen und sollen thun, leiden, verzeihen u. s. w.; doch so ferne daß an der Lehre und Glauben nichts begeben werde.“ (Walch, VIII. p. 2653.) „Darum ist dieser Spruch fleißig zu merken wider ihr Argument, damit sie uns mit Unwahrheit auflegen, als zerrissen wir die Liebe und Einigkeit in der Christenheit, zu großem Schaden und Nachtheil der heiligen Kirche. Wir sind wahrlich bereit und willig, Friede und Liebe ihnen zu erzeigen; doch so ferne sie uns die Lehre des Glaubens unverleßt und ungeschädigt lassen. Wo wir solches bei ihnen nicht erhalten können, ist es vergebens, daß sie die christliche Liebe so hoch rühmen. Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Hölle, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben, der billig alles zumal weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel und was es sein mag u. s. w.“ (l. c. p. 2654 ff.)

3. Eine falsche Hoffnung, nämlich daß die von lutherischer Seite den irrenden Kirchen erwiesene Nachsicht und Anerkennung die Herzen derselben der Belehrung um so zugänglicher machen und somit um so eher der Wahrheit zum Siege helfen werde.

Hierbei ist offenbar übersehen, was Paulus Gal. 5, 9. schreibt: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig.“ (Vergl. Matth. 16, 6.) —

Meyer paraphrasirt diese Worte so: „Ist den falschen Aposteln durch ihre Ueberredung erst ein kleiner Anhang gelungen, so wird sich dies zum Verderben eures ganzen christlichen Glaubens entwickeln.“ (Kommentar über das Neue Testament. 1. Aufl. VII. p. 182.)

Luther schreibt hierzu: „Gleichwie in der Philosophie, wenn man im Anfang ein wenig fehlt, am Ende ein sehr großer und unmäßiger Irrthum daraus wird, also gehet es in der Theologie auch zu, daß ein kleiner Irrthum eine ganze christliche Lehre verderben und fälschen soll.“ (l. c. p. 2653.)

Was hiernach die heilige Schrift bezeugt, daß nämlich da, wo man falsche Lehre duldet, nicht die Wahrheit über den Irrthum, sondern umgekehrt der Irrthum über die Wahrheit schließlich den Sieg davon trägt, läßt sich auch aus der Natur der Sache wie aus der Geschichte belegen. Abgesehen nämlich davon, daß Anerkennung falscher kirchlicher Körperschaften und Dulden ihrer Irrthümer der Schwachen Gewissen verwirren und also, anstatt Verirrungen zu beseitigen, derselben immer mehr erzeugen muß; so ist es auch unleugbare Thatsache, daß bei dem Ringen um den Besitz des Herzens der Irrthum den bedeutenden Vorthell vor der Wahrheit hat, daß er die Thür bereits offen, den Boden schon zubereitet findet, während die Wahrheit sich den Zugang erlämpfen, den Boden erst schaffen muß.

Einen historischen Beleg dafür, daß die Synkretisten ihre Hoffnung auf Sand gebaut, liefert unter Anderem ihre eigene Geschichte. E. S. Eyprian gibt uns nämlich folgenden Bericht über die geschichtliche Entwicklung der bei dem Kasseler Colloquium getroffenen Vereinbarung zwischen Lutheranern und Reformirten: „Wie wohl und christlich, wie löblich und nützlich die *mutua tolerantia* und *virtualis unio* unter den Evangelischen in *theoria* gethan zu sein scheint, so schlimme *effectus* hat sie dennoch durch des Satans Reid und passionirter Zeloten Anstiften in *praxi et applicatione* je und allemal nach sich gezogen, also und dergestalt, daß auch den *moderatis*, ja *moderatissimis*, h. e. denjenigen Evangelicis, welche die absonderlichen Lehren der Reformirten nicht für fundamental, sondern vielmehr die Reformation für Brüder in Christo halten, jedennoch für einer solchen *per declarationem publicam* einzuführenden Toleranz billig grauet, weil die *conditio* der evangelischen Kirchen dadurch immer schlimmer worden, und allemal zum wenigsten eine heimliche Verfolgung und Unterdrückung, mehrmal eine öffentliche Reformation und Persecution der Unsrigen darauf erfolgt. Kein notabler Exempel ist vorhanden, daraus zu ersehen, was für Schaden die *mutua tolerantia solenniter introducta* der evangelischen Kirchen gethan, als aus dem *Colloquio Casselano*. Ist jemals von Anfang der Reformation bis auf diese Stunde in einem colloquio *irenico* von beiden Theilen *candide*, aufrichtig und redlich *procediret* worden, so ist es gewiß zu Kassel geschehen, da beiderseits Männer von ungemeiner Erudition und Aufrichtigkeit zusammen kommen, *amicabiliter* anfangs mit einander *de controversiis ipsis*, leptlich *de momento illarum controversiarum* die-

puttet, und sich endlich dahin brüderlich verglichen, daß die quaestiones controversae das fundamentum fidei nicht berührten, und man demnach, stante quamlibet et durante dissensu, einer den andern nicht nur toleriren, sondern pro fratre in Christo halten könne und müsse; wie aus der auf Befehl der gnädigen Herrschaft publicirten Relation vom kasselschen Colloquio mit mehrern erhellet. Als die Saxonici mit ihrer Epicrisi, ja fast die ganze evangelische Kirche sich dagegen stellte, haben jedoch die rinthelischen Theologi, Dr. Henichius und Dr. Musäus, sich ein solches wenig anfechten lassen, sondern die Herzhaftigkeit gehabt, sich allen Zeloten zu opponiren und die Relation besagten Concilii in einer weitläufigen an alle evangelische Theologos gerichteten Epistel zu vertheidigen.

Wer sollte nun aus der in dieser Consociation und daselbst stabilirten beiderseitigen Toleranz und brüderlichen Vereinigung etwas anderes, als aurea secula et ecclesiae atque academiae Rinthelensis halcyonia sich promittiren haben können? Es hatte aber den Effect, daß sofort darauf nicht nur das Exerцитium Reformatae religionis zu Rinteln eingeführt worden, (welches an und für sich nicht zu mißbilligen), sondern die Academie ihre Collegialkirche, darin die studiosi theologiae ihre exercitia concionatoria zu halten pflegten, den Reformirten hergeben müssen. Es wurden ferner (unangesehen das Instrumentum pacis ein anderes statuet . . .), obshon die evangelischen Theologi dawider schrieben, seufzeten und fleheten, verschiedene reformirte Professores Philosophiae, und unter Anderen gar ein Professor Ethicae et Logicae, welche beide Discipline in die Theologie laufen, nach Rinteln gesetzt. Dabei blieb es nicht, sondern es wurden dahin gestellet zwei reformirte Prediger, auch zu wirklichen Professoren, einer Graecae, der andere Hebraicae linguae, und ihnen Macht gegeben, das Alte und Neue Testament philologico zu expliciren. Der evangelische Stadt-Magistrat wurde ab- und anstatt dessen ein reformirter Bürgermeister und lauter reformirte Rathesherren eingesetzt. Dabei denn die Prosopolepsia aufs ernstlichste getrieben, welche um desto besser von statten ging, diemeil der Abfall von der evangelischen Lehre eine gewisse Beförderung nach sich ziehet. Es ging dieser Zelus so weit, daß unter Andern, so sich in concionando ziemlich moderat erwiesen, auch dann und wann reformirte Prediger dahin gesetzt wurden, welche die evangelischen Dogmata heftig perstringirten. Daher denn endlich kommen, daß Dr. Musäus von Rinteln nach Helmstadt zog, Dr. Henichius, nachdem ihm seine gute Intention so übel ausgeschlagen, sich sehr betrübte und bald darauf starb, der dritte dasige Theologus, Dr. Eccardus, welcher das colloquium Casselanum in publicis scriptis gegen andere der Unsrigen defendiret, und sich dadurch eben so viel Haß zugezogen, endlich sah, daß seines Bleibens zu Rinteln nicht länger sein wollte, dannenhero in seinem Alter dasige seine vieljährige professionem theologicam quittiret und sich im Stift Hildesheim für einen Specialsuperintendenten und Pastorem bestellen ließ.“ (Abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung. Beilage No. XII. p. 109. f.)



## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

## I. America.

**Kanzelgemeinschaft.** Ein Correspondent des „Lutheran and Missionary“ sagt, daß bei den pennsylvanisch-deutschen Lutheranern Kanzelgemeinschaft nicht stattgefunden habe und führt dafür unter Anderem auch folgendes Beispiel an: Der Pastor, dessen Gottesdienste er in seiner Jugend besucht, habe, wenn er nicht im Stande gewesen, selbst zu predigen, dem „Bruder“, der ihn vertreten, auch wenn es ein Mennonit gewesen, nie erlaubt, auf der Kanzel zu predigen, sondern ihm nur gestattet, vom Altar aus die Gemeinde anzureden. — Wer's nun noch nicht glaubt daß unter den pennsylvanisch-deutschen Lutheranern nie Kanzelgemeinschaft stattgefunden habe, dem kann nicht geholfen werden. ☉

**Die Generalsynode** scheint ihre ungebildeten Prediger in den Westen zu schicken. Darüber beklagt sich, wie wir aus dem „Lutheran Observer“ ersehen, ein Correspondent des „Home Missionary“ und beschreibt dieselben folgendermaßen: „Viele von den lutherischen Pastoren dieser Staaten haben keine anständige Erziehung genossen, weder academische, noch theologische. Viele von ihnen können die wichtigsten Fundamentallehren des göttlichen Wortes nicht formuliren und vertheidigen. Viele von ihnen wissen beinahe nichts von der Geschichte und der Verfassung der lutherischen Kirche und einige von ihnen haben kaum ein specifisch lutherisches Buch in ihren Häusern.“ Unser Rath wäre, sie zu americanischen Doctoren der Theologie (D. D.) zu machen. ☉

**Glockenspiel.** Vor einigen Monaten bewirkten mehrere Bürger Philadelphias, die in der Nachbarschaft der 16ten und Locust Straße ansässig sind, einen Inhaltsbefehl gegen das Läuten des Glockenspiels der St. Marcuskirche daselbst. Der Fall erregte bedeutendes Aufsehen. Eine Masse Zeugen wurden verhört, welche angaben, daß der Schall der Glocken auf nervenschwache Personen und andere Kranke schädlich wirkte. Andere bezeugten das Gegentheil. Richter Fare, der in dem Falle vor einigen Tagen eine Entscheidung abgab, fand, daß genügender Grund vorhanden ist, das Spielen der Glocken wegen Disharmonie und zu starker Lusterschütterung, welche die Größe derselben verursacht, zu verbieten. Die St. Marcus-Gemeinde mußte \$1000 Bürgschaft stellen, damit sie in Zukunft die in der Nachbarschaft wohnenden Kranken durch Läuten der Glocken nicht belästige. (Luth. Zeitschrift.)

**Methodisten.** Die Louisiana-Conferenz der nördlichen bischöflichen Methodistenkirche, deren Prediger größtentheils (neun Zehntel) Neger sind, beschloß während ihrer letzten Sitzung, Fraternität betreffend: „Daß wir glauben, daß irgend welcher Versuch, welcher zu dieser Zeit gemacht würde, eine organische Vereinigung zwischen unserer und der südlichen bischöflichen Methodistenkirche zu Stande zu bringen, nicht wünschenswert ist.“ (Familienfr.)

**Abendmahlsgemeinschaft von Episcopalen mit Unitariern.** Der „Boston Herald“ theilt aus dem „Boston Journal“ (unter dem 10. Februar d. J. folgendes mit: „Bei der Verwaltung des Abendmahles in Verbindung mit den Feierlichkeiten der Einweihung der Dreieinigkeitskirche am Freitage (den 9. Februar) ereignete sich ein Umstand, welcher die zunehmende Harmonie unter den Predigern aller Denominationen bezeichnet. In der Versammlung waren Edward Everett Hale, Rufus Ellis, James Freeman Clarke und andere unitarische Prediger, welche zum Altar nahen und das heilige Abendmahl aus den Händen der episcopalen Bischöfe empfangen. Es ist zweifelhaft, ob ein solches Ereigniß jemals vorher stattgefunden hat.“ Trauriges Zeichen, welches einen trostlosen Verfall und Abfall voraussetzt! ☉

Die Unterdrückung des Laikers. Der „Christian at Work“ sagt: In wiederholten Malen haben wir schon auf die Wirksamkeit des Herrn Comstock und seiner Gesellschaft hingewiesen, welche die Unterdrückung des Handels mit unzüchtiger Literatur, schändlichen Bildern und den zahllosen Gegenständen der Befleckung überhaupt sich zum Ziel gesetzt hat. Eltern, welche in der reinen Atmosphäre einer christlichen Moralität leben, denken gar nicht daran, daß die Pest, welche im Dunkeln schleicht, auf ihrer eigenen Thürschwelle steht. Sie hegen keinen Verdacht, daß ihr Knabe auf der Schule, im Laden oder sogar in seiner eigenen Heimath von den Gesandten der Hölle mit dem Gift, welches Körper und Seele tödtet, besudelt werden kann. Ein großer Theil dieses verderblichen Handels wird mit Löchern braver Leute geführt. So wenig jedoch Eltern von diesem Geschäfte wissen, so ist doch dessen Ausbreitung erschrecklich. Ein Correspondent gibt uns einige Beispiele und Winke in Bezug desselben, welche uns veranlassen, die Aufmerksamkeit unserer Leser abermals auf diesen Gegenstand zu lenken. Während Zahlen nur wenig in einem Werke, welches so viel Tact und Ausdauer erfordert, aufweisen, so wird es doch manchem interessant sein zu hören, was Herr Comstock gethan hat. Seine Reisen, die er zur Verfolgung von Händlern mit solchen Schandwaaren unternahm, betrug 60,000 Meilen. Mehr als 193 Verfasser und Verkäufer unsittlicher Schriften und Bilder wurden verhaftet. Von diesen wurden 105 theils überwiesen oder sie bekanteten sich, um der Mühe und Schande eines hoffnungslosen Processes zu entgehen, selbst schuldig. Comstock brachte es dahin, daß 99 dieser Hallunken verurtheilt wurden und beläuft sich die Strafszeit, welche ihnen zubillirt wurde, über 80 Jahre. Der Betrag an Geldstrafen erreichte die Summe von beinahe \$25,000; jedoch ging nicht ein Cent von dieser Summe in die Hände der Gesellschaft über. Tonnen von Büchern und Pamphleten wurden aufgefangen und verbrannt. Zehntausende von Exemplaren unanständiger Photographien und schmutziger Bilder erreichte ein gleiches Schicksal. Tausende von Steinplatten für Lithographien, photographischen und electrotypischen Platten wurden confiscirt, und viele mechanische Werkzeuge und Vorrichtungen, welche zu entsetzlichen Zwecken hergestelt waren, für immer unschädlich gemacht. Der Schreiber gibt uns dann noch einige Beispiele von dem außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen diese Gesellschaft zu kämpfen hat. Wir heben besonders das folgende Beispiel hervor: Ein Drucker, der Anspruch auf große Frömmigkeit machte, wurde verhaftet und der Beweis geliefert, daß er wenigstens 150,000 Exemplare des gemeinsten Stoffes gedruckt hatte, welche jemals eine Druckerpresse verließ. Er sagte, er wisse nicht, was er gedruckt habe, da der Druck vermittelst Stereotyp-Platten geschehen sei, die keiner Correctur bedürften. Er könne deswegen nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Obgleich die Rechnungen und Correspondenzen in seiner eignen Handschrift waren, so gelang es ihm doch, die Mitglieder der Gemeinde, zu welcher er gehörte, in einem solchen Grade von seiner Unschuld zu überzeugen, daß er (durch eine Majorität von zwei Stimmen) nicht ausgehoben wurde. (Sendb.)

## II. Ausland.

Die sächsisch-lutherische Freikirche. In Lic. Stöckhardt's Blatt vom 15. Februar findet sich folgende „Erklärung“: „Dem Seelsorger und Amtsbruder der Unterzeichneten, Herrn Pastor Ruhland, ist von falschen Jungen und Zeugen die Meinung und Aussage angedichtet worden, er zweifelte an der Inspiration d. i. der göttlichen Eingebung der Offenbarung St. Johannis oder gar der ganzen Bibel. Wir erklären hiermit, daß an diesem Gerede kein Wort wahr ist. Herr Past. Ruhland hat sich öffentlich und privatim stets zu der ganzen Bibel als Gottes unfehlbarem Wort bekant, hat in einer Reihe von Vorträgen die Inspiration der heiligen Schrift aus der Schrift selbst und sonstigen Zeugnissen bewiesen, sowie gegen die Angriffe alter und neuer Theologen vertheidigt, hat in

sonderheit bei verschiedenen Gelegenheiten seinen Freunden versichert, daß die Offenbarung St. Johannis in manchen trüben Stunden ihm göttlichen Trost dargereicht habe, und ist ja bekanntlich eben wegen seiner treuen Stellung zur heiligen Schrift von Dr. Sulze hart angegriffen und als Papist verschrieen worden. Die Lügen und Verleumdungen, welche das Vertrauen zu unserm lieben Pastor und Amtsbruder erschüttern sollten, fallen auf das Haupt derer zurück, die sie erfunden haben, und werden dieselben richten, ja haben sie schon entlarvt und gerichtet. Andererseits erklären wir bei dieser Gelegenheit, daß wir das Vorgehen eines Planiger Gemeindegliedes, welches in feilschlicher Weise, aber auch ohne jedwedes Vorwissen und Mitwirken Anderer, jene Verleumder und Ränkefchmieder brieflich gestraft hat, entschieden mißbilligen, wie denn der Betreffende dieses allerseits abgebeten und sein Unrecht gestanden hat. — Der Kirchenvorstand der Planiger ev.-luth. St. Johannisgemeinde im Namen und Auftrag der Gemeinde. P. Schneider. P. Stöckhardt. P. Stallmann. P. Willkomm. Lehrer Zeile.“ Dieser „Erklärung“ ist folgender Nachtrag beigelegt: „Der Pilger aus Sachsen“ bringt in Nr. 5 (1877) die Notiz von der Amtsniederlegung des P. Groffe und dem Rücktritt der Lehrer Näyer und Dalmer und nöthigt uns damit, über jene traurige Angelegenheit, über welche wir am liebsten geschwiegen hätten, auch ein Wort zu sagen und irrige Muthmaßungen abzuwehren. Herr P. Groffe hat, nachdem er von seinen Amtsbrüdern oft ermahnt und seiner Gemeinde gebeten worden war, von seinem verkehrten Eifer und überspannten Treiben abzulassen, und diesen Ermahnungen und Bitten nicht Gehör gegeben hatte, sein Amt niedergelegt. Die Herren Näyer und Dalmer sind, nachdem sie wegen ausgeprägter Lügen und Verleumdungen und friedestörender Agitationen von ihren Gemeinden in Kirchenzucht genommen waren und sich der Kirchenzucht entzogen hatten, ehe es zum Neuzerßen kam, aus der Separation ausgeschieden. Da es nach dem Pilgerbericht scheinen könnte, als wären die Letzteren durch unsere ‚extreme Richtung‘ hinausgetrieben, so sei noch bemerkt, daß dieser ganze Handel dadurch veranlaßt ist, daß wir P. Groffe dringend baten, mit dem Vorwurf der ‚Gotteslästerung‘ sparsamer und vorsichtiger umzugehen, daß wir der Behauptung des Herrn E. Näyer, Prof. Deltisch sei ein Gotteslästerer und müsse verloren gehen, widersprachen und überhaupt davor warnten, jeden Irrenden ohne Weiteres als Gotteslästerer zu erklären. Daraufhin wurden wir von jener Seite selbst als Gotteslästerer und Abtrünnige verschrieen und die Gemeinden in Planitz und Chemnitz alarmirt, Gott sei Dank, mit dem Erfolg, daß man hier wie dort die Unlauterkeit der Friedestörer sehr bald durchschaute und strafe. G. Stöckhardt, P.“

Der ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen vom 21. Januar fügt einem statistischen Bericht über die Synodalconferenz folgende Worte hinzu: „Zu wünschen wäre, daß die Missouri-Synode innerhalb unserer lutherischen Landeskirchen Deutschlands mit mehr Geduld zu Werke ginge und unsere Zustände nicht nach americanischem Maßstabe behandelte. Dem lutherischen Wahrheitszeugniß wollen wir selbstverständlich keine Schranken setzen.“ — Wir können dem theuren „Friedensboten“ versichern, daß wir weit davon entfernt sind, die deutschen Landeskirchen nach americanischem Maßstabe messen und behandeln zu wollen. Unser Maßstab ist vielmehr lediglich jenes „gerade Scepter“ (Ps. 45.), das sich nicht beugen läßt. B.

Sachsen. Die „Leuchte“, früher von Sulze redigirt, spricht sich über die Beschlüsse der Landesynode unter Anderem folgendermaßen aus: „Wie die Worte lauten, könnte man meinen, es sei damit der liberalen Richtung in der sächsischen Kirche vollständig der Garau gemacht. . . . Es gibt aber unzweideutige Anzeichen, daß dem Beschlusse der Synode nicht diese Tragweite beizulegen ist. Dafür spricht Folgendes: 1. Eine authentische Auslegung der Selbnißformel für die Geistlichen hat die Synode nicht gegeben, sondern nur gelegentlich sich die Auffassung gefallen lassen, welche der Referent des Ausschusses von jeher vertreten hat. Es bleibt also bei dem Wortlaut der Selbnißformel,

welcher nach ihrer Entstehungsgeschichte anzulegen ist, und die Auffassung der liberalen Geistlichen, daß sie nur auf die Thatsache des Evangeliums und nicht auf die Lehre der Bekenntnisse verpflichtet seien, besteht auch fernerhin zu Recht. 2. Die Synode hat ihre Mißbilligung über die Aufsätze Sulze's in der Leuchte ausgesprochen, sich aber mit dem, was das Landesconsistorium hierin gethan und was hauptsächlich in einer freundschaftlichen Mahnung zur Mäßigung bestand, befriedigt erklärt. Nicht einmal Beschwärde ist über Dr. Sulze beim Consistorium geführt worden, womit für dasselbe jeder Anlaß zu weiterem Einschreiten wegfällt. 3. Gegen die übrigen liberalen Geistlichen hat die Synode vollends kein Urtheil erlassen. Unter allgemeiner Zustimmung hat Herr Dr. Baur dem Herrn Dr. Vinka u das Recht bestritten, dem Antrag eine Beziehung auf andere Persönlichkeiten zu geben, als auf dieselige, auf welche in der Petition die Sache bezogen sei. 4. Ein Absetzungsantrag gegen Dr. Sulze ist von keiner Seite in Aussicht genommen worden. Derselbe Dr. Baur hat nämlich constatirt, daß von dieser Eventualität im Ausschuß keine Rede gewesen sei. Da nun Sulze keinen Widerruf geleistet hat, so bleibt er mit seinen Ueberzeugungen in der Kirche vollberechtigt. Somit ist die Bedeutung des Beschlusses für die liberale Richtung äußerst gering und besteht höchstens etwa in einer Mahnung zur Vorsicht in ihren Aeußerungen, um das Landesconsistorium, das in der ganzen Sache sehr schonend und weise zu Werke gegangen ist, nicht zum Einschreiten zu nöthigen. . . . Die freisinnigen Geistlichen und Laien aber werden, das wissen wir, ihre Hände auch ferner nicht in den Schooß legen und in der Kirche, der sie von Gottes- und Rechtswegen angehören, nur um so eifriger dahin arbeiten, daß ihre Ueberzeugungen nicht länger bloß geduldet, sondern trotz aller Synodalbeschlüsse in ihrer Veredlung auch offen und ehrlich anerkannt werden.“ Dazu bemerkt der „Pilger aus Sachsen“ vom 11. Februar: „Den Gefallen werden wir unseren Gegnern nicht thun, daß wir um ihres unverschämten Geschreies willen alsobald in die Separation uns flüchten und ihnen das Feld räumen sollten.“ Der „Pilger“ bedenkt nicht, daß er gerade damit, daß er ferner mit den Ungläubigen an einem Joch ziehen will, denselben das Feld räumt, ihnen nicht nur gestattet, in ihrer Kirche noch ferner Seelen zu verführen und zu verderben, sondern auch Gelegenheit bietet, in der lutherisch sein wollenden Kirche die Herren zu werden. Die Schrift sagt nicht: Bleibet bei den falschen Lehrern! sondern: „Weichet von denselbigen!“ Aber die Schrift auch in solchen Sachen seine Rathslente sein zu lassen, ist bei unseren Realutheranern ein überwundener Standpunct.

W.

**Sachsen.** In Bezugnahme auf die neuliche Anstellung Graue's, eines Käfersers der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und von der Rechtfertigung, schreibt die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 16. Februar: „Es ist d der protestantenereinlichen Elemente in unserer Landeskirche ohnedies genug, aus alter und neuer Zeit; wir brauchen in der That nicht noch mehr. Müßen wir die, welche da sind, tragen, bis sie es schlechterdings unmöglich machen, so sollten wir uns doch wenigstens derer, die herein wollen, zu erwehren suchen.“ Welchen Fall mag sich wohl der Schreiber gedacht haben, in welchem die Protestantenerinler den „gläubigen“ Pastoren es schlechterdings unmöglich machen, sie zu dulden? Wahrscheinlich ist der Fall gemeint, wenn jene diese hinauswerfen. Die Aussichten dazu werden auch immer besser; denn die Protestantenerinler scheinen muthiger zu sein, als die, welche sie jetzt dulden zu müssen erklären.

W.

**Die lutherischen Landeskirchen.** Daß es mit denselben rasch dem Ende zuelt, wird selbst einem Luthardt mit jedem Tage gewisser. Er schreibt in seiner Kirchenzeitung vom 23. Februar: „Die lutherische Kirche steht in einer offenkundigen Bedrängniß; darüber ist kein Zweifel weder bei Freunden noch bei Gegnern. Es handelt sich nicht um einzelne, um geringe Schäden; es handelt sich kaum noch um eine große Beschädigung, sondern es drängt sich die Frage auf: wird die Kirche der deutschen Reformation in Deutschland

überhaupt von Bestand bleiben? . . Es sprechen mancherlei Anzeichen dafür, daß sich das Princip der Union auswirkt; dann ist es zunächst in Altpreußen und danach wohl auch weiterhin in Deutschland mit der lutherischen Kirche zu Ende.“ Die Erfahrung, daß das sächsische Landesconsistorium gerade jetzt, nachdem demselben die Landesynode ein so glänzendes Vertrauensvotum gegeben hatte, einen Verlästerer der Grundlehren des Christenthums, den in Jena neugeborenen Doctor der Theologie (!) Graue, als Oberpfarrer in Chemnitz eingesetzt hat, scheint einen sehr depressirenden Eindruck auf Männer wie Luthardt gemacht zu haben. In der angeführten Nummer seiner Kirchenzeitung steht nun Luthardt, er glaube, „die Behauptung, daß das Consistorium in diesem (Graue's) Falle alles gethan, was nur irgend hätte geschehen können, allerdings kaum noch aufrecht erhalten zu können.“ Ein solches Desaven des Consistoriums will bei einem Luthardt schon viel sagen.

B.

**Staatskirche.** In der Besprechung der Schrift des katholischen Professor's Raassen: „Neun Capitel über die freie Kirche und Gewissensfreiheit“, welche sich in Luthardt's Kirchenzeitung vom 9. Februar findet, heißt es unter Anderem: „Wer über Freikirche, Volkskirche, Staatskirche oder Reichskirche zu denken, zu reden oder zu schreiben hat, dem ist nicht genug zu empfehlen, diese ‚Neun Capitel‘ aufmerksam zu lesen und zu erwägen. Zumal jetzt, wo der Berliner D.-R.-Rath in seinem ‚Gesetz und Verordnungsblatt‘ das große Wort gesprochen hat, daß ‚doch niemand die Behauptung wagen wird, daß bessere und sichere Hände vorhanden seien‘, als die des Landesherrn, in welche die Obhut der Kirche gelegt werden könne; wo diese Behörde selbst durch richterliches Erkenntniß als Staatsbehörde anerkannt ist, wo die Berufung eines Pfarrers in ein Consistorium in den Amtsblättern der Regierung wie des Consistoriums als ‚Uebertritt in den Staatsdienst‘ angezeigt wird: da thut es doch noth unser ganzes staatskirchliches Getreibe recht scharf in die Augen zu fassen! . . . Treffend ist der Nachweis, wie das Kirchenregiment der protestantischen Landesherren den Grundsätzen und Worten der Reformation schnurstracks entgegensteht und eine Knechtung der Kirche durch den Staat herbeigeführt hat, wie sie als bis dahin unerhört genannt werden muß. Daß auch gläubigen Christen der Laufzwang als etwas durchaus Nothwendiges erschien, ist noch die geringste von den Verirrungen, welche das staatskirchliche System angerichtet hat.“ — Als wir dasselbe sagten, fiel man von allen Seiten über uns als kirchliche Revolutionäre her. Thatsachen haben nun unsere Kritiker dasselbe gelehrt; nichts desto weniger aber nimmt unsere Beurtheilung auch in Betreff dieses Punctes ihren Fortgang.

B.

**Luther's Reformation.** Ueber dieselbe legt Dr. Luthardt in seiner Kirchenzeitung vom 23. Februar folgendes Wahrheitszeugniß ab: „Wie sich die lutherische Kirche gebildet hat, das wird freilich auf gar verschiedene Weise beschrieben. Gegner derselben haben so vielfach wunderliche Berichte darüber ausgehen lassen, daß selbst Anhänger und Freunde in irrige Vorstellungen geführt sind. Und doch steht die Sache einfach so, daß die Wittenberger Reformation nichts anderes ist als die echte und launtere Fortsetzung der zu Pfingsten vollzogenen Stiftung. War das Evangelium bis dahin in der römischen Kirche bestritten und verdeckt, so kam nun wieder an das Licht, was die Apostel, was alle Wahrheitszeugen durch die Jahrhunderte hindurch verkündigt hatten. Mit diesen Mitteln trat in dem von Gott gebotenen Kampf das Bekenntniß zu Worms und Augsburg heraus. Da ist nichts Neues hervorgebracht, sondern es sind nur mittelst des Wortes die Schladen entfernt, welche sich auf mannigfache Weise in der Christenheit angelegt hatten.“ — Sollte Dr. Luthardt diesem Zeugniß praktisch Folge geben, so würde er von seiner Theologie wohl mehr fallen lassen müssen, als er vielleicht jetzt selbst glaubt.

B.

**Pastor J. Diedrich,** jetzt enttäuscht in Frankfurt pastorirend, kann sein altes Handwerk, zu lästern, und zwar vor Allem gegen die Missourier, nicht lassen. Vor langen Jahren hat Grabau ihm ein Bild von Missouri zugesandt, und dieses trägt er so tief und

so fest in seinem Herzen, daß er es, wie einen Talisman, bei sich bewahrt, ja, um es nicht zu verlieren, die Veröffentlichungen der *Missourier* gar nicht liest, aber ungelesen richtet und verdammt. In seiner „*Dorfkirchzeitung*“ vom Januar d. J. schreibt der bedauernswerthe Mann — der von Gott wirklich Gaben erhalten hat zu etwas Besserem, als zum gewöhnlichen zeitungsmäßigen Kästern und Verleumbden — wieder folgendes: „Freilich, fängt man wieder an ‚unsere Leute‘ zu rühmen, als wären die absolut keine Klöße“, wie die *Concordienformel* sagt, d. h. keine natürliche Menschen, keine halbrunde, geviertelte Christen zum großen Theil; ja, als wäre bei uns Gold alles was sich pupt — nun dann laden wir die alten Sünden wieder in Fudern auf, und gehörten nach St. Louis oder nach Rom, wo sie das Rühmen großartig treiben.“ Möge der liebe Gott diesen Steinwurf dem armen Manne nicht behalten! Uns will freilich bedünken, als zeige sich schon darin eine gerechte Vergeltung, daß dasjenige, was D. schreibt, offenbar mit jedem Jahre geist-, sals- und kraftloser, immer mehr ein bloßes fades Gerede wird, in welchem fast gar nichts mehr von jenen lebendigen Funken zu spüren ist, die früher nicht selten in seinen Ergüssen sprühten. Wer in Absicht auf Wahrheit der Rede sein Gewissen nicht bewahrt, sondern seinem freundschaftlichen Herzen freien Lauf läßt, der verwüthet sich selbst. Wir wollen nun zwar sein Kästern wider uns gerne tragen; aber wehe thut es allerdings, wenn Andere in ihrer Verblendung fort und fort vor denen, welche unsere Sachen nicht lesen, uns als beißige Polemiker brandmarken, unsere Gegner hingegen als die von uns verfolgten Lämmer darstellen. Wir gestehen, daß uns in den letzten Wochen die erneuerte Beschäftigung mit der Geschichte der Streitigkeiten, welche dem Erscheinen der *Concordienformel* vorausgingen, großen Trost gegeben hat. Gegen das, was damals die Zeugen der Wahrheit von falschen Geistern erfahren mußten, müssen wir die bitteren Erfahrungen, welche wir jetzt um derselben Lehre willen machen müssen, doch nur für ein Kinderspiel ansehen, insonderheit wenn wir bedenken, wie weit wir davon entfernt sind, uns mit jenen theuren Gottesmännern vergleichen zu können. W.

In der *Hannoverschen Pastoralcorrespondenz* vom 10. Februar wird eine Stimme laut, die wir da zu hören bisher nicht erwartet haben. So schreibt da E. Schuster vom Kloster Loccum: „Was uns mit den reformirten und unirten Brüdern verbindet, ist härter als das, was uns von ihnen trennt. Grade dieser Umstand macht uns den *Gustav-Adolf-Verein* lieb und werth, daß er, wenn man so sagen darf, einen umfassenden *kümenisch-katholischen* Charakter an sich trägt; er ist, wenn auch in verkümmelter Gestalt, doch immerhin eine Darstellung der Einheit der evangelischen Kirche und entschädigt uns insofern in etwas für die schmerzlichen Entbehrungen, welche die Zersplitterungen und Partetungen im übrigen kirchlichen Leben für jeden lebendigen Christen mit sich bringen müssen. Wer freilich in möglichster Isolirung der Christen sein Genüge findet, der wird für diese Befriedigung kein Verständniß haben; wir aber freuen uns, daß uns wenigstens auf diesem Gebiete der christlichen Liebeshätigkeit ein gemeinsamer Boden erwachsen ist, auf dem wir auch den sonst ferner stehenden Brüdern in Liebe die Hand reichen können. Will man diese Verbindung eine ‚*Anton*‘ nennen, so mag man es thun.“

**Chiliasmus in Deutschland.** Dr. Münkel schreibt: Es ist eine Thatsache, die besondere Aufmerksamkeit verdient, daß die Lehre vom tausendjährigen Reiche, der sogenannte *Chiliasmus*, immer siegreicher vordringt, nicht blos in der reformirten Kirche und den Secten, was ziemlich begreiflich ist, sondern auch in der lutherischen Kirche, wo er von Haus aus keinen Boden hat. Fast kann man sagen, daß der *Chiliasmus* Modelehre geworden ist, falls man überhaupt schon von einer Lehre sprechen kann. Denn der *Chiliasmus* ist so mannigfaltig und vielgestaltig, wie die wechselnden Wolken am Himmel, aus denen die leicht beschwingte Phantastie alle möglichen Gebilde und Vorbedeutungen herausgelesen hat, weshalb nicht zwei *Chiliasen* in ihren wissenschaftlichen oder unwissen-

schafflichen Phantasien übereinstimmen. Aus dem Grunde ist es unmöglich, alle Christen unter ein und dasselbe Urtheil zu stellen.

**Lehrfreiheit in der nicht evangelischen Kirche.** In Bremen verherrlichte neulich auf einer evangelischen Kanzel der Prediger Schwalb das griechische Heidentum gegenüber dem Christenthum. Die Predigt liegt gedruckt vor; sie handelt „von der Kunst“. Die „N. Ev. Kirchenzeitung“ theilt daraus Folgendes mit: Der Redner verherrlicht die „Kunst“ zunächst auf Kosten der Moral; denn „die Ehrlichkeit verschafft den Menschen doch nur ein Minimum von Ehre; wer eine höhere Stufe von Ehre erreichen will — der muß etwas leisten aus dem Gebiet der Kunst oder der Wissenschaft; denn ohne Kunst oder Wissenschaft kann Niemand eine ihres Namens werthe Ehre erreichen“. Dann folgt eine nähere Definition des Begriffes: „Kunst“. Dabei wird der Kochkunst, Reitskunst, Schwimmskunst und dergleichen gedacht. Ausführlichere Beachtung findet das „Kunstgewerbe“; die andächtigen Zuhörer werden darauf aufmerksam gemacht, daß „der Bäcker, der Fleischer, der Gärtner die Producte ihrer Arbeit schön zu gestalten suchen“ u. s. f. Die praktische Anwendung lautet: „Strebt alle nach Bildung“. Doch das Alles wird durch den Schluß der Predigt in den Schatten gestellt. Der Redner meint hier, es gäbe eigentlich gar keine christliche Kunst. Doch ja — es gibt eine solche. Aber wo? „nicht unter den Christen, sondern in den schat'igen Hainen Griechenlands. An den alten Kunstwerken, die man aus den Trümmern der türkischen Barbarei hervorholt, würde Jesus sich erfreuen, und ein Buch von Plato oder Xenophon würde ihm mehr Freude machen, als die Schriften eines Augustinus oder Thomas a Kempis.“ — In jüngst herausgegebenen Vorträgen über den Apostel Paulus redet Schwalb davon, daß Paulus „auch dem Herrn gegenüber seine Selbstständigkeit behauptet habe“, den Impuls seiner Belehrung sucht er im „Ehrgeiz“; ferner redet er von einer „Erübung des Wahrheitsinnes“ bei dem Apostel, von „deutlichen und sehr beklagenswerthen Beweisen der Verschrobenheit und Unlauterkeit des Apostels“. Er findet große Widersprüche im Charakter des Apostels und löst dieselben durch ein Wort von Pascal, wonach der Mensch ein „unbegreifliches Ungeheuer“ ist. „Dies Wort — sagt Schwalb — gilt vom Menschen im Allgemeinen; es gilt im verstärkten Maße von Paulus“. — Und — setzen wir hinzu — was würde wohl Pascal von einem Pfarrer, der das Brod der Kirche ist und auf einer evangelischen Kanzel, auf der das Evangelium gepredigt werden sollte, solche Dinge vorbringt, sagen? Weiter wollen wir hierzu nichts bemerken! Wir hielten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, damit man merke, wie viel Uhr es ist, wenn auf Kathedern und Kanzeln der evangelischen Kirche solche Weisheit sich niederläßt.

F. R. L.

Dr. v. Hofmann in Erlangen wird in der Hühwein'schen Schrift „Hilbet aus Babel“\*) S. 9 als „ein Arianer“ bezeichnet. Dagegen wird er im Neuenbottelbauer „Freimund“ vom 8. Februar in Schutz genommen und es werden einige Aeußerungen v. Hofmann's zur Widerlegung der erhobenen Anklage angeführt, sogar diese, daß Christus „durch den Heiligen Geist gezeugt und demnach, da Gott nur Gott zeugen kann, eine ewige Persönlichkeit ist“. Wer dario und in ähnlichen theosophischen Aufstellungen die Lehre des Wortes Gottes von dem Sohne Gottes sieht, kennt diese Lehre nicht. Ist auch v. Hofmann's Lehre in vieler Beziehung eine andere, als die des Arius, so kommt doch schließlich bei seiner Lehre, nach welcher der Vater „allein ho theos ist“, nichts vom Arianismus wesentlich Verschiedenes heraus, daher auch Dr. Philippi schreibt: „Sollte diese Lehre von einer nur um der Welterschöpfung und Welterlösung willen selbst gewollten göttlichen Person, die noch dazu kraft ihres Willens wandelbar ist (ein Gott, der aufgehört hat, Gott zu sein, um Mensch zu werden, Schriftbeweis I, 146.) von Dornier mit Unrecht des Arianismus beschuldigt werden?“ (Kirchliche Glaubensl. II, 208. f.)

\*) Zu haben bei F. Dette in St. Louis, Mo.

Es ist betrübend, daß ein Blatt, welches fort und fort Bekenntnistreue beansprucht, sich zum Schildknappen eines Lehrers, wie v. Hofmann ist, hergeben kann. W.

**Bayerische Rheinpfalz.** Daßer schreibt ein Correspondent der Leipziger Allg. Kz. vom 2. Februar: Es scheint in neuerer Zeit überhaupt in unseren Städten die Regel zu gelten: je weniger theologisches Wissen ein Pfarrer hat und je weniger theologisches Gewissen, desto wünschenswerther ist er; und während die Gemeindeglieder, die noch Gottes Wort wollen, sagen: lieber keinen Pfarrer als solchen, sagen unsere Fortschrittler: keinen lieber als solchen. So hat der protestantenvereintliche Pfarrer P e ß in Kaiserslautern am Reusjahrestage seine Antrittsrede über Röm. 1, 16. gehalten und sich dabei über das, was er predigen wolle, dahin ausgesprochen: Was ich predigen will, ist „nicht das Evangelium über Jesum, nicht der Sagenkranz, womit eine spätere Zeit in gläubiger Verehrung das Christusbild umwunden; auch nicht das Evangelium veralteter Bekenntnisse, sondern das Evangelium Christi, jenes große Wort von der Gottessohnschaft des Menschen, durch welches dem Menschen das Bewußtsein seiner Würde wieder erschlossen und er zu dem hohen Standpunct erhoben wurde, dem Propheten von Nazareth nachsprachen zu können: Ich und der Vater sind eins“. . . Die Kirchenbehörde, die Wächterin der kirchlichen Ordnung, schweigt hierzu, weil sie sich machtlos fühlt, hier disciplinarisch einzugreifen, und ein öffentliches Geheimniß ist es, daß von München aus die Regel befolgt wird, in den Städten dem Wunsche nach Geistlichen der liberalen Richtung zu entsprechen.

**Hamburg.** In einem Vortrage, welchen Pastor Dr. Krause im Hamburger Prot.-Verein gehalten hat, kommt derselbe auf die amtliche Verpflichtung der Geistlichen und sagt: „In Hamburg ist der Wortlaut, auf welchen ich verpflichtet bin: Neben dem, was die Natur von Gott lehrt, ist die heilige Schrift die einzige Quelle Ihrer Einsichten; so daß dasjenige, was uns die Natur lehrt, nicht bloß dem Glaubensbekenntniß, sondern der heiligen Schrift eher vorausgeht als nachsteht.“ Also eine Verpflichtung auf das vieldeutige Buch der Natur, welches der Hamburger Senat wohl nächstens zum Besten der Geistlichen auslegen und in Druck geben wird, oder vorläufig eine Verpflichtung auf die Naturgesetze, nach denen die Bibel berichtigt werden muß. (Münchls R. Zeitbl.)

**Protestantenvereintliche Pastoren.** Ueber dieselben wird der Luthardischen Kirchenzeitung aus Berlin geschrieben: Es ist eine allbekannte Thatsache, daß protestantenvereintliche Geistliche die Kirche nur leer predigen. Wurde doch erst jüngst von einem kleinen Pfarrdorf der Mart, das auch mit einem solchen Geistlichen beglückt ist, berichtet, daß im letzten Jahre die Gottesdienste ganz aufgehört, weil niemand mehr zur Kirche gekommen, und erst der Patron diese dadurch wieder gefüllt, daß er seinen Leuten und Tagelöhnern streng anbefahl, jeden Sonntag zur Kirche zu gehen, ja sogar durch den Küster Absentenlisten führen und am Montag jeden, der gefehlt, zur Rechenschaft ziehen ließ.

**Hannover.** Die Leipziger Allgem. Kirchenzeitung meldet: „Zum zweiten Pfarrer an der St. Katharinenkirche in Osnabrück ist kürzlich ein gothaischer Geistlicher, Pfarrer Weidner, gewählt worden. Hr. Weidner gehört nicht zu den entschiedenen Protestantenvereintlern, sondern nähert sich mehr den Vermittlungstheologen und ist überdies friedfertig und treu im Amte. So stand denn wohl seiner Beschäftigung kein Hinderniß entgegen, und ist diese seitens des Landesconsistoriums in Hannover auch bereits erfolgt.“ Ein Protestantenvereintler kann einer also sein, wenn er nur kein „entschiedener“ ist, er kann auch zu den „Vermittlungstheologen“ gehören, ja, es genügt sogar, wenn er sich auch diesen nur „nähert“: seiner Anstellung als Prediger einer sogenannten lutherischen Landeskirche steht „kein Hinderniß“ entgegen, auch ein solcher kann ja „treu im Amte“ sein. O ihr blinden Blindenleiter! W.

**Lästerung des Heiligen Geistes.** Gegen Ende vorigen Jahres ist ein Handlungscommiss, welcher den Heiligen Geist öffentlich gelästert hatte, vom Appellations-Gericht



als ein Gotteslästerer verurtheilt worden, mit der Begründung, daß der Glaube an die Gottheit des Heiligen Geistes „in den Bekenntnissen der die große Mehrheit der Staatsangehörigen umfassenden christlichen Kirchen niedergelegt“ ist. Hierzu bemerkt die Leipziger Kirchenzeitung vom 2. Februar: „Es ist gewiß erfreulich, daß die in den Bekenntnissen der christlichen Kirchen niedergelegten Anschauungen hier als solche anerkannt werden, die thatsächlich in dem religiösen Leben des Volkes Geltung besitzen. Um so mehr aber drängt sich dann die Frage auf: wenn die Bekenntnisse der christlichen Kirchen sogar für die staatliche Rechtspflege so entscheidende Gültigkeit haben, warum sollen sie dann nicht ebenso in den kirchlichen Verfassungsordnungen ihre grundlegende Stellung finden? Es liegt eine bittere Ironie darin, daß hier ein weltlicher Gerichtshof die kirchlichen Bekenntnisse und in ihnen das religiöse Leben des Volkes besser respectirt, als dies von der kirchlichen Seite manchen Ortes neuerdings geschehen ist.“ Ist aber damit nicht auch der sächsischen Landesynode der Stab gebrochen, die Gotteslästerer, wie feuen Commis, sogar auf der Kanzel duldet? B.

„Das Volk Gottes.“ Unter dieser Ueberschrift schreibt Dr. Müntel in seinem Neuen Zeitbl. vom 22. Febr.: Victor Boreau hat eine „Geschichte von Frankreich“ herausgegeben, die in vielen Schulen Frankreichs und Belgiens eingeführt und von der katholischen Geistlichkeit mächtig begünstigt ist. Darin steht zu lesen: „In der alten Welt gab es ein Volk, welches Gott aus der Menge der Völker auserwählt hatte, damit es die ursprüngliche Ueberlieferung und die von den Menschen gegebenen Gesetze der Sittlichkeit unverfehrt erhalten möche. Man kann sagen, daß in der erneuerten Welt Frankreich das neue auserwählte Volk ist. In seinem Schooße trägt es alles, was nöthig ist, die Reiche zu erleuchten oder niederzuschmettern.“ Frankreich ist der erstegeborne Sohn der römischen Kirche, ihr Brennpunkt und ihre stärkste Festung. Warum sollten die katholischen Franzosen sich nicht für das auserwählte Volk Gottes halten? Denselben Anspruch erheben noch andere Völker... Jezt hat sich in England eine „Gesellschaft für das englische Israel“ gebildet, nicht um die englischen Juden zu belehren, sondern um den Beweis zu führen, daß die Engländer vom Stamm der Angelsachsen die eingewanderten zehn Stämme sind. Ist der Beweis geführt, so steht auch fest, daß die Engländer nicht bloß geistig, sondern auch leiblich und in Wahrheit das Volk Gottes sind, und es erklärt sich, warum der Engländer so treu und fromm an der Bibel hängt. Alle Angelsachsen, welche sich für Nachkommen Israels halten, werden aufgefordert, sich in die Stammtafel der Israeliten einzuzichnen. Nach den „Grenzboten“ bilden den Ausschuß der Gesellschaft 50 Mitglieder, unter ihnen Generale, Obersten, Hauptleute, Professoren, 5 Doctoren der Medicin, 12 Geistliche u. s. w., lauter ansehnliche Personen. Doch für uns Deutsche fällt auch etwas ab. Die Angelsachsen sind Deutsche aus Deutschland eingewandert. Gehören denn die Engländer zu den zehn Stämmen Israels, so auch die Deutschen. Sicherlich seien die Deutschen keine Assyrer. Dennoch haben die Engländer einen Vorzug; sie sind Nachkommen Ephraims und haben also das Recht der Erstgeburt und des meistbegünstigten Stammes. Einen aus der Gesellschaft hatte es freilich verdroffen, daß das deutsche Reich die Decimaleinteilung eingeführt hat; das sei das Raalzeichen des Thieres Offenb. 14, 9—11. Indeß wurde Deutschland gegen solche Bibelerklärung in Schutz genommen.

**Canossa.** Es war am 27. Januar 800 Jahre, daß sich Kaiser Heinrich IV. zu Canossa im Büßergewande vor Pabst Gregor VII. demüthigte. In ultramontanen Kreisen bezeugte man Lust, das Jubiläum feierlich zu begehen. Indeß außer einem Zeitungsartikel der päpstlichen Presse ist alles still gewesen. Der Pabst soll von jeder weiteren Kundgebung abgerathen haben, da die Feier doch nur Del in das Feuer des allenthalben entbrannten Kampfes gegen die Kirche gegossen haben würde. Auch der Ausschuß für den Bau des Canossa-Denkmal's hat den Tag auf der Harzburg gestrichelt, und ein Telegramm an Bismarck abgefandt. (Müntels Ztbl.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Mai 1877.

No. 5.

(Eingefandt.)

## Die moderne Lehrentwicklungshärese.

Einer der verbreitetsten, principieellsten, kräftigsten und folgenschwersten Irrthümer unserer Zeit, auf dem theologischen Gebiete, ist unstreitig die durch nichts begründete Annahme einer nöthigen und thunlichen, stets fortschreitenden Entwicklung der christlichen Glaubenslehren. Es ist dies das *πρωτον ψευδος* der neueren Theologie, die, wie der fahrende Holländer zur See, gespensterartig, mit fadenscheinigen Segeln, ewig umherkreuzt und den Hafen der Sicherheit und Ruhe nie finden kann. Und so uneinig sie auch sonst mit sich selbst ist und (um das Bild zu wechseln) einem myriadentönigen, südamerikanischen urwaldlichen Tierconcerte gleicht — bellum omnium contra omnes — so einig ist sie doch in dem Postulat einer stets nöthigen und ausführbaren Lehrentwicklung. Darin soll die Christenheit immer lernen, ohne je zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen hoffen zu können. Denn so fordert es die großmeisterische Wissenschaft und die eitle Vernunftspeculation. Es versteht sich das bei ihr von selbst, soll in der Natur der Sache liegen und mit logischer Nothwendigkeit aus dem „reinen Princip“ des Protestantismus hervorgehen.

Diese Meinung hängt offenbar mit den sonstigen überall cursirenden Entwicklungstheorien zusammen, welche Alles einem Gesetze der Bewegung und Fortbildung unterworfen und in einem ewigen „flux and reflux“ begriffen sein lassen. Das ganze Universum soll nach dieser Anschauung die seinem Werden entsprechenden Entwicklungsstadien durchgemacht haben und überall die evidenten Spuren derselben an sich tragen. Die heidnischen Mythologien, welche die Welt aus einem Ei u. dergl., oder durch Emanation aus der Gottheit selbst entstehen lassen, unterscheiden sich nur wenig und in manchen Beziehungen sogar vortheilhaft von den Evolutionsträumen neuerer Naturforscher und vernunft- und wissenschaftsgläubiger Theologen. Ein minimum Urschleim, eine Urzelle, eine Gasblase, ein Nebelfeld und

Nebelbild, der dumme Wille im Compact mit der Vorstellung, ein Princip des Seins und Nichtseins und eine unbegrenzte Zeitdauer sammt dem allezeit wunderwirkenden Entwicklungsgesetz reichen hin, um den ganzen Kosmos jederzeit fix und fertig aus sich zu produciren. Das Mineralreich läßt man aus Gasen sich consolidiren. Die Pflanzen- und Thierwelt muß aus einer Urzelle entstanden sein. Der Mensch mußte nach den von Darwin erlassenen Gesetzen, besonders durch das Gesetz der Ausbeißung und den Kampf um's Dasein, die ganze lange Scala aller Thiergattungen durchmachen und auf dieser Leiter sich empor arbeiten, bis er endlich, als entwickelter Thiermensch, auf Zweien gehen und bei seinem Verenden als vortrefflicher Dünger zum Wachsthum der bestehenden Pflanzenspecies dienen konnte. Und um die ganze Evolutionsreihe zu krönen, gelang es den alles vermögenden Pantheisten durch den Fortschritt der Wissenschaft und vermittelt eines chef-d'oeuvre, die pantheistische Gottheit selbst zur Entwicklung zu forciren, damit sie im Bewußtsein des Menschen zum Selbstbewußtsein gelangte. Nur eins fehlte noch, und dieses leisteten die Kenotiker, indem sie der wunderbaren Person unseres hochgelobten Heilandes eine doppelte, eine Rückwärts- und Vorwärtsentwicklung zuschrieben und behaupteten, der Logos habe sich bei der Incarnation „aus seinem männlichen Stadium in seinen Kindheitszustand zurückgezogen“ (Delitzsch) und habe den Besitz der betreffenden göttlichen Eigenschaften abgelegt, wodurch er also zum Nichtgottsein herabsank, um in der Vorwärtsentwicklung dieselben wieder anzunehmen und damit zum Gottsein wieder emporzuklimmen.

Ist nun aber alles Sonstige — so schien man zu schließen — einem Gesetz der Entwicklung und des Werdens unterworfen, warum sollen es nicht auch die christlichen Glaubenslehren sein? Ist sonst überall Bewegung und Fortschritt, warum nicht auch hier? Warum sollen nicht auch diese daran participiren? Es wird damit Alles harmonischer und fügt sich unter einem allenthalben waltenden eisernen Entwicklungsgesetz symmetrischer zusammen, welches Gesetz, nach der Meinung Vieler, bis in das Jenseits hinüber reicht und bis in alle Ewigkeit sich als wirksam erweisen soll.

Obwohl nun die Bannerträger und Koryphäen der neueren lutherischen Theologie nicht alle diese Entwicklungsobjecte und Phasen adoptiren, so ziehen sie doch mit am fremden Joch, indem sie die Idee selbst hegen und mit großem Fleiße pflegen, wenn auch innerhalb eines beschränkteren Horizontes. Ja, sie üben einen wahren Terrorismus damit aus und suchen einen Jeden niederzubonnern, der die Berechtigung dieses Irrwisches beanstanden oder in Frage ziehen sollte.

Und was sie nun Alles herausentwickeln! Welche Resultate sie doch erzielen! O tempora, o mores! Da wird Ossa auf Pelion gelegt, ohne jedoch den Olymp je zu erreichen. Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, welcher in diesen Blättern neulich ausgeführt wurde, nämlich durch ausführliche Citate aus den Quellen dieser Theologie Jedermann ad oculos zu

demonstrieren, was aus dieser Pandorasbüchse alles hervorgegangen sei. Dadurch wurde die Entwicklungstheologie glücklich ad absurdum geführt. Eine schlagendere Selbstkritik und bitterere Selbstironie hätte ihr wahrlich nicht gestellt werden können, als diejenige ist, welche sie sich ipsissimis verbis selbst stellt. Da hört denn auch selbst alle deutsche Gelehrten-Gemüthlichkeit auf. Eine sentina omnium hæresium ist somit nachgewiesen, wie sie kaum sonst wieder anzutreffen sein möchte.

Und fast noch Schlimmeres — wenn es möglich wäre — leisten darin unsere praktischen amerikanischen Nachbarn, denen nun einmal die edle Gabe des Systemmachens, welche unsere transoceanischen deutschen Gelehrten in so hohem Grade besitzen, vorenthalten ist. In ihren Händen wird die Entwicklungshypothese wahrhaft verhängnisvoll, fragenhaft und urkomisch. Was der wissenschaftliche Wind aus jenem „land of scholars“ Verkehrtes, Hochtrabendes, Abenteuerliches, Wahnwitziges herüberweht, wird von ihnen mit großer Avidität verschlungen. Strauß' Leben Jesu, De Wette's Einleitung in das Alte Testament, Rothe's Ethik, Hädel's Entstehung des Menschen und natürliche Schöpfung, der als Darwin's alter ego den „noblen Briton“ an lächerlichem Unsinn noch weit übertrifft, u. dergl., finden hier bei den Antitrinitariern, Universalisten und Anderen erwünschten Eingang. Auch der auf deutschem Boden erwachsene neuere Chiliasmus, der abgeschwächte und ausgeleerte Inspirationsbegriff und die Vermittlungstheologie in ihrer ganzen Proteusnatur stößt selbst bei den sogenannten orthodoxen Kirchenparteiern Neuenglands auf keinen bedeutenden Widerstand. Jeder kirchliche Harlequin und „pulpit orator“ schwätzt von „development of doctrine“ und redet ihr das Wort. Soll sie doch die kirchlichen „creeds“ beseitigen und das von der Evangelical Alliance in Aussicht gestellte glorreiche Religionszeitalter herbeiführen. Die von deutschen Neubabyloniern errichteten und kaum im Ernst gemeinten grotesksten Systeme läßt sich der stets entwickelnde Amerikaner gefallen (varietas delectat), wenn er auch von dem wissenschaftlichen Gallimatthias so gut als nichts versteht. Entwickelt muß alles werden und wenn auch die greulichsten Ketzereien und der nackte Unsinn herauskommen und er noch dabei, im grellen Selbstwiderspruch, in den engsten Schranken seines Sectensystems gefangen bleibt. Und auch unsere besten Jowarr plagt der Kipfel mit ihren offenen Fragen und Gelüsten und Versuchen, das lutherische Lehrgebäude der nöthigsteinsollenden Vollendung zuzuführen. Nur haben sie das Gute dabei, daß, wenn sie ihren wunderbaren Laubenschlag dem zum Himmel emporragenden, symmetrisch vollendeten Dom der lutherischen Glaubenslehre angeheftet haben, sie sich desselben Reue schämen. Sie wollen das Nachwerk dann nicht verübt haben, so daß nur die stringentesten Beweise aus den „Händen und Büchern“ im Stande sind, sie von ihrer Thorheit zu überführen. Aber anstatt ihn dann sofort niederzureißen, durch Schaden klug zu werden und sich das Handwerk gründlich und für immer legen zu lassen, versuchen sie flugs einen neuen, bis sie

das Ganze so entstellt und verunstaltet haben, daß sie nachgerade als arme Pflücker vor aller Welt sind zu Schanden geworden.

Fragen wir nun: womit begründen denn diese lutherischen Fortschrittstheologen die so weit verbreitete und als Gesetz und Evangelium geltende Anschauung von einer sich stets fortbewegenden Lehrbildung? so müssen wir gestehen, daß uns bei unserer Lectüre noch nirgends auch nur ein ernstlicher Versuch einer biblischen Begründung derselben entgegen getreten wäre. Und hic labor, hic opus est! Wenn sie auch ganze Folianten von „Schriftbeweisen“ vom Stapel lassen, die alle von dieser Hypothese ausgehen und von ihr getragen werden, so wird doch die Hypothese selbst fast immer stillschweigend vorausgesetzt. Sie ist und bleibt eine unbegründete willkürliche Annahme. Wenn man es weit bringt und gründlich zu Werke gehen will, so fertigt man die Sache mit einigen philosophisch klingenden Phrasen und Floskeln ab. Nur Prof. Fritschel hat sich vor einigen Jahren in seinem feurigen Eifer für offene Fragen mit großem Siegs- und Triumphgeschrei und mit Licht in allen Fenstern (in Rudelb. und Guer.'s Zeitschrift) zu dem wirklich t äppischen Versuch verjüngen, aus Luther's Schriftenerklärung (weil er nämlich den literalen Sinn dieser und jener Bibelstelle frei läßt) den Beweis liefern zu wollen, daß Luther auch manche Glaubens- und Heilslehren als offene Fragen behandelt wissen wolle. Aber auch nur die geringste Bekanntschaft mit Luther's Schriften und dem Unterschied der Schriftenerklärung und der Didaskalie reichten hin, einen solchen Wahn zerstreuen zu machen. Sonst aber setzt man die Lehrentwicklungshypothese als schrift- und symbolgemäß voraus und redet dann ohne Weiteres von einer Entwicklung, in welche die betreffenden Lehren eingingen, „von der Entwicklung der ganzen Lehre von Gott im Arianischen Lehrstreit“, „von einer Ausbildung, welche die Lehre von Christi Person, von der Inspiration, vom Ekklasmus, von der Eschatologie“ u. dergl. „sehr bedürfen“. Und wir armen Missouriier, die wir nun einmal an eine solche Tendenztheologie nicht gewöhnt sind und uns in eine solche Verfahrensweise nicht finden können noch wollen, sondern für eine Theorie, die alle Heilslehren der heiligen Schrift dem behaupteten ewigen Fluß aller Dinge preisgibt, während sie uns unwandelbare, die Herzen fest machende, ewige, göttliche Wahrheiten sind, gewissen klaren Schriftbeweis fordern müssen, werden dann einer falschen Lehrstabilität und eines verwerflichen Repristinationalgelüstens angeklagt. Es wird uns zum bitteren Vorwurf gemacht, daß wir uns diese Rebel- und Schwebeltheorie von den Koryphäen der neueren lutherischen Theologie und ihren cis- und transatlantischen Nachtretern nicht unbesehen aufschwäben lassen. Ein gewisser Herr Pastor Rupperecht (Rudelb. und Guer.'s Zeitschrift, 1875. S. 689.), der sich an uns Missouriern offenbar die Sporen verdienen will, fällt mit einer wahren rabies theologica über uns her und bezichtigt uns des crassesten und nacktesten Papismus, weil wir Luthe-

raner die Lehren des Concordienbuchs in der heiligen Schrift just so wiederfinden, wie sie in unseren Bekenntnisschriften stehen, und dabei nichts, das ihnen widerspräche. Er rügt es scharf an uns, daß uns einer der modernen fünf theologischen Sinne fehle, nämlich die sonst so allgemein vorgefundene Spürnase, um lutherische Bekenntnissirrhümer schon in der Ferne zu riechen. Er wirbelt eine Staubwolke auf, wenn er schreibt:

„Es ist dies (nämlich Löhle's Stellung) das sogenannte progressive Lutherthum im Gegensatz zu dem bloß traditionellen, dessen Horizont nicht über 1530 hinausgerückt werden darf. Es unterscheidet nicht zwischen Bekenntniß und theologumenon. Offene Fragen gibt es nicht. Es ist alles im Bekenntniß abgeschlossen und entschieden. Es gibt keine Linie zwischen Bekenntnißthese und theologischer Ausführung (Dogmatik). Alles quoad syllabos, auch jede gelegentliche theologische Bemerkung in dem Bekenntniß ist gleich bindend. Alle Arbeit seit 1580 ist lediglich theologische Reproduction der Dogmatik des 17ten Jahrhunderts und praktische Verwerthung. Wer noch mehr, oder gar anderes findet in der Schrift, ist Reper. In theoria läßt man das Schriftprincip stehen und preißt es hoch. Aber wehe dem Unglücklichen, der in praxi zu thun wagt, was die Beroenser, was Luther sich erlaubte, nämlich ohne Baier oder Calov an der Hand einfach in der Schrift forschen mit der Frage: ‚Ob es sich doch also hält?‘ Eine Frage, wie die: ‚Ist es möglich, daß in der Schrift etwas Anderes stehe, als im Bekenntniß?‘ ist von vornherein verpönt. Und ohne solche Frage ist das ‚Ob‘ der Beroenser reine Illusion. Man macht das Bekenntniß, ja die Dogmatik der Alten zum Licht auf dem Schriftwege und stößt bei Seite oder verdreht gewaltsam Alles, was man in diesem Licht nicht sieht, statt die Schrift zum Licht zu machen auf dem Kirchen- und Bekenntnißweg. Was hilft da alles Preisen der Schrift in theoria, wenn in praxi schon von vornherein feststeht, was man finden darf, was nicht? Ein solcher Missourismus sollte wahrlich nicht papistische Splitter bei Andern aufsuchen und darüber den Balken im eignen Auge vergessen. Denn diese Richtung ist der helle Papismus, die neue Auflage des römischen Traditionalismus und unfehlbaren Lehramtes der Väter im lutherischen Kirchenrod.“

Es wäre nun gewiß sehr interessant und lehrreich gewesen, wenn es Herrn Pastor Rupprecht gefallen hätte, die im Bekenntniß sein sollenden offenen Fragen zu nennen und scharf und genau zu formuliren und die zwischen Bekenntnißthese und theologischer Ausführung bestehende Linie zu bestimmen und aufzuzeichnen. Ein Mann, wie er, müßte doch dieser Aufgabe gewachsen sein. Vielleicht würde sie dann aber ein jeder andere lutherische Fortschrittstheologe anders formulirt und die Grenzschelde anders bestimmt und damit den Zweck und die Absicht des Bekenntnisses praktisch und wesentlich alterirt und aufgehoben haben. Denn was er als Recht und Pflicht für sich in Anspruch nimmt, wird er doch auch Anderen zuerkennen. Oder soll er allein Fug und Macht besitzen, diese offenen Fra-

gen und die zwischen Bekenntnißtheßis und theologischer Ausführung gedachte Grenzschelbe zu bestimmen und damit ein wesentlich neues Bekenntniß der evang.-lutherischen Kirche zu geben? Welch eine lächerliche Anmaßung wäre das! Herrn Pastor Rupprecht sind offenbar nur solche Leute echte Lutheraner, die neben den Lehren des Concordienbuchs auch andere, demselben widersprechende in der heiligen Schrift finden. Nur das ist ihm freie Schriftforschung und echtes Lutherthum. Bei allem präntendierten Scharffinn aber, und bei aller Arroganz, mit welcher er sich über unsere Lehrväter hinwegsetzt, vermag er offenbar zwischen ante und post nicht zu unterscheiden. Vermöchte er dies, so müßte ihm wenigstens unser Standpunkt und das, was wir meinen, klar geworden sein und er wäre nicht in den Fall gekommen, einen Missourismus zu verurtheilen, den er offenbar nicht verstanden und falsch aufgefaßt hat, es sei denn, daß er wirklich — was wir kaum glauben können — in der kolossalen Hallucination befangen wäre, zu meinen, daß freie Schriftforschung und ein ewiger an allen Glaubenslehren nagender Zweifel synonyme Begriffe seien. Was er nachher fordert, fordern wir vorher. Uns nämlich ist ein lutherischer Professor und Prediger ein solcher Lehrer, der bereits durch freie Schriftforschung in Erleuchtung des Heiligen Geistes, und vielleicht völlig unabhängig von Baiern und Calov, durch bloßes Studium der Bekenntnißschriften und des göttlichen Wortes, zu der vom Heiligen Geist gewirkten Gewißheit gelangt ist, daß unsere Symbole in allen ihren Theilen, in Theßis und Antitheßis, in Lehre und theologischer Ausführung aus der heiligen Schrift genommen und auf das Vollkommenste damit übereinstimmen, und erst nachdem er also gewiß geworden ist und auf diese präventivende Gewißheit hin leistet er den Amtseid und tritt in das lutherische Lehramt ein. Damit wird ihm die freie Schriftforschung mit allen zu Gebote stehenden exegetischen Hilfsmitteln nicht genommen, sondern verbleibt ihm zu immer tieferem Eindringen in die bereits erkannten Glaubenslehren und deren inneren Zusammenhang, und zu immer mächtigeren und ausgebreiteteren Beweisführung für dieselbe, aber wahrlich nicht, um die in ihm göttlich bezeugte und durch Erleuchtung des Heiligen Geistes als schriftgemäß erkannte Wahrheit wieder ungewiß zu machen, in Frage zu stellen, in eine ewige Schwabe zu versetzen und zu etwas ganz Anderem, Widersprechendem zu entwickeln. Haben denn wohl die Beroenser ewig in der Schrift geforscht mit der Frage: „Ob es sich also hielte?“ Sind sie wohl nie zu der gottgewirkten Ueberzeugung und Glaubensgewißheit gekommen, „daß es sich also hält“, da es doch Gott den Aufrichtigen gelingen läßt? Haben sie wohl bei ihrer freien Schriftforschung aufgehört, wo sie anfangen? Wenn der Herr Christus uns ermahnt, in der Schrift zu suchen, denn sie zeuge von ihm (Joh. 5, 39.), will er wohl damit sagen, es könne sich auch anders verhalten? Hat wohl der Apostel Petrus nach Ablegung jenes herrlichen Bekenntnisses: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“, von welchem Christus selbst bezeugt, es sei ihm durch Offenbarung seines

himmlischen Vaters geworden, noch immer der Frage Raum gegeben: „Ob dem auch so sei?“ Soll denn die freie Schriftforschung bei dem Ausgangspunkt der Cartesianischen Philosophie stehen bleiben: „De omnibus dubitandum esse“? Eine solche Absicht der freien Schriftforschung ist so unbiblisch und unreformatorisch, als sie eben ihren Ursprung in der falschen Lehrentwicklungshypothese hat. Unter dieser Voraussetzung hätte die Reformation nie in's Leben treten können, und Luther, der große Heros derselben, hätte sein Zeugniß der göttlichen Wahrheit gegen das Papstthum und seine Greuel stets durch die Frage: „Ob dasselbe auch schriftgemäß sei?“ hemmen, lähmen und von vornherein zerkniden müssen. Ist wahre Erkenntniß und Gewißheit der Glaubenswahrheit nie möglich, dann kann es auch kein gewissenhaftes und gewisses Zeugniß für dieselbe und gegen den ihr entgegengesetzten Irrthum geben. Da bleibt denn eben nichts übrig, als entweder der nackte Papiismus, indem man sich in seinem Lehren und Predigen auf menschliche Autoritäten, auf die Concilien, den Papst oder die Kirche stützt, oder daß man ein Evangelium predigt, das ja und nein zugleich ist, und alles dem Zweifel anheimfallen läßt.

Die freie Schriftforschung, wie sie Herr Pastor Rupprecht meint, als eine Exploration eines noch völlig unbekanntem Gebiets, wo man möglicherweise sonst noch nie Gesehenes, dem schon Bekannten Widerstrebendes, finden und entdecken könnte, kennen und statuiren wir auch. Sie kommt einem noch die Anfangsgründe der göttlichen Wahrheit Suchenden zu. Ein solcher aber ist, so lange er sich in diesem Anfangsstadium des Suchens und Forschens befindet, noch kein lutherischer Lehrer und Prediger und kann es nach Gottes Wort nicht sein. Denn ihm muß das Wort des Psalmisten und Apostels gelten: „Dieweil wir aber denselbigen Geist des Glaubens haben (nachdem geschrieben stehet: Ich glaube, darum rede ich), so glauben wir auch, darum so reden wir auch.“ (2 Cor. 4, 13.) Und die Gemeinde, die ihn zum Predigtamt beruft, ist doch keine Sophistencoterie, die einen geistigen Gladiatoren anstellt, um sich von ihm seine Sophistenkünste zeigen zu lassen, noch eine geographische Gesellschaft, die ihn auf Entdeckungsexpeditionen ausendet, um von Zeit zu Zeit von ihm Bericht über seine Entdeckungen zu vernehmen, sondern eine Versammlung der Gläubigen und Heiligen, die von ihm will, daß er ihr das Wort Gottes, die göttliche Lehre, verkündige, zu welcher sie sich in ihren Symbolen bekennt und welche ihr Bestehen bedingt und stets vermittelt. Und der auch nur zur Erkenntniß der einfachen Katechismuswahrheiten Bekommene und derselben göttlich gewiß Gewordene kann doch unmöglich durch freie Schriftforschung etwas Anderes, diesen erkannten Wahrheiten Widersprechendes, in der Schrift finden wollen, oder auch nur einer solchen Möglichkeit Raum geben, es sei denn, daß er über die Theopneustie der heiligen Schrift und ihre Göttlichkeit noch nicht im Reinen ist und sie noch für ein widerspruchsvolles Buch hielt, oder muthwillig die erkannte Wahrheit wieder bezweifeln wollte. Ein



solcher Zweifler aber wäre gewiß nicht geeignet, die Herzen fest zu machen und den Blinden den Weg zu zeigen. Wenn er aber, durch die Wucht des Irrthums betrogen, wirklich meinte, in der Schrift Anderes, den Lehren der lutherischen Kirche Widerstreitendes gefunden zu haben, so hörte er eben auf, ein Lutheraner zu sein, wenn er hartnädig bei seiner Meinung verbarrete. Wie könnte er einer Kirche dienen wollen, deren Lehren er als schriftwidrig erfunden hätte! Diese Sache ist auf anderen Gebieten des Lebens Jedermann so geläufig, daß sie überall als selbstverständlich angenommen und geübt wird. Oder sollen wir endlich etwa noch Hegelianer erhalten, welche Hegel's philosophische Grundsätze desavouiren? — Kantianer, die Kant's Kritik der Vernunft verwerfen? — Schleiermacherianer, die Schleiermacher's Religionsystem für irrtümlich ansehen? Nun dann wollen wir uns auch Lutheraner gefallen lassen, welche die Lehren der lutherischen Bekenntnisschriften im Widerspruch mit der heiligen Schrift finden und sie verwerfen; denn dann ist überhaupt alles möglich.

Wenn wir uns nun im Folgenden gegen die landläufigen Lehrentwicklungstheorien aussprechen, so sind wir doch durchaus nicht der Meinung, als hätte die heutige Theologie nichts zu thun, als eben die Hände in den Schooß zu legen und sich in träger Ruhe mit den von unseren Dogmatikern des 16. und 17. Jahrhunderts errungenen Lorbeeren zu schmücken. Denn obwohl wir die Berechtigung einer ad infinitum fortschreiten sollenden, oder überhaupt einer Lehrentwicklung nicht anzuerkennen vermögen, sondern uns ex animo von einer jeden solchen Theorie lossagen und mit aller Entschiedenheit ihr entgegen treten müssen, so erkennen wir doch eine geschichtlich constatirbare Entwicklung der Dogmatik als systematische heilige Wissenschaft an. Das ist aber keine Entwicklung der Lehre selbst, sondern nur der dogmatischen Systematik. Es ist ja unbestreitbare und wohl auch unbestrittene Thatsache, daß die Summa der christlichen Glaubenslehren in der heiligen Schrift nicht nach unsern logischen Begriffen dogmatisch formulirt, noch zu einem systematischen Organismus zusammen gefügt sind. Aber die Lehren selbst sind, als unabänderliche, ewige Wahrheiten in ihrer Vollkommenheit in der Schrift enthalten, ohne daß sie einer Entwicklung bedürfen oder fähig wären. Daraus hat sie die Theologie einfach zu schöpfen, und nicht eine einzige Glaubenslehre hat die heilige Schrift der Kirche als offene Frage überlassen, weshalb auch die Kirche nie eine solche Lehre zu einer offenen Frage machen kann, gleichviel ob sie sich über dieselbe in ihren Bekenntnissen ex professo schon ausgesprochen hat, oder nicht. Aber eine Entwicklung der systematischen Theologie weist die Geschichte der Dogmatik wirklich auf. Um nur auf Eins hinzuweisen, so beschreibt gewiß die systematische Lehrdarstellung von Melancthon's Loci bis Gerhard's Loci einen Fortschritt. Die dogmatische Lehrdarstellung wird ausgebreiteter und zieht eine immer größere Summa von Lehren aus der heiligen Schrift in den Kreis ihrer Betrachtung und fügt sie dem Lehrorganen ein. Auch bleibt die An-

ordnung und Einfügung nicht bei Allen dieselbe. Und wenn die heutige Systematik die in der Schrift gegebenen Glaubenslehren in ein noch besseres, abgerundeteres, luculenteres, dem Verständniß entsprechenderes dogmatisches System zu fassen vermag, so ist ihr das nicht bloß nicht verwehrt, sondern auch wir Missourier würden uns darüber freuen. Daran mag sie ihre wissenschaftliche Fertigkeit und gerühmte Atribie versuchen. Auch eine lebensvolle Reproduction der reformatorischen Glaubenslehren wollen wir gern von ihr hinnehmen. Wir wollen ihr ferner nicht verwehren, so hoch wir auch die alte Kirchensprache und bewährte dogmatische Terminologie halten, die christlichen Glaubenslehren in ihre Sprache zu kleiden und mit ihren terminis zu bestimmen. Versteht die jetzige Welt diese Sprache und keine andere, so ist ihr darin zu willfahren und ist ihr die göttliche Lehre in dieser Sprache zu bieten. Nur darf kein Spiel mit Worten getrieben werden. Es darf keine Phrasenmacherei sein — *verba et voces praeterea nihil* —, womit man überhaupt nichts Bestimmtes, oder das gerade Gegentheil sagt, von dem, was man eigentlich meint, wie denn die neuere wissenschaftlich-gläubige Theologie längst zu einer bloßen Strohdrescherei herabgesunken ist.

Und welch eine Welt der gläubigen Schriftforschung mit allen durch neuere Arbeiten vermehrten und jetzt zu Gebote stehenden formalen exegetischen Hilfsmitteln steht dem Theologen stets offen, die kirchlichen Glaubenslehren immer mächtiger aus der Schrift zu beweisen, deren Zusammenhang immer lebendiger darzuthun und alles, was sich sonst vom menschlichen Wissen regt — die ganze Geisteswelt, der göttlichen Wahrheit dienstbar zu machen. Welch ein Feld der theologischen Thätigkeit bietet sich ihm dar, die Heils- und Glaubenslehren zu appliciren, damit die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde (Eph. 4, 12.), und um die stets in neuen Formen, Phasen und Häutungen austauhenden Irrthümer und Lügen zu widerlegen und zu strafen, die Waffen unserer Ritterschaft, die vor Gott mächtig sind, zu gebrauchen, „damit wir zerstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider das Erkenntniß Gottes und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi“ (2 Cor. 10, 4. 5.)! Wahrlich wer das erkennt und bedenkt, und in diesen göttlichen Zeugen- und Streckerberuf eingeht, wird keine Ursache haben zu rasten und über lange Weile zu klagen, in der Meinung, es sei bereits alles geschehen! Auch wissen wir, daß die Christen in der Erkenntniß der göttlichen Glaubenslehren und Wahrheiten stets wachsen sollen und daß es eine solche subjektive Erkenntnißentwicklung gibt, aber die ist nicht so, wie die Lehrentwicklung annimmt, daß jede folgende Generation nur da anzufangen hat, wo die vorhergehende abschloß, sondern der Heilige Geist muß mit jedem einzelnen wieder von vorne beginnen. Und eben grade damit solche subjektive Erkenntnißentwicklung möglich sei, muß die evangelische Glaubenslehre da sein und klar und bestimmt gelehrt und bezeugt werden. Wenn ein Mensch mit blödem Auge sich der Sonne zuwendet und er kann sie anfangs nicht sehen,

aber nach und nach erstarrt seine Sehkraft, daß er sie erblickt, wer wäre so thöricht zu behaupten, er habe die Sonne entdeckt? Jener Blinder von Bethsaida, dem der Herr durch seine Wundermacht die Augen öffnete, daß er sprach: „Ich sehe Menschen gehen, als sähe ich Bäume“ Marc. 8, 24., hat der wohl diesen Menschen entdeckt, oder hatte sich sein Augenlicht entdeckt? Nein! die Entwicklung ging nicht außer, sondern in ihm vor.

Aber dies Alles ist es grade, was die neuere Lehrentwicklungstheorie nicht will. Nicht die alten, aus Gottes Wort geschöpften kirchlichen Bekenntnislehren will sie immer besser, klarer und tiefer erkennen und dieselben immer mehr erläutern und mächtiger und kräftiger beweisen, sondern neue Glaubenslehren will sie erst noch entdecken und die in der Schrift vorgeblich bloß dem Keime, der Wurzel und dem Ansätze nach gegebenen will sie zur Reife entwickeln und die alten, schon bekannten will sie corrigiren und verbessern, damit die Kirche und der wahre Protestantismus, die schon so lange im Werden begriffen waren und nicht werden konnten, weil die wissenschaftliche obstetrix der neueren Theologie ihr fehlte, endlich einmal werden und in ihrer Vollgestalt in die Erscheinung treten könnten. Oder sollen die erst noch zu entdeckenden Glaubenslehren von keiner solchen Wichtigkeit sein? Sollen sie keinen Einfluß auf den Verstand und das Gedröhen der Kirche üben, damit ihre Glieder wachsen an dem, der das Haupt ist, Christus? Ist von diesem noch in ovo liegenden theologischen Sprößling nichts zu hoffen? Hat diese große Zukunftswahrheit keine Kraft in sich, die Heiligen zuzurichten, trägt sie nicht den Stempel des habitus practicus aller wahren Theologie an sich — nun dann ist sie das wissenschaftliche Pulver überhaupt nicht werth, das man dafür verschleßt. Die Theologie ist kein Zeitvertreibsmittel, wie Zeitung- und Romanschreiben und -lesen es Vielen sind, und sie hätte sich, als solche, damit nicht zu befassen.

Hören wir nun, als *instar omnium*, wie v. Hofmann der begabteste und jetzige Chorführer der neueren lutherischen Fortschrittstheologen, um den sich fast alles, was in dieser Richtung im alten Vaterland sich regt, gruppirt und sich ihm anschließt, die Lehrentwicklung sich denkt, was das *punctum saliens* ist, von welchem er ausgeht, und nach welcher Methode die neuen, zu entdeckenden Dogmen gewonnen und die reformatorischen berichtigt und ergänzt werden sollen. Sein Ausgangspunkt unterscheidet sich *toto coelo*, wie wir sehen werden, von dem unserer alten Dogmatiker, wie auch das Ziel, welches er im Auge hat, und die Resultate, welche er anstrebt, völlig von denen der obigen abweichen. Anstatt seine Lehre aus der Schrift zu schöpfen, schöpft er sie aus dem christlichen Thatbestand; anstatt sie mit Gottes Wort zu beweisen, beweißt er sie mit einem „Erzeugniß und Denkmal einer gewissen Zeit des israelitischen Volkes“. Denn nur das ist ihm die heilige Schrift; und anstatt ihre Kirchlichkeit aus der kirchlichen Lehre darzutun, bemerkt er, daß dieses kirchliche Zeugniß noch nicht abgeschlossen, die Lehrbildung noch nicht zu Ende sei; da seine eigene Lehre ein integrierender Theil derselben wahrscheinlich werden soll. Er schreibt:

„Die systematische Thätigkeit, welche ich meine, ist nun weder Beschreibung der christlich religiösen Zustände, noch Wiedergabe des Inhalts der Schriftlehre und Kirchenlehre, wie sich dieselbe in mir eigentlich gestaltet hat, noch auch Herleitung der christlichen Erkenntnisse aus einem obersten Satze, sondern Entfaltung des einfachen Thatbestandes, welcher den Christen zum Christen macht und vom Nichtchristen unterscheidet, zur Darlegung des mannigfaltigen Reichthums seines Inhaltes.“ Schriftb. B. 1, S. 11. . . .

„Da, wo sie, und so, wie sie den Christen zum Christen macht und vom Nichtchristen unterscheidet, will sie erfaßt und zunächst ausgesagt sein. S. 12. . . . Unsere Bezeichnung jener einen, einzigen, einfachsten Thatsache lautet: in Jesu Christo vermittelte persönliche Gemeinschaft Gottes und der Menschheit. S. 12. . . . Freie Wissenschaft ist die Theologie nur dann, wenn eben das, was den Christen zum Christen macht, sein in ihm selbstständiges Verhältnis zu Gott, in wissenschaftlicher Selbsterkenntniß und Selbstaussage den Theologen zum Theologen macht, wenn ich der Christ mir dem Theologen eigenster Stoff meiner Wissenschaft bin.“ S. 10.

„Jenes oben bezeichnete Lehrganze ist es also, für welches der Schriftbeweis geführt werden will. Wir dürfen sagen, daß dieser Beweis niemals für einen theologischen Satz erfordert werden kann, welcher nicht wesentlich und ursprünglich jenem Lehrganzen angehört; anderseits aber, daß dies Ganze, wenn es überhaupt einen Schriftbeweis für dasselbe geben soll, durchweg in seinem ganzen Umfang und in jeder Hinsicht, Beweis für sich fordert. Für's erste will bewiesen sein, daß die rechten Thatsachen erhoben und daß sie richtig erhoben sind. Eben diese müssen von der Schrift bezeugt sein, eben so von Art und Umfang müssen sie bezeugt sein.“ Schriftb. S. 15. 16. Was aber die Schrift selbst sei, mit welcher bewiesen werden soll? die Antwort auf diese Frage lautet: „Die Gesamtheit der biblischen Bücher ist ein schriftliches Erzeugniß und Denkmal einer gewissen Zeit des israelitischen Volkes.“ S. 21.

„Diese Gemeinde, in welcher, nicht abgesehen von welcher, ich Christ bin, muß denselben Besitz zu eigen haben, welchen ich durch ihren Dienst zu eigen bekommen habe. Wenn ich nur in ihr die gleiche Entfaltung desselben aufzeige, welcher in meiner aus mir selbst entnommenen Aussage desselben vorliegt, so liefere ich den kirchlichen Beweis für die Richtigkeit, den Beweis für die Kirchlichkeit meiner systematischen Aussage des Christenthums“ (womit doch wohl nichts anderes, als die Kirchenlehre gemeint sein kann). Daß dem so ist, wird auf S. 18. und 19. gesagt, wenn es daselbst heißt: „Für das wesentliche Heilguth und darum auch für die Erkenntniß der Kirche und das Verständniß ihrer Geschichte hat die lutherische Theologie den rechten Blick: sie weiß, wo die Kirche zu finden ist, nach deren Zeugniß wir fragen. Aber daß sie nun gleichmäßig das ganze Gebiet der Geschichte überhaupt hätte, um sich der in derselben gegebenen Darlegung des Christenthums zu verschern, daran fehlt viel. Nicht nur beschränkte man sich fast

ausschließlich auf die Geschichte des dogmatischen Lehrens, wodurch die Wissenschaft des christlichen Verhaltens um ihren kirchlichen Beweis kam, sondern man begnügte sich auch für die Dogmatik allzuleicht mit der Vergleichen der öffentlichen Bekenntnisschriften.“ Und um recht weiten Raum für die angestrebte Lehrentwicklung zu gewinnen, wird bemerkt: „Doch die Geschichte der Kirche ist ja noch nicht abgeschlossen und somit ist auch der aus ihr zu gewinnende Beweis erst noch im Werden.“

Wesentlich denselben Gang in der Darlegung seiner Dogmatik schlägt auch Thomassius ein, wenn er jeden Lehrabschnitt nach den drei Momenten des persönlichen Glaubens, des Schriftbeweises und des kirchlichen Consensus behandelt. Auch Philippi wird ziemlich dasselbe im Auge haben, wenn er seine Untersuchung über diese Frage mit den Worten schließt: „Wir haben nun als die Quelle, aus welcher die christliche Glaubenslehre ihren Stoff zu schöpfen hat, eine dreifache erkannt, nämlich die erleuchtete Vernunft“ (jedenfalls der Glaube nach seiner Erkenntnißseite hin), „die Lehre der Kirche und die canonische Schrift des alten und neuen Testaments.“ B. 1, S. 86. Lic. Ströbel sagt treffend in einer Recension dieser Schrift: Nun wenigstens von dieser Trias gilt gewiß der Spruch, „daß aller guten Dinge drei sind“, nicht.

Also auf solche Weise soll sich eine christliche Glaubenslehre herausstellen! Von einem solchen punctum saliens und nach solcher Methode sollen wir zu einer adäquaten Lehrdarstellung der lutherischen Kirche gelangen! Die systematische Thätigkeit soll nicht Wiedergabe des Inhalts der Schriftlehre und Kirchenlehre sein — darauf wird von vornherein verzichtet — und doch soll sie eine christliche Glaubenslehre zu Tage fördern. Wie mag das zugehen? Nur der christliche Thatbestand soll dargelegt werden, und das soll eine christliche Glaubenslehre abgeben! Das ist doch schlechterdings unmöglich. Sie soll auch nicht Beschreibung der christlich-religiösen Zustände sein und sonst kann sie doch, nach dem angegebenen Postulat, nichts werden. Denn was kann — auch im besten Fall — aus einer Darlegung des christlichen Thatbestandes heraus kommen, als eine christliche Psychologie — eine Beschreibung der betreffenden Geistes- und Seelenkräfte, was und wie sie durch die Wiedergeburt oder subjektive, gläubige Aneignung des Heilsguts, geworden sind. Soll der einfache, den Christen zum Christen machende und vom Nichtchristen unterscheidende Thatbestand, und zwar, wie v. Hofmann will, unvermengt mit dem, was außer ihm ist, wenn es auch in noch so naher und ursächlicher Beziehung steht zu dem, was in ihm ist, zur Aussage kommen, so kann sich daraus nur eine christlich geartete Seelenlehre ergeben. Denn was ist das Christenthum abgetrennt und losgelöst vom Worte Gottes und der objectiv geoffenbarten göttlichen Heilswahrheit, von allem außer dem Subjecte Liegendem, als eben der subjective Zustand des christlichen Individuums, als die regenerirten christlich gestalteten Geistes- und Seelenkräfte desselben. Eine Beschreibung und Darlegung, e. g., des

Thatbestandes eines Menschen, dessen, was ihn zum Menschen macht und von allen anderen Wesen unterscheidet, wäre doch wohl eine Darlegung der Gaben, Kräfte und Eigenschaften, welche ihm, als Menschen, allein eignen, also insoweit eine Anthropologie. Eine Darlegung des Thatbestandes des menschlichen Geistes und Seelenlebens, dieser Kräfte und Gaben, ergäbe eine natürliche Psychologie. Und so muß auch eine Beschreibung des Thatbestandes eines Christen, dessen, was ihn zum Christen macht und vom Nichtchristen unterscheidet, eben eine christliche Psychologie ergeben. Damit wird der Christ dem Theologen der eigenste Stoff seiner Wissenschaft. Diesen Stoff soll der Theolog verarbeiten, zu Tage fördern, wissenschaftlich und systematisch darstellen, wie v. Hofmann will. Daß dabei an keine christliche Glaubenslehre gedacht werden kann, liegt auf flacher Hand. Wenn Jemand einen Christen beschreiben sollte, und er wollte dabei eine Darlegung etwa der Dreieinigkeitslehre, oder der Lehre von Christi Person, oder vom Chillasmus u. s. w. geben, so müßte ihm der *sensus communis* abhanden gekommen sein.

Wie deswegen aus dem angegebenen Ausgangspunkt und nach der aufgestellten Methode doch eine, wenn auch in den meisten Stücken häretische, Glaubenslehre hervorgehen soll und kann, ist gewiß nicht abzusehen. Und doch, dies unmöglich Scheinende gelingt Herrn v. Hofmann, aber freilich nur durch einen gewaltigen *saltus* und einen großen Selbstwiderspruch, dadurch nämlich, daß er gerade das thut, was er als unberechtigt und nicht zum Ziele führend abgewiesen hatte. Denn aus obigen Prämissen folgert er thatächlich, vermittelt einer halbsprechenden Deduction, eine ganze Dogmatik, eine Lehre von Gott und dessen Persönlichkeit, von Christi Person und Werk, von den Gnadenmitteln und selbst von Chillasmus und den letzten Dingen u. s. w., welches doch nimmermehr im Thatbestand eines Christen liegen kann. Wenn dies eine legitime Frucht der gerühmten Wissenschaft und systematischer Thätigkeit sein soll, so dürfte sie ihre weitgespannten Segel etwas einziehen, damit das leichtsegelnde Fahrzeug nicht umkippe. Denn woher ist Herrn v. Hofmann diese Erkenntniß geworden? Aus sich selbst? Aus seinem christlichen Thatbestand? Hat er die göttlichen Mysterien aus diesem Thatbestand hergeleitet? Sind auch „die Vielheit der Geister Gottes, wodurch die Manichfaltigkeit der Welt vermittelt“ werden soll, sammt dem zukünftigen tausendjährigen Reich und der Emigration der Juden nach Palästina und der allgemeinen Judenbekehrung, welche v. Hofmann lehrt, ein Theil seines christlichen Thatbestandes? Kann er ein Bewußtsein von noch nicht existirenden, noch in der Zukunft liegenden Dingen haben? Gibt es im christlichen Bewußtsein auch Momente dessen, das kein Dasein hat, noch nicht zu Stand und Wesen gekommen ist? Selbst der Glaube ist *ἠπιζομένων ὑπόστασις, πραγμάτων ἔλεγχος ὁ βλεπομένων* (Hebr. 11, 1.) — hat vermittelt des Verheißungswortes das Gehoffte zu seinem Inhalte. Wenn also v. Hofmann zur Darlegung seiner Glaubens-

lehre schreitet, muß er gleich beim ersten Schritt seiner Forderung den Abschied geben und seine sandige Grundlegung als unbrauchbar fahren lassen. Denn es ist klarer, als die Mittagssonne, daß des Christen gläubige Erkenntnis nur im göttlichen Worte wurzelt. Daraus erlangt sie Wesen und Gestalt, Gewähr und Gewißheit. Denn obwohl der Gläubige nicht für sich allein steht, sondern sein Christsein ein durch den Glauben bestehendes Gemeinschaftsverhältnis mit Christo, seinem Heilande, ist, so ist dies doch kein unvermitteltes, aus sich selbst hervorgegangenes, sondern ein durch Wort und Sacrament gewirktes, durch welches Lebens- und Wahrheitswort es auch allein Bestand hat. Er kann deshalb auch diese Ursächlichkeit und stete Vermittlung seines Gnadenstandes nicht vergessen noch aus dem Auge verlieren, ohne dieses Gnadenstandes selbst verlustig zu gehen. Durch das göttliche Wort ist seine christliche Glaubenserkenntnis vermittelt, durch das Wort hat sie Bestand und nur im Wort hat sie ihren Inhalt und ihr Objekt.

Wie nun, wie v. Hofmann meint, im inneren Thatbestand eines Christen die christlichen Glaubenslehren liegen sollen, so daß er sie jederzeit, wenn er Theologe ist, aus sich produciren kann, ist unserem Begreifen wenigstens nicht zugänglich. Das wäre eine geistliche Intuition, die in diesem Leben nicht Statt hat. Denn dadurch unterscheidet sich das Glaubensleben im Diesseits vom Schauen im Jenseits, daß unsere Erkenntnis Gottes und der himmlischen Dinge dem Glauben durch das Wort vermittelt wird, während dort eine Intuition, ein unmittelbares Schauen Gottes und der göttlichen Wahrheitsrealitäten stattfindet. So unterscheidet der Apostel (1 Cor. 13, 12.), wenn er schreibt: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort, dort aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich es stückweise, dann aber werde ich es erkennen, gleichwie ich erkannt bin.“ So auch 2 Cor. 3, 18.: „Nun aber schauen wir alle die Klarheit des Herrn, wie in einem Spiegel, mit aufgedecktem Angesicht.“ Wenn es hier in erster Stelle heißt: *βλέπομεν γὰρ ἄρτι δι' ἐσόπτρου ἐν ἀνύματι* und in der zweiten: *ἡμεῖς δὲ πάντες ἀνακαλυμμένοι προσώπων τὴν δόξαν Κυρίου κατοπτριζόμενοι*, so wird damit wohl das gläubige Erkennen Christi und der Heilswahrheiten ein Schauen genannt, aber ein Schauen in einem Spiegel. Es ist mithin kein direktes Schauen des Wahrheitsobjects selbst, sondern ein Schauen dessen Bildes im Spiegel, und dieser Spiegel ist, ohne Zweifel, das göttliche Wort. So schon Justin (bei Gerh. Loci T. 4, S. 344 — 345.): „Durch einen Spiegel in ein aenigma schauen, bedeutet die Schwachheit und Dunkelheit des Schauens. Denn wie Jemand körperliche Dinge schwach und unvollkommen sieht, welcher deren Bild nur in einem Spiegel betrachtet, so erkennen wir Gott und die göttlichen Geheimnisse nur unvollkommen und als in einem Spiegel in diesem Leben. Jener Spiegel aber ist das Wort Gottes, die Sacramente und die Creaturen, d. h., das Buch der heiligen Schrift und das Buch der Natur. Aber auf dieses Schauen durch einen

Spiegel, und auf diese ängstliche Erkenntniß hier, folgt dort, in jenem Leben, das Anschauen Gottes selbst.“ Aehnlich drückt sich Luther aus: „Es ist ein Ding, das wir hier in diesem Leben und in jenem Leben haben; denn es ist derselbe Gott und alles Gute, das wir hier glauben und dort sehen werden; daran ist kein Unterschied. Aber der Unterschied ist im Erkenntniß, daß wir denselben Gott auf eine andere Weise hier in diesem Leben und auf eine andere Weise in jenem Leben haben. Die Weise in diesem Leben ist, daß wir ihn nicht sehen, sondern glauben. Nun ist der Glaube ein unvollkommen und dunkel Schauen, zu welchem Noth ist das Wort, welches durch's Predigtamt, durch Zungen und Weissagung gefördert wird; denn ohne das Wort kann der Glaube nicht bestehen. Aber die Weise in jenem Leben ist, daß wir ihn nicht glauben, sondern sehen, welche ist eine vollkommene Erkenntniß, dadurch nicht Noth ist das Wort, noch Predigen, noch Zungen, noch Weissagungen; darum muß dasselbe dann alles aufhören.“ Erl. Ausg. B. 8, S. 122. Das Schauen der göttlichen Wahrheit durch den Spiegel des göttlichen Wortes gilt durch die ganze Heilsökonomie des alten und neuen Testaments. Der Glaube oder der Thatbestand des Christen kann sich hier eben so wenig vom Worte losmachen, als die Flamme vom Stoff, der sie erzeugt, oder die Pflanze von ihrer Wurzel. Glaube und die im Wort gegebene Verheißung sind im Christen hier Correlativa. Deshalb läßt sich auch aus Ersterem ohne das Letztere unmöglich eine christliche Glaubenslehre folgern und darstellen. Und wenn man in letzter Zeit gemeint hat, auf diesen v. Hofmann'schen Flugsandsgrund eine christliche Gewißheitslehre bauen zu können, so ist das reine Illusion. Fiele das Wort Gottes dahin, das so gewiß, als Gottes Dasein und Wahrhaftigkeit selbst ist und Himmel und Erde überdauern wird, so fiel damit auch aller Wahrheitsgrund dahin. Dieser göttlichen Wahrheit und Gewißheit gegenüber gibt es kein prius für uns.

Ferner unterliegt der Thatbestand eines Christen selbst der Kritik des göttlichen Wortes und muß an demselben geprüft werden. Wie leicht ist da sonst Täuschung möglich, die Täuschung nämlich, das für christlichen Thatbestand zu halten, was eigentlich Product und Thatbestand des alten Menschen und des bloß natürlichen Bewußtseins ist. Ehe also dieser Thatbestand zur wissenschaftlichen Selbstaussage kommen kann, muß das göttliche Wort denselben erst bestimmen und das Heterogene vom Wahren ausschneiden, wie es etwa in trüber Mischung im wissenschaftlich-gläubigen Theologen sich vorfinden mag. Und somit wird v. Hofmann in einen vollständigen Zirkel hineingezogen, welchen er mit großem Unrecht unsern alten Dogmatikern zum Vorwurf macht. Er meint, „es sei eine geläufige Forderung, daß man die kirchlich geltende Lehre an der Schrift prüfe, die Schrift aber nach dem Glauben auslege. Wo finde ich aber den Glauben, nach welchem ich die Schrift auslege, wenn nicht in mir? Denn außer mir ist er kirchliche Lehre, die an der auszulegenden Schrift geprüft sein will.“ Das ist aber nicht unserer Väter Zirkel, sondern ein unfruchtbarer Wirbel, in welchem sich von Hofmann



herumdreht. Er stellt erstens den christlichen Thatbestand rein aus sich dar; zweitens beweist er ihn aus der heiligen Schrift, und drittens legt er die Schrift nach dem christlichen Thatbestand aus und kommt damit glücklich zu seinem Ausgangspunkt zurück — also ein completer Zirkel, eine vollständige *potitio principii*. Und um diesen inneren *circulus* bildet er einen äußeren. Denn die Kirchlichkeit seiner Glaubenslehre beweist er aus dem Lehrzeugniß der Kirche, welches Zeugniß aber noch nicht abgeschlossen sei, weil durch die Lehrentwicklung noch neue Lehren gebildet werden sollen und also seine Lehrdarstellung einen Platz in diesem Lehrzeugniß finden muß. Der Drüffstein ist demnach noch nicht da, muß erst noch zum Theil, und vielleicht zum großen Theil, geschaffen werden, woran v. Hofmann jetzt arbeitet und dann auch seine Lehre daran prüft! Wahrlich:

„Wenn sie den Stein der Weisen hätten,  
Der Weise mangelte dem Stein.“

Und während v. Hofmann diesen Sisyphusstein fort und fort wälzt will er unseren hocherleuchteten Vätern in ihrer unantastbaren Hermeneutik den theologischen Staar stechen!

B. Hofmann bemerkt ferner: „Die Hauptsumme der christlichen Lehre wollten unsere Väter aus der Schrift entnommen wissen. Die aus den deutlichen Schriftstellen zusammengebrachte Hauptsumme göttlicher Lehre war ihnen der Glaube, nach welcher die Schrift ausgelegt werden sollte. Aber sie bewiesen damit nur, daß ihnen die heilige Schrift wie eine Summe von Glaubensgesepstellen erschien, was sie nicht ist.“ (Schriftb. B. 1, S. 9.) Ist nun dies die einzige Alternative, daß die Schrift ein Erzeugniß und Denkmal einer gewissen Zeit des israelitischen Volkes sein muß, oder eine Summe von Glaubensgesepstellen, wie v. Hofmann will? Der lebendige Organismus der heiligen Schrift bleibt auch bei der Anschauung unserer Väter und wird von ihnen mit aller Glaubensenergie behauptet und festgehalten. Sie stellen als ersten Satz der Hermeneutik auf, „daß der Sinn der Schrift aus der Schrift selbst zu eruiren sei“, und daß dabei der Heilige Geist, der Autor derselben, auch der authentische Interpretator, Erleuchter und Führer sein müsse. (Gerh. Loci, c. 25.) Und was das Fernere anbelangt, ist es nicht eine allgemein als billig anerkannte, sachentsprechende Forderung, daß man bei der Auslegung irgend eines Schriftstücks die klaren Stellen zum Licht und Leitstern bei der Erklärung der schwierigeren und dunkleren macht, und daß der Commentator sich in den Geist und die Anschauungsweise seines Auctors hinein zu versetzen hat? Gibt es überhaupt eine andere? Und soll denn diese Forderung, *mutatis mutandis*, bei der Interpretation der heiligen Schrift nicht auch gelten? Wenn unsere Väter behaupteten, daß jede Glaubenslehre an irgend einer oder der anderen Stelle der heiligen Schrift mit klaren, ausdrücklichen Worten gelehrt sei oder als direkte, gewisse, nothwendige Sapsfolgerung aus anderen klaren Stellen gezogen werden müsse, so ist das so einleuchtend, daß es gar nicht anders sein

kann. Gott wird doch nicht Glauben an irgend eine Heilslehre bei unserer Seelen Seligkeit fordern, die er nicht klar geoffenbart hat. Denn das „gottselige Geheimniß“ ist weder aus der Natur, noch aus der Vernunft herzuleiten, sondern ist ausschließlich Sache der göttlichen Gnadenoffenbarung. Es muß deshalb auch das Was klar und bestimmt geoffenbart sein, wo Gott von uns Glauben an dasselbe fordert und unsere Seligkeit davon abhängig macht. Neben der v. Hofmann'schen Alternative tertium quidem datur.

Daß sich nun aus diesem neuen v. Hofmann'schen principium movens und nach seiner neuen Methode auch nie dagewesene, völlig neue Glaubenslehren entwickeln können und müssen, springt in die Augen und hat er selbst auf's Eklatanteste bewiesen. Wenn irgend eine christliche Glaubenslehre in diesen Entwicklungsprozeß hineingezogen wird — dann wehe ihr! Sie muß sich sofort in Luft und Dunst auflösen und in Nichts auflösen. Daß bei solchem Verfahren, consequent durchgeführt, von der ganzen christlichen Heilslehre nichts übrig bliebe und die Kirche selbst zu Grunde gehen müßte, wenn ihr also der Felsengrund der gewissen, unwandelbaren Glaubenswahrheiten genommen und sie auf den Flugsand der Entwicklungstheologie hinübergezogen würde, ist unschwer einzusehen. Deshalb wird auch aller von deutschen Theologen gegen einzelne v. Hofmann'sche Lehren geführte Kampf wenig nützen, so lange sie mit ihm die Entwicklungstheorie selbst festhalten und auf gleicher Basis stehen. Es gilt da: Obsta principis! Es gilt, diesem Menschenfündlein und Traum- und Truggebilde mit aller Macht des göttlichen Wortes entgegen zu treten und unbeirrt von allem Lärm und aller Schmach, die von jener Seite auf die treuen Söhne der lutherischen Reformation gehäuft wird, zu halten, was wir haben, damit uns Niemand unsere Krone nehme.

(Fortsetzung folgt.)

---

## L i t e r a r i s c h e s .

---

**Die biblische und kirchliche Lehre vom Antichrist.** Dargestellt von Dr. Ferdinand Philippi, Pastor zu Hohentkirchen in Mecklenburg-Schwerin. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1877.

Es ist überaus wohlthuend, in der neuen deutschen Literatur einmal einer solchen Schrift, wie der vorliegenden, zu begegnen. Schon in der Einleitung weht uns eine angenehme Luft entgegen. In derselben weist der verehrte Verf. die Annahme der „neuern gläubigen Theologie“ gebührend zurück und bekennt sich in schönen Worten zu unseren Vätern. Er schreibt: „Die neuere gläubige Theologie hat sich mit besonderer Vorliebe dem Gebiete der Eschatologie zugewendet und behauptet wohl gar den Beruf zu haben,

dies Gebiet weiter auszubauen, da ,die Reformation und Luther nicht den Beruf, also auch weder Recht noch Möglichkeit gehabt haben, die eschatologischen Erkenntnisse darzureichen, wie wir sie jetzt bedürfen.' (s. Luthardt letzte Dinge S. 7). Man beschränkt die Aufgabe der Reformation auf das Lehrstück von der Rechtfertigung durch den Glauben und bezeichnet es ohne Verständnis für den Organismus des reformatorischen Lehrsystems „grade als die organische Auffassung der Reformation, daß die (moderne) eschatologische Arbeit freien Raum hat neben der Arbeit der Väter“ (Flörke, die Lehre vom tausendjährigen Reiche S. 3). Man ist von seinem Fortbildungsberufe so überzeugt, daß man den 17. Artikel der Augustana ohne weitere Begründung mit der Bemerkung abthut, daß dieser Artikel ,nur negative, nicht positive Bedeutung', habe, und daß die in demselben ausgesprochene Verwerfung anabaptistischer Schwärmerelen nur der Wahrheit der Rechtfertigungslehre, nicht der eschatologischen Erkenntnis diene (Luthardt a. a. O. S. 6). Man ignorirt die Arbeit der Reformatoren und der kirchlichen Dogmatik auf diesem Gebiete, spricht geradezu von einem Mangel bei den Reformatoren in dieser Beziehung und erhebt den Anspruch, ,allseitiger als Luther die Konsequenzen zu ziehen und so seine Erkenntnis auch für die anderweitigen Bedürfnisse der Kirche zu verwenden' (ebendas. S. 7), als ob Luther sich nicht auch die Konsequenzen seiner Lehre auf eschatologischem Gebiete klar gemacht hätte, als ob die Reformatoren und alten Dogmatiker hier völlig im Finstern getappt und erst auf die eschatologischen Forschungen des 19. Jahrhunderts hätten warten müssen. Und doch wird man es schon von vorne herein sehr unwahrscheinlich finden, daß dieselben Männer, welche in den wichtigsten dogmatischen und exegetischen Fragen das Rechte getroffen haben, in eschatologischer Beziehung so sehr vom rechten Wege sollten abgeirrt sein, daß ihre Arbeiten auf diesem Gebiete keine Beachtung verdienten und als unwissenschaftlich ohne eingehende Berücksichtigung sollten bei Seite geworfen werden. Handelt es sich doch bei der in Rede stehenden Frage nicht sowohl um Auslegung einiger prophetischen Stellen, als vielmehr in erster Linie um bestimmte exegetische Principien und hermeneutische Grundsätze, welche nach unserer Meinung von der altkirchlichen Dogmatik viel schriftgemäßer und consequenter durchgeführt sind, als die entgegenstehenden Grundsätze von der neueren gläubigen Theologie. Wir können nicht umhin, es unumwunden auszusprechen, daß uns in den Forschungen und Resultaten unserer Alten auf dem in Rede stehenden Gebiete weit gesunderer exegetischer Tact und tieferes Schriftverständnis entgegentritt als in den modernen rabbinisch-buchstäblichen und willkürlich-schwarmgeisterischen Arbeiten unserer Tage. Wir stehen nicht an, diese Erklärung hier abzugeben auch auf die Gefahr hin, damit den Anspruch auf moderne Wissenschaftlichkeit zu verlieren und in Folge dessen ohne Widerlegung in Bezug auf den nachfolgenden Versuch bei Seite geworfen zu werden. Gehört es doch schon längst zu dem Kriterium moderner Wissenschaftlichkeit, daß

man in den eschatologischen Fragen nur nicht zu genau mit den Symbolen und den altkirchlichen Dogmatikern, welche die gegebenen Aufschlüsse über die letzten Dinge angeblich vernachlässigt haben, übereinstimmen darf. Freilich wer nur die Ergebnisse der Tübingen oder Erlanger Schule unbesehen ohne eigene Forschung und ohne eigenes Urtheil nachpapageit, der gilt allgemein als Mann der Wissenschaft und wird als solcher in den Organen der betreffenden Partei gefeiert. Wenn aber jemand auf Grund selbständiger Forschungen in seinen Resultaten mit den Anschauungen der Symbole und der altkirchlichen Dogmatik übereinstimmt, so kann ein solcher schon wegen dieser Uebereinstimmung nicht als Mann der freien Wissenschaft gelten, denn ein vorurtheilsfreier Forscher darf ja nicht mit den veralteten Anschauungen einer befangenen Zeit, welche überdies für die eschatologischen Fragen keinen Beruf hatte, übereinstimmen. So wird also die Wissenschaft auch von der modernen gläubigen Theologie zur Parteisache gemacht, und wehe dem, der es wagt, andere Wege als die ausgetretenen Bahnen der herrschenden Partei einzuschlagen. Aber auch auf die Gefahr hin unwissenschaftlicher Befangenheit gezogen zu werden, wollen wir es wagen, eine Frage aus dem eschatologischen Gebiete, welche gerade neuerdings in Folge der traurigen Vorgänge innerhalb der Leipziger Mission in lutherischen Kreisen viel besprochen ist, einer erneuten Untersuchung zu unterziehen." (S. 3 f.)

Nach dieser Einleitung wird nun die Frage nach dem Antichrist zuerst ergetisch behandelt. Bei Erörterung der betreffenden Schriftschönitte werden 2 Punkte berücksichtigt, nämlich: 1. ob der Antichrist eine Einzelpersönlichkeit oder ein Sattungsbegriff, eine „ideale Person“ sei, und 2. ob seine Macht und Wirksamkeit dem weltlichen oder dem geistigen Gebiete angehöre? Der Verfasser kündigt gleich von vornherein an, daß er in der Beantwortung dieser Fragen von der modernen Theologie abweiche. Was die dabei gemachte Bemerkung betrifft, „daß wir die im Folgenden vorgelegene Ansicht nicht deshalb vertreten, weil sie mit den Ansichten der Symbole und der älteren lutherischen Theologie übereinstimmt; denn wir verabscheuen ein blindes jurare in verba magistri und halten es für die Aufgabe jedes gewissenhaften lutherischen Theologen, nicht ohne Weiteres die Resultate der lutherischen Lehre zu acceptiren, sondern erst zu forschen, ob sich's also hielte“ u., — so können wir sie, soweit sie die Symbole betrifft, nur unterschreiben, wenn von solchen die Rede ist, die ein lutherisches Kirchenamt übernehmen wollen. Freilich gelangt in Landeskirchen mancher rechtschaffene Mann erst im Amt zur Ueberzeugung von der Wahrheit der symbolischen Lehre in allen Punkten.

Die ziemlich reichliche Berücksichtigung auch neuerer rationalistischer, halbgläubiger und anderer Ergeten hat in sofern Werth, als sie zeigt, daß alle Versuche dieser Herren das Resultat der lutherischen Ergetese umzustossen nicht vermocht haben.

So vollständig wir mit dem Verfasser in Betreff des Resultates seiner

exegetischen Untersuchung übereinstimmen, so können wir ihm doch nicht in allen einzelnen Punkten derselben folgen. Betreffs der Stelle 2 Thess. 2, 3 f. möchten wir nicht sagen, daß sie als *sedes propria* der gegnerischen Ansicht (der Antichrist sei eine Einzelperson) anzusehen ist, sondern nur, daß sie von den Gegnern dafür angesehen wird. (S. 30.) — Bei Besprechung dessen, was den Antichrist zur Zeit der Epistel aufgehalten hat (2 Thess. 2, 6. 7.), wird behauptet: „Die Beziehung auf das römische Reich ist schon deshalb unmöglich, weil der Apostel . . . doch nach constanter biblischer Anschauungsweise das Weltreich nicht als eine wohlthätige, sondern als eine Gottfeindliche Macht ansieht, zumal unter Kaisern, wie Caligula und Claudius, die doch wahrlich nicht dazu angethan scheinen, den Ausbruch der vollendeten Gottlosigkeit zu hindern.“ (S. 38.) Wohl wird eine Gottfeindliche Macht das Aufhalten der Bosheit nicht im Sinne haben, aber sollte dieselbe nicht unbewußt im Dienste Dessen stehen können, der alles lenket? Und liegt die Annahme nicht gar nahe, daß, so lange die römische Weltmacht bestand, eine andere Macht, die auch zeitliche Herrschaft anstrebt, nicht aufkommen konnte? — Wir glauben nicht, daß es den Berthebigern eines persönlichen Antichrist gegenüber gefordert sei, anzunehmen, die 1 Joh. 2, 18 f. erwähnten Antichristi seien „der erwartete Antichrist“, „der Antichrist.“ (S. 46.) Der Apostel unterscheidet ja von den Antichristen, die schon damals auftraten, deutlich einen besondern, der erst noch kommen soll, der aber deshalb nicht eine einzelne Person sein muß. — S. 50. heißt es: „Da *ἀντι* in der Composition nach classischem Gebrauch gewöhnlich das Stellvertretende, nicht das Feindliche bezeichnet, so wird *ἀντιχριστος* nicht ein Feind Christi, sondern einer, der sich an Christi Stelle setzt, sein, wie *ἀντιβασιλεύς*“ . . . Demnach wäre *ἀντιχριστος* dasselbe, was der Herr Matth. 24, 24. . . *ψευδοχριστοί* nennt.“ Wir können nicht sehen, warum hier das Feindliche, das doch zugestanden wird, ausgeschlossen sein soll, da Christus keinen Stellvertreter haben will und niemand seine Stelle einnehmen kann, ohne, so viel an ihm ist, ihn vom Throne zu stoßen, also sein Feind und Widersacher zu sein.

Nachdem der Verfasser die Schriftstellen in Betracht gezogen, geht er zu der Frage über, ob das Bild des Antichrist, wie es die heilige Schrift und zeichnet, mit einer bereits vorhandenen historischen Erscheinung sich deckt. Die Antwort ist, daß zwar nach der Lehre der Apostel in jeder falschen Lehre antichristliches Wesen und antichristlicher Geist zu erkennen, daß aber der Antichrist *κατ' ἐξοχήν* da zu suchen sei, wo sich die falsche Lehre in bewußter Opposition gegen die Wahrheit systematisch ausgebildet und organisiert hat; also im Papstthum. „Hier,“ heißt es S. 67., „findet sich nicht blos Abfall und falsche Lehre im Allgemeinen, sondern Erhebung des Menschen in den Tempel Gottes an Gottes Statt, man denke nur an die beiden neuesten Dogmen (*immaculata conceptio* und *Infallibilität*); hier tritt menschliche Autorität an die Stelle der heiligen Schrift (Verbot der Bibelgesellschaften),

menschliche Gerechtigkeit an die Stelle der Gerechtigkeit Jesu Christi, hier werden menschliche Gebote über Gottes Gesetz erhoben; hier werden Schriftstellen, die auf Christum gehen (z. B. Jes. 28, 16. Psalm 72, 11. Matth. 28, 18. Apoc. 5, 5.), auf einen Menschen, den Pabst angewendet; ja hier maaszt sich ein Mensch die höchste Gewalt nicht blos auf Erden, sondern durch Ablass, Kanonisation Verstorbener, Transsubstantiation und dgl. auch im Himmel an; hier behauptet ein Mensch jure divino rechtmäßiger und alleiniger Inhaber aller geistlichen und weltlichen Gewalt auf Erden zu sein, so daß er aus eigner untrügllicher Machtvollkommenheit nicht blos Gottesdienste ordnen und Glaubenssätze verkündigen, sondern sogar die Seligkeit vom Glauben an seine göttliche Autorität abhängig machen will; hier findet sich Verachtung der göttlichen Eheordnung (Coelibat), hier findet sich Trachten nach Welt Herrschaft, Buhlen mit der Weltmacht, Ausnutzung der Weltmacht für egoistische Zwecke, Benutzung unheiliger Mittel angeblich zu heiligem Zwecke (z. B. Missioniren mit Geld und Schwerdt), hier finden sich Ströme vergossenen Märtyrerblutes; hier finden sich lügnerische Zeichen und Wunder (man denke nur an Louise Lateau, Lourdes und Marpingen, an die wunderthätigen Marien- und Heiligenbilder u. s. w.) u. s. w. u. s. w. Das alles sind so charakteristische Züge, daß wir nicht umhin können zu sagen: der Pabst ist der Antichrist.“

Betreffs der Zurückweisung der hiergegen gemachten Einwände wünschen wir, daß einem derselben noch anders begegnet worden wäre. „Wenn man aber sagt,“ heißt es S. 70., „daß man einzelnen Päbsten, namentlich den Hauptvertretern des Pabstthums, einem Gregor VII. und Innocenz III. ein ‚Eisern um Gott‘ nicht absprechen könne, und von diesem Gesichtspuncte aus unsern Satz, daß der Pabst der Antichrist, in Anspruch nimmt, so zeigt man damit, daß man den Sinn dieses Satzes gar nicht versteht, denn derselbe will ja nicht besagen, daß ein einzelner oder gar jeder Pabst der Antichrist ist, schon deshalb nicht, weil es überhaupt keinen persönlichen Antichrist gibt.“ Denn wenn in irgend welchen Päbsten das specifisch Antichristliche sich verkörpert hat, so waren es ohne Zweifel gerade die, auf welche die neueren Theologen als auf Personen hinweisen, welche am wenigsten für Repräsentanten des Antichristenthums angesehen werden können.

Der Verfasser erklärt hierauf, daß mit dem Satz, der Pabst sei der Antichrist, nicht ausgeschlossen sei, daß „wir auch in andern Gott- und Christusfeindlichen Richtungen und Bestrebungen antichristlichen Geist und antichristliches Wesen anerkennen,“ z. B. in dem Staatsabsolutismus und der Socialdemocratie, und daß „wir doch zugleich wenigstens die abstracte Möglichkeit zugestehen, daß die Weissagung vom Antichrist sich noch in anderer Weise als im Pabstthum vor dem Ende erfüllen kann“, daß aber „diese in abstracto zugestandene Möglichkeit an großer Unwahrscheinlichkeit“ leide. — S. 47. hatte er schon bemerkt: „Wenn immer wieder (so auch neuerdings von Haupt: der 1. Johannesbrief S. 97.) behauptet wird, die Dar-

stellung des Johannes schließe die Möglichkeit nicht aus, daß „außerdem noch einmal alle Strahlen der Feindschaft wider das Reich Gottes sich in einem Individuum reflectiren und vereinigen werden“, so entgegnen wir, daß es sich bei der Auslegung der heiligen Schrift nicht um abstracte Möglichkeiten handelt, sondern lediglich um das, was die heilige Schrift selbst aussagt. Mit Recht vergleicht Hengstenberg diejenigen, welche außer den vielen Antichristen noch einen persönlichen Antichrist erwarten, mit jenem Engländer, der Obst verlangte und mit den ihm vorgesezten Äpfeln und Birnen nicht zufrieden war, weil er „Obst“ bestellt hatte.“

Sodann legt er dar, wie die Symbole und Dogmatiker sich aussprechen; auch weist er es mit Recht ab, daß einzelne Reformatoren (?) die Ansicht, daß noch ein persönlicher Antichrist zu erwarten sei, getheilt haben; aus allen Stellen gehe hervor, daß dieselben „nur die abstracte Möglichkeit eines schließlichen persönlichen Antichrists als bloße subjective Vermuthung aussprachen, ohne damit den ihnen . . . feststehenden Satz, daß der Pabst der Antichrist, umzustoßen.“ „Daß dieser Satz“, heißt es weiter S. 75 f., „lange Zeit als feststehende und einhellige Ansicht der Lehrer der lutherischen Kirche galt, sieht man auch daraus, daß selbst der milde Spener sich ohne Weiteres zu ihm bekennt und ihn als ganz selbstverständlich ansieht. In einer Reformationspredigt von 1687 sagt er in Bezug auf den in Rede stehenden Satz: ‚es ist dieser Artikel einer, zu dem sich unsere Kirche in den schmalkaldischen Artikeln ausdrücklich bekant hat, und wir ja diese Wahrheit auch nicht fahren lassen dürfen, und je näher wir sorglich dabei sind, daß das römische Babel möchte seinen letzten Grimm und Verfolgung über uns ausgießen, so viel mehr bedürfen wir in dieser Erkenntniß völlig gegründet und gestärkt zu werden, damit wir uns dafür zu hüten lernen; wie ich denn dieses für ein Gewisses halte, wer das päpstliche Reich nicht für das antichristliche erkennt, der stehet noch nicht so feste, daß er nicht durch diese oder jene Verleitung möchte dazu verführt werden.‘ Bis in den Anfang des Rationalismus bleib der Satz, daß der Pabst der Antichrist ist, unangefochten. Noch Bengel schreibt: *thesis manet irrefragabilis, id est evidens et certa.* Es ist mithin nicht zu viel verlangt, wenn wir mit der Missouri-synode behaupten, daß jeder gute Lutheraner diesen Satz in dem Sinne, wie wir ihn in der Schrift, den Bekenntnißschriften und dem einhelligen consensus der Väter gefunden haben, unterschreiben muß. Man wendet freilich ein, es handle sich hier lediglich um exegetische und historische Fragen, in deren Beantwortung die Symbole nicht maßgebend sein könnten, man führe ein unevangelisches Sagenswesen ein, ja man richte ein neues (papierenes) Pabstthum auf, wenn man auch die exegetischen und historischen Ausführungen der Bekenntnißschriften als normgebend und bindend ansehe; aber im vorliegenden Falle handelt es sich einerseits nicht um Auslegung einzelner Schriftstellen, sondern um das bei Auslegung des prophetischen Wortes anzuwendende exegetische Princip, an-

derseits kommt nicht bloß die historische Erscheinung des Papstthums, sondern die mit der gesammten lutherischen Lehre auf's Engste zusammenhängende Beurtheilung des papistischen Irrthums zur Frage. Wir gestehen bereitwillig zu, daß nicht alle exegetischen und historischen Anschauungen der Symbole bindend sind, wenn wir auch glauben, daß in den meisten Fällen die Auffassung der Symbole die richtige ist. Auch in dem vorliegenden Falle verlangen wir die Zustimmung zu dem Satze, daß der Papst der Antichrist ist, nicht weil dieser Satz in den Symbolen steht, sondern weil dieser Satz der Symbole schriftgemäß ist und der *analogia fidei* entspricht. Wer diesen Satz leugnet oder bestreitet, der zeigt, daß er für den seelengefährlichen Irrthum des Papismus und seinen tiefen Gegensatz gegen das lutherische Bekenntniß noch nicht volle Klarheit hat, daß er, wie Spener sagt, „noch nicht so fest steht, daß er nicht durch diese oder jene Verleitung möchte dazu verführt werden.“ Die Anerkennung dieses Satzes ist nothwendige Consequenz der lutherischen Lehre, weil derselbe die entschiedenste Verwerfung des römischen Irrthums und die feierlichste Verwahrung gegen denselben ist. In diesem Sinne ist unser Satz allerdings ein nicht zu verwerfendes Stück des lutherischen Lehrsystems. Natürlich machen wir damit nicht Leben und Seligkeit von der Zustimmung zu diesem Satze abhängig, aber das verlangen wir, daß diejenigen, welche diesen Satz, sei es aus exegetischen, sei es aus andern Gründen, verwerfen, ihre Abweichung vom Bekenntnisse in diesem Punkte eingestehen, denn es ist allerdings so, wie Althaus (a. a. O. S. 49) sagt, daß mit dieser Behauptung die ganze kirchliche Auffassung in diesem Theil des Bekenntnisses steht und fällt. Ebenso urtheilen auch unsere Alten, denn Quenstedt sagt: *non est quaestio de fundamentali aliquo fidei articulo, cujus ignoratio vel negatio damnat, sed de articulo fidei non-fundamentali.* Nichts anders will die Missouriynode mit ihrer energischen Vertheidigung des in Rede stehenden Satzes.“ Denn ist, wie alle zugeben, in der heiligen Schrift ein Antichrist geweissagt, so handelt es sich bei der Anerkennung desselben, so bald er auftritt, keineswegs bloß um Anerkennung einer richtigen Erregese, sondern um Gehorsam gegen Gott selbst, der das Geheimniß der Bosheit vorausgesagt hat. Und die Leugnung, daß die Weissagung erfüllt sei, wenn sie wirklich erfüllt ist, involvirt allerdings eine große Schuld. Ist der Papst wirklich der Antichrist, so ist, wie die Leugner dieses Dogma selbst zugeben müssen, die Leugnung desselben durchaus nichts Geringsfügiges.

Zum Schluß heißt es: „Die von uns im Vorstehenden erörterte Frage ist keineswegs, wie so oft behauptet wird, eine müßige und gleichgültige Frage, sie hängt vielmehr mit der ganzen Stellung zur biblischen Eschatologie einerseits und zum kirchlichen Bekenntniß andererseits auf's Engste zusammen; sie ist endlich auch von eminent practischer Bedeutung, einerseits insofern sie uns unsere Stellung im modernen Culturkampfe anweist: sie



verbietet uns zwar, für die moderne Staatsomnipotenz einzutreten, denn damit würden wir das Bild des ersten Thieres anbeten; sie verbietet uns aber auch ebenso ernstlich, wie uns von so vielen Seiten zugemutet wird, mit dem Pabstthum Schulter an Schulter gegen das antichristliche Wesen der modernen Culturkämpfer zu streiten und es zu verhindern, daß die Hure von den zehn Hörnern wüste und bloß gemacht und ihr Fleisch gegessen wird, denn damit würden wir Gott in die Hand greifen. Andererseits lehrt uns die rechte Beantwortung der in Rede stehenden Frage, daß die Erfüllung dieses Zeichens der letzten Zeit nicht erst durch die Erscheinung eines persönlichen Antichrist in Zukunft zu erwarten steht, sondern bereits vorhanden ist: daher erkennen wir, daß die letzte Stunde ist (1 Joh. 2, 18.). Ist aber die letzte Stunde, so gilt uns in dem vorhandenen Kampfe gegen Pabstthum, Staatsomnipotenz und Socialdemokratie das Wort ernster Mahnung und kräftigen Trostes: wenn aber dieses anfängt zu geschehen, so sehet auf und hebet eure Häupter auf, darum daß sich eure Erlösung naht. (Luc. 21, 28.) Wir bleiben also bei dem schrift- und bekenntnißgemäßen Sage, daß der Antichrist der heiligen Schrift nicht ein Individuum, sondern ein geistiges Princip ist, und daß diese Weissagung durch das Pabstthum bereits voll und ganz erfüllt ist; wir haben also auch nicht „den Beruf“, das alte Lutherlied zu ändern oder ‚fortzubilden‘, um es der modernen eschatologischen Erkenntniß anzupassen, wir hören vielmehr nicht auf zu beten und zu bekennen:

Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort  
Und steur' des Pabsts und Türken Wort.“

Wir können diese Schrift Pastoren und auch Laien, die etwas Treffliches über diese Lehre lesen wollen, nicht dringend genug empfehlen. Sie gehört zu den ausgezeichnetesten Erzeugnissen der neuen theologischen Literatur. Möge Gott den verehrten Verfasser für die treue Arbeit reichlich segnen.

G.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Das New Yorker Ministerium. Ein Mitglied desselben hat sich über dasselbe in einem Schreiben an ein unirtes Berliner Blatt (aus welchem es der „Herold“ mittheilt) unter anderem folgendermaßen ausgesprochen: „Ich gehöre immer noch zu dem, mit dem General-Council verbundenen N.-Y. Ministerium und bin auch gesonnen, in demselben auszuharren, so lange solche wahrhaft evangelische Männer, wie Dr. Krotel, Pastor Rähler in Gardenville, Prof. Späth in Philadelphia in demselben noch eine Stimme haben und nicht völlig „mundtot“ gemacht sind. Freilich sind die Aussichten der „Extremen“ d. h. missourisch Gesinnten, ungleich glänzender, als die unrigen. Hätte ich mir's einst bei meiner Aufnahme in's N.-Y. Ministerium je träumen lassen, in welche abschüssige Bahnen dasselbe sich dirigiren liesse! So lange Dr. Krotel mit dem seligen Vorberg und dem nun im Kreise der General-Synode im Westen (Cathage, Ill.)

thätigen Giese das Stenerruder handhabten, und die Gewalt der anderen kleineren nach Missouri hinschiebenden Geister erst im Werden war und heilsam in ihre Grenzen beschränkt, konnte man sich noch brüderlich wohl unter dem synodalen Dach fühlen. — Seitdem aber sind kühne Reformatoren und stürmische Kampfhelden mit dem ungeschont ausgesprochenen Programme aufgetreten, nicht nur die New-Yorker Synode, sondern auch das ganze General-Council nach missourisch-Walther'schen Grundsätzen umzugestalten. Seitdem ist der unerquicklichste und betrübendste Streit im Gange. Aus trauten Freunden wurden fanatische Segner; die Launen und Schwankenden wurden angeschelt, die milder Gesinnten mit den Waffen der Verleumdung oder Verdächtigung niedergeschlagen. Das Faustrecht in kirchlicher Gestaltung wurde etablirt; ein beispielloser Druck auf den diese Geister wenig gewöhnten, edlen, milden, unparteiischen Synodalpräses ausgeübt und bald folgte eine Katastrophe der andern. Der reichbegabte, seit einem Dezennium mit ungewöhnlichem Segen als Emigrantent-Missionar in Castle Garden angestellte Pastor Neumann wurde unter nichtigem Vorwand abgesetzt und vermaßen mit Chikanen gängigst, daß er seine Ruhe nur mit dem Austritt aus der Synode a. 1875 erkaufen zu können glaubte. Bald genug folgte ihm Prof. Giese, ein tüchtiger Schulmann, der aber ebenfalls nicht mehr zu brauchen war, als er sich nicht in's Interesse derer von der „strengsten Secte“ ziehen ließ. Nun sing denn der Streit an, der seinen Angelpunkt in der Lösung: „die Galesburger Regel fand.“

Dr. Seiß theilt im „Lutheran & Missionary“ einen längern Abschnitt mit aus einer Predigt Herrn Prof. Walthers über das Evangelium am 3ten Sonntag nach Epiphania und sagt darüber, daß das darin Ausgesprochene ganz verschieden sei von dem, was man sonst von ihm höre und daß damit ganz seine eigene (Dr. S.) Meinung ausgebrüht sei. Damit offenbart aber Herr Seiß seine große Unwissenheit und Unfähigkeit zu distinguiren. Wenn er dabei noch hinzufügt, Herr Prof. Walther möchte vielleicht das und jenes in seinem Herzen vorbehalten haben, das er in dieser Predigt nicht angebe, so verräth er damit, zu welcher Classe von Leuten er sich selbst zählt, nämlich zu solchen, die nicht alles ehrlich heraus sagen. Dies nach dem Wort: Was ich selber denk und thu, traun ich meinem Nächsten zu. Synkretisten sind eben weder Gott noch Menschen treu, wie schon der alte Paul Gerhardt gesagt hat. G.

Die Zeitschrift bringt einen Artikel, auf den sie noch besonders aufmerksam macht, in welchem der Kahl von einem Unterschied zwischen Kirche und Gemeinde aufgewärmt wird. Der Anfang lautet: „Eine Unterscheidung, für welche zur Zeit der Reformation kein Bedürfnis war, aber für uns das dringendste Bedürfnis ist, ist die von Kirche und Gemeinde. Man pflegt beides für wesentlich eins zu nehmen und setzt dann den Unterschied nur daren, daß man unter Gemeinde die örtliche, unter Kirche dagegen die gesammte Gemeinschaft eines Landes oder der ganzen Christenheit versteht. — Allein in Wahrheit sind durch Gemeinde und Kirche zwei Begriffe, d. h. zwei Seiten oder Beziehungen der Kirche, ausgedrückt, deren Unterschied nicht bloß in Größe und Umfang, sondern im Wesen selbst besteht. Gemeinde bezeichnet: die im Glauben verbundenen Menschen; Kirche: die Gottesstiftung über den Menschen“ G.

**Methodisten und Römlinge.** Folgendes schreibt ein Methodistenblatt, der „Frühliche Botschafter“: Unter den Farbigen Methodisten des Südens scheint ein aufwühlender Geist gegen die Methodistenkirche zu herrschen. Vor etlichen Wochen brachte der „Christian Recorder“, das Organ der Afrikanischen Methodistenkirche, einen Artikel, worin die römische Kirche hoch empor gehalten wurde vor der Methodistenkirche, wie sie jetzt im Süden existire. Der „National Monitor“, ein wöchentlich Blatt in Brooklyn, N. Y., pflichtet dem „Recorder“ bei und sagt: Sid uns Romanismus, Buddhismus, Fetischismus, Druidismus oder irgend eine Form von Religion oder gar keine Form, wo nur ein Element von Humanität oder Liebe vorherrscht, lieber als Methodismus mit

seiner Farbenlinie, wodurch eine Grenze gezogen wird zwischen den Schwarzen und Weißen. Der Atlanta Methodist Advocate, Organ der Methodistengemeinde des Nordens, wird von den Farbigen Blättern und Predigern der Parteilichkeit beschuldigt hinsichtlich Schwarz und Weiß, welcher solches aber abweist. Es wird zuversichtlich geglaubt, daß die Jesuiten heimlich unter den Schwarzen Methodisten schafften und sie suchen zu bewegen, zum Romanismus überzutreten, und ihnen die unwahre Behauptung aufzubinden, das Papstthum sei immer gegen Sklaverei gewesen. Der Bischof von Georgia rühmte sich kürzlich, daß Rom bald die schwarze Bevölkerung Amerika's regieren werde. Bekannt ist es geworden, daß um Mitternacht in mehreren Orten im Süden geheime Zusammenkünfte der Schwarzen Methodisten stattfanden. Alles dies zeugt von einem geheimen Treiben, welches irgendwo angefaßt wird.

**Schrecklicher Mißbrauch der heiligen Schrift.** In New York predigte kürzlich ein amerikanischer Sectenprediger über Lebensversicherung, mißbrauchte dabei den Rath, den Joseph dem Pharao für die sieben theuern Jahre ertheilte (1 Mos. 41.) und stellte Joseph vor als den Präsidenten der ersten Lebensversicherungsgesellschaft, den die Welt je gesehen hat. G.

**Politik in der Kirche.** Welch ein aufrührerischer, Kirche und Politik in einander mengende Geist heute noch die Schwärmer treibt, beweist wieder recht deutlich die gegenwärtig in Boston, Mass., tagende Methodistensynode, in welcher von einem gewissen Rev. W. F. Mallen von Boston folgende Beschlüsse vorgelesen und von der ehrwürdigen Versammlung mit großem Applause angenommen worden sind: Beschllossen, daß wir mit Sorgen und Unruhe in die Zukunft blicken, wenn wir sehen, wie eine der großen Parteien durch zwei Politiker, welche jetzt in sehr intimen Beziehungen zum Präsidenten stehen, verkauft worden ist, und dadurch für zeitweisen Erfolg Prinzipien und Parteilichkeit hingegeben wurde. Beschllossen, daß wir allen Ernstes gegen die Handlung der neuen Administration protestiren, indem sie mit dem Häuptling der Aufrührer-Organisation, dem Anführer der Hamburg-Regerei, W. C. Butler — Verträge macht, und ebenso protestiren wir allen Ernstes gegen die Anerkennung jenes Erzfeindes der Republik, Wade Hampton, welcher schon längst wegen Landesverrathes hätte gehangen werden sollen, und welcher jetzt durch Drohungen, sowohl unter dem Dache des Weißen Hauses, wie an anderen öffentlichen Plätzen, die Macht der Regierung verhöhnt und den Präsidenten in eine Anerkennung seiner verrätherischen und schändlichen Usurpation drängt.

„Was der Lebensweder wirkt.“ Der Editor des „Fröhlichen“ wurde von seinen Mitarbeitern eine Zeilang im Stich gelassen, daß er fast alle Artikel selbst schreiben mußte. Kürzlich schickte ihm ein Mitarbeiter drei Artikel und bemerkte dazu: „Ich habe den Lebensweder angefaßt und muß deshalb im Hause bleiben, und darum habe ich Zeit zum Schreiben.“ Der Editor des „Fröhlichen“ bemerkt dazu: „Wir empfehlen den andern Brüdern, die selten Zeit zum Schreiben finden, den Lebensweder anzusehen.“

G.

## II. Ausland.

„Dr. Graue im Königreich Sachsen.“ Unter dieser Ueberschrift spricht sich Dr. Minkel in seinem N. Ztbl. vom 15. März über den Fall Graue, wie folgt, aus: Raum hat die Landesynode etwas zur Beruhigung der Gemüther beigetragen, und sie auf die Thaten vertritt, welche das Kirchenregiment verheißt hat; so geschieht schon wieder ein neuer Einbruch in die lutherische (?) Landeskirche, der mit dem Gefühle der Unsicherheit neue Aufregung erzeugt. Superintendent Graue, Oberpfarrer zu Jena, ein geborner Bremer und ursprünglich reformirt, wurde von dem liberalen Stadtrathe in Chemnitz zum Oberpfarrer mit einem bedeutenden Einkommen gewählt. Das sächsische Landesconsistorium ließ ihm die beiden Fragen vorlegen: ob er sich zur evang.-luther-

schen Kirche bekenne, und ob er das vorgeschriebene Religionsgelöbniß mit gutem Gewissen leisten könne. Dies letztere setzte unzweifelhaft voraus, daß der Gelobende in den Bekenntnißschriften das Evangelium von Christo wirklich bezeugt finde. Als Graue die Fragen mit Ja beantwortet hatte, hielt das L.-Consistorium mit ihm ein Colloquium ab, in welchem er sehr mäßige Kenntnisse an den Tag legte, und auf seinen Glauben nicht näher angesehen wurde. Das L.-Consistorium ordnete seine Einweisung ins Amt, seine Verpflichtung und Confirmation auf den 10. December v. J. an. Indeß an demselben Tage erhielt es Kunde von Graue's Abschiedspredigt in Jena, in welcher er nicht nur den sächsischen Orthodoxen als Heuchlern den Fehdehandschuh hinwarf, sondern auch die göttliche Dreieinigkeit und das genugthuende Dpfer Christi leugnete, und versicherte, daß er so in Jena gelehrt habe und so in Chemnitz lehren werde. Graue wurde jedoch an dem bestimmten Tage eingewiesen, und nur die Verpflichtung und Confirmation aufgeschoben. Inzwischen wurde er abermals vernommen und erklärte, daß seine Auffassung von der Dreieinigkeit und dem Versöhnungstode Jesu nicht mit derjenigen übereinstimme, wie sie von den Bekenntnißschriften der Kirche formulirt sei. Da er weiteren Antworten auswich, wurde er mündlich von einem Commissar des Kirchenregimentes befragt. Die Antworten sollen zufriedenstellend gewesen sein; und namentlich auf die Frage: „Erfennen Sie den wesentlichen Glaubensinhalt der Artikel 1 (von der Dreieinigkeit) und 4 (von der Rechtfertigung) in der Augsb. Confession für schriftgemäß an und wollen Sie demgemäß lehren?“ antwortete er mit einem Ja, und fügte noch einiges hinzu, das wie Rechtfertigung und Dreieinigkeit klang, aber auch ganz etwas anders sein konnte. Darnach erfolgte seine Verpflichtung und Confirmation. Daß Graue sich im Widerspruch mit seiner Abschiedspredigt zu den fraglichen Lehren der Augsb. Confession bekant, oder wohl gar seinen Unglauben widerrufen habe, kann nicht mit Grund behauptet werden, weil die ihm gestellten Fragen der Bestimmtheit ermangelten, welche ihm gewährt hätte, die Fragen in seinem Sinne zu deuten. Was ist „wesentlicher Glaubensinhalt“ der Dreieinigkeit? Graue sagte: „Ich glaube an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist“; das ist ihm wesentlicher Glaubensinhalt, und soviel bekant er, nichts mehr. Dagegen trifft Graue der Vorwurf des Verstehenspielens und der Winkelzüge, wenn er sich in den Schafpelz biblischer und kirchlicher Redensarten kleidet, um in den Chemnitzer Schafstall dringen zu können. Bei dem Verfahren des Landesconsistoriums fällt die große Unsicherheit auf. Man kann zunächst versucht sein, dieselbe auf Rechnung des vorgeschriebenen Religionsgelöbnisses zu setzen, bei dem mehr Weite und Freiheit als früher beabsichtigt ist. Um das zu beurtheilen müßte man wissen, wie weit oder eng die Behörde die Grenzen streckt; aber gewiß sind doch die Grenzen nicht so weit, daß auch der Abfall vom Glauben im Sinne des verstandesmäßigen Neuprotestantismus Raum in dem Evangelium von Christo hat. Wir hören nicht, daß sich das L.-Consistorium hiervon eine Ueberzeugung bei Graue zu verschaffen gesucht und ihm bestimmte Fragen gestellt hat, und doch hätten gerade die unbestimmten ausweichenden und verrätherischen Erklärungen Graue's und sein herausforderndes Auftreten vor allen Dingen dazu auffordern müssen. Es stellt allgemeine Fragen, welche kirchlich lauten und doch noch ein Loch lassen, als fürchtete es sich vor Entdeckungen; Graue gibt zufriedenstellende Antworten, und schlüpft mit ihnen durch das Loch. Aus den unbestimmten Zusagen, mit welchen das Kirchenregiment jüngst die Landessynode heimgeschickt hat, ist nichts geworden. Es ist allerdings keine angenehme Aufgabe, in die Messen oder gar in die Dornen zu greifen. Es kommt Jucken und Blut darnach. Viel angenehmer ist es, nach allen und besonders nach libera:er Seite in autem Frieden zu leben, und mit einem leidlichen Abkommen wenn nur der gute Schein bewahrt wird, über die schwierigen Fälle hinwegzuschlüpfen. Dazu ist aber das Kirchenregiment nicht da.

„Die lutherischen Landeskirchen und das Bekenntniß.“ Unter dieser Ueberschrift entwirft Pastor J. Nagel in seinem „Kirchenblatt“ vom 15. März von den sogenannten lutherischen Landeskirchen folgendes Bild: Wenn Jemand das Gebiet der preussischen Landeskirche und dann die lutherischen Kirchengebiete in Hannover, Sachsen u. s. w. durchwanderte, ohne daß er sich näher um das „zu Recht bestehende Bekenntniß“ kümmerte: würde er wohl irgend einen wesentlichen Unterschied zwischen der unirten preussischen und den lutherischen Landeskirchen entdecken können? Würde er an der Predigt, an der Sacramentsverwaltung, an den kirchlichen Ordnungen, an dem kirchlichen Leben insgemein wohl erkennen können, daß die preussische Kirche eine unirte, die hannoversche, bayertische, sächsische aber lutherisch seien? Ich fürchte nein! Dort wie hier würde er die Predigten gar verschieden finden, bald lutherisch, bald unionsmäßig, bald protestantenerienlich, je nach der „Richtung“ des einzelnen Pastors. Ganz ebenso würde es ihm mit der Abendmahlsfeier gehen, und namentlich würde er in den lutherischen Landeskirchen die Zulassung Unirter und Reformirter zum Sacrament ganz ebenso heimisch finden, wie in Preußens Unionskirche. Er würde sehen, wie die Geistlichen der preussischen Landeskirche ohne weiteres auch in Sachsen, Hannover &c. Anstellung fänden, und würde gar nicht darauf kommen, daß der Bekenntnißstand der einen Kirche ein anderer sein könne, als der der andern. Er würde weiter sehen, daß hüben wie drüben das Regiment der Kirche nicht nach deutlich erkennbaren Bekenntnißgrundsätzen, sondern zum großen Theil nach staatlichen Wünschen und Landtagsmajoritäten geführt würde. Dies ist nun aber doch ein bedenklicher Zustand, wenn man das Lutherthum der Landeskirchen immer nur aus dem Paragraphen, in welchem das zu Recht bestehen des Bekenntnisses versichert wird, beweisen kann, während das öffentliche kirchliche Leben davon kein deutliches Zeugniß ablegt. Wie die Kinder, wenn sie ihre ersten Zeichenversuche vorzeigen, immer erst dazu sagen müssen, „dies soll ein Wolf sein, jenes ein Huhn“, weil es sonst Niemand dafür halten würde; so muß auch der „Bekenntnißparagraph“ in Betreff der Landeskirchen gleichsam die Erläuterung geben: „dies soll eine lutherische Kirche sein“. Denn wer würde sie sonst von einer unirten unterscheiden können! Man sagt uns nun, jene vorhin angeführten Mißstände seien einzelne Ordnungswidrigkeiten, die getragen werden müßten. Gut, so zeige man uns doch den Theil des kirchlichen Lebens, welcher ordnungsmäßig von dem Bekenntniß getragen ist! Man sagt uns, alle Diener und Beamte der lutherischen Landeskirchen seien auf das lutherische Bekenntniß verpflichtet. Es richten sich aber nur die danach, welche es für gut finden. Sulze in Sachsen predigt noch wie vor bekennnißwidrig, und das Landesconsistorium, welchem die Synode vertrauensvoll die Erledigung dieser Sache überlassen hat, bestätigt einen Besinnungsgegenossen von Sulze, P. Graue, in seinem Amt. Die hannoversche Kirchenbehörde weist zwar die neugewählten Protestantenvereiner vom Predigtamt ab, überläßt aber den schon im Amt befindlichen die Seelen von Laufenden. Die braunschweigische Synode, welche die dortige lutherische Kirche repräsentirt, kann sich darüber nicht einigen, ob das apostolische Glaubensbekenntniß noch ein passender Ausdruck für den allgemeinen kirchlichen Glauben sei, hört es geduldig mit an, daß man es eine „trockne Lehrformel“ nennt, in welcher nur das Wort „gelitten unter Pontio Pilato“ einen unbestrittenen Sinn habe; endlich einigt (!) man sich, an den hohen Festtagen soll es zwar noch im Gottesdienst gebraucht werden, doch mag sich jeder dabei denken, was er will. In der unirten Kirche fehlt die Einigkeit in der rechten Lehre, in den lutherischen Landeskirchen ebenfalls. In der unirten Kirche sind alle möglichen Richtungen gleichberechtigt, in den lutherischen Landeskirchen gleichfalls. Der einzige Unterschied zwischen beiden Fällen ist der: in der unirten Kirche ist es grundsätzlich so wie es ist, in den lutherischen Landeskirchen ist es thätig sächlich ebenso, grundsätzlich freilich ganz anders. Nun wollen wir diesen Unterschied weder übersehen noch unterschätzen. Daß in einer Kirche unbestritten das lutherische Be-

kenntniß zu Recht besteht, ist etwas Werthvolles. Aber von wirklichem Werth ist es, wie mir scheint, doch nur dann, wenn die Kirche von diesem Zurechtbestehen wenigstens insoweit Gebrauch macht, daß sie mit allen ihren Mitteln auf die Beseitigung der vorhandenen bekennnißwidrigen Zustände hinarbeitet und also Wege einschlägt, um in Predigt, Sacramentsverwaltung, Ordnung und Sitte das Bekenntniß auch wirklich zur Geltung zu bringen. Aber hieran fehlt es grade. Nicht als Waffe benutzen die Landeskirchen in ihren berufenen Organen das Bekenntniß, sondern als Firma, durch welche alles Bekenntnißwidrige, was sie theils dulden, theils selbst thun, gedeckt werden soll. Und sie können nicht anders. Kirchenregiment und Synoden müssen schließlich selbst allerlei „Rißfäden“ unter ihre Flügel nehmen; auch wo es an richtiger Erkenntniß nicht fehlt, ist doch der staatliche Einfluß zu stark, als daß sie gegen ihn etwas vermöchten. Der allererste Gebrauch, welchen die lutherischen Landeskirchen von dem zu Recht bestehenden Bekenntniß machen müßten, wäre eine Beseitigung des Staatskirchenregiments. Was sollen nun unter solchen Umständen diejenigen Glieder der lutherischen Kirchen machen, welche schweren Herzens erkennen, daß in ihrer Kirche das Bekenntniß theils sächlich allenthalben gebrochen ist und wird? Der einfachste und kürzeste Weg scheint die Separation, die sich darauf stellt: die Landeskirche ist abgefallen; neben dem zu Recht bestehenden Bekenntniß besteht eine Regimentsform zu Recht, welche diesem Bekenntniß widerspricht. In allen Fällen, in welchen Bekenntniß und Regimentsform in Streit gerathen, überwiegt die Macht der letzteren, also ist das Bekenntniß gebrochen. Sollte eine so begründete Separation nicht zu billigen sein? Diese Frage zu bejahen bin ich doch bedenklich. — So weit Nagel. Wie derselbe bei solchen Zuständen als ein in der Freikirche Befindlicher Bedenken tragen kann, zum Ausgehen aus einem solchen Babel zu ermuntern, ist kaum zu erklären. Daß dasjenige, womit er im Folgenden seine Bedenken begründet, kein Grund zum Bleiben in einer solchen Kirchengemeinschaft sein könne, ist längst und wiederholt aus Gottes Wort nachgewiesen worden. Das ist aber der Jammer in Deutschland, daß man die Beantwortung solcher Fragen nicht wie die Lehrfragen in der Schrift sucht, sondern dabei bald von dieser, bald von jener Meinung sich leiten läßt, und daher auch natürlich kein Gewissen gründlich berührt. Darin müssen wir Pastor R. Recht geben, daß man ihm von einer Seite her mit Unrecht den Vorwurf macht, „in den Wegen Missouris zu wandeln“. Einmal auch nur die Gebrechen einer Landeskirche mit Namen nennen, schon das will zwar Manchem in Deutschland als ein hochbedenkliches Wandeln in den Wegen Missouris erscheinen, wenn man auch dabei den erwachten Gewissen zuruft: Kämpft, wenn ihr auch wißt, es ist alles ganz vergeblich; separirt euch nur nicht! Möge Gott Missouri vor solchen Wegen bewahren! W.

**Landeskirchenthum.** In einem Bericht über den sogenannten Gotteskasten zur Unterstützung bedrängter lutherischer Kirchendiener vom 22. Februar d. J. bemerkt Herr Superintendent Brodorb in Benzingerode bei Blankenburg am Harz: „Bei den Stürmen, die jetzt über unsre lutherische Kirche daherkommen, und bei denen nicht abzusehen ist, ob sie sich bald legen oder mit noch größerer Heftigkeit auftreten werden, ist's gewiß unsre Pflicht, der Zerstörung zu wehren, so viel wir vermögen und geduldig auszuharren, so lange das in Gottes Wort gebundene Gewissen dies gebietet, aber auch auf der andern Seite gestattet; aber wer steht uns denn dafür, daß nicht auch an uns die Pflicht herantreten wird, außerhalb der Landeskirchen ein Asyl zu suchen?“

**Freikirche.** In seiner Schrift: „Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart“, ist Frommel bemüht, alles aufzuzählen, was zu Ungunsten der Freikirche gesagt (nicht aber bewiesen) werden kann, obwohl er selbst Prediger einer Freikirche ist, ja sich vor Jahren von der Breslauer Freikirche getrennt hat und, so zu sagen, einer freien Freikirche dient. Bei Gelegenheit einer Anzeige dieser Schrift spricht sich Herr Dr. Philipp in seinem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt

vom 7. März unter Anderem wie folgt aus: „So berechtigt auch der Hinweis auf die Gefahren und Hindernisse der Freikirchen ist, so wird man doch um dieser Gefahren und Hindernisse willen die Berechtigung und Nothwendigkeit der Freikirchen nicht leugnen dürfen. Ja die Schuld an den gerügten Einseitigkeiten fällt zum nicht geringen Theil auf die lutherischen Landeskirchen selbst, welche die Freikirchen in ihrem Kampfe zu wenig unterstützen und ihnen zum Theil wohl gar feindlich gegenüberstehen. Bei dem gegenwärtigen Stande unserer Landeskirchen ist es wohl nicht unser Beruf, die Schäden und Gefahren der Freikirche hervorzufuchen und von da aus für die Landeskirche a tout prix einzutreten; vielmehr haben wir die Aufgabe, darüber zu wachen, daß unsere Landeskirchen wirklich lutherische Kirchen bleiben und sich von allen öffentlichen und notorischen Feinden und Gegnern des kirchlichen Bekenntnisses auch kirchlich scheiden.“ Gott sei Lob, daß doch auch eine solche Stimme in einer deutschen Landeskirche laut wird! W.

„Wider Frommel.“ So lautet die Ueberschrift eines Artikels im Breslauer „Kirchen-Blatt“ vom 1. März. Darin schreibt der Herausgeber, Pastor Nagel: „Der erste unmittelbare Eindruck, den ich von der Durchsicht dieser Schrift (Frommel's: Der Kampf der deutschen Freikirche) hatte, gestaltete sich zu der an einen Bekannten gerichteten Frage: wenn Fr. so steht, wie diese Schrift bezeugt, warum hat er sich von uns getrennt? Denn wenn er auch gewisse von uns vertretene Lehrrsätze als irrig bezeichnet, so ist er doch fern davon, uns deshalb des Abfalls vom lutherischen Bekenntniß zu beschuldigen. Vielmehr erkennt er an, daß es eine Wahrheit sei, für die wir streiten, nur daß wir dieselbe nach seiner Meinung übertreiben und in falscher Weise ausgehalten. Hinsichtlich der Lehre fühlt er sich also von uns nicht kirchlich geschieden. . . . Nachdem ich die Schrift wiederholt durchgesehen habe, ist mir der Eindruck geblieben: hätte sich Fr. nicht von uns geschieden, heut thäte ers nicht mehr.“ Nagel mag Recht haben. Frommel ist nicht mehr der alte. W.

Medlenburg. Hier hat vor Kurzem der Oberkirchenrath die Einwilligung zu kirchlicher Trauung in zwei Fällen versagt: in dem einen Falle darum, weil die Braut in Bezug auf den Bräutigam als Wittwe des Onkels des letzteren eine sogenannte Respectperson (respectus parentelae) war; im anderen Falle, weil der Bräutigam vor elf Jahren von seiner ersten Frau, da ein von der Kirche anzuerkennender Scheidungsgrund nicht vorlag, aus fürstlicher Nachvollkommenheit geschieden war, wobei jedoch den Geschiedenen die Wiederverheirathung verboten wurde. Die betreffenden Verlobten mußten sich daher von dem bürgerlichen Standesbeamten zusammensprechen lassen. Es ist dies in der That beschämend für die freien Kirchen America's, in welchen die Pastoren in Absicht auf Trauung Verwandter und Geschiedener vielfach mit der gewissenlosesten Larheit verfahren. W.

Dr. Munkel ist, seitdem ihm von Missouri seine Untreue gegen das Bekenntniß im Punkte vom Antichrist vorgehalten worden ist, aus einem Freund ein so bitterer Feind Missouri's geworden, daß er nicht nur selbst Missouri bei aller sich ihm darbietenden Gelegenheit angreift, sondern auch an denen, welche Missouri irgend eine Freundlichkeit erweisen, hegt, davon zu lassen. In seinem Neuen Zeitblatt vom 22. März hält er der Hannoverschen-Repentanten-Partei und der des Pastoralcorrespondenz-Blattes, welche mit einander soeben zerfallen sind, Missouri als Warnungstafel vor die Augen und schreibt dann: „Bislang hat man für sie gesammelt oder Gaben angenommen und öffentliche Aufforderungen erlassen, um Brunn's Seminar in Steeden zu unterstützen, welches Zöglinge für das Predigtamt der Missouriier in Amerika ausbildet. Noch die jüngste Nummer des Sonntagsblattes verzeichnet Gaben für Brunn, der zur Synode der sächsischen Separatisten gehört. Sie sorgen also durch ihre Unterstützung dafür, daß es dort den Missouriern an Predigern zum Bau ihrer Kirche nicht fehle, damit die Missouriier

von dort Prediger und Unterstützung zurückschicken können, um unsere Landeskirchen zu zerföhren. . . Die Missourier zählen alle Tage und Stunden, bis ihr alleinseligmachender Separatismus in Hannover eingeföhrt wird. Will die Correspondenz-Partei dazu die Hand bieten? Im vorigen Jahre soll die Frage in ernstbaste Berathung gezogen, aber unerlebigt geblieben sein, was wohl auf Rechnung einiger Fürsprecher und Anhänger der Missourier zu setzen ist. Auch hier Verwirrung. Wo soll das hinaus, wenn die Posaune auch nicht einmal in solchen Kämpfen einen deutlichen Ton giebt?“ — Ein trauriger Trost in Betreff dieser und ähnlicher Aeußerungen Müntel's von bitterer Feindschaft gegen Missouri ist dieser, daß Müntel offenbar nicht nur gegen Missouri anderer Gesinnung geworden, sondern auch überhaupt in eine andere Stellung in Absicht auf Gottes Wort, Glauben, Kirche und Bekenntniß, wie früher, gerathen ist.

Ein heftiger „Reitentent“, der sich in die bayrische Landeskirche geflüchtet hat, schreibt im „Pilger aus Sachsen“: „Ich schicke ihnen (meinen früheren Gemeindegliedern) geschriebene Predigten und muntere sie auf, daß sie dem Pfarrer etwas geben, der sie als Fiskal bedient. So haben ihrer Zwanzig 360 Mark (= 120 Thaler) gezeichnet. Hätten sie mir die gegeben, so wäre ich geblieben.“ Sonderbar! W.

Bayern. Der „Pilger aus Sachsen“ vom 18. Februar me' det: „Herr von Luz in München ist nicht nur ein Freund der katholischen, sondern auch der protestantischen Kirchenpolitik Preußens. Es waren jetzt zwei Rathstellen im dortigen Oberconsistorium vacant, eine geistliche und eine weltliche. Beide sind mit Männern besetzt worden, welche der freisinnigen Richtung angehören, offenbar ein erster Schritt, dem Protestantenverein auch in der protestantischen Kirche Baierns Bahn zu machen, so daß bald in Deutschland blos noch der Oberkirchenrath in Mecklenburg und das Consistorium in Hannover die einzigen kirchlichen Behörden sein werden, welche die Thore der ihnen anvertrauten Landeskirchen vor den Feinden fest verschließen.“ Wolte Gott, dies könnte von dem Hannoverischen Consistorium in Wahrheit gesagt werden! W.

Chiliasmus. In einer Correspondenz aus Schlessien vom 1. März für die „Luth. Zeitschrift“ lesen wir: „Irrlehren und Schwärmerci umgeben uns auf allen Seiten neben dem allerärgsten Unglauben, namentlich der um sich greifende Chiliasmus, für welchen das sonst so treffliche Dächsel'sche Bibelwerk so sehr wirkt. Damit mag es auch zusammen hängen, daß von Neusalz, wo Dächsel lange Pastor war, nun schon zwei Prediger ausgehen die Welt zu bekehren, nach Jerusalem zu wandern, daß sie noch einen Platz bekommen; denn nun wird Palästina wieder frei werden u. s. w. Das ist das kündige Thema dieser Leute, und jeder Text dient solcher Predigt, von Buße und von Rechtfertigung des Sünders vor Gott aus Gnaden durch den Glauben ist kaum die Rede, daß wir erst müssen neue Menschen werden, ehe wir können vor Gott leben in Gerechtigkeit und Heiligkeit.“

Zur Luther-Literatur. In der kgl. Bibliothek zu Dresden befindet sich schon seit mehr als zweihundert Jahren das eigenhändige lateinische Manuscript Dr. M. Luther's von den ersten Vorlesungen, welche derselbe 1513—16 den Augustinern in Wittenberg über die Psalmen gehalten hat. Das Manuscript ist aus dem Besitz des 1637 als Senior des jetzer Domkapitels verstorbenen Joh. Ernst Luther, zweiten Sohnes des dresdener Arztes Paul Luther und also eines Enkels M. Luther's, in die dresdener Bibliothek gelangt und besteht aus 297 Quartblättern, deren einzelne Lagen ohne Zweifel als Kollegienhefte zum Vortrag und zu Diktaten gedient haben. Erst neuerdings hat der bekannte Lutherforscher Dr. J. R. Seidemann die Abschrift des Manuscripts unternommen, und mit Unterstützung des sächs. Kultusministeriums und der Generaldirektion der kgl. Sammlungen ist nun diese längst vermißte Arbeit Luther's in zwei starken Bänden (Dresden, v. Zahn) zum Druck gelangt, und das Facsimile eines Blattes in Photolithographie beigelegt. Wir hoffen demnächst noch ausführlicher auf dieses Erstlingswerk



Luther's, das in einzelnen Punkten schon den späteren Reformator ahnen läßt, zurückkommen zu können. — Eine andere bisher noch ungedruckte Handschrift Luther's ist kürzlich durch Bibliothekar Bodemann in der kgl. Bibliothek zu Hannover aufgefunden worden, und wird von demselben in nächster Zeit herausgegeben werden. Es sind drei Aufzeichnungen über den Psalter, darunter eine mit der Jahreszahl 1543, die sich in einer bisher literarisch nicht verzeichneten Oktavausgabe des Psalters von Bugenhagen finden, die wahrscheinlich zwischen 1536 und 1543 in Basel gedruckt worden, und nachdem sie den Inschriften zufolge auch in dem Besitz des Breslauer Reformators Joh. Hef (+ 1547) gewesen, aus der seinerzeit angekauften Büchersammlung des bekannten Abtes Molanus von Loccum in die Bibliothek zu Hannover gekommen ist. Für die äußere Lebensgeschichte Luther's bieten diese Aufzeichnungen, deren eine in gebundener Rede (Distichen) verfaßt ist, zwar keine Ausbeute; desto anziehender sind sie dagegen für sein inneres geistliches Leben.

(Allg. Luth. A.)

Der Pabst hat am 22. Jan. d. J. durch das Secretariat der S. congregatio concilii ein Dekret erlassen, demzufolge in das durch Pius IV. am 13. Nov. 1564 vorgeschriebene Glaubensbekenntniß (Professio fidei), welches alle Welt- und Ordensgeistlichen, hohe sowohl als niedrige, wie alle Doktoren und Professoren, geistliche und weltliche, nicht nur bei ihrer Weihe und Berufung, sondern auch vor der Uebernahme jedes neuen Amtes und ebenso alle, welche zur röm.-katholischen Kirche übertreten, abzulegen haben, ein auf die beiden vatikanischen Konstitutionen de fide und de ecclesia catholica, in welcher bekanntlich die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit enthalten ist, bezüglicher Passus ausgenommen werden soll. Der Schluß der Formel (mit dem gesperrt gedruckten neuen Zusatz) wird demnach künftig lauten: Caetera etiam omnia a sacris canonibus et oecumenicis conciliis ac praecipue a sacrosancta tridentina synodo et ab oecumenico concilio vaticano tradita, definita ac declarata, praesertim de romani pontificis primatu et infallibili magisterio, indubitanter recipio atque profiteor; simulque contraria omnia atque haereses quascumque ab ecclesia damnatas et rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eandem integram et immaculatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime Deo adjuvante retinere et confiteri atque a meis subditis seou illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri et doceri et praedicari, quantum in me erit, curaturum ego idem N. spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.

(Allg. Luth. A.)

Japan. Den neuesten Nachrichten aus Japan zufolge bereitet die jetzige Regierung den zum Christenthum übertretenden Eingeborenen keine Schwierigkeiten. Aber während sie japanischen Predigern die Freiheit der Reisepredigt gewährt, beschränkt sie die ausländischen Missionare ebenso auf den Umfang der Vertragshäfen wie die Kaufleute. Die Dynastie hält an der alten Staatsreligion (die erhabene Sintoreligion nannte sie ein japanischer Geschichtschreiber nach der Vertreibung und blutigen Ausrottung der eifigen Jesuitenmission) fest. Der Präfect der Hauptstadt läßt sich durch die Polizei die Namen der Uebertretenden angeben, nur um die Fortschritte des Christenthums zu notiren. Man läßt die Prediger in ihren Kapellen reden. Der Pope Nikolai von der russischen Gesandtschaft scheint den besten Erfolg zu haben, da dessen Kirche stets gedrängt voll ist, und die Leute in der Nachbarschaft ihre Götzenschreine verkaufen, weil der von den Fremden verkündete Gott modern sei, und sie später ihre Götzenschreine nicht so theuer verkaufen könnten. Die röm.-kath. Priester sollen auf dem Lande viel Erfolg haben. Auch wird bereits von einer Art Gegenmission durch die Buddhisten berichtet, die öffentliche Disputationen veranstalten, über Buddha's Glaubens- und Sittenlehre Vorträge halten und zugleich die Tempel restauriren.

(Allg. Luth. A.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Juni 1877.

No. 6.

(Eingefandt.)

## Die moderne Lehrentwicklungshärese.

(Schluß.)

1. Wie nun diese, sowie alle Lehrentwicklungstheorien in sich selbst zusammenfallen, so stehen sie auch im diametralen Gegensatz zu aller Kirchen- und Dogmengeschichte. Diese kennt keine Lehrentwicklung, so oft auch Kirchen- und Dogmengeschichtsschreiber von einer solchen fabeln. Schon die Bezeichnung ist eine abusive, da die christlichen Dogmen keine Geschichte haben, sofern sie nicht geschehen, noch geworden sind, sondern durch göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift gegeben wurden. Und wenn wir dieselbe Bezeichnung auch gebrauchen, so thun wir es mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß wir darunter keine eigentliche Geschichte der Dogmen, sondern nur der Dogmatik oder theologischen Systematik verstehen. Diese kennt nun aber blos Lehrkämpfe, Streit über diese und jene Lehre, genauere Abgrenzung und distinctere Fassung der betreffenden Lehren gegenüber den Falschgläubigen und Ketzern, nirgends aber weist sie eine Entwicklung oder Ausbildung der Lehre selbst nach. Nur die Hegel'sche, pantheistische Geschichtsbetrachtung, wie sie z. B. von Baur von Tübingen übte, welcher zur Darstellung der christlichen Dogmengeschichte auch die Irrlehren und Häresen rechnete, die sich irgendwie an das Christenthum anlehnen oder scheinbar ihren Ausgangspunct von demselben nehmen, wenn sie auch nachher noch so weit von demselben abweichen, vermögen einen solchen Schein hervorzujaubern, indem sie als Facit dieses oder jenes Lehrstreits die darauf folgende symbolisch fixirte Lehre betrachten. Nur unter der wirklich satanischen Voraussetzung, daß der Irrthum auf religiösem Gebiete nur ein sollicitirendes Moment und Durchgangspunct der Wahrheit sei, hat die Lehrentwicklungshypothese Sinn und Schein, wie sie denn auch ohne Zweifel ein noch fortwuchernder Hegelianismus ist. Wer etwa Ebionitismus, Gnosticismus, Sabellianismus und Arianismus zum Christenthum, als einen Factor des-

selben rechnet und die orthodoxe Lehre den anderen Factor sein läßt und dann etwa die Nicänische Symbollehre als Facit zieht, kann damit eine Lehrentwicklung konstruiren. So verfuhr schon der hämische Gibbon in seiner „Geschichte des Verfalls und Sturzes des römischen Reiches“, welchem die Hegel'sche Geschichtsbetrachtung folgte und an welcher Verfahrungsweise das heutige progressive Luthertum immer noch laborirt. Wer aber das Christenthum und die christliche Lehre sein läßt, was sie nach Gottes Wort sind, wird nimmermehr eine von Menschen zu Stand und Wesen gebrachte Lehrentwicklung nachweisen können. Wie könnte die Kirche die Lehre entwickelt haben, der sie ihr Dasein und ihre Entstehung verdankt?!

Nehmen wir e. g. das Nicänische und Reformationszeitalter. Im ersteren soll die ganze Lehre von Gott, hauptsächlich aber die Lehre von Christi Gottheit ausgebildet worden sein. Vorher sollen nur die Keime und Ansätze zu diesen Lehren in der Kirche vorhanden gewesen sein. Aber ein Blick in die Schriftdenkmäler jener Zeit reicht hin, dies ganze Kartenhaus über den Haufen zu werfen. Wir erinnern nur an das fast überall in der Kirche verbreitete und als Glaubensbekenntniß geltende *symbolum apostolicum* und an die *regulae fidei*, wie wir dieselben in etwas verschiedenen Formen, aber mit durchaus gleichem Inhalte, bei Irenäus, Tertullian, Origenes, Cyprian, Gregor Thaum. und bei vielen anderen antreffen. Ein wahrer Idiotismus gehört dazu, die Trinitätslehre und damit auch die Lehre von Christi Gottheit nicht darin zu finden. Wohl ist der Ausdruck „*ἁποθύσιος*“, womit nachher die Lehre von Christi Gottheit der Härese gegenüber noch distincter ausgesprochen und bestimmter abgegrenzt wurde, noch nicht da, aber die Lehre selbst war vorhanden und ging überall im Schwange. Oder soll das apostolische Glaubensbekenntniß diese Lehre nicht enthalten, welches, wie es den Glauben an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, ausspricht, so auch den an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, und an den Heiligen Geist? Und in der *regula fidei* bei Irenäus (*adv. haer.*, lib. 1, c. 10) heißt es: „Die durch die ganze Welt bis an das Ende der Erde gegründete Kirche hat von den Aposteln und ihren Jüngern den Glauben empfangen an einen wahren Gott, allmächtigen Vater, der Himmel und Erde und das Meer und alles, was drinnen ist, gemacht hat ... und an einen Jesum Christum, den Sohn Gottes, der am jüngsten Tage alle Menschen auferwecken wird, ut Christo Jesu Domino nostro et Deo et Salvatori et Regi secundum placitum Patris invisibilis omne genu curvet.“ Bei Tertullian (*adv. Prax.* c. 2) wird gesagt: „Diese Glaubensregel sei vom Anfang des Evangeliums auf sie gekommen und sei allen Häretikern vorangegangen, daß sie immer geglaubt haben, und nun, als vom Heiligen Geist, der in alle Wahrheit leitet, erleuchtet, desto mehr glauben an einen Gott, ut unicus Dei sit et filius sermo ipsius, qui ex ipso processerit, per quem omnia facta sunt, et sine quo factum est nihil. Hunc missum a Patre in virginem, et ex ea natum, hominem et Deum, filium

hominis et filium Dei, et cognominatum Jesum Christum“ etc. Die regula fidei bei Origenes (Guer. Symb. S. 78) heißt: „Der Glaube, welcher durch die Apostel aufs Klarste gegeben wurde, ist dieser: daß ein Gott sei, welcher alle Dinge geschaffen hat u. s. w. Tum deinde, quia Jesus Christus ipse, qui venit, ante omnem creaturam natus ex Patre est. Qui . . . novissimis temporibus se ipsum exinaniens homo factus incarnatus est, cum Deus esset et homo factus mansit, quod erat, Deus.“ Ähnlichen Inhalts sind die bei anderen vornicänischen Vätern angetroffenen regulae fidei.

Wollten wir nun aus den Schriften der apostolischen Väter und überhaupt der vornicänischen Kirchenväter die Lehre von Christi ewiger Gottheit belegen (selbst die Ausdrücke: Wesen vom Wesen, Idee von Idee, Frucht von der Wurzel, Bach von der Quelle, Strahlen von der Sonne, womit die Zeugung des Sohnes aus dem göttlichen Willen ausgeschlossen und als „Licht vom Licht“ geboren gelehrt wird, finden sich bei ihnen), so müßten wir sie fast zur Hälfte ausschreiben. Wer sich dafür interessiert, lese Burton (Testimony of the Anten. Fath. to the Div. of Chr.) nach, wo er diese Zeugnisse in großer Masse und mit überwältigender Evidenz gesammelt findet. Nicht allein sprechen sie diese Lehre ausdrücklich aus, sondern ihr ganzes Christenthum, ihr Kampfes-, Leidens- und Siegesmuth, ihr Gebet, Bitte und Fürbitte („carnemque Christo quasi Deo dicere“ brauchte Plinius von ihnen), ihre Ermahnungen, ihre ganze lehr- und kirchenleitende Thätigkeit und ihre Hoffnung des ewigen Lebens ruhte darauf und setzte sie voraus. Man müßte ihnen das Herz aus dem Leibe reißen, wollte man ihnen die Lehre von Christi ewiger Gottheit nehmen. Und diese Lehre ist nachher nicht ausgebildet und weiter geführt worden, sondern nur den Sabellianischen und Arianischen Irrthümern gegenüber, als wäre Christus aus dem Willen, anstatt aus dem Wesen des Vaters hervorgegangen, dogmatisch distincter ausgebrüdt und die Härese abwehrend formulirt worden. Nicht so ist es, daß die rechtgläubigen Kirchenlehrer durch den betreffenden Lehrstreit erst auf die Lehre von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater geführt wurden, — ihre ganze Soteriologie ist darauf gegründet — sondern nur um die Irrlehre abzuschneiden, gebrauchte man die neuen termini. Wo aber wäre da eine Lehrentwicklung? Baut derjenige erst das Haus, der die Thür gegen die Räuber zuschließt? Und welcher vernünftige Mensch — wenn Vorurtheil ihn nicht ganz blind gemacht hat — könnte auch nur einen Augenblick dem Wahne Raum geben, daß die ersten Christen Christum als Gott verehrten, während sie ihn für einen Sabellianischen Halbgott oder für eine Arianische zur Gottheit gewordene Creatur hielten? Denn gerade in dieser Gestalt trat ihnen der Götzenkultus im römischen Reiche hauptsächlich entgegen, daß apotheosirte Helden und Kaiser göttlich verehrt wurden. Und dagegen sollen sie sich bis auf den Tod gestraubt haben — Schmach, Folter und Marter nicht achtend — und dabei in gleichen oder ähnlichen Greueln befangen ge-

wesen sein, bis das Nicänische Concil sie eines Besseren belehrte und die Lehre von Christi Gottheit entwickelte!! Wer das nur a priori und abgesehen von allen das Gegentheil zur Evidenz erhebenden Documenten glauben kann, der kann sich Tertullians Ausspruch, aber in einem anderen Sinne, aneignen, daß er es glaube, quia absurdum est.

Freilich finden wir nun auch bei den orthodoxen Kirchenlehrern jener Zeit Ausdrücke und Darstellungen der betreffenden Lehre, von denen man sagen muß, daß bei Verabfassung derselben bonus Homerus dormitabat, besonders dann, wenn sie sich mit dem Platonismus und Neuplatonismus auseinandersetzen, philosophiren und speculiren. Nicht jeder Ausdruck ist da gewählt, nicht jedes gebrauchte Bild, um die immensurable Sache und Lehre darzustellen, immer zutreffend und mit der sonst vorgetragenen Lehre consistent. Das war eben die sich schon damals regende verderbliche Speculation, die in unserem alten Vaterland auf dem Gebiet der Theologie heute noch solche Verheerungen anrichtet. Aber das war nicht der Kirche Glaube und gewiß auch nicht der Predigtinhalt der treuen Lehrer jener Zeiten, deren Zeugniß aber mit ihrem Ableben für uns verklungen ist. Sie haben kein Schriftdenkmal hinterlassen. Wir stimmen Rudelbach bei, wenn er bemerkt (Zeitschr. 1843. S. 4. S. 66): „Keine Ansicht ist unkirchlicher und unhistorischer, als die anatomirende, wonach man die Entstehung der einzelnen Glieder des Bekenntnisses von da an wahrnehmen will, als diese zuerst auf dem Papier erschienen (so weit uns nämlich Papiere vorliegen); eine wahrhaft geschichtliche Forschung wird als nothwendiges Ergebnis finden, daß alle Glieder des Bekenntnisses in ihrer grundhaften Substanz in der heiligen Schrift schon gegeben sind.“ Und es ist ja in der Kirche fast immer so gewesen und ist heute noch so, daß das, was die Gelehrten spinnen, nicht das Bekenntniß der Kirche noch die öffentlich verkündigte Lehre ist. Denn wenn die neuere deutsche Theologie z. B. auf den Kanzeln gepredigt würde, so müßte Deutschland längst schon ein großes Bedlam geworden sein.

Nehmen wir als zweites Exempel die dogmengeschichtliche Epoche der Reformation. Ist es wohl Luther je in den Sinn gekommen, eine in der Schrift bloß leimartig enthaltene Lehre herauszuentwickeln, oder gar eine nagelneue zu entdecken? To ask the question, is to refute it. Nichts war seiner Anschauung und Ueberzeugung, dem ganzen Schriftboden, in welchem seine Lehre und sein Zeugniß wurzelte, fremder, als dies. Er freilich mußte in der Erkenntniß wachsen von dem Augenblick an, als der erste Lichtstrahl von der Rechtfertigung des Sünders, um Christi willen, allein durch den Glauben, in seine damals umnachtete Seele fiel, bis er die ganze Summa der Heilslehre erkannte, und sie, wie die Mittagssonne, vor den Augen seines Glaubens leuchtete. Aber die Lehre selbst war ihm eine von Anfang an in Gottes Wort gegebene und auch in der Kirche sonst schon bekannte und verkündigte. Er hatte sie nur nicht erkannt. Die Sonne leuchtete am heiteren Offenbarungshimmel des göttlichen Wortes, er nur hatte geschlafen und seine

Augen waren geschlossen gewesen. Die heilsame Lehre war unter dem Papstthum mit Menschenfäbungen und Irrlehren, wie von einem unabsehbaren Schutthausen, überdeckt, der hinweggeräumt werden mußte, damit der Felsen- grund der Apostel und Propheten, worauf Christus seine Kirche gegründet hatte, wieder zu Tage treten konnte. Zu dem Ende ging er nicht auf neue Entdeckungen aus, wartete auch nicht, bis die Kirche über diese oder jene Lehr- frage entschieden hatte. Er kannte und übte das organische und kritische Schriftprincip, beides um seine Lehre aus Gottes Wort zu schöpfen und um die Kirchenlehre nach Gottes Wort zu prüfen und zu beurtheilen. Die ganze Summa der Heilslehre ist ihm in der Schrift enthalten, die vor allen Dingen rein zu bewahren, über alles hoch zu halten und mit heiligem Ernst zu behandeln ist. Er schreibt:

„Darum ermahnet Sanct Paulus, Gal. 5, 9., beide Lehrer und Zuhörer, daß sie nicht denken sollen, als wäre die Lehre des Glaubens eine so leichte und geringe Sache, daß wir damit spielen und kurzweilen könnten unsers Gesallens. Sie ist ein Sonnenglanz, der vom Himmel herab kommt und uns erleuchtet und entzündet und regieret. Gleichwie etwa die ganze Welt mit aller ihrer Weisheit und Gewalt den Sonnenglanz, der vom Himmel herab stracks auf die Erde gehet, nicht lenken kann, also kann man der Lehre des Glaubens nichts weder ab noch zu thun, man wollte sie denn ganz oder gar verkehren.“

„Darum muß hier am ersten und vor allen Dingen in der Lehre, beide von Predigern und Zuhörern, darnach gesehen werden, daß man klar und gewiß Zeugniß habe, daß solche Lehre sei eigentlich das rechte Gottes Wort, vom Himmel offenbart den heiligen ersten Vätern, Propheten und Aposteln gegeben und von Christo selbst bestätigt und befohlen zu lehren. Denn es ist mit Nichten zu leiden, daß man also wolle mit der Lehre umgehen, wie es einem Jeden gelüftet oder ihm gut dünkt und sein dächte und sich reimen wollte nach menschlichem Verstand und Vernunft, oder mit der Schrift und Gottes Wort spielen und gaukeln, das sich müßte duden, lenken, dehnen und fiden lassen, wie sichs leiden wollte, um der Leute Frieden und Einigkeit willen, denn damit wäre kein gewisser und beständiger Grund, darauf sich die Gewissen verlassen möchten.“ Erl. Ausg. B. 8, S. 301—302. „Hierwider lehrt Sanct Paulus und verbeut die ganze Schrift, bei Verlust der ewigen Seligkeit, daß man in dieser Sache (was den Glauben anlangt) auf keinen Menschen oder Gaben sehen, noch achten solle, sondern alle Lehre prüfen und urtheilen nach dem klaren gewissen Gottes Wort, das uns vom Himmel gegeben und gewisse einträchtige Zeugnisse der Apostel und der Kirche von Anfang her, wie auch St. Paulus wider seine falschen Apostel, so sich der hohen Apostel Jünger rühmten und auf derselben Person und Ansehen wider ihn pochten, solch Urtheil spricht Gal. 1, 8.: „Wenn auch ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch geprediget haben, der sei verflucht.“ 8, 302.

So sehr Luther sich darauf beruft, daß seine Lehre mit der Schrift und der Lehre der Kirche stimme, so ist er doch nicht der Meinung, als sei die ganze Lehre der Kirche in dem kirchlichen Bekenntniß zu suchen, als hätte sie erst die Lehre aus der Schrift zu entwickeln und zu fixiren, wie die Entwicklungstheorie behauptet. Er schreibt: „Und Summa: Thue sie alle zusammen, beide Väter und Concilia, so kannst du doch nicht die christliche Lehre des Glaubens aus ihnen klauben, ob du ewig daran klaubest. Und wenn die heilige Schrift nicht gethan und gehalten hätte, wäre die Kirche der Concilia und Väter wegen nicht lange geblieben. Und zu Wahrzeichen: Woher habens die Väter und Concilia, was sie lehren oder handeln? Meinst du, daß sie es zu ihrer Zeit erst erfunden, oder vom Heiligen Geist immer ein Neues ihnen eingegeben sei? Wodurch ist denn die Kirche bestanden vor solchen Concilien und Vätern? Oder sind keine Christen gewesen zuvor, ehe die Concilia oder Väter aufkamen?“ Bd. 25, 261.

„Hieraus sieht man nun wohl, warum das Concillium zusammen kommen ist und was sie haben sollen thun, nämlich den alten Artikel des Glaubens, daß Christus rechter, wahrhaftiger Gott sei, erhalten wider die neue Klugheit Arii, der nach der Vernunft diesen Artikel wollt fälschen, ja, ändern und verdammen. Darüber ist er selbst verdammt. Denn das Concillium hat diesen Artikel nicht aufs neue erfunden oder gestellt, . . . sondern wider die neue Ketzerei Arii vertheidigt. . . Denn wo wären die Christen geblieben, so vor diesem Concilio wohl mehr denn dreihundert Jahre, von den Aposteln her, geglaubt, und den lieben HERRN IESUM als einen rechten Gott angebetet und angerufen, und darüber gestorben und sich jämmerlich martern hatten lassen? . . . Denn die Artikel des Glaubens müssen nicht auf Erden durch die Concilia, als aus neuer himmlischer Eingebung wachsen, sondern vom Himmel durch den Heiligen Geist öffentlich gegeben und offenbart sein, sonst sind's nicht Artikel des Glaubens, wie wir hernach hören werden. Als dies Concillium zu Nicäa (wie gesagt) hat diesen Artikel nicht erfunden, noch aufs neue gestellt, daß Christus Gott sei, sondern der Heilige Geist hats gethan, und Christum durch die Schrift als einen rechten Gott verklärt, wie er verheißsen hatte den Aposteln. Von den Aposteln ist's geblieben und kommen auf dies Concillium und so immerfort bis auf uns.“ Bd. 25, 267.

Und ebenso sprechen sich unsere Symbole aus. In den Schmalkaldischen Artikeln wird gesagt (S. 179 Müllers Ausgabe): „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel.“

Unsere Confessoren bekennen sich „erstlich zu den prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments als zu dem reinen lauterem Brunnen Israels, welche allein die einig Richtschnur sind, nach der alle Lehrer und Lehre zu richten und zu urtheilen seien.“ S. 312.

„Solcher Gestalt wird der Unterschied zwischen der heiligen Schrift altes und neues Testaments und allen andern Schriften erhalten und bleibt allein

die heilige Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht sein.“ S. 285.

„Weil zu gründlicher beständiger Einigkeit in der Kirche vor allen Dingen vonnöthen ist, daß man einen summarischen einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemeine summarische Lehre, darzu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammengezogen“ u. s. w. S. 312.

„Und weil vor Alters die wahre christliche Lehr, im reinen gesunden Verstand, aus Gottes Wort in kurze Artikel oder Hauptstück wider der Kezer Verfälschung zusammengezogen ist, so bekennen wir uns zum anderen zu den dreien allgemeinen Symbolis“ u. s. w. S. 312.

„Zum dritten, bieweil in diesen letzten Zeiten der gütige Gott aus sonder Gnaden die Wahrheit seines Wortes aus der gräulichen Finsterniß des Papstthums durch den getreuen Dienst des theuren Mannes Gottes Dr. Luthers wieder ans Licht gebracht hat und dieselbige Lehr aus und nach Gottes Wort wider des Papstthums und auch anderer Sekten Verfälschung in die Artikel und Hauptstück der Augsburgerischen Confession zusammengezogen ist, so bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungedänderten Augsburgerischen Confession, nicht deswegen, daß sie von unseren Theologis gestellet, sondern weil sie aus Gottes Wort genommen und darinnen fest und wohl gegründet ist“ u. s. w. S. 313.

So bekennen sich unsere Confessoren zu der Apologie, darinnen gedachte Augsburgerische Confession nicht allein nothdürftiglich ausgeführt und verwahrt, sondern auch mit hellen unwidersprechlichen Zeugnissen der heiligen Schrift erwiesen worden. S. 313.

Sie bekennen sich ferner zu den Schmalkaldischen Artikeln (nicht weil sie neue Lehren entwickelten) als vorgemeldeter Augsburgerischer Confession und Bekenntniß Erklärung . . . in welcher vermeldete Lehr Augsburgerischer Confession wiederholet und etliche Artikel aus Gottes Wort weiter erkläret“ u. s. w. S. 313.

Auch den Verfassern der Concordienformel fällt es nicht ein, eine neue Lehr entwickeln zu wollen, sondern sie haben sich gegeneinander mit Herzen und Mund erkläret, daß sie „keine sonderliche oder neue Bekenntniß machen oder annehmen wollen“ u. s. w. S. 312. Die Bekenntnisse der Kirche aber sind dazu da, daß aus und nach ihnen, „weil sie aus Gottes Wort genommen, alle andern Schriften, wiefern sie zu probiren und anzunehmen, geurtheilt und reguliret sollen werden.“ S. 313.

J. Gerhard ist soweit von der Idee einer Lehrentwicklung entfernt, daß er die Vollkommenheit der Schrift behauptet, ehe noch der Canon vollendet war. Er schreibt (Loci II, 286): „Perfectionem Scripturae aestimandam non ex numero librorum, sed ex sufficientia dogmatum ad salutem



scitu necessariorum. Id quod scriptum fuit, quovis ecclesiae tempore perfectum canonem exhibuit, cum divina revelatio in illis libris respectu illius temporis perfecte fuerit exposita. Sic cum soli libri Moaisici exstarent, perfecta erat Scriptura, respectu sc. habito ad illud ecclesiae tempus, quo nondum exstabant plures revelationes, quas Deus in libros redigi voluerit, quo referri potest illud apostolicum Phil. 3, v. 15.: Si quid aliter sapitis, et hoc vobis Deus revelabit.“

Aus diesen wenigen Citaten, die wir mit einer Wolke von Zeugen unserer rechthgläubigen Väter vermehren könnten — denn sie sind darin alle einig — ergeben sich folgende Momente:

a. Alle christlichen Glaubenslehren sind nicht etwa aus einem in der heiligen Schrift gegebenen obersten Satz oder aus dem christlichen Thatbestand abzuleiten oder aus einem Keim und Ansatz zu entwickeln, sondern sind direct aus der Schrift zu schöpfen und zusammenzuziehen, deren Theile und Glieder alle vollständig in der Schrift enthalten sind;

b. die also aus der Schrift geschöpften und zusammengezogenen Lehren sind wiederum an der Schrift, als an dem entscheidenden Probestein, zu prüfen, ob die Operation schriftgemäß vollzogen worden sei;

c. die in den kirchlichen Glaubensbekenntnissen zusammengezogenen Glaubenslehren begründen nicht neue Lehren, die vor Verabfassung dieser Bekenntnisse noch nicht da waren und damals erst entwickelt wurden, sondern wurden gestellt behufs genauerer Abgrenzung und distincterer Formulirung der in der Schrift enthaltenen Lehren, als sie früher in der Kirche bestimmt waren, um damit die falsche Lehre abzuweisen und zu widerlegen;

d. die christlichen Glaubenslehren sind nicht alle in den Symbolen, sondern nur in der Schrift enthalten, wo sie zu suchen und zu finden sind.

2. Die postulirte Lehrentwicklung ist an sich unmöglich. Aus einem obersten Satz, aus dem christlichen Thatbestand oder aus einer bloß keimartig in der heiligen Schrift gegebenen Wahrheit will sie die betreffenden Glaubens- und Heilslehren entwickeln. Dadurch aber wird der logischen menschlichen Vernunft eine Fähigkeit und Kraft zugeschrieben, welcher ihr durchaus nicht inhärirt. Nicht einmal in bloß menschlichen Wissenschaften, besonders in solchen, die es mit lebendigen Kräften und Wesen zu thun haben, vermag sie dies. Selbst in der Mathematik muß sie mehrere Sätze und Postulate voraussetzen, um ihr System daraus zu entwickeln — selbst da reicht ein einzelner oberster Satz nicht aus, um darauf ein vollständiges mathematisches System zu erbauen. Und dabei entwickelt sie Sätze, die der allgemeinen menschlichen Erfahrung widersprechen. Aber bei allem complicirten, in die Mannigfaltigkeit des Lebens eingreifenden Wissen, ist sie völlig incompetent, aus einem obersten Satz oder Keim das ganze betreffende wissenschaftliche System zu deduciren. Der philosophische Idealismus hat sich von Plato an, bis auf Hegel und seine Epigonen herab, in diesem wissenschaftlichen Spiel versucht und das Facit war ein vollständiger philosophischer

Bankerott, so daß sich diese Philosophen, wie einst die heidnischen haruspices, einander nur mit spöttischem Lächeln in's Angesicht sehen konnten. Und nun gar die empirischen Wissenschaften! Nur ein Charlatan oder Stümper würde es versuchen. Und was man in dem bloß das Zeitliche und Irdische betreffenden von Zeit und Raum begrenzten Wissen nicht kann, das will man in göttlichen und himmlischen Dingen, die nicht durch Zeit und Raum limitirt sind, und göttliche Mystereien involviren, und deshalb unseren logischen Kategorien nicht unterworfen sind. Es ist dies ein sonst unerhörter Titanismus — eine Verkennung des winzigen menschlichen Subjects und des unermesslichen göttlichen Objects. Wie will man durch menschlich-logische Verstandesoperation aus einer bloß keimartig gegeben sein sollenden göttlichen Wahrheit die verschiedenen Momente der göttlichen Heilmysterien ableiten! Was uns in der Schrift von göttlichen Heilthatfachen offenbart ist, sind ja nicht Naturnothwendigkeiten in Gott, sondern Ergebnisse der freien Rathschlüsse seiner Liebe und Weisheit. Der menschliche Verstand kann nur in den Dingen ableiten, deduciren, schließen und bestimmen, die alle, in ihrem ganzen Umfang, seinen Begriffen unterliegen. Wo der hocherleuchtete Apostel, verwundert ausruft: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!“ (Röm. 11, 33.) — wo er schreibt: „föndlich groß ist das gottselige Geheimniß!“ (1 Tim. 3, 16.) — wo Petrus bemerkt (1 Pet. 1, 12.), daß auch die Engel nicht vermögen in Gottes Gnadenhaushaltung zu schauen, da will die menschliche Vernunft ordnen, deduciren, entwickeln! Wahrlich:

„Where angels fear to trod, fools rush in.“

„Daran erkenn ich den gelehrten Herrn!

Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern;

Was ihr nicht faßt, das fehlt euch ganz und gar;

Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr;

Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht;

Was ihr nicht münzt, das meint ihr, gelte nicht.“

3. Die Lehrentwicklungshypothese stößt das kritische Schriftprincip um. Ist nemlich die zu entwickelnde Glaubenslehre bloß dem Keim und Ansage nach in der Schrift geoffenbart, so muß ihr nothwendigerweise der Kanon zur Prüfung der zur völligen Reife entfaltenen Lehre fehlen. Denn wäre auch der in der Schrift gegeben, so wäre die in Frage stehende Lehre eben nicht bloß keimartig darin enthalten. Das Maß aber für den Keim und Ansatz ist nicht auch zugleich das Maß für die völlig entwickelte Wahrheit. Das Maß z. B., nach welcher die Eichel, nach ihrem Gehalt und ihrer Beschaffenheit, bestimmt wird, ist nicht auch zugleich das Maß, welches für den entwickelten Eichbaum paßt. Das Maß, welches zur Bemessung vieler Thierspecies in ihrem Embryozustande sich eignet, ist nicht mehr anwendbar zur Bestimmung derselben Geschöpfe in ihrem völlig ent-

widelten und zur Reife gediehenen Zustände, da bekanntlich viele Thierarten in ihrem Embryozustande sich nicht unterscheiden lassen. Nach dieser Entwicklungsmethode könnten die lutherischen Fortschrittstheologen, wer weiß, was für Sätze und Lehren, die ganze Mathematik, alle Sätze einer vernünftigen Philosophie, Astronomie und Psychologie neben dem Chiliasmus und der bevorstehenden jüdischen Auswanderung nach Palästina, als keimartig in der Schrift gegeben, nachzuweisen versuchen. Nein, wo Gott Glauben fordert, da lehrt er uns auch, was wir glauben sollen und zwar, nicht bloß dem Keime nach auf Hoffnung, daß die deutschen lutherischen Fortschrittstheologen im 19ten Säculo der Kirche die Glaubenslehren, wie etwa die neue Kenosislehre, den Chiliasmus, die allgemeine Judenbekehrung und den großen jüdischen exodus nach Jerusalem und dergleichen, entwickeln würden und damit neue Steine zum Grund der Kirche legen. Quenstedt schreibt (theol. pos.-acr. I, 102): „Wir sagen nicht mit den Papisten, daß die Schrift nur *implicito* vollkommen sei oder alles zum Glauben Nöthige bloß als in der Wurzel, dem Samen, dem allgemeinen Anfang nach oder in *indicio* enthalten sei, so daß sie selbst wohl nicht alles enthielte, doch aber zeigte, woher oder wo dieses zu suchen sei, uns an die Kirche und ihre Tradition verweisend, durch welche das an jenen Dogmen Fehlende ersetzt werden könnte.“ Setzt man für „die Papisten“ die Entwicklungstheologen, die in diesem Punct mit jenen zusammentreffen, da Tradition und Vernunft sich nur wie ältere und neuere Vernunft unterscheiden, so hat man die Anwendung auf die Entwicklungstheologie. Und wenn dann unsere Väter weiter lehren, daß nicht alle Glaubenslehren in der Schrift wörtlich gegeben seien, sondern manche der Sache, andere den Worten nach, manche *explicito*, andere *implicito* in jenen, so ist das kein Widerspruch, und sie sind damit himmelweit von der Lehrentwicklungstheorie entfernt. Denn die *implicito* gegebenen Lehren sind ihnen ganz und vollständig gegeben, so daß nur der nöthige und unabweisbare Schluß zu ziehen ist.

4. Sie widerspricht dem biblischen Begriff der Kirche Christi auf Erden. Die Kirche ist laut der Augsburgerischen Confession, Artikel 7., „die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Da ist nach des Apostels Beschreibung „ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph. 4, 5—6.). Paulus schreibt, sie sei erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist (Eph. 2, 20.); und an einer anderen Stelle: „Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus (1 Cor. 3, 10.) Christus spricht zu Petrus: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“ (Matth. 16, 18.). Eine Vergleichung dieser letzteren Stelle mit den vorhergehenden, abgesehen von allem Anderen, schließt die läppische Auslegung der

Papisten aus, welche behaupten, daß Christus seine Gemeinde auf Petri Person gebauet habe. Er hätte auch, seiner Person nach, einen schwachen Grund dazu abgegeben, da der Herr sobald darauf ihn einen Satan schelten mußte. Der Herr Christus, in seiner Person und Lehre, von den Propheten und Aposteln verkündigt, ist Eckstein und Grund der Kirche. Auf das Bekenntniß und die Lehre des Evangeliums ist die Kirche erbauet, also, daß sie auch der Hölle Pforten nicht zu überwältigen vermögen. Nach der Lehrentwicklungshypothese wäre aber dies der allerlustigste Grund gewesen, ja, ein Grund, der erst werden sollte, der nur dem Ansaß und dem Keime nach da war. Die Lehrentwicklung sollte diesen Grund erst legen. In den ersten drei Jahrhunderten wurde der Grund von der Trinitätslehre gelegt. Nach und nach fügte die Kirche durch die Lehrentwicklung einen Stein nach dem anderen dem Grunde bei. Und jetzt soll der Chiliasmus, die Judenbekehrung, die neue Amtlehre und dergleichen zum Grund hinzugefügt und der alte Grund ausgebeffert werden! Denn fast kein einziger Stein der Lehre soll richtig gelegt worden sein. Kann es eine monströsere, absurdere Meinung geben! Ein Gebäude ohne Grund! Und dies Gebäude steht schon 6000 Jahre und jetzt soll erst der Grund noch zum Theil gelegt und der gelegte Grund anders und correcter gelegt werden! Denn auch die primär-fundamentalen Artikel des Glaubens sollen vielfach falsch gelegt worden sein, wie denn die Entwicklungsbaumeister jetzt versuchen, sie anders und besser zu legen. Sie bemäkeln alles.

Von der auf die Apostel und Propheten erbauten Kirche sagt Paulus 1 Tim. 3, 15.: „sie sei die Gemeinde des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit“, die also, so lange sie auf dem von Gott gelegten Grund beharrt, auch ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit für Andere sein soll. Sie soll eine treue Bewahrerin, Pflegerin und Bezeugerin der göttlichen Wahrheit sein. Christi Befehl an seine Apostel (Matth. 28, 20.), nicht allein alle Völker zu lehren im Allgemeinen und sie zu taufen im Namen des dreieinigen Gottes, sondern auch sie zu „lehren halten alles, was ich euch (spricht er) befohlen habe“, galt ihnen doch gewiß nicht in ihrer Person allein, sondern gilt der Kirche bis an das Ende der Tage. Sie soll das Predigtamt verwalten. Was soll sie nun aber die Menschen lehren? Was Christus ihr befohlen hat! Also etwas Bestimmtes, Bekanntes, Gegebenes; denn wie sollen es sonst die Menschen halten, wenn sie gar nicht wissen können, was es eigentlich sei? Die „lutherischen“ Fortschrittstheologen aber antworten: das muß die Kirche selbst allmählich erst erfahren und nach Verlauf von 18 Jahrhunderten wartet sie immer noch auf neue Lehren, die durch die Lehrentwicklung entdeckt werden müssen, damit sie dieselben lehren, und die schon bekannten sollen modificirt und corrigirt werden, damit die Kirche recht ihren Beruf erfüllen könne. Wie der Apostel den einen Leib (Kirche), den einen Geist, als gegeben, kennt, so kennt er auch den einen Glauben und die eine Taufe als gegeben. Auch hilft die Berufung auf den

Unterschied der fundamentalen und nicht-fundamentalen Artikel des Glaubens der Sache nichts. Denn es ist eine Frage, was die zur Seligkeit des einzelnen Sünders absolut nöthig zu wissenden Glaubensartikel sind, und es ist eine ganz andere Frage, was der Kirche Beruf und Pflicht ist zu lehren. Die eine Frage deckt die andere bei weitem nicht.

5. Sie macht den Heilsweg zu einem willkürlichen. Haben die Heilslehren sich erst allmählich entwickelt und konnte man zur Zeit der alttestamentlichen Heilsökonomie ohne die neutestamentlichen Fundamentallehren selig werden, so ist der jetzige Heilsweg ein willkürlicher, auf welchen möglicherweise Gott noch einen anderen folgen lassen könnte, wie denn dann schon ein anderer da war. Denn nach der gewöhnlichen Lehrentwicklungshypothese gab es zur Zeit des alten Bundes noch keinen Heiligen Geist in der Kirche, noch keine Wiebergeburt, noch keine Lehre von der Auferstehung u. s. w. Wurden dann aber doch welche selig, so muß es auf einem anderen, als dem jetzt bekannten Heilsweg geschehen sein. Und diese völlig andere alttestamentliche Heilsökonomie hat 4000 Jahre gewährt! Dadurch aber wird der Heilsweg seiner Bedeutung und Wichtigkeit beraubt und der ganze in Christo geoffenbarte und zu Stande gekommene Erlösungs- und Heilsplan sinkt zu einem willkürlichen, wenn nicht launenhaften Act Gottes herab, während doch Christus und alle Apostel die Glaubenslehren aus der Schrift, aus dem alten Testament beweisen.

6. Sie widerspricht der Vollkommenheit und Perspicuität der Schrift. Die heilige Schrift enthält keine Glaubenslehren bloß dem Reime nach, die der durch die menschliche Vernunft auszuführenden Entfaltung und Ausbildung harren. Dies folgt aus der Vollkommenheit und Perspicuität des göttlichen Wortes. Sie gibt alle Glaubenslehren entweder den Worten oder der Sache nach, vollkommen und zwar so, daß sie von Menschen, welche dieselben gläubig annehmen sollen, wenn sie der dazu nöthigen, in der Schrift selbst gegebenen Anleitung Folge leisten, auch erkannt und gläubig aufgefaßt werden können. Auch unter der alttestamentlichen Gnadenhaushaltung sind sie klar und vollständig, dem typischen und vorbildlichen Charakter des alten Bundes und der Verheißung und Weissagung von einem kommen sollenden Erlöser und der Verwirklichung des Erlösungsrathschlusses durch ihn entsprechend, geoffenbart und gegeben. Die Glaubens- und Heilslehren sind unwandelbare Wahrheiten, Offenbarungen ewiger, himmlischer Realitäten. Die Offenbarungsweisen und Organe sind verschieden, aber die geoffenbarten Wahrheiten selbst sind und bleiben ewig dieselben. Gott, der vor Zeiten *πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως* durch die Propheten geredet hat zu den Vätern, hat am lezten, in diesen Tagen, zu uns geredet durch den Sohn. (Hebr. 1, 1.) Es muß das alte Testament in Bild und Vorbild, in Weissagung und Verheißung, die ganze Heilslehre enthalten; denn wenn Christus auf den ganzen Zweck seines Kommens auf Erden hinweis't, auf das Werk, das ihm sein Vater zu vollenden gegeben hatte, so be-

zeugt er, daß es nicht sei, Moses und die Propheten aufzulösen, sondern sie zu erfüllen (Matth. 5, 17. 18.). Sein ganzes Leben wird unter der Erfüllung der Weissagung vollendet (Luc. 18, 31—34.). Den nach Emmaus wandernden Jüngern muß er die Thorheit und Trägheit ihres Herzens vorhalten, daß sie nicht glaubten alle dem, was die Propheten geredet hatten und deshalb durch das in Jerusalem von seinem Leiden und Sterben und seiner Auferstehung sich zugetragen habenden bestürzt worden waren. Und um ihnen die Heilehren, die aus diesen Heilsthatsachen fließen, beizubringen, legt er ihnen alle Schrift von Moses und den Propheten aus (Luc. 24, 23—26.). Paulus ist zum Apostel berufen und ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes, „welches er zuvor verheißen hat durch seine Propheten in der heiligen Schrift“ u. s. w., wo der Apostel die Lehre von Christi Person und Amt, als in der Verheißung schon gegeben, zusammenfaßt (Röm. 1, 1—4.). Vor Agrippas bezeugt derselbe Apostel: „Aber durch Hülfe Gottes ist mir's gelungen und stehe bis auf diesen Tag, und zeuge beide dem Kleinen und Großen; und sage nichts außer dem, was die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses, daß Christus sollte leiden, und der Erste sein aus der Auferstehung von den Todten, und verkündigen ein Licht dem Volk und den Heiden“ (Apost. 26, 22—23.). Den Corinthern hatte er das Evangelium gepredigt, durch welches sie, so sie darin beharrten, selig würden, nach der Schrift, 1 Cor. 15, 1—4.

So wird denn auch die Vollkommenheit von der ganzen Schrift prädicirt. Sie bildet die zwei Testamente (2 Cor. 3, 14. und Gal. 3, 15.). Ein Testament aber muß seinem Zwecke nach alles deutlich, klar und bestimmt enthalten, was den Betreffenden zu Dienste und Nutzen kommen soll. Sie ist der Canon, nach welchem wir im Glauben und Wandel einher gehen sollen (Gal. 6, 16.). Von den Ephesern scheidend, kann Paulus ihnen vorhalten: „Ihr wisset . . . wie ich nichts verhalten habe, was da nützlich ist, das ich euch nicht verkündigt hätte und euch gelehrt öffentlich und sonderlich“ (Act. 20, 20.). Und was die Apostel mündlich lehrten, haben sie auch in Schrift verfaßt. Wir sind Christi rechte Jünger, so wir bleiben in seiner Lehre und Wort (Joh. 8, 31.), wir sind seine rechten Freunde, so wir thun, was er uns gebietet (Joh. 5, 14.). An Timotheum schreibt Paulus: Und weil du von Kind auf die heilige Schrift weißt, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu (2 Tim. 3, 15.). Das Wissen der heiligen Schrift allein, ohne alle Lehrentwicklung, reicht also aus zur Seligkeit, und über dieses Ziel, in Bezug auf den Menschen, geht die Glaubenslehre überhaupt nicht hinaus. „Denn alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“ (B. 16. 17.). Hat die inspirirte Schrift solche Kraft und solchen Segen in Lehre, Strafe und Züchtigung,

um einen Gottesmenschen vollkommen und zu allem guten Werk tüchtig zu machen, so ist der Lehrentwicklung und Lehrentdeckung aller Raum von vornherein weggenommen. Derselbe Apostel kann seine Corinthier rühmen, daß sie durch die Predigt des Evangeliums, welche sie angenommen hatten, reich gemacht seien in aller Lehre und in aller Erkenntniß, 1 Cor. 1, 4—6. Auf die Lehre weisen die Apostel hin, als auf etwas Bestimmtes, Vollendetes, so daß Christen weichen sollen von solchen, „die neben der Lehre, die sie gelernt hatten“, Zertrennung und Aergerniß anrichteten (Röm. 16, 17.). Doch wir brechen hier unseren Schriftbeweis ab.

Mit dieser Lehre nun — wie es auch dem blödesten Auge klar sein muß — von der Vollkommenheit und Klarheit der heiligen Schrift steht die Lehrentwicklungshypothese, wie die papistische Traditionslehre, im schärfsten Widerspruch. Sie nimmt eine allmähliche Lehrbildung an und geht immer noch zu dem Ende auf Abenteuer aus. Und um dafür recht Raum und Zeit zu gewinnen, postulirt sie ein zukünftiges tausendjähriges Reich; denn der jüngste Tag könnte ja sonst der Lehrbildung plötzlich ein Ende machen, ehe sie noch zur Vollendung geführt worden wäre. Gott erlöse und behüte seine Kirche vor diesen unseligen Menschenfündlein!

Albany, N. Y.

P. Erich.

## Die Schlüsselgewalt. \*)

In einem in No. 26 d. Bl. vom vorigen Jahrgange unter obiger Ueberschrift enthaltenen Aufsätze ist H. Pastor Penzlin den in No. 20 unter „Etwaige Lösung“ ausgesprochenen Gedanken über die Schlüsselgewalt beigetreten und sucht dieselben exegetisch des Näheren zu begründen. Er ist dabei bestrebt, die dem geistlichen Amte gehörende Vollmacht wirklichen resp. vermeintlichen Angriffen gegenüber zu vertheidigen, läßt aber in einseitiger Betonung dessen, was das Amt für die Gemeinde ist und hat und thut, ganz unbeachtet, was die Gemeinde in Bezug auf das Amt ist und hat und thut. Bei Beurtheilung dieses Aufsatzes nehmen wir zweierlei in Anspruch: Erstens, was unter Schlüsselgewalt zu verstehen sei, und zweitens, wem die Schlüsselgewalt gehöre.

Durchaus einverstanden damit, daß die drei einschlagenden Stellen (Matth. 16, 19.; Matth. 18, 15—18.; Joh. 20, 22—23.), welche von der Schlüsselgewalt handeln, alle von der Vergebung oder Behaltung der Sünden zu verstehen sind, muß ich es entschieden für unrichtig erklären, daß damit nur die besondere Function der Privatabsolution gemeint sei. Wie H. P. selbst sagt, ist dieselbe von der ganzen übrigen Gnadenmittelverwaltung „nicht specifisch verschieden“, aber wenn man wie er nur in der Privat-

\*) Aus Dr. Philipp's Mecklenburgischem Kirchen- u. Zeitblatt vom 18. April d. J.

absolution eine Sündenvergebung „mit keinen Zweifel zulassenden Worten“ und „in wirkungskräftiger Weise“ erkennt, in der ganzen übrigen Gnadenmittelverwaltung aber nichts weiter als bloßes „Verkündigen“ und „Anbieten der Sündenvergebung“, so sind die Functionen allerdings „specifisch verschieden.“ Unterscheidet sich doch die Privatabsolution von der allgemeinen Predigt des Evangeliums vielmehr nur dadurch, daß in derselben die Sündenvergebung dem Einzelnen besonders zugesprochen wird, von den Sacramenten aber nur durch das Fehlen des sacramentlichen Unterpfandes. Auch hat unsre Kirche gewiß nicht geirrt, wenn sie unter Schlüsselgewalt von je nicht bloß die in der Privatabsolution, sondern ganz allgemein auch die in der gesammten Gnadenmittelverwaltung sich vollziehende Thätigkeit des geistlichen Amtes verstanden hat, weil eben in ihr und nicht bloß in der Privatabsolution die Sünden vergeben oder behalten, gelöst oder gebunden, das Himmelreich auf- oder zugeschlossen wird. So schreibt Luther: „Nun, die Schlüssel, zu binden und zu lösen, ist die Gewalt, zu lehren, und nicht allein zu absolviren. Denn die Schlüssel werden gezogen auf alles das, damit ich meinem Nächsten helfen kann, auf den Trost, den einer dem andern geben kann, auf die öffentliche und heimliche Beichte, auf die Absolution, und was des Dinges mehr ist; aber doch vornehmlich auf das Predigen. Denn wo man prediget: Wer da glaubet, der wird selig, das heißet, aufschließen; wer nicht glaubet, der wird verdammt, das heißet zuschließen.“ (Erl. Ausg. Tom. XV. pag. 395.) Und: „Solchen Schatz aber theilet die christliche Kirche aus nicht allein im Wort, durch die Absolution und öffentliche Predigt: sondern auch durch die Taufe und im Abendmahl des Herrn Christi. Denn wer glaubt und getauft wird, der wird selig. Also wenn du glaubest, daß der Leib Christi für Dich hingegeben, und sein Blut um Deiner Sünden willen vergossen sei, und empfähest in solchem Glauben das hochwürdige Sacrament, den Leib und Blut Christi, so hast Du auch Vergebung der Sünden.“ (A. a. D. Tom. VI. pag. 296.) Daher denn in den Schmalk. Artikeln die Schlüssel geradezu das Amt genannt werden: „Dieweil die Schlüssel nichts anders sind denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt.“ (Ausg. v. Müller, pag. 333.) Ähnlich heißt es in unserm Katechismus: „Warum heißet das Predigtamt ein Amt der Schlüssel des Himmelreichs? Weil die Prediger die Macht haben, durch rechte Verwaltung ihres Amtes, gleichsam als durch Schlüssel, den Menschen das Himmelreich entweder auf- oder zuzuschließen.“ Ich bemerke, daß ich deshalb auch in meinen früheren Artikeln (cf. Nro. 16 und 23) unter „Schlüsseln“ und „Schlüsselgewalt“ nicht bloß die besondere Function der Privatabsolution, sondern den allgemeinen, vollen Begriff nach kirchlichem Sprachgebrauch verstanden habe.

Mehr aber noch muß ich mich gegen das aussprechen, was H. P. P. über die „sonderliche Ertheilung des Heiligen Geistes“ spricht. Ueber das „hinichtlich ihrer Fähigkeit dazu legitimirt sein“ weiter unten; wir lassen



das in unserm Sinne gelten. Aber muß denn der Absolvirende „ein mehr als bloß natürliches Maß der Geistesprüfung besitzen“, „mit mehr als bloß menschlicher Gewißheit erkennen, wo Gott wollte Sünde entweder vergeben oder behalten haben“? Man höre, was Luther sagt: „Die Schlüssel sollen mit den Sünden zu thun haben, nicht mit den Herzen oder Gewissen und sollen nicht Herzen oder Gewissen zuschließen oder aufschließen; sondern den Himmel. Es heißen nicht Herzensschlüssel oder Gewissenschlüssel, sondern Himmelschüssel. Christus sprach nicht zu Petrus: Ich will dir geben die Schlüssel der Herzen oder Gewissen, nein; solch Schlüssel hat er ihm allein behalten, bis am jüngsten Tag, wie St. Paulus Röm. 2 (16) und 1 Cor. 4 (5) sagt; sondern also sagt er: Ich will dir geben die Schlüssel des Himmelreichs &c. Und Joh. 20. sagt er nicht: Welches Herz ihr aufthut, soll aufgethan sein; welches ihr zuschließt, soll zugeschlossen sein; sondern: Welche Sünden ihr haltet, sollen behalten sein &c.“ (Tom. I. pag. 348.)

Daß nun die Schlüssel oder das Amt im Namen und anstatt Gottes von den Amtsträgern an der Gemeinde und also durch sie der Gemeinde zum Nutzen verwaltet werden sollen in Kraft des Heiligen Geistes, welchen der Herr bei ihrer Einsetzung gab, darüber sind wir wohl alle einig, und brauchte das wohl kaum erst gesagt zu werden, wenn nicht jetzt vielfach die Meinung herrschte, als werde durch das „im Namen und anstatt der Gemeinde“ das „im Namen und anstatt Gottes“ ausgeschlossen, als werde durch das „die Amtsträger haben die Schlüssel durch die Gemeinde“ das andre „die Gemeinde hat die Schlüssel durch das Amt“ ausgeschlossen. Doch davon weiter unten. Die Frage, um deren Lösung es sich uns handelt, ist die: Wem gehören die Schlüssel oder das Amt? Ihr sagt: Den Amtsträgern für die Gemeinde, so daß die Gemeinde sie in den Amtsträgern besitzt. Wir sagen: Das hat seine Richtigkeit, aber es steht damit nicht im Widerspruch, wenn wir sagen: Der Gemeinde für die Amtsträger, so daß die Amtsträger sie durch die Gemeinde besitzen. Man würde, das wollen wir gleich vorweg bemerken, hierin nicht, wie neuerdings wieder Frommel thut (Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart und seine Bedeutung für die Zukunft, pag. 67), einen logischen Widerspruch erkennen, wenn man beachten wollte, daß hier in verschiedener Weise von den Schlüsseln geredet wird, nämlich einmal von der öffentlichen Verwaltung und zweitens von der Uebertragung der Schlüssel zur öffentlichen Verwaltung oder der Bestellung des Amtes. Genau genommen handelt es sich hierbei um zwei Fragen, nämlich die von dem öffentlichen geistlichen Amte und die von dem Kirchenregimente. Das geistliche Amt hat die öffentliche Verwaltung, das Kirchenregiment die Uebertragung der Schlüssel. Die Uebertragung der Schlüssel ist nicht eine Function des geistlichen Amtes, sondern eine kirchenregimentliche Function. Somit findet denn auch in der Uebertragung nicht, wie Frommel meint (a. a. D. pag. 65), eine „Selbstbeschränkung“ oder „Verzicht“ von Seiten des Uebertragenden statt, sondern vielmehr eine Bethätigung des ihm zustehenden

Rechtes. Ich wiederhole deshalb, was ich in No. 23 schrieb, daß keineswegs von einer Uebertragung des Prieſterthums in dem Sinne, als könne ſich Einer deſſelben entſchlagen zu Gunſten eines Andern, der es überdies ſchon hat, die Rede iſt. — Doch nun zur Löſung der Frage: Wem hat der Herr die Schlüssel gegeben?

H. P. P. legt alles Gewicht darauf, daß der Herr die Schlüssel den Apoſteln gegeben hat. Damit ſind alle einverſtanden, denn nicht den damals außer den Apoſteln an Ihn Gläubigen gab der Herr perſönlich die Schlüssel, ſondern eben den Apoſteln. Will man aber darauf das Gewicht legen, ſo ergibt ſich folgende Conſequenz: Hat der Herr die Schlüssel den Apoſteln excluſiv als Apoſteln gegeben, ſo hat Niemand als allein die Apoſtel die Schlüsselgewalt. Daraus folgt, da die Apoſtel alle geſtorben ſind, daß entweder das Apoſtolat in der Kirche fortgeſetzt ſein muß, wie Rom und Irving behaupten, oder es gibt keine Schlüsselgewalt mehr. So will freilich H. P. P. die Sache nicht verſtanden wiſſen, wenn er ſagt, die Schlüssel ſeien den Apoſteln als Apoſteln übertragen. Er faßt dieſelben allgemein als Amtsträger und ſieht dabei von ihrer Apoſtolicität als ſolcher ab. Nun geben wir auch das zu, daß der Herr die Schlüssel den Apoſteln auch als Amtsträgern gegeben hat, wie wir ſchon in No. 23 darauf hingewieſen haben, „daß den Amtsträgern als ſolchen die Schlüsselgewalt zukommt“. Aber das iſt hier ja gar nicht die Frage, wie die Apoſtel für ihre Perſon das Amt überkommen haben, denn wer will es beſtreiten, daß ſie immedieſe vocati waren? Und wer hat je daran gedacht, die Schlüssel „von der Kirche den Apoſteln zur Ausübung übertragen“ zu denken, wie H. P. P. uns imputiren zu wollen ſcheint und wie wir Aehnliches auch im Medlenb. Schulblatt von 1876 No. 52 leſen? Wo der Herr perſönlich und unmittelbar das Amt überträgt, hat die Kirche es nicht mehr nöthig. Trotzdem aber waren ſelbſt die Apoſtel nicht Herren, ſondern Diener der Kirche (2 Cor. 1, 24. 1 Cor. 3, 23.), und bei der Wahl des Matthias iſt, obwohl durch das Loos der Herr unmittelbar eingriff, die Gemeinde theilhaftig (Act. 1, 15.). Die Frage aber, um die es ſich uns hier handelt, iſt die: wie die Apoſtel als Repräſentanten der Kirche für alle Zeiten die Schlüssel bekommen haben, woher alſo diejenigen Amtsträger, welche nicht perſönlich und unmittelbar vom Herrn berufen werden (und das geſchieht ja doch nicht mehr!), in's Amt kommen, d. i. woher ſie die Schlüssel haben. Es iſt doch offenbar, daß der Herr die Schlüssel in den Apoſteln der Kirche aller Zeiten gegeben hat; aber wie? Sind ſie die Repräſentanten der Kirche als Amtsträger, ſo daß Amtsträger allezeit die Repräſentanten der Kirche ſind, ſo daß nur in ihnen und durch ſie die Amtsträger die Schlüssel überkommen, nicht durch die Gemeinde, ſo daß die Kirche nie und in keiner Weiſe anders die Schlüssel hat als in den Amtsträgern und durch die Amtsträger, ſo iſt das eben nichts anderes als Succellion des Amtes. — Gehen wir nun auf die vorliegenden Schriftſtellen ſelbſt ein.

Joh. 20. gibt der Herr zugleich mit den Schlüsseln den Heiligen Geist. Wir geben zu: Es ist „eine sonderliche Ertheilung des Heiligen Geistes“, denn sie mußten „hinsichtlich ihrer Fähigkeit dazu (sc. Sünden zu vergeben oder zu behalten) legitimirt sein.“ Wer hat denn aber den Heiligen Geist? Die Amtsträger? Wird denn wirklich durch die Ordination der Heilige Geist mitgetheilt als ein character indelebilis (und noch dazu ein Geist, durch den sie „ein mehr als bloß natürliches Maß der Geisterprüfung besitzen“ und „mit mehr als bloß menschlicher Gewißheit . . . erkennen, wo Gott wollte Sünde entweder vergeben oder behalten haben!“)? Luther schreibt: „Doch wiederum soll ich nun nicht ehe Vergebung haben meiner Sünde, der Beichtvater hätte denn den Heiligen Geist; und Niemand mag gewiß sein von dem andern, ob er denselben habe: wann würde ich meiner Absolution gewiß, und überläme ein geruhig Gewissen. So wäre es wie vorhin. Antwort, das hab' ich angezogen, auf daß man dieses Dings einen rechten Grund habe. Da ist kein Zweifel an, daß Niemand Sünde bindet oder vergibt, denn allein, der den Heiligen Geist so gewiß habe, daß du und ich wissen,\*) wie diese Worte Christi allhie überzeugen. Das ist aber niemand, denn die christliche Kirche, das ist, die Versammlung aller Gläubigen Christi; die hat allein diese Schlüssel, da sollst du nicht an zweifeln. Und wer ihm darüber die Schlüssel zuelgnet, der ist ein rechter abgeseimter Sacrilegus, Kirchenräuber, es sei Pabst oder wer es wolle. Von derselben Kirchen ist jedermann gewiß, daß sie den Heiligen Geist habe, wie das Paulus nach Christo und alle Schrift reichlich beweisen, und auf's kürzest verfaßt ist im Glauben, da wir sagen: Ich glaub, daß da sei eine heilige christliche Kirche. Heilig ist sie, um des Heiligen Geistes willen, den sie gewißlich hat; darum soll Niemand eine Absolution vom Pabst oder Bischof empfangen, als seien sie es, die da absolviren. Behüt Gott vor des Pabst und Bischöfe Absolution, der jetzt die Welt voll ist. Es sind des Teufels Absolution.“ (Tom. I. pag. 360.) Weiter unten heißt es daselbst: „Also wenn ein Stein oder Holz mich könnt absolviren im Namen der christlichen Kirchen, wollt ichs annehmen. Wiederum, wenn mich der Pabst im Namen seiner Gewalt in den obersten Chor der Engel setzt, wollt ich beide Ohren stopfen, und ihn für den größten Gotteslästerer halten. Er ist ein Knecht der Schlüssel, wie alle andere Priester; sie sind aber allein der Kirchen zc.“

Daselbe gilt denn auch von den beiden andern Stellen (Matth. 16, 19. und Matth. 18, 15—18.). Wir lassen wieder Luther reden, weil er es besser kann. Er sagt zu Matth. 16, 19.: „Die Schlüssel werden gegeben dem, der auf diesem Fels durch den Glauben stehet, dem es der Vater gegeben hat. Nur kann man keine Person ansehen, die da bleibet stehen auf dem Fels, denn der fällt heute, der andere fällt morgen; wie St. Petrus gefallen ist. Darum ist niemand bestimmt, dem die Schlüssel gehören, denn der Kirche,

\*) Anmerkung. In diesem Sinne also wohl ein „legitimirt sein“.

das ist, denen, die auf dem Felsen stehen. Die christliche Kirche hat allein die Schlüssel, sonst niemand; wiewohl sie der Bischof und der Pabst können brauchen, als die, welchen es von der Gemeinde befohlen ist. Ein Pfarrer pflegt des Amtes der Schlüssel, taufet, prediget, reichet das Sacrament, und thut andre Aemter, damit er der Gemeinde dienet, nicht von seiner wegen, sondern der Gemeinde wegen; denn er ist ein Diener der ganzen Gemeinde, welchem der Schlüssel gegeben ist, ob er gleichwohl ein Bube sei. Denn so er's thut an Statt der Gemeinde, so thut es die Kirche. Thut es denn die Kirche, so thut es Gott, denn man muß einen Diener haben.“ (Tom. XV. pag. 395.)\*) Ferner schreibt Luther zu Matth. 18.: „D daß dieser Spruch nicht wäre im Evangelio, das wäre wohl für den Pabst. Denn hie gibt Christus die Schlüssel der ganzen Gemein, und nicht St. Petro. Und hieher höret auch derselbe Spruch Matth. 16. (18—19.), da er St. Petro die Schlüssel anstatt der ganzen Gemein gab. Denn in diesem 18. Capitel glossirt sich der Herr selbst, wem er die Schlüssel hat im vergangen 16. Capitel in St. Petri Person geben. Sie sind allen Christen geben; nicht St. Petri Person.“ (Tom. I. p. 363.)

Was soll nun gegen dieses alles der Einwand verschlagen, die „Jünger“ seien eben immer die Apostel? Sind die Jünger hier nicht die Repräsentanten aller Gläubigen, so sind sie es auch da nicht, wo der Herr das Vaterunser, Missionsbefehl, Abendmahl u. s. w. gibt. Denn da sind die „Jünger“ auch die Apostel. Was schlägt hiegegen, daß man sagt, die Frage der Jünger, wer der Größeste sei im Himmelreiche, und die darauf folgende Antwort des Herrn habe eine besondere Bedeutung für sie als Apostel, und also seien die Schlüssel den Aposteln als Aposteln gegeben? Doch vielleicht wäre hier noch ein Anknüpfungspunkt zwischen uns zu finden, da H. P. V. zugibt: „was Jesus bei dieser Veranlassung . . . sagt, das hat ja an sich auch eine allen Christen geltende Seite.“ So möge er denn auch zugeben, worauf es uns ankommt, daß auch die Schlüsselgewalt eine allen Christen geltende Seite hat, und zwar die Christen nicht bloß als Object, sondern auch als Subject der Schlüsselgewalt gefaßt. Alle Christen haben das Recht und die Pflicht, an ihrem Theile dafür zu sorgen, daß die Gnadenmittel recht verwaltet werden, und da es Gottes Wille ist, daß nicht alle Hirten, nicht alle Lehrer sein sollen, auch dafür zu sorgen, daß das geistliche Amt besetzt und recht verwaltet werde; d. h. sie haben die Schlüssel,

\*) Abgesehen davon, daß diese und andere Worte Luthers an und für sich wahr sind, glaube man doch nicht der papistischen Lüge, als habe der „spätere“ Luther die Lehre des „früheren“ widerrufen, was übrigens ein lutherischer Christ gar nicht kann, wenn er die Schmalkaldischen Artikel mitbekennet, die doch auch von Luther stammen und in denen es geradezu heißt: „Quum autem haec tota controversia copiose et accurate tractata sit alibi in libris nostrorum, nec recenseri omnia hoc loco possint: referimus nos ad ea scripta, eaque pro repetitis habere volumus.“

welche Gott „ohne Mittel der ganzen Kirchen“ gegeben hat, Einzelnen zu übertragen, „wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat Kirchendiener zu ordiniren.“ (Art. Smalk. ed. Mueller pag. 333.) Nicht bloß das private Gebet, nicht bloß die häusliche Erbauung und was damit zusammenhängt, sondern auch die öffentliche Predigt und Verwaltung der Sacramente sind geistliche Opfer, das Weiden der Gemeinde besteht aus lauter geistlichen Opfern. Freilich sind die öffentlichen Amtsoffer besonders, nicht von jedem geistlichen Priester darzubringende Opfer, aber jeder geistliche Priester hat dafür zu sorgen, daß diese Opfer gebracht werden, hat also vermöge seines Priestertums Theil an der Uebertragung des Amtes wie überhaupt am Kirchenregiment. Darum heißt es in den Schmalkaldischen Artikeln (ed. Mueller, p. 341): „Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priestertum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“ Wer überhaupt die Schmalkaldischen Artikel mitbekennt, muß auch mit ihnen die Stelle Matth. 18. so verstehen, daß dort die Schlüssel „der ganzen Kirchen und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen“ &c. Ist es nun möglich, das „der ganzen Kirchen“ hier zu interpretiren durch „für die Kirche ihr zum Nutzen“, da es sich hier doch darum gar nicht handelt (weil das ja Rom auch will), sondern um das Recht, zu wählen und zu ordiniren?

Wir können nicht schließen, ohne noch einmal die Consequenzen vor Augen zu stellen, zu denen man getrieben werden muß, wenn man sagt, daß die Schlüsselgewalt nur „eine dem Amte für die Kirche übertragene Vollmacht ist“. Denn wenn das wahr wäre, daß die Schlüssel den Aposteln nur als Amtsträgern gegeben wärrn, wenn also die Schlüsselgewalt nicht bloß nach der Seite der öffentlichen Verwaltung, sondern auch nach der Seite der Uebertragung lediglich im geistlichen Amte inhärrte, so daß also die Kirche die Schlüssel nur in den Amtsträgern und durch die Amtsträger befäße, so gelte dasselbe auch vom Vaterunser: Nur Amtsträger dürften das Vaterunser beten, ober denen es von ihnen erlaubt wird; so gelte dasselbe vom Missionsbefehl: Nur Amtsträger hätten für die Mission zu sorgen; so gelte dasselbe auch vom Abendmahl: Nur Amtsträger dürften das Abendmahl genießen oder hätten darüber zu verfügen, könnten den Laien den Kelch entziehen und ihn „für sie“ trinken. (Würde Jemand sagen: Es stehet doch geschrieben: „Trinket alle daraus“, so würde man ihm antworten: Ja, diese „alle“ waren die Jünger des HErrn, die Apostel als Amtsträger!); so gelte dasselbe von dem ganzen Worte Gottes, und die Amtsträger hätten das Recht, den Laien das Bibellesen zu verbieten, wenn sie es etwa für praktischer und nützlicher hielten, weil ja alle Güter und Schätze, Rechte und Pflichten

der Kirche ihr nur in den Amtsträgen und durch die Amtsträger gegeben wären und mitgetheilt würden, und — das vollendete Pabstthum wäre wieder aufgerichtet! Davor behüte uns, lieber himmlischer Vater!

Also bleiben wir dabei, daß alle Gläubigen wie alle Güter vom Herrn so auch die Schlüsselgewalt ursprünglich und unmittelbar besitzen, die Amtsträger als solche aber mittelbar durch Uebertragung (obwohl die Apostel, weil *immediati vocati*, auch als Amtsträger sie unmittelbar besaßen); daß alle Gläubigen Recht und Pflicht haben, an der Besetzung des Amtes theilzunehmen, sei es nun unter Leitung eines sonst schon vorhandenen rechtgläubigen Amtsträgers (Act. 1, 15. 6, 2. 5. Tit. 1, 5.) oder, wie im Nothfalle, ohne dieselbe; daß der so bestellte Amtsträger die ihm von der Gemeinde übertragene Schlüsselgewalt als das von Gott gestiftete Amt im Namen und anstatt Gottes für die Gemeinde zu verwalten hat, zugleich aber auch im Namen und anstatt der Gemeinde, welche es ihm übertragen hat, und welcher er deshalb auch für seine Amtsführung verantwortlich ist. Denn wie ich als Christ an meinem Theil mit Sorge zu tragen habe, daß das geistliche Amt verwaltet wird, so auch, daß es recht verwaltet wird, und ich habe das Recht und die Pflicht, mich vor Wölfen zu hüten, denn am jüngsten Tage kann kein Amt und kein Pastor für meine Seele eintreten.

D.

H.

## „Separation.“

Unter dieser Ueberschrift findet sich in dem „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ in Nummer 3., 4. und 5. dieses Jahres ein Artikel, aus welchem wir unseren Lesern als ein schönes Zeugniß aus Australien Folgendes mittheilen:

Daß auf den Kanzeln der Landeskirchen Gotteslengner und Protestantenvereiner ungewehrt stehen dürfen, und daß von den „geistlichen Obrigkeiten“ furchtsam und ängstlich berathen wird, wie man mit derlei Leuten säuberlich umzugehen habe, um nur ja nicht wider die mächtigen Stützen der Staatskirchen anzustoßen, das ist es, was die letzteren gegenwärtig in ein wahrhaft trauriges Bild verwandelt hat. Inzwischen bleib'ts bei Petitionen, Berceinen, Thesen, Reden u. dgl. und nur dann und wann wird es einer ehrlichen Seele zu ängstlich darin, sie „separirt sich“ von einer solchen Landeskirche, die die Mahnung des Apostels: Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? durchaus unbeachtet lassen will. Solche „Separirte“ aber, die sich einer lutherischen Freikirche, d. h. einer vom Staate unabhängigen Kirche anschließen, — wie geht es ihnen? wie steht man ihre aus tiefem Gewissensdruck hervorgegangene Separation an? Von gar manchen sogenannten lutherischen Kirchenblättern stehen sie als Eigensinnige, als unruhige Geister, als Zerstörer der Einigkeit gebrandmarkt da. Eine Freikirche ist in

Vieler Augen so etwas Erschreckliches, daß sie noch immer fortfahren, dem Staatskirchenthum das Wort zu reden, obwohl sie das darin in erschreckender Weise aufblühende Antichristenthum fort und fort klagend berichten müssen.

Es ist von Seiten derer, welche innerhalb der gegenwärtig zerklüfteten lutherischen Landeskirchen dem Landes- oder, richtiger gesagt, Staatskirchenthum noch das Wort reden, eine Parallele zwischen den 30er Jahren (der Zeit nach der Einführung der Union in Preußen) und der Gegenwart gezogen, aber als nicht zutreffend bezeichnet und der Satz ausgesprochen worden: Was damals um des Gewissens willen recht und geboten war, nemlich aus einer Kirche auszutreten, in welcher lutherische Wahrheit und reformirter Sauerkeig als gleichberechtigte Lehre galt, das treffe hier nicht zu, indem doch das lutherische Bekenntniß bei ihnen als Kirchenlehre zu Recht bestehe. — Nach unserer festen Meinung müssen wir nicht allein das Letztere bestreiten, sondern auch behaupten, daß jene Parallele gerade in den Hauptpunkten, auf die es ankommt, nicht unpassend ist. Angesichts der jüngsten Ereignisse in der bisherigen lutherischen Landeskirche Sachsens können wir nicht mehr in Wahrheit zugeben, daß das lutherische Bekenntniß darin zu Recht bestehe, wenn nemlich frevelnde Atheisten noch als „lutherische Prediger“ auf deren Kanzeln geschüßt und im Kirchendienste geduldet werden. Und ist es denn, im Grunde genommen, ein so großer Unterschied, ob in der Zeit der 30er Kämpfe so verblümt als möglich der lutherischen Lehre in der damaligen Preussischen Landeskirche der Rechtsgrund untergraben und geraubt ward, oder ob heute in Sachsen durch Entscheidungen ihrer höchsten geistlichen Behörden **thatsächlich** bekräftigt und besiegelt wird, daß Protestantenvereiner und Solche, die selbst von den großen Fundamentalartikeln des Christlichen Glaubens offenbar abgefallen sind, **dasselbe Recht**, ja noch mehr Recht auf ihren Kanzeln haben sollen, als mit der lutherischen Wahrheit treumeinende Pastoren? Wir meinen vielmehr, in so crasser Weise sei damals der Unglaube in der Lehre noch nicht vom Kirchenregimente protegirt und öffentlich in Schuß genommen worden, wie dies heutzutage in manchen sogenannten lutherischen Landeskirchen, besonders Sachsens, geschieht. Das ist höchst betrübend, Thränen der Wehmuth für „die Magd des Herrn“, die Einem lieb und werth ist, möcht es Einem aus den Augen pressen — aber es ist wahr.

Hören wir, was die Allgemeine (Luthardt'sche) ev.-luth. Kirchenzeitung, welche für Fortbestand der Landeskirchen eintritt und die Sammlung treuer Lutheraner zu selbständig gebildeten freien lutherischen Gemeinden als ein Unrecht, an ihrer alten Mutter begangen, bezeichnet, selbst in diesem Belang bezeugt — ein Zeugniß, dessen Wucht in seinen Schlußfolgerungen sie freilich hinterher auf bedauerliche Weise durch Trugschlüsse abzuschwächen sucht. Sie schreibt, wie folgt: „Zwei Nachrichten, die uns in diesen Tagen gleichzeitig zu Ohren kamen, haben die Gemüther nicht wenig bewegt, sondern in den Kreisen, in denen man offene Augen hat für die Zeichen der Zeit und ein warmes Herz für die ev.-luth. Kirche des Landes. Dr. C. Sulze, seit

Oben Pastor zu Neustadt-Dresden, ist bei den am 12. Juni geschehenen Ergänzungswahlen zur Synode in zwei Wahlbezirken, wenn auch mit sehr geringer Majorität, doch eben durchgekommen. Und gegen **H. G. Stäcker**, Diakonus in Planitz bei Zwickau, ist durch das Landesconsistorium das Amtsentsetzungs-Verfahren durch vorläufige Suspension eingeleitet worden. Charakteristisch genug für unsere landeskirchlichen Zustände! Ein Leugner der Gottheit Christi, der die kirchliche Dreieinigkeitslehre ein „zusammengeschrunpftes Heibenthum“, die lutherische Abendmahlslehre, materialistischen Aberglauben“, die im Katechismus bezugte Wirkung der Taufe „Zaubererei“ nennt, die Nothwendigkeit einer Versöhnung durch Christi Blut entschieden bestreitet und überhaupt die Stirn hat, es als das Ziel seiner Wirksamkeit in Sachsen offen auszusprechen, daß mit dem alten **Christens glauben** hier aufgeräumt und einer „neuen Ausprägung des Christenthums“ Raum geschafft werde, obwohl er doch einst den Eid geleistet, bei der reinen Lehre der ev.-luth. Kirche nach Schrift und Bekenntniß zu bleiben, und bei seiner Anstellung in Chemnitz eben um dieses bereits früher geleisteten Amtes eides willen nicht erst von neuem verpflichtet worden ist: ein solcher Leugner biblischer und evangelischer Grundwahrheiten steht in Amt und Würden, wird unbeanstandet in die Residenz versetzt und — empfängt nun gar ein doppeltes Mandat zur ev.-luth. Landessynode, ohne daß ein formelles Recht vorhanden sein dürfte, ihm den Sitz in derselben streitig zu machen, nachdem man es einmal unterlassen, ihm den Sitz in einem ev.-luth. Pfarramt zu bestreiten, was doch mit Fug und Recht hätte geschehen können und sollen! Und ein anderer Geistlicher, der seinen lutherischen Christenglauben in Wort und Schrift, insbesondere durch eine vortreffliche Katechismuserklärung („Die heilsame Lehre“ [Zwickau 1875]) bekannt und in seiner Gemeinde eine reichsegnete Wirksamkeit entfaltet hat, wird von ernstern Disciplinarmassregeln betroffen, weil er sich im Eifer um die reine Lehre und den lutherischen Charakter der sächsischen Landeskirche neuerdings zu weit (!) hat fortreißen lassen. **Scheint es da nicht, als habe der Unglaube und die Untreue hierzulande mehr Geltung, als Glaube und Treue?“**

Lieber Leser, wer erwartet hier nicht, daß ein lutherisches Blatt auf solche Frage nun antworte: Ja leider, Gott sei's geklagt! Es scheint nicht bloß so, es ist wirklich so, bei unserm Kirchenregiment wenigstens so, die Beweise dafür liegen auf der Hand! Doch nicht so jene Kirchenzeitung; sie meint, Fernstehende könnten wohl auf solchen Schluß kommen; derselbe wäre aber nicht richtig und es sei nothwendig, den „bösen Schein zu zerstreuen“. (Also nur ein „böser Schein“?!) — Und obwohl sie sich nun außer Stande sieht, das durch die Wahl des Dr. Sulze zur Synode wieder recht eclatant gewordene Aergerniß zu entschuldigen und abzuschwächen; vielmehr von der Synode erwartet, dieselbe werde „Vorkehrungen treffen, daß lutherischen Gemeinden nicht Männer zu Pastoren gesetzt werden, welche mit der lutherischen Kirchenlehre offenkundig gebrochen haben, und ihr geradezu Hohn sprechen“



— so behauptet sie zugleich, „in der Lage zu sein, das Landes-Consistorium von dem Verdachte einer vorwilligen und ungerechten Maßregelung reinigen zu können, da es gewiß mit uns beklagt, zu diesem Disciplinarverfahren gegen den bislang so tüchtig und treu erfundenen Diener unserer Kirche durch ihn selbst geradezu herausgefordert und gezwungen worden zu sein, ohne ihm doch gegründeten Anlaß dazu gegeben zu haben.“ Welch eine nichtsagende Ausflucht, um „den bösen Schein zu zerstreuen“. Als ob jene erste Handlungsweise eines sogenannten lutherischen Kirchenregiments nicht schon laut genug für die obige Behauptung spräche! Nach unserer Meinung wäre für Beurtheilung eines derartigen Verfahrens einer hohen kirchlichen Behörde nur ein doppelter Fall möglich, nämlich: Entweder hat dieselbe in ihrem Lande kein Recht mehr, einem Unwesen, wie es Dr. Sulze angerichtet, thatkräftig zu widerstehen und ist die Frage gelöst, wie weit es mit der theuren lutherischen Kirche im Lande der Reformation gekommen ist; oder aber sie will aus tiefer liegenden Gründen das ihr zustehende Recht nicht gebrauchen, ja, was sagen wir, der ihr auferlegten heiligen Pflicht nicht nachkommen, und dann wissen wir auf solche sträfliche Unterlassungsfünde keine andere Antwort, als die des P. Dietrich: „Ihr könnt unsere Schirmherren nicht fürder sein, wir wollen uns unter der Hut des Herrn lieber selbst schirmen und den Staub von den Füßen schütteln“, mit anderen Worten, daß die Gemeinden von einem solchen falschen Kirchenregiment sich offen und ehrlich lossagen und eine freie lutherische Kirche im Sachsenlande begründen.

(Schluß folgt.)

---

(Eingefandt.)

### Widerruf und Erklärung.

Nachdem durch Gottes Gnade der Unterzeichnete zur Erkenntniß gekommen, daß ein von ihm im „Lutheran and Missionary“ vom October vorigen Jahres veröffentlichter Artikel mit der Ueberschrift: „Jener Missouri-Protest“ ein schweres, unverantwortliches Unrecht und großes Aergerniß ist, so nimmt er hiemit öffentlich und freiwillig jenen Artikel zurück und widerruft Alles in demselben Gesagte. Zugleich bittet er alle, welche er durch jenen Artikel betrübt, beleidigt und geärgert, herzlich um Vergebung.

Meriden, Ct., den 15. Mai 1877.

L. A. Gräber.

---

**Antichrist.** Lukas Olander schreibt über die Worte Pauli 2 Thess. 2, 3—12.: „Mit diesen Worten hat der heilige Apostel Paulus den römischen Antichrist, nemlich den Pabst, dermaßen artlich und eigentlich abgemalt, daß ihn kein Apelles oder der allerkünstlichste Maler auf Erden also hätte treffen und abmalen können.“ — So schrieb Olander 1593, als man über ihn ausgeprengt hatte, er sei päpstlich geworden, in einem eigens deswegen herausgegebenen Pamphlet. (S. Unschuld. Nachrr. 1752. S. 598.)

## A n z e i g e :

Die **Culturjunker oder die gegenwärtige Crisis von Staat und Kirche im Deutschen Reich.** Offenes Sendschreiben an Se. Majestät, den Deutschen Kaiser, und ein offenes Wort an das Volk der Reformation von der lutherischen Kirche in Nordamerica. Haupt-Depot zur Verbreitung der Schrift in America: die Pilgerbuchhandlung zu Reading, Pa. Zu haben in allen Buchhandlungen.

Eine von einem americanischen Prediger der lutherischen Kirche verfaßte Schrift, welche nachzuweisen sich die Aufgabe gestellt hat, daß dem modernen deutschen Staate aus seinem Kampfe mit Rom kein Recht irgend welcher Art erwachse, die Kirche deutscher Reformation in gleicher Weise anzugreifen, und welche auf dem Grundsatz steht, daß die Kirche der Reformation überall nichts mit der Politik zu schaffen habe, eben deshalb aber die Politik ungesäumt aus dem Heiligthum herauswerfen müsse, wenn und wo sie sich in dasselbe einzunisten sucht. Da die Broschüre der Synodalconferenz für ihre diesjährige Sitzung vorgelegt werden wird, so werden die Mitglieder der Kirchenversammlung im Voraus auf dieselbe aufmerksam gemacht.

W.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

In **Mount Calvary** haben die Lutheraner, zur südl. Generalsynode gehörig mit den Freimaurern zusammen ein Gebäude gebaut. Die Freimaurer nehmen den obern Raum ein, die Lutheraner benutzen den untern Raum. Der Raum, den die Freimaurer als ihren Göztempel benutzen, wurde am Sonnabend, der untere Raum, in dem die Lutheraner Gott dienen wollen, wurde am darauf folgenden Sonntag eingeweiht. An der Einweihung des freimaurerischen Göztempels theilnahmen auch die Lutheraner, voran ihre Pastoren: Rev. Hawkins, Editor des „Lutheran Visitor“, Rev. Coughman und Rev. Moser. Der Editor des „Visitor“ sagt sogar: „Die Ceremonien waren sehr imposant und wurden von den Brüdern schön vollzogen.“ Der Baptistenprediger Horn und sein Chor besorgte bei der freimaurerischen Einweihung den musikalischen Theil und hielt auch, wie der Editor des „Visitor“ sagt, „einen schönen Sermon über die Herrlichkeit des letzten Hauses“; und Nachmittags hielt der lutherische Reverend Moser den Freimaurern, wie es heißt, „einen tüchtigen Sermon über den Text: ‚Gott ist die Liebe‘.“ Was die am folgenden Tage stattfindende Einweihung des lutherischen Unterraumes betrifft, so erwähnen wir nur, daß bei derselben auch „Bruder Horn“ predigte. Obgleich in dem Bericht gesagt wird, daß die lutherische (?) Gemeinde von Baptisten umgeben sei, von denen einige die Lutheraner gern zu sich ziehen möchten, wird doch auch dem „Bruder Horn“ das Zeugniß gegeben, „daß er ein großmüthiger, edelherziger und liebreicher Bruder und darum bei allen sehr populär sei“. Mount Calvary in Süd Carolina, da dies geschehen ist, heißt auf deutsch: Schädelberg, Schädelstätte, und wir meinen, daß durch solche Geschichten unser Herr Jesus nur aufs neue

gekrenzt wird. Ob diese Lutheraner, voran ihre Pastoren, nicht erschrecken vor dem Wort des HERRN: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater“! Matth. 10, 33. Wir fürchten, sie erschrecken nicht, da sie durch ihre so oft wiederholte Verleugnung des HERRN bereits in das Gericht der Verstockung gefallen sein mögen. G.

Wie leichtsinnig man in der Generalsynode in Betreff der Lehre ist, zeigen folgende Worte eines Artikels im „Lutheran Observer“, darin von den Uebertritten von Pastoren zu andern Kirchen gehandelt wird. Es heißt daselbst: „Ich kann unter Umständen solch Verfahren rechtfertigen. Wenn es einem Pastor, der mit seinem Unterhalt von seinem Amt abhängig ist, nicht gelingt, eine Stelle in unserer Kirche zu erlangen, und er deshalb leiden muß, so mag er einen Ruf von einer andern Denomination annehmen; oder einer, der eine Stelle hat, welche nicht genug zum Leben darreicht, und der keine Aussicht auf eine bessere hat, mag das Verhältniß zu seiner Kirche lösen, wenn er nicht genöthigt ist, den Glauben seiner Kirche zu verlassen. Einige solcher Fälle sind vorgekommen und kein Mann von liberaler Gesinnung wird diese Personen tadeln, die um solcher Ursachen willen uns verlassen haben.“ — Wie schrecklich, solche Zubastüde um des lieben Brodes willen gut zu heißen! Sollte es möglich sein, daß in einem sich lutherisch nennenden Blatte Verleugnung des Glaubens um des Brodes willen vertheidigt wird! Erklärlich ist es übrigens, daß Pastoren der Generalsynode, wenn sie z. B. zu den Methodisten übergehen, nicht nöthig haben, ihren Glauben zu ändern, da diese Synode gut methodistisch ist. G.

Nach dem „Lutheran Observer“ kann man der Erlösung Christi auch ohne Glauben genießen. In der Nummer vom 11. Mai schreibt ein gewisser G. S. von Kansas City: „Werden die Heiden selig werden, die nie von Christo gehört haben? . . . Wir schließen, daß diese Heiden, die nie von Christo gehört haben, die aber nichts desto weniger die Mahnungen des Gewissens, soweit sich ihr Vermögen erstreckte, beachteten, kraft der Versöhnung Christi werden selig werden.“ Gut quäkerisch! G.

In dem New York Ministerium, in dem immer mehr Stimmen für die lutherische Wahrheit laut werden, wird es dem Dr. Krotel und seiner Gemeinde zu heiß. Letztere hat beschlossen, ihm zu gestatten, um seine Entlassung aus dem Synodalverband nachzusuchen, und selbst eine ehrenvolle Entlassung an die Pennsylvanische Synode zu bitten.

Ueber die americanisch-lutherischen Gelehrten sagt die Col. Zeitzig.: Es gibt ja leider solche Lehrer, die noch nicht einmal die Augsburgerische Confession durchgelesen, geschweige denn studirt haben und die, trotz ihrer Doctor-Titelchen nicht einmal den Unterschied zwischen Concordienbuch und Concordienformel kennen, oder gar genöthigt sind, zu fragen, was man denn wolle mit dem Ausdruck „un geänderte Augsburgerische Confession“ — ob es denn mehr als Eine gegeben habe; oder die ihre Gemeindeglieder bitten müssen, wenn sie etwas in genannter Confession nachschlagen wollen, ihnen ein Exemplar davon zu leihen; oder die sich unter „Luther at the Diet of Worms“ nichts Anderes vorstellen können als einen franken Luther, dem der Arzt eine Wurmkur vorgeschrieben, oder die, wenn ihm der Arzt bei einer wirklichen Krankheit *En horu* verschreibt, die Entdeckung machen, daß das nichts Anderes sein kann, als das, was der Americaner unter einem Schluck whiskey einnimmt („taking a horn“).

Die Convention der Episcopalkirche von Wisconsin schlägt den andern Döberfand-conventionen die Annahme eines neuen Namens für ihre Kirche vor, nämlich: American Branch of the Church Catholic.

Die Presbyterianer sind in letzter Zeit vielfach in der Lage gewesen, Pastoren wegen Irrlehren in Zucht zu nehmen. So hat das New Brunswick Presbyterium in New Jersey vor einigen Wochen den Rev. J. Miller vorgeladen und gefunden, daß derselbe folgende Irrlehren predige: 1. daß die Seele sterblich sei, 2. daß Christi menschliche

Natur an dem Verderben, das von Adam gekommen, auch Theil habe und daß er darum auch eines Pfingelbes bedürftig gewesen sei und dasselbe in seinem Tode gewonnen habe, und 3. daß Vater, Sohn und Heiliger Geist eine Person seien. Alle Glieder des Presbyteriums stimmten für Suspension.

**Seetenprediger.** Zwei Drittheile von denen, die sich um Postmeisterstellen im Süden bewerben, sind Seetenprediger, die ohne Amt sind.

Die **Evangelische Allianz** ist in Verlegenheit, wo sie ihre nächste Versammlung halten soll. Von Rom, das man zuerst im Auge hatte, sieht man jetzt ab. Von Berlin, wohin der Kaiser eingeladen hat, glaubt man wegen des französischen Zweigs der Allianz absehen zu müssen. London oder eine andere Stadt Englands lehnt die Ehre ab, weil die Glieder des britischen Zweigs meinen, nicht im Stande zu sein, der letzten Versammlung in New York gleich zu kommen. Der geschäftige Dr. Schaff schlägt nun vor, die Versammlung in Bern zu halten oder, wenn es Bern zu schwer fälle, der Reihe nach in andern Städten der Schweiz, etwa Basel und Genf.

**Methodismus.** Es ist bekannt, daß die hiesigen Seeten von der Feier kirchlicher Feste nichts wissen wollen. Am vergangenen Ostersfest haben einige Methodistengemeinden ihre Kirchen mit Blumen geschmückt. Dagegen eifert nun alsbald ein englisches Methodistenblatt und sieht darin nichts Geringeres als ein Eindringen des Romanismus. Wollte Gott, das Papstthum wäre so etwas Harmloses!

Die **Methodistengemeinden** dürfen ihre Prediger nicht selbst wählen; der Bischof wählt dieselben für sie aus. Kürzlich hat eine Gemeinde in East Boston dem ihr vom Bischof geschickten Pastor die Kirchthür nicht geöffnet, da sie den, welchen sie begehrt hatte, nicht bekommen hat.

**Methodistische Pfingstgedanken** bietet der „Apologete“ vom 21. Mai seinen Lesern. Nach denselben ist es der Heilige Geist, der „unsere edelsten Anlagen entwickeln kann“, ja, nach denselben kann einer auch, — auf gut römisch — ein gläubiger Christ sein ohne die Gaben des Heiligen Geistes. Es heißt in besagter Nummer: „Ja, was ist selbst ein Christ, ein gläubiger Christ, ohne die Gaben des Heiligen Geistes? Er ist, was dort die Jünger waren, ehe der Tag der Pfingsten erfüllet ward, ein tönendes Erz, dem die Fülle der Gnade noch fehlt. Seine Erkenntniß ist ein todtcs Wissen, dem das rechte Licht noch mangelt; sein Gehorsam ist ein todtcr Knechtsdienst, dem die kindliche Freubigkeit gebriht; sein Christenthum ist ein äußerliches Formenwesen ohne Geist und Leben“ u. — Das ist eine schredliche Lehre. Die lieben Jünger hatten ja den wahren Herzenglauben. Vergleiche z. B. Matth. 16, 16, 17. Es fehlte ihnen nur noch die wunderbare Ausstattung mit den Gaben des Heiligen Geistes zur Verrichtung ihres Apostelamtes. Wie können sich so elende Menschen, wie die Methodisten, herausnehmen, zu sagen, die Apostel seien ohne Glauben, sie seien ein tönendes Erz gewesen, sie hätten nur todtcs Wissen gehabt! Und ganz papistisch ist es, zu sagen, daß gläubige Christen ohne die Gaben des Heiligen Geistes und ohne Leben sein können.

**Harvard University.** Ueber den moralischen Zustand der Studentenschaft dieser in früheren Zeiten in Absicht auf Moralität so hochberühmten Anstalt bei Boston, Mass., veröffentlicht gegenwärtig die östlichen Zeitungen wahrhaft schaudererregende Berichte. Nach denselben hat der in das Institut eingedrungene „German skepticism“ ein rohes, wüthes, dissolutes Wesen in seinem Gefolge gehabt. In gewissen geheimen Gesellschaften, welche die Studien gebt. bet. haben, geschieht die Aufnahme und Einweihung vermittelst Trunkenmachung des Aspiranten!

**Südamerikanischen Nachrichten** zufolge ist der römische Erzbischof von Quito an Erychnin gestorben, das unbekante Hände in den Communionwein gethan hatten. Als er am Charfreitag Messe hielt und eben den Wein getrunken hatte, wurde er plötzlich von Krämpfen befallen, denen er auch erlag. Man hat die Freimaurer im Verdacht.

**Hochzeit eines Sterblichen mit einer Verstorbenen.** In Memphis, im Staate Tennessee, erregte neulich eine Hochzeit großes Aufsehen. Ein Herr C. A. Stillmann von dieser Welt „verheiratete“ sich mit einer Jungfrau, Alice Roberts, von jener Welt. Die Trauung fand statt im Hause eines gewissen „Reo“ Watson, der ein „Medium“ ist, und scheinbar besser mit der Geisterwelt als mit dieser Welt bekannt ist. Der Bräutigam ist natürlich auch ein Anhänger der Geisterklopperei. Er hatte die Geisterbraut, während sie noch auf Erden weilte, nie gekannt, nur als Geist war sie ihm bekannt. Sie theilte durch das Medium mit, daß sie früher mit einem Thomas Moore (wahrscheinlich dem bekannten Dichter) verlobt gewesen sei, doch aber ein früher Tod die Trauung auf Erden verhindert habe. Wie es scheint, wollte Thomas, der ja längst todt ist, im Reich der Geisterklopperei nichts von seiner früheren irdischen Verlobten wissen. Jedenfalls war sie bereit, „Ja“ zu sagen, als Herr Stillmann durch das Medium sie fragen ließ: ob sie ihn als Sterblichen heirathen wolle. Bei der Trauhandlung waren viele Geistergläubige anwesend. Herr Stillmann stellte sich, hochzeitlich gekleidet, vor das „Cabinet“. Herr Watson, der handelnde „Reverend“, stand daneben. Alles war still und wartete. Endlich erschien unter der Thüre des Cabinets die Geisterbraut und streckte ihren Arm dem noch sterblichen Bräutigam entgegen. Herr Watson sprach das Formular der Trauung und ein „leises, säuselndes“ Ja wurde gehört, als die Braut gefragt wurde: ob sie Diesen als neben ihr zum Manne haben wolle. Darauf verschwand sie ohne die Glückwünsche der Anwesenden hinzunehmen. Herr Stillmann aber, so wird ausdrücklich berichtet, betrachtet sich förmlich verheiratet und als Ehemann. Wir glauben das schon — denn jedenfalls ist er verrückt. — Am selben Abend und am selben Orte ließ Herr Watson sein Kind von einem verstorbenen bischöflichen Geistlichen taufen. Der Geist erschien am Eingang des Cabinets in voller Amtstracht. Das Kind wurde vom Vater hingehalten, während der Geist es taufte — und zwar mit Wasser. — Doch genug dieses Unsinn's. Er zeigt uns aber, wie weit der Teufel die Leute bringen kann, wenn sie den christlichen Glauben verlieren und sich den Satanas hängen. Und das thun jetzt viele Tausende an vielen Orten. (Col. K.)

## II. Ausland.

**Sachsen.** Im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 5. April lesen wir: „Ich darf wenigstens das wohl aussprechen, daß es in unseren Tagen Vielen gar anstößig ist, nicht daß Diakonus Stöckhardt seines Amtes enthoben werden mußte, da er seiner geordneten Obrigkeit den schuldigen (!) Gehorsam verweigerte, wohl aber, daß man so glimpflich an Amtsentsetzung gar nicht zu denken scheint bei Anderen, an deren viel gefährlicherem Ungehorsam in dem, was ihnen zu lehren und zu verkündigen befohlen ist, an deren Untreue gegen das Gelübde, welches sie binden sollte, kein ehrlischer Mensch zweifelt — sie selber ausgenommen.“ — Dr. Münkel schreibt in seinem N. Zeitblatt vom 12. April: Wenn die Kirchenbehörden der Landeskirchen gleich noch im Kampfe mit dem Unglauben liegen, wie z. B. im Königreiche Sachsen, so zeigt doch die schwächerne Führung des Kampfes, das Widerstreben und bemäntelte Nachgeben, daß es nur eines ernsthaften Stoßes bedarf, um sie zum Weichen zu bringen. Was bedeutet unter diesen Umständen noch die Union? Sollte sie ursprünglich die reformirte und die lutherische Kirche verbinden, so ist man darüber längst hinaus. Wer fragt noch nach den unterscheidenden Lehren beider Kirchen, da selbst die gemeinsamen Grundlehren kein ausschließliches Bindeglied der Kirchen mehr bilden dürfen? Die Union der Kirche ist von der Union des Glaubens und Unglaubens überholt; und wenn gleich diese Union noch im Werden ist, so dürfen wir doch sagen, daß in den unirten Landeskirchen die ursprüngliche Union bereits zu den überwundenen Standpunkten gehört. — In einem folgenden Artikel kommt Dr. Münkel

auf die Selbstverteidigung des Landes-Confsistoriums der Chemnitzer Versammlung gegenüber, Folgendes erinnernd: Das Landes-Confsistorium versichert, daß es nach bestem pflichtmäßigem Gewissen „alles“ gethan hat, „was nur irgend hat geschehen können“, eingedenk seines Amtes. Es ist also nicht möglich, größere Forderungen zu machen und schärfer in der Untersuchung nachzusehen, als das Landes-Confsistorium gethan hat; und wenn noch zehn Graue kommen, sie werden allesamt die Bestätigung des Landes-Confsistoriums und das Bürgerrecht in der Königlich sächsischen Landeskirche erhalten. Wir erfahren nun gern, warum das Landes-Confsistorium nicht mehr thun konnte, befinden uns indeß mit der Frage an der Thür von Bekäntnissen, welche das Landes-Confsistorium nicht öffnen will. Es bleibt uns selber überlassen, die Frage zu beantworten und anzunehmen, daß es gegen die Neuprotestanten nicht vorgeht, entweder weil es sich das Vermögen dazu nicht zutraut, oder auch weil es in der bedeutungsfähigen Gelöbnißformel der anzustellenden Geistlichen dazu kein Recht zu finden glaubt. In beiden Fällen kommen wir aber wieder auf den unvermeidlichen Schluß zurück: Das L.-Confsistorium hat dem ausgesprochenen Neuprotestantismus Heimathrecht in der lutherischen Landeskirche Sachsens gewährt. Dies zu beweisen bedurfte es keiner neuen Verteidigung.

Die Chemnitzer Versammlung, welche jene zahme Erklärung in Betreff des Falles Graue abgegeben hat, ist, wie bereits berichtet worden, vom Landesconfsistorium einer ungerufenen parteimacherischen Einmischung in Sachen der Kirchenregierung öffentlich bezeugt worden. Darauf erwidert ein Theilnehmer in der „Allgem. Kirchenzeitung“ vom 6. April unter Anderem Folgendes: „Dem Protestantentag, zu welchem öffentlich eingeladen wird, hat man in Leipzig die Kirchen ohne Widerrede geöffnet, und auch in diesem Jahre wird man ihn wohl in Chemnitz ungehindert tagen lassen. Als die letzten Synodaltwahlen bevorstanden, vereinigte sich diese Partei zu einem auch von dreizehn Geistlichen mit unterzeichneten Aufruf, dessen Programm die bekannten protestantenevangelischen Strebeziele unverhohlen aussprach. Ebenso hatte es vor der ersten Synode der Leipziger Protestantenverein gemacht, und unter Anderem an erster Stelle die Abschaffung des Religionsbundes gefordert. Und auch jetzt, nachdem die Synode gesprochen, ließt man in den öffentlichen Tagesblättern, wie sie sich in ihren Zusammenkünften mit den Beschläffen derselben auseinandersetzen, und wie die von dem evangelisch-lutherischen Pastor H. Schulze in Stadt Rauhof mit herausgegebene „Leuchte“ darf nach wie vor gegen die christlichen Fundamentalslehren von der Dreieinigkeit Gottes, von der Gottheit Christi und Anderem zu Felde ziehen, die Heilthatfachen von der jungfräulichen Geburt des Herrn, von seiner Auferstehung und Himmelfahrt leugnen, die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift bestreiten und die Verpflichtung der sächsischen Geistlichen auf das Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche frischweg in Abrede stellen. Daß aber diese Partei durch alles dies eine solche öffentliche Mißbilligung der obersten Kirchenbehörde sich zugezogen habe, wie jetzt die in Chemnitz versammelt gewesenen Confsionellen, weil sie sich gleichfalls etwas enger zusammenzuschließen bestreben: davon hat bis jetzt nichts verlautet.“ — Die in Chemnitz versammelt gewesenen sollten eben hieraus erkennen, daß man in der sächsischen Landeskirche zwar das Recht hat, gegen die christliche Religion, aber nicht für dieselbe zu eifern. Merkwürdig ist, was die „Kirchenzeitung“ weiter meldet: Die von der Chemnitzer Conferenz am 20 Februar beschlossene „Erklärung“ hat bis jetzt 305 Unterschriften erhalten. Es haben dieselbe unterschrieben: die Professoren Delitzsch, Hölemann, Rahnis, Keil, Luthardt und Missions-Director Harband in Leipzig; ferner 97 Geistliche, 29 Lehrer (4 Gymnasial-, 6 Seminar- und 19 Volksschullehrer) und 173 Gemeindeglieder, darunter zwei Kirchenpatrone und 50 Kirchenvorstandsmitglieder. Also auch ein Rahnis hat die Erklärung unterschrieben! Die arme Erklärung! W.

Sachsen. Unter dem Titel „Zur Verantwortung“ haben einige Theilnehmer an der Chemnitzer Conferenz vom 20. Februar ein Schriftstück veröffentlicht und zugleich dem

Landesconsistorium zugesendet, in welchem sie sich gegen den Tadel zu verantworten suchen, welchen das Landesconsistorium in einer veröffentlichten Ansprache an das Ministerium der sächsischen Landeskirche gegen das Verfahren jener Conferenz ausgesprochen hat. In diesem Schriftstück heißt es unter Anderem wie folgt: „Schon daß im Jahre 1871 an die Stelle des früheren Amtseides ein Gelöbniß getreten ist, welches einer willkürlichen, subjectiven Deutung Raum zu geben scheint, ist vielen redlichen Gliedern der Kirche so anstößig gewesen, daß sie geglaubt haben, sich fragen zu müssen, ob nicht damit die evang.-lutherische Landeskirche sich selbst verleugnet und ihren Bekenntnißstand aufgegeben habe. Seitdem liegen nun aber auch mehrere allgemein bekannte Thatsachen vor — P. Sulze's bleibende Amtsstellung ohne Widerruf seiner Irrlehre, ja ungeachtet seiner öffentlichen Erklärung des Beharrens auf seinem Standpuncte; Dr. Graue's Anstellung trotz seines äbel verhehlten Dissensus mit den Fundamentalartikeln des kirchlichen Bekenntnisses; das ungeahndet fortdauernde Gebahren der durch einen Geistlichen der Landeskirche mitredigirten 'Leuchte' zur Belämpfung und Herabsetzung des positiven Christenthums — Thatsachen, welche nur zu sehr die Meinung erwecken, das neue Amtsgelübde binde die Geistlichen der Landeskirche nicht mehr ausschließlich an die schrift- und bekennnißgemäße Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, es öffne dem sogenannten Kenprotestantismus und aller Lehrwillkür die Thüre zu uns und werde schließlich unser Volk um sein höchstes Kleinod bringen: Gottes Wort und Luther's Lehre. Diesen Thatsachen ist es zu zuschreiben, daß der sächsischen Landeskirche der lutherische Charakter nicht allein aus dem Lager der Freikirchen abgesprochen wird, sondern auch gleichwichtige Stimmen aus anderen lutherischen Landeskirchen denselben stark in Zweifel ziehen; und zu verwundern ist es nicht, wenn eine sehr große Zahl in unseren Gemeinden das Lutherthum bereits zu den überwundenen Standpuncten zählt. Diesen Thatsachen gegenüber erfordert es die Liebe zur Wahrheit und die Liebe zu unserem Volke, nicht zu schwelgen, sondern ihnen die Thatsache entgegenzusetzen, daß die evangelisch-lutherische Kirche bei uns nicht bloß rechtlich besteht, sondern in lebendiger Wirklichkeit.“ — Diese lieben Männer bedenken nicht, daß selbst entschiedene lutherische Proteste, wenn sie in einer Kirchengemeinschaft laut werden, in welcher das Regiment darauf besteht, sogar Bestreiter des Christenthums in den wichtigsten Aemtern seiner Gemeinschaft zu belassen, nur beweisen, daß auch lutherisch Gesinnte sich in derselben befinden, keinesweges aber die Thatsache er härten, daß da die evang.-luth. Kirche noch „nicht bloß rechtlich besteht, sondern in lebendiger Wirklichkeit“.

B.

Paris. In Paris, wo schon seit länger als 250 Jahren eine lutherische Gemeinde besteht, wurde vor zwei Jahren auch ein skandinavischer Gottesdienst eröffnet, d. i. ein Gottesdienst für lutherische Schweden, Norweger und Dänen. Dieser Gottesdienst fand monatlich nur einmal in der Redemptionkirche statt. Der in Havre von einer norwegischen Missionsgesellschaft für die Matrosen angestellte Pastor Kunde kam jeden Monat auf einige Tage nach Paris, um die Predigt zu halten, seine Landleute aufzusuchen und die nöthigen Amtsgeschäfte zu verrichten. Bald zeigte sich, daß in Paris und Umgegend bei 6000 Scandinaven wohnhaft sind. Es machte sich deshalb das Bedürfniß nach einem allsonntäglichen Gottesdienst und nach einem in Paris selbst anässigen Prediger immer fühlbarer. Die Ausführung dieses Wunsches bot indessen, wie das „Schifflein Christi“ berichtet, manche Schwierigkeiten, worunter der Unterschied zwischen der schwedischen Sprache einerseits und der dänischen und norwegischen andererseits nicht zu den geringsten gehörte. Diese Schwierigkeiten sind jedoch nunmehr aus dem Wege geräumt mit Hilfe der kirchlichen Behörden in Schweden und der verschiedenen Evangelisationsgesellschaften in Norwegen und Dänemark. Es konnten ein schwedischer und ein norwegischer Pastor berufen werden. Der norwegische Geistliche ist der den Pariser lutherischen Pastoren längst bekannte und lieb gewordene Pastor Luude

aus Havre, der am verfloffenen 31. Dezember den regelmäßigen Sonntagsgottesdienst in der Redemptionkirche eröffnet hat. Der schwedische Geistliche ist der vom lutherischen Bischof von Upsala empfohlene Pastor Flygare, der in nächster Zeit erwartet wird und während des Sommers auch die französischen Seehäfen besuchen und die scandinavischen Matrosen seelsorgerlich bedienen soll. Zunächst werden die beiden Pastoren abwechselnd schwedisch und norwegisch in der Redemptionkirche predigen. Um 10 Uhr findet daselbst ein deutscher Gottesdienst, um 12 Uhr ein französischer und um 3 Uhr ein skandinavischer statt. Das Missionswerk an den Deutschen in Paris leidet noch immer unter dem Zwiespalt zwischen dem alten pariser und dem nach dem Kriege gebildeten deutschen, sogenannten bielefelder Committee. In der Gemeinde La Bilette ist es zu offener Trennung gekommen. „Während dort in den letzten Jahren der vom pariser Consistorium angestellte Pastor Schmidt und der deutsche Pastor Frisius gemeinsam gearbeitet haben, hat jetzt das bielefelder Committee, welches Eigentümerin der dortigen kirchlichen Gebäude („Hügelankalten“) ist, die Pflege dieser Gemeinde der Aufsicht des Consistoriums entzogen und selbstständig übernommen. Am 16. Juli 1876 ist der aus Amerika berufene Pastor v. Zech in sein Amt eingeführt, bald darauf ist eine Kleinkinderschule, auch eine Mädchen- und Knabenschule mit 45, 18 und 16 Schülern eröffnet worden. Das pariser Consistorium aber hat ein neues Kirchenlocal eingerichtet, in welchem es seine Arbeit an Deutschen und Franzosen nach früherer Weise fortsetzen will. . . Für die Deutschen, welche in der Mitte von Paris wohnen, wird durch das „Bilette-Committee“ und besonders durch den Pastor dieser Gemeinde (und Herausgeber des „Schifflein Christi“), Menegoz, ununterbrochen gesorgt. Die deutsche Gemeinde besteht zum großen Theil aus Diensthöten und Arbeitern und bedarf fortwährend der Unterstützung der Glaubensgenossen.“ (XX. Jahresbericht des Luther-Vereins im Stadter Sonntagobl.)

**Retroslogisches.** Am 21. März d. J. starb in Kopenhagen als 84jähriger der emeritirte Professor der Theologie Dr. Henrik Nikolai Clausen.

**Jesuiten.** Das neueste Verzeichniß der Jesuiten von Ende December v. J. zeigt, daß der Orden derselben 1876 im ganzen 9546 Mitglieder zählt, von welchen Nordamerica 727 zugetheilt sind.

**Ueber eine angebliche „Lutherbibel“.** In der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 13. April lesen wir: „Vor kurzem überraschte die (papistische) ‚Germania‘ die Welt durch die Nachricht, im Vatican befinde sich eine von Luther herrührende Bibel, in welcher derselbe folgenden Vers eingeschrieben habe:

O Gott, durch deine Güte  
Beschütze uns Kleider und Hüte  
Auch Mäntel und Röcke,  
Bette Kälber und Böcke;  
Biel Weiber, wenig Kinder:  
I enn kein lieber Ding auf Erden  
Als Frauenlieb wem sie mag werden.“

Im folgenden weist die „Kirchenzeitung“ nach, daß die „Germania“ sich offenbar habe mystificiren lassen und daß sie ihren Bericht einem Tendenzroman entnommen habe. Folgendes aber sei die Wahrheit: „Was den Vers betrifft, so stammen die letzten zwei Zeilen, und zwar in der Fassung: ‚kein schöner Ding auf Erden, denn Frauenlieb, wem sie mag werden‘, nach Luther's Tischreden bekanntlich von der Eisenacher Wittwe Gotta, Luther's Wohlthäterin. Die anderen Zeilen aber finden sich in einer aus Rom stammenden Handschrift einer durch Mönche vollzogenen Abschrift einer deutschen aus dem 15. Jahrhundert stammenden Uebersetzung der Bibel (die H. Willen bereits vor sechzig Jahren in seiner ‚Geschichte der Bildung, Verraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlung: [Heidelberg 1817] beschriebenen hat) in folgender Form:



O got durch deine guete  
beschere vns kugeln vnd huete,  
Manteln vnd roecke,  
Gelsse vnd boecke,  
Schoffe vnd rinder,  
Vil frowen vnd wenig kinder.  
Exploit durch die bang;  
Smale dienste machent eime das Jor langk.

Es ist nicht das erste Mal, daß die römische Polemik von dieser gemeinen Waffe Gebrauch gemacht hat. Hoffentlich ist es aber das letzte Mal gewesen.“ Letzteres glauben wir nicht. Die alten Lügen der Jesuiten, wenn sie auch noch so oft festgenagelt worden sind, werden von den Papisten nichts desto weniger immer und immer wieder aufgewärmt. Diese Art Lügner kennt keine Scham. B.

**Frucht der modernen Pädagogik.** Folgendes lesen wir in der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 13. April: Daß unseren liberalen Blättern doch nach und nach die Augen über die Leistungen der modernen Pädagogik aufgehen, beweist unter Anderem ein Artikel der „Augsb. Abendzeitung“ vom 26. März, in welchem der Berichterstatter eines Scandals, den junge Leute am Palmsonntage durch den Angriff auf Gensbarmen verursachten, bemerkt: „Man braucht nicht die geringste Anlage zur Feulmeieret zu besitzen, um sich darüber klar zu werden, daß es mit der mehr und mehr zu Tage tretenden Entwöhnung von aller Zucht, der cynischen Genußsucht, dem heftigen Widerstreben gegen jedwede Autorität, welche wir an der heranwachsenden Generation so häufig zu beobachten Gelegenheit haben, nicht mehr so weiter gehen darf, und die moderne Pädagogik ein Wörtchen mit sich wird reden lassen müssen.“ Thäte es die äußere Fürsorge für die Schule allein, so müßte es längst besser stehen. In der That die städtischen Verwaltungen leisten in dieser Beziehung alles, was man nur wünschen kann. Aber während die Schulpaläste immer stattlicher werden, wird die Schulzucht immer dürftiger, die Schulfrucht immer kläglicher. Da muß es doch irgendwo fehlen. Der Prophet sagt: „Das ganze Haupt ist krank, das ganze Herz ist matt.“

**Prof. Baumgarten** ist aus dem Protestantenvereine ausgetreten und veröffentlicht in der „N. Ev. Kirchenzeitung“ seinen „Abschied von dem deutschen Protestantenvereine“, von dem er sagt, daß sein reformatorisches Salz seit dem 30. August vorigen Jahres, wo bekanntlich Baumgarten auf dem Heidelberger Protestantentag in seiner Predigt die Heidelberger Protestantenvereiner tadelte, weil sie den Gläubigen die Kirche verweigert hatten, dumm geworden sei, und daß er sich für die hohen Ziele der Kirche und der Herstellung der deutschen Volkskirche weitaus zu klein erwiesen habe. In demselben „Abschied“ schreibt er, „die unsterbliche Idee des Protestantenvereins werde bleiben und verklärt aus der Asche erstehen“. Diese unsterbliche Idee soll sein: die Gleichberechtigung des Glaubens und des Unglaubens innerhalb der Kirche. (Pilger a. S.)

**Das Heidenthum** rafft sich auf zum Kampf gegen das Christenthum. In China beginnen die Schüler des Confucius mit großem Eifer ihre Lehren auszubreiten, errichten Predigthallen und Liebesanstalten. — Neulich wurden 200 Missionare eraminirt. Sogar in America trat ein solcher chinesischer Prediger auf. Die Hindus in China fangen an, sich um die unterdrückten Völker zu kümmern, und drucken auf eigenen Pressen eine solche Menge von Religionschriften, daß sie Europa fast beschämen. Sehr eifrig sind auch die Muhamedaner. Die Beschabiten in Indien träumen von einer Wiederherstellung alter muhamedanischer Herrlichkeit. (Baseler Magazin.)

**Beßastien.** In Adana (Edena), dicht bei Tarsus in Cilicien, soll eine Kirche zum Andenken an den Apostel Paulus gebaut werden. Es gibt in jener Gegend zahlreiche protestantische Christen, aber noch keine Kirche.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

Juli 1877.

No. 7.

(Eingefandt von P. Etrich.)

## Die neue Aenofislehre und deren neuester emendator.

Die vis motrix der Lehrentwicklung — wie zu erwarten stand — hat sich schon seit mehreren Decennien auch der Schrift- und Kirchenlehre von der Person Christi zugewandt und ihren alles zernagenden Zahn in dieselbe eingebissen. Sie hat dabei ihre eigne Art und Natur nicht verleugnet, sondern ihr heillosos Zertrümmerungs- und Zerstörungswerk mächtig geübt. Und vor dem hölzernen Schwert dieser Phantasmagorie fallen ja bekanntlich die kirchlichen Glaubenslehren wie Kohlkrünke, und durch ihren Posaunenstoß die altlutherischen Mauern, wie einst die Mauern Jerichos fielen. Denn nicht hat sie sich etwa damit begnügt, diesen oder jenen untergeordneten, auf der Peripherie dieser Centrallehre liegenden Punct anders einzuordnen, zurecht zu stellen oder als incongruent zu beseltigen, sondern in das innerste Herz derselben ist sie eingedrungen, hat ihr Gift in alle Venen und Adern eingeleitet, alle Nerven und Geflechte angetastet und eine völlig andere, neue Christologie zu construiren versucht. Das Mysterium der Incarnation, die persönliche Vereiniung der göttlichen und menschlichen Naturen in Christo, hat sie weggerissen, alterirt und mit ihren Philosophemen zerlegt. Was von biblisch-kirchlichen Lehrgeanken noch übrig blieb, waren Reminiscenzen, die wie Wetterleuchten umherflogen und die trostlose Nacht dieser Illusion nur desto greiflicher machten. Sie unternahm, den Beweis zu liefern, daß Gottes ewiger Sohn nicht derselbe sei, gestern und heute und in Ewigkeit, sondern wandelbar, aus göttlicher Existenzform heraustretend und in eine menschliche Seinsweise eingehend, bis er durch seine Glorification zur ersteren wieder zurückkehrte. Sie will dem christlichen Glauben in diesem letzten Aeon noch einen ganz anderen Christum schaffen und darbieten. Die ganze Christenheit soll seit der Apostel Zeiten — alle Kirchenlehrer und Kirchenfäulen mit eingerechnet — in ihrem Glauben und Hoffen, in ihren Kämpfen, Leiden und Siegen sich an einen wesentlich falschen Christum gehalten, den

rechten, wahren Gottes- und Mariensohn nach seinem factischen Wesen eigentlich nicht gekannt haben. Dies alles ist in der neueren Kenosislehre involvirt. Und erst jetzt, kurz vor der Inauguration des sicher in Aussicht stehen sollenden tausendjährigen Reiches und dem Anbruch seiner Effulgenz und Glorie soll durch das „progressive Lutherthum“ der rechte Christus enthüllt und vor die staunenden Augen der Christenwelt hingestellt werden.

Und diese neulich entdeckte Kenosislehre scheint denn auch wirklich zur Realisirung des Millenniums nicht unbeträchtlich beitragen zu können; denn die wissenschaftsgläubigen lutherischen „Kälber und jungen Löwen“ schaaren sich bereits um sie in bester Einigkeit; die pantheistischen und vermittlungstheologischen „Pardel und Böcke“ schließen daselbst mit ihnen Frieden, und die unionistischen „Lämmer“ legen sich zu ihnen. „The rallying point“ zum postmillennischen Weltkrieg gegen Gog und Magog wäre damit zum Voraus schon gefunden. Die wissenschaftlichen Herzöge hätten noch den Heerbann auszuschreiben.

Den Reigen zu dieser erstaunlichen Entdeckung eröffnete Thomastus, 1845, mit seinen Beiträgen zur lutherischen Christologie und Kritik derselben, worin er dieses Fündlein zu Tage förderte. Einige Modificationen abgerechnet, trug er nachher dieselbe Fassung der Lehre in seiner Dogmatik vor und suchte sie weiter zu entwickeln, zu stützen und zu befestigen. Prof. Deltisch, in seiner Psychologie, und Professor Hofmann, in seinem „Schriftbeweis“ folgten mit eigener Zuthat, wie das wissenschaftlichen Productivitätsmännern zusteht; reformirte und unirte Entwicklungstheologen aller Art und Farben stimmten im Wesentlichen bei, und bald bildete sich eine förmliche Schule dieser neuen Entdeckung. Zwar stieß sie auch auf Widerstand. Es wurde ihr eine Gefährdung der Trinitätslehre und Vernichtung der Gottheit Christi vorgeworfen und nachgewiesen. Aber theils blieben die Vertreter derselben einfach bei ihrer Meinung, theils bemühten sie sich, ihr in einigen untergeordneten Punkten eine etwas andere Form und Gestalt zu geben, ohne sie jedoch von Grund aus zu corrigiren. Nachgerade scheint sie allerdings ein wenig in Mißcredit gekommen zu sein, sodaß ein Mitarbeiter in Gueride's Zeitschrift, 1875, S. 45, in einer längeren Abhandlung die Befürchtung ausspricht (*horribile dictu!*), „daß wenn von dem über der Zeit stehenden ewigen Bewußtsein des Sohnes Gottes aus die Thomastus'sche Kenosislehre sich nicht umgestalten lasse, so seien wir freilich auf dem Rückweg zum altlutherischen Fehler, einen Doppelchristus zu construiren“. Und dieser mehr als herkulischen Arbeit — ohne zu bedenken, *quid valeant humeri, quid ferre recusent* — unterzieht sich genannter Mitarbeiter, Herr Past. Raftan. Er will dem Luftschoß ein „overhauling“ angeheben lassen, will es äußerlich aufputzen und innerlich neu einrichten und ihm ein neues Fundament unterbauen. Und von da aus kämpft er dann, wie Don Quixote, sein unnachahmliches Vorbild, mit Windmühlen, wie mit Riesen, und nimmt nach hitzigem Kampf bezauberte Schlösser ein, die

nur in seiner Phantasie existirten, als lehrte nemlich die lutherische Kirche einen Doppelchristus, wovon der eine am Kreuze stirbt, der andere ater nicht. Die von ihm ausgeführte Umgestaltung jedoch ist unerheblich und vermehrt nur die der Thomastus'schen Kenosislehre anlebenden Schwierigkeiten und Widersprüche aufs Doppelte, und was das Fundament anbelangt, so sind bis jetzt nur mehrere Bogen Papier eingesenkt worden. Wohl führt er ein kleines Tirailleurgesicht, um diese neue Kenosislehre aus der Schrift zu beweisen, geht aber dann bald, um sie zu stützen und zu begründen, zur Speculation, als zur eigentlichen Völkerschlacht, über — amphora coepit institui, currente rota urceus exit. Es bliebe mithin nichts anderes übrig, als die furchtbare Calamität zur biblisch-lutherischen Kirchenlehre zurückzulehren, die nicht einen „Doppelchristus“, sondern Einen Christus, einen Gottmenschen „konstruirt“ und bekennet. Um Herrn Pastor Raftan nun nach seinen langen Odyssens'schen Irrfahrten zu dieser glücklichen Rückkehr nach dem Ithaka'schen Heimatdsgestade zu verhelfen, möchten wir ihm einige Winke und Fingerzeige an die Hand geben, wenn er es anders nicht verschmähen sollte, von seinem hohen wissenschaftlichen Olymp herab von einem geringen americanischen Prediger Notiz zu nehmen. Originelle Einfälle können wir ihm freilich nicht viele versprechen, aber desto mehr alte, einfache, bewährte, schon von unseren Vätern ins hellste Licht gestellte biblische Wahrheiten.\*)

\*) Es ist nachgerade im alten Vaterland Stereotyp geworden, uns Missourlern alle geistliche und geistige Productivität abzuspochen und uns als bloße äußerliche Nachtreter der Lehrväter unserer Kirche darzustellen und zu beschimpfen. Auch Dr. Prof. Guericke hat in einer neulich in seiner „Zeitschrift“ gegebenen Schilderung der verschiedenen theologischen und praktischen Richtungen innerhalb der lutherischen Kirche jetziger Zeit uns das „S a k t u r n a c h s p r e c h e n“ orthodoxer Lehrsätze als unser Characteristicum angedeihen lassen. Man fühlt offenbar gegnerischerseits die spröde Natur und unwiderstehliche Wahrheitskraft der evang.-lutherischen Lehre. Denn wo diese geharnischte Wahrheit in ihrer Königsgestalt auf den Plan tritt, da sinken auch die gefeierten Helden der neueren Theologie in den Staub. Und weil wir Missourier in dieser Panoplie streiten und darin unerwund- und undefiegbar sind, und man sich das von jener Seite wohl selbst stillschweigend eingestekt, so will man uns durch schlaue List und mit dem Vorwurf „bloßen Nachsprechens orthodoxer Lehrsätze“ aus unserer Festung locken und will uns bewegen, unsere Waffenrüstung abzulegen und auch mit hölzernem Schwert und papiernen Schildelein in den Kampf zu treten. Wir bedanken uns für jede solche Zumuthung. Wir haben uns nie vermaßen, mit anderen Waffen kämpfen und siegen zu können, als allein mit den altlutherischen, alterwangelischen. Und kein Hohn und kein Spott von jener Seite wird uns durch Gottes Gnade zu einem so thörichten Schritt verleiten können, dieselben wegzuworfen. Die geharnischten Männer aus der durch die Reformation ausgestreuten Saat ersehen immer wieder aufs neue zum Kampf und Sieg, wo man auch noch so oft gemeint hat, sie völlig und für immer vernichtet zu haben. Und haben sich wohl die Apostel geschämt, die Lehren der Propheten nachzusprechen (Apost. 10, 43.)? Wurden sie wohl müde, ihren Gemeinden immer Einerlei zu schreiben (Phil. 3, 1.)?

Der Hauptgrund obigen Vorwurfs kommt also wohl daher, daß wir nicht auch aus vorgeblich in der Schrift bloß heimartig enthaltenen und bis auf den heutigen Tag verdeckten

Sehen wir also diese umgestaltete Kenosislehre etwas näher an. Wir müssen dabei aber einen dem vom Verfasser eingeschlagenen entgegengesetzten Gang verfolgen, nemlich zuerst seine Con- und Substruction dieser Lehre in's Auge fassen und dann zur Musterung seines Schriftbeweises übergeben, weil offenbar seine Erregung aus seiner dogmatischen Anschauung entstanden und der wahre biblische Schriftbeweis sich wie von selbst ergibt, sobald seine Voraussetzungen erst beseitigt worden sind. Diese Voraussetzungen sind nicht die aus der Schrift, sondern aus einer falschen Vernunftspeculation hergeleitete Unterschiedenheit der sogenannten immanenten und relativen Eigenschaften Gottes. Daraus erwächst ihm die an die lutherische Dogmatik gestellte Herausforderung, „zu beweisen, daß der Sohn Gottes in einer bestimmten Zeitperiode, während seines Erdenwandels, diese Eigenschaften im Besitz hatte“. Ist aber die Unveränderlichkeit und ewige Vollkommenheit des dreieinigen Gottes Schriftlehre — wie denn daran kein Zweifel sein kann — so fällt sein ganzer Schwalbenbau zu Boden und der schriftgemäßen Erklärung der bezüglichen Bibelstellen steht dann kein Präjudiz mehr im Wege.

Die umgestaltete Kenosislehre ist nun folgende: „Der Sohn Gottes wurde Mensch, . . . nahm in dem Schooß der Maria unter des Heiligen Geistes bereitender, heiligender Wirkung nicht irgend einen Menschenkeim, sondern die menschliche Natur in sich auf. In dem Moment der Assumtion, nicht irgendwie darnach, entäußerte er, sich selbstbeschränkend, sich der relativen Eigenschaften des relativen Lebensgottes, des göttlichen Weltbewußtseins, . . . und nicht haben wir in diesem Zusammen der Assumtion und Erinanition eine übernatürliche Machtwirkung und eine übernatürliche Machtentleerung in einem Moment, da dieses ein absoluter Widerspruch sei . . ., sondern eine einheitliche Machtwirkung, die einestheils das Annehmen

---

Heilswahrheiten neue Glaubenslehren entwickeln und die alten auszubessern und der falschen neueren Wissenschaft anzubequemen suchen. Ist dies nun in der That der Grund des Vorwurfs, so werden wir ihn durch Gottes Gnade fort und fort zu tragen haben. Nicht, als könnten wir nicht auch eine neue, angeblich missourische Lehre auf die Beine bringen und das göttliche Wort und unsere Bekenntnisschriften als bloße Folie für unsere Vernunftspeculation gebrauchen, wie das von dem progressiven Lutherthum geschieht. Bringen doch auch unsere Herrn Iowaer dann und wann ein neues Lehrstücklein fertig, die gewiß den Stein der Weisen nicht gefunden haben. Es kann dies deshalb auch kein alchymistisches Geheimniß sein und nicht besonders großes Genie erheischen, wobei man sprechen müßte: Erit mihi magnus Apollo!, um eine neue Lehre ab ovo zu produciren. Und meint Herr Prof. Gueride wirklich, daß z. B. solche in seiner Zeitschrift veröffentlichten Lehrdarstellungen, wie die Christologische von Past. Kasten und die progressiv-lutherische von Past. Kupprecht, schrift- und symbolgemäßer und der Kirche dienlicher sein, als die von uns Missouriern den „Vätern nachgesprochenen“? Wir wenigstens glauben es nicht. Ob dies aber nun ein bloß äußerliches Nachsprechen sei, vermag weder Prof. Gueride noch irgend ein anderer Sterblicher zu bestimmen. Das kann der allwissende Gott allein, der die Herzen und Nieren zu prüfen vermag und dessen Prüfungsaugen wir es getrost anheimstellen können.

von Etwas, andererseits das Aufgeben dessen, das dem Angenommenen entspricht, . . . ist. Das Resultat dieses Actes ist ein gottmenschlicher Embryo, gleichwie ein menschlicher Embryo das Resultat natürlicher Empfängniß ist. (S. 53.) . . . In der Menschwerdung hat sich die göttliche Substanz mit der menschlichen Substanz zu einer gottmenschlichen vermengt. . . . Diese gottmenschliche Substanz ist der gottmenschliche Embryoskern. . . . Es hat dieser gottmenschliche Embryo zwar eine Weltbeziehung, aber in derselben Beschränktheit und derselben Fülle, wie ein bloß menschlicher Embryo, ist deshalb in seinem Bewußtseinsleben auf das immanente Leben der Gottheit beschränkt. Dieses sein immanentes Gottheitsleben ist das Leben des Logos, wie es gewesen wäre, wäre nie der Weltgedanke in Gott geboren. . . . In ihm ist durch die sogenannte Kenosis Gott ohne die Möglichkeit, über sich, den Absoluten, hinauszugehen, ein unmöglich gewordener Möglichkeitsgrund einer Welt (!), die ohne des Vaters Nachwirkung nicht wieder erlangt werden kann. Von einem gottmenschlichen Bewußtsein kann hier ebenso wenig die Rede sein, wie in einem Embryo von einem menschlichen Bewußtsein. . . . Die Entwicklung ist, weil sich durch die Menschlichkeit hindurch vollziehend, nicht irrthumslos. . . . Sie umschließt, allmählich werdend, ein Gottmenschliches Gottesbewußtsein und Weltbewußtsein. Der Logos erkennt Gott immer mehr als den, der die Welt erschaffen hat, erhält und regiert. . . .; er erkennt Gott als den Heiligen, er erkennt sich als den, der die Theilnahme am Leben des Schöpfers aufgegeben hat, um Glied der Schöpfung zu werden, der, als der absolut Heilige, Glied der sündigen Menschheit geworden ist. . . . Die daraus auftauchende Frage nach dem Wozu seiner, des Gottmenschlichen, beantwortet sein gottmenschliches Denken an der Hand der in Israels Geschichte und Gottes Wort vorhandenen Verheißung eines Messias in dem Sinn, daß eben er dieser Gottmensch, dieser verheißene Messias sei. . . . Das ist die um der Darstellung willen auseinander gelegte, in Wirklichkeit einheitliche Entwicklung des gottmenschlichen Embryo zum klarbewußten Gottmenschlichen. Erst nach seinem Tode hat die Entschrankeung seiner irdischen Menschennatur stattgefunden, und erst damit ist seine gottmenschliche Entwicklung im vollen Sinn zu ihrem Abschluß gekommen.“ S. 55—60.

Dies ist in den Hauptcontouren die Construction. Darauf folgt die Substruction — eine *fata morgana*, deren Vorspiegelung vor jedem Versuch, ihr näher zu kommen und sie zu erfassen, flieht. Sie ist ein Flugsandgrund, der nicht einmal vor einer gesunden Vernunft und Logik bestehen kann, vielweniger, daß er aus der Schrift geschöpft wäre oder darin einen Anhaltspunct hätte, wie sich zeigen wird.

„Die göttliche Person“ — heißt es da — „sei das infolge absoluter Selbstbestimmung sich in absolutem Selbstbewußtsein hebende, absolute ewige Leben oder Sein, dessen absolute Selbstbestimmung und absolutes Selbst-

bewußtsein als ethische Eigenschaften die absolute Macht und absolute Intelligenz sind, und das insolge seiner Trinität sich bestimmt als die absolute Liebe (man beachte den ungeheuern Pomp im wissenschaftlichen Ausdruck, mit welchem der Verfasser dies gibt, damit Niemand die große Entdeckung übersehe). Diese Eigenschaften nennen wir die Wesensbestimmtheiten oder immanenten Eigenschaften Gottes. Die ethische und methaphysische Beziehung Gottes zur Welt (in der Schöpfung, Erhaltung und Regierung derselben) vollzieht sich in der Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe, Allmacht und Allwissenheit, die durch die Allgegenwart bestimmt werden. Diese Eigenschaften, angesehen in ihrer Unterschiedenheit von den immanenten Eigenschaften, nennen wir eben wegen ihres durch die Beziehung zur Welt gegebenen Seins, die relativen Eigenschaften. Die Weise ihres Zusammenhangs (der beiderlei Eigenschaften) ergibt sich unmittelbar aus der obigen Darstellung derselben, daß wir die relativen Eigenschaften die Bethätigung der immanenten in Bezug auf die Welt genannt haben. Wäre die Welt nicht, fehlten auch jene, aber ohne daß dadurch in Gott etwas fehlte, oder Gott irgendwie unvollkommen wäre. Kann Gott ohne die Welt sein? Er war ohne die Welt. Die Freiheit der in der Liebe Gottes gründenden Welterschöpfung bleibt eine nothwendigkeitslose; denn diese nothwendige freie Liebe Gottes findet in dem immanenten Leben des trinitarischen Gottes ihre Vollbefriedigung; in nothwendigkeitsloser Freiheit taucht aus dem Abgrund der immanenten Liebeseligkeit Gottes, des Dreieinigen, der Weltplan auf. Doch Gott ist seinem Wesen nach von Ewigkeit zu Ewigkeit der Möglichkeitsgrund einer Welt, d. h. eines Seins, das nicht Gott ist. Aber der selbst genugsame Gott muß sich vermöge seiner absoluten Intelligenz nicht als Möglichkeitsgrund eines Seins, das nicht Gott ist, denken. . . . Es genügt, zu wissen, daß Gott ohne Weltbewußtsein sein kann. Wir finden also die diesbezügliche Frage thatsächlich bejaht in der Offenbarungsthatfache, daß Gott in Christo ohne allwissende, allmächtige Allgegenwart oder ohne göttliches Weltbewußtsein war, und begreifen die Möglichkeit dieses auf dem Wege obiger Darlegung.“ S. 47—50.

Wir können es nicht über uns bringen, diese Gedankenreihe weiter auszusprechen, wie denn das Mitgetheilte zu unserem Zweck auch ausreicht. Meint man nicht, den leibhaftigen Aladdin aus „Tausend und einer Nacht“ mit seiner Zauberlande vor sich zu haben, dem selbst die Denkgesetze sich fügen müssen, der nur zu gebieten und pötriren hat, so muß es auch schon sein? Ein palpabler Widerspruch hört auf, ein solcher zu sein, wenn er es fordert. Der aus dem Abgrund der göttlichen Liebeseligkeit blos auftauchende Schöpfungsgedanke, von welchem Gott früher selbst nichts wußte, wird doch zu einem freien Act Gottes, wenn er es postulirt. Der zu einem bloßen Embryo reducirte bewußtlose Logos muß zugleich volles intertrinitarisches Selbstbewußtsein haben, wenn er es nur behauptet und dazu setzt, es sei dies kein Widerspruch u. s. w. Dies ist in der That die aller-

leichteste Lösung aller Probleme und Widersprüche, daß man sie anerkennt und dann einfach erklärt, sie seien gelöst, und selbst der berühmte Hudibras wird von unserem Verfasser in Schatten gestellt —

„Who could raise scruples dark and nice  
And after solve them in a trice.“

Die Substruction seiner Kenosislehre ist unserem Verfasser offenbar nicht gelungen, wie sie auch unmöglich gelingen konnte und in alle Ewigkeit nicht gelingen kann. Nach seiner Induction sind die relativen Eigenschaften Gottes, im Unterschied von den immanenten, „die Bethätigung der letzteren in Bezug auf die Welt, auf ein Sein, das nicht Gott ist“. Aber wie konnten damit die relativen Eigenschaften entstehen, daß die immanenten sich in neuen Beziehungen bethätigten, mit anderen Objecten in Relation traten? Dadurch sind keine neue Eigenschaften gegeben — das sind nur Anwendungen derselben Eigenschaften auf andere Objecte. Ist wohl die Zuwendung der göttlichen Liebe an die Menschen eine eigenschaftlich andere, als die intertrinitarische, wie der göttliche Zorn eine andere Eigenschaft, als die göttliche Liebe ist? Die Relativität zweier Objecte begründet keine Alteration der Objecte selbst. Werden wohl die Lichttheile, aus welchen die Sonne besteht, zu wesentlich anderen, wenn sie in Beziehung zu unserem Erdbörper treten und ihn bescheinen? Und wenn dieser vernichtet würde, würde dadurch eine Veränderung in den Eigenschaften des Sonnenlichtes selbst eintreten? Werden die menschlichen Seelenkräfte andere, als sie in sich selbst und zu einander sind, wenn sie in Beziehung zur Außenwelt treten? Und was kann es austragen, wenn der Verfasser nachweist, daß Gott ohne den Weltgedanken und ohne die Welterschöpfung sein kann? — was Niemand bestreitet. Das ist die Frage nicht. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist vielmehr diese: ob Gott je ohne die relativen Eigenschaften war? Denn obwohl der Weltgedanke nicht zu Gottes Wesensbestimmtheiten gehört, weil er ein göttliches Werk, ein göttlicher Act ist, so gehört doch das alles zu Gottes ewigen Eigenschaften und Wesensbestimmtheiten, kurz, zu seiner freien Persönlichkeit, woraus der Weltplan und die Welterschöpfung hervorging, und er war sich desselben deshalb auch von Ewigkeit bewußt. Dann hätten wir hier auch ein *ὄστρον κρείτερον*. Denn verdanken, im göttlichen Wesen, die relativen Eigenschaften ihr Dasein dem Umstand, daß sie mit einem außergöttlichen Sein in Relation treten, so müßte man fragen: durch welche Eigenschaften entstand denn der Weltgedanke? Durch die immanenten soll und konnte es nicht geschehen sein, wie behauptet wird, und die relativen sollen doch erst damit geworden sein, daß sie in Beziehung zu diesem Sein traten, das nicht Gott ist. Somit setzten sich die relativen Eigenschaften selbst voraus. Zudem nun aber die immanenten Eigenschaften, im Sinne der Kenotiker, in Beziehung zur Welt traten, als eine Begebenheit, die in den Verlauf der Ewigkeit fällt (wenn das nicht eine *contradictio in adjecto* wäre). waren zwei Fälle möglich, entweder daß die immanenten Eigenschaften durch die



eingetretenen neuen Beziehungen sich in relative transmutirten, oder daß sie dieselben hervorriefen, aus sich heraus setzten. Beschah keines von beiden, so blieben sie offenbar, was sie gewesen waren, und die sogenannten relativen Eigenschaften existirten nur in der Phantasie der Kenotiker. Wäre aber einer von den supponirten Fällen wirklich eingetreten, so wäre dadurch eine Veränderung in Gottes Wesen selbst eingetreten, entweder durch Hinzutritt der dann erst gewordenen, oder durch Metamorphosirung der immanenten. Denn die göttlichen Eigenschaften sind Wesensbestimmtheiten — sie lassen sich nicht von Gottes Wesen trennen, noch alteriren, ohne daß dadurch im göttlichen Wesen selbst eine Veränderung einträte. Es gilt dies selbst von irdischen Objecten. Man denke sich alle Eigenschaften eines Dinges als aufgehoben, und was bliebe zurück? Wäre nicht damit das Object selbst vernichtet? Oder man denke sich neue Eigenschaften als zu einem Ding hinzugekommen, zum Feuer etwa die Eigenschaft des Kaltseins, oder auch nur eine Eigenschaft des Dinges verändert, und man hat es damit alterirt. Denn ein Ding besteht eben in seinen Eigenschaften. Die Sache ist so evident, daß wir darüber nicht viel Worte verlieren mögen.

Noch schlimmer steht es mit dem eigentlichen Gottesbegriff, welchen unser Verfasser seiner Kenosiklehre zu Grunde legt. Es ist der pantheistische, wie denn die kenotische Unterscheidung der immanenten und relativen Eigenschaften Gottes in Pantheismus ausmünden muß; denn es wird damit ein Entwicklungsgesetz und Entwicklungsproceß in das göttliche Wesen hineingetragen, welche die kräftigsten Keime des Pantheismus enthalten. Gott soll sich von Ewigkeit wohl als den Absoluten gewußt und soll den Möglichkeitsgrund des Weltgedankens in sich getragen haben, doch ohne sich desselben bewußt gewesen zu sein. Das ewige göttliche Selbstbewußtsein soll darin bestanden haben, daß Gott sich als den Absoluten wußte und dachte, als den, außer welchem kein Sein ist, aber ein Vollbewußtsein von seinem inneren Wesen, von seiner inneren Capacität und Fähigkeit soll er nicht gehabt haben — der Möglichkeitsgrund des Weltgedankens war in ihm, ohne daß er es wußte. Aus dunklem Grunde tauchte endlich derselbe auf, und die relativen Eigenschaften entstanden. Es ist dies aber nicht allein pantheistische Doctrin, sondern auch eine Lächerlichkeit, von einem göttlichen Bewußtsein als des Absoluten zu reden, ohne Vollbewußtsein des Geistesinhalts des Absoluten. Es ist dies eben so lächerlich, als wenn man von einem menschlichen Selbstbewußtsein ohne Weltbewußtsein reden wollte; denn „das bildet sich aneinander und ineinander und es gibt kein Bewußtsein um das Eine ohne Bewußtsein um das Andere“. Und eben so wenig gibt es ein göttliches Selbstbewußtsein, als des Absoluten, ohne Selbstbewußtsein, als des Allmächtigen, Allwissenden, Allgegenwärtigen — das Eine bedingt das Andere. Denn wie kann sich Gott als den Absoluten wissen, ohne Vollbewußtsein seines ganzen Wesens, seines ganzen geistigen Inhalts und aller Möglichkeiten desselben, welche seine Absolutheit begründen? Da aber die neuere

Kenosislehre auch nicht einen Schein der Berechtigung ohne obige Voraussetzungen gewinnen kann, so müssen alle diese Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten mit in den Kauf genommen werden.

Wenn nun aber der Weltplan oder Weltgedanke nicht ewig in Gott ist, sondern erst aus dem Möglichkeitsgrund auftaucht, von welchem Gott selbst nichts wußte, bis er zum Vorschein kam, so ist es klar, daß damit ein Entwicklungsproceß in Gottes ewiges Wesen hineingetragen wird, der uns im Zweifel lassen muß, ob nicht noch andere Gedanken in Gott auftauchen könnten, woran all unsere Hoffnungen scheitern müßten. Diese Lehre ist deshalb auch von höchster praktischer Bedeutung und ist geeignet, wo sie ergriffen wird, das Vertrauen auf den lebendigen Gott mächtig zu erschüttern. Denn aus dem unbewußten Möglichkeitsgrund Gottes tauchte endlich der Weltplan auf, entwickelte sich zum Selbstbewußtsein und Gott wurde damit erst, seinen Eigenschaften und Wesensbestimmtheiten nach, was er jetzt ist — nach dieser falschen Kenosislehre. Es ist dies aber auch ein arger Anthropomorphismus. Denn weil wirklich mit der Welterschöpfung die Zeit ihren Anfang nahm, so soll der Schöpfungsgedanke oder Schöpfungsact auch auf Seiten Gottes zu einem zeitlichen gemacht werden. Aber so verhält sich die Sache in der That nicht. Der Weltgedanke ist ewig, ohne daß die geschaffene Welt ewig wäre — sie hat einen Anfang genommen, aber nicht Gottes Weltgedanke, Weltplan. Denn auch wo Gott mit seinem Thun und Walten die Zeit setzt, in Zeit und Raum regiert, da bleibt er doch der Ewige, der aller Zeit und allem Raum gegenüber Absolute. Der Begriff der Ewigkeit Gottes wird nicht gewonnen durch Aggregirung noch so vieler und noch so langer Zeiträume. Er ist kein Quantitäts-, sondern ein Qualitätsbegriff. Und deshalb bleibt Gott auch unwandelbar derselbe in alle Ewigkeit, auch wenn er die Zeit setzt, mit seinem Wirken und seiner Offenbarung in die Zeit eintritt, und es heißt Gott in die Schranken der Zeit und des Raumes herabziehen und ihm ein menschliches, zeitliches Nacheinander zuschreiben, wenn von einem Auftauchen des Weltplans aus dem göttlichen Leben und von einem Werden der relativen Eigenschaften geredet wird. Oder soll dieses Auftauchen Zufall, eine glückliche Concurrrenz der Umstände gewesen sein? Das würde die Schwierigkeit nicht aufheben, sondern nur vermehren und doch endlich in den Abgrund des Pantheismus und des absoluten Werdens hinabstürzen. Denn eine jede Theorie des Zufalls in Gott läuft doch endlich auf einem Umweg in Pantheismus aus.

Nachdem wir gesehen, wie die aus einer spiritisirenden Vernunft hervorgegangene Unterschiedenheit der immanenten und der relativen Eigenschaften in Nichts zusammenfällt, möchte es als ein opus supererogationis erscheinen, dies Phantom noch aus der Schrift widerlegen zu wollen, zumal da unser Kenosiker keine einzige Bibelstelle für seine Substruction anzuführen wußte. Da aber mit dieser Unterschiedenheit die Kenosislehre steht und fällt — wie von jener Seite selbst zugegeben wird, so wollen wir noch untersuchen, auch

auf die Gefahr des Vorwurfs hin, als wollten wir Wasser zum Meer tragen, wie sie zur Schrift steht. Doch begnügen wir uns mit einigen Andeutungen.

Die göttliche Immutabilität liegt schon im Begriff des göttlichen Wesens, im Begriff Gottes, als des Absoluten, Unendlichen und Vollkommenen; denn sonst würde folgen, daß es auch mehrere Absolute, Unendliche, Vollkommene geben könne. Denn kann der Absolute und Vollkommene so oder anders sein, so könnte es auch eben so viele Absolute und Vollkommene geben, was absurd wäre. Gott ist seinem ewigen Wesen nach unsterblich und unverweslich. Seine Herrlichkeit ist eine *δόξα τοῦ ἀφάρτου θεοῦ*. Röm. 1, 23. Er allein *ἔχων ἀθανασίαν*, 1 Tim. 6, 16. Bei ihm ist kein Zufall noch Wechsel, *παρ' ᾧ οὐκ ἐν παραλλαγῇ ἢ τροπῆς ἀποσιτίασμα*, Jac. 1, 17. Bei ihm ist auch keine Veränderung des Willens und der Absicht: Er ist kein Menschenkind, daß ihn etwas gereue. Sollte er etwas sagen, und nicht thun? Sollte er etwas reden, und nicht halten? 4 Mos. 23, 19. Er ist Jehova, der nicht geworden, sondern *ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος*, Offenb. 1, 8., und 2 Mos. 3, 6. Bei ihm ist kein Nacheinander der Zeit — tausend Jahr sind vor dir, wie der Tag, der gestern vergangen ist — also wie etwas, das nicht mehr ist, wie nichts, Ps. 90, 4. Alles, was Gott in der Zeit thut, ist nur Verwirklichung seiner Ewigkeitsgedanken — deine Augen sahen mich, da ich noch unbereitet war; und waren alle Tage auf dein Buch geschrieben, die noch werden sollten, und derselben keiner da war, Ps. 139, 16. So sind die Schöpfungsgedanken in der ewigen Freiheit Gottes begründet und der Weltplan ist ein freier, aber ewiger Act des göttlichen Willens, während Gott mit der Verwirklichung desselben eben die Zeit setzt, der Zeit und der Welt ihren Anfang gibt.

Die Kenotiker suchen nun für sich einen Ausweg zu finden, indem sie diese und andere ähnliche Bibelstellen, die Gottes Unwandelbarkeit und Selbstgleichbleiben ausdrücken und lehren, auf sein Verhalten zur Welt, auf sein Weltregiment, besonders aber auf seine Heils offenbarung, Heilsverwirklichung und auf sein Walten innerhalb seines Volkes beziehen. Wir können das theilweise zugeben, können zugeben, daß sie auch eine heilsgeschichtliche Beziehung haben. Aber ist dann wohl daraus der Schluß zu ziehen, daß während Gott in seiner Heilsökonomie, in seinem Weltregiment und in seiner Weltimmanenz unwandelbar und unveränderlich ist, so ist er es doch nicht in seiner Transscendenz? Oder ist nicht vielmehr die umgekehrte Consequenz die richtige — eine Consequenz, welche die heilige Schrift selbst zieht — (Jac. 1, 17.) daß gerade, weil wir bei allem Wechsel der Zeit und Wandelbarkeit alles Irdischen sowie auch in allen Anfechtungen, Kämpfen und Leiden auf Gottes ewiggleiches Verhalten und auf seinen unwandelbaren Rathschluß vertrauen sollen, so muß diese Unwandelbarkeit Gottes in seinem ewigen Wesen und Eigenschaften gründen und muß seiner Transscendenz wie seiner Immanenz gelten, so daß damit alles Auftauchen des Weltplans und alles Werden der relativen Eigenschaften absolut ausgeschlossen ist? Unsere alten Dogmatiker

definiren daher Gott mit Recht als *actus purus*, in dem keine *potentia passiva* sei, welche sich erst entwickeln müßte oder könnte, wie denn dieses die göttlichen Eigenschaften der absoluten Macht, Intelligenz, Ewigkeit, Unveränderlichkeit u. s. w. auch darthun. Denn wenn wir manche dieser Eigenschaften, als etwa die Ewigkeit, Unveränderlichkeit u. s. w., nur negativ bestimmen können, so will damit keineswegs gesagt sein, daß sie in Gott auch negative Eigenschaften wären. In ihm sind sie alle positiv — nicht *potentissimè* entes bloß, sondern *potentias agentes*, die alles Negative ausschließen. Nur unserm beschränkten, an Raum und Zeit gebundenen und durch die Sünde verfinsterten und paralyisirten Verstand stellen sie sich nicht in dieser Form dar.

Doch wir haben noch eine Waffe gegen das Phantom der relativen Eigenschaften, die wir der Betrachtung des Heilsplans entnehmen, worin unleugbar ein Sein, das nicht Gott, vorweltlich und ewig gedacht ist. Der Heilsrathschluß Gottes bezieht sich nicht allein auf seinen eingebornen Sohn, als Verwirklichter und Vermittler desselben, sondern auch auf diejenigen, denen das zu erwerbende Heil zu Gute kommen soll — auf die Menschheit. Und dieser Heilsrathschluß oder Heilsgedanke ist ein vorweltlicher, ewiger, der in der Zeit zur Ausführung kam. Gott hat die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, Joh. 3, 16. Diese göttliche Liebe zur Welt geht der Sendung des Sohnes voran — ist eine ewige. Paulus bezeugt, daß ihm der Beruf von Gott geworden sei, zu erleuchten Jedermann, auf daß kund würde die mannigfaltige Weisheit Gottes *κατὰ πρόθεσιν τῶν αἰώνων, ἣν ἐποίησεν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*, Eph. 3, 11. Gott hat uns berufen mit einem heiligen Ruf nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo *Ἰησοῦ πρὸ χρόνων αἰώνων*, 2 Tim. 1, 9. Wie er uns denn erwählet hat durch denselben *πρὸ καταβολῆς κ. σμυ*, Eph. 1, 4. Wenn gesagt wird, daß die Bezeichnung „Christus Iesus“ in diesen Stellen den historischen und nicht den präexistenten Christus meine und somit auf eine heilsgeschichtliche Thatsache hinweise, so ist eine solche Auslegung durch den „vorweltlichen Vorsatz“, durch die „vor Grundlegung der Welt geschehene Erwählung“, unmöglich gemacht. Paulus will mit der Bezeichnung „Christus Iesus“ hier nur sagen, daß Gottes Vorsatz, Gnade und Erwählung in derselben Person, in demselben Christus geschehen sei, der uns im Evangelium verkündigt wird. Auch kann die unbestimmte Zeitbezeichnung durch den Aorist in der ersten Stelle, nach seiner Art und Natur, die im Text gegebene nähere Bestimmung nicht aufheben.

Wir glauben damit unwidersprechlich bewiesen zu haben, daß Gottes Vorsatz und Wille, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, ein vorweltlicher, zeitloser und mithin ewiger sei. Darin ist aber dann auch eingeschlossen der Weltgedanke und Weltplan, der Gedanke eines Seins, das nicht Gott ist, wie die Kenotiker sich ausdrücken, und auch die relativen Eigenschaften Gottes als zeitlos und ewig. Ausgeschlossen aber ist alles Auftauchen des Weltplans aus dem göttlichen Seligkeitsleben im Verlauf der

Ewigkeit. Gott war also niemals ohne den Weltgedanken und ohne die sogenannten relativen Eigenschaften und kann sie deshalb auch ohne Selbstvernichtung nicht ablegen. Sie sind Wesensbestimmtheiten und gehören mit zu seiner ewigen Seinsweise. Gott kann eben so wenig aufhören allmächtig zu sein, als er lügen oder etwas sagen und nicht halten kann.

Damit ist uns nun die Widerlegung der Construction der Kenosislehre leicht gemacht — ist eigentlich schon vollzogen. Der Grund, auf den sie sich erbaut, hat sich als ein Traum erwiesen, ja als ein schriftwidriger, gegen die Vollkommenheit Gottes streitendes armseliges Menschenfündlein. Und Herr K. spricht es ja selbst aus, daß auf den Nachweis der Unterschiedenheit der relativen und der immanenten Eigenschaften in der Construction der Kenosislehre alles ankomme. Wir machen deshalb nur auf Einzelnes in seiner Construction aufmerksam. 1) Die relativen Eigenschaften sollen die Bethätigung der immanenten in ihrer Beziehung auf die Welt sein und sollen dadurch zu relativen geworden sein. Daraus würde folgen, daß die Welt-schöpfung, Welterhaltung und Weltregierung nicht divina opera, sondern divina attributa sind, welches gewiß absurd wäre. Es ist dies eine plumpe Verwechslung der göttlichen Werke und der göttlichen Eigenschaften. 2) Der menschengewordene Logos soll im Embryozustande in dem Besitze des innergöttlichen trinitarischen Selbstbewußtseins und im Gebrauch der immanenten göttlichen Eigenschaften gewesen sein, aber sein Selbst- und Weltbewußtsein abgelegt, sich desselben entäußert gehabt haben. Da hätten wir nicht etwa ein Wissen und Nichtwissen, wie das den zwei Naturen in Christo im Stande der Erniedrigung entspricht, sondern ein simultanes Bewußtsein und Nichtbewußtsein des Logos, des Herrn Christi nach seiner göttlichen Natur. Der Verfasser fragt siegesgewiß: „Wie konnte Christus nicht bloß dem Scheine nach, sondern in Wirklichkeit schlafen, ohne nach der altlutherischen Christologie zwei Bewußtsein in ihm anzunehmen, da im Schlafe das Weltbewußtsein doch aufhört?“ Während er sich aber an diesem Umstand stößt und die lutherische Christologie verwirft, lehrt er, wie alle Kenotiker, daß der fleischgewordene Logos, der Herr Christus nach seiner göttlichen Natur zugleich und in einem Moment ein Vollbewußter und Bewußtloser gewesen sei. Diese zwei Schwierigkeiten, die der lutherischen Christologie und die unseres Verfassers, verhalten sich zu einander, wie ein Geheimniß zu einem Selbstwiderspruch und zu einer Absurdität sich verhält. Gottes Sohn soll zu einer Zeit und in einem Moment völliges intertrinitarisches Bewußtsein und durchaus kein gottmenschliches Selbst- und Weltbewußtsein gehabt haben! Ein halbes Bewußtsein, d. h. ein Selbstbewußtsein von dem einen Theil, der Hälfte der göttlichen Persönlichkeit denken zu sollen heißt nicht bloß Menschen, sondern auch Engeln zu viel zugemuthet. 3) Christi Beten zu seinem Vater soll ein Beweis dafür sein, daß ihm zu der Zeit die relativen Eigenschaften abgingen und daß der Möglichkeitsgrund derselben zu einem unmöglichen geworden war. Also ein „unmöglicher Möglichkeitsgrund“! Was

doch die sich spreizende moderne Wissenschaft alles zu leisten vermag! Zwar meint der Verfasser, „es gebe tausendmal im Leben eine durch eine reale Schranke gebundene Möglichkeit“. „Die realen Schranken, durch welche sich der Logos die Realisirung jener Möglichkeit unmöglich gemacht hatte, ist die angenommene irdische Menschheit.“ Also die an sich schwache menschliche Natur soll die göttliche überwältigt, sie in Ketten und Banden geschlagen und ihr ein Kerker und eine reale Schranke geworden sein! Wie kommt die menschliche Natur zu der Gewalt, daß sie in eigener Machtübung die göttliche Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwart aufhebt und vernichtet? Das wäre nicht eine Selbstbeschränkung des Logos, sondern eine Beschränkung desselben durch die menschliche Natur. Welch ein kindischer, um nicht zu sagen, gotteslästerlicher Gedanke! Auch würde daraus mit logischer Nothwendigkeit folgen, daß der Logos sich immer noch im Stande des unmöglich gewordenen Möglichkeitsgrundes befände, weil Christus ja durch seine Verklärung und Himmelfahrt die angenommene menschliche Natur nicht abgelegt und dieselbe auch keine wesentliche Veränderung erlitten hat. Da hätten wir einen Heiland, der selbst eines Heilandes bedürfte. 4) Und wenn das gottmenschliche Selbst- und Weltbewußtsein und die Erkenntniß seines Messiasberufs sich in Christo bis zu seinem Tode erst allmählich entwickelte, so müßten sich seine Macht und Treue und überhaupt alle anderen sogenannten relativen Eigenschaften auf gleiche Weise und in gleichem Grade entwickelt haben, wovon doch die Kenotiker nichts verlauten lassen. Man denke sich nur, der *λόγος ἑσαρξως* soll nach dieser Lehre aufgehört haben, gütig, wahrhaftig, treu, gnädig und barmherzig gewesen zu sein, konnte irren, war sterblich und dergleichen. Ist eine solche Lehre nicht ein *αβροχαραχτηρον*? 5) In Christo soll die göttliche mit der menschlichen Substanz zu einer gottmenschlichen sich „vermengt“ haben, welches das Substrat seines gottmenschlichen Bewußtseins bildete. Aber eine Vermengung zweier Substanzen zu einer dritten involvirt eine Veränderung beider. Zwei Substanzen können wohl neben einander bestehen, mit einander sich vereinigen, einander durchdringen, ohne daß sie dadurch in ihrer Integrität aufhören — aber eine Vermengung beider zu einer dritten schließt eine Veränderung beider in sich — sie gehen in der dritten unter. So müßte es auch mit der göttlichen und menschlichen Substanz in Christo sein, wenn die Kenotiker recht hätten. 6) Wenn Past. K. die Worte *ὁ λόγος σαρκὶ ἐγένετο* preßt und daraus seine Kenosislehre im Gegensatz zur lutherischen Kirchenlehre herleiten will, so beweist er damit viel zu viel und bietet seine eigene Widerlegung dar. Er meint nemlich, „der Logos sei Fleisch geworden, habe es nicht bloß angenommen und aus diesem Gewordensein folge allerdings eine Aenderung des Logos“. Er kann aber diesen also eruirten Sinn selbst nicht festhalten. Wenn er zur dogmatischen Darstellung übergeht, formulirt er: „Der Sohn Gottes nahm in dem Schooß der Maria die menschliche Natur in sich auf.“ Zudem würde seine Auslegung dieser Worte den Sinn ergeben: Der Logos ist Mensch geworden

— hat aufgehört, Gott zu sein, etwa wie es heißt, Joh. 2, 9., τὸ ἕδωρ οἶνον γέγενημένον. Damit daß das Wasser Wein wurde, hörte es auf, Wasser zu sein. Somit hätte Christus durch seine Fleischwerdung aufgehört, Gott zu sein, was er aber selbst leugnet. Er kann also diese Stelle nicht zur Stützung seiner Kenosislehre gebrauchen. (Der rechte Verstand derselben wird sich unten ergeben.) 7) Eine übernatürliche Machtwirkung und eine übernatürliche Machtentleerung als ein Act, wodurch die Kenosis zu Stande gekommen sein soll, ist ein Widerspruch, so sehr unser Verfasser sich auch dagegen verwahrt. Ein allmächtiger Act Gottes kann nicht zugleich auch ein ohnmächtiger Act sein. Durch die relative Eigenschaft der Allmacht soll der Logos die menschliche Natur angenommen haben und derselbe Allmächtsact soll die Ablegung der Allmacht gewesen sein. Kann ein agens zugleich ein non agens sein? Das wäre der Satz:  $X=Y$ , also ist  $Y>X$ . So erweist sich diese neue Kenosislehre als eine Kette von Widersprüchen, Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt.)

## Moses und die Propheten im Munde Jesu.

In unserer Zeit dreht sich der Kampf der Geister in der religiösen Welt nicht etwa bloß um „fromme Meinungen“ und „theologische Haarspaltereien“, sondern geradezu und ausgesprochenemassen um die Fundamente des ganzen Christenthums. Nicht nur ist die reine Lehre des Wortes Gottes von der Rechtfertigung eines armen Sünders allein aus Gnaden durch den Glauben an den gekreuzigten Christus bei einem großen Bruchtheil der sogenannten Christenheit wie abgenutzter Plunder beiseite geworfen; nicht nur wird die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit von christlich sich nennenden Religionsparteien als eine Abgeschmacktheit belächelt, sondern auch die Bibel selbst, ohne welche wir noch heute Barbaren wären, wird in mehr Fesseln zerrissen, als sie Verse enthält, so daß Luther wahrlich Recht hat, wenn er das Wort Gottes den größten Märtyrer nennt. Und zwar sind es nicht etwa bloß die Gassenhugen, die sie mit Roth bewerfen; nicht etwa bloß Apostaten, die an allem Glauben und Gewissen gründlich Schiffbruch gelitten haben, lassen es sich eifrigst angelegen sein, die Göttlichkeit der heiligen Schrift zur Zielscheibe ihres wohlfeilen Witzes zu machen, sondern auch „christliche“ Theologen springen mit der Bibel um, als hätte ihnen der liebe Gott mit ihr einen Spielball oder eines Löpfers Thon in die Hände gegeben. Ja, sogar in der evangelisch-lutherischen Kirche, die doch wie keine andere von Anfang an die heilige Schrift zur alleinigen und unbedingten Quelle und Richtschnur alles Lehrens, Glaubens und Lebens gemacht hat, gibt es zu dieser traurigen Zeit Professoren und Doctoren der Theologie, welche an der Bibel schrauben und drehen, als sei sie von Wachs, und hinauswerfen, hinzusetzen, umstellen und

mit dem kritischen Secirmesser hindurchfahren und wieder herdurch, bis weder sie noch ihre Zuhörer mehr wissen, was denn Gottes Wort ist und was nicht.

Den Trägern des Amtes aber, das die Versöhnung predigt, ist es nicht nur für den Frieden ihres eigenen Gewissens, sondern auch für die erfolgreiche Wirksamkeit ihrer Ritterschaft von der allerhöchsten Wichtigkeit, ob sie in der unbedingtesten Gewißheit, daß das Schwert, welches sie züden, wirklich aus der Esse des Heiligen Geistes stammt, unter der Fahne Christi kämpfen oder nicht. Wie lahm und matt fallen die Streiche, wenn man sich selbst alle Augenblicke noch erst wieder fragt, ob es auch scharf und stark genug sei, den starken Gewappneten niederzuhauen, oder ob nicht am Ende die Klinge an seinem frechen Schädel zerispringt. Diese Gewißheit, wenn auch nicht hervorzubringen, so doch in etwas stärken zu helfen, ist der Zweck dieser Zeilen.

„Wenn der Jünger ist wie sein Meister, so ist er vollkommen“, Luk. 6, 40. Unser Meister ist der Herr Jesus Christus, wie in allem andern, so auch in der Behandlung und Anwendung der heiligen Schrift, und der muß unser ewig unerreichtes Muster bleiben. Sehen wir nun, wie er das geschriebene Wort Gottes verkündet und anwendet in der unerschütterlichen, göttlichen Gewißheit, daß er wahrhaftig das Schwert des Geistes handhabe und das Brod des Lebens austheile, so kann das uns in der lutherischen Behandlung der heiligen Schrift nur fröhlich und getrost machen.

Es kann im Folgenden nicht unsre Absicht sein, die Stellen, die der Herr Christus aus Moses und den Propheten anführt, sämmtlich einer eegotischen Auseinandersetzung zu unterziehen, sondern nur diejenigen und in so weit, welche und in wie weit sie für unsern Zweck am meisten in die Augen springen, und wenn es uns dann bei der Besinnung auf unsre lutherische Behandlung der heiligen Schrift klar wird, daß zwischen ihr und derjenigen des Herrn Christi kein Unterschied ist, so ist unser Ziel erreicht.

## I.

Was meint der Herr Christus mit den Ausdrücken: „das Gesetz“, Matth. 12, 5. Luk. 10, 26. Joh. 8, 17. 10, 34. (12, 34.) 15, 25.; „das Gesetz und die Propheten“, Matth. 5, 17. 7, 12. 11, 13. 22, 40. Luk. 16, 16.; „Moses und die Propheten“, Luk. 16, 29. 31. (24, 27.); „das Gesetz Moses, die Propheten und die Psalmen“, Luk. 24, 44.; „die Schrift“, Matth. 21, 42. 22, 29. 26, 54. Mark. 12, 10. 24. 14, 49. Luk. 4, 21. (24, 45.) Joh. 5, 39. (7, 15.) 7, 38. (42.) 10, 35. 13, 18. 17, 12. (19, 28.)? Mit diesen Ausdrücken bezeichnet er nicht mehr und nicht weniger, als die kanonischen Bücher Alten Testaments, wie wir sie noch heute unverändert vor uns haben.

Nachdem Gott selbst auf dem Berge Sinai in der schriftlichen Aufzeichnung seines Wortes den Anfang gemacht hatte, indem er die zehn Gebote auf zwei steinerne Tafeln schrieb, 2 Mos. 32, 16., wird uns 5 Mos. 31, 24—26. Folgendes erzählt: „Da nun Moses die Worte dieses Gesetzes ganz ausgeschrieben hatte in ein Buch, gebot er den Leviten, die die Lade des Zeug-



nisses des Herrn trugen, und sprach: Nehmet das Buch dieses Gesetzes und leget es in (Hebr.: an) die Seite der Lade des Bundes des Herrn, unseres Gottes, daß es daselbst ein Zeuge sei wider dich!" Diesem Beispiel des großen Propheten Moses folgte Josua nach, Jos. 24, 25, 26.: „Also machte Josua desselben Tages einen Bund mit dem Volke und legte ihnen Gesetze und Rechte vor zu Sichem. Und Josua schrieb dies alles in's Gesetzbuch Gottes." Ebenso späterhin Samuel, 1 Sam. 10, 25.: „Samuel aber sagte dem Volke alle Rechte des Königreichs und schrieb es in ein (hebr.: das) Buch und legte es vor den Herrn“, vergl. noch Jer. 8, 8, 30, 2, 36, 2, 4, 18, 28, 32, 51, 60. Dan. 7, 1. Hab. 2, 2. u. a. Aus diesen Stellen dürfen wir nun wohl schließen, daß die heiligen Menschen Gottes im vollen Bewußtsein, Gottes Wort geredet und geschrieben zu haben, immer ein Exemplar ihrer Schriften an der Seite der Bundeslade in der Stiftshütte und später im Tempel hinterlegten. Wozu? Darauf antwortet der jüdische Erklärer Isak Abarbanel (gest. 1508) zu 5 Mos. 31, 26.: „Gott legte dort das Gesetzbuch nieder, damit es dort bliebe als ein treu erhaltenes Zeugniß, und niemand es verfälschen oder verunstalten könne. Denn keiner konnte freveln gegen die mitten unter den Stämmen und Priestern niedergelegten Schriften.“ Und J. V. Carpov setzt noch hinzu: „Damit man in einem zweifelhaften Falle auf diese authentischen Exemplare zurückgehen und sich berufen könne.“\*) „Diese Ehre“, fährt derselbe weiterhin fort, „wurde den kanonischen Schriften unverbrüchlich zu Theil, bis das Volk in die babylonische Gefangenschaft weggeführt wurde. Nachdem aber zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft alle Heiligthümer in elende Verwirrung gerathen und der Tempel selbst zerstört und verwüthet worden war, wurde endlich gegen Ende der Gefangenschaft Esra mit dem Statthalter Zorobabel auf Befehl des Königs Artaxerxes (I.) nach Jerusalem geschickt, daß er die jüdische Kirche und allen Gottesdienst, der in Chaldäa sehr verderbt worden war, nach der Vorschrift des göttlichen Gesetzes wiederherstelle, Esra 7, 6. ff. Dieser ließ die Sorge um die heiligen Bücher seine erste und seine letzte sein, oder, wie es B. 10. a. a. D. heißt, „schlachte sein Herz, das Gesetz des Herrn zu suchen, sammt seinen Genossen“, den Männern der großen Synagoge, unter welchen die Hebräer Haggai, Sacharja, Maleachi und Nehemia aufzählen, und war der erste, der die biblischen Bücher von aenthalben sammelte, eintheilte, von fremdartigen Schriften, die eingedrungen waren, scheid und zu einem Corpus und System, welches wir das Alte Testament nennen, ordnete, und seit dieser Zeit ist kein anderes Buch zum Kanon des Alten Testaments mehr hinzugefügt worden.“\*\*) Die

\*) Ut in casu dubio ad authentica illa exemplaria recurrere et provocare liceat. — Introd. in libros can. V. T. c. II. § 1.

\*\*) Integer hic honos libris canonicis constitit usque dum in Chaldaeam captivus populus deportaretur. Postquam vero tempore captivitatis Babylonicæ sacra omnia misere turbata ipsumque vastatum et eversum templum esset, tan-

Männer der großen Synagoge, Esra und seine Genossen, stellten nun die heiligen Schriften in drei Abtheilungen zusammen: die Thorah (die fünf Bücher Moses), Nebim (die Propheten) und die Kethubim (die heiligen Schriften). Zur ersten Abtheilung rechneten sie fünf, zur zweiten acht und zur dritten neun Bücher. „Im Ganzen hatten die Juden also zwei und zwanzig Bücher, die an Zahl mit der Anzahl der Buchstaben ihres Alphabets übereinstimmten und deren Inhalt für ihre Erkenntniß und ihren Glauben ebenso vollständig ausreichte, als die Zahl ihrer Buchstaben für alles, was sie zu sprechen oder zu schreiben hatten“ (Lohn, Gesch. d. Kanons d. h. Schr.). So zählten, den Juden nach, auch viele alte Väter die Schriften des A. T., z. B. Cyrill von Jerusalem, Athanasius, Johannes Damascenus, Hieronymus, Gregor von Nazianz, Epiphanius u. a. — Diese Bücher reiheten sich in folgender Ordnung an einander:

Die Bücher Mosis.	<table border="0"> <tr><td>Das 1. Buch Moses (Genesis)</td><td rowspan="5">}</td><td rowspan="5">5</td></tr> <tr><td>" 2. " " (Exodus)</td></tr> <tr><td>" 3. " " (Leviticus)</td></tr> <tr><td>" 4. " " (Numeri)</td></tr> <tr><td>" 5. " " (Deuteronomium)</td></tr> </table>	Das 1. Buch Moses (Genesis)	}	5	" 2. " " (Exodus)	" 3. " " (Leviticus)	" 4. " " (Numeri)	" 5. " " (Deuteronomium)				
Das 1. Buch Moses (Genesis)	}	5										
" 2. " " (Exodus)												
" 3. " " (Leviticus)												
" 4. " " (Numeri)												
" 5. " " (Deuteronomium)												
Die vier Bücher der ersten Propheten.	<table border="0"> <tr><td>Das Buch Josua</td><td rowspan="4">}</td><td rowspan="4">8</td></tr> <tr><td>Das Buch der Richter und Ruth</td></tr> <tr><td>Die Bücher Samuelis 1. und 2.</td></tr> <tr><td>Die Bücher der Könige 1. und 2.</td></tr> </table>	Das Buch Josua	}	8	Das Buch der Richter und Ruth	Die Bücher Samuelis 1. und 2.	Die Bücher der Könige 1. und 2.					
Das Buch Josua	}	8										
Das Buch der Richter und Ruth												
Die Bücher Samuelis 1. und 2.												
Die Bücher der Könige 1. und 2.												
Die vier Bücher der letzten Propheten.	<table border="0"> <tr><td>Der Prophet Jesaias</td><td rowspan="4">}</td><td rowspan="4">9</td></tr> <tr><td>Der Prophet Jeremias u. dessen Klage.</td></tr> <tr><td>Der Prophet Hesekiel</td></tr> <tr><td>Das Buch der 12 kleinen Propheten</td></tr> </table>	Der Prophet Jesaias	}	9	Der Prophet Jeremias u. dessen Klage.	Der Prophet Hesekiel	Das Buch der 12 kleinen Propheten					
Der Prophet Jesaias	}	9										
Der Prophet Jeremias u. dessen Klage.												
Der Prophet Hesekiel												
Das Buch der 12 kleinen Propheten												
Die heiligen Schriften.	<table border="0"> <tr><td>Die Psalmen Davids</td><td rowspan="8">}</td><td rowspan="8">9</td></tr> <tr><td>Die Sprüche Salomons</td></tr> <tr><td>Der Prediger "</td></tr> <tr><td>Das Hohelied "</td></tr> <tr><td>Das Buch Job</td></tr> <tr><td>Das Buch Daniel</td></tr> <tr><td>Die Bücher Esra und Nehemia</td></tr> <tr><td>Das Buch Esther</td></tr> <tr><td>Die Bücher der Chronika 1. und 2.</td></tr> </table>	Die Psalmen Davids	}	9	Die Sprüche Salomons	Der Prediger "	Das Hohelied "	Das Buch Job	Das Buch Daniel	Die Bücher Esra und Nehemia	Das Buch Esther	Die Bücher der Chronika 1. und 2.
Die Psalmen Davids	}	9										
Die Sprüche Salomons												
Der Prediger "												
Das Hohelied "												
Das Buch Job												
Das Buch Daniel												
Die Bücher Esra und Nehemia												
Das Buch Esther												
Die Bücher der Chronika 1. und 2.												

Im Ganzen 22

dem regis Artaxerxis auctoritate Esdras cum Duce Zorobabele sub finem captivitas Hierosolymas missus est, ut ecclesiam Judaicam omnemque cultum divinum, in Chaldaea insigniter depravatum, ad divinae legis regulam restauraret, Esdr. 4, 6. sqq. Qui primam sibi et ultimam sacrorum voluminum curam ratus, seu, ut c. l. v. 10. habet, totus occupatus תורת יהוה לדרוש את-תורת יהוה, in inquirenda lege Domini, cum collegis ceteris, viris synagogae magnae, quos inter Haggaeum, Zachariam, Malachiam et Nehemiam numerant Hebraei, codices biblicos undique collegit, ordinavit, ab heterogeneis, quae irreperant, scriptis segregavit et in unum corpus ac systema, quod Vetus Testamentum vocamus, primus omnium redegit, a quo tempore nullus amplius liber in canonem V. T. relatus. — L. c.

Nach der einhelligen Ueberlieferung der jüdischen Nation war der unter Artaxerxes weissagende Maleachi der letzte Prophet und „seit dem Tode der letzten Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi war der Heilige Geist von Israel entwichen“, \*) s. 1 Makk. 4, 46. 9, 27. 14, 41. Es konnten daher keine Schriften von kanonischem Ansehen mehr erscheinen und der Kanon mußte abgeschlossen sein, sobald alle vorhandenen heiligen Schriften in die Sammlung aufgenommen waren, was eben durch Esra und seine Gehülfen geschah, vgl. Keil, Einl. in d. A. T. I, 3. § 154.

Für diese Abgeschlossenheit des Kanons ist ein unwiderleglicher Zeuge die Septuaginta, die unter Ptolemäus Philadelphus zu Alexandrien um 280 vor Chr. fertiggestellte griechische Uebersetzung des Alten Testaments; denn es sind in ihr dieselben Bücher enthalten, die wir noch heute in unserem Alten Testamente haben. Hindeutungen auf dieselbe finden sich ferner auch in den Apokryphen; so, wenn es 1 Makk. 12, 9. heißt: „Wir haben zum Trost die heiligen Bücher, die in unsren Händen sind“; oder 2 Makk. 15, 9.: „Also tröstete er sie aus dem Gesetz und den Propheten.“ Ja, im Prolog zu Sirach wird das Alte Testament nach seinen drei Theilen (*ὁ νομος καὶ οἱ προφῆται καὶ τὰ ἄλλα πατρια βιβλία*, oder weiter unten: *ὁ νομος καὶ αἱ προφητεῖαι καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων*, das Gesetz und die Propheten und die andern väterlichen Bücher“, oder: „das Gesetz und die Weissagungen und die übrigen Bücher“) ausdrücklich angeführt und im Buche selbst als etwas allgemein Bekanntes vorausgesetzt. „Der bestimmte Artikel: die väterlichen Bücher und die übrigen Bücher setzt eine bestimmte und abgegrenzte Klasse von Schriften voraus und involvirt den Abschluß der Sammlung“, Keil, a. a. O. § 155. Darum heißt es Baba bathra, f. 13. § 2.: „Sie (die Männer der großen Synagoge) haben uns hinterlassen die Thora, Propheten und Hagiographen *תורה ומקרא*, verbunden zu einem Ganzen.“ Das Zeugniß des Josephus aber, der zur Zeit der Apostel lebte, läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. „Wir haben“, spricht er, „nicht eine unzählbare Menge Bücher, die von einander abweichen und sich widersprechen, sondern nur zwei und zwanzig Bücher, welche die Geschichte aller Zeit enthalten und mit Recht als glaubwürdig angesehen werden. Unter diesen rühren fünf von Moses her, welche seine Gesetze und die Ueberlieferungen vom Anfange der Menschheit bis zu seinem Tode enthalten. Dies ist ein Zeitraum von beinahe 3000 Jahren. Was in der Zeit von Moses Tode bis zu der Regierung des Artaxerxes, des Königs der Perser nach Xerxes, vorkam, schrieben die Propheten, die nach Moses kamen, in dreizehn Büchern nieder. Die übrigen vier Bücher enthalten Lobgesänge auf Gott und Lebensvorschriften für die Menschen. Seit Artaxerxes aber bis auf unsre Zeit ist allerlei geschrieben worden, wird aber nicht gleich glaubwürdig geachtet,

\*) *משמטנו נביאים האחרונים חגי זכריה מלאכי נסתלק הרוח הקדש מִיִּשְׂרָאֵל*: Sanhedrin c. I, s. 13.

wie die früheren Schriften, weil die Propheten keine wahren Nachkommen mehr gehabt haben.“\*)

Dieser abgeschlossene Kanon blieb völlig unverändert. So wurde z. B. das Buch Sirach trotz seines Anspruchs auf kanonische Würde Kap. 24, 45—47. nicht in den Kanon des Alten Testaments aufgenommen, obgleich es in hebräischer Sprache verfaßt war und bei den palästinensischen Juden in hohem Ansehen stand, weil man eben damals schon aufs Bestimmteste zwischen den kanonischen als göttlich angesehenen Büchern und allen andern Schriften unterschied. So fährt deshalb Josephus fort: „Wie viel wir auf diese unsre Bücher halten, ist durch Thatsachen bekannt. Denn ob schon ein so großer Zeitraum verfloßen ist, so hat es doch noch keiner gewagt, weder etwas hinzuzuthun noch davonzuthun noch zu verändern. Denn es ist allen Juden gleich von Geburt an eingepflanzt, daß sie den Inhalt dieser Bücher als göttliche Lehre betrachten und standhaft dabei bleiben, auch, wenn es nöthig wäre, gern ihr Leben dafür ließen.“\*\*) Endlich ersehen wir aus Sirach Kap. 44—49., daß der Schreiber, der sein Buch wahrscheinlich um 280 vor Chr. verfaßte, dieselben Bücher vor sich hatte, die wir noch heute als die kanonischen des Alten Testaments bezeichnen, und genau dasselbe darin las, was wir noch heute darin finden. Ebenso der Verfasser des ersten Makkabäerbuchs nach Kap. 2, 50—60. Desgleichen Philo und Josephus, wie aus ihren Schriften zur Genüge bekannt ist.

Doch für all dieses ist der Herr Christus selbst ein gewaltiger Zeuge. Denn Matth. 23, 35. vergl. Luk. 11, 50. 51. faßt er das ganze Alte Testament zusammen: von dem gerechten Blut Abels nämlich steht im ersten Buch 1 Mos. 4., und von dem Martertod des Zacharias steht im letzten Buch des hebräisch alttestamentlichen Kanons, nämlich 2 Chron. 24. geschrieben. Sogar nach seinen drei Theilen bezeichnet er das abgeschlossene Ganze des alttestamentlichen Kanons, wenn er Luk. 24, 44. sagt: „Es muß alles erfüllt

\*) οὐ μυριαδες βιβλιων εισι παρ' ἡμιν ἀσυμφωνων και μαχομενων. δυο δε μονα προς τοις εικοσι βιβλια, του παντος ἔχοντα χρονου την ἀναγραφην, τα δικαίως πεπιστευμενα, και τουτων πεντε μεν εστι Μωυσεως, ὁ τοις τε νομοις περιεχει, και την ἀπ' ἀνθρωπογονιας παραδοσιν μεχρι της αὐτου τελευτης· οὗτος ὁ χρονος ἀπολοιπει τριςχιλιων ὀλιγω ἔτων. ἀπο δε της Μωυσεως τελευτης μεχρι της Ἀρταξερξου του μετα Ξερξην Περων βασιλευς ἀρχης, οἱ μετα Μωυσην προφηται τα κατ' αὐτους πραχθεντα συνεγραψαν, ἐν τρισι και δεκα βιβλιοις. αἱ δε λοιπαι τεσσαρες ἕκαστοι εἰς τον θεον και τοις ἀνθρωποις ἵποθηκας του βιον περιεχουσιν. ἀπο δε Ἀρταξερξου μεχρι του καθ' ἡμας χρονου γεγραπται μεν ἕκαστα· πιστεως δε οὐχ ὁμοιως ἤξιμται τοις προ ἑαυτων, δια το μη γενεσθαι την των προφητων ἀκριβη διαδοχην. — Contra Apion. L. I.

\*\*) ὁλον δε ἐστιν ἔργω, πως ἡμεις τοις ἰδιοις γραμμασι πεπιστευκαμεν. τοσουτον γαρ ἄννος ἦδη παρωηκοτος, οὔτε προσθιναι τις οὔδεν, οὔτε ἀφελειν αὐτων' οὔτε μεταθειναι τετολημκεν. πασι γαρ συμφυτον ἐστιν εὐδης ἐκ της πρωτης γενεσεως Ἰουδαίους ὑνομαζειν αὐτα θεου δογματα και τουτοις ἔμμενειν και περι αὐτων εἰ δεοι θνησκειν ἦδεωσ. L. c.

werden, was von mir geschrieben ist im Gesetz Moſis (תורה), in den Propheten (נביאים) und in den Psalmen (כתובים).“ Wäre ferner irgend etwas Menschliches und Falsches zu dem echten Worte Gottes im Alten Testament hinzugehan oder untermengt gewesen, so hätte er, der rechte Prophet (5 Mos. 18, 18. 19.) und Offenbarer des unsichtbaren Gottes aus des Vaters Schooß (Joh. 1, 18.), es so gewiß hinausgethan, als er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel hinausjagte (Matth. 21, 12. Mark. 11, 15. 16.). Wäre endlich etwas davongethan oder verstümmelt oder verfälscht gewesen, so hätte er, der die Wahrheit selbst ist (Joh. 14, 6.), es so gewiß wiederhergestellt, als er das Ebenbild Gottes wiederherzustellen gekommen ist, vergl. Matth. 5, 17. Wir hören ihn nun zwar mit mark- und beindruckschneidenden Worten die Laster des Volks, die Heuchelei, falschen Lehren und Menschenfapungen der Schriftgelehrten und Pharisäer strafen, aber mit keiner Silbe macht er irgend einem den Vorwurf, den Roder des Alten Testaments verändert und verfälscht zu haben, welches doch die allerschrecklichste Sünde gewesen wäre, vergl. Matth. 5, 18. 19., sondern erklärt im Gegentheil, Matth. 23, 2. 3.: „Auf Moſis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, das ihr halten sollt, das haltet und thut's; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun. Sie sagen's wohl und thun's nicht.“ „Nie hat Christus das mindeste Bedenken über die göttliche Echtheit irgend eines der zwei und zwanzig Bücher des alttestamentlichen Kanons durchbliden lassen; er hat sie sogar alle oder fast alle mit eigenem Munde citirt. Wer wollte denn die Geister der Propheten prüfen, wenn nicht der, dessen ewiger Geist sie alle belebt hat? Wer vermöchte besser als er uns zu sagen, ob dies oder jenes Buch von Gott sei oder nur von Menschen? . . . Wer könnte sicherer als er die Stimme seiner eigenen Boten unterscheiden von der Stimme der Fremden und Diebe (Joh. 10, 5. 8.)?“ L. Gaussen, Echtheit d. h. Schriften, II, S. 48.

Es kann nach alle dem keinem Zweifel unterliegen, daß der Herr Christus mit den Ausdrücken „Schrift“, „Moses und die Propheten“ u. s. w. die kanonischen Bücher des Alten Testaments, wie auch wir noch jetzt sie vor uns haben, und nichts anderes meint, und so auch sofort von seinen Zuhörern verstanden wurde, ähnlich wie auch bei uns noch heute der Ausdruck „Schrift“ gäng und gäbe ist, um die ganze Bibel zu bezeichnen, und so auch allgemein verstanden wird. Und die Behandlung, die Christus einem Theile, wäre es auch nur ein Vers, dieses geschlossenen Ganzen angedeihen läßt, die wird eben damit im Allgemeinen dem ganzen Alten Testament zu Theil.

## II.

Sehen wir nun nach diesem Spaziergang etwas genauer zu, wie der Herr Christus mit diesem unserm Alten Testament umgeht!

1. Was zunächst die Art und Weise, wie er das Alte Testament citirt, betrifft, so ist sie eine sehr freie und verschiedene. Zuweilen, wo es

darauf ankommt, führt er Stellen des Alten Testaments ganz wörtlich an und zwar theils nach dem hebräischen Urtext, theils nach der Uebersetzung der Septuaginta; nach dieser, „weil dieselbe zu der Zeit unter den Völkern verbreitet war.“\*) Unvollständig zwar, aber genau nach dem Grundtext citirt er Mark. 10, 19. vergl. Luk. 18, 20.; Mark. 11, 17. vergl. Matth. 21, 13.; Matth. 4, 4. vergl. Luk. 4, 4.; Mark. 12, 36. Luk. 22, 37. Nach der Septuaginta aber führt er an Matth. 4, 7. vergl. Luk. 4, 12.; Matth. 4, 10. vergl. Luk. 4, 8.; Matth. 13, 14. 15. 21, 16. 42. vergl. Mark. 12, 10. 11.; Joh. 12, 38. Das Aramäische braucht er Matth. 27, 46. Mark. 15, 34. Zuweilen citirt er genau, aber wörtlich weder nach dem Grundtext noch nach der Septuaginta, z. B. Matth. 15, 8. 9. 19, 5. 22, 44. 26, 31. vergl. Mark. 14, 27.; Mark. 9, 44. 46. 48. 12, 26. Joh. 13, 18. Manchmal zieht er geschichtliche im Alten Testament berichtete Thatsachen an und führt einzelne Umstände weiter, als dort geschehen, aus, Matth. 24, 37—39. vgl. Luk. 17, 26. 27.; Luk. 17, 28. Hingegen faßt er auch andre Stellen kurz zusammen, so 5 Mos. 24, 1. in Matth. 5, 31.; 1 Sam. 15, 22. in Matth. 9, 13. vergl. 12, 7.; 2 Mos. 10, 12. und 21, 17. in Matth. 15, 4.; Dan. 9, 26. 27. in Matth. 24, 15. vergl. Mark. 13, 14.; 1 Sam. 21, 3—6. in Mark. 2, 26. vergl. Luk. 6, 3. 4.; Jes. 54, 13. und Jer. 31, 33. in Joh. 6, 45.; 5 Mos. 1, 16. 17. in Joh. 7, 24.; die ganze alttestamentliche Geschichte in Luk. 11, 50. 51. Oft gibt er alttestamentliche Stellen anlegend und ergänzend mit bald ganz, bald theilweise andern Worten wieder, z. B. Jes. 8, 14. 15. in Luk. 20, 18.; Jes. 44, 3. Hes. 39, 29. Joel 3, 1. in Joh. 7, 38.; 5 Mos. 17, 6. 19, 15. in Joh. 8, 17. Sehr häufig aber deutet er bloß auf Aussprüche des Alten Testaments hin, so Matth. 5, 3. auf Jes. 57, 15.; 5, 48. auf 3 Mos. 11, 44. und 19, 2.; 6, 7. auf Jes. 1, 15.; 6, 16. auf Jes. 58, 5. 6.; 12, 29. auf Jes. 49, 24. 25.; 12, 37.; vergl. Luk. 19, 22. auf Hiob 15, 6.; 26, 24. vergl. Mark. 14, 21. auf Ps. 40, 9. und Jes. 53, 7.; 26, 64. auf Ps. 110, 1.; Luk. 8, 10. auf Jes. 6, 9. 10.; 10, 19. auf Ps. 91, 13.; 12, 35. auf Jer. 1, 17.; 14, 17. auf Spr. 9, 2. 5.; Joh. 16, 33. auf Jes. 35, 4.; 17, 12. auf Ps. 109, 8.; 18, 11. auf Ps. 110, 7. u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

## „Separation.“

(Schluß.)

Wie aber steht es mit dem Verfahren des sächsischen Landesconsistoriums gegen den Licent. G. Stöckhardt, den „bislang so tüchtig und treu erfindenen Diener unserer Kirche“? Die (Luthardt'sche) Kirchenzeitung behauptet, das Consistorium sei zu seinem Disciplinarverfahren (Suspension

\*) quia eo tempore illa erat in gentibus divulgata. Hieronymus in c. 47. Gen.

und Amtsentsetzung des Letzteren) „durch diesen selbst dazu herausgefordert und gezwungen worden, ohne ihm doch dazu gegründeten Anlaß gegeben zu haben“. Fragen wir einfach: Womit hat Lic. Etöckhardt solch Disciplinarverfahren verdient? Damit etwa, daß er fest und entschieden von seinen kirchlichen Oberen die Einräumung eines Rechtes beansprucht, zu welchem sein Amtseid ihn heilig verpflichtet? Leider sind wir nur im Besitze von Bruchstücken seiner bezüglichlichen Eingaben an seine kirchliche Behörde. Doch schon aus diesen geht klar und unzweideutig hervor, was und wie viel er gefordert hat, — wahrlich nicht mehr, als ein lutherischer Pastor, der sein Hirtenamt über die ihm anvertraute Herde treu verwalten will, das vollste Recht hat, nach Gottes Wort und dem Bekenntniß unserer Kirche. Hören wir etwas von seinen Eingaben an sein Consistorium. Da lesen wir in „Lehre und Wehre“ (Augustheft 1876) darüber: Lic. G. Etöckhardt in Plantz bei Zwidau, Pfarrer H. Brumfelder in Ortmannsdorf bei Nilsen und P. R. S. Schneider in Röhrdorf bei Wilsdruff haben bei dem Landesconsistorium eine Petition des Inhalts eingereicht: „Das evang.-luth. Landesconsistorium wolle den berufenen Dienern des göttlichen Wortes gegenüber offenbar unbußfertigen Sündern das Recht der Beanstandung der Zulassung zum heil. Abendmahl wenigstens bis Eingang eingehender Consistorialentscheidung nicht weiter absprechen.“ Das Landesconsistorium hat aber selbst dieses Minimum der von einem gewissenhaften Haushalter über Gottes Geheimnisse zu stellenden Forderungen rund abgewiesen, in einer amtlichen „Bescheidung“ vom 24. März. „Der einzelne Geistliche“, so schreibt das Landesconsistorium, „soll sich nicht zum Richter darüber aufwerfen, ob der Fall wirklicher Unbußfertigkeit vorliege — — da er kein Herzenskündiger ist.“ — Man sollte kaum denken, daß ein solcher Entscheid möglich wäre. Nach demselben setzt also das Consistorium eine solche crasse Blindheit bei seinen Pfarrern voraus, daß dieselben nie darüber entscheiden können, ob ein Mensch wirklich (wie es in der Petition lautete) „offenbar“ unbußfertig sei; dazu, das zu wissen, müsse ein Mensch ein „Herzenskündiger“ sein; darüber könne und dürfe nur die „geistliche Behörde“ entscheiden, woraus sich ergibt, daß sich diese hingegen auf Herzenskündigen verstehe! Mit diesem Entscheid haben sich selbstverständlich jene wackeren Männer nicht beruhigen können und daher bei dem Consistorium Verwahrung eingelegt und an die „in evangelicis“ beauftragten Staatsminister recurrirt, welche in Sachen die angeblichen Rechte des katholischen Königs als Summepiscopus verwalten. In dem vom Lic. Etöckhardt herausgegebenen „Flugblatt für die bekennnistreuen Lutheraner der sächsischen Landeskirche“ vom Monat Mai und Juni finden sich die drei trefflich motivirten (so bezeugt „Lehre und Wehre“) Recurs-Schriftstücke abgedruckt und sind dieselben werth, gelesen zu werden. „Sie sind der Ausdruck eines in Gottes Wort gefangenen Gewissens und einer lebendigen Ueberzeugung, daß das Bekenntniß unserer Kirche ein der Schrift vollkommen entsprechendes sei. . .“ Die Antwort des Ministeriums

hat nicht lange auf sich warten lassen. Die Recurrenten sind darin, wie erwartet werden mußte, ebenfalls **abschlägig** beschrieben worden. Nach einer längeren Erörterung, in welcher die hohe Behörde die von dem Petenten für seine Forderung beigebrachten Gründe zu widerlegen sucht, wird schließlich noch erklärt, daß, wenn etwa ein Gemeindeglied unerwartet und plötzlich offener, grober Vergehungen wider Gottes Wort, die einen bußfertigen Herzenszustand ausschließen, überführt würde und gleichwohl beharrlich das Abendmahl begehrte, in Fällen so außerordentlicher Art der Weisliche befugt und verpflichtet sei, das Abendmahl zu verweigern und hinterher an die vorgesetzte Behörde zu berichten habe. — Selbstverständlich erklärt Lic. Stöckhardt in der bezeichneten Nummer seines „Flugblattes“ auch mit dieser illusorischen Concession nicht zufriedengestellt zu sein. „Nicht nur in solchen außerordentlichen Fällen, sondern überhaupt in allen Fällen, in denen ein offener und unbußfertiger Sünder zur Reichte sich meldet (und darum hatten wir gebeten), ist der Weisliche kraft des ihm von Christo anvertrauten Schlüsselamtes berechtigt und verpflichtet, selbstständig, ohne beim Consistorium anzufragen, dem Betreffenden das Abendmahl zu verweigern, gleichviel, ob er dessen Sünde erst kürzlich oder schon längst in Erfahrung gebracht hat. Nach den Bekenntnisschriften haben alle Pfarrherren das Recht zu bannen, d. h. vom Sacrament auszuschließen, nur daß dies „ordentlicher Weise“ geschehe. . . . Das Recht darf sich kein Pastor rauben lassen, das sogenannte Privatsuspensionsrecht, d. h. die Befugniß, Unwürdigen, die communiciren wollen, privatim das heilige Abendmahl zu versagen. Dieses Recht gehört zur Seelsorge und wird von den lutherischen Vätern einstimmig allen Pastoren zugesprochen. . . . Amsdorf, ein bekannter sächsischer Theolog, schreibt 1561: „Wenn das Consistorium wollte den Dienern der Kirche den Bindeschlüssel oder die heimliche (oder private) Suspension vom Abendmahl hindern oder verbieten, so kann und soll man nicht darein willigen!“ So weit die „Fehre und Wehre“, Stöckhardt's Eingaben betreffend.

Stöckhardt's Forderung von seiner kirchlichen Behörde ist hiernach klar. Und daß er über seiner gerechten Forderung hielt, und ohne Menschenfurcht für sich und seine Amtsbrüder ob dieser gerechten Forderung focht — vielleicht manchmal in Worten menschlichen, mit dem vom Herrn gebotenen heiligen Eifer um seine Sache unterlaufen ließ (wer kann merken, wie oft er fehlet!), daß er deshalb zuletzt vom Landesconsistorium — nach langen fruchtlosen Verhandlungen rundweg erklärte, er könne dasselbe (namentlich wegen seiner Insubordination offenbar Gottloser und von der christlichen Wahrheit Abgefallener, resp. eines Dr. Sulze) nicht mehr als ein evangelisch-lutherisches anerkennen: darob wurde ein Disciplinarverfahren gegen ihn eingeleitet, welches mit seiner Suspension und schließlich Separation von der Landeskirche seinen Endpunct erreicht hat.

Ist eine solche Separation, nachdem man Alles gethan hat, was in seinen Kräften stand und wenn nach schwerem Kampfe Einen das in Gottes



Wort gebundene Gewissen zwingt, gerechtfertigt oder nicht? Die richtige Antwort darauf kann nicht schwer zu finden sein. Wir finden sie in dem Bekenntniß Petri vor dem hohen Rathe: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen (Apost. 5, 29.). Und wenn nun, merkwürdiger Weise, in einer späteren Nummer (vom 1. September) dieselbe „evang.-luth. Kirchenzeitung“ bei Gelegenheit der Beurtheilung des Stöckhardt'schen „Flugblattes“ sich selbst zu der Erklärung versteht: „Daß die Landeskirche einen ewigen Bestand haben werde, glauben wir durchaus nicht. Im Gegentheil, dauert die Praxis fort, um jeden Preis alle Glieder, auch die faulen, der Kirche erhalten zu wollen, und die Geistlichen in der Ausübung ihrer seelsorgerlichen Pflicht in Beziehung auf die anbefohlenen Zuchtmittel nicht zu unterstützen, so wird die Separation immer größeren Umfang annehmen.“ Spricht sie damit nicht im Grunde eine Rechtfertigung der Separation, wenigstens für die Zukunft aus? Offenbar gibt sie doch damit zu, daß das schrift- und bekenntnißwidrige Treiben in der sächsischen Landeskirche immer weiter zur Separation treiben werde. Und es fragt sich also nur, welches von beiden „Treiben“ das Gott wohlgefällige und welches das Gott mißfällige genannt werden darf, ob das Treiben der hohen sächsischen Kirchenbehörde oder das „Sichtreibenlassen“ der bekenntnißtreuen Lutheraner?

Zum Schluß wollen wir einige Worte darüber bemerken, was uns zu dem obigen Leitartikel veranlaßt hat. Einmal halten wir es mit für die Aufgabe eines hiesigen kirchlichen Zeitblattes, ab und zu über die kirchlichen Zustände in unserer alten deutschen Heimath Nachricht zu erteilen. Sodann wissen wir aus mancher Erfahrung, daß derlei kirchliche Vorkommnisse, wie die im Artikel berührten, wenn hie und da von minder Erfahrenen ohne Beleuchtung gelesen, leicht auf unsere hiesigen kirchlichen Verhältnisse einen nachtheiligen Einfluß ausüben können und Solchem möchten wir vorzubeugen suchen. Endlich aber halten wir es für unsere Pflicht, unsere „letzte, betrübte“ Zeit, das Kirchliche betreffend, immer wieder zu kennzeichnen. Ihre nicht zu verkennenden Zeichen nämlich sind: Gleichgültigkeit gegen die alte bewährte Wahrheit in der Lehre und Untreue im Wandel.

Die lutherische Kirche richtet keine Zertrennung und Aergerniß an, wohl aber diejenigen, die unter dem Aushängeschild des Lutherthums Seelen und Gemeinden verwirren und es dabei nicht genau mit der unbieg samen göttlichen Wahrheit nehmen können. Und wo solch Wesen sich findet, da ist Separation nichts Anderes, als von Irthümern abtreten und treu und fest zum Herrn sich bekennen. Da erfüllt sich dann oft noch das Wort: Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert (Matth. 10, 34.).

## Literarisches.

**True Temperance in the light of God's Word** by Rev. J. L. Trauger, A. M., Pastor of St. John's Ev. Luth. Church, Petersburg, Mahoning Co., O.

Das Schriftchen beleuchtet, wie der Titel besagt, die sogenannte Temperenzfrage nach Gottes Wort. Es wird darin nachgewiesen, wie verwerflich die hiesigen Temperenzbewegungen sind; dabei wird aber nicht etwa der Trunkenheit das Wort geredet, dieselbe vielmehr gestraft und die rechte Mäßigkeit gezeigt. Obwohl dasselbe besonders auf die Temperenzbewegung eines gewissen Murphy Rücksicht nimmt, hat es doch allgemeinen Werth, da solche Bewegungen einander durchaus gleichen. ☉

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Die Synode von Pennsylvania, die „Mutter-synode“, hielt ihre diesjährige Versammlung Ende Mai in Allentown, Pa. In Bezug auf gemeinschaftliche Kirchen wurde beschlossen, daß, wo solche bestehen, es den lutherischen Gemeinden anempfohlen werde, sich besonders incorporiren zu lassen und in Allem unabhängig von Gemeinden anderer Benennungen für sich zu handeln. Auf Pastor Darmstätters Antrag wurde beschlossen, den Pastoren es anzupfehlen, dem Reformationsfest dieses Jahr den Charakter eines Jubiläums der Concordienformel zu verleihen. „In Bezug auf zweierlei Brod bei ein und derselben Abendmahlsfeier berichtete Professor Dr. Krauth, daß Brod das von Gott eingesetzte Mittel sei, daß es nicht auf die Art des Brodes ankomme, daß aber die Hostie in unsrer Kirche geschichtlich eingebürgert sei und daß es nicht angehe, davon abzuweichen, noch zweierlei Brod zu gebrauchen, da sonst das Brod, das als Mittel des Glaubens vom Herrn eingesetzt ist, ein Mittel des Unglaubens und Zweifels werden würde.“ Dies wurde angenommen. „Sehr viele der Pastoren protestirten dagegen, daß ihnen das neue Gesangbuch aufgebrängt werde dadurch, daß mit der Herausgabe des alten Buches, das noch nicht allzulange eingeführt ist, aufgehört werde. Es wurde beschlossen, daß die Platten nicht zusammengeschmolzen werden, sondern das alte Gesangbuch auch im kommenden Jahr gedruckt werden soll und daß sich die Synode das Recht vorbehalte, von Zeit zu Zeit über die Platten zu verfügen.“ „Pastor Wischan schlug vor, daß nur mit den mit dem General Concil verbundenen Synoden Delegationen gewechselt werden. Dr. Krauth brachte einen anderen Vorschlag in dieser Richtung ein, der aufgenommen und auf die nächste Versammlung zur Beschlußnahme verwiesen wurde.“ Man wählte wieder Delegationen an Synoden innerhalb der Generalsynode und einen an die reformirte Synode, wie denn auch ein Delegat der reformirten Kirche herzlich begrüßt wurde. Die Frage betreffend Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft wurde nicht besprochen. Es wurde fast nur über Geschäftssachen verhandelt. „Aber“, berichtet die Zeitschrift ferner, „trotzdem viele Geschäfte verrichtet wurden, ist nicht zu leugnen, daß die große Mehrtheit der Glieder mehr oder minder unbefriedigt nach Hause ging. Dies kommt wohl daher, weil die Zeit beinahe ganz mit Geschäftsangelegenheiten aufgenommen wurde und außer den Abendgottesdiensten wenig für Herz und Gemüth

übrig blieb. Dieser Mangel machte sich denn auch so fühlbar, daß vor der Vertagung beschlossen wurde, künftighin die Nachmittagsitzungen zu der Besprechung von Lehrfragen zu verwenden.“ Nach dem Bericht des „Weltboten“ wurde beschlossen, daß ein Comitee von 12 Geistlichen ernannt werden soll, um den Ceremonien am Gräber-schmückungstage beizuwohnen.

**Stimme aus der pennsylvanischen Synode.** Der „Pilger“ in Reading schreibt über die letzte Versammlung seiner Synode u. A.: Das unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß ein kirchlicher Organismus, der sich Jahr für Jahr fast ausschließlich mit kirchlichen „Geschäften“ befaßt, allgemach geistig und geistlich vertrocknen und zur Mumie verschrumpfen muß! Diese Gefahr steht der Synode von Pennsylvanien bevor, so lange jede erhobene kirchliche Lebensfrage in ihren Sitzungen gewärtig sein muß, auf den Tisch, oder wenigstens auf die lange Bank beordert zu werden und deshalb schon vielleicht gar nicht eingebracht wird. Doch der Versuch soll nun gemacht werden, diesem Jammerstande abzuhelpfen. Es ist beschlossen, nächstes Jahr die Nachmittage auf solche kirchliche Lebensfragen zu verwenden. Ob dann auch die Frage über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zur Verhandlung kommen wird, ohne sich mit gewiß berechtigter Redheit aufzuringeln zu müssen, das wird die Zeit lehren. Zu befürchten ist jedoch, daß Fragen, die einer evangelisch-lutherischen Synode gar keine Fragen mehr sein sollten, wie z. B. die über das Begräbniß der Selbstmörder und über den Delegationwechsel mit der reformirten Kirche, die für Lehrverhandlungen ausgesetzten Nachmittage völlig in Anspruch nehmen werden. . . . Wie in der Regel, so war auch diesmal ein Delegat von der reformirten Synode da, der eine Rede hielt, die ihm zur Ehre gereichen mußte, da er als Vertreter eines reformirten Kirchenkörpers den moralischen Muth befaß, vor einer lutherischen Synode reformirt-unionistische Grundsätze und Ideen mit Anstand und Würde auszusprechen, die aber der lutherischen Synode zur Schmach gereichen mußte, die ihn berechtigte, das zu thun, und aus Höflichkeitserückichten alles, was er sagte, ruhig einsteckte. Bei Vielen erregte dieser schmäbliche Vorgang die tiefste Entrüstung und man wollte auch einer Wiederholung desselben energisch vorbeugen. Der Vorschlag wurde gemacht, hinfort nur mit solchen Synoden Delegationen zu wechseln, die mit dem General Council in Verbindung stehen. Aber nach gutdeutschem Takt geschah das in den letzten Minuten vor der schließlichen Vertagung, weil man damit warten wollte, bis die Delegationen an andere Synoden ernannt werden würden. Dieser Vorschlag wurde sofort auf den immer bereiten „Tisch“ beordert. . . . Ein Delegat an die reformirte Synode wurde also wieder ernannt, jedoch nicht ohne ein kräftiges Bezeugen des Widerwillens Mehrerer gegen diese unionistische Praxis. Möge nun der Ehrw. Herr, dem diese mehr als zweideutige Ehrenstelle zufiel, so viel lutherischen Muth vor der reformirten Synode kundgeben, als der diesjährige reformirte Delegat vor der lutherischen Synode reformirte Dreistigkeit offenbarte, so würde wohl die reformirte Synode der lutherischen „Mutter-synode“ den Rang ablaufen und dem unionistischen Unfug schnell ein gewiß von vielen Gliedern der Synode von Pennsylvanien heiß ersehntes Ende bereiten.

Das lutherische Predigerseminar der pennsylvanischen Synode in Philadelphia. Diese Anstalt besteht jetzt seit 13 Jahren. Während dieser Zeit sind in derselben bereits 152 Pastoren ausgebildet worden, von denen 21 in deutscher, 55 in englischer, 4 in schwedischer und 2 in norwegischer Sprache predigen. Die übrigen predigen deutsch und englisch. — Die jährige Schlussfeierlichkeit dieser Anstalt findet früher, als wohl in irgend einer andern ähnlichen Anstalt hierzulande, Statt, immer in der letzten Woche im Mai, worauf dann eine lange Vacanz, bis zum September, folgt. Dieses Jahr graduirten 14 junge Männer.

(Col. N<sub>1</sub>.)

Die „lutherische“ Legationssynode hat auf ihrer letzten Sitzung ein großes Kunststück fertig gebracht. In einem Bericht über ihre Verhandlungen heißt es: „Dinsichtlich der

die Kirche im allgemeinen bewegenden Fragen: Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft &c. wurde einmütig beschlossen: daß sich die Texasynode entschieden zur Galesburger Regel bekenne und zwar nach der von der Synode von Pittsburg gestellten Auffassung, die folgendermaßen lautet: 1. Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein und lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein. 2. Die Ausnahmen geschehen aus Vergünstigung, nicht von Rechtswegen. 3. Die Entscheidung über solche Ausnahmen geschieht in jedem einzelnen Falle nach gewissenhafter Prüfung durch den Pastor in Uebereinstimmung mit dem Artikel 1 ausgesprochenen Grundsatz.“ — Das Kunststück besteht darin, daß die Texasynode sich entschieden zur Galesburger Regel, die die früher statuirten Ausnahmen fallen ließ, bekennt und doch auch von den Ausnahmen nicht lassen will.

Die sogenannte lutherische Generalsynode hat vom 31. Mai bis 6. Juni ihre diesjährigen Sitzungen gehalten. Der Editor des deutschen Blattes dieser Synode, des „Kirchenfreundes“, der dieselbe sonst so sehr verteidigt, ist mit einigen Vorkommnissen nicht recht zufrieden. Er schreibt u. A.: „Es war“ (der 2. Juni) „ein unerquicklicher Tag. Viel Redens und wenig Thuns. Viele glaubten Ursache zu haben, sich über die Unordnung und die unnütze Zeitvergeudung beklagen zu dürfen. Wir können nicht viel darüber berichten, namentlich auch darum nicht, weil recht Vieles besser verschwiegen wäre. Leider kam an diesem Tage auch ein Bericht zur Sprache, der uns Deutsche in ein höchst schmachliches Licht stellte vor der versammelten Generalsynode, und was das Schlimmste dabei ist, wir Deutsche waren es selbst, die die sprichwörtlich gewordene deutsche Uneinigkeit auch hier wieder an die Oeffentlichkeit brachten. . . . Beide Berichte (der Kirchen-erweiterungsgesellschaft und Publicationsgesellschaft) waren unbefriedigend. Erstere hat nur wenig Geld bekommen und darum auch nur wenig thun können. . . . Die Publicationsgesellschaft war insofern unbefriedigend, weil das Geschäft nur über Verluste in den letzten beiden Jahren berichten konnte. . . . Für uns Deutsche war die diesmalige keine glückliche Versammlung. Es kamen mehrere Mißverständnisse und ungerechte Beschuldigungen zusammen, welche uns in einem ungünstigen Lichte erscheinen ließen und welche wohl geeignet waren, die Americaner mit einem gewissen Widerwillen gegen eine ruhige Besprechung der deutschen Frage zu erfüllen.“ — Das Verhältnis zur südlichen Generalsynode, die vor Jahren — zur Zeit des Bürgerkriegs — wegen Politik auswich, scheint noch nicht das beste zu sein; auf die Forderungen der Südlichen in Bezug auf gewisse damals gefaßte Beschlüsse will man nicht eingehen. Der „Kirchenfreund“ schreibt: „Ueber die Bedingung, unter welcher sich Herr Dr. Repas als Delegat der südlichen Generalsynode ankündigte, berichtete eine Committee, daß man nicht bereit noch geneigt sei, die der südlichen Kirche anstößigen Beschlüsse zu modificiren, daß man aber recht gern einen Delegaten von dorther aufnehmen wolle und auch die Versicherung geben könne, daß jene Beschlüsse aus den Kriegsjahren von uns nicht aufgefaßt werden, als wäre der christliche Charakter unserer südlichen Brüder dadurch compromittirt worden.“ Es war auch ein Delegat der Presbyterianer General Assembly anwesend, der in seiner „schönen“ Ansprache von den brüderlichen Verhältnissen zwischen beiden Körpern sprach. „Er bemerkte“, heißt es im „Observer“, „daß der zwischen uns befindliche Strom nie breit und nie blutig gewesen sei — wir sind immer Brüder gewesen.“ Der Präsident gab in seiner Antwort der hohen Achtung Ausdruck, die die Generalsynode immer für die Presbyterianerkirche gehabt habe.

Ueber die Concordienformel sagt der „Observer“: 1. Dieselbe sei einer großen Anzahl lutherischer Fürsten, Theologen und Kirchen nicht genehm gewesen und sei von vielen protestantischen Ländern und Städten verworfen worden; 2. durch dieselbe sei eine große Anzahl Lutheraner in die reformirte Kirche getrieben worden, und 3. durch dieselbe seien die Lehrfreitigkeiten in der lutherischen Kirche verewigt und verschlummert worden.

— Es ist unbegreiflich, wie ein Blatt, das „lutherisch“ sein will, ein lutherisches Bekenntniß so schmäheln kann, wie es alle vielemals widerlegte Lügen bitterer Feinde der lutherischen Kirche wieder aufwärmen und sich dazu bekennen kann. Deutlicher können die Generalsynodisten nicht zeigen, zu welcher Leuten sie selbst gerechnet sein wollen. Sie sind Kinder der Kryptocalvinisten. G.

**Presbyterianer.** Im Juli soll in Edinburg ein allgemeines Concil aller presbyterianischen Parthien, deren es 38 gibt, zum Zweck näherer Vereinigung, gehalten werden.

**Presbyterianer.** Die Beziehungen zum Süden scheinen jetzt friedlich werden zu wollen. Die General-Assembly hatte früher die südlichen Presbyterianer als von der Kirchenlehre abgefallen und als unchristlich in ihrem Lebenswandel hingestellt. Nun hat dieselbe in ihrer neulichen Versammlung zu Chicago beschlossen, daß sie alles das zurücknehme, und die südlichen Glaubensbrüder für rechtläubig und christlich in ihrem Lebenswandel erkläre. Zwei Jahre haben alles geändert. Damals, als die Versammlung in St. Louis stattfand, bestand der nördliche Theil noch auf seinen alten Beschlüssen.

(Luther. Zeitschr.)

Die niederländisch reformirte Synode hat auf ihrer jüngsten Versammlung in New York das Urtheil der Particularsynode von New York bekräftigt, die einen gewissen Dr. Blaauvelt des Predigtamts entsetzt hatte, weil er in Artikein, die er für Scribner's Monthly geschrieben, mehrere Hauptlehren der christlichen Religion angegriffen und die Inspiration einiger Bücher des Alten Testaments gelehnet.

In der Generalconferenz der „Vereinigten Brüder“, einer methodistischen Gesellschaft, die kürzlich gehalten wurde, ist es recht stürmisch hergegangen, namentlich bei der Berathung über geheime Gesellschaften. Der Editor des „Tröhl. Boten“, der als Glied dabei war, sagt: „Es war eine kritische Zeit für die Kirche und es fielen harte Worte. Der Geist Christi ward nicht sonderlich geoffenbart, wie es zu wünschen wäre.“ Es wurden 2 Committeeberichte betreffs geheimer Gesellschaften, ein Majoritäts- und ein Minoritätsbericht, vorgelegt. Nach dem Majoritätsbeschlusse sollen folgende Bestimmungen angenommen werden: „1. Jrgend ein Glied oder Prediger, welches sich einer geheimen Gesellschaft anschließt, soll angesehen werden, als habe es dadurch erklärt, daß es solche Gesellschaft der Kirche vorzieht, und soll angesehen werden, als habe es sich der Kirche entzogen. 2. Keiner Person soll erlaubt sein, sich unserer Kirche anzuschließen, während sie ein Glied einer geheimen Gesellschaft ist. Wenn irgend ein Glied oder Prediger zur Zeit der Passirung dieses Gesetzes einer geheimen Gesellschaft angehört und dieselbe nicht verläßt binnen 6 Monat darnach, so soll solches angesehen werden als eine Weigerung, sich den Conditionen zur Mitgliedschaft zu fügen, wie gefunden wird in unserer Constitution Art. 1. Sect. 7.. und seine Entziehung von der Kirche soll in das Kirchenbuch eingetragen werden.“ Dieser Majoritätsbericht wurde mit 71 gegen 31 Stimmen angenommen. Gegner desselben bezeichneten denselben als „infam“, als ein „infames Document, welches man einer intelligenten Versammlung in's Gesicht schleudere“, als einen „Bericht, über den Engel weinen würden, wenn sie weinen könnten“.

G.

**Methodismus.** Bischof Baumann von der Evang. Gemeinschaft theilte in einer Conferenzzpredigt mit, daß er einmal bei einer Lagerversammlung einen Methodistenprediger über Phrenologie habe predigen hören.

**Protestantische Methodistenkirche.** Der „Apologete“ schreibt: Die Methodistenkirche und die protestantische Methodisten-Kirche haben bei ihrer sechsten in Baltimore tagenden Convention sich zu einer kirchlichen Organisation vereinigt. Die protestantische Methodisten-Kirche wurde organisiert in 1830 und hatte ihren Ursprung in dem Austritt einer beträchtlichen Anzahl Prediger und Glieder aus der Bischöflichen Methodisten-Kirche

wegen Unzufriedenheit mit einigen Dingen in der Regierungsform der letzteren. In der Lehre blieben sie mit der Mutterkirche einverstanden, wichen aber von ihr darin ab, daß sie der Gliederschaft in den gesetzgebenden Versammlungen der Kirche gleiches Stimmrecht mit den Predigern einzäumten, das vorstehende Keisthen - Amt verwarfen und am Platz der Bischöffe ein wählbares Präsidium für jede jährliche Conferenz bestimmten. In 1858 fand eine Trennung statt wegen der Slavereifrage und zwei General-Conferenzen der einen Kirche wurden organisiert, eine östliche und eine westliche. In 1866 gelang es der westlichen Conferenz, eine theilweise Vereinigung mit den Wesleyaner Methodistern zu treffen. Man ließ das Wort „Protestant“ fallen und das Wort „Methodist“ wurde angenommen als der Name der Kirche. Dadurch wurde aber die Conferenz von der protestantischen Methodist-Kirche getrennt und die zwei Körperschaften sind bis jetzt zwei verschiedene Kirchen gewesen. Im Jahre 1875 versammelten sich Commissionäre der beiden Kirchen in Pittsburg und nahmen eine Basis der Vereinigung an. Die Conventionen der beiden Kirchen haben nun in Baltimore diese Basis ratifizirt und die Vereinigung zur Thatsache gemacht. Die so vereinigte Kirche zählt jetzt 1,425 Reiseprediger, 707 Localprediger und 98,502 Glieder.

Die Frau des General Sherman, die jüngst \$230,000 für den Papst collectirt hat, stammt von puritanischen Eltern, ist aber in einer römischen Erziehungsanstalt, in welche ihre Eltern sie schickten, römisch geworden.

## II. Ausland.

**Sachsen.** In dem Breslauer Kirchen-Blatt vom 1. Mai lesen wir: „Die mehrfach erwähnte Chemnitzer Erklärung hat eine außerordentlich große Zahl von Unterschriften“ (selbst die des vom Luthertum notorisch abgefallenen Kahnis!) „gefunden, so daß einem Schier bange wird, es möchte des Volks zu viel sein. Die Probefunde am Wasser (Nicht. 7, 4.) wird schon kommen.“ — Wir meinen, die Stunde ist längst gekommen.

W.

Betreffs der Chemnitzer Erklärung theilt der Herausgeber des „Sächs. Kirchen- und Schulblattes“ eine Zuschrift mit, die er von einem Unterschreiber derselben erhalten hat. Aus ihr und aus dem Nachwort des Herausgebers sieht man, wie kläglich es um die Erklärung und ihre Unterschreiber aussieht. Beide lauten folgendermaßen: „Seit das Verordnungsblatt Nr. 4 kund gethan, wie das Consistorium die Chemnitzer declaratio auffaßt, wollte ich schon längst an Dich schreiben. Ich gestehe, daß mich seitdem meine Unterschrift reut: non motus timore sed pietate. Ich habe ja gar nichts gegen unser Consistorium, erkenne vielmehr vollständig, wie unthunlich es war, in der heissen Angelegenheit mit Sulze und Graue anders zu entscheiden, als es entschieden hat. Desto mehr habe ich freilich gegen die zwei Eindringlinge, sowie überhaupt gegen das Gebahren des Protestantenvereins. Wäre denn keine Manifestation möglich, daß die Geistlichen, welche die ‚einmüthige Erklärung‘ unterzeichneten, dies einzig und allein darum thaten, um ihren christlich treuen Standpunct kund zu geben, also zu bekennen, wie der Herr verlangt? — daß aber die Unterschrift nimmermehr ein Labels-votum gegen das Consistorium habe sein sollen? —“ Nachwort des Herausgebers: „Ich glaubte dem Wunsche des Briefstellers, den Sinn, in welchem er die Erklärung unterschrieben hat, manifestiren zu können, am besten durch die Wiedergabe seiner Worte in diesem Blatte zu entsprechen. Auch denke ich hinzufügen zu dürfen, daß nach meiner Ueberzeugung die meisten Unterzeichner nur in diesem Sinne unterschrieben haben, ohne ein Mißtrauensvotum gegen das Kirchenregiment zu beabsichtigen, obwohl der Schein eines solchen doch wohl kaum ganz vermieden worden ist. Eingegangene Artikel für und wider beide Seiten habe ich einfach zurückgelegt, da ich nach keiner Seite hin zur Vermehrung der Verstimmung beitragen möchte.“

G.

Pastor Böttcher, welcher vor einigen Jahren sein Amt in Riesa niederlegte, weil er nicht mit lichtfreundlichen Vorstehern (die von seiner Gemeinde gewählt und vom Kirchenregiment geschützt waren) zusammenwirken konnte, hat kürzlich, nachdem er sich mehrfach anderwärts beworben, wieder eine Pfarrstelle in Sachsen angenommen. Es ist ja erklärlich, daß er gern noch mit seiner Kraft der Kirche irgendwo dienen wollte, aber es nach seinen Erfahrungen in Sachsen zu wagen, ist doch ein starker Entschluß. Oder wollte er nur von Riesa erlöst werden? Und hält er die sächsische Landeskirche nicht für eine Einheit? Glaubt er besonders, daß das Kirchenregiment nur in Schwachheit die Lichtfreunde hin und her (wie den P. Sulze) hegt und schützt? Wir wissen das nicht, aber es wäre doch gut, wenn Pastor Böttcher darüber sich offen ausspräche. Man sagt oft, daß die lutherische Kirche bei jeder Art Verfassung bestehen könne; aber wahr ist das genau genommen auch nicht, sondern wo die Bestimmung über von Christo festgesetzte Dinge einem bunten Haufen überlassen wird, da ist grundsätzlich schon keine lutherische Kirche; oder wo § 1 hieß: Der Teufel ist oberster Bischof, und § 2: Alles geschieht unbeschadet des Bekenntnisses. (Dorfkirchentz.)

Retrospektives. Am 10. Mai starb Lic. theol. Pastor Moriz Meurer, bekannt durch seine Biographie Luthers. — Am 10. Juni starb Dr. A. Ehoind zu Halle.

Hannoversche Landeskirche. Im „Kirchen-Blatt“ der Breslauer vom 15. Mai findet sich der Schluß eines Artikels über „die Stellung der ev.-luth. Kirche Hannovers zu den unirten Landeskirchen in Preußen und Waldeck“, in welchem gerügt wird, daß das Hannoversche Landesconsistorium zwar die aus Baden Kommenden nicht als Glieder und Prediger in die Landeskirche ohne Weiteres aufnehme, wohl aber die aus Preußen und Waldeck Kommenden. „Ist es aber so“, heißt es hierauf in der angezeigten Nummer, „so tritt mit dieser Erklärung des Hannoverschen Landesconsistoriums auch an uns die ernste Frage heran, ob nicht auch unser Zeugniß dagegen in Thaten wird abgelegt werden müssen, und nicht bloß in Worten, wie etwa in diesem Aufsatz. Daß durch diese Erklärung mittelbar und in nothwendiger Consequenz auch unsere von der Preussischen Union streng gesonderte Stellung verurtheilt wird und wir als von der lutherischen Kirche abgefallene Separatisten hingestellt werden, liegt auf der Hand und ist wiederholt von uns angedeutet worden. Ja, nach der oben mitgetheilten Aeußerung eines hervorragenden Mitgliedes des Landesconsistoriums, daß dasselbe darauf halten werde, daß die Hannoversche Kirche „nicht separatirt“ werde, darf man wohl annehmen, daß die Praxis, zu der man sich grundsätzlich bekant hat, in einem bewußten Gegensatz zu unserer Praxis stehen soll. Man will eben mit denselben, denen wir die Kirchengemeinschaft grundsätzlich versagen, die Kirchengemeinschaft grundsätzlich pflegen, und pflegt sie bereits seit 30 Jahren. Nicht mit ausdrücklichen Worten, aber mit dieser Praxis wird die unsrige, als separatistisch, grundsätzlich verworfen, und wir fragen, was ist dagegen unsererseits zu thun? — Wir gestehen, daß uns in diesem Falle die Versuchung nahe liegt, die Hannoversche Provinzialkirche nach dieser von der Landesynode ohne Widerspruch aufgenommenen Erklärung ihres Kirchenregiments als eine solche anzusehen und zu behandeln, in welcher das lutherische Bekenntniß aufgehört habe, publica doctrina und als solche für den gesamten kirchlichen Organismus ausschließlich maßgebend zu sein. Wir könnten uns hiezu um so mehr versucht fühlen, als nach dem Beschluß der letzten Generalsynode die Aufhebung des lutherischen Charakters eine Kirche auch darin erkannt werden soll, wenn der 10te Artikel der Augsburgerischen Confession durch grundsätzliche Zulassung von Nicht-Lutheranern zum heiligen Abendmahl außer Kraft gesetzt ist. Eine solche grundsätzliche Zulassung aber scheint in Hannover stattzufinden. — Indessen bei gründlicherer Erwägung glauben wir, unserer Kirche hierzu nicht rathen zu können. Allerdings werden in Hannover Nicht-Lutheraner zum heiligen Abendmahl zugelassen. Aber abgesehen davon, daß dies geschieht, weil man diese Nicht-Lutheraner für richtige Lutheraner hält,

(was freilich für unser Urtheil irrelevant sein würde!) so ist ja auch der Grundsatz, nach welchem es geschieht, bis jetzt nur als Grundsatz des Kirchenregiments hingestellt, nicht aber als ein Grundsatz der Kirche selbst ausgesprochen. Da im Uebrigen das lutherische Bekenntniß in Hannover noch in voller Autorität zu Recht besteht, so erscheint die demselben widersprechende grundsätzliche Praxis des Kirchenregiments nur als ein Unrecht, dessen sich das Kirchenregiment schuldig macht. Ein anderes wäre es, wenn die Kirche selbst in ihren zukünftigen Organen diese grundsätzliche Praxis förmlich sanctionirt hätte, was doch nicht der Fall ist. — Wenn wir aber auch Bedenken tragen, aus der geschilderten Sachlage für uns schon das Recht und die Pflicht abzuleiten, die Hannoversche Kirche nicht mehr als lutherische Kirche gelten zu lassen, so tragen wir doch noch viel mehr Bedenken, zu einer unveränderten Fortsetzung unserer bisherigen Beziehungen zu dieser Kirche zu rathen, gleich als ob nichts vorgefallen wäre. Sollen wir es ruhig geschehen lassen, daß Glieder unserer Kirche vorkommenden Falls in Hannover in die thatsächlich etablirte Kirchengemeinschaft mit der Preussischen Union eintreten, die wir bei uns auf's Strengste verpönnen? Die Sache liegt doch nicht so, daß blos einzelne Geistliche, viele oder wenige, sich über das zu Recht bestehende Bekenntniß hinwegsetzen, und das Sacrament Andersgläubigen reichen. Sondern es besteht bereits in dieser Beziehung eine vom Kirchenregiment grundsätzlich gebilligte und geordnete Praxis, die fort und fort die Hannoversche Kirche auch aus Unirten erbaut, die auch schwerlich je wieder rückgängig gemacht werden kann und darum zu einer noch völligeren Verschmelzung dieser Kirche mit der Preussischen Landeskirche führen muß. An einer solchen Praxis dürfen wir uns nicht etwmal mittelbar und passiv theilhaben, sondern werden nothwendig dagegen, soviel an uns ist, auch mit der That zeugen müssen. Jedenfalls damit, daß wir unsere Kirchenglieder dringend ermahnen, vorkommendenfalls in Hannover sich solchen Gemeinden, in denen diese Praxis gegen das dort noch zu Recht bestehende lutherische Bekenntniß geübt wird, nicht gliblich anzuschließen. In Anbetracht jedoch, daß die Uebung dieser Praxis eigentlich überall, oder doch fast überall, nur von dem zufälligen Umstande abhängt, ob sich an einem Ort Preussische Unirte niederlassen oder nicht, anzusehen oder abziehen, möchte kaum etwas anders übrig bleiben, als die Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Hannoverschen Kirche überhaupt zwar nicht völlig und definitiv abzubringen, aber doch einstweilen und auf so lange zu suspendiren, bis sie diese Praxis wieder aufgibt und wir nicht länger Gefahr laufen, dort mitmachen zu müssen, was wir bei uns für verwerflich erachten, und dessen wir uns unter heißen Kämpfen und mit schweren Opfern unter Gottes Beistand erwehrt haben bis auf diesen Tag.“ Hierzu macht das Kirchen-Blatt noch folgende Bemerkung: „Solche Glaubensgenossen in Hannover übrigens, die sich Angesichts dieser Praxis, die ein Stück Union einführt und der vollen Union den Weg bereitet, in ihrem Gewissen gedrungen fühlen möchten, die Landeskirche zu verlassen, wagen wir nicht Separatisten zu schelten, zumal vorhandene Bekenntnißwiderigkeiten hinzukommen, auf die näher einzugehen außer den Grenzen dieses Aufsatzes liegt.“ — Es ist in der That eine betrübte Sache, diese Unsicherheit im Urtheil über concrete kirchliche Verhältnisse, wie sie sich in der Breslauer Freikirche ausspricht, zu gewahren. Es kann derselben nur eine Ja- und Nein-Theologie zu Grunde liegen. W.

Ein wahres Wort. Bei Gelegenheit der im vorigen Jahre in Erlangen gehaltenen Pastoralconferenz erklärte ein Glied derselben: „Göthe sagt einmal: Die Künstler haben die Kunst heruntergebracht. So könnte man auch sagen: Die Pfarrer haben die Kirche heruntergebracht. Wohl, so müssen sie sie auch wieder hinaufbringen.“ — Wenn es nur ebenso in der Macht der Pfarrer stünde, die Kirche hinauf-, wie herunterzubringen!

Georg Müller. Folgendes lesen wir im Ev.-Luth. Friedensboten aus Elßaß-Lothringen vom 22. April: Aus Berlin, wo Georg Müller der Waisenvater aus Bristol



zu Öftern auch Vorträge gehalten, wird über diesen merkwürdigen Mann folgende Charakteristik gegeben. „Das Eigenthümliche an Georg Müller's Wirksamkeit ist, daß er sich als Missionar Christi ansieht, der an keine Confession und Kirchengemeinschaft gebunden ist. Er lebt in dem Gedanken der Vereinigung und Ausgleichung zwischen den verschiedenen Confessionen; er will diesen ihre Eigenthümlichkeiten lassen, aber sie alle vereinigen im innigen Anschluß an den gemeinsamen Erlöser und in der selbstlosen Uebung der Liebe. Müller ist kein Mann der kalten Scheidung und strengen Unterscheidung, er will die in Nebenpuncten hervortretenden Unterschiede und Gegensätze vereinigen auf der Grundlage des allein Nothwendigen. Die oft so grell hervortretenden Dissonanzen auf dem religiösen Gebiet will er zusammenfassen und auflösen in eine Harmonie der Liebe, die nach oben den höchsten Gegenstand Jesum Christum erfaßt, nach unten die elendesten Creaturen, die armen, friedlosen, verirrtten und entarteten Sünder umfaßt. Er kennt nur zwei trennende Scheidewände unter den Menschen: den trost- und haltlosen Unglauben und die eigen-  
 liebige, stolze Selbstgerechtigkeit. Wer von dieser frei ist oder frei machen will, der ist sein Bruder. Interessant ist, was er in dieser Hinsicht von den unter seiner Leitung stehenden Anstalten und Schulen berichtet. Unter den 100 Hausvätern, Lehrern und Aufsehern seiner 5 Waisenhäuser und unter den 400 Lehrern und Gehilfen seiner 110 Schulen mit 10,000 Schülern sind alle (!?) christlichen Confessionen vertreten. Alle arbeiten zusammen in Liebe und im Segen seit 30 Jahren.“ — Dieses unirt- pietätliche Liebesgebüdel und -gefäßel ist uns nicht fremd: jeder Lutheraner aber weiß auch, was er von dieser unirt- pietätischen Liebe zu erwarten und zu halten hat. Was Gott der Herr zur Hauptsache gemacht, das zählt sie zu den Nebenpuncten, wie z. B. die heilige Taufe und das heilige Abendmahl. Und was ist das für eine Liebe, die das Arge nicht hasset, wir meinen das Arge, das da heißt: falsche Lehre und „Ja und Nein“-Lehre? — Was ist das für eine Liebe, welche z. B. den Greuel der Wiedertäuferrei tragen kann, da doch der Herr an den Engel der Gemeinde zu Ephesus schreibt: „Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest.“ Offenb. 2, 4. Hat nicht Müller, da er sich zum zweiten Mal taufen ließ, die „erste Liebe verlassen“? Ist das nicht auch „Unglaube“ von ihm gewesen? also Sünde?! Niemand aber hat noch berichtet, daß Müller nach Offenb. 2, 5. Buße gethan und die ersten Werke. Sich selbst seinen Weg erwählen, sich selbst Grenzen der Bruderschaft stecken, steht ja jedem Menschen frei. Ist's mit dem Christen ebenso? Nein! Diesem steckt Gott die Grenzen ab in seinem geschriebenen Wort! — Was ist aber das für eine Liebe, die sich vom Gehorsam unter Gottes Wort frei macht und sich aus demselben wählt, was ihr behagt! Was Müller an Armen und Elenden gethan, belassen wir in seinem Werth; aber seinen religiösen Standpunct, der eigentlich nur durch seine Person bestimmt und bedingt ist, können wir nimmermehr als den apostolischen, schriftgemäßen anerkennen!

In Stuttgart ist Anfangs April d. J. der Gymnasiallehrer Dr. Raier, der angeklagt war, daß er in einem Schriftchen Gott (weil er so viel Unheil auf Erden zulasse) „ein moralisches Ungeheuer, das nach dem Ausspruch eines Communarden Guillotiniert zu werden verdiene“ — genannt hatte, von den Assisen als nichtschuldig freigesprochen worden. So weit ist jetzt der sogenannte „christliche Staat“!

B.

### Druckfehler in voriger Nummer.

S. 163 Zeile 21 von oben lies: carmenque.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

August 1877.

No. 8.

(Eingefandt.)

## Moses und die Propheten im Munde Jesu.

(Schluß.)

2. Vor allem aber tritt es uns auf jedem Schritt entgegen, daß der Herr Christus das Alte Testament als das vom Heiligen Geist eingegebene Wort Gottes ansieht, behandelt und anwendet. So, wenn er sagt Matth. 15, 3—6.: „Warum übertretet denn ihr Gottes Gebot um eurer Aussprüche willen? Gott hat geboten (2 Mos. 20, 12.): Du sollst Vater und Mutter ehren; (21, 17.): wer aber Vater und Mutter flucht, der soll des Todes sterben. . . und habt also Gottes Gebot aufgehoben um eurer Aussprüche willen.“ Noch deutlicher Mark. 7, 8—10.: „Ihr verlaßt Gottes Gebot. . . Wohl fein habt ihr Gottes Gebot aufgehoben, auf daß ihr eure Aussprüche haltet. Denn Moses hat gesagt: Du sollst deinen Vater u. s. w.“ und B. 13.: „Und hebt auf Gottes Wort durch eure Aussprüche.“ Da stellt er zu aller Menschenlehre, komme dieselbe auch von Schriftgelehrten und Hohenpriestern und habe sie „auch einen schönen, gleichenden Schein“, die alttestamentliche Schrift in den entschiedensten Gegensatz, als die da „natürlich müssen wider einander sein, wie Wasser und Feuer, wie Himmel und Erden“ (Luther), und hebt die Schrift als Gottes Wort unendlich über alles Menschenwort hinaus. Auch Matth. 19, 4—6. erklärt er das Alte Testament für Gottes Wort, wenn er spricht: „Der im Anfang den Menschen gemacht hat . . . sprach (1 Mos. 2, 24.): Darum wird ein Mensch u. s. w. . . Was nun Gott zusammengefüget hat. . .“ Der 1 Mos. 2, 24. Sprechende ist der Schöpfer, Gott; vergl. 1 Cor. 6, 16. „Obgleich nämlich die Worte Gen. 2, 24. Adams Worte sind, so gelten doch überhaupt Aussprüche des Alten Testaments, in denen sich der Wille Gottes kund gibt, ohne Rücksicht auf die redenden Personen als Worte Gottes.“ Meyer z. St. Vgl. Mark. 10, 6—9. und 1 Cor. 7, 10. Dasselbe geht hervor aus Matth. 22, 31, 32.: „Habt ihr nie gelesen von der Todten Auferstehung, das euch gesagt ist von Gott, da er spricht (2 Mos. 3, 6.): Ich bin der Gott u. s. w.“ Ausführlicher noch Mark. 12, 24—26.: „Ihr irret, darum

daß ihr nichts wisset von der Schrift noch von der Kraft Gottes . . . habt ihr nicht gelesen im Buch Moses, bei dem Buch, wie Gott zu ihm sagte und sprach: Ich bin u. s. w.“ vergl. Luk. 20, 37. Ebenso Joh. 10, 34. 35.: „Stehet nicht geschrieben in eurem Gesetz (Ps. 82, 6.): Ich habe gesagt, ihr seid Götter? So er die ‚Götter‘ nennet, zu welchen das Wort Gottes (nämlich Ps. 82, 1—7.) geschah u. s. w.“ Am bestimmtesten aber spricht er es aus Mark. 12, 36.: „Er aber, David, spricht durch den Heiligen Geist (Ps. 110, 1.): „Der Herr hat gesagt“ u. s. w.; vergl. Luk. 20, 42. und Matth. 22, 43. 44. „Im Geist“, „durch den Heiligen Geist“ s. v. a. „getrieben von dem Heiligen Geist“, 2 Petr. 1, 21. vergl. Luk. 2, 27. 1 Cor. 12, 3. Röm. 8, 15. Meyer schreibt: „Jesus geht bei seiner Frage von dem damaligen allgemeinen Zugeständniß aus, daß David Verfasser des Ps. 110 sei, obgleich derselbe nicht von David selbst herrühren kann, sondern nur aus der Zeit Davids und an David gerichtet ist; s. bes. Ewald z. d. Ps. Daß Jesus selbst jene Voraussetzung getheilt und die Richtigkeit der Ueberschrift des Psalms nicht bezweifelt hat, ist weder mit Delizisch zum Erweis der davidischen Abfassung zu gebrauchen, so wenig wie Matth. 24, 15. zum Erweis des Verfassers des Buchs Daniel, noch auch grundlos in Abrede zu stellen, da eine historisch kritische Frage der Art nur in die Sphäre seiner volksthümlichen menschlichen \*) Entwicklung treten konnte, welche im Allgemeinen das Gepräge seiner Zeit tragen mußte.“ So meint der Genannte in s. Comm. zu Matth. 22, 43. Das heißt auf Deutsch: Wenn Jesus den alten Irrthum seines ungebildeten Volks, daß der 110. Psalm der Ueberschrift gemäß von David verfaßt sei, nachspricht, so muß man ihm das zugute halten; er konnte das in seiner unwissenschaftlichen Zeit noch nicht besser wissen; denn damals hatte Ewald noch nicht gelebt. Wir aber, denen Christus die Wahrheit selbst ist (Joh. 14, 6.), halten, weil er es sagt, wenn wir auch keinen einzigen andern Grund hätten, trotz aller modernen Hyperkritik daran fest, daß nicht nur der 110. Psalm von dem König David und das Buch Daniel von dem Propheten Daniel verfaßt, sondern auch das Buch Daniel, ja das ganze Alte Testament ebenso wie der 110. Psalm das vom Heiligen Geist eingegebene Wort Gottes ist. Denn Joh. 8, 31. 32.: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ „Die ganze Laufbahn Christi als des Menschensohnes bezeugt uns, daß nie ein menschlicher Lehrer ehrfurchtsvoller gegen die heilige Sammlung gesinnt war. Welches ihrer 22 Bücher er auch anführen mag, für ihn ist es immer Gott, der da redet.“ Hauffen a. a. O. S. 49. — Doch nicht nur, was buchstäblich im Alten Testament geschrieben steht, ist ihm Gottes Wort, sondern auch gleicherweise, was sich durch richtige Schlussfolgerung daraus ergibt. Die Sadducäer suchten den Glauben an die zukünftige Auferstehung lächerlich zu machen. Christus bedt Matth. 22,

\*) Alles von Meyer unterstrichen.

29—32. vergl. Mark. 12, 24—27. Luk. 20, 34—38. ihre schauerliche Unwissenheit in Gottes Wort und geistlichen Dingen und die Abscheulichkeit ihres Unglaubens auf, indem er zeigt, wie schon der Ausspruch Gottes 2 Mos. 3, 6.: „Ich bin der Gott Abrahams und der Gott Isaaks und der Gott Jakobs“ sie zu Boden schlage. Schon dieser Ausspruch, der dem Buchstaben nach zwar nichts von einer Auferstehung sagt, enthalte doch in seiner Schlussfolgerung aufs Bestimmteste die Lehre von der Auferstehung; denn Gott sei nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen; ihm lebten sie alle. Christus erklärt hier also durchaus für Gottes Wort das Endergebnis einer förmlichen Schlußkette, die sich etwa so ausführen läßt: Gott ist der Gott Abrahams, auch nachdem derselbe längst gestorben und begraben ist. Wäre nun Abraham mit dem leiblichen Tode zu nichts geworden, so würde sich Gott den Gott eines Nichts nennen, also selber nichts sein. Folglich muß die Seele Abrahams auch nach seinem leiblichen Tode existiren und leben. Er nennt sich aber nicht blos den Gott der Seele des Abraham, sondern des ganzen Abraham, welcher der Schöpfung nach aus Leib und Seele besteht. Folglich muß auch der jetzt todte Leib desselben zu seiner Zeit wieder zum Leben erstehen. Oder wie Brenz in s. Comm. 3. St. diesen Schluß ausführt: „Gott ist nicht ein Gott der Todten, d. h. Solcher, die da nichts sind. Gott nennt sich aber den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs. Darum folgt nothwendig, daß diese Patriarchen nicht Nichts, sondern Etwas sind. Sie sind aber Nichts vor Menschen und in Menschengenügen, darum sind sie Etwas und leben mithin vor Gott, und es ist unmöglich, daß, was vor Gott lebt, nicht offenbar würde. Es folgt daher nothwendig, daß, da Gott sich den Gott dieser Patriarchen nennt, ihr Leben, welches sie vor Gott haben, offenbar werde zu seiner Zeit durch die Auferstehung.“\*) Ebenso will der Herr Christus Matth. 22, 43—45. vergl. Mark. 12, 35—37. Luk. 20, 41—44. das Ergebnis einer Schlußfolgerung aus Ps. 110, 1. als Gottes Wort angesehen wissen, daß er nämlich nicht bloß Davids Sohn, also ein bloßer Mensch, sondern zugleich auch Gottes Sohn, also Gott sei, weil David ihn, der dem Fleische nach doch sein Sohn sei, aus Eingebung des Heiligen Geistes seinen Herrn nenne.

3. In seinem hohepriesterlichen Gebet Joh. 17, 17. sagt Christus: „Heilige sie in deiner Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit.“ Das Alte Testament, das er für Gottes Wort erklärt, wie wir gesehen haben, ist ihm demnach untrügliche Wahrheit. Daher finden wir zunächst, daß er

---

\*) Deus non est Deus mortuorum, h. e. eorum, qui prorsus nihil sunt. Vocat autem Deus se Deum Abrahae, Isaaci et Jacobi. Necessarium igitur est, quod hi Patriarchae non sint nihil, sed aliquid. Non sunt autem aliquid coram hominibus et in oculis hominum, ergo sunt aliquid, adeoque vivunt, coram Deo, et impossibile est, ut quod coram Deo vivit, non pateat. Quare necessarium est, ut cum Deus vocet se horum Patriarcharum Deum, vita eorum, quam habent coram Deo, pateat suo tempore per resurrectionem. L. c.

die im Alten Testamente enthaltenen Berichte von geschichtlichen Thatsachen durchweg als lautere Wahrheit behandelt. So ruft er mit den Worten: „Habt ihr nicht gelesen?“ seinen Zuhörern in's Gedächtniß zurück Matth. 12, 3. 4. vergl. Luk. 6, 3. 4. die Geschichte, wie David die verbotenen Schaubrote aß, 1 Sam. 21.; Matth. 19, 4. 5. vergl. Mark. 10, 6. 7. die Schöpfung des Menschen, 1 Mos. 1, 27.; Mark. 12, 26. vergl. Matth. 22, 31. und Luk. 20, 37. die Erscheinung Gottes im brennenden Busch, 2 Mos. 3. Ferner benutzte er Matth. 12, 39—42. vergl. Luk. 11, 29—32. die Geschichte von Jonas, Jon. 2., von Ninive, Jon. 3., und von der Königin aus Reich-arabien, 1 Kön. 10. zu einer sehr ernstern Strafpredigt gegen „die Seinen, die ihn nicht aufnahmen“ (Joh. 1, 11.); ebenso Matth. 24, 37—39. vergl. Luk. 17, 26. 27. die Geschichte von Noah und der Sintfluth, 1 Mos. 7., und Luk. 17, 28. 29. die Geschichte von Lot und Sodom, 1 Mos. 19., zu einem prophetischen Abbild der Zeit vor dem jüngsten Tage und ruft aus Luk. 17, 32.: „Gedenket an Lots Weib (1 Mos. 19, 26.)!“ Jakobus und Johannes wollen Luk. 9, 54. Feuer vom Himmel auf die ungläubigen Samariter fallen lassen und berufen sich dafür auf das Beispiel des Elias, 2 Kön. 1. Christus aber untersagt es ihnen, nicht, weil jene Geschichte von Elias eine Erdichtung, eine Mythe u. dergl. sei, sondern weil sie Kinder eines andern Geistes, „des Gnadengeistes, des Geistes Christi“ (Bengel) seien. Und wenn die Juden Joh. 6, 31. bei dem Versuch, ihren Unglauben zu vertheiligen, sich auf die Geschichte vom Manna in der Wüste 2 Mos. 16. beziehen, so antwortet Christus B. 32. feierlich: „Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Moses hat euch nicht Brot vom Himmel gegeben“, nicht, um jene Thatsache zu leugnen, sondern um ihre fleischlichen Gedanken betreffs derselben zurückzuweisen; denn er setzt hinzu: „sondern mein Vater gibt euch das rechte Brot vom Himmel“, was er B. 48. erklärt: „Ich bin das Brot des Lebens“ und B. 49. sagt er ausdrücklich: „Eure Väter haben Manna gegessen in der Wüste und sind gestorben“; vergl. B. 58. Wir sehen aus alle dem, daß Christus die alttestamentliche Geschichte als untrügliche Wahrheit bestätigt und nie hören wir, daß er dieselbe auch nur in diesem oder jenem Punkte als sich widersprechend oder unrichtig oder unvollständig dargestellt mit einer Silbe tadelt. Die moderne ungläubige Kritik freilich ist in die Fußstapfen des Juden Spinoza († 1677) getreten und hat mit dem Nachweis von Widersprüchen, Unrichtigkeiten und Lücken in der Geschichtsdarstellung des Alten Testaments ihre Sporen zu verdienen gesucht. Allein „der Wille des Heiligen Geistes ist es gar nicht, in der heiligen Schrift nur nackte Facta zu erzählen, noch weniger, eine vollständige Geschichte in unserm modernen Sinne aufzustellen; sein Wille ist augenscheinlich ganz ausschließlich darauf gerichtet, die Facta so darzustellen, wie sie Gottes Thaten zur Seligkeit der Menschen und das Verhältniß der Menschen zu denselben aufzeigen. Wir werden also mit voller Absicht vorgenommene Auslassungen in der Reihe der Begebenheiten mit Sicherheit erwarten dürfen

und finden dieselben im Alten Testament (und gleich im Anfang des Neuen Testaments) wirklich. Nur die Verlassenheit vom Heiligen Geiste selbst ist im Stande, in diesen Auslassungen historische Unrichtigkeiten zu finden; im Gegentheil, dies ist die wahre Geschichte, gegenüber dem Alleswissenwollen der Renzeit, welche das Wichtige und Unwichtige durcheinander wirft und mit ihrem Ballast erdrückt, und wie sie selbst für die großen Schritte, mit denen Gott durch die Welt geht, blind ist, uns dafür gleichfalls blind macht. Daß die schlagenden“ (wir sagen: alle) „Facta in der heiligen Schrift sämmtlich richtig sind, das dürfen wir getrost behaupten und ein Gegenbeweis ist noch nicht geführt worden.“ Bilmor, Dogm. I, S. 100. 101.

Wenn wir sodann weiter sehen, wie der Herr Christus so sehr häufig auf Weissagungen des Alten Testaments hinweist und mit ausdrücklichen Worten erklärt, sie müßten erfüllt werden, so sind das ebenso viele Versicherungen von der untrüglichen Wahrheit des Alten Testaments. Er sagt Matth. 26, 55. 56.: „Bin ich doch täglich geseßen bei euch und habe gelehret im Tempel und ihr habt mich nicht gegriffen. Aber das ist alles geschehen, daß erfüllet würden die Schriften der Propheten“; vergl. Mark. 14, 49. Ebenso allgemein Luk. 21, 22.: „Denn das sind die Tage der Rache, daß erfüllet werde alles, was geschrieben ist“; und 24, 44.: „Es muß alles erfüllet werden, was von mir geschrieben ist im Gesetz Moses, in den Propheten und in den Psalmen.“ Um auf Einzelnes zu kommen, so erklärt er manche Weissagungen für bereits erfüllt. So als die Jünger ihn Matth. 17, 10. fragen: „Was sagen denn die Schriftgelehrten, Elias müsse zuvor kommen?“ was ja Mal. 4, 5. wirklich prophezeit war, da gibt er zur Antwort B. 11.: „Elias soll ja zuvor kommen und alles zurecht bringen; doch ich sage euch, es ist Elias schon gekommen“; vergl. Mark. 9, 12. 13. Von andern sagt er, sie würden eben jetzt erfüllt. So sagt er von seinen unbußfertigen Zuhörern Matth. 13, 14. 15.: „Und über ihnen wird die Weissagung Jesajas erfüllt, die da sagt (Jes. 6, 9. 10.): Mit den Ohren werdet ihr hören. . . Denn dieses Volkes Herz ist verstockt u. s. w.“ Und Luk. 4, 18—21. liest er in Nazareth am Sabbath in der Synagoge vor versammelter Menge Jes. 61, 1. 2. von der gnadenreichen Predigt des verheißenen Heilandes vor, thut das Buch zu, setzt sich und erklärt feierlich: „Heute ist diese Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ Als bei seiner Gefangennahme Petrus mit dem Schwert dreinschlägt, wehrt er ihm mit den Worten Matth. 26, 54.: „Wie würde die Schrift (Ps. 41, 10. Ps. 22, 12—14. Jes. 53, 7. Sach. 13, 7. Ps. 110, 7.) erfüllet? Es muß also gehen.“ Von noch andern Weissagungen endlich versichert er, daß sie noch erfüllt werden würden. So besonders die Vorausverkündigungen von seinem Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt. Matth. 26, 24.: „Des Menschen Sohn geht zwar dahin, wie von ihm geschrieben steht“; vergl. Mark. 14, 21. Luk. 22, 22. Ferner Luk. 18, 31—33.: „Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, das geschrieben ist durch die

Propheten von des Menschen Sohn. Denn er wird überantwortet werden den Heiden (Ps. 22, 17.); und er wird verspottet und geschmäht und verspölet werden (Ps. 22, 8. 9. Ps. 109, 25. Jes. 50, 6.); und sie werden ihn geißeln (Jes. 50, 6.) und tödten (Jes. 53, 4. 5. 8. 9.); und am dritten Tage wird er wieder auferstehen (Ps. 16, 10.).“ Matth. 26, 31. 32.: „In dieser Nacht werdet ihr euch alle ärgern an mir; denn es stehet geschrieben (Sach. 13, 7.): Ich werde den Hirten. . . Wenn ich aber auferstehe (Ps. 16, 10.), will ich vor euch hingehen in Galliläa“; vergl. Mark. 14, 27. 28. Endlich Matth. 26, 84.: „Von nun an wird es geschehen, daß ihr sehen werdet des Menschen Sohn sitzen zur Rechten der Kraft (Ps. 110, 1.) und kommen in den Wolken des Himmels (Dan. 7, 13.)“; vergl. 16, 27. Mark. 13, 26. 14, 62. Es müssen aber nicht blos die Weissagungen und Verheißungen von ihm, sondern überhaupt alle erfüllt werden. So z. B. nach Matth. 24, 15. vergl. Mark. 13, 14. Luk. 21, 20. die Weissagung vom Greuel der Verwüstung Dan. 9, 26. 27.; nach Mark. 13, 19. 22. 24. 25. vergl. Matth. 24, 21. 23. 24. 26. 29. 30. Luk. 21, 20. 22. 23. 24. 25. 26. 27. die Weissagungen von den Trübsalen und Zeichen vor der Zerstörung Jerusalems und dem jüngsten Tage Jes. 13, 10. Dan. 12, 1. Joel 2, 2. u. s. w. Ferner nach Joh. 14, 26. 15, 26. 16, 13. die Verheißung von der Ausgießung des Heiligen Geistes Joel 3, 1. Jes. 44, 3. Hes. 39, 29. Ebenso nach Matth. 6, 25. 26. solche Verheißungen wie Ps. 37, 4. 5. vergl. Ps. 127, 2. „Seid ihr denn nicht viel mehr denn sie?“ ruft er aus, vergl. B. 30., d. i. euch hat Gott die ausdrückliche Verheißung gegeben, daß er euch versorgen will, den Vögeln nicht; speißt er diese ohne Verheißung, so kann er euch doch unmöglich verderben lassen, sonst würde seine Verheißung ja zur Lüge werden. — In Christi Augen ist das Alte Testament untrügliche Wahrheit.

4. Eben darum aber auch unverleßlich und ewig. — Joh. 7, 23. nimmt er die ängstliche Scheu der Juden, „daß nicht das Gesetz Moses gebrochen werde“, zum Schilde gegen die Angriffe des Volks, daß er den 38 Jahre krank Gelegenen am Sabbath gesund gemacht hatte, womit er dieselbe also gutheißt. Noch mehr, Joh. 10, 35. sagt er kurz und gut: „Die Schrift kann nicht gebrochen werden.“ Daher sagt er von sich selber Matth. 5, 17.: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen.“ Warum? B. 18.: „Denn ich sage euch, wahrlich, bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe.“ Noch stärker, wo möglich, Luk. 16, 17.: „Es ist aber leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Tüttel vom Gesetz falle!“ Darum schilt er Matth. 15, 3—9. vergl. Mark. 7, 6—13. die Pharisäer und Schriftgelehrten Heuchler, von denen schon Jesajas 29, 13. geweißt habe, und rügt mit den ernstesten Worten ihren Frevel, daß sie sich unterstanden haben, Gottes Gebot im Alten Testament durch ihre Aufätze auf-

zuheben und Menschenwort an die Stelle des Wortes Gottes zu setzen, und fügt Matth. 5, 19. noch hinzu: „Wer aber eins von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich.“ Auch nur den kleinsten Theil des Alten Testaments mit Wissen und Willen auflösen, verstümmeln und verfälschen ist hiernach ein Verbrechen, das nicht weniger als die Hölle verdient. Ja noch mehr! Mark. 13, 31. ruft er aus: „Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen“; vergl. Matth. 24, 35. Luk. 21, 33. Oft aber macht er Worte des Alten Testaments unmittelbar zu seinen eigenen Worten, z. B. Matth. 5, 48. das Wort 3 Mos. 19, 2.; Matth. 10, 35. 36. das Wort Mich. 7, 6.; Matth. 11, 28. das Wort Jer. 31, 25. und Jes. 55, 1.; Matth. 23, 12. das Wort Spr. 29, 23. und Hiob 22, 29. und Hes. 17, 24.; Matth. 27, 46. vergl. Mark. 15, 34. das Wort Ps. 22, 2.; Luk. 23, 46. das Wort Ps. 31, 6. u. s. w., der fast unzähligen Anspielungen auf alttestamentliche Stellen gar nicht zu gedenken. Also: Himmel und Erde werde vergehen, das Alte Testament aber nicht. „Meine Worte“, spricht er, „werden nicht vergehen.“ Eins seiner Worte ist aber auch der Ausruf Mark. 13, 31. selbst! Es wird sich daher z. B. nach Joh. 5, 29. das Wort Dan. 12, 2. noch erfüllen, wenn Himmel und Erde bereits vergangen sind; ja, nach Mark. 9, 44. 46. 48. wird sich das Wort Jes. 66, 24. von Ewigkeit zu Ewigkeit unaufhörlich bewahrheiten und gelten.

5. „Das Wort thut alle Dinge, es hält alle Dinge, es bringt alle Gaben Gottes“ (Luther). Das sagt der Herr Christus auch von Moses und den Propheten aus und behandelt und wendet das Alte Testament an als kräftig und genugsam zur Seligkeit. Matth. 10, 35. erklärt er nach Mich. 7, 6., er sei gekommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater u. s. w., durch seine Predigt, womit er in diesem Kapitel die Jünger beauftragt. Denn Joh. 6, 63.: „Die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben“; und Joh. 8, 61.: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich.“ Sein Wort ist aber sehr häufig geradezu das Wort des Alten Testaments, s. oben. Also: Das Alte Testament ist Geist und ist Leben, das einen mächtigen Gährungs- und Scheidungsproceß in der Welt der Sünder hervorruft und alle, die es annehmen, vom ewigen Tode errettet. Und wenn er Luk. 16, 17. vergl. 21, 33. Matth. 5, 18. versichert: „Es ist leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Lüttel vom Gesez falle“, so gehört zu diesem „Gesez“ auch z. B. das Wort Jes. 55, 11.: „Mein Wort soll nicht wieder leer zu mir kommen, sondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich es sende.“ Luk. 8, 11. aber nennt er kurz das Wort Gottes einen Samen. Wie also jeder Same die lebendige Kraft zu einem neuen Organismus in sich trägt, so Moses und die Propheten die lebendige Kraft zu einer neuen Creatur. Denselben Gedanken drückt er anders aus Joh. 17, 17.: „Heilige sie in deiner Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit.“ Noch deutlicher



behauptet er die seligmachende Kraft des alttestamentlichen Wortes Joh. 5, 39.: „Suchet in der Schrift; denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darin; und sie ist es, die von mir zeuget.“ Denn was er mit „Schrift“ meint, steht fest; und die Meinung, durch sie ewig selig werden zu können, ist, will er sagen, kein leerer Wahn, sondern nüchterne Wahrheit. — Darum ist nun aber auch das Alte Testament genugsam zur Seligkeit. Das ist schon ersichtlich aus dem Gegensatz, in welchen er das Alte Testament zu allen Menschenlehren stellt Mark. 7, 8—13., und wenn er Matth. 15, 9. hinzusetzt: „Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind.“ Wer also hingegen nichts als Moses und die Propheten lehrt, der dient wirklich Gotte. Darum wenn Luk. 18, 18—20. vergl. Matth. 19, 16. 17., oder Luk. 10, 25—30. ein Oberster oder ein Schriftgelehrter ihn fragt: „Guter Meister, was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe?“ so weist er ihn jedesmal in die Schrift und nur in die Schrift. Und wenn Mark. 12. vergl. Matth. 22, 29—32., die Sadducäer, um die Lehre von der Auferstehung zu verspotten, mit der albernen Frage angerückt kommen, welchem von sieben Männern ein Weib, die in diesem Leben allen sieben angehört habe, in der Auferstehung würde zugetheilt werden, gibt er ihnen zur Antwort B. 24.: „Ihr irret, darum, daß ihr nichts wisset von der Schrift . . .“ — wüßtet ihr die Schrift, so wüßtet ihr auch um die Auferstehung —; und fährt dann fort, ihnen zu zeigen, daß das Alte Testament auch diese Lehre enthält. So weist er auch Joh. 5, 39., um alles zu finden, was zum Seligwerden nöthig ist, blos in die Schrift. Und Luk. 16, 29. 31. läßt er Abraham dem reichen Manne in der Hölle, der um die Sendung des verstorbenen Lazarus an seine noch lebenden Brüder als ein vermeintlich wirksameres Mittel zur Buße schieht, unerbittlich zur Antwort geben: „Sie haben Moses und die Propheten; laß sie dieselbigen hören! . . . Hören sie Moses und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob jemand von den Todten aufstünde.“ Wem Moses und die Propheten nicht zur Seligkeit genugsam sind, dem ist nichts genugsam.

6. Warum aber ist das Alte Testament kräftig und genugsam zur Seligkeit? Weil er, Christus, der Kern und Stern des ganzen Alten Testaments ist. — Mit einem in den Augen der meisten seiner Zeit- und Volksgenossen und noch jetzt aller Ungläubigen erstaunlichen Anspruch tritt Christus in seinen Reden auf. Luk. 10, 23. vergl. Matth. 13, 16. preißt er die Augen selig, die da sehen, was die Jünger sehen, nämlich ihn, und setzt hinzu, ihn zu sehen und zu hören, wie die Jünger, sei das Verlangen vieler Propheten und Könige gewesen. Denn nach Matth. 12, 6. ist er „größter, als der Tempel“, B. 41. „mehr, denn Jonas“, B. 42. mehr, denn Salomo“; vergl. Luk. 11, 31. 32. Ja Luk. 14, 26. spricht er das starke Wort: „So jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigen Leben, der kann

nicht mein Jünger sein"; vergl. Matth. 10, 37. Als das Volk ihm beim Einzug in Jerusalem zuschaut und die Pharisäer ihm vorwurfsvoll und neidisch zurufen: „Strafe deine Jünger!“ erwidert er Luk. 19, 40.: „Ich sage euch, wo diese werden schweigen, so werden die Steine schreien.“ Er zieht daher Joh. 8, 23. eine tiefe Kluft zwischen sich und allen andern Menschen, indem er zu den Juden sagt: „Ihr seid von unten her, ich bin von oben herab; ihr seid von dieser Welt, ich bin nicht von dieser Welt“; und setzt hinzu: „So ihr nicht glaubet, daß ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden“; vgl. B. 28. „Daß ich es sei“ — was denn? Antwort: Joh. 12, 46.: „Ich bin gekommen in die Welt ein Licht, auf daß, wer an mich glaubet, nicht in Finsterniß bleibe.“ Weiter: Joh. 6, 32.: „Mein Vater gibt euch das rechte Brot vom Himmel“; B. 51.: „Ich bin das lebendige Brot vom Himmel gekommen. Wer von diesem Brot essen wird, der wird leben in Ewigkeit. Und das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt“; und Mark. 10, 45.: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zur Bezahlung für viele“; vergl. Matth. 20, 28. Endlich: Matth. 12, 8.: „Des Menschen Sohn ist ein Herr auch über den Sabbath.“ Nach Luk. 5, 24. hat „des Menschen Sohn Macht auf Erden, die Sünden zu vergeben.“ Matth. 28, 18.: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“. Also: Ihr werdet sterben in euren Sünden, wenn ihr nicht glaubet, daß ich der wahre Prophet (5 Mos. 18, 18.), der wahre Hohepriester (Ps. 110, 4.), der wahre König (Ps. 110, 1.), daß ich der im Alten Testament verheißene und geweissagte Heiland der Welt bin. Wenn daher Joh. 6, 14. das Volk begeistert ausruft: „Das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt kommen soll“, vergl. 4, 19. 7, 40. 9, 17., so entweicht er nicht etwa, um diesen Ausruf Lügen zu strafen, sondern um sich nicht von ihnen nach ihren fleischlichen Gedanken zum irdischen König machen zu lassen. Im Gegentheil, wenn Matth. 11, 3—6. vergl. Luk. 7, 19—23. die Jünger Johannes ihn fragen: „Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines andern warten?“ so bejaht er diese Frage in ihrem ersten Theil auf das Nachdrücklichste durch den Hinweis auf die durch ihn in Wort und That handgreiflich vor sich gehende Erfüllung der Weissagungen des Alten Testaments. Dasselbe liegt darin, wenn er Matth. 11, 13. sagt: „Alle Propheten und das Gesetz haben geweissagt bis auf Johannem.“ Was ist aber Johannes? B. 14.: „Er ist Elias, der da soll zukünftig sein“, der Joh. 1, 29. 36. auf Christum weist und predigt: „Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt.“ „Und von der Zeit an wird das Reich Gottes durch das Evangelium gepredigt“ (Luk. 16, 16.) — von Christo selbst. Und wenn er aBenthalten, z. B. Matth. 26, 56. Mark. 14, 49. Luk. 24, 44. 46. Joh. 13, 18. und so weiter, darauf hinweist, daß die Schrift an ihm und durch ihn erfüllt werde und erfüllt werden müsse, so sehen wir aus alle dem, daß er

redet und handelt, wo er geht und steht, als der, in dem alle messianischen Weissagungen des Alten Testaments ihr Ende, ihre Erfüllung, ihre Verwirklichung finden sollen und finden. Wenn daher das samaritanische Weib am Brunnen Jakobs Joh. 4, 25. 26. sagt: „Ich weiß, daß Messias kommt, der da Christus heißt; wenn derselbige kommen wird, so wird er es uns alles verkündigen“, so gibt er sogleich zur Antwort: „Ich bin es, der mit dir redet.“ Ebenso bestimmt sagt er es Joh. 5, 46.: „Moses hat von mir geschrieben“, und B. 39.: „Suchet in der Schrift . . . sie ist es, die von mir zeuget.“ Ihr habt wirklich das ewige Leben in Moses und den Propheten, und der Weg, der euch da zur Seligkeit gezeigt wird, bin ich. Darum Joh. 14, 6.: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, denn durch mich.“ — Christus also ist der Mittelpunkt, um welchen alles im Alten Testament sich dreht; er ist das Ziel, auf welches alles, was darin geschrieben steht, hinausläuft; das ganze Alte Testament hat keinen andern Zweck, als Christum.

7. Darum wendet nun Christus das Alte Testament an

a) zur Lehre, und zwar ganz vornehmlich von seiner Person und seinem Werk.

Was zum ersten seine Person betrifft, so legt er aus Moses und den Propheten dar, daß er wahrer Mensch und wahrer Gott in einer Person ist. Matth. 22, 41—46. vergl. Mark. 12, 35—37. Luk. 20, 41—44. legt er den versammelten Pharisäern die runde Frage vor: „Wie dünket euch um Christo?“ und um ihnen auf die Spur zu helfen, faßt er seine Frage noch bestimmter: „Wes Sohn ist er?“ Sie erwidern kurz: „Davids“. Wenn nun Christus darauf mit einer zweiten Frage entgegnet: „Wie nennt ihn denn David“ u. s. w., so will er damit keineswegs in Abrede stellen, daß der Messias wirklich Davids Sohn, also ein wahrer Mensch sei, sondern seine Gegner nur von der Halbheit ihrer Antwort überführen. Stodt schreibt: „Sie antworten wahr und recht, aber nicht hinreichend, weil der Messias nicht nur Davids, sondern auch Gottes Sohn sein mußte“; 2 Sam. 7, 14. 1 Chron. 18, 13. Ps. 89, 27. Jer. 23, 6. 33, 16. Indem er ihnen daher entgegenhält, daß David selbst Ps. 110, 1. „im Geist“ (Mark. 12, 36.: „durch den Heiligen Geist“) den verheißenen Messias seinen Herrn nenne, will er dieses sagen: Ihr erhalt richtig aus 2 Sam. 7, 12. 1 Chron. 18, 11. Ps. 89, 4. 5. 132, 11. Jer. 23, 5. 33, 15., daß der Messias ein Sohn Davids, also ein wahrer Mensch sei; ich aber erhole aus eben demselben geschriebenen Worte Gottes Ps. 110, 1., daß er zugleich zur Rechten Gottes sitze und als Davids Herr auch wahrer Gott sein muß und ist. Als ihn der Hohepriester Matth. 26, 63. 64. „bei dem lebendigen Gott“ beschwört zu sagen, ob er sei „Christus, der Sohn Gottes“, bejaht er es im Angesichte des Todes, indem er sich wiederum auf das alttestamentliche Wort, nämlich Ps. 110, 1. und Dan. 7, 13., stützt. Darum läßt er es auch allenthalben als ihm gebührend geschehen, nicht nur, daß z. B. die Blinden und andere

Matth. 9, 27. 15, 22. 20, 30. Mark. 10, 47. 48. Luk. 18, 38. 39. ihn anrufen: „Du Sohn Davids!“ und das Volk Matth. 12, 23. in die Worte ausbricht: „Ist dieser nicht Davids Sohn?“ sondern auch, daß z. B. der ganze Haufe seiner Jünger Luk. 19, 38. jauchzt: „Gelobet sei, der da kommt, ein König, im Namen des HErrn!“ und die Kinder im Tempel Matth. 21, 15. schreien: „Hosianna dem Sohne Davids!“ Ja, als die Hohenpriester und Schriftgelehrten entrüstet ihn fragen: „Hörst du auch, was diese sagen?“ will er, daß man den Lobpreisenden nicht wehre, und vertheidigt sich mit Ps. 8, 3.: „Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du Lob zugerichtet.“ Siehe noch Joh. 8, 56—58. („Ehe denn Abraham ward, bin ich“) und 10, 34—36. („Ich bin Gottes Sohn.“)

Was zum andern sein Werk betrifft, so lehrt er Joh. 8, 12. nach Jes. 9, 2. ff.: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben“; vergl. 9, 5. 12, 35. 36. 46. Und wenn die Jünger Johannis ihn fragen Matth. 11.: „Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines andern warten?“ so weißt er unter Anderem auf seine Predigt hin und sagt: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt“, womit er es für sein Werk erklärt, als der rechte „Prophet“ (5 Mos. 18.) „die Gnade und Wahrheit“ (Ps. 89, 15. 26. 98, 3. 115, 1. 117, 2.) zu bringen; vergl. Joh. 1, 14. 17. Und was die Natur und Wirkung dieser seiner Predigt gegenüber von Moses Predigt sei, lehrt er ebenfalls sehr bestimmt aus Moses und den Propheten, wenn er Joh. 5, 45. erklärt: „Ihr sollt nicht meinen, daß ich euch vor dem Vater verklagen werde. Es ist einer, der euch verklagt, der Moses, auf welchen ihr hoffet“; dagegen Luk. 4, 18—21. in Nazareth Jes. 61, 1. 2. vorliest: „Der Geist des HErrn ist bei mir, derhalben er mich gesalbet hat und gesandt, zu verkündigen das Evangelium den Armen, . . . und zu predigen das angenehme Jahr des HErrn“ — und schließlich hinzusetzt: „Heute ist diese Schrift erfüllt vor euren Ohren.“ — Er bezeichnet Matth. 11, 5. vergl. Luk. 7, 22. es ferner als sein Werk, daß nach Jes. 35, 5. 6. „die Blinden sehen und die Lahmen gehen, die Aussäbigen rein werden, die Tauben hören und die Todten aufstehen“, daß er also nach Jes. 53, 4. unsere Krankheit trägt und unsere Schmerzen auf sich labet, vergl. Matth. 8, 16. 17. Denn „wenn den Kranken die Krankheiten abgenommen werden, so erscheint der wunderbare Erbarmer, der dies thut, als derjenige, der sie hin nimmt und trägt wie eine den andern abgenommene Last“; Meyer zu Matth. 8, 17. Er zeigt Luk. 18, 31—33. vergl. Matth. 16, 21. 17, 22. 23. Mark. 10, 33. 34. Luk. 9, 22. 24, 46. aus Ps. 22. Ps. 109. Jes. 50. und 53. Ps. 16, 10., wie dieses geschieht, daß er unsre Sündenkrankheit trägt und die Schmerzen derselben, den Zorn Gottes, unter welchem wir lagen, auf sich labet, nämlich indem er den Heiden überantwortet, verspottet, geschmähet, verspeiet, gegeißelt und getödtet wird und am dritten Tage wieder aufersteht; und das alles als der Gerechte und Unschuldige für die Ungerechten und Schuldigen; denn

Luk. 22, 37.: „Es muß auch noch das vollendet werden an mir, das geschrieben steht (Jes. 53, 12.): Er ist unter die Uebelthäter gerechnet.“ Dasselbe sagt er Joh. 10, 12., wenn er predigt: „Ich bin ein guter (griechisch: der gute) Hirte (Ps. 23, 80, 2—4. Jes. 40, 11. Hes. 34, 11—23, 37, 24.); ein guter Hirte läßt sein Leben für die Schafe.“ Es ist also zum andern sein Werk, als „der Priester nach der Weise Melchisedeks“ (Ps. 110, 4.) zu „trinken vom Bach [seiner Leiden] auf dem Wege“ (S. 7.) und durch diese Hingabe seines eigenen Lebens ein Opfer zu bringen, das „ewiglich“ (S. 4.) gilt. — Endlich lehrt er Matth. 22, 43—45. Mark. 12, 36, 37. Luk. 20, 41—44., daß er es sei, zu welchem Gott gesprochen hat Ps. 110, 1.: „Setze dich zu meiner Rechten, bis daß ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füße“; und sagt deshalb Matth. 26, 64. Mark. 14, 62. Luk. 22, 69.: „Von nun an wird des Menschen Sohn sitzen zur rechten Hand der Kraft Gottes“ — als „König der Wahrheit“ Joh. 18, 37. Als solcher weidet er seine Schafe auf einer grünen Aue und führet sie zum frischen Wasser (Ps. 23, 2.) und sendet das Scepter seines Reichs aus Zion (Ps. 110, 2.), tröstet sie mit seinem Steden und Stab im finstern Thal (Ps. 23, 4.) und herrscht unter seinen Feinden (Ps. 110, 2.) und schenkt den Seinen voll ein (Ps. 23, 5.); denn er sagt Joh. 10, 27, 28.: „Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir und ich gebe ihnen das ewige Leben; und sie werden nimmermehr umkommen und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen.“ Als solcher wird er aber auch, nachdem Sonne und Mond den Schein verloren haben und die Sterne vom Himmel gefallen sind Matth. 24, 29. vergl. Jes. 13, 10., „kommen in den Wolken des Himmels“ Matth. 26, 64. Mark. 14, 62. vergl. Dan. 7, 13. „Alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören und werden hervorgehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens, die aber Uebles gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts“ Joh. 5, 28, 29. vergl. Dan. 12, 2. Er „wird die Schafe zu seiner Rechten stellen und die Böcke zu seiner Linken“ Matth. 25, 33. vergl. Hes. 34, 17. und also das Gericht halten; denn der Vater hat „alles Gericht dem Sohne gegeben“ Joh. 5, 22. vergl. Ps. 72, 1. — Die Art und Weise aber, wie, oder das Mittel, wodurch die Sünder seiner Erlösung theilhaftig werden, zeigt er sehr deutlich Joh. 3, 14, 15. an der Geschichte von der ehernen Schlange in der Wüste 4 Mos. 21, 4—9., wenn er sagt: „Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhht hat, also muß des Menschen Sohn erhöhht werden, auf daß alle, die an ihn glauben (zuversichtlich auf ihn hinschauen im festen Vertrauen auf Gottes Verheißung, wie dort die Gebissenen auf die ehernen Schlange, ohne alles eigne Thun), nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“, vergl. S. 16.

Der Herr Christus braucht Moses und die Propheten

b) zur Strafe, oder Widerlegung der Irrlehre. —

Wenn Christus Matth. 5, 21—48. vergl. 12, 2—8. 15, 2—19, 3—9. Mark. 2, 24—28. 7, 5—13. 10, 2—9. Luk. 13, 14—17.

Joh. 7, 22—24. sagt: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist u. s. w.; ich aber sage euch u. s. w.“; oder sich den Anläufen der Pharisäer und Obersten gegenüber auf das Schaubrotessen des Davids, oder das Brechen des Sabbaths von Seiten der Priester im Tempel beruft, so will er keineswegs damit etwas Neues einführen und dem durch Moses gegebenen Gesetze entgentreten, sondern nur den echten, den geistlichen Sinn des Gesetzes aus dem Schutt pharisäischer Menschenfündlein ans Licht ziehen, setzt also das wirkliche Gesetz Gottes in seinem wahren Sinne den falschen Deutungen und beigelegten Sägungen der Schriftgelehrten und Pharisäer entgegen. „Ich will nicht ein ander oder neu Gesetz bringen — spricht er —, sondern eben die Schrift, so ihr habt, nehmen und recht austreichen und also handeln, daß ihr wißt, wie mans halten soll.“ Luther Erl. Ausg. Bd. 43. S. 86. Denn er hat ja Matth. 5, 17. gesagt, er sei nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen. Er redet „die von dem Erfüllen, so mit Lehren geschieht; gleichwie er auflösen heißt, nicht, mit Worten wider das Gesetz thun, sondern mit der Lehre dem Gesetz abbrechen.“ Luther ebendasselbst S. 87. Er bindet also aus Stellen, wie Spr. 23, 26.: „Gib mir, mein Sohn, dein Herz“, Jer. 5, 3.: „Herr, deine Augen sehen nach dem Glauben“, 1 Sam. 15, 22.: „Gehorsam ist besser, denn Opfer“, Ps. 111, 10.: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“, vergl. Spr. 9, 10. Jes. 1, 11—17. Jer. 6, 20. Amos 5, 21—27. und ähnlichen, einen Besen zusammen, womit er den ganzen Wust von falschen, fleischlichen Deutungen, Aufsätzen der Aeltesten und Menschen sagungen unbarmherzig hinauslegt, vergl. Matth. 9, 13. 12, 7. Joh. 7, 24. So auch, wenn Matth. 22. Mark. 12. Luk. 20. die Pharisäer ihn für Davids Sohn, für einen bloßen Menschen erklären, stellt er diese ihre halbrichtige Lehre von seiner Person durch Ps. 110. zurecht; ihren aus dieser falschen Meinung entspringenden neidischen Aerger weist er Matth. 21, 16. mit Ps. 8. zurück. Ebenso schlägt er Matth. 22, 32. Mark. 12, 26. Luk. 20, 37. 38. die Sadducäer, welche die Auferstehung leugneten, mit dem Hinweis auf 2 Mos. 3, 6. zu Boden. Ja, wenn sogar der Satan Matth. 4, 6. Luk. 4, 11. 12. ein Wort Gottes aus dem Alten Testament, nämlich Ps. 91, 11. 12., mißbraucht, um Christum selbst zur Vermessenheit und Gottesverfuchung zu verleiten, so macht er ihm seinen Anschlag zu nichte mit einem: „Wiederum stehet auch geschrieben (5 Mos. 6, 16.): Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen!“ Wir sehen also: das Wort Gottes Alten Testaments und nichts als das geschriebene Wort Gottes ist die Wage, worin Christus jede Lehre wägt, sie komme woher sie wolle; ist die Richtschnur, nach welcher er alles, was mit Gott und göttlichen Dingen zu thun haben will, mißt; ist das Schwert, welches er gegen Lüge, Irrthum und falsche Lehre in jeder Gestalt schwingt. Das geschriebene Wort Gottes ist ihm die einzige Regel alles Lehrens, Glaubens und Lebens; es richtet alles und wird von niemand gerichtet. Daher hat die Vernunft sich unbedingt darunter zu beugen, und jede Lehre, die mit diesem geschriebenen Wort im Widerspruch

steht, kennzeichnet sich eben dadurch als Lüge und wird von dem Herrn Jesu als etwas gradeswegs zur Hölle Führendes mit dem heiligsten Ernste verworfen.

Christus braucht das Alte Testament

c) zur Besserung, oder zur Bestrafung der Sünden.

Um nur einige Beispiele anzuführen, so beruft er sich auf Jes. 56, 7. und Jer. 7, 11. in Matth. 21, 13. vergl. Mark. 11, 17. Luk. 19, 46. Matth. 10, 15. 11, 23. 24. vergl. Luk. 10, 12. stellt er seinen Zuhörern die Geschichte von Sodom und Gomorra 1 Mos. 19., ferner Matth. 11, 21. 22. vergl. Luk. 10, 13. 14. die Geschichte von Tyrus und Sidon Jes. 23. Jer. 47. Hes. 26. 27. 28. und Matth. 12, 41. die Geschichte von Ninive Jon. 3. 4. Nah. 2. 3. und anderes als Spiegelbild vor Augen und sagt, es werde diesen Städten, an welchen doch bereits Gottes Strafgerichte vollzogen waren, erträglicher ergehen am jüngsten Tage als denen, die ihn in Unbußfertigkeit und Unglauben verwerfen. Luk. 4, 25—27. stellt er sich und sein Verhalten in Folge des Unglaubens der Nazarener hin als das Gegenbild von Elias und Elisa und ihrem Verhalten in Folge der Unbußfertigkeit ihrer Zeitgenossen 1 Kön. 17, 9. 2 Kön. 5, 14.

Jesum wendet das Alte Testament an

d. zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, oder zur Unterweisung und Ermahnung im heiligen Wandel.

So unterweist er z. B. Matth. 6. vergl. Luk. 11. aus 2 Kön. 4, 33. 1 Kön. 8, 38. Jes. 1, 15. im rechten Beten, aus Jes. 58, 5—7. Sach. 7, 6. 8, 19. im rechten Fasten, aus Ps. 37, 4. 5. Spr. 16, 3. 1 Kön. 3, 13. 2 Mos. 16, 19., wie die Gläubigen himmlisch gefinnt sein sollen, vergl. Matth. 16, 26. Er zeigt Matth. 18, 15—17. aus 3 Mos. 19, 17., wie sie sich unter einander nach geschehenen Sündenfällen verhalten sollen, vergl. Luk. 17, 3. 4. Er lehrt Matth. 23, 11. 12. aus Spr. 29, 23. Hiob 22, 29. Hes. 17, 24. Demuth, Matth. 7, 12. vergl. 22, 37—40. Luk. 6, 31. Liebe als den Gesamtinhalt des Gesetzes, Selbstverleugnung Luk. 14, 26. 27. vergl. Matth. 10, 37. nach 5 Mos. 33, 9., und Geduld Luk. 21, 19. nach 2 Chron. 15, 7.

Endlich wendet Christus das Alte Testament

e) zum Troste an.

Sollten wir das ausführlich zeigen, so müßten wir eben, außer seiner Gesetzesauslegung, seine ganze Verkündigung vor unsern Augen vorüberziehen lassen. Doch zur Bestätigung unsrer Behauptung seien einige Stellen angezogen, in welchen Christus die Seinen aus dem Alten Testament tröstet. Er sagt ihnen Matth. 10, 34—36. aus Micha 7, 6., daß sie sich von vornherein darauf gefaßt machen sollen, daß sein Name ihnen den Haß nicht nur der Welt überhaupt, sondern sogar ihrer nächsten Blutsverwandten zuziehen werde, und Matth. 24, 21. 22. vergl. Mark. 13, 19. sagt er ihnen vorher aus Dan. 12, 1. und Joel 2, 2., welche Trübsale bei dem Herannahen des

jüngsten Gerichts über die Welt hereinbrechen werden. Doch er, ihr Herr und König, hat ihnen Luk. 10, 19. nach Ps. 91, 13. „Macht gegeben, zu treten auf Schlangen und Scorpionen und über alle Gewalt des Feindes und nichts wird sie beschädigen“. Wider alle Sorgen der Armuth stärkt er sie Luk. 12, 24. vergl. Matth. 6, 26. mit dem Hinweis auf die Vatergüte, die Gott nach Ps. 147, 9. sogar den Raben erzeigt, und selbst wenn sie alles Irdische um seines Namens willen verlieren müssen, so können sie sich Matth. 19, 28. 29. vergl. Mark. 10, 29. 30. Luk. 22, 30., wie das Beispiel Hiobs Kap. 42, 12. zeigt, doch der vielfältigen Wiedererstattung ihres Vaters getrösten. Denn er will sie Joh. 14, 18. nach Jer. 51, 5. „nicht Waisen lassen“. Und Joh. 16, 20. erklärt er: „Ihr werdet weinen und heulen, aber die Welt wird sich freuen; ihr aber werdet traurig sein; doch (nach Ps. 30, 12.) eure Traurigkeit soll in Freude verkehret werden.“ So auch Joh. 16, 22.: „Ihr habt auch nun Traurigkeit; aber (nach Jes. 35, 10. 51, 11. 61, 7. 66, 14.) ich will euch wiedersehen und euer Herz soll sich freuen und eure Freude soll niemand von euch nehmen.“ Darum Joh. 16, 33. nach Jes. 35, 4. 45, 17. Hos. 1, 7.: „Seid getroßt, ich habe die Welt überwunden!“

### III.

Wenn wir Lutheraner also die kanonischen Schriften des Alten Testaments, wie wir sie noch heute in Händen haben, als das vom Heiligen Geist eingegebene Wort Gottes, als die untrüglige Wahrheit, als unverleßlich und ewig, kräftig und genugsam zur Seligkeit behandeln, wenn wir Christum als den Kern des ganzen Alten Testaments ansehen und es zur Lehre, Strafe, Besserung, Züchtigung und zum Troste anwenden, so folgen wir darin durchaus dem Beispiel unsers Herrn und Meisters Jesu Christi selbst.

„Aber woher habt ihr die Berechtigung, auch das Neue Testament, welches, als Christus predigte, doch noch nicht geschrieben war und in dessen Behandlung er euch daher auch kein Vorbild geben konnte, in ganz gleicher Weise zu behandeln?“

Dies ist es, worauf wir schließlich noch eine Antwort zu geben versuchen wollen.

In ganz gleicher Weise, wie Christus das Alte Testament, behandeln wir das Neue nicht, und zwar in Folge der verschiedenen Natur der beiden Testamente. Während nämlich das Alte Testament das Volk Israel der Zeit nach vorwärts weist auf Christum, weist das Neue die Welt rückwärts auf denselben Christum. Denn daß Christus, wie des Alten Testaments, so auch und zwar in noch viel höherem Grade des Neuen Testaments Anfang, Mittel und Ende ist, bedarf nicht erst eines langen Nachweises; der erste Vers desselben beginnt mit seiner menschlichen Abstammung und der zweitletzte schließt mit seiner Wiederkunft zum Gericht und wollten wir Belege anführen, so müßten wir eben das ganze Neue Testament abschreiben. Während also das Alte Testament verheißt, weissagt, predigt, singt und eine ganze



Welt von Vorbildern und Abschattungen an uns vorüberfährt von dem zukünftigen Heiland der Welt, erzählt, lehrt, predigt, singt, jubelt hingegen das Neue Testament von dem erschienenen Heiland der Welt. Der Unterschied besteht also nach Gerhards kurzen Worten darin, daß das Alte Testament „als etwas Zukünftiges und zu seiner Zeit zu Erfüllendes vorherverkündigt und abschattet Dasjenige, was im Neuen Testament als in Erfüllung gegangen verkündigt wird“; vergl. Röm. 3, 21. 16, 26. Während wir daher, wie der Herr Jesus selbst, das Alte Testament als Weissagung behandeln, müssen wir hingegen das Neue Testament als Erfüllung des Alten ansehen. Weil aber die Erfüllung der Natur der Sache nach immer deutlicher ist, als die Weissagung, so folgt daraus weiter, daß für uns das Neue Testament „das Licht“ ist, in welchem wir „das Licht“ des Alten Testaments „sehen“ (Ps. 36, 10.), nicht umgekehrt; mit andern Worten: . . . wir müssen das Alte Testament durch Gegenhaltung des Neuen Testaments verstehen und erklären. Das ist der Unterschied zwischen Christi Behandlung des Alten und unsrer Behandlung des Neuen Testaments; im Uebrigen muß sie vollkommen gleich sein.

Damit ist nun auch unsre Antwort auf die obige Frage schon angedeutet. Unsere Berechtigung, das Neue Testament zu behandeln, wie Christus das Alte, liegt nämlich darin, daß das Neue Testament eben gar nichts anderes ist, als die authentische Darlegung der in Christo geschehenen Erfüllung des Alten Testaments.

Jesus sagt Luk. 16, 16.: „Das Gesetz und die Propheten weissagen bis auf Johannem, und von der Zeit an wird das Reich Gottes durch das Evangelium gepredigt.“ Dies Letztere thut er selbst. Mit eigenem Munde legt er dar, wie er mit seiner Person, seiner Lehre und seinem Werke das Gesetz und die Propheten erfüllt; und die geschichtliche Aufzeichnung von diesem seinem Thun und Lehren sind eben unsre vier Evangelien. Darum sagt der letzte der Evangelisten Johannes, Kap. 20, 30. 31. vergl. 21, 25.: „Auch viele andere Zeichen that Jesus vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buch. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei Christ, der Sohn Gottes; und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.“ Paulus aber erklärt 1 Cor. 1, 23.: „Wir predigen den gekreuzigten Christus“; B. 24.: „Juden und Griechen predigen wir Christum, göttliche Kraft und göttliche Weisheit“; und Kap. 2, 2.: „Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Gekreuzigten“, und setzt Phil. 3, 1. hinzu: „Daß ich euch immer einerlei schreibe, verdrießt mich nicht.“ Röm. 16, 25—27. aber spricht er: „Dem aber, der euch stärken kann laut meines Evangeliums und Predigt von Christo, durch welche das Geheimniß offenbaret ist, das von der Welt her verschwiegen gewesen ist; nun aber offenbaret, auch kund gemacht durch der Propheten Schriften aus Befehl des ewigen Gottes u. s. w.“ Sein

Amt ist also, den Christus, welchen die Schriften der Propheten geweissagt haben, als den gekreuzigten mündlich und schriftlich zu verkündigen, was er selbst Röm. 1, 1—3. mit deutlichen Worten sagt, daß er nämlich sei „ausgesondert, zu predigen das Evangelium Gottes, welches er zuvor verheißen hat durch seine Propheten in der heiligen Schrift von seinem Sohne, der geboren ist von dem Samen Davids nach dem Fleisch“. So weist er daher Apg. 13, 23. nach, wie Jes. 11, 1.; 13, 33. wie Ps. 2, 7.; 13, 34. wie Jes. 55, 3.; 13, 47. wie Jes. 49, 6. und 60, 3.; Röm. 9, 33. wie Jes. 8, 14. und 28, 16.; Röm. 15, 3. wie Ps. 69, 10.; 1 Cor. 15, 3. 4. wie Jes. 53, 8. 9. und Ps. 16, 10.; 2 Cor. 8, 9. wie Sach. 9, 9.; Gal. 3, 16. wie 1 Mos. 22, 18.; Eph. 1, 20. 21. wie Ps. 110, 1. 2. und Ps. 8, 7—10. an Christo und durch Christum erfüllt worden ist. So erklärt sich auch Petrus völlig einverstanden mit Paulus 1 Petr. 1, 10—12. vergl. 2 Petr. 3, 15. 16. und zeigt ebenfalls 1 Petr. 2, 6. wie Jes. 28, 16.; 2, 7. vergl. B. 4. wie Ps. 118, 22.; 2, 8. wie Jes. 8, 14. 15.; 2, 22—25. wie Jes. 53, 5—9.; Apg. 2, 16. ff. wie Joel 3, 1. ff.; 2, 25—31. wie Ps. 16, 8—11.; 2, 34—36. wie Ps. 110, 1.; 3, 22—24. wie 5 Mos. 18, 18. 19. und überhaupt alle Weissagungen des Alten Testaments von dem zukünftigen Weltheilde an Christo sich verwirklicht haben. Ja, Petrus, Johannes und „die Andern“ führen Apg. 4, 25—28. in gemeinschaftlichem Gebet aus, wie Ps. 2. so buchstäblich an Christo zur Wahrheit geworden ist, vergl. 1 Cor. 15, 1—4.

Doch nicht nur die Erfüllung der Wortweissagungen des Alten Testaments weisen die Apostel ausführlich an Christo nach, sondern auch die der vorbildlichen und zeigen, wie erst Christus der Körper und das Wesen der Güter selbst ist, von welchem so viele Dinge des Alten Testaments nur der Schatten sind. So führt Paulus Röm. 3, 24—26. aus, daß und warum Christus der rechte Gnadenstuhl sei, welcher durch den alttestamentlichen (3 Mos. 16.) nur vorgebildet war; ferner Röm. 5, 12—19. 1 Cor. 15, 21. 22. wie Adam 1 Mos. 3.; 1 Cor. 5, 7. 8. vergl. 1 Petr. 1, 19. wie das Osterlamm 2 Mos. 12.; 1 Cor. 10, 1—4. wie die Wolken säule, das Manna, das Wasser aus dem Felsen 2 Mos. 13. 16. 17.; Ebr. 5. 7. 9. 10. wie Aaron 2 Mos. 28. 39., Melchisedek 1 Mos. 14., die Stiftshütte 2 Mos. 40., die Opfer 3 Mos. 1—7. 16. 22. Abschattungen von Christo waren. Ja, Gal. 4. geht der Apostel noch weiter und zeigt, wie die Geschichte der beiden Söhne Abrahams und ihr Verhältniß zu einander (1 Mos. 21.) ein weissagender Grundriß war von der Geschichte der Kirche Christi und der ungläubigen Welt und ihrem Verhältniß zu einander.

Diese Darlegung aber der Apostel im Neuen Testament, daß und wie das Alte Testament in Christo seine Erfüllung gefunden habe, ist authentisch, d. h. echt, wahr und zuverlässig. Das ergibt sich aus dem Befehl und der Verheißung Christi. Er selbst, der Herr und Meister, befehlt ihnen Matth. 10, 7.: „Geht hin und prediget und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“ Noch bestimmter Matth. 28, 18—20.: „Mir ist gegeben

alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker . . . und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“; vergl. Mark. 16, 15. Die Apostel sind also von Christo selbst bevollmächtigt und haben den feierlichen Auftrag von ihm, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich ihn der Welt als den im Alten Testament verheißenen Heiland vor Augen zu stellen; denn sie sollen alle Völker, also nicht blos dem Raume, sondern auch der Zeit nach, alle bis an den jüngsten Tag, halten lehren, was er ihnen befohlen hat. Das ist aber nach ihrem Tode nicht anders, als durch ihre Schrift, möglich.

Zur Ausführung dieses seines Auftrags rüstet er sie denn auch aus und verheißt ihnen Luk. 21, 15.: „Ich will euch Mund und Weisheit geben.“ Noch mehr. Joh. 14, 16. 17. spricht er: „Ich will den Vater bitten und er soll euch einen andern Tröster geben . . .“ V. 26.: „Aber der Tröster, der Heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbige wird es euch alles lehren und euch erinnern alles des, was ich euch gesagt habe.“ Und 15, 26.: „Wenn aber der Tröster kommen wird, . . . der wird zeugen von mir. Und ihr werdet auch zeugen; denn ihr seid von Anfang bei mir gewesen.“ Endlich 16, 13. 14.: „Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. . . Derselbige wird mich verklären.“ Was also die Apostel thun, indem sie die in Christo geschehene Erfüllung des Alten Testaments in Schrift fassen, das ist ihnen von Christo selbst befohlen und vom Heiligen Geist sind sie dazu erleuchtet und getrieben. Es ist daher das Neue Testament genau ebenso, wie das Alte Testament, vom Heiligen Geist eingegebenes Wort Gottes und darum, wie jenes, untrügliche Wahrheit. —

Wenn wir also mit der Bibel lutherisch umgehen, so treten wir damit in die Fußstapfen keines geringeren, als unsres hochgelobten Heilandes und Meisters Jesu Christi selbst, und er sagt Joh. 8, 12.: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben.“

E. H. Rohe.

---

(Eingefandt von P. Strick.)

## Die neue Kenosislehre und deren neuester emendator.

(Fortsetzung.)

Aber vielleicht ist sie dennoch Schriftlehre und wenn dem so wäre, so müßten alle menschlichen Einwürfe dagegen verstummen. Und gerade darauf pocht unser Kenotiker. Wir sind weit entfernt, zu meinen, als sollten unsere Vernunftgründe gegen das gottselige Geheimniß der Incarnation gelten. Nur gegen eine aufgeblasene Vernunftspeculation haben wir sie ins

Feld geführt und nur insofern und insoweit machen sie auf Berechtigung Anspruch. Die Unstatthaftigkeit und Schriftwidrigkeit der Unterschiedenheit der immanenten und relativen Eigenschaften aber haben wir aus der Schrift bewiesen und das müssen wir bei Musterung des Schriftbeweises der Kenotiker stets im Auge behalten. Den Sitz der Kenosislehre findet K. in der Stelle Phil. 2, 5. ff., welche, wie er bemerkt, „das von der ganzen Schrift Gelehrte auf einen bestimmten Ausdruck bringt“. Wir stimmen dem bei, weiter aber können wir keinen Schritt mit ihm gehen. Wir behaupten im Gegensatz zu ihm, daß diese Stelle nicht eigentlich von der Menschwerdung handele — aus Gründen, welche in der Stelle selbst enthalten sind. Vor allem ist nun da gewiß, daß die hier gebrauchte Bezeichnung „Jesus Christus“ die für den „historischen“ Christus gewöhnliche ist. Der andere Gebrauch, wie etwa 1 Cor. 10, 4., ist seltene Ausnahme und will dann nur sagen, wie der Context jedesmal zeigt, daß der „historische Christus“ eine Person mit dem „präexistenten“ sei. Soll von dem ursprünglichen Sinn dieser Bezeichnung abgegangen werden, so müssen zwingende Gründe dafür da sein, welche bei dieser Stelle ganz fehlen. Und diese Gründe dürfen nicht aus dem betreffenden streitigen Punct genommen werden. Das wäre ein *circulus vitiosus*. Es fragt sich nemlich hier, worauf der Ausdruck „*ὃς ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων*“ u. s. w. bezogen sein will, ob auf die Menschwerdung des Logos, oder auf die Erniedrigung des menschengewordenen Christus. Die Kenotiker müssen *ambabus manibus* das Erstere festhalten, wir aber behaupten mit unserer Kirche das Letztere. Nach der Meinung der Kenotiker nemlich hat der Logos bei seiner Menschwerdung der relativen Eigenschaften, der göttlichen Gestalt, der Erscheinung, worin sich Gott darstellt, sich entäußert, um Mensch zu werden. Allein wie *μορφή θεοῦ* nicht die göttliche Natur *immediata* und *praecissa* bezeichnet, so bezeichnet *μορφή δούλου* nicht die menschliche Natur. Die Schrift bezeichnet nirgends mit dem Ausdruck der Annahme der Knechtsgestalt die Menschwerdung. Wenn gesagt wird, daß Christus Knechtsgestalt annahm und an Geberden als ein Mensch erfunden wurde und sich erniedrigte und gehorsam war bis zum Tode am Kreuz, so wird doch Niemand behaupten wollen, daß dieser Gehorsam und dieses Todesleiden mit der Assumption der menschlichen Natur identisch sei. Das ist vielmehr eine Erniedrigung, deren sich der menschengewordene Logos bei seiner Menschwerdung freiwillig unterzog. So Gal. 4, 4., wo es heißt, Christus sei geboren von einem Weibe und unter das Gesetz gethan; wo offenbar die Menschwerdung und Unterstellung unter das Gesetz geschehen werden. Jesus Christus *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων* — der „historische“ Christus ist in göttlicher Gestalt. *ὑπάρχων* ist voller, als das bloße *ὄν* und darum emphatisch und will besagen, daß Christus die göttliche Gestalt nicht etwa bloß momentan gehabt habe, sondern daß dieselbe ihm zuständlich sei. Wenn nun *μορφή θεοῦ*, wie sie es deuten, auf den „präexistenten“ Logos sich bezöge, so wäre damit eigentlich nichts gesagt, das sich nicht von selbst verstünde. Daß

Gott auch in göttlicher Existenzform sei und auf göttliche Weise sich darstellt, ist selbstverständlich. Daß aber der Menschgewordene auch nach seiner menschlichen Natur in göttlicher Gestalt ist, der göttlichen Eigenschaften theilhaftig, daß er die göttliche Gestalt nicht abgelegt, da er die Knechtsgestalt annahm, ist nicht so selbstverständlich und wird deshalb durch das emphatische *ὑπάρχων* hervorgehoben und ausgesagt. Von Christo wird ferner gesagt: *οὐχ ἀρπαγμὸν ἤρῃσατο τὸ εἶναι ἴσα θεῶ* — hielt die Gottgleichheit nicht für ein Object des Raubens, für einen Gegenstand, den er durch Rauben gewinnen müßte. Wäre hier der *λόγος ἄσαρκος* gemeint, so gäbe das wiederum keinen Sinn, sondern würde besagen, daß der, der von Ewigkeit Gott ist, die Gottgleichheit nicht für einen Gegenstand des Raubens ansah. Warum sollte er rauben wollen, was von Ewigkeit sein war? Was aber den vollen Gebrauch der nach seiner menschlichen Natur empfangenen Herrlichkeit betrifft, so konnte von demselben wohl gesagt werden, daß er ihn nicht durch Rauben an sich reißen wollte. Vielmehr *ἑαυτὸν ἐξένωσε, μορφήν δούλου λαβὼν* — entäußerte er sich, indem er Knechtsgestalt annahm. Herr R., der durch sein oftmaliges Sichselbstwidersprechen ein Recht darauf gewonnen zu haben scheint, widerspricht sich auch hier. Denn während er bei der Erklärung Joh. 1, 14. es durchaus nicht gelten ließ, daß der Satz: „Das Wort ward Fleisch“ auch bedeuten könne: „Nahm Fleisch, die menschliche Natur an“, kämpft er nun doch hier wie pro aris et focis für diesen Stand, indem er unter Knechtsgestalt die menschliche Natur versteht. Wie nun *μορφή δούλου* die menschliche Natur an sich nicht bedeuten kann, so ist auch das *λαβὼν* zu schwach, um die persönliche Vereinigung des Logos mit der menschlichen Natur zu bezeichnen. Hebr. 2, 16. haben wir *ἐπιλαμβάνεται*, woraus die kirchliche Terminologie der *assumptio naturae humanae* entstanden ist. Und Hebr. 2, 15. heißt es: Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er (Christus) es gleicher Maßen theilhaftig geworden. Epergetisch fügt nun der Apostel die Annahme der Knechtsgestalt bei: *ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος*. In Ähnlichkeit der Menschen wurde er — er wurde schwachen und geringen Menschen ähnlich. Er wurde an Geberden (*σχηματι*) als Mensch erfunden, aß und trank, lebte und wandelte als ein Mensch. In diesem Sinne heißt es Röm. 12, 2.: Stellet euch nicht dieser Welt gleich (*μὴ συσχηματίζεσθε*) u. s. w.; und 1 Cor. 7, 31.: denn *τὸ σχῆμα* dieser Welt vergeht. Indem nun aber Christus dies wurde und also erfunden wurde, erniedrigte er sich selbst, und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Das ist also die Knechtsgestalt, die Christus annahm, daß er die ihm auch nach seiner menschlichen Natur zustehende Gottgleichheit in Majestät und Herrlichkeit nicht völlig gebrauchte, sondern auf deren völligen Gebrauch Verzicht leistete und dafür Knechtsgestalt annahm, indem er in Geburt, Beschneidung, Erziehung, Umgang mit Menschen u. s. w. ihnen in allen sündlosen Schwächen und Gebrechen ähnlich wurde und als Mensch lebte und wandelte und seinem

Vater einen activen und passiven Gehorsam nach dem Befehl leistete, bis zum schmachvollen Kreuzestod. Wer nun aus dieser Stelle die moderne Kenosislehre herauslesen will, muß sie zuerst hineinlesen. Denn bezieht sich die Erniedrigung auf die göttliche Natur in der Menschwerdung des Logos, so müßte man fragen, was denn des Apostels Ausführung hier soll, die doch von einem Verhalten und Leiden handelt, die an sich nur von der menschlichen Natur prädicirt werden können. Nur wenn der Logos so Mensch geworden wäre, daß er hätte aufgehört Gott zu sein, wäre die kenotische Erregung dieser Stelle möglich, anders aber nimmermehr.

Bei der Stelle Joh. 1, 14., worauf die Kenotiker pochen, brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten, da unser Verfasser selbst bei der dogmatischen Werthgebung derselben ziemlich mit der Kirchenlehre zusammentrifft, indem er formulirt: „Der Logos nahm die menschliche Natur in sich auf.“ Die Kirche sagt: der Logos hat die menschliche Natur angenommen (*Filius Dei naturam humanam assumpsit*). *Σάρξ* ist hier synchdochisch (*pars pro toto*) für die menschliche Natur zu fassen, sodasß gesagt sein will: der Sohn Gottes ist Mensch geworden, oder hat die menschliche Natur angenommen. Daß diese Stelle so zu verstehen sei, lehren die Parallelstellen 1 Joh. 4, 2.; 1 Tim. 3, 16.; Hebr. 2, 15. u. s. w., der Sohn Gottes *ἐφανερώθη ἐν σαρκί — ἐν σαρκί ἐληλυθότα — αληθινός καὶ σαρκὸς μετέσχε*. Die von der Menschwerdung handelnden Grundstellen wissen also nichts davon, daß der Sohn Gottes, wie die Kenotiker sagen, sich der göttlichen Existenzweise entleert und seine relativen Eigenschaften abgelegt habe, sondern daß er, das Subject, derselbe geblieben, aber ins Fleisch gekommen, im Fleisch erschienen, des Fleisches und Blutes theilhaftig geworden sei. Denn wenn K. meint, im Widerspruch mit seiner dogmatischen Bestimmung, diese letzteren Stellen müssen nach Joh. 1, 14. erklärt werden und nicht umgekehrt, „weil das, was Jemand geworden — davon kann man auch sagen, daß er darin offenbar werde und darein gekommen sei und nicht umgekehrt“, so ist das einfach nicht richtig. Wenn auf der Hochzeit zu Cana aus Wasser Wein geworden war, hätte man da noch sagen können, „in dem gewordenen Wein offenbare sich das Wasser, das Wasser sei in den Wein gekommen“? Der Speisemeister würde einen solchen Wein kaum als den besten angesehen haben. Nicht einmal von einem Königssohn, der Sklave geworden wäre, könnte man sagen, „in seinem Sklavenstand offenbare sich der Königssohn“; denn darin offenbart er sich nicht. Oder soll damit gesagt sein, der Sohn Gottes sei so zu einem Menschen geworden, daß er aufgehört hat Gott zu sein und weil er dann bloßer Mensch gewesen, habe er sich als Mensch manifestirt, so verstünde sich das von selbst. Ein Mensch wird sich auch als Mensch offenbaren. Dann müßte man aber auch sagen, ein Mensch sei in den Menschen gekommen, was Unsinn wäre. Nach K.'s Auslegung müßte dann 1 Tim. 3, 16. heißen — nicht: Gott ist geoffenbaret im Fleisch, sondern das Fleisch, welches der Logos geworden ist, offenbare sich im Fleisch — also ein *idem per idem*.

Wäre Joh. 1, 14. nach der Meinung der Kenotiker auszulegen, so gäbe das keinen Sinn, was Johannes weiter fortsetzend sagt: „Und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit.“ Denn hat sich der Logos bei der Menschwerdung in das Fleisch transmutirt oder sich zu einem gottmenschlichen Embryo reducirt, „das alles actuelle Wollen und Wissen entbehrte“, hat er alle auf die Welt sich beziehende Eigenschaften abgelegt, so fragen wir in the name of common sense, worin sollen denn die Jünger seine Herrlichkeit gesehen haben — nicht als die Herrlichkeit eines Menschen, sondern als die des eingebornen Sohnes vom Vater? Die Ausflucht Herrn R.'s, daß diese Herrlichkeit eine intertrinitarische gewesen sei, „eine Offenbarung seiner ungetrübten Wesenseinheit mit dem Vater“ verwickelt ihn in einen neuen Selbstwiderspruch. Denn diese immanenten Eigenschaften sollen sich ja in der Welt nicht manifestiren — auf die Welt bezogen sollen es ja relative Eigenschaften sein, die der Logos hier abgelegt hatte, wie er behauptete. Oder sind denn „Gnade und Wahrheit“, worin diese Offenbarung der ungetrübten Wesenseinheit bestanden haben soll, nicht auf die Menschen sich beziehende und also relative Eigenschaften? Daß unser Kenotiker vor solchen Schwierigkeiten nicht zurückschäudert, zeigt wenigstens von großem Muth und großem Selbstvertrauen. Selbst ein Hudibras würde da wohl verlegen geworden sein.

Nein, nur die lutherische Christologie entspricht dem vollen Lebensbild Christi, wie es uns die Evangelisten und Apostel entwerfen. Der Logos ist Fleisch geworden — ist in's Fleisch gekommen — ist im Fleisch geoffenbaret — hat, wie Kinder Fleisch und Blut haben, sich derselben theilhaftig gemacht („das kirchliche assumpt kann als vollkommen sinngemäße Uebertragung des *μετέσχευ* [Hebr. 2, 14.] gelten“, Del. Comm. zum Hebr. S. 81), hat die menschliche Natur angenommen. Also nicht mit einer menschlichen Person, sondern mit der unpersönlichen menschlichen Natur hat er sich persönlich, zu einer Person, vereinigt. Wenn wir hier Hebr. 2, 15. unberücksichtigt lassen, so thun wir es nicht aus dem Grunde, weil wir die kenotische Erklärung: „der Logos habe den Samen Abrahams, die Gottesgemeinde für den Zweck der Erlösung erfasst“ für richtig halten, sondern weil es der Raum nicht gestattet, hier auf eine weitere Erörterung dieser Stelle einzugehen. Aus der *assumptio naturae humanas* von Seiten des Logos folgen dann die Gemeinschaft der Naturen und die Idiomenmittheilung. Aber das Personbildende ist und bleibt der Logos, während die menschliche Natur, mit welcher er sich in dem Moment der wunderbaren, durch den Heiligen Geist gewirkten, Conception vereint, unpersönlich ist. Gewiß nur der Unverstand oder ein verknöchertes Vorurtheil kann der lutherischen Kirche den Vorwurf machen, als lehre sie einen Doppelschistus, wie R. sich nicht scheut es zu thun.

(Fortsetzung folgt.)

## Literarisches.

**Sinnreiche Tischreden Doctor Martin Luthers.** Auswahl für das deutsche christliche Volk, besorgt von F. Bähler. Zweite Auflage. Dresden, Justus Naumann. 8. 144 Seiten.

Mag man auch mit Recht diese gleichsam von Luthers Tische gefallenem Brofsamen an Werth und Geltung nicht denjenigen Schriften gleichstellen, welche aus des Reformators eigener Feder geflossen und nach seinem eignen Willen und Bedacht in die Oeffentlichkeit hervorgetreten sind, so bleibt doch die Ueberlieferung derselben bei einer sorgfältigen Sichtung eine dankenswerthe Gabe. Außer den schätzbaren Erläuterungen aller Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens enthalten diese Tischreden eine Fülle sinnreicher Urtheile, kerniger Sprüche, manche weitblickende Prophezelung, manche anmuthig belehrende Geschichte, und besonders einen Schatz von einzelnen Zügen aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben des großen Reformators, welche uns einen tiefen und anziehenden Blick in seinen Charakter, seine Denk- und Gemüthsweise gewähren. Insonderheit können diese Tischreden, an denen schon so viele christliche Herzen sich erquickten, dem Christenvolke zeigen, wie Gastmähler, Hochzeiten und dergleichen mit gottseligen Gesprächen zu würzen seien.

**Kirchenchöre, zweiter Theil.** Eine Sammlung der beliebtesten und besten Gesangstücke für kirchliche Gesang - Vereine, bearbeitet von G. F. Landenberger. Ign. Kohler, 202 N. vierte Straße, Philadelphia, Pa. Preis \$2.00. Per Duzend \$18.00.

Die günstige Aufnahme des ersten Theils der Kirchen-Chöre und vielfache Aufforderungen haben den Verleger zur Herausgabe dieser neuen Sammlung bewogen. Man findet darin Altes und Neues, Leichtes und Schweres, aber Alles gehaltvoll, auch das Leichte ist niemals vage oder trivial. Dieser zweite Theil berücksichtigt die verschiedenen Feste, den Trauergottesdienst u. dgl. Die äußere Ausstattung ist sehr geschmackvoll und empfehlend, und der Inhalt der Art, daß er Gesangfreunden manche vergnügte Stunde gewähren wird. G. S.

**Fünfundzwanzig Trauer-Gesänge für gemischte Chöre.** Gesammelt und herausgegeben von G. F. Landenberger. Philadelphia, bei J. Kohler. 1877.

Da in dem zweiten Theile der Kirchen-Chöre der Chorgesang bei Trauergottesdiensten verhältnißmäßig nur wenig berücksichtigt wurde, und überhaupt an Zusammenstellungen für diesen Zweck kein Ueberfluß ist, so dürfte es den Freunden der Landenberger'schen Sammlungen von Gesang-Stücken für gemischten Chor erwünscht sein, in der vorliegenden Ausgabe eine reichlichere Auswahl von schönen, zum Theil schon älteren Trauergesängen vorzufinden. Obige Ausgabe, in Taschenformat, empfiehlt sich überdies durch eine äußerst nette, geschmackvolle Ausstattung.



## Kirchlich- Zeitgeschichtliches.

## I. America.

Die Synodalsitzung des Ministeriums von New York u. a. St. fand im Juni zu Buffalo, N. Y., statt. „Zuerst wurde“, schreibt der „Pilger“ in Reading, „die Angelegenheit des Luth. Herold Gegenstand einer sehr lebhaften, sehr hitzigen Debatte. Einige Stimmen beklagten sich bitter, daß der Redacteur anonyme Artikel aufgenommen habe, wie die eines Confessor, Criticus, Non D. D., die doch nur böses Blut erzeugt hätten. Es wurde sogar behauptet, daß Gefängnißstrafe einen Redacteur dafür treffen könne. Man schien den Unterschied zwischen anonym und pseudonym nicht anerkennen zu wollen, und vergaß, daß es jedem Verfasser von Artikeln, wenn er dem Redacteur seinen wahren Namen angegeben, erlaubt ist, unter einem fingirten Namen zu erscheinen.“ „Die Pastoren der 2. und 3. Districtconferenz hatten das Synodalorgan (Herold) abbestellt. Er durfte in ihren Gemeinden nicht mehr gelesen werden. Herr Dr. Moldehnke fand auch gar viel auszusetzen“, schreibt Observator im „Pilger“. Der bisherige Redacteur, Past. L. Halmann, ward denn „in den Ruhestand versetzt“ und an seine Stelle der grabausisch gesinnte Dr. Moldehnke gewählt. Die „Zeitschrift“ von Aletown schreibt: „Es mußte dreimal gewählt werden, ehe ein Redacteur für den ‚Herold‘ gewonnen war. Nachdem die Candidaten sich auf zwei verringert hatten, wurde Dr. E. S. Moldehnke mit großer Majorität erwählt. Wenn möglich, erregte dies Resultat noch viel mehr Unzufriedenheit auf Seiten der Freunde der früher herrschenden Tendenz, als die bisherige Leitung des Blattes auf Seite der nun Siegenden früher verursacht hatte, und zwei Glieder der Geschäftscommittee, welche zur ‚missourischen‘ Partei (eigentlich nur in den Fragen von Kirche und Amt) gehören, resignirten sogleich. Der neu erwählte Redacteur wird nämlich als Hauptvertreter gegen Missouri und alles was damit zusammenhängt, angesehen, und seine Wahl zeigte die Stärke der beiden Parteien, wie keine andere Abstimmung.“ — Dieselbe schreibt ferner: „Die Fragen über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft scheinen ein überwundener Standpunct in der New Yorker Synode zu sein; man hört wenigstens keine laute Stimme mehr gegen die eingenommene Position. Dagegen ist die Lehre vom Amt und besonders die Gemeindefrage zu einer recht brennenden geworden, die mehr Hitze macht, als die früheren je gethan.“ — Am Montag Morgen wurde über die Vorlage der Matthäusgemeinde verhandelt. „An diesem Morgen“, schreibt der frühere Redacteur des „Herold“, „gab es zwar eine ernstliche Störung zu beseltigen, die schon gleich im Anfang die Eintracht gefährdete. Der Präsident entschied nämlich, daß er es, unter den obwaltenden Umständen, für recht erachte, Past. Siefer, dem Pastor der Matthäus-Gemeinde zu New York, das Recht zu ertheilen, an der Besprechung Theil zu nehmen. Hiergegen wurde von Einzelnen heftig protestirt; die Abstimmung ergab aber mehr als drei Viertel der Anwesenden zu Gunsten der Entscheidung des Präsidenten.“ Die Debatte drehte sich um den von der Matthäusgemeinde aufgestellten Satz: „Nach der Lehre der heiligen Schrift und unserer Bekenntnisse ist die um Gottes Wort gesammelte christliche Gemeinde die Inhaberin und Trägerin aller kirchlichen Gewalt.“ Nur wenige Redner, sagt der „Pilger“, nahmen an dieser Besprechung einen aber desto lebhafteren Antheil. Auf der einen Seite stand die Matthäusgemeinde mit ihren Vertretern und denjenigen Synodalen, die ihr beistimmten. Auf der andern stand namentlich die zweite und dritte Conferenz, aus deren Kreise sich besonders einer als Opponent hervorthat. Die Debatte kam nicht zum Abschluß und soll nächstes Jahr fortgesetzt werden. Der Delegat der Matthäusgemeinde reichte eine Erklärung ein, daß sie bei ihrer Stellung beharre. Die Nothwendigkeit einer Revision der Constitution wurde erkannt und vom Präsidenten als Revisionscommittee ernannt: die

Pastoren Gaben, Frey und Busse und die Herren Bohm, Lietzen und Stohlmann. Betreffs der Stellung zum General Council wurde einstimmig beschlossen: „1. Da der vom General Council bei seiner letztjährigen Versammlung zu Bethlehem angenommene Bericht in Betreff der Galesburger Regel, gegenüber dem von unserer letztjährigen Synode zu Spons, N. Y., gefaßten Beschluß in derselben Angelegenheit, wesentliche Differenzen erkennen läßt, so spricht die Synode ihr herzlichstes Bedauern hierüber aus. 2. Da die Synode ihre eingenommene schrift- und bekenntnißgemäße Stellung zu der Frage über Ranzel- und Abendmahlsgemeinschaft nicht aufgeben kann, so sieht sie sich genöthigt, gegen die praktische Auslegung der Galesburger Regel innerhalb anderer Synoden des General Councils (3. B. innerhalb des Ministeriums von Pennsylvania) hierdurch zu appelliren, und 3. ihre Delegationen anzuweisen, wenn das General Council das Verfahren solcher Synoden gutheißen sollte, sich von der Theilnahme an den ferneren Verhandlungen zurückzuziehen.“ — Dem Dr. Krotel und seiner Gemeinde, die um Entlassung an die pennsylvanische Synode nachgesucht hatte, wurde die Bitte abgeschlagen. Die Synode sprach ihr Bedauern aus, daß es noch Gemeinden in ihrem Verbanne gebe, welche das unlutherische „gemeinschaftliche Gesangbuch“ gebrauchten und warnte ihre Gemeinden vor dem Betrüge, welcher in neuester Zeit dadurch geschehen, daß diesem gemeinschaftlichen Gesangbuch der Titel: „Neues luth. Gesangbuch“ vorgebrucht worden ist.

Dr. Kolbehnke, der neugewählte Redacteur des „Luth. Herold“, hat sein Amt angetreten und begrüßt in der Nummer vom 28. Juni seine Leser. Aus seiner Ansprache theilen wir Folgendes mit: „Unser Blatt soll nicht dem alten Adam dienen, auch nicht wenn er sich das Kleid des Eifers für reine Lehre anzieht; es soll kein Lummelplatz sein für verschiedene Richtungen und Parteien, so daß, was der eine Artikel lehrt, in dem andern verworfen wird. . . . Bei solcher Stellung ist natürlich nicht nur von Seiten der Bekenntnißlosen, sondern auch von Seiten derer, die in Einseitigkeit und Uebertretung die Bekenntnisse durch neue Lehren zu vermehren suchen, eine große Anfechtung zu erwarten. In dem großen Meere dieser Welt ist viel Gewürm, d. i. viel Anfechtung und Anstoß.“ Es gibt eben nicht nur einen römischen Papst, der für unfehlbar gelten will, sondern auch innerhalb unserer Kirche ein Papstthum, das uns unter sein Joch zwingen will, und da es seine Menschenlehren nicht als göttlich erweisen kann, die Widersprechenden in den Bann thut und die lutherische Kirche in jammervolle Knechtschaft zu führen bemüht ist. Wir gedenken uns aber die Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, nicht nehmen zu lassen, mag kommen, welcher Mensch da wolle.“ Sapienti sat. In derselben Nummer fügt er bereits einem vom frühern Redacteur Past. S. gegebenen Bericht über die Synodalversammlung seinen Buffalo'schen Kohl in Parenthese bei. G.

Die Buffalo'synode v. Kobr'scher Fraction hat sich aufgelöst. Ihre letzte Sitzung hielt sie im Mai in Wilson, Minn. Gegenwärtig waren 5 Pastoren und 4 Deputirte. Als zweiter Gegenstand der Berathung lag, wie der „Herold“ berichtet, die Frage vor: „Ob ein Fortbestehen der Synode fernerhin möglich sei oder nicht?“ „Während der Verhandlung über diese Frage ergab sich, daß eine Mehrheit der Synodalen ein Fortbestehen für unmöglich hielt. Als dann Herr Pastor Hillemann (sen.) den Antrag stellte, daß die Synode sich mit Schluß dieser Sitzung auflöse, ward derselbe mit 7 gegen 2 Stimmen angenommen. Herr Pastor Shadow und der Deputirte Wolf stimmten entschieden gegen den Antrag der Auflösung.“

Die lutherische Minnesotasynode beschloß auf ihrer letzten Sitzung im Juni die Gründung eines Gesammelseminars mit der Bemerkung, daß sie vor der Hand nicht im Stande sei, Handreichung zu thun, weil beinahe die Hälfte ihres Synodalgebietes durch Heuschrecken verheert sei. Sie will, so bald als thunlich, ein eigenes Synodalblatt gründen.

**Generalsynode.** Wie es auf der letzten Versammlung herging, schildert der „Kirchenfreund“. Er sagt: „Während einige Wenige in der Kirche sangen und beteten, standen zweimal so viel draußen und plauderten über allerlei unnütze Dinge. In den Versammlungsstunden fand man stets eine Anzahl der Brüder mit Commiteearbeiten beschäftigt oder gemüthlich auf der Straße spazierend; noch schlimmer war die unaufhörliche Störung durch Hin- und Hergehen in der Versammlung, lautes Sprechen u. s. w.; am aller schlimmsten aber war die Misterpresidentfertigkeit mehrerer der Obenanstehenden, die stets bereit sind, ihre parlamentarischen Künste in Anwendung zu bringen. Einer der neueren, dabei aber hübschen D. D.'s, erwarb sich auf diese Weise den Beinamen: 'The parliamentarian of the Convention'. Er saß oben an und wußte in allen Sachen Rath, wußte auch genau, wann ein Gegenstand besprochen werden sollte oder nicht, wie lange man zu reden hätte u. s. w. Es scheint uns, als läge gerade hier das Uebel und die Gefahr, unsere Synodalversammlungen von dem erbauenden und belehrenden Geiste in eine Convention von parlamentarischen Künstlern herab gewürdigt zu sehen. Wir haben eine Anzahl Prediger, Professoren, Doctoren und Laien, welche jedesmal wiedererwählt werden und welche sich das einmal so eingeildet haben, daß sie das große Wort führen und alles am besten verstehen müssen. Sie setzen sich bei jeder Versammlung oben an, meistens schon in den Altarraum, auf die Seitenbänke und Stühle, häufig sogar auf die Kanzelplattform und hinter die Beamten, damit sie doch ja recht bald gehört werden, wenn sie 'Mr. President' rufen. Oft stehen zwei, drei und vier auf den Füßen und streiten sich um das Vorrecht, zuerst reden zu dürfen. Diese Redseligen wissen Alles, nur nicht wie oft und wie lange sie schon gesprochen haben und wie sehr sie sich des Vorwurfs verdient machen, Rechtshaber und Kleinigkeitsklaubler, nicht aber ernste Rathgeber und unentbehrliche Führer zu sein. Auch meinen wir, das brüderliche Einvernehmen, das 'Einer komme dem Andern mit Ehrerbietung zuvor', bei den letzten Versammlungen mehr und mehr vermisst zu haben. . . . Schließlich erinnern wir auch noch daran, wie ungerne man die Deutschen und Schweden zu Worte kommen läßt. Prof. Andersen, der noch etwas bescheidener und zurückhaltender ist als wir, muß allemal die letzte Stunde abwarten, bevor seine Sache vorgenommen werden kann. So war es in Baltimore, so auch in Carthage, erst zwischen 10 und 11 Uhr am Vertagungsabende konnte man ihm etliche Minuten von der 'kostbaren Zeit' einräumen. Fünfmal wenigstens hat Prof. Anson um's Wort, bevor man ihn hörte. Daß wir Deutsche stets als intruders (bei Einigen) angesehen werden, daran haben wir uns schon gewöhnt und lassen es deshalb auch so geschehen. Es kommt nämlich auch viel auf den Präsidenten an, und wir wissen es, daß viele der besten, treuesten und bekanntesten Prediger in der Generalsynode mit uns gleiches Sinnes sind und die gerügten Uebelstände schon längst beklagt haben. . . . Wir meinen, es sei die diesmalige eine der schlechtesten Versammlungen gewesen, die die Generalsynode noch gehalten hat. Sie hat mehr als \$5000.00 gekostet, hat aber, unserer Ansicht nach, nichts genützt und wäre ebensogut unterblieben. Für die Deutschen und für die Schweden wurde schon mal nichts gethan.“

**Swedenborgianer.** Ihre Generalconvention und zwar die 57te hielten die Swedenborgianer Anfangs dieses Monats in Cincinnati. Elf Vereine und achtzig Gemeinden repräsentiren die Stärke der Secte. In ihrem Werk wird sie von vermögenden Leuten freigebig unterstützt. Die Verlagsbehörde besitzt ein Vermögen von \$33,031.61. Mehrere andere Fonds (geschenkte Gelder) betragen \$10,743.68. Außerdem ist noch ein Vermächtniß, der Noah Fond, vorhanden, welches jetzt auf \$26,216.61 angewachsen ist. Die Zinsen werden zum Druck von Swedenborg's Werken verwandt. Die kirchliche Tractatengesellschaft hat in Verbindung mit der Firma Lippincott u. Co. in Philadelphia bereits 30,500 der Werke Swedenborg's unter protestantischen Predigern verbreitet.

**Dr. Seif** in Philadelphia ließ vor Kurzem einen Vortrag über die ägyptischen Pyramiden ankündigen, mit folgenden Bemerkungen: „Er (Dr. Seif) wird beweisen, wie die Hauptthatfachen sowohl des alten als auch des neuen Bundes, und alle Lehren der göttlichen Offenbarung, die sich auf dieselben beziehen, schon in der großen Pyramide, die mehr als 600 Jahre vorher gebaut wurde ehe eine Zeile unserer Bibel geschrieben wurde, symbolisch dargestellt worden sind. Er wird zeigen, wie in dieser Pyramide, die vor mehr als 6000 Jahren gebaut wurde, in unvergänglichem Stein die biblischen Darstellungen von menschlichen Verderben und dem göttlichen Plane der Erlösung urkundlich niedergelegt worden sind. Ferner wird er zeigen, wie diese wichtige Bedeutung dieser Pyramide bis heute vor den Augen der Menschen verborgen war, jetzt aber, in diesen letzten bösen Zeiten, offenbar wurde, damit man noch einen weiteren Grund des wahren Glaubens habe, gegenüber den falschen Auslegungen der heiligen Schrift und den gefährlichen Irrthümern einer glaubenslosen Wissenschaft und inmitten des Verfalls des Glaubens und einer wahren Moralität, wie ja solcher Verfall nach allen Seiten hin jetzt am Tage ist.“ (L. Afr.)

Auf der Conventioen der Episcopalen in Indiana wurde der Vorschlag gemacht, aus dem Namen der Kirche die Worte: „Protestant Episcopal“ zu streichen, so daß der Name einfach lauten würde: „Die Kirche der Vereinigten Staaten America's.“ In Folge der entschiedenen Erklärung Gouverneur Hendricks', daß es unverantwortlich sei, zu beanspruchen, die einzige Kirche in America zu sein — ließ man die Sache fallen.

Die General Assembly der Presbyterianer in Canada war im Juni in Halifax, N. S., versammelt. Die Frage, betreffend Instrumentalmusik, kam gleich zu Anfang zur Sprache, da einige Delegationen gegen den Gebrauch der Orgel in den Eröffnungsgottesdiensten Einwand erhoben. Sie sagten, die Assembly hätte die Sache den einzelnen Gemeinden überlassen und der Gebrauch der Orgel unter solchen Umständen müsse Aergerniß geben. Der Pastor, in dessen Kirche die Versammlung gehalten wurde, entschuldigte sich und die Eröffnungsgottesdienste fanden nun ohne Orgel statt. — Ein gewisser Macdonnell war angeklagt, daß er die Ewigkeit der Höllestrafen geleugnet habe. Nach mehreren Verhandlungen gab er die Erklärung, daß er zwar Zweifel hege, aber bei seiner Unterschrift des Bekenntnisses bleibe. Damit wurde die Sache für erledigt erklärt.

Die Bibelschriften, eine methodistische Gemeinschaft in Canada und Großbritannien, haben in Canada 81 Reiseprediger, 197 Latenprediger und 7793 Glieder.

## II. Ausland.

**Hannover.** Auf die vom Major a. D. Ruschenbusch zu Hermannsburg und Genossen an das Landesconsistorium gerichtete Eingabe betreffend das Trauungsgesetz und eine dieserhalb in naher Aussicht drohende Separation hat die Behörde unter dem 14. Mai folgenden Erlaß ausgehen lassen. Der Wortlaut ist dieser: Hannover, den 14. Mai 1877. Ihre Eingabe vom 23. März d. J., der sich seitdem eine Anzahl von Gliedern anderer Kirchengemeinden angeschlossen haben, hat uns mit tiefem Schmerz erfüllt, denn wir ersehen daraus, daß bei Ihnen der Gedanke an eine Trennung von der Landeskirche Raum gewonnen hat. Je herzlicher wir Gott dafür danken, daß unsere theure hannoversche Landeskirche bisher auch in all den schweren Kämpfen, die ihr nicht erspart sind, vor Spaltungen bewahrt geblieben ist, und je tiefer wir es beklagen würden, wenn nun doch eine solche Einträte, desto dringender erachten wir es für unsere Pflicht, Ihre Eingabe nicht ohne Erwiederung zu lassen, indem wir den Herrn der Kirche bitten, er wolle uns verleihen zu reden in dem Bewußtsein, daß wir ihm einmal dafür werden Rechenschaft geben müssen, dann aber auch unserem Worte Eingang schaffen bei Ihnen damit es uns gelingen möge, Sie vor Schritten zu bewahren, die nicht nur der Kirche verderblich, sondern auch Ihrem Seelenheil gefährlich sind. Wir erinnern Sie zunächst

an das theure Bekenntniß unserer Väter, an dem Sie mit uns zu halten entschlossen sind. Das Augsburgerische Bekenntniß sagt im Artikel VII: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach dem reinen Verstand des Evangeliums gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden.“ Nach diesem Ausspruch kann ein genügender Grund zur Trennung von der Kirche lediglich darin befunden werden, daß in der Kirche die öffentliche Lehre nicht mit dem reinen Verstand des Evangeliums übereinstimmt, und die Sacramente nicht dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Auch unsere Väter sind nicht um der in ihr vorhandenen, obwohl großen Schäden und Mißbräuche und verkehrter Ordnungen willen, sondern ganz allein deshalb von der alten Kirche geschieden, weil in dieser nicht nach dem reinen Verstande des Evangeliums gepredigt werden und die Sacramente nicht dem Worte Gottes gemäß verwaltet werden sollten. Sie haben sich auch immer wieder erboten, den Ordnungen der Kirche gehorsam zu sein, wenn diese nur die Predigt des Evangeliums anerkennen wollte. Sich aber von der Kirche zu scheiden, oder was daselbe ist, es durch fortgesetzten Widerstand gegen ihre Ordnungen zur Scheidung zu treiben, bloß um Ceremonien willen, wäre ein Abfall von dem Bekenntniß unserer evangelisch-lutherischen Kirche. Da die Ceremonien etwas von Gott weder Gebotenes noch Verbotenes sind, sondern nur um der guten Ordnung willen in der Kirche von Menschen gemacht werden, ist ein Christ schuldig, sie um der Liebe und des Friedens willen zu halten. Die apostolische Regel, welche Sie anführen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, wird den von der Kirche angeordneten Ceremonien gegenüber nur in dem Falle Geltung gewinnen, daß in denselben etwas enthalten wäre, was dem reinen Verstande des Evangeliums widerspräche, wie denn unsere Bekenntnisse selbst (Augsb. Conf. Art. 16 und 28) an jene Regel wiederholt erinnern, um die Gläubigen gegen *sü n d a f t e d. h.* dem Worte Gottes widersprechende Menschen-satzungen zu verwahren. In dem gegenwärtigen Falle handelt es sich nun um eine solche im Worte Gottes nicht gebotene, sondern nur der guten Ordnung wegen von Menschen gemachte Ceremonie, in der kirchlichen Trauung. Denn wenn Sie in Ihrer Eingabe auch zunächst auf allerlei Nothstände unserer Landeskirche hinweisen, welche es Ihnen schwer machen, in derselben auszuharren, so bezeichnen Sie als dasjenige, was eine Kirchentrennung unvermeidlich machen würde, doch erst den Fall, daß die Kirche treuen Seelsorgern, weil sie sich weigern, die neue Trauordnung zu gebrauchen, das Amt entzöge oder auch nur beschränkte. Nun hat aber Keiner der wenigen Geistlichen, welche die neue Trauungsliturgie zu gebrauchen Bedenken tragen, behauptet, daß dieselbe etwas enthalte, was dem reinen Verstande des Evangeliums nach dem Bekenntniß unserer Kirche widerspräche, geschweige denn, daß diese Behauptung bewiesen wäre. Vielmehr haben sie, die Verbindlichkeit des mit Zustimmung der Landesynode erlassenen Kirchengesetzes damit selbst anerkennend, gebeten, eben auf Grund dieses Gesetzes ihnen die Beibehaltung der alten Trauungsliturgie aus dringenden kirchlichen Rücksichten zu gestatten. Erst neuerdings ist die Behauptung aufgestellt, es widerspreche dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse, der Einzelgemeinde ohne deren Zustimmung bestimmte liturgische Ordnungen vorzuschreiben, weil dadurch die christliche Freiheit verletzt werde. Wir haben diese Behauptung, welche dem Bekenntniß und den bestehenden Kirchenordnungen schnurstracks widerspricht und jede Ordnung in der Kirche unmöglich machen würde, in einer besonderen Erwiederung an die Geistlichen ausführlich als ungegründet dargethan. Hier wird es daher genügen, wenn wir erinnern, daß auch unsere alten Kirchenordnungen, die Calenbergische und die Lüneburgische, liturgische Vorschriften in großer Zahl enthalten, welche zu befolgen den einzelnen Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, und auf den Ausspruch unseres Bekenntnisses verweisen, welches sagt (Augsb. Conf. Art. 28:) „Solche Ordnung gebührt

der christlichen Versammlung um der Liebe und des Friedens willen zu halten.“ In Vollzug des Kirchengesetzes vom 6. Juli v. J., betreffend die kirchliche Trauung, werden wir nun zwar bemüht sein, die erbetene Gestattung der Beibehaltung der alten Trauungs-liturgie da herbeizuführen, wo es den Bestimmungen des Gesetzes entspricht, und auch darüber hinaus die Gewissen der Geistlichen, obwohl sie nach unserer Ueberzeugung irren, zu schonen, indem wir, wo es die Verhältnisse gestatten, die Durchführung des Kirchengesetzes ohne ihre Mitwirkung zu erreichen suchen. Sollten aber dennoch einzelne Geistliche Bedenken tragen, sich den getroffenen Anordnungen zu fügen und sich damit die Fortführung des Amtes unmöglich machen, so würde darum doch die Trennung von der Kirche nach lutherischem Bekenntniß in keiner Weise gerechtfertigt sein. Wer sich deshalb von der Kirche scheidet, scheidet sich nicht von ihr, weil in ihr nicht mehr nach dem reinen Verstande des Evangeliums gepredigt wird, und die Sacramente nicht mehr nach Gottes Wort gereicht werden, sondern lediglich um einer Ceremonie willen, und hätte also das Bekenntniß der lutherischen Kirche, wie es hell und deutlich in dem oben angeführten 7. Artikel der Augsburgerischen Confession bezeugt ist, verleugnet. Wohl wissen wir, daß unsere Landeskirche an schweren Schäden leidet, wenn wir auch die Darstellung, welche Sie davon geben, in manchen Stücken als unrichtig bezeichnen müssen. Wir verzichten jedoch darauf, dieselbe auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, da Sie ja ausdrücklich anerkennen, daß hierin für Sie die Entscheidung nicht liegt. Lieber wollen wir Sie auffordern, mit uns Gott zu danken für das, was er uns bewahrt hat bis auf diese Stunde, daß noch immer das dem Worte Gottes gemäße Bekenntniß der Väter die in unserer Kirche geltende öffentliche Lehre und die Norm Ihrer Ordnungen ist. So lange das der Fall ist, werden die vorhandenen Schäden, die wir weder leugnen noch vertuschen, für Keinen, der von Herzen der evangelisch-lutherischen Kirche angehört, ein Grund sein können, sich von der Kirche zu scheiden, sondern nur ein Antrieb, desto fleißiger mit Arbeit und Gebet an ihrer Besserung mitzuhelfen. Eine Kirche ohne Nothstände, das werden Sie als evangelisch-lutherische Christen wissen, gibt es hier auf Erden nicht. Sie werden eine solche auch nicht finden, wenn Sie unsere Landeskirche, der Sie so Großes danken, verlassen, wohl aber sich selbst des Segens berauben und unserem Volke den Segen verkümmern, der in dem Bestande der Kirche als Landes- und Volkskirche liegt. Unserer Amtspflicht entsprechend haben wir bisher uns bemüht, das Bekenntniß der Kirche zu wahren, und uns auch durch heftige Angriffe und mannigfache Schmach daran nicht irre machen lassen. Wir hoffen das mit Gottes Hilfe auch in Zukunft zu thun, werden es aber ebenso entschieden als unsere Pflicht erkennen, dieses Bekenntniß auch solchen gegenüber festzuhalten, welche in Widerspruch mit demselben menschliche Ceremonien als unantastbare göttliche Ordnungen behandeln und um solcher Ceremonien willen die Kirche zerreißen. Wir bitten den Herrn der Kirche, daß Er Ihnen und uns geben wolle, zu denken und zu thun, was Seiner Kirche zum Besten ist und dient zu Seines heiligen Namens Ehre. Königlich-Landes-Consistorium. Lichtenberg.

(Paß. Corresp.)

**Hannover.** Der nordwestdeutsche Protestantenverein hat seine Versammlung mit einem öffentlichen Gottesdienst auf Anfang Juni in Hameln angekündigt. Das Consistorium hat davon Anlaß genommen, an den Vorsitzenden des Hamelnischen Protestantenvereins, den Pastor prim. Grüttler, ein Schreiben zu richten, welches den öffentlichen Gottesdienst untersagt, falls er sich „als einen in den Bereich unserer lutherischen Kirchenordnung fallenden darstellt“; und wenn er auch ein solcher nicht sein sollte, so „wollen wir hiermit jede thätige Mitwirkung bei demselben den in Hameln angestellten Geistlichen verbieten.“ Die Sprache ist deutlich, und setzt dem protestantenvereinlichen Gottesdienste den Stuhl an seinen Ort, nämlich vor die Thür. Aber Dr. Spiegel, der nicht unter dem hiesigen Consistorium steht, könnte ja nun den Gottesdienst halten. — (N. Ztbl.)

**Hannover.** Daß alle Mittelparteien und Vermittlungsversuche die latenten Gegensätze wachrufen und schärfen, sieht man wieder an dem Auftreten des „evangelisch-lutherischen Vereins“ in Hannover, welcher die bisher im Großen und Ganzen einige lutherische Geistlichkeit Hannovers in zwei einander gegenüberstehende Heerlager gespalten hat. Der „evangelisch-lutherische Verein“ betont freilich noch immer das lutherische Bekenntniß und die Erhaltung der lutherischen Kirche. Doch zeigt jede Nummer seines Organs, der „Volkskirche“, daß dieser Verein nicht mit Unrecht als Mittelpartei bezeichnet ist. Im Kulturkampfe steht die Partei unbedingt auf Seiten der Regierung, wie sie es ja auch gleich bei ihrem ersten Auftreten unumwunden ausgesprochen hat, daß sie dem Staate das Recht zuerkennt, aus eigener Machtvollkommenheit die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu ziehen. Die „Volkskirche“ (vgl. Nr. 4. S. 54) beklagt zwar den erschreckenden Niedergang des kirchlichen Lebens, Abfall vom Glauben, Verwüstung der Sitte u. s. w., aber sie will hier in Bezug auf den Kulturkampf das „post hoc“ und das „propter hoc“ unterschieden wissen und schreibt wörtlich: „wir würden uns an der Wahrheit veründigen, wenn wir die Regierung dafür verantwortlich machen und die Schuld daran auf das Konto der neuen kirchenpolitischen Gesetzgebung schreiben wollten.“ In ihrer Vertrauensseligkeit geht sie sogar so weit, daß sie eine Beseitigung, ja sogar eine Revision der neuen kirchenpolitischen Gesetzgebung für überflüssig erklärt und es ihrerseits für nöthig hält, davor zu warnen, daß die Vertreter der kirchlichen Interessen in Hannover „nicht alle Fühlung mit den Bildungselementen der Gegenwart einbüßen und dadurch allen Einfluß verlieren“. Will sie auch nicht gerade die Nationalkirche, so tritt sie doch für engeren Zusammenschluß der deutsch-evangelischen Kirchen ein. Ueberdies trägt sie mit Vorliebe ihre reichstreue Gesinnung zur Schau, weshalb man die Mitglieder dieser Partei auch wohl „Staatslutheraner“ genannt hat. Charakteristisch für die Stellung dieser Partei zum lutherischen Bekenntniß ist auch folgendes Urtheil über Dr. Baumgarten in Nr. 5 der Volkskirche: „Wir haben es stets nur schmerzlich beklagen können, was wir noch heute als Inhalt eines der dunkelsten Blätter in der Geschichte der lutherischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert bezeichnen müssen, daß man 1858 in Mecklenburg über sich gewinnen konnte, ihn von seiner berufsmäßigen akademischen Thätigkeit auszuschließen und ihm die Wurzeln einer schaffensfreudigen und hoffnungstreuen Existenz abzugraben und in Bahnen drängen half, wo er in thörichter Zeit- und Kraftvergeudung, im verzehrenden Feuer des Hasses und der heißen Bluth ziel- und ruheloser Schwarmgeistererei je mehr und mehr vereinsamt ist, unverstanden und vielerwärts scheu gemieden in der sichtbaren Gemeinde Gottes auf Erden, nicht unbedenklich angesehen und nur mit starken Vorbehalten gewürdigt, selbst in seiner politischen Thätigkeit für unser Volk, das er doch mit heißer Liebe umfaßt und für dessen Ehren und Hoffnungen er immer opferfreudig und in guten Treuen eingetreten ist.“ — Die Stellung dieser Partei zur Trauungsfrage und zur Abendmahlspraxis ist bekannt. Es ist aufs Höchste zu beklagen, daß durch Bildung dieser Partei dem Eindringen der Union in ein bisher intactes lutherisches Kirchengebiet Vorstoß geleistet und dadurch der Auflösung der lutherischen Landeskirche Hannovers vorgearbeitet wird. (Meckl. R. u. Ztbl.)

Die vierte Alt-katholische Synode ist in den Tagen vom 23. bis zum 25. Mai in Bonn versammelt gewesen. In der ersten Sitzung der Synode, die Bischof Reinkens nach feierlichem Gottesdienste eröffnete und an der 27 Geistliche und 70 Laien Theil nahmen (beanstandet wurde nur die Legitimation des bekanntlich vor einiger Zeit in den Ehestand getretenen Dombherrn Suszynski, der als Laien-Abgeordneter der Gemeinde Königsberg erschien), wurde die von der Repräsentanz vorgelegte allgemeine Buß-Andacht, welche nicht die Stelle der sacramentalen Beichte einnehmen soll, angenommen. Ein Antrag der Wiesbadener Gemeinde, zu gestatten, daß, wo wegen Mangels an Geistlichen sonst kein Gottesdienst stattfinden könnte, mit Erlaubniß des Bischofs von einem Laien

ein Noth-Gottesdienst gehalten werden dürfe, wurde angenommen. Ein Antrag auf einheitliche Ordnung der Feiertage wurde wegen der Verschiedenheit der bezüglichen Praxis in den verschiedenen Landestheilen abgelehnt, aber empfohlen, daß man in den einzelnen Ländern und Provinzen sich über diesen Gegenstand verständigen möge. — In der zweiten Sitzung fand über verschiedene Anträge bezüglich der Einführung der deutschen Sprache auch in die Messliturgie eine längere Generaldebatte statt, bei welcher sowohl für als gegen diese Tendenz die mannigfachen Gründe geltend gemacht wurden. Anträge, dahin gehend, den Gemeinden zu überlassen, bei einzelnen Theilen der Messliturgie die deutsche Sprache mit Genehmigung der Synodalrepräsentanz einzuführen, wurden mit Majorität angenommen. — In der dritten Sitzung am Vormittag des 24. Mai, in der über die Eölibatsfrage verhandelt wurde, fand eine Beschlußfassung nicht statt; die Abstimmung erfolgte erst am Nachmittage, und zwar beschloß die Synode mit großer Majorität, die Repräsentanz zu beauftragen, zu ermitteln, ob und welche rechtliche Hindernisse der praktischen Ausführung der Aufhebung des Eölibats im Wege ständen und der nächstjährigen Synode bestimmte Vorschläge zu unterbreiten. — Die letzte Sitzung der Synode fand am 25. Mai Statt. Nach Erledigung der Rechnungs-Angelegenheiten und Ertheilung der Decharge referirte Professor Berchtold über den durch die Repräsentanz ausgearbeiteten Entwurf bezüglich der Handhabung der geistlichen Disciplin. Der Antrag der Commission, den Entwurf vor der Hand abzulehnen und die Repräsentanz zu ersuchen, denselben in revidirter Gestalt der nächsten Synode von neuem vorzulegen, wurde angenommen. Pfarrer J. Schöp von Sauldorf wurde wegen mannigfacher Verletzung seiner Amtspflichten und offener Aufsehnung gegen den Bischof und die Repräsentanz von der Synode seines Amtes und seiner Pfründe entsetzt.

**Hessen.** Im Herbst v. J. hatte eine Conferenz nichtrentirender Lutheraner zu Gießen ihre Stellung zu der neuen Kirchenverfassung in kurzen Sätzen näher präcisirt und beschloß, auf Grundlage dieser Sätze eine aus Geistlichen und Laien bestehende „Ev.-lutherische Conferenz für das Großherzogthum Hessen“ zu gründen. Die sechs sofort erwählten Vorstandsmitglieder übernahmen u. a. die Aufgabe, die Sätze bei Geistlichen und Laien zu verbreiten, und diejenigen, welche mit den darin niedergelegten Anschauungen übereinstimmen, zum Anschluß aufzufordern. Drei von den Vorstandsmitgliedern (Diez, Palmer, Zinßer) haben unterdessen Stellungen außerhalb Hessens eingenommen, während die drei anderen (Dieffenbach, Draudt, Rösschen) die Beschlüsse der Conferenz in diesen Tagen zur Ausführung bringen. (Allg. ev.-luth. Kz.)

Die Siebenten-Tags-Adventisten haben zwei Missionen in Europa: die eine umfaßt die Schweiz, Frankreich, Deutschland und Italien, die andere Dänemark, Norwegen und Schweden.

Die Reformirte Episcopalkirche in Großbritannien hat nun auch einen Bischof, Dr. Gregg. Derselbe wurde vor Kurzem in New York geweiht.

**Episcopalkirche.** Bei einer im Mai gehaltenen Versammlung der Bischöfe Englands, Schottlands und Irlands wurde beschloß, daß der Erzbischof von Canterbury alle Bischöfe der anglicanischen Gemeinschaft einlade, um im Juli einer Versammlung in London beizuwohnen. Als Gegenstände der Besprechung werden vorgeschlagen: Die Einheit der verschiedenen Zweige der anglicanischen Kirche, die Errichtung von Schiedsgerichten, das Verhältniß der Missionsbischöfe &c. Dreizehn Bischöfe, darunter fünf americanische, haben die Einladung abgelehnt.

Die Synode der Reformirten Presbyterianerkirche hat die Erklärung abgegeben, daß „der kirchliche Gebrauch es nicht gestatte, andere Prediger unsern Leuten predigen zu lassen und daß sie in dem gegenwärtigen Zustand der Kirche keine Ursache sehen, von dem hergebrachten Gebrauch abzugehen“.



In Paris ist eine protestantisch theologische Facultät errichtet worden. Der entlassene Unterrichtsminister hat vor seinem Abgang die Lehrstühle bis auf zwei besetzt. Die „Leipz. allgem. Kirchenzeitung“ schreibt: Sechs Lehrstühle waren zu besetzen. Von den früheren strassburger theologischen Professoren waren drei in Paris: Lichtenberger, Sabatier und Colani. Letzterer konnte besonderer Gründe wegen nicht mehr zum Professor der Theologie ernannt werden. Der Minister veranlaßte ihn daher seine Entlassung einzureichen und ernannte ihn zum Bibliothekar der Sorbonne. Die beiden anderen behielten ihre Professuren: Lichtenberger die Moral und Sabatier die reformirte Dogmatik. Zum Professor der lutherischen Dogmatik wurde der frühere pariser Pastor Matter, ein Sohn des durch seine „Kritische Geschichte des Gnosticismus“ bekannten strassburger Philosophen Jaf. Matter, und zum Professor der Eregese ein junger Theolog, Philipp Berger, Sohn eines verstorbenen pariser Pastors, ernannt. Die Lehrstühle der Kirchengeschichte und der praktischen Theologie blieben aus etwas unklaren Gründen noch unbesetzt und wurden vacant erklärt. Ein altes, geräumiges pariser Schulgebäude, das ehemalige College Rollin, in der Nähe der Sorbonne, wurde der Facultät für ihre Vorlesungen zur Verfügung gestellt. Einige Tage darauf las man nicht ohne Bewegung an den Mauern des nunmehrigen Facultätsgebäudes eine große Anzeige, welche die Eröffnung der Vorlesungen auf den 1. Juni ankündigte. An diesem Tage fand in Gegenwart von etwa dreihundert Notabeln aus allen protestantischen Kirchen eine große Feierlichkeit unter dem Vorsitz des Vicerectors der pariser Academie, Herrn Mourier, statt. Derselbe eröffnete die Facultät im Namen des Gesetzes und drückte seine Freude darüber aus, „einen neuen Herd der Wissenschaft und des Lichtes“ in Paris entstehen zu sehen. Darauf hielt der Decan der Facultät, Professor Lichtenberger, eine Rede über den Charakter und die Geschichte dieser Facultät. . . . Nach ihm hielt Professor Matter seine erste Vorlesung über die lutherische Dogmatik. Er nannte dieselbe „die Wissenschaft der religiösen Wahrheit, wie sie in der evangelischen Kirche Augsburgischer Confession gelehrt wird. . . .“ Zum Schluß der Feierlichkeit las der Secretär der Facultät, Herr Samuel Berger, Bruder des Professors, das Programm der Collegien vor. Danach wird Professor Matter die „Prolegomena zur Dogmatik“ behandeln, Professor Sabatier die „Christologie“, Professor Lichtenberger die „Moral Jesu Christi und der Apostel“ und Professor Ph. Berger die Eregese des Buches Hiob. In wissenschaftlicher Beziehung sind alle vier Professoren tüchtige und begabte Männer. Matter ist ein umfassender Gelehrter, Sabatier ein tiefer, geistvoller Denker, Lichtenberger ein unermüdblicher Forscher, Berger ein strebsamer Orientalist. In theologischer Beziehung gehören wohl alle vier mehr oder weniger der sog. orthodoxen Vermittelungstheologie an. Doch steht Matter sehr weit nach rechts, die anderen etwas mehr nach links, ohne daß sie jedoch zum linken Flügel der Vermittelungstheologie gerechnet werden könnten. In kirchlicher Beziehung sind Matter und Berger der lutherischen Kirche von Herzen zugethan, sodaß diese, obgleich sie gern noch entschiedenere Lutheraner an der Facultät gesehen hätte, sich doch glücklich schätzen darf, in solcher Weise vertreten zu sein. Lichtenberger ist ein freikirchlicher Unionist, der aber von Hause aus der lutherischen Kirche angehört und sich auch nicht unfreundlich gegen diese stellt. Sabatier ist ein Zwinglianer und hat in dem reformirten Kirchenstreit als Führer des sog. rechten Centrums namentlich in neuerer Zeit eine bedeutende kirchenpolitische Rolle gespielt. Er mag der hervorragendste Professor an der neuen Facultät sein. . . . Es handelt sich jetzt noch darum zu wissen, ob die lutherische oder die reformirte Kirche die beiden vacanten Lehrstühle besetzen wird. Von Rechts wegen gehören sie der lutherischen Kirche. Aber, wie verlautet, arbeiten die Vertreter der reformirten Kirche bei der Regelung darauf hin, sie für die reformirte Kirche zu gewinnen. So möchten diese Lehrstühle noch längere Zeit unbesetzt bleiben.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

September 1877.

No. 9.

(Eingefandt von P. Erich.)

## Die neue Aeußlehre und deren neuester emendator.

(Fortsetzung und Schluß.)

Betrachten wir zuerst die menschliche Seite des Bildes. Christus der Herr wird von einer Jungfrau in ärmlichen Umständen geboren, in Windeln gewickelt und in eine Krippe gelegt. Von dem zwölfjährigen Jesus heißt es, er nahm zu an Weisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen, Luc. 2, 52. Er hört im Tempel den Lehrern zu und fragt sie, Luc. 2, 46. Man kennt ihn in seinem Vaterland als den Zimmermannsohn, über dessen Weisheit man sich entsetzt, Matth. 13, 54, 55. Er aß und trank und bedurfte der Ruhe, Matth. 11, 19.; Marc. 6, 31. Er ward im Gemüth bewegt nach Menschen Art, Joh. 11, 33—36. Er schlief, Matth. 8, 24. Er rang im Leidenkampf, Matth. 26, 36. Er wurde von Gott verlassen und starb, Matth. 27, 46. und 50.

Sein Wissen ist nach dieser Seite hin ein menschlich beschränktes. Er weiß nicht, ob der in der Ferne gesehene Feigenbaum Früchte trägt, Marc. 11, 13. Er weiß nicht Tag und Stunde seiner Wiederkunft, Marc. 13, 32. Er weiß nicht, wo Lazarus Grab sich befindet, Joh. 11, 34. Der Vater ist größer, als er, Joh. 14, 28.; 10, 29. Er thut nichts von sich selber, sondern wie ihn sein Vater gelehrt hat, so thut er, Joh. 8, 28. Seine Wunder und Zeichen thut er im Namen seines Vaters (Joh. 10, 24.), und ruft den Vater an bei Verrichtung derselben, Joh. 11, 41, 42. Der Vater soll den Sohn verklären mit der Klarheit, die er bei ihm hatte, Joh. 17, 5. Er kann den Vater bitten, daß er ihm Legionen Engel zu seinem Schutze sendet u. s. w. (Matth. 26, 35.) Wie aber R. aus der Stelle Joh. 7, 8. und 14. herauslesen kann, „daß Christus die Absicht hatte, das Fest nicht zu besuchen, was er nachher doch that“, und damit seine Absicht änderte, verstehen wir nicht, da Christus nur sagt: *οὐκ ἀναβαίω εἰς τὴν ἑορτὴν ταύτην*, was er dann am dritten Tage that. Darin ist doch keine Veränderung seiner Absicht befaßt;

im Gegentheil ist von vornherein intimirt, daß er beabsichtige später auf dieses Fest zu gehen.

Bei diesem allem ruft unser Kenotiker aus: „Hier ist echt menschliche Entwicklung! Hier sind menschliche Eigenschaften, menschliche Werke, menschliches Nichtwissen und Nichtkönnen.“ Aber wer leugnet denn das? Es liegt uns Alles daran, dies mit ihm zu behaupten und festzuhalten, wie es denn durchaus der Selbstentäußerung Christi entspricht. Es ist dies die Probe ihrer Richtigkeit. Durch die neue und auch durch die umgestaltete Kenosislehre wäre dies alles unmöglich gewesen. Da hätten wir keine menschliche Entwicklung, sondern eine Eutyrisch-gottmenschliche, unnatürliche, gespensterhafte. Denn sind in Christo göttliche und menschliche Substanz zu einer gottmenschlichen Substanz, also zu einer dritten „vermengt“, welches der „Kern des gottmenschlichen Embryos“ sein soll, so hätten wir hier zwei in einander gemengte Factoren, die mit einander zur Entwicklung kämen, was weder eine menschliche Art und Entwicklung, noch eine göttliche ergeben könnte, sondern woraus eine dritte, andersartige entstehen müßte. Also gerade die wahrhaft menschliche Art und Entwicklung, die wir an Christo wahrnehmen und worauf die Kenotiker mit so großer Siegesgewißheit hinweisen, spricht gegen sie und beweist die lutherische Kirchenlehre.

Unser Kenotiker, der bei dem oben dargelegten einen Theil des Lebensbildes Christi stehen bleibt und durch seine speculative Brille den andern nicht sehen kann, folgert aus demselben, daß Christus während seines Erdenwandels nicht allmächtig, nicht allwissend, nicht allgegenwärtig war. Er fragt: „Hat ein Schlafender Selbstbewußtsein? Verträgt sich das Nichtwissen des HERRN JESU mit einer ihm von der Kirche zugeschriebenen Allwissenheit? Kann der Betende, der bei seinen Wunderthaten Gott seinen Vater anruft und seine Werke im Namen seines Vaters thut, allmächtig sein? u. s. w. Die Schrift — sagt er — lehre es nicht.“ Wir wollen sehen. Betrachten wir also die andere Seite des Lebensbildes unseres HERRN.

Daß nun die Züge dieser Seite des Bildes weniger markirt erscheinen, liegt in der Natur der Sache, d. h. in der Beschaffenheit der Erinnation, in dem herrschenden Nichtgebrauch der göttlichen Eigenschaften von Seiten unseres HERRN in diesem Leben. Und wie unsere Väter die aus der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur in Christo resultirende Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart auch der menschlichen Natur gegen die Reformirte Mißweisung zu behaupten hatten, so haben wir in unseren Tagen gegen eine ganze Schule, die sich noch mit lutherischem Namen schmückt, dieselben selbst von der Gottheit des irdischen JESU aus der Schrift darzuthun und zu beweisen, was doch die Reformirten nie bestritten haben. Der Irrthum der neueren Kenosislehre kann wirklich auf Neuheit Anspruch machen. Die Thorheit, daß Gott die Eigenschaften der Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart u. s. w. ablegen kann, ohne aufzuhören Gott zu sein, blieb der neueren Speculation vorbehalten. Dazu suchen die Kenotiker

obigen Erweis dadurch ungemein zu erschweren, daß sie von jeder nachösterlichen Aussage der Apostel in Bezug der Person Christi behaupten, sie beziehe sich auf den verklärten und erhöhten Christum und beweisen damit nichts in Bezug des „irdischen Jesu“. Dieses setzt freilich die von ihnen behauptete und von der Kirche längst widerlegte Wandelbarkeit Gottes voraus. Beschränken wir uns aber trotzdem einmal auf das Lebensbild unsers Herrn, wie es die Evangelisten entwerfen. Schon die oben erörterte Stelle, Joh. 1, 14., reicht aus, wie wir vernommen haben, den ganzen Traum der neueren Kenosislehre zerstreuen zu machen. Denn in dem Menschgewordenen sehen die Jünger eine Herrlichkeit, die die Herrlichkeit des eingebornen Sohnes Gottes war. Seine göttliche Natur und Person ist also durch die Menschwerdung keine andere geworden — hat die sogenannten relativen Eigenschaften nicht abgelegt; denn dies sollen ja die einzigen sein, die sich auf die Welt beziehen, in der Welt sich manifestiren, wie die Kenotiker behaupten, und die mußten also die Jünger an Christo wahrgenommen haben. Und wenn es Joh. 2, 11. heißt, daß Jesus mit dem auf der Hochzeit zu Cana gethanen Allmachtswunder seine Herrlichkeit offenbarte, so sehen wir daraus, daß zu dieser Herrlichkeit die Allmacht gehörte und daß dieselbe nicht eine übertragene war, wie K. meint, sondern eine ihm als dem eingebornen Sohne Gottes zukommende. Nach seiner menschlichen Natur ist ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, thut er Wunder und Zeichen in seines Vaters Namen, nach seiner ewigen Gottessohnschaft aber ist dies alles Offenbarung seiner selbsteigenen Herrlichkeit. Und zwar hat er dieselbe auf Erden nicht abgelegt — denn das wäre Selbstvernichtung und nicht Entäußerung und Herablassung — sondern ist im Vollbesitz derselben geblieben und offenbarte sie, wo der Zweck des Erlösungswerks das erheischte. Wer ihn sieht, der sieht den Vater (Joh. 14, 19.). Er und der Vater sind Eins (Joh. 10, 30.). Er hat Macht sein Leben zu lassen und es wieder zu nehmen (Joh. 10, 18.). Er, des Menschen Sohn, steht von den Todten auf — also in selbsteigner Macht (Luc. 24, 46. und Matth. 20, 19.). Den niedergebrochenen Tempel seines Leibes richtet er nach dreien Tagen wieder auf (Joh. 2, 19.), und nicht wird also die Auferweckung des Sohnes allein auf den Vater zurückgeführt, wie K. meint. Auch die von Christo verrichteten Wunderwerke beweisen dasselbe. Zwar will unser Kenotiker dieselben auf die Ausgießung des Heiligen Geistes bei der Taufe Jesu, als Mittheilung der Wundergabe zurückführen und sie dadurch mit der Wundergabe aller Propheten und Apostel parallelisiren. Aber abgesehen von allem Anderen, was gegen diese Annahme spricht, schreibt ja Johannes ausdrücklich: Auch viele andere Zeichen that Jesus vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buch; diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, *ὅτι ὁ Ἰησοῦς ἐστὶν ὁ Χριστός, ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ*, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen (Joh. 20, 30. 31.). Verhielte es sich mit den Zeichen und Wundern Christi,

wie mit den Wundern der Apostel und Propheten, wie konnten sie denn beweisen und den Glauben wirken, daß Jesus der Christ sei, der Sohn Gottes? In jenem Falle hätten sie nur bezeugen können, daß Jesus ein von Gott gesandter Prophet, und daß Gott mit ihm sei, aber nimmermehr, daß er Gottes Sohn sei. Wenn er dann durch das bei der Hochzeit zu Cana gewirkte Wunder seine Herrlichkeit offenbarte, daß seine Jünger an ihn glaubten, war dies ein Glaube an ihn bloß, als an einen Menschen unter andern, der wie andere Propheten solche Wundermacht von Gott empfangen hatte? Wie konnte Christus unter jener Voraussetzung die ihn der Gotteslästerung bezüchtigenden Juden niederschmettern und sie zum Glauben an ihn auffordern durch Hinweisung auf seine Werke, welche zugleich Werke seines Vaters seien (Joh. 10, 35—37.)? Also, Christus selbst beruft sich immer wieder auf seine Werke, seinen Widersachern gegenüber, als Erweis, daß er Gottes Sohn und er im Vater, und der Vater in ihm sei. Ja, die Werke, die er den Vater thun sieht, die thut auch er (Joh. 5, 19.). Wie der Vater die Todten lebendig macht, so macht der Sohn lebendig, welche er will (Joh. 5, 21.). Es hängt von seinem Willen ab. Er ist nicht ein bloßes Werkzeug in Gottes Hand, sondern handelt auch nach eigenem Willen. Er thut wohl Wunder in seines Vaters Namen, er thut sie aber auch in seinem eignen (Luc. 7, 14.). Wie sein Vater Wunder wirkt, so wirkt sie auch der Sohn (Joh. 5, 17.).

Was kann es nun gegen diese klaren Zeugnisse austragen, wenn R. sich auf den Umstand beruft, daß Christus bei seinen Wunderwerken so oft seinen Vater anrufe und bezeuge, er könne nichts aus sich selber thun und dergl.? Dies alles spricht ja gegen ihn und folgt mit nothwendiger Consequenz theils aus dem Stande der Exinanition, theils aus dem intertrinitarischen Verhältniß, in welchem der Sohn zum Vater steht. Ist doch die Welterschöpfung, Welterhaltung und Weltregierung und auch die Erlösung und Heiligung ein Werk des dreieinigen Gottes. Dazu weist die ewige Zeugung des Sohnes von Seiten des Vaters auf Gott den Vater hin, als fons aller Macht und Herrlichkeit des Sohnes. Und wenn die Thatfache, daß der Vater durch den Sohn wirkt, Wunder thut und dergleichen, den Nichtbesiß der göttlichen Allmacht des irdischen Jesus beweisen soll, dann müßte auch folgen, daß, weil der Vater die Welt durch den Sohn schuf und sie durch ihn erhält (Joh. 1, 3.; Col. 1, 17.), er nie allmächtig war. Es versteht sich demnach von selbst und muß so sein, wenn Christus eines Wesens mit dem Vater ist, daß seine Wunderwerke und Lehre zugleich Werke und Lehre seines Vaters sind. Es gehört nun aber ein wahrer Idiotismus dazu, aus der Stelle, Joh. 5, 30., in ihrem Zusammenhang herauslesen zu wollen, wie R. dies thut, daß der „irdische Jesus“ nicht allmächtig war. Sie so zu verstehen, würde gerade beweisen, was die Juden wollten. Christus hatte gesagt: „Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch“ (B. 17.). Die Juden verstehen das besser, als unser Kenotiker, verstehen, daß er sich da-

mit Gott gleich mache und sich die Eigenschaft der Allmacht beilege, als Erklärung seines in diesem Zusammenhang gewirkten Wunders der Krankenheilung (man lese den Context nach), und deshalb suchen sie ihn, als einen Blasphemisten, zu tödten. Wenn er ihnen nun antwortet: Der Sohn kann nichts von ihm selber thun u. s. w. (V. 19. und 30.) und hätte damit den Sinn unseres Kenosiers verbunden, so hätte er damit eigentlich gesagt: „Ihr lieben Juden habt Recht. Ich hatte vorhin im Zusammenhang mit jener Krankenheilung gesagt, mein Vater wirket bisher und ich wirke auch, und ihr habt daraus richtig geschlossen; daß ich mir damit die Eigenschaft der Allmacht in Gemeinschaft mit Gott dem Vater zuschrieb und mich damit Gott gleich machte. Ich nehme das zurück. Ich kann nichts aus mir selber thun. Meine Wunder thue ich nur wie andere Propheten, aus der mir bei meiner Taufe übertragenen Macht.“ Damit hätte er gewiß der Juden Feindschaft besänftigt, und sie hätten geantwortet: Das wollen wir gelten lassen. Das argumentum ad absurdum reicht hier also gegen R.'s wunderliche Exegese vollständig aus. Wenn aber der Sohn Eines Wesens mit dem Vater ist, so kann er nichts aus sich selber thun, sondern seine Wunder- und Gerichtswerke müssen auch zugleich Werke seines Vaters sein. Das hatte Christus behauptet und das hat er durch seine folgende Ausführung nicht zurückgenommen, oder wegerklärt, sondern bestätigt und bewiesen. Ähnlich verhält es sich mit Job. 7, 16., wo Christus sagt: *Ἡ ἐμὴ διδασχὴ οὐκ ἐκ τοῦ ἐμοῦ, ἀλλὰ τοῦ πέμψαντός με.* Diese Stelle gebraucht R., wie die Socinlaner, als einen Mauerbrecher gegen die lutherische Christologie. Aber der nächste Vers, sowie der ganze Zusammenhang, zeigt, wie das gemeint ist. Die Juden stellten Christi göttliche Sendung in Frage. Weil er nach ihrem Sinn kein Schriftgelehrter war, die Schrift nicht gelernt habe (V. 15.), so bestritten sie die Richtigkeit seiner Lehre. Dagegen sagt er ihnen, seine Lehre sei von Gott, sei nicht sein in dem Sinne, wie sie es meinten (denn auf ihren Einwurf antwortet er), als eine andere Lehre, denn die des Vaters, als die Lehre eines gewöhnlichen irrthumsfähigen Menschen, der die Schrift nicht gelernt habe, sondern sie sei Lehre seines Vaters, göttliche Lehre. Er ist also nicht ein Verführer, wofür sie ihn hielten, der nur seine eigne Ehre sucht und von sich selber redet, sondern ein von Gott gesandter Lehrer. Wie will nun R. diese Stelle und andere ähnliche, die wir unberücksichtigt lassen können, zur Bekräftigung seiner Kenosislehre gebrauchen, daß der irdische Jesus wohl Gott, aber nicht allmächtig war? Wenn Christus im folgenden Verse sagt: So Jemand will des Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selber rede, so würde folgen, wenn R.'s Gegensatz von Gott und Mensch als absolut gelten soll, daß der irdische Jesus nicht allein die göttlichen Eigenschaften abgelegt hatte, sondern auch nicht Gott war, was er doch behauptet. Nur wenn Christus überhaupt aufgehört hatte Gott zu sein, hätte seine falsche Auslegung Sinn. Er hat also auch hier wieder das Unglück, beides zu wenig und zu viel zu beweisen und sich

selbst zu widerlegen. So fährt unser Kenotiker, der alle Kirchenlehrer in die Schule nehmen will, überall berglich schlecht. So geht's aber. Wer einmal in seiner eiteln Vernunftspeculation einen Macbeth'schen Herentanz auf dieier dürrn Haide aufführt und die Schrift darnach nothzüchtigt, der darf sich nicht wundern, wenn sich das rächt und sie ihn dann mit jedem Schritt auf den Mund schlägt.

Am stärksten aber soll die Thatsache (*credita, poster!*) des Betens und Leidens des Heilandes das Nichtallmächtigsein des irdischen Jesus beweisen. „Sollen wir uns den bis zur Gottverlassenheit Elenden am Kreuz als allmächtigen Welterhalter und Weltenlenker denken?“ — fragt Herr R. „Ist der in Gethsemane Ringende allmächtig? er, der zu dem das Schwert ziehenden Petrus spricht: Oder meinst du, daß ich nicht könnte meinen Vater bitten u. s. w. (Matth. 26, 53.), aber nichts von eigener Allmacht weiß, derselbe, von dem der Hebräerbrief in Uebereinstimmung mit der evangelischen Geschichte sagt, daß er gefleht habe zu dem, der ihm vom Tode konnte ausbelfen? (5, 7.) Wozu das, wenn er selbst allmächtig war?“ Es würde genügen darauf zu antworten: Konnte der, vor dessen Wort: „ich bins“ (Joh. 18, 6.) die jüdische Emente zu Boden stürzte und der mit einem Wort den verwundeten Malchus wieder heilte (Luc. 22, 51.), dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist (Matth. 11, 27.), der den niedergebrosenen Tempel seines Leibes nach dreien Tagen wieder aufrichtet (Joh. 2, 19.), der mit einem Wort Sturm und Meer verstummen macht (Matth. 8, 26.) und zur Jünglingsleiche zu Raim spricht: Jüngling, ich sage dir, stehe auf! daß er sich aufrichtet (Luc. 7, 14.) — sollte der sich nicht auch gegen die Gewaltthat der Judenrotte haben schügen können, auch ohne die Legion Engel, die er sich hätte von seinem Vater erbitten können? Aber wie sollte denn die Schrift erfüllt werden, Herr Pastor Raftan? *Ἐδ εἰ ὁ διδάσκαλος τοῦ Ἰσραὴλ, καὶ ταῦτα οὐ γινώσκεις;* Sein Vater wirket bisber und er wirket auch (Joh. 5, 17.) in allen Wunderwerken. Des Vaters Machtübung ist seine Machtübung und *vico versa*. Aber weil er, wie wir aus Phil. 2, 5—7. gesehen haben, die Gottgleichheit nicht durch Rauben an sich reißen und von der göttlichen Gestalt, die ihm auch nach seiner menschlichen Natur zulam, in den Tagen seines Fleisches herrschender Weise keinen Gebrauch machen wollte, sondern zur Ausrichtung des Erlösungswerkes, um zu leiden und zu sterben, der Activität seiner göttlichen Natur, dem Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften meistens entsagte (denn wo es nöthig war, seine göttliche Sendung zu erweisen, ließ er seine Herrlichkeit hervorleuchten) — einen freiwilligen Verzicht darauf leistete, so muß ja ein solches Verhalten des Herrn daraus folgen, wie wir in den obenerwähnten und anderen ähnlichen Stellen es finden. Denn diese Verzichtleistung auf den plenarischen Gebrauch der göttlichen Eigenschaften, obwohl ein vollkommen freier Liebesact, ist keine arbiträre, willkürliche, sondern hat zu ihrem bestimmten Ziel und Zweck die Ausführung und Vollendung des Erlösungsacts in allen seinen

Theilen, welches Gott in seinem Liebesrathschluß von Ewigkeit beschlossen hatte; weshalb die Schrift das ganze Thun und Leiden des Heilandes unter den Gesichtspunct der Schrift Erfüllung stellt. War er doch gekommen — nicht um sich dienen zu lassen — sondern um zu dienen und sein Leben zu geben zur Erlösung für Viele (Matth. 20, 28.). Das Werk der Erlösung fordert ja nicht nur ein Thun, sondern vor Allem auch ein Leiden. Soll nun aber dies Leiden ein freiwilliges sein, so muß es das von der Kirche und Schrift von Christi Person Gelehrte zur Voraussetzung haben. Nur damit, daß Christus göttliche Allmacht besitzt, sie aber nicht gebraucht, um den Leidenskelch von sich zu stoßen, sondern im Gehorsam gegen seinen Vater in die sühnenden Leidens- und Todesfluthen sich taucht, ist und bleibt sein Leiden auf jeder Stufe und Schritt für Schritt ein freiwilliges, dem Befehle genügendes und damit unendlich und ewig gültiges. Hingegen mit dem „unmöglich gewordenen Möglichkeitsgrund“ und der Ablegung der göttlichen Eigenschaften unseres Kenotikers wird die Freiheit des Leidens Christi und damit auch seine sühnende Kraft und Gültigkeit gänzlich aufgehoben. Diese Freiheit beschränkte sich dann nur darauf, daß der Sohn Gottes in den Zustand der Ablegung der göttlichen Eigenschaften sich hineinbegab, während er in diesem einmal eingegangenen Zustand keine Freiheit und Macht mehr besaß, den unmöglichen Möglichkeitsgrund aufzuheben und dem Leiden sich durch seine Machtübung zu entziehen. Sein Leiden wäre dann überhaupt auf keinem Punct ein Gehorsam gegen seinen Vater, sondern eine Folge der realen Schranken der menschlichen Natur und der Nichtbefreiung daraus von Seiten seines Vaters. Es wäre mit dem Leiden eines unschuldig Verurtheilten zu vergleichen, der wider seinen Willen in den realen Schranken des Kerkers schwächet und sein Beten wäre das Bitten eines solchen um Begnadigung und Befreiung. So zerstört die moderne Kenosiklehre nicht bloß in ihren fernen, sondern in ihren nächsten Konsequenzen die ganze Versöhnungslehre und das ganze Versöhnungsleiden, wie denn auch der logisch consequente Kenotiker v. Hofmann nur von einem Leiden Christi zum Wohl der Menschheit, nicht aber von einem stellvertretenden Leiden etwas wissen will. Diese Kenosiklehre ist die breite Heerstraße zum antichristlichen Schenkeltum. Denn während sie den Sohn Gottes nach seinen Eigenschaften und Verhalten in seiner Niedrigkeit zu einem bloßen Menschen deprimirt, dabei aber vergeblich seine Gottheit noch festhalten will, ist die Schenkel-Kenosik eine Blasphemie von Christo, als einem bloßen Menschen, auch seinem Wesen nach, vor ihren Augen zur Riesengröße emporgewachsen, die sie dann als einen zweiten Antäus umsonst in den Lüften zu erspähen strebt, da sie ihm ja selbst die Brücke geschlagen und die Hand zur Zerstörung gereicht hat. Sollen wir sagen trotz, oder in Folge ihrer Verbreitung, ist sie doch ein grundstürzender Irrthum, eine kräftige, seelenverderbliche Häresie. Der selige Rudelbach schreibt von ihr: „Vor unseren Augen muß der Versuch eines durchgeführten Widerspruchs gegen die



Kirchenlehre von Christo, dem Sohne Gottes und dem Menschensohne, nur als menschliche Thorheit erscheinen, gleichwie wenn man mit einem Papierschildlein gegen den Schild Gottes und die volle Glaubenerüstung, die der Geist uns darreicht, auftreten wollte. Man vergebe uns diese und andere harte Ausdrücke; es wasset in uns das Glaubensblut von Jahrtausenden, wir können nicht anders reden. Je mehr mit diesen heiligen Sachen von manchen Theologen hariolirt wird, je hinreißender, verlockender manche der hinausgestreuten Sätze sind, weil sie die Liebe und Erniedrigung Jesu zu illustriren scheinen, desto lauter müssen wir warnen.“ (Zeitschr. 1860, S. 75.)

Wie nun ferner das Gebet unseres Heilandes, daß er hat in den Tagen seines Fleisches Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Thränen geopfert (Hebr. 5, 7.) zu seinem Mittleramt, speciell zu seinem officium sacerdotale gehört, so hat es auch darin seine völlige Erklärung, obgleich R. behauptet, „es fehle ihm in der lutherischen Christologie seine genügende Motivirung.“ Es gibt sich selbstverständlich nach Art und Umfang aus dem durchaus nöthigen, aber von Christo freiwillig übernommenen Sühnungseiden und aus dem Stande seiner Erniedrigung, was wir hoffentlich hier nicht weiter auszuführen nöthig haben. Und wenn R. sagt, daß ein um Hülfe Flehender, ein Betender nicht allmächtig sein könne, so verfällt er wieder in den bei ihm chronisch gewordenen Fehler, daß er zu viel behauptet und beweist und somit sich selbst widerlegt. Denn dann würde die unvermeidliche Consequenz eintreten, daß Christus, unser Hoherpriester im Himmel, welcher *οὐκ εἶναι εἰς τὸ κατελεῖς δύναται τοὺς προσερχομένους δι' αὐτοῦ τῷ θεῷ, πάντοτε ζῶν, εἰς τὸ ἐντυγχάνειν ὑπὲρ αὐτῶν* (Hebr. 7, 25.), auch jetzt noch nicht, auch nach seiner Verklärung nicht wieder in den Besitz der göttlichen Allmacht und Selbsthülfe und Selbstthun gelangt ist. Und gerade diese Syzygie haben wir hier, daß Christus die Seinen selig machen kann und doch für sie bittet.

Auch die Allwissenheit des irdischen Jesu lehrt die heilige Schrift. In ihm, in Christo, sind verborgen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß, weil in ihm alle Fülle der Gottheit leibhaftig wohnt (Col. 2, 3.), welches Wohnen, weil es ein Wohnen im Leibe oder Fleische ist, mit der Menschwerdung und nicht erst mit der Verklärung seinen Anfang muß genommen haben. Jesus vertraute sich denen nicht, die nur seiner Zeichen wegen an ihn glaubten, „denn er kannte sie alle und bedurfte nicht, daß Jemand Zeugniß gäbe von einem Menschen, denn er wußte, was im Menschen war.“ (Joh. 2, 25.) Dies Wissen war ihm also ein zuständliches und bleibendes und nicht nach Art des Wissens eines Propheten. Er sagte dem Weibe zu Samaria alles, was sie gethan hatte, so daß sie dadurch bewegt wurde, an ihn zu glauben (Joh. 4, 39.). „Er weiß alle Dinge“ (Joh. 16, 30.). Zwar bemerkt R. zu dieser Stelle: „Diese mißverständlichere Aussage der vorsehungsreichen Apostel kann die Allwissenheit des irdischen Jesu nicht beweisen.“ Freilich nicht die

Aussage der Jünger an sich — antworten wir — sondern der Umstand, daß Christus diese Aussage durch sein Stillschweigen acceptirt und sanctionirt, analog wie die Aussage Thomas': Mein Herr und mein Gott! die Gottheit Christi beweist, weil der Herr sie stillschweigend anerkannte (Joh. 20, 28.). *Ὁδὲ γὰρ ὁ πατὴρ ἔρπει ὀδύνα, ἀλλὰ τὴν χριστὸν πᾶσαν δέδωκε τῷ υἱῷ* (Joh. 5, 22.). Das Präteritum *δέδωκε* zeigt an, daß der Vater dem irdischen Jesu die Macht der Gerichtsvollziehung übertragen hatte. Diese Gerichtsvollziehung befaßt aber nothwendiger Weise die Allwissenheit. Er kennt seine Schafe, so daß er ihnen das ewige Leben gibt und sie ihm Niemand aus seiner Hand reißen kann (Joh. 10, 27. 28.). Dieses Kennen der Seinen führt der Apostel, im Gegensatz zu den Menschen, auf die Allwissenheit Gottes zurück (2 Tim. 1, 19.), welche also auch dem irdischen Jesu eignete. Seine Erkenntniß Gottes des Vaters ist der Erkenntniß des Sohnes von Seiten seines Vaters gleich und muß also eine allwissende sein (Joh. 10, 15.) Er, der Menschgewordene, der als der Allgegenwärtige *ὄν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρὸς*, hat Gott gesehen und ihn uns verkündigt (Joh. 1, 18.). Der in's Fleisch Bekommene, zu dem die Juden kommen sollen, hat Gott gesehen (Joh. 6, 46.). Das *ὄν* *κατὰ τοῦ θεοῦ*, meint R., sei durchgehend Bezeichnung des Präexistenten und somit wolle Christus den Juden nur sagen, daß er vor seiner Erscheinung im Fleisch mit allwissender Erkenntniß den Vater kannte und er ihn also auch offenbaren könne. Aber wozu sollte sich Christus auf eine solche allwissende vorweltliche Erkenntniß seines Vaters berufen, wenn sie damals ausgehört hätte, wie R. behauptet? Wozu hätte das dienen können? Gerade diese Bezeichnung des Präexistenten will bezeugen, daß der, welcher seinen Ursprung nach *ὄν κατὰ τοῦ θεοῦ*, auch nach seiner Menschwerdung derselbe in seiner allwissenden Erkenntniß seines Vaters geblieben sei. Nur so hat der Gegensatz: „Niemand hat Gott je gesehen, ohne der vom Vater ist“ Sinn und Bedeutung. Wie hätte Christus aus eigenem Wissen den Vater auf Erden offenbaren können, wenn seine allwissende Erkenntniß des Vaters ausgehört hatte?

Auf gleiche Weise bezeugt die Schrift die Allgegenwart des irdischen Jesu: *Ὁὲ γὰρ εἰσι δύο ἢ τρεῖς συνηγμένοι εἰς τὸ ἐμὸν ὄνομα, ἐκεῖ εἰμι ἐν μέσῳ αὐτῶν* (Matth. 18, 20.), spricht Christus, als Begründung der Gebetsverhörung, wenn das Gebet in Gemeinschaft des Glaubens geschieht. „Das Präsens dieser Stelle“ — exegetisirt Herr R. — „sei nicht zu pressen, sondern sei zu fassen als ein Präsens der Regel und der Maxime“ — warum? — das sagt er eigentlich nicht, läßt sich aber unschwer zwischen den Zeilen lesen, weil es nemlich sonst nicht in seine Kenosislehre paßt. Denn daß er bemerkt, der nachfolgende Vers handele von Binden und Lösen und der vorhergehende vom Beten in Jesu Namen und deshalb beziehe sich die verbesserte Gegenwart erst auf die nachpfingstliche Zukunft, ist doch zu albern, um Berücksichtigung zu verdienen. Denn eine Regel und Maxime in der Präsensform aufzustellen, die in der Gegenwart gar keine Anwendung erleide

und erst in der Zukunft verwirklicht werden könnte, wäre doch gar zu sonderlich. Da wäre die Regel selbst zur Ausnahme gemacht. Und hatten denn die vor des Herrn Auferstehung ausgesandten 70 Jünger nicht die Macht des Löfens und Bindens? Was war denn dann der Friede, den sie den Menschen anbieten sollten? Ein politischer? Doch gewiß nicht, da Christus Reich nicht von dieser Welt war (Joh. 18, 36.). Oder gibt es wohl auch einen Frieden des Sünders mit Gott, ohne Sündenvergebung? Hat denn Christus zu jener Zeit kein Gebet erhört? Wie stand es denn mit den an ihn Glaubenden?

Das „progressive Lutherthum“ scheint sich die Heilsoökonomie nach Art der heutigen Staatsdiplomatie vorzustellen, die heute so und morgen wieder anders ist und die Kunst der Rede in der Verbergung des Sinnes sucht. Wenn nicht anders, so sollen die Juden doch um dieser Werke willen, die der Vater durch sein Bleiben im Sohne thue, glauben, *ὅτι ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατήρ ἐν ἐμοί* — spricht Christus, welches gegenseitige Verhältniß doch gewiß die Allgegenwart des Sohnes, wie des Vaters, zur Voraussetzung hat (Joh. 14, 11.). Und wenn Christus und der Vater eines Wesens sind, so daß er sagen kann: *Ἐγὼ καὶ ὁ πατήρ ἐν ἑσμιν* (Joh. 10, 30.) und damit den Allmächtsact der Bewahrung seiner Schafe von ihm und seinem Vater und seine Wesensgleichheit mit ihm bezeugt, so ist doch sicherlich seine Allgegenwart damit befaßt. Allwissenheit und Allmacht lassen sich überhaupt nicht ohne Allgegenwart denken. So faßt sich Christus auch mit seinem Vater zusammen, wenn er spricht: Wer mich liebet, der wird mein Wort halten und mein Vater wird ihn lieben *καὶ πρὸς αὐτὸν ἔλευσθε μετὰ καὶ μόνον παρ' αὐτῷ ποιήσομεν* (Joh. 14, 23.). Die futura dieser Stelle sollen nicht etwa auf die nachösterliche Zeit hinweisen, in welcher Christus nach seiner Verklärung und „Entschränkung“ diese Gegenwart bei den Seinen verwirklichen könne, sondern sie hängen von dem Sage, als Bedingung ab, ohne welchen sie nicht eintreten und worauf sie aber auch allezeit folgen: *Ἐάν τις ἀγαπᾷ με, τὸν λόγον μου τηρήσει*. Von der Gegenwart redet Christus, in welcher seine Jünger das Wort hören, welches die zu lieben haben, bei denen er mit dem Vater Wohnung machen will. Damit ist aber auf das Bestimmteste, wie an noch vielen andern Stellen, die wir hier übergehen können, die Allgegenwart Christi gelehrt.

Wenn nun Herr K. in der luth. Christologie für die Vernunft allerlei Schwieriges und Unbegreifliches sucht und auch findet, so stört uns das nicht, und wir antworten, die Schrift lehrt die Thatfachen *clarius luce*, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, ohne sich auf das Wie einzulassen und das genügt uns. Doch können wir, was das Schlafen und Nichtwissen des irdischen Jesu anbelangt, da letzteres nicht vom Willen abhängig zu sein scheint, und die Kenosiker es deshalb auch als eine stark sein sollende In-  
stanz gegen den bloßen Nichtgebrauch der Allwissenheit Christi erheben, Folgendes nach beifügen. Was das Bewußtsein oder Nichtbewußtsein und

Sistirung des Weltbewußtseins im Schlafe anbelangt, so wissen wir davon herzlich wenig und was darüber gesagt wird, ist Conjectur. Man sagt populärer Weise, im Schlafe höre das Selbstbewußtsein auf, und wir haben ja auch beim Erwachen kein Bewußtsein eines durchgemachten tiefen Schlafes (auch bei Ohnmacht und Epilepsie ist dies der Fall). Und doch scheint auch im Schlafe ein gewisses Selbstbewußtsein zu bleiben; denn wie könnten wir sonst bei unseren Erwachen unsere Identität erkennen? Wir hätten keinen Anknüpfungspunkt mehr. So lehren denn auch manche Psychologen, daß im Schlafe wohl Selbstbewußtsein, aber kein reflektirendes Selbstbewußtsein sei. Ist dem aber also, ohne daß beim Erwachen wir uns desselben bewußt sind, so kann kein Mensch bestimmen, wie es mit eines Schlafenden Weltbewußtsein siehe, ob es sistire oder nicht. Gibt es doch sonst kein Selbstbewußtsein ohne Weltbewußtsein und vice versa. Zudem sehen wir auch nicht ein, was diese von den Kenotikern erhobene Instanz eigentlich soll und wie daraus ein doppeltes Bewußtsein oder gar ein Doppelchristus folgen soll. Denn wenn Christus die auch seiner menschlichen Natur zustehende Allwissenheit nicht gebraucht, so will damit nicht gesagt sein, daß er sie nach seiner göttlichen Natur gebraucht, denn das würde bei dem Gebrauch der Allmacht sein Leiden und Sterben unmöglich gemacht haben. Es ist das von der persönlichen Vereinigung hergeleitete concretum „Christus“ der da schläft, leidet, stirbt, so daß die göttliche Natur an dem Schlafen, Leiden und Sterben in Folge der persönlichen Vereinigung participirt, und die an sich unpersonliche menschliche Natur ja nur in der persönlichen Vereinigung Hypostase ist (*ἐν ὑποστάσει*), indem sie der göttlichen Natur theilhaftig wurde. Was nun aber wirklich Schwieriges darin sich findet, wird in K.'s Kenosislehre aufs zehnfache vermehrt, ja, zur Absurdität. Denn da ist es der in der Inkarnation zur Bewußtlosigkeit herabgesunkene Logos, der dann durch Entwicklung zum Bewußtsein gelangt, der da schläft und sein Weltbewußtsein sistirt, während er in demselben Moment intertrinitarisches Bollbewußtsein hat. Da hätten wir zwei Bewußtsein und damit zwei Personen in dem Logos selbst — das gottmenschlich gewordene und das intertrinitarisch ewig seiende. Das wäre dann freilich nicht ein Doppelchristus, aber ein Doppellogos, wie denn überhaupt unser Kenotiker das selige Geheimniß nicht in die Offenbarung Gottes im Fleisch, in das Verhältniß der göttlichen und menschlichen Natur in Christo verlegt wissen will, sondern in das Verhältniß des menschengewordenen Logos zu seiner intertrinitarischen Stellung, also in die göttliche Natur an sich, so daß des Logos ewiges Selbstbewußtsein und ewige Selbstbestimmung im Menschengewordenen erst zum Werden kommt, welches aber kein Geheimniß, sondern einen Selbstwiderspruch ergibt. Ein ewig Seiendes und zeitlich werdendes in demselben Subjekt und göttlichen Wesen ist ein diametraler Widerspruch. Das ewig Seiende kann nicht mehr werden, sonst könnte Gott endlich auch noch werden. Um das Geheimniß der Vereinigung der zwei Naturen in Christo

aufzulösen und zu beseitigen, lehrt K. eine Confusion der Naturen, eine Vermengung der Substanzen, läßt die göttliche Natur von der menschlichen verschlungen werden und in derselben untergehen, indem sie ihre Eigenschaften ablegt. Was dann noch übrig bleibt, ist ein bloßes Sein, das auf das Erlösungswerk keinen Einfluß übt, daran keinen Antheil nimmt. Somit fällt dann das ganze Erlösungswerk auf die menschliche Natur, auf den irdischen Menschen Jesus. Und da ein Bruder den anderen nicht erlösen kann (Ps. 19, 8.), so ist damit die Erlösung unmöglich gemacht und bis auf den letzten Rest aufgehoben. Das ist die Probe der Richtigkeit, die Ausmündung der ganzen Kastanschen Kenosistheorie, der terminus ad quem, wo sie sich selbst zerstört und vernichtet.

Bei alle dem aber kann es uns gewiß nicht einfallen wollen, das Unbegreifliche, Unerklärliche der Menschwerdung Christi begreifen und erklären zu wollen. Das zu meinen, wäre Beweis genug, daß wir der Wahrheit in diesem Stück völlig gefehlt hätten. Denn es ist dies ein kündlich großes, unbegreifliches, gottseliges Geheimniß der göttlichen Liebe, Erbarmung und Herablassung, daß Gott geoffenbaret sei im Fleisch. Christus ist Gott und Mensch, hat göttliche und menschliche Eigenschaften, thut göttliche und menschliche Werke — das lehrt die Schrift aufs Bestimmteste, und nur vorgefaßte Meinung, Neuerungssucht oder eine armselige, winzig kleine Vernunftspeculation kann dies leugnen wollen. Daß die göttliche und die menschliche Natur in Christo zu einer Person vereinigt sind, ohne daß die eine in der anderen unterginge oder irgend Etwas von ihren respectiven Eigenschaften verlore, ist ebenso evidente Schriftlehre. Aber das Wie nun, daß der Allmächtige in einer Person der Ohnmächtige und Elendeste (ecce homo!) — der alle Dinge Tragende, aus seiner Hand nach seinem Wohlgefallen Speisende, auch der Hungernde und Dürstende — der Alles Erfüllende, auch der in einer Jungfrau Schoos Eingeschlossene und in einer Krippe Liegende — der alles Bitten Erhörende, auch der mit großem Geschrei Flehende — der ewig Selige, auch der Fluchbeladene — der Schlafende, auch der Unwissende — der mit dem Vater Eins Seiende, auch der Beringere als der Vater — der Unwissende, auch der Vieles-Nichtwissende — der in Gottes Gemeinschaft Stehende, auch der von Gott Verlassene — der Lebensfürst, auch der Sterbende ist und sein kann — dies unergründliche, nur in Gottes unendlich tiefem, ewigen Liebeserbarmen gründende Geheimniß der Gottseligkeit, können Menschen und Engel nicht umspannen und ist nur im Glauben den Unmündigen und Säuglingen zugänglich. Und weil es ein solches Mysterium ist und die Person des Erlösers eine Person eigener und einziger Art, so muß es nur als Thorheit und Vermessenheit erscheinen, wenn die neuere kenotische Schule aus der Art und dem Inhalt der menschlichen Persönlichkeit, nach dem alten Protagoraschen Lehrsatz: „ὁ ἀνθρώπος ἐστὶ μέτρον τῶν πάντων“, auf die Person Christi schließen und daraus ihre Waffen gegen die biblisch-kirchliche Christologie nehmen will. Der Maßstab der menschlichen Persönlichkeit

reicht bei Weitem nicht hin, dies Geheimniß zu bemessen. Der Zeiten spannenslange Meßschnur umspannt die Ewigkeit nicht. Nur ist das Geheimniß da zu suchen, wohin die heilige Schrift es verlegt, in die Offenbarung Gottes im Fleisch. Und diese *assumptio naturas humanas* von Seiten des Logos, die persönliche Vereinigung des Unendlichen mit dem Endlichen, involvirt wohl einen großen Abstand, aber keine Unmöglichkeit, keinen inneren moralischen oder metaphysischen Selbstwiderspruch. Wir schließen mit dem alten Weynachtslied:

Altitudo! quid hic jaces  
 In tam vili stabulo;  
 Qui creasti coeli fascos,  
 Alges in praesepio.  
 O quam mira perpetrasti,  
 Jesu, propter hominem,  
 Jam ardentem quem amasti,  
 Paradiso exulem!  
 Firmitudo infirmatur,  
 Parva sit immensitas,  
 Laboratur, alligatur,  
 Nascitur aeternitas.  
 O quam mira, &c.

## Ein neues Blatt.

Seit Juli wird von Herrn Pastor Simon Meeske in Luzine bei Juliusburg, der in den Jahren 1865 und 1866 „Zeugniß und Zeichen zur Lehre und Wehre“ erscheinen ließ (S. „Lehre und Wehre“ XI, S. 345), ein neues Blatt herausgegeben unter dem Titel: „Concordia. Internationales Volksblatt als Zeugniß und Zeichen zur Lehre und Wehre im Dienst der Sammlung und Stärkung aller treuen Lutheraner auf allen Lebensgebieten der Kirche, des Staates und Familie.“ — Aus der „am 29. Mai a. d. 1877, als am Tage der dreihundertjährigen Jubelfeier der Concordienformel“ geschriebenen ersten Nummer theilen wir Folgendes mit:

„Unser Herr Jesus Christus spricht: ‚Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.‘ (Matth. 10, 32. 33.) Und: ‚So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger; und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.‘ (Joh. 8, 31. 32.) Am Bleiben an der Rede Jesu, am Bekennen zu ihrem Herrn wird also die Jüngerschaft Jesu Christi, die Christenheit, die Kirche, die Braut Christi auf Erden erkannt. Zu Christo ihrem Haupte und Herrn hat sich die Kirche Jesu Christi bekannt gegenüber den Leugnern der großen Thaten Gottes im

apostolischen Symbolum oder Glaubensbekenntniß, zu Christo ihrem HErrn hat sich die Kirche bekannt gegenüber den Arianern, Semiarianern u., welche die Gottheit Christi leugneten, im nicänischen Glaubensbekenntniß, ebenso in dem athanasianischen Glaubensbekenntniß und ist in diesen drei ökumenischen Symbolen geblieben an ihres HErrn Rede. Zu Christo, ihrem HErrn, hat sich auch die Kirche Gottes in der Reformation bekannt gegenüber den Papisten und übrigen Schwärmern in den beiden Katechismen Dr. Martin Luthers von 1529, in der ungeänderten Augsburger Confession von 1530 und deren Verteidigung oder Apologie von 1531, in den Schmalkalder Artikeln von 1536 und endlich in der Concordienformel am heutigen Tage vor dreihundert Jahren und dieses ihr Panier hochgehalten gegenüber allen Feinden des Evangeliums und sich darunter gebaut zur Behausung Gottes im Geiste lange Zeit. Aber dann sind die Meisten mehr schläfrig geworden und haben die Rationalisten, die Vernünftler, und die Pietisten, die Frömmeler, in die Kirche eindringen und alles greulich verwüsten lassen, bis endlich zu unsrer Zeit nun die Unionisten, Liberalisten und Protestantenvereiner die Kirche völlig in den Abgrund zu führen trachten. Und dieser Verwüstung gegenüber, gegenüber diesem allgemeinen Abfall vom Glauben, den Atheisten, Materialisten u. gegenüber sind der Heiligen wenige geworden auf Erden und auch unter den Gläubigen sind die Wenigsten schon oder gar nicht recht eingewurzelt und gegründet, also daß viele um die Parole und das Panier der Kirche Gottes wenig wissen.

„Nun ist's aber schon für einen Soldaten eine Schande und höchst gefährlich, wenn er die Parole nicht weiß und seines Königs Fahne nicht kennt, wie viel mehr ist's dem Christen, einem Streiter Jesu Christi, eine Schande und höchst gefährlich, wenn er die Parole seines Heilandes und der Kirche, seiner Braut, nicht weiß und die Fahne der Kirche nicht genau kennt. Darum will dies Blatt die Fahne der Kirche Gottes aufstecken und entfalten, daß die Kinder Gottes aller Orten sich darunter wieder sammeln und wie Ein Mann den Feinden des Evangeliums gegenüberreten können, und will die Parole der Kirche Gottes erklingen lassen, damit Alle unter dieser Fahne wieder einmützig und einhellig Christum bekennen. Solche Concordia, Eintracht, thut uns in unsern Tagen mehr noth als je, sntemal die Kirche Gottes jetzt mehr als je in Gefahr steht, wie das keines Beweises bedarf. Darum also Concordia. Der HErr schenke sie uns als Frucht der heutigen Jubelfeier. Ein Volksblatt soll's sein, denn es will das Christenvolk einführen in das Bekenntniß der rechtgläubigen Kirche und sie dadurch stärken. Zum Volk der Christen gehören aber Alle, Kinder, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Weiber, Väter und Greise und Greisinnen, Gelehrte und Ungelehrte, Lehrer und Schüler, Obrigkeiten und Untertanen, Herren und Knechte, Meister und Gesellen, Professoren und Studenten, Hirten und Herden u., die im Glauben stehen. Darum wird das Blatt sich so zu halten suchen, daß es für Alle etwas bringt, wenn man nur von Seiten der Gelehrten in der

Demuth bleibt, worin Luther stand, der bekannte, daß er sich noch immer üben müsse wie ein Kind im Auffagen des heiligen Katechismus; und wiederum die Ungelehrten nicht wollen ungelehrt bleiben, nicht Kinder bleiben wollen am Verständniß, sondern wachsen und zunehmen unter der Leitung und unter dem Dienste derer, die bereits geübtere Sinne zc. haben und neben der Milch bereits feste Speise zu sich nehmen können. . . .

„Ein internationales Volksblatt soll es aber sein, weil in der Kirche Gottes kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib, sondern wo wir uns auch örtlich und unter welchem Volk wir uns auch finden, wir sind allzumal Einer in Christo. Und so will dies Blatt als die wahrhaftige Internationale zugleich gegenüber treten allen falschen Internationalen, die nicht ein Haus Gottes, sondern einen Viehstall wollen herrichten, worin sich die Bestien endlich zerreißen und zerfleischen, um dann ohne Hoffnung hinzufahren.

„Im Dienst der Sammlung und Stärkung aller treuen. Lutheraner will sich damit dies Blatt stellen, denn wir verstehen unter Lutheranern Jünger Jesu, die an seiner Rede bleiben, Leute, die Christum ihren Herrn nennen und bekennen und darum wollen wir damit zugleich Alle herzugleichen, die bis heute noch keine Lutheraner gewesen. . . .

„Sammeln und stärken will aber das Blatt die Jünger Jesu auf allen Lebensgebieten: der Kirche, des Staates und der Familie, da sich jeder einzelne Christ hier auf Erden in diesen drei Lebensgebieten bewegt und es äußerst wichtig ist, daß wir lernen als Christen in all' diesen Gebieten uns als Jesu Jünger, als an der Rede unsers Herrn bleibend, zu beweisen.

„Endlich soll das Blatt, im Anschluß an mein früheres Blatt aus den Jahren 1865 und 1866, Zeugniß und Zeichen sein zur Lehre und Wehre, es soll Allen, die mit uns das Banner der Kirche Gottes erheben, ein Zeugniß sein und für Alle, die gegen dieses unser Banner kriegen, ein Zeichen werden, wovon sie den Stachel im Gewissen behalten und nicht los werden sollen in Ewigkeit, wenn sie sich nicht hier in der Gnadenzeit von dem Zeugniß der Wahrheit überwinden lassen. Und zwar soll es sein ein Zeugniß und Zeichen zur Lehre und Wehre, die Bekenner der Wahrheit einen und nähren und die Bekreiter der Wahrheit aus unsrer Concordia absondern und ihnen wehren. Beides gehört zusammen; denn was eint, trennt auch und was nicht trennt, eint auch nicht: unser einträchtiges Bekenntniß der Wahrheit tritt gegenüber aller Lüge, aller Ketzerei, Irrthum und Verführung.

„Soli Deo gloria! Sola fides! sollen heißen die beiden Symbolflügel oder Schibbolethe unserer Concordia, denn die Ehre Gottes soll, wie sie das Ende und Ziel aller Wege Gottes ist, auch Ziel und Zweck der Herausgabe dieses Blattes und der Concordia, die wir dadurch mit erstreben helfen wollen, sein und durch jeden Artikel unsres Bekenntnisses soll dies Soli Deo gloria!



Gebt unserm Gott allein die Ehre! hindurchfliegen. Wenn's aber Gott allein, so nicht wir und darum Sola fide! Allein durch den Glauben! unsre Seligkeit ist nach Anfang, Mittel und Ende ein Werk des dreieinigen Gottes und daher auch nur zu empfangen und genießen allein durch den Glauben. Und nur durch dies sola fide bekommt Gott allein die Ehre und weil unsre Bekenntnisse nur Darstellung und Entwicklung dieses sola fide — denn darin lebt, regt und bewegt sich jede Faser unsers Bekenntnisses — so gibt allein die Kirche Gottes mit ihrem lauterem und reinen Bekenntnisse Gott allein die Ehre, die ihm nicht nur Heiden, Juden und Türken um uns her, sondern auch alle Schwärmer rechts und links mitten in der Christenheit rauben. . . .

„Schließlich aber soll dies Blatt auch insofern Concordia sein und heißen, weil ich wünsche, bitte und begehre, daß alle Christen, denen lieb die Kirche Gottes und mit Dr. Luther singen: ‚Sie ist mir lieb die werthe Magd und kann ihr'r nicht vergessen‘, Mitarbeiter dieses Blattes werden, Alle ohne Ausnahme mit mir Gott bitten, daß er sein Volk auch in unsern Tagen sammle, stärke, rüste, waffne, und Alle, welchen der Herr Gnade gegeben, die Parole seiner Kirche in den einzelnen Artikeln recht klar, hell, kurz, genau und bestimmt auszusprechen und die Fahne der Kirche fest zu ergreifen und anderen voranzutragen, um die Brüder zu entflammen zur heiligen Axterschaft, Mitarbeiter werden. . . .

„Um nun zu sehen, wie unsre Brüder aller Orten auf Erden bauen unter unserm Banner und Panier, den Symbolen der rechtgläubigen Kirche, so bitte ich die Brüder, welche in ihren Kreisen durch des Herrn Führung leitend geworden sind, mir ihre Constitution zu senden oder doch kurz und prägnant mitzutheilen, wie sich die Parole bei ihnen in unsern Tagen hören läßt, seien sie nun in landeskirchlichen oder freikirchlichen oder sonstigen Verhältnissen, damit wir durch Gottes Gnade und Geist mittelst unsres gegenseitigen Dienstes lernen uns ganz einmüthig und einmündig bekennen zu der Rede unsres Herrn mit Herz, mit Mund und Händen und dieselbe Fahne fest ergreifen und hochtragen, die unsre Väter im apostolischen, nicänischen und athanasianischen Symbolum, in der ungeränderten Augsburgerischen Confession und deren Apologie, in den Schmalkalder Artikeln, in dem großen und kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers und in der Concordienformel und deren Auszug, Epitome genannt, (und demgemäß in Sachsen auch in den sächsischen Visitationsartikeln) erhoben und aufgepflanzt haben und so auch in unsern geringen Tagen behalten, was wir haben, daß niemand uns unsre Krone raube, sondern aus Gottes Macht im rechten Glauben erhalten werden zum ewigen und seligen Leben. . . .

„Nun so laßt uns denn alle miteinander ans Werk gehen und dem Herrn die Sache befehlen. Ein jeder stelle sich in des Herrn Dienst und zwar ganz, so können wir mit unsern geringen Kräften in der Eintracht doch unter Gottes Segen und Gedeihen, das wir erstehen wollen, viel ausrichten.

„Der Herr aber sehe an seine Elende, über die in unsern Tagen alle Wetter geben, denke an sein arm geringes Häuflein, sage Frieden zu seinem Volk, das sich auf ihn verläßt und lasse unsre Augen sehen das Glück Jerusalems, seiner Kirche und Braut, und lasse unsre Füße stehen in den Thoren Zions, ja uns bleiben in seinem Hause immerdar.“

\*

\*

\*

Ein schönes Programm! Hülfe Gott, daß es auch ausgeführt werde! So würde dies die herrlichste Frucht und das schönste Denkmal der diesjährigen Concordia-Zubelfeier sein. Das Blatt erscheint monatlich vorläufig abwechselnd in einem halben und in einem ganzen Bogen in 8° und kostet halbjährlich 75 Pfennige.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

## Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

### 3. Von den Engeln, die bestanden sind.

#### I. Ihre Beschreibung.

Was sind die guten oder bestandenen Engel?

Rabanus: „Es sind diejenigen, welche in der Seligkeit, in der sie geschaffen wurden, beständig bleiben.“<sup>1)</sup>

#### II. Ihre unveränderliche Beständigkeit.

Woher haben sie aber diese Beständigkeit?

Augustin: „Dieses, daß sie von jenem Stand der Seligkeit, in welchem sie sich befinden, durchaus nicht in das Schlechtere verkehrt werden können, ist ihnen nicht von Natur eingepflanzt, sondern nachdem sie geschaffen waren, durch die Freigebigkeit der göttlichen Gnade verliehen.“<sup>2)</sup>  
 Derselbe: „Die engelischen Kräfte, die in der göttlichen Liebe fest bestanden sind, während die hochmüthig gewordenen Engel fielen, haben dafür zur Bergeltung empfangen, daß sie nun von keinem Rost heranschleichender Schuld mehr angegriffen werden, daß sie auch im Anschauen des Schöpfers endlos im Glück bleiben und so zubereitet in ewiger Beständigkeit darin leben.“<sup>3)</sup>

1) Sunt, qui in illa, qua creati sunt, beatitudine perseverant. Raban. l. 4. de serm. propr. cap. 10.

2) Hoc ipsum, quod ab illo statu beatitudinis, in quo sunt, mutari in deterius nullatenus possunt, non est eis naturaliter insitum: sed, postquam creati sunt, gratias divinas largitate collatum. Aug. de Fide ad Petrum c. 23.

3) Virtutes angelicae, quae in divino amore perstiterunt fixae, lapsis superbientibus Angelis, hoc munere retributionis acceperunt, ut nulla jam rubi-

## III. Ihr Werk und Amt.

## Was ist deren Werk und Amt?

Athanasius: „Das Werk der Engel ist ein ununterbrochener Lobgesang, eine unaufhörliche Liebe der Majestät Gottes und eine immerwährende Wacht über unsere Seligkeit.“<sup>1)</sup> Theodoret: „Ihnen ist das Amt zu Theil geworden, daß sie im himmlischen Chor ihren Schöpfer mit Lobliedern feiern, dann daß sie den Diensten obliegen, in denen sie dem Befehl des göttlichen Willens gehorchen, als die von dem Gotte aller zum Heil und zur Führung des menschlichen Geschlechtes bestellt sind.“<sup>2)</sup> Ausführlicher Augustin: „Sie lieben ihre Mitbürger, von denen sie erwarten, daß durch sie die Risse ihres Ruins wieder ausgefüllt werden, und daher sind sie mit großer Sorge und wachem Fleiß bei uns zu allen Zeiten und an allen Orten, indem sie unseren Nöthen abhelfen und vorsorgen, ängstlich zwischen uns und dem Herrn hin und her laufen und unsere Klagen und Seufzer vor ihn bringen. Sie wandern mit uns auf allen unseren Wegen, gehen mit uns aus und ein und erwägen aufmerksam, wie fromm, wie ehrbar wir mitten unter dem unschlächtigen Geschlecht wandeln sollen. Sie unterstützen die sich Mühenden, beschützen die Ruhenden, ermahnen die Kämpfenden, krönen die Siegenden, freuen sich mit den Fröhlichen, leiden mit den Leidenden. Groß ist ihre Sorge um uns, groß auch ihr Affect der Liebe gegen uns.“<sup>3)</sup>

Ist uns aber diese Sorge, Beschützung und Hülfe der Engel nöthig?

Durchaus. Hilarius: „Denn wenn uns nicht die Engel zur Wacht gegeben wären, würde unsere Schwachheit so vielen und so großen Bosheiten überirdischer Geister nicht widerstehen; dazu bedurfte es der Hilfe einer stärke-

gine surrepentis culpae mordeantur: ut et in contemplatione conditoris sine fine felicitatis permaneant et in hoc sic conditae aeterna stabilitate subsistant. Idem de Eccles. dogm. c. 59.

1) Opus angelorum est hymnus irremissus, amor erga Majestatem Dei incessabilis, et continua de salute nostra observatio. Athanas. de communi Ess. Patr. Fil. et Sp. 8.

2) Hoc sunt sortiti munus, ut in coelesti choro factorem suum hymnis concelebrent; tum ministeria obeant, in quibus imperio divinae voluntatis obediunt, ab universorum Deo ad humani generis salutem gubernationemque summissi. Theod. de diis l. 3.

3) Diligunt concives suos, per quos ruinae suae scissuras instaurari expectant. Ideoque magna cura et vigilantissimo studio adsunt nobis omnibus horis et locis, succurrentes et providentes necessitatibus nostris, sollicitè discurrentes inter nos et Dominum, gemitusque nostros et suspiria referentes. Ambulant nobiscum in omnibus visis nostris, intrant et exeunt nobiscum, attente considerantes, quam pie, quam honeste in medio nationis pravae conversemur. Adjuvant laborantes, protegunt quiescentes, hortantur pugnantes, coronant vincentes, congaudent gaudentibus, compatiuntur patientibus. Grandis est eis cura de nobis, et magnus est affectus dilectionis erga nos. Aug. in Soliloq. c. 27.

leren Natur.“<sup>1)</sup> Daher sagt Chrysoſtomus: „Wie durch Vorſorge des beſten Kaiſers alle Städte, alle Flecken, alle Burgen wider des Feindes Anzug mit Militär beſetzt und alle Plätze ſorgfältig bewaffnet werden, daß ſie nicht durch den Einfall von Barbaren der Vernichtung anheimfallen, ſo hat auch Gott, weil die Teufel mit barbariſchem und rohem Geiſte wüthen und zum Umſturz des Friedens überall umherſchweifen, das Heer der Engel zu unſrer Wacht geſtellt, damit durch ihre Gegenwart der Teufel Frechheit gebrochen und durch ſie uns die Gnade des Friedens verſchafft werde.“<sup>2)</sup>

Wird den einzelnen Menſchen ein Engel zur Hut gegeben?

Hieronymus: „Groß iſt die Würde der Seelen, da eine jegliche von Geburt an einen Engel zu ihrer Hut angewieſen erhält.“<sup>3)</sup>

Gefchieht dies unterſchiedslos?

Baſilius: „Jedem an Chriſtum Gläubigen ſteht ein Engel bei, wofern wir ihn nicht durch unſere Sünden abtreiben. Der Rauch ſcheucht die Bienen und der Geſtank vertreibt die Tauben: ſo auch die klägliche übelriechende Sünde den Engel, den Hüter unſeres Lebens.“<sup>4)</sup>

#### IV. Ihre Zahl.

Wenn die einzelnen Menſchen ihren Engel haben, wie groß wird deren Zahl ſein?

Dionysius: „Daniel 7. heißt es: Tauſend mal tauſend und zehn hundert mal tauſend ſtanden vor ihm. Durch dieſe für uns ſo große Zahlen wird angezeigt, daß für uns ihre Zahl unendlich ſei, indem ſie die meßbare Menge überſchreitet.“<sup>5)</sup>

1) Neque enim infirmitas nostra, nisi datus ad custodiam angelis, tot tantisque spiritualium coelestium nequitiis obsisteret, opus ad id fuit naturae potioris auxilio. Hilar. in ps. 135.

2) Sicut Imperatoris optimi provisione urbes omnes, universae civitates, castella singula militari manu adversus hostilem muniuntur adventum, et omnia loca diligenter armantur, ne barbarica incursione deleantur: ita et Deus, quoniam barbara et agresti mente rabientes daemones ad pacis eversionem ubique versantur, ad tutelam nostram constituit exercitus angelorum, ut eorum praesentia daemonum confringatur audacia, et per eos nobis pacis ministretur gratia. Chrys. homil. de Asc. Dom.

3) Magna dignitas animarum, ut unaquaeque ob ortu nativitatis in custodiam sui angelum habeat deputatum. Hier. super Matth. 1. 3.

4) Omni in Christum credenti Angelus assistit, nisi nos illum ob peccata nostra absterreamus. Fumus apes fugat et foetor columbas expellit: sic Angelum vitae nostrae custodem lacrymosum et grave olens peccatum. Basil. in ps. 33.

5) Danielis septimo dicitur: Millia millium ministrabant ei et decies centena millia assistebant ei. Per hos maximos numeros quoad nos significatur numerus eorum esse infinitus nobis, excedens materialem multitudinem. Dionys. de coelesti Hier. c. 14.

## V. Der Engeldienst.

Bezieht es uns aber nicht, da sie uns ihren Dienst leisten, daß wir hinwiederum ihnen mit einem religiösen Cultus dienen?

Augustin: „Die Heiligen selbst, seien es Menschen oder Engel, wollen nicht, daß man ihnen thue, was, wie sie wissen, allein Gott gebührt. Das zeigte sich an Paulo und Barnaba, als ihnen die Lycaonier, bewogen durch die Wunder, die durch sie geschahen, gleich als Göttern opfern wollten. Denn ihre Kleider zerreißend verboten sie, daß ihnen solches geschehe. Das zeigte sich auch an den Engeln, wie wir in der Offenbarung lesen, daß der Engel verbot, ihn anzubeten, und zu seinem Anbeter sprach: Ich bin dein Mitknecht und deiner Brüder. Die stolzen Geister fordern das für sich, die Teufel und ihre Engel.“<sup>1)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## Literarisches.

„Der Abfall der württembergischen Landeskirche von der Schrift und dem Bekenntniß. Verfasser H. Staudenmeyer, vormals Stadtvicar in Eßlingen. Eßlingen. Im Selbstverlage des Verfassers. 1877.“

Das ist der Titel eines 35 Seiten in 8° umfassenden Pamphlet's, welches in drei Capiteln, erstlich an der Behandlung der Ehesachen in der württembergischen Landeskirche, zum anderen an der in derselben geübten oder vielmehr nicht geübten Abendmahlszucht und endlich an der in derselben gänzlich mangelnden Lehrzucht nachweist, daß auch die württembergische Landeskirche von Gottes Wort und dem Bekenntniß abgefallen sei. Was die Behandlung der Ehesachen betrifft, so traut man in der That seinen Augen nicht, wenn man in diesem Schriftchen liest, wie in der württembergischen Landeskirche fast alle betreffende Gottes-Gebote aufgehoben, hingegen die größten Gräuelt, bis zu offener Blutschande, nicht nur staats-, sondern auch kirchengesetzlich erlaubt sind. Was die Abendmahlszucht betrifft, so sind nach dem Schriftchen auch die letzten Spuren derselben in der württembergischen Landeskirche verschwunden; persönliche Anmeldung darf nirgends gefordert werden, während jedermann, in welchen Sünden er auch leben und wie gotteslästerlich er sich auch aussprechen mag, absolvirt und zum Tisch des Herrn zugelassen werden muß. Was endlich

1) *Ipsi sancti, vel homines vel angeli, exhiberi sibi nolunt, quod uni Deo deberi norunt. Apparuit hoc in Paulo et Barnaba, cum commoti miraculis, quae per eos facta sunt, Lycaonii tanquam Diis immolare voluerunt. Conacissis enim vestimentis suis ista sibi fieri vetuerunt. Apparuit et in Angelis, sicut in Apocalypsi legimus, Angelum se adorari prohibentem et dicentem adoratori suo; Conservus tuus sum et fratrum tuorum. Superbi Spiritus ista sibi exigunt, Diaboli et Angeli ejus. Aug. l. 20. contra Faust. c. 21.*

die Lehrzucht betrifft, so weist das Schriftchen nach, daß die württembergische Landeskirche zwar noch auf Gottes Wort und die Symbole verpflichtet, aber nur heuchlerisch, da sie die gräulichsten Irrlehrer duldet.

Das Schriftchen schließt daher mit Recht mit folgenden Worten:

Wenn der christliche Leser vorstehendes Zeugniß, wie es aus einfältigem, für die Ehre Gottes und unsres HErrn Jesu Christi und für das Seelenheil Seiner arg bedrohten Schafe entflammten Herzen kommt, auch mit einfältigem, für die Wahrheit offenem Herzen gelesen hat, so muß er schon aus den wenigen Thatsachen, auf welche das Zeugniß sich gründet, und welchen noch andere könnten an die Seite gestellt werden, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die württembergische Landeskirche nicht mehr die Kirche Jesu Christi und ebensowenig die Kirche der Reformation ist und sein kann. Man halte uns entgegen, was man wolle; man suche zu entschuldigen, zu verkleinern, zu beschönigen, zu leugnen, wie man wolle; ja, man schelte uns hochmüthige, schwarzzeherische, einseitige, zänklische, fanatische Leute, was alles nicht ausbleiben wird: die Wahrheit bleibt doch stehen, daß die württembergische Staatskirche weder die Kirche des Herrn Christus, noch die Kirche der Reformation ist! Sie ist nicht Christi Kirche, weil nicht Christus, sondern das Kirchenregiment d. h. eine geistlich-weltliche, aus A-Theologen und Juristen zusammengesetzte Behörde das Oberhaupt der Landeskirche, und nicht Gottes Wort, sondern eine vielfach auf staatliche Politik gegründete Kirchenordnung ihr Grundsatz ist (schnurstracks dem Worte des HErrn entgegen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“). Denn ungehindert darf das Kirchenregiment, wie wir gesehen, die heiligsten Gottesgebote aufheben oder ihnen nur so viel Geltung einräumen, als der widerchristliche Staat und der jeweilige Zeitgeist ihnen zu gestatten belieben. \*) Kann das die Kirche Jesu Christi sein, wo nicht Christus, sondern ein weltlicher Fürst der „oberste Inhaber der Kirchengewalt“ heißt und ist, wo Oberkirchenbehörde, Synode, Dekane, Pfarrer und Gemeinden allzumal nach der Staatspfeife tanzen müssen? (Matth. 11, 17.) — So ist sie auch nicht die Kirche der Reformation, denn sie ist keine Kirche nach dem 7. Artikel der Augsburger Confession, nicht dadurch geeinigt, daß allenthalben „einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden“ (wie gott- und schriftwidrig das Evangelium gepredigt, die Sacramente verwaltet werden, ist ja gezeigt worden), sondern sie wird, wie die Pabstkirche, lediglich durch ihr sichtbares Oberhaupt und die Unterwerfung unter dasselbe zusammengehalten. Ihre Einigkeit ist gar keine kirchliche, d. h. innerliche, geistliche, sondern eine bloß

\*) Anm. Wie wenig, wie gar nicht ein geistlich-weltliches Kirchenregiment im Sinn und Wunsch der Reformatoren war, bezeugen Luther's Worte, die er am Abend seines Lebens mit Macht in die evangelische Kirche hineinrief: „Wir müssen das Conkistorium zerreißen, denn wir wollen kurzum keinen Pabst und keine Juristen drin haben!“

äußerliche, weltliche, wie die der Staaten. Das evangelisch-lutherische Bekenntniß steht nur noch auf dem Papier, und wenn gleich die Diener der Kirche beim Eintritt in's Predigtamt dem Wortlaut nach auf dasselbe verpflichtet werden, so kann doch jeder hernach ungestört lehren und predigen, was und wie er will. Nicht bloß haben die „Laien“ vollste Glaubens- und Bekenntnißfreiheit, also daß sie jeden Glauben und Unglauben bekennen und Gottes Wort öffentlich verleugnen, -bestreiten, verlästern dürfen, sondern auch die als lutherisch\*) geltende Geistlichkeit vertritt alle möglichen „Richtungen“, hat neben Rechtgläubigen sowohl alte wie neue Rationalisten, Hegelianer, Schleiermacherianer, Protestantenvereiner, Beckianer, Smithianer, Hillasten, Blumhardtianer und wer weiß was nicht alles aufzuweisen, und neben frommen Pfarrern auch ärgerliche Bauch- und Weltpfaffen. Die armen Gemeinden aber sind ihres göttlichen Rechts und der durch Jesum Christum ihnen gegebenen Freiheit schmäblich beraubt, wehrlos allen Wölfen und falschen Propheten preisgegeben, und je nach Belieben des Kirchenregiments bekommen sie Brot oder Stein, Fisch oder Schlange, Hirten oder Miethlinge oder reißende Wölfe! Somit gleicht die württembergische Staatskirche weit eher dem babylonischen Chaos, wie es Offenb. 18, 2. beschreibt, als einer durch die Einigkeit des Geistes im Glauben und Bekenntniß verbundenen „Kirche. Das ist eine harte „Rede“? Ja, aber wir können nichts wider die Wahrheit. Man beweiße uns das Gegentheil! — Wenn aber die württembergische Staatskirche weder die Kirche Jesu Christi noch die wahre evangelisch-lutherische Kirche ist, was ist sie dann? Dann ist sie eine falsche, widerchristliche, Sectenkirche, und dann ist es für alle, die zur Zeit ihr angehören, Pfarrer wie Gemeinden, heilige von Gott befohlene Pflicht, sich von ihr zu separiren! Denn der Herr Christus warnt uns: „Hütet euch vor den falschen Propheten!“ Und durch Seinen Apostel Paulus gebet Er uns: „Zieheth nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen! Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit, was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? wie stimmt Christus mit Belial?“ „Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr.“ 2 Cor. 6. Desgleichen bekennet unsre Kirche: „Falsche Lehrer soll man nicht annehmen oder hören, denn dieselbigen sind nicht mehr an Christi Statt, sondern sind Widerchristen. St. Paulus gebet, daß man falsche Prediger meiden und als einen Greuel verfluchen soll! Gal. 1, 8. — Weil dem also ist, sollen alle Christen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Pabst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichrist's Reich weichen!“ Als heilige Christenpflicht hat die lutherische Kirche von Alters her, auf Grund der ausdrücklichen Schriftgebote, die Separation von der päpstlichen Kirche erkannt und festgehalten. Separation ist auch heute wieder jedes evangelischen Christen Pflicht, sobald ihm die Augen geöffnet werden

\*) Anm. Ober hat sie auch auf den lutherischen Namen verzichtet?

über die „Greuel“, die in den heutigen Staatskirchen, in dem neuen Pabsthum im Schwange gehen, fñntemal die Gebote des Herrn Jesus und Seiner Apostel heute noch dieselbe Geltung haben wie vor 300 und 1800 Jahren. Wer aber in der Landeskirche verharrt, „macht sich aller ihrer Sñnden und Greuel theilhaftig“, und bestärkt sie noch in ihrem widerchristlichen Wesen und ihrer Unbußfertigkeit. Wir wissen wohl, welcherlei Einwendungen gegen die Separation, den Austritt aus der Landeskirche, gemacht werden. Die meisten verdienen, weil sie aus dem Unglauben und dem krenzflüchtigen Fleische stammen, keine Berücksichtigung. Nur die gewöhnlichste und scheinbar kräftigste möge hier einer Antwort gewürdigt werden. Man sagt: „Angenommen, die Zustände seien wirklich so traurig und erschreckend, wie du sie beschreibst, so ist doch zu bedenken, daß dieselben geschichtlich so geworden sind und sich nicht über Nacht ändern lassen; man darf auch nicht alsbald verzweifeln, denn die Kirchengeschichte lehrt, daß je und je sich Schñden, Gebrechen, Abnormitäten in die Kirche eingeschlichen und eingenistet haben, von denen sie aber im Lauf der Zeit wieder gereinigt und geheilt wurde. Also warten wir doch in Geduld und getrösten uns der Hilfe des Herrn, die gewißlich nicht ausbleiben wird! Separation wäre sträflicher Unglaube und verdammlische Selbsthilfe.“ Hiegegen ist zu sagen: Kirchengräuel sind damit, daß sie geschichtlich so geworden sind, nicht entschuldigt; denn „was hundert Jahre war unrecht, ist nie kein' Stunde worden recht“. Die Kirchengeschichte lehrt uns nicht bloß Zeiten des Verfalls in der Kirche, sondern ebenso auch Zeiten der Separation von „der Kirche“, und spricht also nicht gegen, sondern für die Separation (Waldenser, Salzburger u. s. w.). Vor allem unsre theure lutherische Kirche, verdanken wir sie nicht der Separation? Hiesse es nicht das gesegnete Werk der Reformation verdammen, wenn man das Verlassen einer von Gottes Wort abgefallenen Kirche für Unrecht erklären wollte? Oder haben die Reformatoren Unrecht gethan, daß sie die „geschichtlich gewordene“ Ordnung des Pabstthums mit einem Mal über den Haufen gestoßen haben, ohne zu warten, bis die „Kirche“ durch Pabst und Concilien die längst beabsichtigte und oft versprochene „Reformation an Haupt und Gliedern“ ausführte? Und über alle dem, wo sagt Gottes Wort, daß man falsche Lehren und Widerchristen so oder so lang leiden und tragen, und nicht vielmehr auf's eheste widerrufen und fliehen soll? Endlich, lieber Leser, die Hand auf's Herz! Sind die Zeichen der Zeit, auf die ein Christ achten soll (Matth. 16, 3.), solcher Art, daß sie uns auch nur die leiseste Hoffnung auf Beseitigung der Greuel in der Staatskirche gewähren mögen? Auf diese meine Frage sind selbst die landeskirchlichsten Decane und Pfarrer verstummt. Vor allem müßte doch das Kirchenregiment selber seinen Abfall von Gottes Wort und seine widerchristliche Herrschaft erkennen, bereuen und lassen, seine gottwidrigen Geseze und Verordnungen widerrufen, das Bekenntniß wieder in sein Recht einsetzen, gottlose Lehren und Lehrer beseitigen



u. s. w., müßte also selber erst von Neuem geboren werden, ehe von einer Neugeburt der Landeskirche die Rede sein könnte. Zu diesem allen zeigt jedoch das württembergische Kirchenregiment nicht die mindeste Bereitwilligkeit, im Gegentheil macht es seine Sache je länger je schlimmer. Ja selbst wenn es willig wäre, einen Anlauf zum Besseren zu nehmen (was ganz unglaublich ist), so würde der „Staat“ sich sofort auf dasselbe werfen, wie die Rabe auf die Maus, so ihr entlaufen will, würde ihm ein gewaltiges „Halt!“ entgegenrufen, ihm seine „Selbständigkeitsgelüste“ gründlich vertreiben und jeden Augenblick sein „Hohheitsrecht“ aufs nachdrücklichste geltend machen. Denn „ohne mich — spricht der Staat — könnet ihr nichts thun!“ Trauriger Beleg hiefür ist der jämmerliche Verlauf der letzten württembergischen Landessynode! — Eitel Träumerei und unglückseliger Selbstbetrug ist alles Hoffen und Harren auf Umkehr und Neugestaltung der Landeskirche, so lange sie die Fesseln des Staates trägt, der mit sichtbarer Hast und unerbittlicher Consequenz auf sein letztes Ziel, die Nationalkirche, hinarbeitet! Was soll nun das „Seufzen“ und „Rufen“ zum HErrn? Die Hilfe ist ja da, wer sie nur sehen will. „Ehe wir riefen, hat er geantwortet.“ Er hat in den letzten Jahren mit Donnerschlägen die schlafenden Gewissen erschüttert; Er hat den Greuel der Verwüstung eine solche Ausdehnung und Höhe erreichen lassen, daß auch das blödeste Auge erkennen muß, daß für einen Christen im staatskirchlichen Pabstthum seines Bleibens nicht sein kann; Er zeigt uns den einzigen Weg der Hilfe in der Bildung freier evangelisch-lutherischer Gemeinden; Er weist uns mit deutlichem Fingerzeig hin auf den ermunternden Vorgang unserer Glaubensbrüder in Nord und Süd unsres deutschen Vaterlandes; Er ruft uns überlaut aus Seinem ewigen Evangelium zu: „Gehet aus von ihr, Mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfanget etwas von ihren Plagen!“ Offenb. 18, 4. „Das Heil liegt uns näher, denn da wir's glaubten“, es liegt nur an uns, dasselbe zu ergreifen, den gottgewiesenen Weg der Separation in gläubigem Gehorsam zu betreten. Sehet zu, daß wir nicht Gott unsren HErrn versuchen, indem wir in sträflichem Eigenwillen einen andern Weg der Hilfe fordern, als den Er nach Seiner Weisheit, Heiligkeit und Liebe uns bereitet hat! Sollte aber das „Hoffen und Harren“, das „Seufzen und Beten“ nur als Maske dienen, unsren Unglauben und Kreuzesfurcht darunter zu verbergen: wehe dann solchem Gebete! Ihm gälte das richtende Wort des Unwissenden: „Was soll Mir die Menge eurer Opfer? Ich bin derselben überdrüssig, Ich bin es müde zu leiden. Und wenn ihr schon eure Hände ausbreitet, verberge Ich doch Meine Augen von euch, und ob ihr schon viel betet, höre Ich euch doch nicht, denn eure Hände sind voll Bluts. Waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von Meinen Augen, lasset ab vom Bösen!“ „Wer sein Ohr abwendet zu hören das Geseß, des Gebet ist ein Greuel.“ Jes. 1, 11. 15 f. Spr. 28, 9. — Ja, Gott sei's geklagt, Unglaube, Bauchsorge und Kreuzesflucht: die bilden die dreifache Mauer,

welche viele, viele unter Laien wie Geistlichen im staatskirchlichen Babel gefangen halten wird. „Was sollten wir anfangen, wo wieder Amt und Brot, wo einen treuen Pfarrer und eine rechtgläubige Gemeinde finden?“ — mit solchen und ähnlichen Einwendungen des alten Adam wird das erwachende Gewissen wieder betäubt und die Lust zur gottbefohlenen Separation im Keime erstickt. O meine lieben Brüder in und außer dem Amte! Wenn uns die Wahl gestellt wird zwischen dem rauhen und steilen Weg des Glaubens und Kreuzes, und dem bequemen Weg der Kreuzesflucht und des Unglaubens: können, dürfen wir zweifelhaft sein, welcher von beiden für uns als Diener und Jünger des „Gekreuzigten“ sich gezieme? Was taugt uns denn die Bibel voll der tröstlichsten, kräftigsten Verheißungen und Beteuerungen: daß Er Seine gehorsamen Kinder nicht verlassen noch versäumen, sondern Seinen Namen an ihnen verherrlichen werde — daß „es gut ist auf Ihn vertrauen, und keiner zu Schanden wird, der Seiner harret“ — wenn dennoch nöthigen Falls kein sicherer Verlaß darauf wäre? Dann Ade, Bibel, Glaube, Gott, Christus, Christenthum! — Doch nein, noch steht die Verheißung des Treuen und Wahrhaftigen, und soll feste bleiben bis an's Ende der Lage: „Wahrlich, Ich sage euch: Es ist niemand, so er verläßt Haus (Kirche) oder Brüder oder Schwestern oder Vater oder Mutter oder Weib oder Kinder oder Aeder um Meinetwillen und um des Evangelii willen, der nicht hundertfältig empfangt, jezt in dieser Zeit, Häuser und Brüder und Schwestern und Mütter und Kinder und Aeder mit Verfolgung, und in der zukünftigen Welt das ewige Leben!“ „Laß bleiben, ruft uns der neuerwachte Luther zu, laß bleiben, wer da bleibt, und harren, wer da harret! Siehe du auf niemand, sondern auf Mein Wort allein und gehe frisch fort!“ —

Nachdem Vorstehendes bereits der Presse übergeben werden sollte, erhielt Schreiber dieses die zweite Auflage des Staudenmeyer'schen Pamphlets, welcher auf Seite 36 bis 99 eine Vertheidigung des Verfassers beigelegt ist gegen die Angriffe, welche ein württembergischer Pastor (?) mit Namen W. D. J. in einer Gegenschrift gemacht hat. Diese vermehrte zweite Auflage macht das Schriftchen doppelt werthvoll. Nicht nur findet, wer den Abfall der württembergischen, sowie den der deutschen Landeskirchen überhaupt vermittelst authentischer Berichte kennen lernen will, hier, was er sucht; auch abgesehen hiervon, wird kein christlicher Leser das Büchlein aus der Hand legen, ohne durch das Lesen desselben heilsam aufgeweckt und im Glauben gehärtet worden zu sein.

W.

**Secret societies, ancient and modern.** An outline of their rise, progress and character, with respect to the christian religion and republican government. Edited by Gen'l. J. W. Phelps. Chicago, Ill. E. A. Cook & Co., Publishers.

Der Inhalt dieser 240 Seiten umfassenden Schrift ist folgender:

1. Das Alterthum der geheimen Gesellschaften.
2. Das Leben Julian's.

3. Die Eleusinischen Mythen. 4. Ursprung der Freimaurerei. 5. War Washington ein Freimaurer? 6. Filmore's und Webster's Unterwerfung unter die Freimaurerei. 7. Ein kurzer Ueberblick über das Wachsthum der Freimaurerei in den Vereinigten Staaten. 8. Der Tammany ring. 9. Der Credit Mobilier ring. 10. Freimaurerische Wohlthätigkeit. 11. Die Gebräuche der Freimaurerei. 12. Eine Beleuchtung. 13. Beschluß. — Können wir auch nicht mit allen, namentlich religiösen Ansichten des Verfassers übereinstimmen, so müssen wir doch seine Schrift als ein wohlgemeintes, ernstes Zeugniß gegen die Freimaurerei ansehen. Namentlich möchten wir auf den Hinweis aufmerksam machen, wie staatsgefährlich die Freimaurerei ist, in welchen Verhältniß die Pariser „Commune“ zu ihr gestanden etc. S. 163. ff. wird eine Beschreibung freimaurerischer Laufen gegeben. — Das Buch kann von oben genannter Firma (E. A. Cook & Co., 13 Wabash Av., Chicago, Ill.) bezogen werden. Preis: 50 Cts. Per Duzend \$4.75. ☉

**A brief history of the National Christian Association. To which is added: testimonies of Christian bodies against secret societies and opinions on the subject from a few eminent men etc. Chicago, Ill. E. A. Cook & Co., Publishers.**

Die „National Christian Association“ ist eine Gesellschaft, deren Hauptzweck die Bekämpfung der geheimen Gesellschaften ist. S. „Lutheraner“ Jahrg. 30. No. 14. Die Geschichte ihrer Entstehung, ihre politische Stellung, ihre Nebengesetze werden in diesem 48 Seiten umfassenden Pamphlet mitgetheilt. Interessant ist die Angabe verschiedener Kirchengemeinschaften, die sich gegen die geheimen Gesellschaften erklärt haben, sowie die Mittheilung von Aussprüchen einiger Staatsmänner und Anderer gegen die geheimen Orden. Das Schriftchen kann von der genannten Firma bezogen werden. Preis: 25 Cts. ☉

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Classificirung der Lutheraner.** Aus dem „Lutheran Observer“ vom 17. August erfahren wir, daß ein gewisser Rev. W. B. Boyd, Pastor der zweiten Baptistenkirche zu St. Louis, in einer in Boston gehaltenen Rede die Bevölkerung dieser Stadt als aus 600,000 Seelen bestehend dargestellt hat, von welchen nur etwa 10,000 Protestanten und die übrigen deutsche Lutheraner und Katholiken seien. Der „Observer“ bemerkt hierzu: „Herr Boyd scheint in der Kirchengeschichte nicht wohl bewandert zu sein, indem er mit der Thatsache unbekannt zu sein scheint, daß ein gewisser Mönch von Wittenberg in Deutschland, mit Namen Martin Luther, nächst Gott der Gründer des Protestantismus war.“

**Engel-Ausrufung.** Im „Our Church Paper“ von New Market, Va., vom 16. August wird berichtet, daß das moderne Revival-Lied: O, come Angel band, come

and around me stand; O, bear me away on your snowy wings, to my immortal home“, selbst in einige lutherisch sich nennende Gemeinden seinen Weg gefunden habe, und mit Recht erinnert, daß dieses Lied eine Engel-Anrufung enthalte. **W.**

Aus der Synode von Central Illinois, die zur Generalsynode gehört, sind die deutschen Pastoren entlassen worden und haben eine ausschließlich deutsche Synode, die Warburgsynode gebildet. Natürlich wie die Mutter, so die Tochter.

**Pastoral-Ferien.** Ein hiesiges englisches politisches Blatt, der „Globe-Democrat“ vom 3. August, macht die beißende, aber gewiß oft zutreffende Bemerkung: „Es ist schwer zu sagen von einem modernen Prediger, ob er umherreist im Sommer, um von den Arbeiten des Winters auszuruhen, oder ob er im Winter zu Hause bleibt, um die auf seinen Sommerreisen verlorenen Kräfte wiederzuerlangen.“ **W.**

**R. Pearfall Smith**, der Schwärmer für vollkommene Heiligkeit, der sich wegen gegebenen Aergernisses zurückziehen mußte, läßt sich jetzt wieder sehen und hören.

Die Vereinigten Brüder sind uneinig. Es hat sich kürzlich eine Anzahl von Predigern und Laien aus 5 Conferenzen in Harrisburg, Pa., versammelt (siehe „Lehre und Wehre“, Juli. S. 220.), um gegen die Beschlüsse der letzten Conferenz, betreffend geheime Gesellschaften zu protestiren. Der „Fröhliche“ berichtet: „Schreiben wurden erhalten von D. R. Miller, Isaak Crause, Bulger, Rose, J. G. Clair, Speck, Booth, Mecke und Bischof Glasbrenner. Alle diese Briefe, ohne der von Bischof Glasbrenner, rieihen, das Gesetz über geheime Gesellschaften nicht auszuführen. Bischof Glasbrenner bedauerte, daß es geglaubt sei, eine solche Convention zu halten und rieht zur Räßigung und Beobachtamsfeit, damit der Friede und Einigkeit der Kirche nicht gestört werde. . . Der erste Punct, der angenommen wurde, bezweifelt die Gültigkeit der Constitution der Kirche. . . . Nun erklärte die Convention auch, daß das Gesetz über geheime Gesellschaften, — denn das ist ja der Hauptpunct, warum es sich handelt, — die Identität der Kirche zerstört, wie sie von Otterbein und Böhm gestiftet sei und für 52 Jahren bestanden habe. . . . Ferner wird gesagt, daß das Object dieser Convention sei, nicht die Kirche zu zerstören, sondern ihre Einigkeit und Harmonie zu befördern. Ferner wurde beschlossen, daß sie das Recht beanspruchen, ihre Geldbeiträge für die allgemeine Kirchenarbeit, z. B. Missionsgeld, selbst zu kontrolliren, bis sie eine gerechte Repräsentation haben. Sie wollen also kein Missionsgeld bezahlen bis — sie ihren Willen kriegen. . . . Ferner wurde beschlossen, das Gesetz über geheime Gesellschaften nicht auszuführen. Vielmehr bewillkommen sie Alle die, welche durch sie (!) zum Herrn gebracht worden, in die Kirche, und versprechen, sie zu schützen vor Ausschluß.“

## II. Ausland.

**Sachsen.** Eine wunderliche Vorstellung von Kirchengemeinschaft muß der Herausgeber des „Sächs. Kirchen und Schulblattes“ haben, wenn er in demselben (vom 28. Juni) erklärt: „Ich bin zwar allerdings als Superintendent innerhalb meiner Ephorie dafür mitverantwortlich, daß dem Sage, das lutherische Bekenntniß stehe in der sächsischen Landeskirche noch zu Recht, auch praktische Folge gegeben und ernstlich darauf gebrungen werde, daß das an Eides Statt getretene Gelöbniß auch wirklich gehalten werde (vgl. Cap 4), aber über meine Ephorie hinaus habe ich hierüber nicht zu cognosciren; ebenso wenig der einzelne Pfarrer über seine Gemeinde hinaus u. s. f.“ Nach diesen Grundsätzen könnte auch ein lutherischer Pastor in einer erklärt irrgläubigen Gemeinschaft bleiben, wenn er darin nur geduldet würde. Bequem ist diese Theorie allerdings und überhebt sie ja freilich vieles Kreuzes um der Wahrheit willen. **W.**

**Hannover.** Ueber die um des Trauungsformulars willen projectirte Separation von der Hannoverschen Landeskirche schreibt Münkel: „Würde sich die Separation auf den Boden dieser neuen Irrlehre stellen, so würden wir gezwungen sein, sie eine Secte zu

nennen, und wüßten dafür kaum andere Beispiele als die baptistischen Sieben-Tags-Belligen und die russischen Alogläubigen und Secten aufzufinden, welche aus dem, was äußere Gebräuche oder Ceremonien sind, eine Gewissenssache gemacht haben, aber kein Beispiel in der lutherischen Kirche. Die Separation würde so unerhört sein, daß man Bedenken tragen müßte, sie vernünftigen Schriftkundigen Männern zuzutrauen, die ganz insbesondere Lutheraner sein wollen.“

**Hannover.** Im „Kirchen-Blatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ vom 15. Juli wird zwar mit Recht das Verfahren derjenigen gemißbilligt, welche wegen des neuen Trauformulars sich separiren wollen, jedoch ebenfalls nicht mit Unrecht hinzugefügt: „Sollten wirklich Männer, welche Gewissensbedenken gegen diese Trauform haben, um deswillen ihre Ämter lassen müssen, und zwar in einer Kirche, in welcher sogar Männer des Protestantensvereins mit ihren Irrlehren geduldet werden; so wäre das in der That ein Zeichen, daß eine solche Kirche sich selbst aufgibt. Denn wie das Landes-Consistorium selbst sagt, ist die Trauform nur eine menschliche Ceremonie; dagegen daß Christus gleicher Gott ist, das ist Gottes Offenbarung. Soll nun, wer jene menschliche Ceremonie zu brauchen sich weigert, vom Amte entfernt werden, dagegen wer Christi Gottheit zu bekennen sich weigert, im Amte bleiben? Das hieße mit andern Worten: ‚Menschengebot gilt in der Kirche mehr als Gottes Gebot. Der Offenbarung Gottes darf man öffentlich widersprechen, aber nicht einer äußern Form‘, — die noch dazu, wenn auch nicht ihrem Inhalt nach, doch auf die Art ihrer Entstehung gesehen bedenklich genug ist. — Die Superintendenten Danckwerts und Kocholl und die Pastoren Drewes, Harms, Kreipe, Woltmann und Stromburg haben die bestimmte Erklärung abgegeben, daß sie gewissenshalber das neue Formular nicht gebrauchen können. Was für ein kirchlicher Grund könnte sein, ihnen die Beibehaltung des alten Formulars zu weigern? — Schon sind einige Suspensionen wegen des Formulars vorgekommen. Die Aufregung ist groß und eine Separation mit Sicherheit zu erwarten, falls es wirklich zu Amtsentsetzungen kommen sollte. Da das Landes-Consistorium bereit ist, das alte Formular zu gestatten, so wird die letzte Entscheidung in den Händen des Ministers liegen.“ — Eben lesen wir in der Juni-Nummer des Hermannsbürger Missionsblattes: „Der Kampf um Luthers Trauordnung ist entbrannt und Hermannsburg will bei Luthers Ordnung bleiben, so hat es erklärt, und ich habe erklärt und erkläre es wieder, will dabei bleiben und sollte es mich Amt und Brot kosten.“

**Hannover.** Die kleine Schaar der „Renitenten“ in Hannover kommt noch immer nicht recht vom Flecke und wechselt mit dem Consistorium, wie uns dünkt, im Ganzen blinde Schüsse. Will sie die Sache und Ehre des Herrn Jesu Christi in ihrem Vaterland retten, darf sie sich nicht so einseitig krampfhaft an die Trauungsfrage anklammern, über welche die lieben Petenten dazu nicht correct lutherisch denken, sondern muß den Kampf an den Cardinalpuncten in Angriff nehmen, die Forderung der Lehrsucht und Abendmahlszucht in den Mittelpunkt stellen. Freilich wäre dann der Kampf, wenn er so auf das rechte Schlachtfeld veretzt würde, auch sofort ausgespielt; denn unter den obwaltenden Umständen, bei der herrschenden Zuchtlosigkeit, bekennnißgemäße Handhabung der Lehr- und Abendmahlszucht für die Landeskirche vom Consistorium erbitten und fordern, wäre doch gar zu widersinnig und unvernünftig. Es hilft in solchem Dilemma und Gewissensnöthen nichts Anderes, als daß man alle seine Vernunft und menschliche Berechnung über Zeitgemäßheit der Separation u. s. w. unter Gottes Wort gefangen nimmt und im Glauben und Vertrauen auf Gottes Durchhilfe dem Befehl Gottes: „Wenn ihr sehet den Greuel der Verwüstung stehen an heiliger Stätte — dann fliehet!“ — „Geht aus von ihnen!“ (Matth. 24. 2 Cor. 6.) recht wörtlich und kindlich gehorcht.

(Ev.-Luth. Freikirche.)

**Hermannsburg.** Die Gesamteinnahme der Hermannsburger Mission betrug im letzten Jahr 76,102 Thlr. 3 Gr. 5 Pf., die Gesamtausgabe 70,275 Thlr. 23 Gr. 3 Pf., es bleibt also ein Ueberschuß von 5,826 Thlr. 10 Gr. 2 Pf.

„Ein letztes Wort an gewisse Lügengeister“. Unter dieser Ueberschrift schreibt Lic. Stöckhardt in der Ev.-Luth. Freikirche vom 1. Juli unter Anderem Folgendes: „Dr. Müntel in Hannover hat sich, wie wir in Nr. 6 darthaten, nicht geschämt, mit der Waffe der nacktesten, frechsten Lüge uns anzugreifen. Auf unsere Zurechtweisung hat er wohlweislich geschwiegen, aber trotzdem in einer späteren Berichterstattung aus der Näyer'schen Schmähschrift unbesehens neue Lügen abdrucken lassen und zuletzt über unsere Verhandlungen mit renitenten Hannoveranern Dinge erzählt, welche wiederum sämmtlich erlogen sind. Neuerdings haben sich nun die Organe der Immanuel'synode, ‚Dorfkirchengeitung‘ und ‚Immanuel‘, beflissen, die Lügen des Müntel'schen Zeitblattes zu copiren.“ Nachdem der Herr Licentiat im Folgenden seine Anklage erhärtet hat, schließt er seinen Artikel mit folgenden Worten: „Wenn ihr also ehrlich und aufrichtig eure erlogenen Anschuldigungen zurücknehmt, so werden und wollen auch wir gern vergessen und vergeben. Im andern Fall erklären wir, daß wir mit solchen verlogenen Geistern, wie Müntel (der tapfer und dreist fortlügt) und Diedrich (der hier nicht zum ersten Mal Mißthouf und die sächsische Separation fälschlich verleumdet hat) hinfort nichts zu schaffen haben wollen.“

**Preussische Landeskirche.** In allen kirchlichen Kreisen wird ein Ereigniß aus der preussischen Landeskirche viel besprochen und beklagt. Eine Berliner Kreisynode hat beschlossen, daß das apostolische Glaubensbekenntniß im Gemeindegottesdienst und bei den kirchlichen Handlungen nicht mehr verlesen, also officiell abgesehafft werden solle. Freilich hat dieser Beschluß keine Gültigkeit erlangt, ist vor Allem bei dem obersten Bischof der Landeskirche, dem deutschen Kaiser, vor entscheidenden Widerstand gestoßen. Aber er beweist, in welchem Abgrund die jetzige landeskirchliche Strömung verläuft. Die Abschaffung des Apostolicums ist die nothwendige Consequenz der Union und der landesüblichen Indifferenz gegen Bekenntniß und Lehre. Am Bächlein erkennt man die Quelle, an der Frucht den Baum. Weit mehr, als über diese Offenheit und Frechheit der groben Kinder des Unglaubens, der prononcirtten Kirchenzerstörer, muß man sich über das Verhalten der „Gläubigen“ in der preussischen Union wundern und entrüsten. Diesen sollte doch nun endlich der Staat über ihre Kirche und die eigene faule kirchliche Stellung gestoßen sein! Aber nein, sie begnügen sich damit, gegen jenen kirchenfeindlichen Beschluß zu zeugen und zu protestiren, wädhnen, Christum zu bekennen, indem sie sich mit dem Mund zum Apostolicum bekennen, ja, schwärmen wohl gar von einer neuen Ära des Glaubens, die durch das kaiserliche Bekenntniß herbeigezaubert sei — und verbleiben doch mit diesem ihrem Bekennermuth und religiösen Enthusiasmus in Synodal-, Kirchen-, Abendmahl-, Amtsgemeinschaft mit jenen offenbaren Heiden und Götzendienern!

(Ev.-Luth. Freikirche.)

**Schleswig-Holstein** hat vor einem Jahre seine Synodalordnung erhalten, womit die bekennnistreuen Lutheraner sich gar nicht zufrieden gestellt fanden. Das frühere Herzogthum Lauenburg soll nun in den Synodalverband Schleswig-Holsteins eintreten. Das Consistorium zu Kiel hat die von dem König von Preußen auf Antrag des Cultusministers angeordnete Berufung einer außerordentlichen Synode bekannt gegeben. Sie darf über nichts anders berathen als über den Eintritt Lauenburg's in den genannten Synodalverband und über etwa nöthige Aenderungen. Es ist zum Voraus dafür gesorgt, daß das Laienelement vorherrschend und dem Zeitgeiste ergebene Laien werden sich auch finden, um die Lauenburger Kirche allmählig in die Union hineinzu- „berathen“.

(Ev.-Luth. Friedensbote.)

„Große in Israel sind gefallen“ — so klagen jetzt die positiv gerichteten Kirchenzeitungen. Männer von gutem Klang und Namen, die vormalig der Kirche Christi treffliche Dienste geleistet, aus dem Todeschlaf des Rationalismus sie haben aufwecken helfen, sind in letzter Zeit aus diesem Leben abgerufen worden. Wir erinnern nur an den kürzlich erfolgten Tod des theologischen Professor Tholuck in Halle, des Professor Phil. Wadernagel, des Pastor Meurer in Callenberg, auch des Pastor Ebert in Gröbzig, welcher letzterer durch die Verhandlungen mit dem Lutheranerverein auch in unsern Kreisen bekannt geworden ist. Wir gönnen diesen Männern von Herzen das verdiente Lob, das ihnen z. B. die Luthardt'sche Zeitung, die Pilger u. s. w. spenden, und freuen uns, wenn Christus seine Gnadenzeit bald hier, bald dort, auch außerhalb unserer Kreise verklärt. Aber gerade, weil wir nach der Liebe hoffen, daß diese werthen Männer durch Christi Blut, ja durch Christi Verdienst allein, dessen sie sich in ihrem Leben getrösteten, selig entschlafen sind, müssen wir zur Steuer der Wahrheit den Nachruf jener kirchlichen Blätter nach einer Seite ergänzen und dürfen der Sünden, durch die sie gegen den Abend ihres Lebens ihren kirchlichen Ruf und Einfluß getrübt und geschwächt haben, nicht gänzlich vergessen. Uns erinnert jene unbeschränkte Lobhudelei Luthardt's, des Pilger, fast an die bekannte rationalistische Leichenpredigtmanier. . . . Wenn Gott Etilche, ehe ihr Glaube ganz aufhörte, wie Brände aus dem Feuer rettete, so ist damit nicht die Rettung und Seligkeit Anderer verbürgt, welche, statt durch das Exempel Jener sich warnen zu lassen, etwa auf deren Autorität hin weiter sündigen und ihr Herz völlig gegen die Stimme der Wahrheit verstopfen.

(Ev.-Luth. Freikirche.)

**Baiern.** Ein bedenklicher Schade droht der protestantischen Kirche Baierns, indem das Kultusministerium von dem leidigen Grundsatz der Gleichmacherei geleitet, ebenso, wie es bei den röm.-kath. Schulen bereits der Fall ist, nun auch in den protestant. Stadtschulen die Kinder schon mit Ende des Sommersemesters des Jahres, in welchem sie das 13. Lebensjahr zurückgelegt haben, aus der Schule entlassen will. Während nun bisher die Entlassung aus der Schule mit der Confirmation zusammenfiel, die in der Regel bisher am Sonntag nach Ostern stattfand, und zur Confirmation nur diejenigen Kinder zugelassen wurden, welche bis zum letzten April das 13. Lebensjahr zurückgelegt hatten, soll jetzt der letzte September des vorhergehenden Jahres der Endtermin sein, also die Jugend ein halbes Jahr früher, als bisher, entlassen werden.

(Allg. ev.-luth. Kz.)

**Leipziger Mission.** Aus dem letzten Verwaltungsbericht theilt die Luthardt'sche Kirchenzeitung unter Anderem Folgendes mit: „Es fehlt an Arbeitern. Alle Brüder sind überlastet. Unser Senior Schwarz fühlt mehr und mehr seine zunehmende Schwäche; aber an die Gewinnung eines Propstes scheint kaum noch gedacht werden zu können. Das ist die Lage, die wir beklagen. . . . Noch wurde berichtet, daß neuerdings dem Collegium die Frage nahe getreten sei: woher sollen wir künftig unsere Missionare nehmen? Im Missionshause bleiben zur Zeit nur drei Zöglinge zurück, die alle noch einen langen Weg vor sich haben, ehe sie zur Aussendung reif sind, und wir werden jedenfalls schon vorher mehr Missionare bedürfen, auch wenn Gott uns vor neuen außerordentlichen Lücken bewahrt. Wie aber, wenn der heutige Theologenmangel es mehr und mehr unmöglich machen sollte, die nöthige Anzahl von Candidaten und Studenten der Theologie für den Missionsdienst zu gewinnen? Zwingt uns da nicht die Noth bei Zeiten, ein eigenes theologisches Missionsseminar zu errichten, wie andere Missionsgesellschaften gethan haben? Diese Frage ist im Missionscollegium in allerlei Weise mit großem Ernst erwogen worden. Auch die Erfahrungen anderer Gesellschaften sind möglichst berücksichtigt worden. Aber eine Aenderung der Ausbildungsweise unserer Missionare hat so ernste Folgen, daß das Collegium sich dazu noch nicht hat entschließen können, sondern dem Herrn vertraut, er werde uns auch künftig noch die nöthigen Kräfte in der bisherigen

Weise gewinnen lassen. Die Freunde unserer Mission werden aber dringend gebeten, uns tüchtige Kräfte bereit zu suchen zu helfen. Es war wichtig und erfreulich, daß auch in diesem Stücke die Generalversammlung einmüthig und nachdrücklich dem Collegium seine Zustimmung ausdrückte. In Bezug auf junge Leute, die noch nicht für die Universität reif sind, wurde es für richtig gehalten, daß sie zunächst von einzelnen Freunden und Vereinen privatim für die Universität vorbereitet werden."

**Die Hermannsburg'sche Mission.** Johann Roe, ein Norweger, bereits achtzehn Jahr Hermannsburg'scher Missionar, hatte erklärt, daß er nicht mehr an die Versöhnung durch das Leiden und Sterben Christi glauben könne, sondern diese Lehre als eine „gottelässliche“ verwerfen müsse. Auf den Bericht des Sup. Hobbs antwortete Pastor E. H. Harms, daß Roe entweder widerrufen oder suspendirt werden müsse. Als Roe den Widerruf weigerte, erfolgte Ende vorigen Jahres Harms' Entscheidung: „In der Roe'schen Sache ist es also, Gott sei es geklagt, so weit gekommen, daß Roe als abgesetzt aus unserer Mitte scheidet. Es wäre Unsinn, wenn ihm auch nur ein Pfennig Reisegeld bewilligt würde. Er mag zusehen, wie er durchkommt. Ich schreibe dieses mit blutendem Herzen; allein wir haben ihn für einen Häretiker zu halten, und jede Gemeinschaft mit ihm abzubrechen."

**Australien.** Auf eine Einladung der Pastoren der ev.-luth. Immanuel'synode in Südaustralien vom 1. August 1876 zu Vereinigungsverhandlungen hat das Ministerium der ev.-luth. Synode von Australien eine Antwort ertheilt, in welcher es unter Anderem folgendermaßen lautet: „1. Wir Pastoren der australischen Synode sehen uns nicht berechtigt, gegen den ausdrücklichen und einstimmigen Beschluß der Synode zu Dutton zu handeln, welcher lautet: „Die Synode findet sich verpflichtet zu bezeugen, daß sie keine Möglichkeit sehe, eine confessionelle Vereinigung mit der Immanuel'synode einzugehen, so lange dieselbe mit der unionistischen Synode in Victoria in kirchlicher Verbindung bleibt; und fügen hinzu, daß wir mit selbigem Beschlusse annoch von Herzen übereinstimmen, weil sich unseres Wissens der Bekenntnißstand der beiden Synoden (Immanuel und Victoria) seit der Melbourne'schen Synode sich noch nicht geändert hat. . . 3. Wir halten es für unsere Pflicht, noch klar und deutlich die Punkte anzugeben, welche zwischen Ihnen und uns als Hemmniß confessioneller Einigung im Wege liegen. Es sind folgende: a. Wir fordern auf Grund des Wortes Gottes (Titus 1, 3. u. a.) und des Usus der lutherischen Kirche, daß unsere Kirche in Australien nur durch solche Diener am Worte, die der lutherischen Kirche bekennnistreu zugethan sind, gebauet werde, daß also aus un-lutherischen Anstalten, wie z. B. Basel, nur dann Zöglinge zum Kirchendienste berufen werden dürfen, wenn dieselben zuvor von einer anerkannt lutherischen Behörde ihr Zeugniß erlangt haben; — wogegen von Ihrer und Victorianischer Seite bei den Melbourne'schen Verhandlungen beharrlich entgegengesetzte Grundsätze geltend gemacht worden sind (laut beiderseitigem gedrucktem Bericht). b. Wir wissen auf Grund des Wortes Gottes und unsers Bekenntnisses nichts von Nothfällen in Betreff der Zulassung von Reformirten als Soldaten zum lutherischen Abendmahl und müssen daher fordern, daß der von Seiten der Victorianischen Synode dagegen aufgestellte, früher frei und klar im Christenboten, Jahrgang 1866, ausgesprochene („Wir werden niemals den Grundsatz widerrufen, daß Fremdgläubige ohne Weiteres zum heiligen Abendmahl zugelassen werden“), jetzt mehr hemmante Grundsatz öffentlich und ehrlich widerrufen werde. c. Wir können als Lutheraner wohl dulden, daß Glieder unserer Kirche chiliastische Meinungen hegen, aber dürfen auf Grund göttlichen Wortes und unsers Bekenntnisses nicht gestatten, daß über Chiliasmus innerhalb unserer Kirche ungehinderte Lehrfreiheit bestehe. Nicht allein die frühere lutherische Kirchengeschichte dieses Landes, sondern auch die aus andern Ländern, z. B. der Iowa-Synode in America, lehrt, daß gerade diese, nach den lutherischen Bekenntnißschriften nicht gerechtfertigte Lehrfreiheit über Chiliasmus zu



schichten Stellungen zum Bekenntniß unserer Kirche, wenn nicht gar zu offenbaren Angriffen gegen dasselbe geführt hat. (Die bekannnten in der „Kirchen- und Miss.-Ztg.“ abgedruckten Bauer'schen Aufsätze, aus denen ganz leicht wieder offene Angriffe auf das Bekenntniß, wie wir sie hier erlebt haben, hervorzuschaffen können, sind Beleg dafür.) Wir wissen, daß wir zur Zeit unserer confessionellen Wiedervereinigung mit Ihnen, ‚aus Friedensliebe‘ eine gewisse Lehrfreiheit über Chillasmus in Ihrer Synode nachgegeben haben; aber damals nicht geahnt, daß solches Zugeständniß in derartigem Maße von Ihnen ausbeutet werden würde, wie es die in Ihrem Synodalblatte in neuerer Zeit erschienenen Aufsätze bekunden, und erkennen gern an und bekennen es hiermit zugleich, daß wir damals aus falscher Friedensliebe einem vom lutherischen Bekenntniß geradezu abschüssigen Wege das Wort geredet haben. Denn wir finden z. B., daß die mit dem Chillasmus eng verbundene Lehre von einer ‚ersten, Leiblichen Auferstehung‘ (beruhend auf Mißdeutung von Offenb. 20, 5—6.) stracks wider die einfachen, klaren Worte unseres lutherischen kleinen Katechismus streitet: ‚Welcher am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken und mir sammt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. das ist gewißlich wahr.‘ . . . 4. Falls auf Grund obiger Punkte eine offene Aussprache und eventuell eine ehrliche und feste confessionelle Vereinigung angebahnt werden könnte, so erklären wir uns jederzeit zu allen dahinführenden Schritten bereit.“

**Retroslogisches.** Am 20. Juni starb in Dresden Dr. R. E. Philipp Wadernagel, im Alter von beinahe 77 Jahren. — Auch Dr. C. Zimmermann, Prälat a. D., als Herausgeber der Allgemeinen Kirchenzeitung u. s. w. bekannt, ist in Darmstadt gestorben. — Am 13. Juli starb Freiherr von Ketteler, der bekannte Bischof von Mainz. — Aus Regensburg, 4. August, schreibt man der Schles. Ztg.: Als gestern Nachmittag gegen 6 Uhr der Geistliche der hiesigen alt-lutherischen Gemeinde, Pastor Ehlers, mit seiner Tochter von einem an der Kapbach hinauf unternommenen Spaziergange zurückkehrte, nahm derselbe auf Wunsch der Tochter seinen Heimweg über den sogenannten Doctorgang, während er anfangs durch die Anlagen am Schießhause zu gehen beabsichtigte. Etwa 50 Schritte von dem Wohnhause des Kräuters Jamnrich entfernt, brach Pastor Ehlers plötzlich lautlos zusammen. Aus einer Wunde am Kopfe strömte Blut. Der sofort herbeieilende Hausarzt, Oberstabsarzt Dr. Pfrenger, constatirte, daß eine Kugel oberhalb der Stirn eingebracht und der Tod augenblicklich erfolgt sei. Die Unglücksstelle liegt in der Richtung der unserer Schützengilde gehörigen Schießstände. Es ist also anzunehmen, daß eine von dort verirrte Kugel — es fand an diesem Tage ein Legatschießen Statt — die Todesursache ist.

**Algerien.** Der Freimund vom 21. Juni berichtet: Seitdem Algerien (Africa) eine französische Provinz geworden ist, sind dort nach und nach auch lutherische Gemeinden entstanden. Die lutherische Kirche in Bone ist eines der schönsten Gebäude der Stadt. In ihr kann Pastor Paul Meyer vor zahlreichen Zuhörern das Evangelium verkündigen. Seelsorger der lutherischen Gemeinde in Constantine ist schon seit länger als 20 Jahren der Pastor Befancon, der mit seinem Collegen Scherb auch eine Anzahl von Filialen mit Wort und Sacrament bedient. Die Pastoren suchen auch die Eingeborenen für das Evangelium zu gewinnen, haben aber bisher nur wenig ausgerichtet.

Die Episcopalkirche Irlands hat eine Revision des Prayer Book vorgenommen. So sind darin unter Anderem die Lectionen aus den apokryphischen Büchern gestrichen und dafür Abschnitte aus den inspirirten Büchern gesetzt worden. In dem Katechismus wurde eine Frage beigelegt, in der ausgesprochen wird, daß Christi Leib und Blut auf eine himmlische und geistliche Weise genommen werde. In der Vorrede findet sich eine Erklärung gegen „priesterliche Absolution und Ohrenbeichte“, sowie gegen die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi. Canon Smith behauptet trotzdem, daß die „low church party“ durch die Revision nichts gewonnen habe.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

October 1877.

No. 10.

(Eingesandt.)

## Die Missouriische Uebertragungslehre.

Unter obigem Titel erschien in dem vierten Quartalheft der Gueride'schen „Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche“ für 1877 eine längere Abhandlung und Kritik der Lehre unserer Kirche und Synode vom Predigtamt, hauptsächlich von der Uebertragung desselben, von einem gewissen Pastor v. Kolden, der sich auch sonst schon als antimissourischer Ritter hervorgethan und den Fehdehandschuh auf Leben und Tod uns hingeworfen hatte. Er will aufräumen, will endlich einmal Licht in die ihm dunkeln Regionen der Missouriischen Lehrdarstellungen bringen und will ihrem theologischen Scheinleben, wie er es ansieht, den Todesstoß versetzen. Die biblisch-kirchliche Lehre von Kirche und Amt, wie sie unsere Synode bekennet, wird als eine specifisch Missouriische gebrandmarkt und ein angestrengter Versuch gemacht, sie als unhaltbar, als mit sich selbst im Widerspruch stehend und als aus lauter unvollziehbaren Begriffen zusammengesetzt und „zusammengepoltert“ darzustellen. Unser Kritiker ergeht sich in bitteren Klagen über Mangel an Klarheit in der Missouriischen Uebertragungslehre, „Selbstwidersprüche“, „sinnwidrigen Gebrauch der Begriffe“, „Steigerung der Verworrenheit bis ins Unglaubliche“, „Verworrenheit und Widersprüche“, „Unsauberkeit in der Ausarbeitung der Uebertragungstheorie“, „handgreifliche Widersprüche, die ihre Theorie todtmachen“ u. s. w. Er läßt es sich denn auch sauer werden, bis ihm der Schweiß über die Stirne rinnt, um diesen verworrenen Knäuel auseinander zu wickeln, Ordnung in dies Chaos zu bringen und die Widersprüche zu heben und zu beseitigen, und zwar also, daß er die ganze Missouriische Lehre von Kirche und Amt als einen Spreuhaufen in die vier Winde des Himmels auseinander weht und uns nur das Zusehen und Nachsehen bleibt, wo unsere leichte Waare hinfliegt. Vor ihm hat noch kein Mensch richtig, klar und hell gesehen. Es ist Alles Confusion, bis sein Genie und sein Zauberstab Ordnung, Verständniß und Klarheit in die Missouriische Verworrenheit bringt. Wir Missouriier mit unserer Lehre

von Kirche und Amt sind ihm eine umgekehrte, auf den Kopf gestellte Welt, die erst völlig zurecht gestellt und neu placirt werden muß, ehe wir nur auch ein einziges Object richtig sehen können. Und wenn das alles wahr wäre, was unser Kritiker von uns sagt und in unsere Schriften hineinliest, so wäre es mit uns geschehen und unsere Hebschra aus der lutherischen Theologie und Kirche datirte vom 7. Juli 1876 an, als Pastor v. Rolden seine Kritik vom Stapel ließ. Was nun des Verfassers Mängel und foibles sonst auch sein mögen, eine allzugroße Bescheidenheit Männern gegenüber, deren Schubriemen er nicht aufzulösen vermag, kann ihm nicht mit Fug und Recht vorgeworfen werden. Und wenn er nun endlich doch nicht siegen sollte, so wäre der Grund dafür sicherlich nicht in einem allzu geringen Maß von Selbstvertrauen zu suchen.

Sehen wir nun einmal zu, wie uns unser Kritiker aus der Gesellschaft vernünftiger Menschen hinausexpedit, uns an sein kritisches Scalpell steckt und uns da vor aller Welt Augen zu Tode zappeln läßt; denn es ist immer interessant, wenn man einmal geistig und theologisch vernichtet werden muß, zu erfahren, wie es dabei zugehen soll, ob man eines sanften Todes aus aller Existenz scheiden darf, oder ob man an ein grausames Secirmesser gespießt und noch zum Gelächter aller Leute in das absolute Nichts hinüber torturirt werden soll.

Dies alles vermag nun unser Exterminator, ohne die Schrift, die Symbole und unsere alten Dogmatiker dabei zu Rathe zu ziehen und zu Hülfe zu rufen. Auf Schriftbeweis läßt er sich durchaus nicht ein. Ob unsere Uebertragungslehre im Einklang mit unsern Bekenntnissen und den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche stehe, scheint ihm völlig gleichgültig zu sein. Es ist ihm genug, daß er dieselbe auf der Wage seiner Logik, die voll gerüstet aus seinem Kopfe, wie einst Athene aus Jupiters Haupt, heraustritt, gewogen und zu leicht erfunden hat. \*) Aber dabei geht er auch so gründlich zu Werke — damit wir ihm ja nicht entwischen und unsere Vernichtung eine totale, unwiederbringliche werde, und die Immanuelssynode, die er unter seine Regide genommen hat, das ganze Feld unbestritten behaupte — daß er auf

---

\*) Wir glauben dem verehrten Leser in der Vorlegung dieser Arbeit eine Erklärung schuldig zu sein, weil wir darin nämlich nicht, wie es sonst Recht und Pflicht und bei uns Missouriern Gebrauch ist, unsere Lehre und Argumente aus der Schrift darthun und deren Consistenz mit unseren Symbolen und den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche nachweisen. Es kommt dies daher, daß unser Kritiker nirgends einen Versuch macht, unsere Uebertragungslehre aus der Schrift zu widerlegen, oder als im Widerspruch mit den Bekenntnisschriften unserer Kirche stehend darzuthun, sondern sich allein die Aufgabe stellt, dieselbe als ein Aggregat und Gewirr von Widersprüchen und sinnlosen Behauptungen, „welche sie todt machen sollen“ darzustellen, und da meinten wir, ihm auf dieses Gebiet folgen zu müssen. Auch reicht der uns hier zugemessene Raum nicht aus, obigen Beweis auf einem so großen Felde, auf welchem unser Gegner sich bewegt, nach Gebühr zu führen. Zudem ist dies ja in den betreffenden, von unserer Synode veröffentlichten Schriften überreich geschehen, auf welche wir hier einfach verweisen.

mehreren Octavseiten in Nonpareillebrud über den Begriff der Uebertragung sich verbreitet und denselben scharf und genau von der Hinüberlegung (wie zwischen twiddlum und twittlder) und dem der Abtretung distinguirt und abgrenzt. Selbst Napoleon III. muß in der traurigen Rolle seiner letzten Regentschaft und Heeresleitung durch sein Beispiel Wahrheit und Klarheit in die Missouri'sche Wirrung bringen helfen. So und nur so ist ihm eine Ausgleichung zwischen der Immanuelssynode und der unsrigen möglich, zwischen denen er als Mediator auftritt. „Bill Missouri anklagen, so bereinige es vor Allem seine verkehrte Uebertragungstheorie (die den Hauptpunct bildet) und Alles, was es im Dienste derselben gethan hat“ — ist die Schlussforderung unsers Kritikers.

Fragen wir nun: Was ist denn der confessionelle und theologische Standpunct Pastor v. Nolden's, von welchem aus diese wuchtigen, vernichtenden Schläge gegen unsere Amtslehre geführt werden sollen? so hat ihn schon Lic. Ströbel bei einer Besprechung einer früheren, von demselben Verfasser veröffentlichten und gegen unsere Lehre von Kirche und Amt gerichteten Schrift ganz richtig dahin angegeben, daß er sich charakterisire durch „1) Zweideutigkeiten und Sophismen; 2) Mißverständnisse, Ueberspannungen und Idiosynkrasien; 3) ein ungenügendes Verständniß und eine mangelhafte Werthschätzung der evangelischen Reformation, der symbolischen Bücher und alllutherischen Theologie; 4) Ansätze zu rationalistischen und syncretistischen Theorien und endlich 5) den Geist des Unionismus und seiner indifferentistischen Ja-Nein-Doctrin.“ Zwar beklagt sich v. N., daß in Ströbel's Kritik nur „ein durchaus nicht weiter motivirtes Urtheil in 5 Punkten (den oben angeführten) vorliege.“ Sollte dem aber wirklich so sein, so werden wir bei unserer Besprechung Gelegenheit haben, obiges Urtheil, das wir auch zu dem unsrigen machen, als durchaus in der Wahrheit begründet aus der uns vorliegenden Abhandlung darzuthun.

Folgen wir nun aber unserem Kritiker in aller Ruhe und Unbefangtheit und sehen wir zu, wie er unsere Lehre auffaßt und welche Ausstellungen er zu machen hat!

Auf die Frage: „Was ist das Predigtamt? Was versteht Missouri darunter?“ antwortet er mit einer aus dem Buffaloeer Colloquium genommenen Definition: „Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde, als Inhaberin des Priesterthums und aller Kirchengewalt, übertragenen Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.“ Er legt sich dann das folgender Weise auseinander: „Die Antwort auf die Was-Frage würde also lauten: Das Predigtamt ist die Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben. Somit würde also auf die Frage: Was soll bei Uebertragung des Predigtamts hinüber getragen werden? die Antwort lauten: „Die Gewalt, die Rechte des geistlichen Priesterthums“ u. s. w. Herr Pastor v. N. fährt fort: „Auch auf die zweite

Frage: Von wem? auf wen wird übertragen? gibt nur Walthers Satz zunächst Auskunft. Es heißt da vorab ‚von Gott‘ und (müssen wir selbstverständlich hinzufügen) auf den Amtsträger. Aber jene Aussage ‚von Gott‘ findet noch eine nähere Bestimmung: Durch die Gemeinde, als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt. Die Gemeinde als Inhaberin aller Kirchengewalt ist also auch Inhaberin der Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben, d. h. des Predigtamts.“

Darauf läßt nun Herr v. R. eine lange Dissertation über den Begriff der Uebertragung folgen, wobei er zu dem Schlussergebnat gelangt, „daß bei einer Uebertragung etwas hinübergelegt wird und daß die übertragene Gewalt (so lange die Uebertragung in Kraft ist) nicht mehr auf dem Eigenthümer ruht oder (anders ausgedrückt) der Eigenthümer nicht mehr im Besiß derselben ist.“ Darauf wird dann nochmals gefragt: „Von wem wird das Predigtamt hinweg und auf den Amtsträger hinübergelegt?“ und mit einer weiteren Frage geantwortet: „Auf wem ruht diese Gewalt ursprünglich oder wer ist der Eigenthümer und Inhaber dieser Gewalt?“ Schließlich wird geantwortet: „Natürlich und im letzten Grunde Gott.“ Er fährt darauf fort: „So scheint die Schlussfolgerung nahe zu liegen, daß das Predigtamt, als von Gott der Kirche übertragen, auf derselben ruhe und von dieser weiter auf den Amtsträger übertragen werde.“ (Hätte sich unser Kritiker die Mühe gegeben, S. 13 und 14 des Buffaloeer Colloquiums aufmerksam durchzulesen, so hätte er dort mit klaren Worten ausgedrückt gefunden, was er hier erst als Folgerung meint finden zu müssen.) „Und nur gegen diese Auffassung erhebt sich der Widerspruch des größten Theils der Immanuelssynode.“ (Aber darauf kommt es eben an, ob nämlich die Prediger eine Kaste, einen eignen den Christen gegenüberstehenden Stand bilden, analog den Leviten des alten Testaments, oder ob sie einfach zum Christenstand gehören, die aber von Gott durch die Gemeinde zum öffentlichen Predigtamt berufen worden sind.) v. R. fragt weiter: „In welchem Sinne ist die Gemeinde Inhaberin des Predigtamts? Ist sie's in dem Sinne, daß diese Gewalt jedem Gliede am Leibe Christi innewohnt, wie z. B. das Priestertum? Oder ist sie's nur als ganzer, lebendiger, einheitlicher Organismus in Gott?“ (Wir antworten: Keins von beiden im Sinne unseres Gegners! Ersteres nicht, weil ein Einzelner keine Gemeinschaft bildet. Und Letzteres nicht, weil in der Aufrihtung des öffentlichen Predigtamts in der Gemeinde nicht die Seite des lebendigen Organismus der Kirche, sondern die der Gemeinschaft zu Grunde liegt.) „Die (ich will hier nur zunächst sagen, mir) sehr verworren erscheinenden Aeußerungen der Missouriier bevorzugen auf's entschiedenste Ersteres, aber diese Auffassung scheidet an einer Reihe unvollziehbarer Gedanken.“ Denn

1. Soll folgen, daß, wenn die Gemeinde in dem Sinne Inhaberin des öffentlichen Predigtamts sei, daß dasselbe jedem Gliede derselben innewohne, wie das Priestertum (wer lehrt denn das?), daß jeder Christ durch die

Taufe im Glauben die Gewalt hätte, die Rechte des allgemeinen Priesterthums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben, also das Predigtamt öffentlich auszuüben . . . , was alle Missourier theils mit Unterstützung von sich weisen. (Also erster Widerspruch, woran aber allein v. N., nicht wir Missourier Schuld haben.)

2. Soll das öffentliche Predigtamt nichts anderes sein, als das allgemeine Priesterthum in seiner öffentlichen Anwendung, . . . so kann wiederum von Uebertragung nicht die Rede sein; so könnte nur von Uebertragung des allgemeinen Priesterthums selbst zur Ausübung im öffentlichen Amte geredet werden und zwar nicht so, daß nur die öffentliche Ausübung des allgemeinen Priesterthums übertragen würde. (Denn was nicht befaßt wird, kann nicht übertragen werden und die Missourier weisen ja, wie oben nachgewiesen, den Besitz der öffentlichen Ausübung für jeden Christen selbst zurück.) (Dies ist der zweite Widerspruch, den wiederum v. N. selbst fabricirt hat.)

„Daran reißen sich nun weitere Gegenbeweise.

a. Weil dann die Christen nicht mehr im Besitz (wenn auch Eigenthümer) nach der Ausübung des allgemeinen Priesterthums ständen.“ (*μαρτύριοις εις άλλο γένος.*)

b. „Der Amtsträger bedürfte gar nicht einer Uebertragung des allgemeinen Priesterthums, da er ja selbst Glied der Kirche sein soll und selbst schon im Besitz des allgemeinen Priesterthums steht.“ (Auch in der öffentlichen Ausübung desselben von Gemeinschafts wegen? Argumentum non tali pro tali.)

c. „Endlich mußte, wenn von Hinübertragung des Predigtamtes geredet werden wollte, behauptet werden, daß jederzeit jeder Christ befugt wäre, das Amt wieder an sich zurück zu nehmen und selbst auszuüben.“ (Ja freilich, wenn ein Einzelnr ein von Gemeinschaftswegen zu führendes Amt übertragen könnte und Gott eine solche zeitweilige Berufung zum Predigtamt eingesetzt und befohlen hätte. Da aber die Schrift nur eine Berufung auf Lebenszeit kennt, vorausgesetzt, daß der Amtsträger sich derselben nicht verlustig macht, so ist diese erhobene Instanz gar keine.)

3. Wird gefragt: „Ob der Begriff der Uebertragung anwendbar ist, wenn wir die Gemeinde als Ganzes eines lebendigen, einheitlichen, göttlichen Organismus ansehen? Aber auch so liegt die Unanwendbarkeit des Begriffs der Uebertragung in dem bisher entwickelten Sinn auf der Hand.“ Als Endresultat der Untersuchung über obige Frage bringt v. N. folgendes heraus: „Bergegenwärtigen wir uns nun, daß nach Walther die Thätigkeiten des allgemeinen Priesterthums (alle? auch die privatim zu gebrauchenden?) übertragen werden und daß dennoch also die Ausübung desselben (auch im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen und in eigener Person? Wo lehrt Prof. Walther das?) fort und fort den Uebertragern kraft des allgemeinen Priesterthums verbleiben sollen, und erinnern wir uns nun des hier bereits geführten Nachweises der Unvollziehbarkeit dieser Vorstellung:

dann müssen wir uns wohl fragen: Was mögen sich wohl die Buffalber Colloquenten bei jenen Erläuterungen Walthers bei jenem Hauptsatz und dieser selbst gedacht haben?“ (Was sie sich gedacht haben, besagen ihre Worte genau und richtig. Was sich aber v. R. dabei denkt, indem er ihnen selbsterkennende Prämissen unterschiebt und dann diesen entsprechende lächerliche Consequenzen daraus zieht, läßt sich in der That sehr schwer einsehen oder auch nur errathen.)

Ehe wir nun unsern Kritiker, der wirklich in einem von ihm selbst getrüben Wasser emsig fischt, weiter hören über den zweiten Theil seiner Ausstellungen an unserer Lehre, nämlich über den „Passus des Hauptsatzes, daß das öffentliche Predigtamt von Gott übertragen werde“, wollen wir seine obigen Einwendungen seriatim beantworten und wenigstens der Sache nach aufzuklären suchen, wenn es uns auch nicht gelingen sollte, seine eruberante Phantasie aufzuhellen. Wir stellen zu dem Ende das auf die von unserem geehrten Kritiker gegen unsere Lehre erhobenen Einwendungen Bezügliche zuerst übersichtlich in einigen Thesen zusammen und lassen dann die Anwendung, respective Widerlegung seiner Gegenbeweise folgen.

## A.

Das heilige Predigtamt ist die von Gott durch die Gemeinde übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben. (Kirche und Amt. S. XV.)

## B.

Dieses Amt hat Christus neben dem geistlichen Priestertum in der Ausendung und Berufung der heiligen Apostel, in seiner Kirche gestiftet und eingesetzt für alle Zeiten bis an das Ende der Tage. (Buff. Colloq. S. 13.)

## C.

Es ist mithin das heilige Predigtamt oder Pfarramt ein von dem Priesteramt, welches alle Gläubigen haben, verschiedenes Amt. (Kirche und Amt. S. XV.)

## D.

Zur Inhaberin dieses Amtes hat Christus seine Gemeinde sowie jeden einzelnen getauften und gläubigen Christen gemacht.

## E.

Die öffentliche Verwaltung desselben in der Gemeinde kann und soll nur von Gemeinschaftswegen geschehen.

## F.

Damit dies geschehe, hat Gott selbst die Ordnung getroffen, daß zur öffentlichen Ausübung dieses Amtes in der Gemeinde von derselben ein Amtsträger dazu berufen und beauftragt werde, welches durch Gemeindevahl vollzogen wird.

## G.

Gott hat also das Predigtamt seiner Gemeinde als Inhaberin aller Kirchengewalt nicht so anvertraut, daß es jedem einzelnen Christen je nach Belieben frei stehen sollte, dasselbe öffentlich in der Gemeinde auszuüben, sondern so, daß sie durch Wahl, Berufung und Uebertragung auf den Kirchendiener es verwalten soll.

## H.

Damit, daß die Gemeinde die Gewalt, die Rechte zur Verwaltung des öffentlichen Predigtamts in ihrer Mitte überträgt, bleibt sie dennoch Eigenthümer des Amtes; nur die Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums soweit sich dieselben auf die Ausübung des öffentlichen Amtes in ihrer Mitte beziehen, überträgt sie, so daß der Amtsträger das Predigtamt an der Gemeinde 1) im Namen Gottes, und 2) auch im Namen der Gemeinde führt.

## I.

Denn der, welcher das Amt im letzten Grunde überträgt, ist Gott, welcher dasselbe in der Gemeinde gestiftet hat; nur thut er es durch die Gemeinde und durch Gemeindevahl.

## K.

Die Uebertragung der Gewalt auf den Amtsträger, die Rechte des allgemeinen Priestertums im öffentlichen Predigtamt auszuüben, kann nicht für eine beliebige Zeit, sondern nach Gottes Willen und Ordnung nur für Lebenszeit geschehen, vorausgesetzt, daß der Amtsträger sich derselben nicht verlustig mache, noch wegberufen werde, in welchem Falle sie wieder zurück an die Gemeinde fällt.

Machen wir nun die Anwendungen dieser Principien auf die Beweisführung unseres Gegners und sehen wir zu, wem die von ihm mit so großer Kunst construirten Widersprüche zur Last fallen, — unserer Lehre, oder seiner Phantasie?

Ad 1. Diese Schlussfolgerung ruht auf einer von ihm selbst erdachten falschen Prämisse. Denn daß die Gemeinde in dem Sinne Inhaberin des öffentlichen Predigtamts sei, daß dasselbe jedem Gliede derselben innewohne, wie das Priestertum, hat noch kein Missourier gelehrt und dichtet er uns an. Unsere Schriften bezeugen das Gegentheil. Ueberhaupt, bei aller scheinbaren Gründlichkeit und Genauigkeit, mit welcher v. R. unsere Lehre vom Predigtamt seiner Prüfung unterwirft, hat er doch einen überaus wichtigen Punct derselben völlig übersehen und, als Folge davon, die ganze Arbeit seiner Kritik weggeworfen und sich noch dabei vor aller Welt lächerlich gemacht. Es ist dies das Moment „von Gemeinschaftswegen“ in der Definition. Und weil er dies übersehen oder ignorirt hat, so ist sein ganzer Kampf ein Don Quixote'scher Windmühlen-Kampf — ein Kampf gegen Strohänner, die er selbst aufgestellt hat. Der Bericht des Buffaloer



Colloquium über das Predigtamt, der in seinen Händen war, hätte doch vollständig ausgereicht — so kurz er ist —, ihn vor allen diesen Irrwegen zu bewahren, wenn es ihm gefallen hätte, denselben ohne Präjudiz und mit Aufmerksamkeit zu lesen und zu studiren. Denn da wird auf S. 13 ausdrücklich gesagt, „daß unser Herr Christus neben dem allgemeinen Priesterthum das Predigtamt eingesetzt habe“. Und die erste These vom Predigtamt im Buche von „Kirche und Amt“ lautet: „Das heilige Predigtamt oder Pfarramt ist ein von dem Priesteramte, welches alle Gläubige haben, verschiedenes Amt.“ Und so wie Ämter sich unterscheiden, so ist auch die Weise und Art verschieden, in welcher die Gemeinde dieselben besizt. Zur Ausübung des Priesterthums ist keine Berufung und Erwählung von Seiten der Gemeinde nöthig. Der Gläubige hat dasselbe ursprünglicher Weise von Christo. Zur Ausübung aber des öffentlichen Predigtamts in der Gemeinde, von Gemeinschaftswegen, von Seiten des Amtsträgers, ist die Berufung und Uebertragung der Gemeinde nöthig. Wer diesen Unterschied nicht einsehen kann, hat es sich lediglich selbst zuzuschreiben, wenn er Widersprüche findet, wo keine sind.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß ein Amt, das öffentlich in der Gemeinde von Gemeinschaftswegen geführt wird, ein solches sein muß, das in der Gemeinschaft (Gemeinde) wurzelt, von ihr ausgeht und von ihr auf den Amtsverwalter übertragen werden muß. Denn nur diejenigen können den Amtsträger mit dem betreffenden Amte beauftragen, die Inhaber dieses Amtes sind. Während nun aber die Gläubigen durch ihre Taufe und vermittels des Glaubens das Priesteramt besitzen und zur Ausübung desselben in seiner legitimen Sphäre keiner weiteren Beauftragung bedürfen, hat Gott die Ordnung und Bestimmung getroffen, daß es mit der Ausübung des öffentlichen Predigtamtes in der Gemeinde anders gehalten werden soll. Nicht freilich, als hätten die Gläubigen vermöge ihres geistlichen Priesterthums nicht die innere Befähigung und Gewalt zur Führung des Predigtamts und als hastete dieses Amt an einem besondern Stand in der Kirche, sondern der Ordnung wegen hat der Herr die Bestimmung getroffen, daß zur Führung des öffentlichen Predigtamts in der Gemeinde eine Wahl aus dem allgemeinen Priesterstand geschehen und daß der also Beauftragte im Namen aller das öffentliche Predigtamt führen soll. Dieses Amt wohnt also der Gemeinde oder dem einzelnen Christen nicht auf gleiche Weise inne, wie das geistliche Priesterthum; er hat dasselbe nur in Folge seines geistlichen Priesterthums und hat in demselben nur die innere Befähigung, den innern Beruf und die innere Gewalt, wozu aber der äußere Beruf durch Gemeindevahl kommen muß, ehe er durch diese innere Gewalt die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte in der Gemeinde ausüben darf. Und eben diese innere Gewalt wird durch die Gemeindevahl auf den Kirchendiener übertragen, das von Christo gestiftete öffentliche Predigtamt in der Gemeinde zu führen, wodurch die innere Gewalt

zu einem äußeren Rechte wird. Damit aber fallen die Prämissen des Syllogismus unsers Gegners, und der von ihm entdeckte Widerspruch reducirt sich auf einen Widerspruch nur in seinen eignen Gedanken.

Ad 2. Dieses Argument stützt sich wieder auf eine von v. R. erfundene oder, wir wissen nicht woher, genommene Prämisse. Denn daß das öffentliche Predigtamt von Gemeinschaftswegen nichts anderes sein soll, als das allgemeine Priesterthum in seiner öffentlichen Anwendung, hat unsere Synode nie und nirgends gelehrt. Es ist ja ein neben dem allgemeinen Priesterthum von Christo eingesetztes Amt — „ein von dem allgemeinen Priesterthum verschiedenes Amt“. „Weil Christus, unser Herr, unter seinen Christen, als geistlichen Priestern, das öffentliche Predigtamt geordnet und eingesetzt hat, so ist es keinem Privatchristen erlaubt, die Rechte des geistlichen Priesterthums im öffentlichen Amte auszuüben.“ (Buff. Colloq. S. 13.) Die Rechte des geistlichen Priesterthums in ihrer öffentlichen Ausübung in der Gemeinde finden also in dem von Christo gestifteten Predigtamt sowie auch in den gleichen Rechten der Gläubigen und Priester einer Gemeinde, eine Beschränkung. Ein Gläubiger kann seine Rechte des geistlichen Priesterthums nicht geltend machen wollen mit Verachtung und Verinträchtigung der gleichen Rechte seiner Mitchristen. Wohl hat jeder einzelne getaufte und gläubige Christ vermöge seines geistlichen Priesterthums die innere Befähigung und auch Verpflichtung zur Ausübung des öffentlichen Predigtamts in der Gemeinde, aber nur nach der von Christo durch Einsetzung des Predigtamts selbst befohlenen Ordnung, nämlich durch Gemeindevahl und Uebertragung auf einen Amtsträger, der es dann im Namen aller verwaltet. v. R. scheint darin eine Schwierigkeit zu suchen und zu finden und einen Mauerbrecher daraus gegen unsere Uebertragungslehre herzuleiten, daß die Gläubigen bloß vermöge ihres geistlichen Priesterthums das Recht nicht haben, das öffentliche Predigtamt in der Gemeinde zu führen, und daß es deshalb auch dieselben nicht übertragen können; „denn was man nicht hat, das kann man auch nicht übertragen“. Das ist aber eine Verkennung des wahren Sachverhalts und würde heißen: Wer in einer Republik noch nicht de facto Präsident ist, ist es auch nicht de jure und kann seine Stimme in der Präsidentenwahl nicht abgeben, kann dieses Amt auf einen Andern nicht übertragen helfen. Erst wenn Jemanden das Präsidentenamt durch Wahl übertragen worden sei, bekomme er damit das Stimmrecht — also nur wer das öffentliche Predigtamt factisch hat, könne es auf einen Andern übertragen, nur wer Präsident ist, könne einen andern Präsidenten wählen! Auf diese Weise könnte es aber niemals zur Uebertragung des Präsidentenamtes von Seiten des Volkes kommen; denn es müßte dann schon damit angefangen werden, was erst Resultat der Wahl sein kann. Wenn also nur gläubige Christen, die das öffentliche Amt in seiner Ausübung haben, dasselbe auf einen Amtsträger übertragen können, dann können auch nur Präsidenten einer Republik das Präsidentenamt durch Wahl auf einen Andern über-

tragen. Das argumentum ad absurdum findet hier seine Anwendung. Wenn aber das Volk einer Republik dennoch einen Präsidenten wählt, so muß doch dies Amt im Volke de jure ruhen; denn es kann unmöglich ein Amt übertragen, oder Jemanden mit demselben beauftragen, das ihm nicht selbst de jure eignet. Das Volk der Vereinigten Staaten Nordamerica's kann z. B. der Schweizer Genossenschaft keinen Präsidenten wählen — gewiß aus dem guten Grunde, weil es nicht Inhaber jenes Amtes ist und deshalb auch nicht darüber zu verfügen hat. Wenn also in einer Republik Jemand vom Volke zu einem Amte gewählt wird, so wird ihm das Amt übertragen. Nun ist freilich ohne Wahl kein Einzelner wirklich Präsident, auch das Volk in seiner Gesamtheit ist es nicht. Das Amt aber hat es, sonst könnte es Niemanden mit demselben beauftragen; aber zur Ausübung desselben kann es nur dadurch kommen, daß es eben einen Bürger aus seiner Mitte dazu erwählt, ihm das Amt überträgt. Wenn nun Jemand behaupten wollte, daß, weil kein einzelner Bürger vermöge seiner Bürgerschaft das Recht zur Ausübung des Präsidentenamtes hat, auch das Volk in seiner Gesamtheit dieses Amt nicht also ausüben kann, so könnte dasselbe auch keinen Bürger durch Wahl mit demselben beauftragen: so würde er argumentiren, wie das v. R. vom öffentlichen Predigtamt thut. Oder wenn das Amt eines Königs durch seinen Tod auf seinen noch unmündigen Sohn übergeht, aber die Ausübung desselben, bis zu seiner Reife, auf Vormünder, den Senat oder sonst Jemanden übertragen wird, so ist das ein ganz analoger Fall. Oder könnte mit Recht gesagt werden, das Reglerungsamt könne nicht vom unmündigen Sohn auf Andere zur Ausübung übertragen werden, weil der Sohn in seiner Unmündigkeit die Ausübung noch nicht hatte? Wir wissen wohl: Omne simile claudicat, aber den Punct, auf welchen es hier ankommt, stellen obige Gleichnisse heraus. Und Herr Pastor v. Rolden wird doch nicht gegen diese unlegbaren Thatsachen ankämpfen wollen, daß Jemand Inhaber eines Amtes und aller Rechte desselben sein, aber gewisser Umstände wegen, es nicht ausüben kann und es deshalb einem Anderen zur Ausübung überträgt. Ganz ähnlich verhält es sich mutatis mutandis mit dem Predigtamt und der Uebertragung desselben auf den Amtsträger von Seiten der Gemeinde, der es dann in ihrem Namen führt. Soll das nun ein Widerspruch sein? ein unvollziehbarer Gedanke? Sicherlich nicht!

Ad a. Daß die Christen dann nicht mehr im Besitze des allgemeinen Priesterthums ständen, wenn sie die Rechte desselben zur Ausübung im öffentlichen Predigtamt übertragen haben, ist ein sonderliches non sequitur. Denn sie übertragen ja nicht ihr Priesteramt, auch nicht die Ausübung desselben im Allgemeinen, sondern nur die Gewalt, die Rechte desselben auszuüben, soweit sie sich auf das öffentliche Predigtamt beziehen, und zwar, damit sie dann, auf solche Weise, zur Ausübung kommen. Sie bleiben also Priester und haben auch sonst das allgemeine Priesterthum zu üben, nur im öffentlichen Predigtamt in der Gemeinde üben

ſie es dann durch den, dem ſie zur Ausübung deſſelben die Rechte übertragen haben.

Ad b. Dieſe Inſtanz iſt wirklich bornirt und iſt noch dazu der Art, daß ſich v. R. aufs glänzendſte und grellſte widerſpricht und widerlegt. Denn wäre das hier Geſagte richtig, wie hätte er oben urgiren können, daß dieſe geiſtlichen Prieſter, weil ſie die Rechte des allgemeinen Prieſterthums im öffentlichen Predigtamt nicht ſelbſt üben können, dieſelben auch nicht übertragen können? Nach v. Rolden's Logik (*Risum tenentis, amici!*) ſoll unfere Uebertragungslehre nichts ſein, 1) weil die Glieder der Gemeinde die Rechte zur Ausübung des öffentlichen Predigtamts nicht beſitzen (obwohl ſie Eigenthümer deſſelben ſind) und dieſelben deſhalb auch nicht übertragen könnten; und 2) ſoll ſie nichts ſein, weil ſie dieſelben beſitzen und deſhalb keine Uebertragung nöthig ſei! Und, wohl verstanden! das iſt der Logiker, der alle Miſſourier zu eitel Confuſionsrätthen macht. Sein Motto aber in Bezug auf uns Miſſourier lautet offenbar: *Vos non licet esse!*

Ad c. Iſt oben ſchon beantwortet. Wir bemerken hier nur noch, daß wir dieſe Nothwendigkeit nicht einſehen können. Wenn das Volk einer Republik das Präſidentenamt einem Bürger auf vier Jahre überträgt, ihn für den Zeitraum von vier Jahren zum Präſidenten wählt, muß es ihn deſhalb nach bloßem Belieben jederzeit wieder abſetzen können, um das Amt einem Andern zu übertragen? Ein jeder Bürger einer conſtitutionellen Republik weiß das beſſer. Und wenn nun Chriſtus bei der Einſetzung des öffentlichen Predigtamts in der Gemeinde die Ordnung und Beſtimmung getroffen hat, daß die Uebertragung deſſelben durch Gemeindevahl für Lebenszeit geſchehen ſoll, vorausgeſetzt, daß keine Wegberufung ſtattfindet oder der Amtsträger ſich deſſelben nicht verluſtig macht, kann dann mit Fug und Recht behauptet werden, entweder daß Chriſtus eine ſolche Ordnung nicht treffen konnte, wie es die Gemeinde mit dem ihr anvertrauten Amt halten ſollte, oder daß trotz dieſer Verordnung doch ein jeder Chriſt das Recht habe, dieſes Amt jeder Zeit nach Belieben wieder zurückzunehmen? Dieſe Nothwendigkeit exiſtirt nur in v. Rolden's Phantaſie. Und offenbar lehrt er bei ſeinem Kreuzzug gegen uns Miſſourier, um ja recht viele Beweiſe gegen unfere Amtslehre ins Feld zu führen, die alte Regel um: *Argumenta non numerantur, sed ponderantur.*

Ad 3. Der Begriff der Amtsübertragung, vom Ganzen eines einheitlichen Organismus, ſoll nicht anwendbar ſein. Wir geben dies in dem Sinne unſers verehrten Kritikers zu. Er denkt ſich nämlich die Gemeinde als einen Organismus, wovon Chriſtus das Haupt iſt und die Gläubigen verſchiedene Glieder deſſelben, welche dann als Organe des ganzen Organismus wirken und handeln. Dies wird ſo illuſtrirt: „Der Arm des Menſchen iſt ein Organ des Leibes, aber er iſt's ja nicht ſo, daß der Leib ſeine Kräfte auf den Arm übertrüge und ſoviel für ſich verlöre, ſondern ſo iſt er's, daß er ſelbſt Leib iſt an ſeinem Theil: Theil des Leibes mit dem Geſammt

an Kräften, die ihm als Arm eignen und nicht dem übrigen Körper (?) und die einen Theil der Gesamtkraft des ganzen Körpers ausmachen. (Also die Kräfte des Armes eignen dem übrigen Körper nicht und machen doch einen Theil der Gesamtkraft des ganzen Körpers aus!) Was daher der Arm wirkt, das wirkt der Leib durch dieses Organ und der Arm als im Dienst des Leibes und nach dem Willen des Ganzen, aber der Arm wirkt's aus der Kraft, die ihm als Arm eignet, als Theil des Leibes in der Verbindung mit den übrigen Gliedmaßen aus dem Einheitspunct des Ganzen heraus. Nur soll hiermit nicht gesagt sein, daß das priesterliche Thun des Amtsträgers ein specifisch verschiedenes von dem des Laien sei. Und somit ist uns der Begriff der Uebertragung für das Predigtamt in jedem Betracht hinfällig geworden nach der bisher ins Auge gefaßten Bedeutung dieses Begriffes." Die nun noch folgende und vom Verfasser approbirte Bedeutung des Begriffes ist völlig unvollziehbar, wie wir seines Ortes zeigen werden.

Damit, daß v. N. am Schlusse dieser scharfsinnig sein sollenden Auseinandersetzung bemerkt: „Nur soll damit nicht gesagt sein“ u. s. w., hat er sein ganzes Argument wieder aufgegeben. Denn wenn der Arm z. B. nicht das Bein, nicht das Auge am Körper ist, sondern gliedlich von ihm verschieden und nach den ihm gliedlich verschiedenen, zukommenden Kräften wirkt, so muß auch sein Wirken ein specifisch von den andern Gliedern des Körpers verschiedenes sein. Will v. N. das nicht sagen, so kann er auch das Bild nach seiner Anschauung nicht gebrauchen. Denn er kann den Arm nicht zu einem von den andern Gliedern des Leibes verschiedenen Gliede, und als mit den ihm eignen, von den andern Gliedern specifisch verschiedenen Kräften wirkend machen und ihn dann doch dasselbe wirken lassen. Denn daraus würde der Unfinn folgen, daß obwohl der Arm ein anderes Glied am Leibe ist, als die Hand, und mit den ihm eigenen, von den Kräften der Hand verschiedenen Kräften wirkt, so geschehe doch dasselbe von Beiden, nämlich der Leib sehe mit dem Auge und sehe mit der Hand! Und wenn nun aber der Arm am Leibe den Amtsträger bedeuten soll, so würde eben daraus ein levitisches Priesteramt hervorgehen. Denn erhält der Arm seine Kraft nicht vom Leibe, soll aber doch Organ des Leibes sein, so wäre das 1) ein unvollziehbarer Gedanke und 2) käme es dann nur darauf an, daß eben ein Leibesglied Arm sei, um die Functionen eines Armes zu vollziehen. Wie nun aber ein Leibesglied Arm wird, wie ein Prediger Prediger wird, wenn er sein Amt nicht von der Gemeinde erhält, läßt sich aus dem Gesagten nicht ersehen, als eben nur so, daß der Arm mit seinen Kräften geschaffen und die Prediger mit ihrem Amte als ein von Gott geordneter Stand oder Kaste betrachtet werden. Das wäre aber eben das levitische Priesterthum oder das römische Pabst- und Bischofthum. Die v. Nolden'sche Elaboration des an sich richtigen, in der Schrift selbst gebrauchten Bildes müssen wir also als durchaus verfehlt ansehen und zurückweisen.

Pastor v. N. kann nicht begreifen, was sich die Buffaloer Colloquenten

und Prof. Walther gedacht haben, als sie auf jenem Colloquium geltend machten, daß „die Thätigkeiten des allgemeinen Priestertums (von denen ja die Riffourier aufs entschiedenste geltend machen, daß sie von Christen jeder Zeit ausgeübt werden müssen) übertragen werden und daß dennoch also die Ausübung derselben fort und fort den Ueberträgern kraft des allgemeinen Priestertums verbleiben sollen“; „daß die Aemter der Gemeinde bestehen sollen im Lehren, Ermahnen, mit Gottes Wort Strafen, Tausen, Absolviren und dergleichen und daß dies doch auch Thätigkeiten des allgemeinen Priestertums sein sollen; und daß, während sie von der Gemeinde übertragen werden, sie dieselben doch nicht verlieren soll.“ Vor diesen Sätzen, die v. R. zum Theil aus seiner Phantase zusammengestellt hat, „steht er nun wie vor einem unlöslichen Räthsel — vor der leibhaftigen physischen Sphinx, die ihn mit ihren Räthseln zu Tode zu quälen droht. Werden wir daher sein Oedipus, um ihn aus seiner Verlegenheit und Todesgefahr zu retten.“

Die Thätigkeiten des allgemeinen Priestertums bei der Berufung eines Pastors werden nicht in diesem allgemeinen Sinn übertragen, wie v. R. es darstellt, sondern nur in soweit, als sie sich auf das öffentliche Predigtamt beziehen, und das ist etwas von dem von Pastor v. R. Gesagten sehr Verschiedenes. Alle anderen Thätigkeiten des allgemeinen Priestertums verbleiben den Gliedern der Gemeinde zur eignen Ausübung und das besteht eben im Lehren, Ermahnen, Tausen, Absolviren u. s. w., nur nicht öffentlich in der Gemeinde und wo dasselbe in Conflict mit den Rechten des Predigtamtes kommt. Die Nothtaufe bezeugt dieses. Auch die Rechte im öffentlichen Amte üben sie, nur nicht in eigner Person, sondern durch den Amtsträger. Wie nun die Thätigkeiten des allgemeinen Priestertums in dem Amte des Lehrens, Ermahnens u. s. w. bestehen, so bestehen auch die Thätigkeiten des öffentlichen Amtes in nichts anderem — nur eben das Eine geschieht auf privatem Wege, das Andere im öffentlichen Amte. Die Thätigkeiten sind dieselben — die Sphären sind verschieden. So überträgt denn auch die Gemeinde beim Berufen zum Predigtamt kein Amt, das seinem Wesen und seiner Thätigkeit nach verschieden wäre von dem, was sie selbst besitzt. Die Weise der Berufung, die Sphären der Thätigkeiten und die Herleitung der Autorität des öffentlichen Predigtamtes sind ganz andere, als die des allgemeinen Priestertums. Dort ist es die öffentliche Gemeinde und die Uebertragung des Amtes durch Gemeindevwahl, hier ist es die Taufe und der Glaube, das Haus und die ganze Welt außerhalb des öffentlichen Predigtamtes in der Gemeinde. Zwischen dem Uebertragen des Amtes durch den Beruf der Gemeinde auf den Kirchendiener und dem Verlieren dieses Amtes durch diese Uebertragung ist ein sehr weiter Weg. Denn wenn die Gemeinde die Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben, auf den Kirchendiener überträgt, so verliert sie diese Gewalt und Rechte nicht, sondern sie bringt sie nur auf die Gottgewollte Weise zur Anwendung und Ausübung,

indem ja der Prediger darin ihr Diener ist und diese Rechte in ihrem Namen verwaltest. Auch fallen diese Rechte im Falle der Wegberufung, des Todes des Amtsträgers, oder durch Verlustigmachung desselben von seiner Seite, wieder an die Gemeinde zurück. Sie kann also dieselbe nicht verlieren. So sind Uebertragen und Verlieren sehr zweierlei. Und daß Jemand einen Gegenstand, dessen Eigenthümer er ist, obgleich nicht im augenblicklichen Besitz desselben, nicht auf einen Andern übertragen könnte, ist eine völlig irrige Vorstellung, wie wir oben schon nachgewiesen haben. So lösen sich denn die von Pastor v. R. konstruirten Widersprüche aufs einfachste und natürlichste, man darf nur ein wenig gesunden Menschenverstand gebrauchen und den Buffaloeer Colloquenten nicht Sätze unterschieben, die ihnen nie in den Sinn gekommen sind und die sie auch nicht ausgesagt haben, nämlich für die Uebertragung der Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amte auszuüben, nicht setzen: Die Thätigkeiten des allgemeinen Priestertums ohne Einschränkung; und für Uebertragen der Gemeindeämter, nicht: Verlieren der Rechte desselben, wie v. R. dies thut.

Darauf geht dann v. R. zur Besprechung „des Passus des Hauptsatzes: daß das öffentliche Predigtamt von Gott übertragen werde, über und findet, daß auch diese Gedanken nicht klar und sauber ausgearbeitet und daß darin ein unlöslicher, arger Widerspruch zwischen nur durch einige Zeilen getrennten Sätzen enthalten sei“. Dieser arge Widerspruch soll darin bestehen, daß es auf Seite 13 des Buffaloeer Colloquiums heißt: „das öffentliche Predigtamt wird jedoch nicht von der Gemeinde oder Kirche, sondern von Gott, nur durch die Gemeinde oder Kirche, nämlich durch Wahl und Berufung übertragen“ und auf S. 14: „Zwar überträgt durch den Beruf die Kirche, oder Gemeinde den Kirchendienern keine andern Ämter“ u. s. w. Pastor v. R. bemerkt: Hier heißt's: „Zwar überträgt die Gemeinde keine andern Ämter, als die sie selbst hat, dort heißt es: Predigtamt wird nicht von der Gemeinde übertragen.“ Eine Ausgleichung dieser Sätze soll deshalb nicht möglich sein, „weil, wenn man den ersten Satz so verstehen wollte, als wäre die Gemeinde Mittelperson, durch welche Gott das Amt übertrage, man dann auch nach dem zweiten Satz, nach welchem die Gemeinde im Besitz der Ämter sei, müßte sagen können, daß die Gewalt von der Gemeinde übertragen werde, was aber der Satz auf S. 13 kurz vorher strictest leugnet.“ Wir fragen: Ist das nicht elende Sophisterei, eines Theologen überhaupt, am meisten aber bei Besprechung einer so wichtigen Lehre, als die vom Predigtamt, durchaus unwürdig? Oder ist v. R. wirklich ein so wirrer, verschrobener Kopf, daß er dieses nicht einseht, worauf seine Darstellung, in welcher er die heterogensten Gedanken oft so confus durcheinander wirft, daß man ihm kaum folgen kann, in der That hinzuweisen scheint und deshalb auch vor seinen Augen die einfachsten, klarsten Dinge sich verwirren? Der oberste und erste Satz will doch offenbar und selbstverständlich sagen, daß das Predigtamt ursprünglich in Gott ruhe, von Gott ausgehe, von Gott der

Gemeinde anvertraut, und von Gott durch die Gemeinde auf den Kirchendiener übertragen werde. Diese Uebertragung und Aufrichtung des öffentlichen Predigtamts — will der erste Satz sagen — steht der Gemeinde nicht frei, sondern ist göttliche Verordnung und Bestimmung und geschieht von Gott und durch die Gemeinde. Hier also liegt der Nachdruck auf den ursprünglichen Ueberträger des Predigtamts. Im zweiten Satz, wie ein Kind einsteht, liegt der Nachdruck auf dem Amt, das übertragen wird, und nicht auf dem Uebertrager. Der erste Satz gibt Antwort auf die Frage: Wer überträgt und durch wen überträgt er? Der zweite auf die Frage: Was wird übertragen? Deshalb beschreibt auch letzterer die Weise der Uebertragung nicht näher. Ist dies nun ein Widerspruch, wenn gesagt wird: Nicht die Gemeinde (aus eigener Macht) überträgt das Predigtamt, sondern Gott durch sie — und: die Gemeinde überträgt (als Mittelperson) das Predigtamt? Als Christus jener Kranken half und sie heilte und dann zu ihr sagte: Dein Glaube hat dir geholfen! — hat er da der Wahrheit widersprochen? (Matth. 9, 22.) Wenn Paulus sagt: „Wir bitten euch“, und dann auch: „Gott ermahnet durch uns“ —, ist das ein Widerspruch? (2 Kor. 5, 20.) Kennt wirklich v. R. diese Metonymie der Sprache nicht? Er versteht es wirklich vortrefflich, durch solche Auslassungen sich zu einem Gegenstand des Gelächters zu machen.

Das wäre das Wesentliche der Kritik unserer Uebertragungslehre von Seiten unsers verehrten Gegners. Daß sie aus dieser Probe und aus diesem Tirailleurgefecht auch in unsern schwachen Händen unverfehrt hervorgegangen ist, glauben wir, wird jeder unparteiliche Leser einsehen. So weit ist v. R. von einer Widerlegung oder Entkräftung ihrer Beweise zurück geblieben, daß er sie auch nicht einmal gerügt hat. Für die Begründung derselben aus Schrift und Symbolen und aus den Schriften der rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche und aller Zeiten verweisen wir auf Professor Walther's Buch von Kirche und Amt und auf einen ausgezeichneten Aufsatz über Gemeindegewahl im 17. Jahrgang des Lutheraners aus derselben Feder. Die dort in extenso aufgeführten überzeugenden und überwältigenden Beweise und Wolke von Zeugnissen unserer rechtgläubigen Kirche stehen bis jetzt unwiderlegt da und werden es gewiß auch bleiben. So lange man aber diese nicht aus Schrift und Symbolen widerlegt hat, erwarte man nicht von uns, die also bezeugte Lehre fahren zu lassen, weil es da und dort einem Kritiker gefällt, sich einen Zahn daran auszubeißen oder sie zu betritteln, — am allerwenigsten für dieselbe eine Lehre einzutauschen, wie Pastor v. R. eine solche in 19 Sätzen aufgestellt hat und welche uns noch erübrigt zu besprechen. Dabei werden wir Gelegenheit finden, die vielleicht oben noch unklar gebliebenen Punkte zu erläutern durch Gegenüberstellung der Sätze reiner Lehre gegen v. Rolden's phantastisch-monströse, modern-philosophische Theorie nach der alten Regel: *Opposita juxta se posita magis illucescunt.*

(Fortsetzung folgt.)



(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 11. Juli.)

## Die Amtsübertragung.

Mit dankenswerther Klarheit und Entschiedenheit hat ein Artikel in Nr. 12 d. Bl., „zur Amtsfrage“ überschrieben, etliche für diese Lehre grundlegende Sätze in echt lutherischem Sinne ausgesprochen und mit richtiger Betonung dessen, worin wohl alle, die sich bisher zur Sache geäußert haben, einig sein möchten, als die eigentliche Streitfrage die hingestellt: „Wie die einzelnen Personen zu dem Amte kommen?“ Es sei mir gestattet, auch meinerseits wieder auf diese Frage zurückzukommen, da mir der genannte Artikel durch seine Ausscheidung etlicher schwerwiegender Irrthümer eine Basis zu gegenseitiger Verständigung zu geben scheint. Die Wichtigkeit der Sache, um die es sich handelt, möchte es hinreichend rechtfertigen, daß wir noch etliche Spalten d. Bl. in Anspruch nehmen.

Also: „Wie die einzelnen Personen zu dem Amte kommen?“ Uebereinstimmung herrscht bis dahin in etlichen negativen Sätzen, welche ausagen, wie sie nicht zu dem Amte kommen. Dahin gehört:

1. Nicht durch leibliche Geburt, wie im alten Testamente, darauf nicht noth ist weiter einzugehen.

2. Nicht durch ihren Glauben. Richtig schreibt L. in N.: „Es hat nicht der Gläubige als solcher das Amt; es ist nicht der Gläubige ein geborener Pastor.“ Es ist damit die gefährliche Auffassung der Wiedertäufer abgeschnitten, welche gar kein von Gott gestiftetes, von bestimmten Personen zu verwaltendes öffentliches Amt kennen. Auch die Höfling'sche Lehre wird hiermit abgewehrt, nach welcher eigentlich jeder gläubige Christ durch seinen Glauben das Amt hat, um menschlicher Ordnung willen aber von der Ausübung desselben absteht, und einzelnen übertragen wird, was eigentlich Alle thun sollten. Es scheint, als ob die missourische Lehre in neuerer Zeit vielfach mit dieser Höfling'schen verwechselt würde. Wenigstens ist es dem Schreiber dieses in seiner Unkenntniß früher so ergangen. Daß aber die missourische Lehre eine andere als die Höfling'sche ist, erhellt aus der ersten These über Amt in dem II. Theil der „Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt“\*): „Das heilige Predigtamt oder Pfarramt ist ein von dem Priesterthum, welches alle Gläubige haben, verschiedenes Amt.“ Dazu heißt es ad These VII.: „Nachdem . . . erwiesen worden, daß das geistliche Priesterthum, welches alle wahrhaft gläubige Christen haben, und das Predigtamt oder Pfarramt nach Gottes Wort nicht eines und dasselbe sind; daß weder ein gemeiner Christ darum, weil er ein geistlicher Priester ist, auch ein Pfarrer, noch ein Pfarrer darum, weil er das öffentliche Predigtamt inne hat, ein Priester ist u.“

Somit ist von vornherein ausgeschlossen, als läme eine Person durch

\*) Erlangen, 1852. Bläsing.

Geburt oder Wiedergeburt irgendwie von selbst in das geistliche Amt hinein. Fragen wir nun positiv: „Wie kommt sie denn dazu? L. in M. antwortet: „Zu dem Glauben muß . . . noch etwas Besonderes hinzukommen, das durchaus im Glauben noch nicht liegt und mit dem Glauben noch nicht gegeben ist, nämlich der Beruf.“ — So ist es, und wir sagen: Niemand kommt ordentlich in's Amt ohne Beruf oder Uebertragung. Wie, Uebertragung? Ist das nicht etwas ganz anderes? Ist nicht die Streitfrage die, ob Beruf oder Uebertragung? Keineswegs, denn beides ist ja eins und dasselbe. Ist es nicht dasselbe, ob ich sage: Ein Fürst beruft jemanden zum Gesandten, oder ob ich sage: Er überträgt ihm die Gesandtschaft? Wir wollen doch nicht um Worte streiten. Ob dies aber der Sinn der missourischen Lehre ist, mag These VI. über das Amt beweisen, in der es heißt: „Das Predigtamt wird . . . durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen.“ Und in der Beweisführung lesen wir: „. . . Durch welche, nemlich durch deren Wahl, Beruf und Sendung das Predigtamt . . . gewissen dazu tüchtigen Personen übertragen wird.“

Völlige Uebereinstimmung herrscht also soweit, daß wir sagen: Niemand kommt in's Amt ohne Beruf oder Uebertragung. Die einzelnen Personen müssen zu dem Amte berufen, es muß ihnen von Jemand übertragen werden. Denn es steht geschrieben Röm. 10, 15.: „Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?“ Nun kommt aber sofort die Frage so zu stehen: **Wer hat das Berufungs- oder Uebertragungs-Recht?** Und das ist der Punkt, wo die eigentliche Streitfrage liegt.

Die einstimmige Antwort auf diese Frage lautet: Natürlich Gott. Wer ordentlich in's Amt kommt, kann und soll sich dessen gewiß sein, daß ihm das Amt von Gott übertragen ist. Aber soll er sich auch einbilden, daß er unmittelbar berufen sei, gleich den Aposteln und Propheten? Wenn er seine unmittelbare göttliche Sendung nicht mit Wundern beweisen kann, so haben wir ihn für einen Schwärmer zu halten. Man beurtheile danach, was von Säen zu halten ist, wie: „Die heilige Schrift kennt nicht das moderne von unten auf, sondern das heilige von oben her.“ (cf. Nr. 6 d. Bl.) Wir wissen: die ordentliche göttliche Berufung geschieht jetzt mittelbar. Durch wen denn oder durch was? Durch Menschen. Oder nicht? Sind die Schlüssel darum, weil sie „non tantum certis personis“ gegeben sind, von Gott überhaupt nicht an Personen, überhaupt nicht an Menschen gegeben? Gewiß, durch Menschen geschieht die Berufung oder Uebertragung. Aber durch welche Menschen? Man antwortet wohl: durch das Kirchenregiment. Ja wohl, aber damit ist die Frage nicht beantwortet, denn es handelt sich ja eben darum, welche Menschen eigentlich das Kirchenregiment haben. So sagt man: die jeweiligen Träger des Kirchenregimentes, welche dasselbe geschichtlich überkommen haben. Wir setzen das nicht an und sind nicht gesonnen, irgend einem ordentlichen Kirchenregimente sein gutes Ansehen im Oeringsten schmälern zu wollen. Aber jedes bestehende Kirchenregiment, es

heißt Pabst oder Concil, Consistorium, Oberkirchenrath, Oberkirchencollegium, Synode oder wie es wolle, ist doch nur *jure humano*, ist abgeleitet, ist nicht eine göttlich autorisirte *ecclesia repraesentativa*, und im Nothfalle haben wir ein Recht, uns davon zu trennen. Sonst ständen wir wahrlich noch unter dem Regimente des Pabstes. Nun fragen wir: „Wer kann denn ein ursprüngliches *jus divinum* zur Uebertragung des Amtes aufweisen? — Der Glaube kann es, der allein ein *jus divinum* in der Kirche kennt und hat; die gläubigen Christen haben es. Daß es also ist, wollen wir mit folgenden Gründen beweisen.

1. Die gläubigen Christen haben das *jus divinum*, weil sie den Glauben haben. Durch den Glauben ist der Christ im Besiß aller Heilsgüter, die Gott auf diese Erde herabgesenkt hat. Durch den Glauben gehört dem Christen das ganze Wort Gottes mit allen seinen Schätzen, auch Befehlen u. s. w. (Selbstredend alles in dem Sinne, mit den Bestimmungen und Beschränkungen, die in der Sache selbst liegen.) Der Glaube hat alles, der Unglaube nichts. Was sind alle Schöpfungsordnungen und gottgesetzten Stände wie der eines Fürsten oder Hausvaters u. s. w. in der Kirche ohne den Glauben? „Ich glaube, darum rede ich.“ Es wäre keine Predigt des Evangelii in der Welt, wenn nicht der Glaube da wäre. Das „Ihr werdet meine Zeugen sein . . . bis an das Ende der Erden“ (Act. 1, 8.) gilt allerdings allen gläubigen Christen fogut wie der Missionsbefehl und alles Wort Gottes. Also gehört auch das geistliche Amt allen gläubigen Christen, so zwar, daß nicht alle zugleich es verwalten sollen, doch so, daß sie außer dem Nothfalle es Einzelnen zur Verwaltung übertragen, Einzelne dazu berufen.

2. Weil sie die Kirche sind. Der Kirche sind alle Ämter, Vollmachten u. s. w. gegeben, also den Gläubigen, denn sie sind die Kirche. Denn die Kirche ist nichts anderes als „die Gemeinde der Gläubigen“ (wie sich das Apostolicum selbst erklärt), „die Christenheit“ (Luther's Erklärung im kleinen Katechismus, von unserm Landeslatechismus richtig weiter erklärt: „Alle Menschen, die an Christum IESum recht glauben, sie seien in der Welt, wo sie wollen“), Gemeinde, nicht Gemeinschaft, wie Luther im Gr. Katechismus ausdrücklich und mit Recht betont, „die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“ (Art. Small. ed. Müller pag. 324), „der Haufe“ der Christen (also wiederholt in der Apologie und sonst genannt), „das Volk Gottes“ u. s. w. Das geistliche Israel ist die Kirche, nicht das Israel oder irgend eine Kirchengemeinschaft nach dem Fleische. Nicht der Gebrauch der Gnadenmittel entscheidet über die Zugehörigkeit zur Kirche, sondern der Glaube. Nicht natürlich organisch pflanzt sich die Kirche fort, sondern „atomistisch“ wird sie aus allerlei Volk, aus allerlei Ständen gesammelt. Es ist noch nie eine Kezerei gewesen, sich die Kirche als Summe der Gläubigen zu denken, die in der Welt zerstreut sind und im eigentlichen Sinne keinerlei äußerlich sichtbaren Organismus bilden, viel-

mehr ist das eine theure in unsern Bekenntnißschriften nach der heil. Schrift klar ausgesprochene Wahrheit. Freilich fügt die Conf. Aug. Art. 7. die Zeichen hinzu, an denen die Kirche erkannt wird, aber einen andern Begriff vom Wesen der Kirche kennt sie nicht, als wie derselbe in der Apologie auf's Deutlichste erklärt wird. Sind denn nun nach den Schmalk. Artikeln die Schlüssel der Kirche gegeben, so sind sie eben „den heiligen Gläubigen“ gegeben, „den Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören“.

3. Weil sie die Schlüssel haben. Wir dürfen unterscheiden zwischen der Schlüsselgewalt im allgemeinen und im speciellen Sinne. Die Schlüsselgewalt im allgemeinen Sinne wird von allen Christen geübt: „denn die Schlüssel werden gezogen auf alles, damit ich meinem Nächsten helfen kann, auf den Trost, den einer dem andern geben kann &c.“ (Luther, Erl. Ausg. Tom XV, pag. 395.) Die Schlüssel im speciellen Sinne aber sind nichts anderes, als das öffentliche geistliche Amt, welches Gott gestiftet hat. Diese Schlüssel haben die Christen auch, wie das Besondere im Allgemeinen enthalten ist, so zwar, wie es in der Natur dieses speciellen Amtes nach göttlichem Willen liegt, nicht, um sie alle zumal zu verwalten, sondern um sie Einzelnen zu übertragen, d. h. sie haben das Berufungs- oder Uebertragungsrecht, „das Recht zu wählen und ordiniren“.

4. Weil sie das Priestertum haben. Warum ziehen wir denn in den schmalkaldischen Artikeln das Priestertum zum Beweise an? L. in M. scheint die amtlichen Functionen des Predigens &c. nicht zu den Opfern rechnen zu wollen. Da möchte ich nun auf Art. 24 der Apologie hinweisen, wo auf Grund der Schrift gegenüber dem Irrthum des mittlerisch versöhnenden römischen Messopfers mit starker Betonung auf die rechten Opfer des rechten Predigtamtes hingewiesen wird, besonders auch mit Beziehung auf Röm. 15.: „Ich soll sein ein Diener Christi unter den Heiden zu opfern das Evangelium Gottes.“ Auch die Spendung der Sacramente wird ein Opfer genannt, weshalb die Väter dem Cultus des Abendmahls den Namen „Eucharistie“ d. i. Dankopfer gegeben hatten. Wir bitten im Interesse der Sache, jenen Artikel der Apologie hierauf anzusehen, so bedarf es weiter keiner Ausführungen noch Begründungen. Also doch ist in rechtem Sinne „das Priestertum des neuen Testaments ein Amt“. (Apol. Conf. Aug. ed. Müller 261.) Nun ist freilich zu unterscheiden zwischen dem allgemeinen Priestertum, welches alle Gläubigen üben, und dem speciellen Priestertum, welches das öffentliche Amt ist (wie das auch Missouri unterscheidet nach These I. über das Amt). Aber das specielle Priestertum ist ein Theil des allgemeinen und gehört mit diesem allen Priestern, nur mit der in der Sache selbst liegenden Beschränkung, daß sie es nicht alle zugleich verwalten, sondern es Einzelnen zur Ausübung übertragen sollen, d. h. dem allgemeinen Priestertum gehört der Befehl, das Besondere aufzurichten, das Berufungs- oder Uebertragungs-Recht. Darum bekennen wir im Tract. de pot. et prim. papae (ed. Müller pag. 341): „Zum letzten wird solches auch durch den

Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid allein das königliche Priesterthum. Diese Wort betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“

Zum Schlusse sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß ich mir wohl bewußt bin, eine hohe und wichtige Sache nur eben angerührt zu haben, welche mit mehr Gründen und besser vertheidigt werden kann, auch bereits vertheidigt worden ist, als solches bisher von mir in dem engen Rahmen dieses Blattes geschehen konnte.

D.

H.

## Zum Zeugniß gegen Herrn Pastor Wagner in Hessen.

Nur mit blutendem Herzen schicke ich mich zu diesem öffentlichen Zeugniß an, sehe mich aber dazu gezwungen, da der Genannte seinerseits öffentlich in Druck gegen mich und meine mir verbundenen sächsischen Brüder aufgetreten ist, es also der Vertheidigung und Rechtfertigung unserer gemeinsamen Sache gilt. In Betreff meiner sächsischen Brüder darf ich zwar unsere Leser theils auf das verweisen, was dieselben in ihrem Blatte „Evangel. luth. Freikirche“ über die Sache schon veröffentlicht haben, theils ist nun auch von Pastor Ruhland in Planitz eine besondere, kleine Broschüre erschienen, „Die Wahrheit in Sachen des Abfalls der Herren Grosse, Mayer und Dallmer von der sächs. luth. Freikirche“. In diesem Schriftchen legt P. Ruhland in überaus ruhiger, überzeugender Weise actenmäßig den ganzen Verlauf alles Vorgefallenen dar und zeigt nicht nur die völlige Grundlosigkeit aller gegen ihn und seine mitverbundenen Amtsbrüder erhobenen Anklagen, sondern auch die sträfliche, ja zum Theil ganz sinnlose, nur aus geistiger Ueberspannung und teuflischer Verführung erklärliche Art, womit die Gegner alle ihnen entgegengebrachte christliche Ermahnung, Liebe und Geduld von sich gestoßen und mit Füßen getreten, und so in gewissenlosester Weise eine kirchliche Spaltung herbeigeführt haben. Wir können unsere Leser, sofern sie nähere Belehrung über diese Vorgänge wünschen, nur dringend bitten, dieses Ruhland'sche Büchlein zu lesen.

In ebenso sinnloser, als gewiß tief zu beklagender und sündlicher Weise nahm Pastor Wagner, den wir erst vor 2 Jahren an die von mir zuerst gegründete und gesammelte separirte luth. Gemeinde in Hessen im vollsten Vertrauen berufen hatten, öffentlich Partei für den von uns abgefallenen Pastor Grosse in Sachsen. Ohne nur die Dinge erst näher zu untersuchen, ohne nur, wie er selbst öffentlich es ausgesprochen hat, mit einer Silbe die Gegenpartei gehört zu haben, ja ohne auch nur mit mir, seinem nächsten Amtsnachbar und bisherigen treuen Freunde, die geringste Verhandlung oder Verständigung gesucht zu haben, nahm Pastor Wagner den Pastor Grosse bei sich in Hessen

auf, ließ ihn vor seiner versammelten Gemeinde seine Zerwürfnisse mit unsern sächs. Brüdern öffentlich vortragen und die letzteren verklagen und verleumden; dann suchte er in aller Weise mit Wort und That seine Gemeinde zum öffentlichen Auftreten gegen unsere sächs. Brüder und zur Theilnahme an der von Pastor Groffe gemachten Spaltung zu bewegen. In der That ein Verhalten, das wir als ein wahrhaftes Verbrechen bezeichnen müssen, selbst abgesehen von der Frage, ob hier überhaupt Grund und Ursache zu einer kirchlichen Spaltung vorlag, nein, sondern schon um deswillen, daß Pastor Wagner sofort mit einer kirchlichen Spaltung und Zerreißung seiner und unserer Gemeinden beginnt, ehe er nur mit den betreffenden Pastoren in Sachsen und namentlich mit mir, seinem nächsten Amtsbruder und ersten Begründer seiner eigenen Gemeinde in Hessen, irgend eine wirkliche Verhandlung geführt, ja ohne mir persönlich auch nur eine Mittheilung über die Ursache dieses seines Auftretens brieflich oder mündlich gemacht zu haben. (In fast 2 Stunden aber läßt sich der Weg von Hessen bis zu uns nach Steeden zurücklegen!) Ein solches Verfahren allein schon richtet Pastor Wagner's ganze Sache.

Runmehr aber tritt Pastor Wagner mit einer Erklärung gegen uns auf (in dem vom Pastor Groffe herausgegebenen „Chemnitzer Lutheraner“), der er die Unterschrift hat geben lassen: „die Gemeinde Wedern und Allertshausen“; jeder unbefangene Leser erkennt aber sogleich, daß nicht diese armen, vielfach getäuschten Gemeindeglieder (es sind zusammen nur 5 männliche Personen), sondern lediglich Pastor Wagner der Mann ist, auf dessen Rechnung diese ganze, theilweise theologisch gehaltene Erklärung zu setzen ist. Ich halte nicht für nöthig, viel gegen diese Erklärung zu sagen; ich glaube nur theils öffentlich hier bezeugen zu müssen, daß ich in dieser ganzen Groffe-Wagner'schen Sache ganz und gar auf der Seite der zunächst angegriffenen sächs. Pastoren, namentlich des Pastor Rußland stehe, das ganze Verhalten des letzteren durchaus billige und als christlich und recht erkenne, während ich das Groffe-Wagner'sche Treiben aufs Tiefste verabscheuen und verwerfen muß, theils muß ich auch meinerseits Verwahrung einlegen gegen die Beschuldigungen, die die letzte Wagner'sche Erklärung auch gegen mich persönlich erhebt. In Bezug hierauf erkläre und bezeuge ich:

1. Daß es eine ganz grundlose, heuchlerische Verleumdung ist, wenn Pastor Wagner sowohl die sächsischen Pastoren, wie mich, als Leute hinzustellen sucht, die gleich den halbgläubigen und ungläubigen Zweiflern in unserer Zeit nach menschlicher Willkür einzelne neutestamentliche Bücher als ungöttlich verwerfen und somit das göttliche Ansehen der Bibel untergraben, nicht die ganze Bibel für Gottes Wort ansehen, sondern nur von einem Wort Gottes in der Bibel wissen. In dem Allen liegt eine freventliche Verdrehung der ganzen Sache, um die es sich handelt. Die sächs. Pastoren haben das in ihrem Blatte bereits wiederholt nachgewiesen. Auch ich kann bezeugen, daß mir persönlich nie eingefallen ist, in den 35 Jahren, die ich

nun bei meiner Gemeinde in Steeden das heilige Predigtamt führe, die Götlichkeit irgend eines neutestamentlichen Buchs zu bezweifeln oder in dieser Hinsicht irgendwie einen Unterschied zu machen unter den neutestamentlichen Büchern. Ich kann mich in dieser Hinsicht auf das Zeugniß meiner ganzen Gemeinde berufen, daß ich stets ganz gleichmäßig und ohne Unterschied aus allen neutestamentlichen Büchern das Wort Gottes gepredigt und erklärt habe. Auch die sächs.-separirten Pastoren stimmen hierin ganz mit mir überein. Also ist das ganz und gar nicht die Frage, um die es sich unter uns handelt, ob dies oder jenes neutestamentliche Buch, z. B. die Offenbarung St. Johannes, apostolisch und echt sei oder nicht. Wir sind von der apostolischen Echtheit der Offenbarung St. Johannes gerade so fest überzeugt, wie die Pastoren Grosse und Wagner. Nur das ist die Sache, daß auf der Pastoralconferenz in Plantz im October vor. Jahres gelegentlich erwähnt wurde, daß Luther (also wohl verstanden, nicht wir, sondern Luther) einen Zweifel über die Echtheit der Offenbarung St. Johannes ausgesprochen habe. Trotz dieser ausdrücklichen Nennung Luther's und ihr gegenüber ließ Pastor Grosse sich nicht abhalten — und Pastor Wagner wiederholt es jetzt in seiner Erklärung — Jeden ohne Ausnahme für einen „Keger und Gotteslästerer“ zu erklären, der irgendwie einen Zweifel an der Echtheit eines biblischen Buches hege. Die sächs. Pastoren haben erklärt und auch ich meines Theils bezeuge es heute, daß wir dieser Meinung und diesem Bedenken Luther's durchaus nicht beistimmen, sondern es vielmehr für irrig halten; aber ebenso nachdrücklich verwerfen wir es als einen Ausbruch karlstädtisch schwärmerischen, überspannten Wesens, desgleichen als eine That des Unverständes und der Unverschämtheit (wie Pastor Rusland völlig richtig es bezeichnet), wenn die Pastoren Grosse und nun auch Wagner die Väter und großen Lehrer unserer lutherischen Kirche, Luther obenan, ebenso aber auch einen M. Chemnitz, den Hauptverfasser der Concordienformel, und Andere für „Keger, Abgefallene und Gotteslästerer“ erklären um der schwankenden Stellung willen, die diese unsere rechtgläubigen, alten lutherischen Väter zu den neutestamentlichen Büchern zweiten Rangs, und besonders zur Offenbarung St. Johannes hatten.

Ich bezeuge ferner, daß auch nicht das die Frage unter uns ist, ob wir, und das zumal heut zu Tage, also bei so ganz veränderten kirchlichen Verhältnissen, in einer Zeit, wo wir ganz anders, als die alten Väter zu ihrer Zeit, mit einer ungläubigen, theologischen Wissenschaft und mit Zweiflern aller Art es zu thun haben, ob wir da es für gleichgiltig oder für eine offene Frage erklären sollen, in beliebiger Weise an der Echtheit neutestamentlicher Bücher zu zweifeln, wie Pastor Wagner uns das zuschiebt, ohne daß wir es jemals irgendwo gesagt hätten. Nein, fürwahr, wenn wir auch an einem Luther und an den alten, rechtgläubigen Vätern des 16. Jahrhunderts den oben angeführten Zweifel an der Echtheit der Offenbarung

St. Johannes tragen\*) können, ohne sie deshalb als Ketzer und Lasterer zu verdammen, so sind wir doch himmelweit von der Meinung entfernt, nun auch ebenso den Zweifeln, dem Unglauben und Halbglauben der heutigen theologischen Wissenschaft irgendwie eine Freistätte unter uns zu gestatten. Ist es doch gerade Pastor Ruhland gewesen, der sofort deshalb nach America schrieb, als jüngst ein deutscher Theologe dorthin zur Missourisynode ging, und bat, diesen drüben doch in Betreff seiner Zweifel zu belehren, die er noch über die Echtheit einzelner Bibelabschnitte hegte. — Als ganz unerwiesene Behauptung und Verleumdung muß ich es darum erklären, daß Pastor Wagner solche Schlüsse zieht und uns zuschiebt: daß wir, weil wir einen Luther und seines Gleichen um seines von ihm offen ausgesprochenen Zweifels an der Offenbarung St. Johannes willen nicht verwerfen und verdammen wollen, so müßten wir nun folgerichtig jeden Bezweifler der göttlichen Autorität der Bibel bei uns dulden, desgleichen, wir stellten hierdurch überhaupt das ganze Wort Gottes in Zweifel (was dann ja vornehmlich von Luther selbst gelten müßte!), oder endlich, es müßte uns selbst kein rechter Ernst sein mit der Versicherung, daß wir an die Göttlichkeit der Offenbarung St. Johannes glaubten. Solche Schlüsse ziehen, heißt wahrlich, das Kind mit dem Bade ausschütten. Es läßt sich einmal nicht weglegnen, sondern es steht groß und breit da in den Büchern Luther's und der alten Väter, daß sie jene oben genannten Zweifel und Bedenken hegten, und andererseits ist uns doch ebenso sicher und gewiß, daß Luther kein Ketzer, noch ein von Gottes Wort „Abgefallener“ war, wie Pastor Grosse es ausspricht, sondern daß seit den Tagen der Apostel keiner so fest in Gottes Wort gegründet war, als gerade Luther. Wer einem Luther dieses abspricht, ist gewiß kein Lutheraner und hat von Luther's Geist noch nie etwas erkannt und erfahren. Hat nun Luther trotz seiner tiefen Begründung im Wort Gottes dennoch solche Zweifel gehegt, wie oben erwähnt ist, und wäre uns dann selbst auch unerklärlich, wie bei ihm das möglich war, so sollen wir es Gott befohlen sein lassen, aber jedenfalls nicht über den großen Reformator, das auserlesene Rüstzeug Gottes, solche Lasterurtheile aussprechen, wie das die Pastoren Grosse und Wagner thun, und einen Luther, M. Chemnitz und ähnliche Säulen der Kirche nicht zusammenrechnen in einen Haufen mit den Zweiflern und Bibellasterern der jetzt gegenwärtigen, ungläubigen Zeit.

2. Als eine gar erschreckliche und heimtückische Verdrehung der Wahrheit muß ich es ferner bezeichnen, wenn Pastor Wagner seinen armen, verführten und betrogenen Gemeindegliedern in der von ihnen unterzeichneten Erklärung nirgends sagt, daß gerade Luther und die Verfasser der Concordienformel hauptsächlich die Männer sind, die den in Rede stehenden Zweifel an der Echtheit der Offenbarung St. Johannes ausgesprochen haben,

\*) Anm. Uns will bedünken, hier von einem „Tragen“ Luthers und seiner treuen Nachfolger zu reden, sei eine schon über das Ziel hinausgehende Concession an offenkundigen Unverstand.



und daß wir unsererseits eben nur darum jetzt beschuldigt werden, weil wir jene unsre alten Väter um deswillen nicht wollen „Keger, Gotteslästerer und Abgefallene“ heißen lassen. Nein, Pastor Wagner spiegelt seinen Leuten vor, pag. 34 der Erklärung, als handelte es sich nur um „die Verweisung auf etliche Kirchenväter, unter denen doch bekanntlich kaum einer frei von bedenklichen Irrthümern in der Lehre ist“; pag. 35 erklärt dann Pastor Wagner mit den Worten des Pastor Grosse Alle ohne Unterschied für Gotteslästerer, „die von einem Buche der heiligen Schrift leugnen, daß es in jeder Hinsicht gleichermaßen vollendet göttlich ist, und . . . Die nicht minder (von Pastor Wagner doppelt unterstrichen), die solche Leugner entschuldigen, anstatt sie zu strafen u.“ Da verstehe nun wohl, lieber Leser, es ist bei allen über diese Frage unter uns geführten Reden ganz ausdrücklich und namentlich von Luther, den alten Vätern und ihres Gleichen die Rede gewesen (gegen die neueren ungläubigen Theologen haben wir unsererseits ja wahrlich oft genug öffentliches Zeugniß abgelegt). Das verschweigt Pastor Wagner völlig, schmäht uns dagegen als die Vertheidiger von Bibel-leugnern insgemein, die sich der gleichen Sünde der Verleugnung und des Zweifels an Gottes Wort schuldig machten, weil sie solche Leugner nicht „Keger und Gotteslästerer“ wollten nennen lassen, und dann ruft Pastor Wagner gleichnerisch aus: „Unsere glaubensfesten Väter haben von solchen Leugnern nie anders geredet.“ O dieser fluchwürdigen Lüge und Heuchelei! Ist doch gerade von diesen unsern glaubensfesten Vätern und ihren Zweifeln in Betreff der Echtheit der Offenbarung St. Johannes die Rede gewesen, während unser einziges vermeintliches Verbrechen ist, jene unsere alten Väter deshalb entschuldigt zu haben, und nun dreht Pastor Wagner die Sache so grob um, wirft uns in Eine Klasse mit all den groben Gotteslästern und Leugnern der Bibel und hält uns das Beispiel der Väter vor, als solcher, die hierin ganz anders gestanden wie wir! — Ja, solcher Frevel der Verleumdung, womit man redliche Diener Christi und Prediger des Evangeliums öffentlich verlästert, arme Gemeinden betrügt und ihnen das Vertrauen zu ihren Predigern aus den Herzen stiehlt, ist zu hart und schwer, da muß Gott drein schlagen, sollte man nach menschlichem Dünken meinen, und solche Satanswerke zerflören.

3. Als Lüge und Verleumdung erkläre ich es gleichfalls, wenn Pastor Wagner mir ein „gewaltsames Einbrechen“ in seine Gemeinde Schuld gibt. Ich habe mit keinem Fußtritt die Grenzen seiner Parochie betreten, so lange sie sein war; als ich aber hörte, was für Samen der kirchlichen Spaltung und Zwietracht er in seiner Gemeinde ausfäete, habe ich es für heilige Gewissenspflicht gehalten, die uns so nah verbundenen hessischen Gemeindeglieder, meine eignen ehemaligen Reichthümer, brieflich vor jedem ihnen angemutheten Schritt einer kirchlichen Trennung von uns ernstlich zu warnen. Vor offener Sünde zu warnen ist man aber überall und Jedem schuldig, zumal seinen Freunden und Brüdern.

Anderes, weniger Wichtiges in der Wagner'schen Erklärung, desgleichen

Vieles, was nicht unmittelbar in die Oeffentlichkeit fällt, übergehe ich mit Stilltschweigen, wiewohl ich Grund und Recht zu weiteren schweren Klagen hätte. Es ist mir wahrlich schwer geworden, das oben Gesagte hier öffentlich zu bezeugen gegen einen Mann, der meinem Herzen einst nahe gestanden. Ich ziehe von nun an am liebsten — Gott gebe für immer — den Vorhang der Vergessenheit über das vorstehend berichtete schwarze Nachtstück heutiger Kirchengeschichte. —

Fr. Brun n.

(Evang.-luth. Kirche und Mission.)

## Miscellen.

**Symbole.** In einer Recension der „Christlichen Glaubenslehre“ von F. Reiff bemerkt Hc. Ströbel (s. Guericke's Ztschr. von 1877. S. 733): Zwar sagt er, „nach den Stürmen der Reformationszeit sei das Bedürfniß eingetreten, den Kirchenglauben oder die Kirchenlehre in kirchlichen Bekenntnissen und Katechismen zum Ausdruck zu bringen; sie seien hochzuhalten als die Perlen, welche der Glaube, indem er in der Erregung jener Stürme sich auf sich selbst besann, aus den Tiefen der Schrift, seines Bewußtseins und seines Erlebens hervorholte“ u. s. f. (Vorh., S. 248 f., vgl. Bd. II, S. 322.) Allein mit solchen höflichen Ausdrücken geht auch die confessionslose Union um. Sind wirklich die Symbole „aus den Tiefen der Schrift“ geschöpft, so müssen sie für die kirchliche Gegenwart noch eben die Dignität haben wie für die Vergangenheit: sie müssen „als Grundlage für den Glauben und das Leben der Gemeinde“, „als göttlich gegebene und schlechtbingiltige Wahrheiten“, als norma normata angenommen werden, wenn anders das „quia consentiunt cum scriptura sacra“ eine Wahrheit und einen logischen Sinn haben und behalten soll. Eine andere Geltung als diese weisen den Bekenntnißschriften, mit klarer Einsicht in den wahren Sachverhalt und mit bewusster Consequenz, erfahrungsmäßig auch eigentlich nur die verkappten Feinde der heiligen Schrift, die Zeugner ihrer Canonicität, an, um auf schlaue Weise die biblische 'norma normans' los zu werden und an deren Stelle ihre philosophischen Menschenfügungen als regula fidei einzuführen.

Ueber die „Bibelstunden“ Dr. Weber's in Neuenhettelsau, in welchen der Prophet Jesajas ausgelegt wird (Nörblingen 1876 bei Ved. Preis 7 Mark), sagt das Medlenburger Kirchen- und Zeitbl. vom 8. August u. a. Folgendes: Es „zieht sich durch die ganze Erklärung jener am Verfasser bekannte chiliastische, crasrealistische Zug hindurch, welcher überall eine Wiederherstellung und Zukunftsherrlichkeit Israels geweißsagt findet... Dies Werk ist dazu angethan, der wildesten chiliastischen Phantasie Thor und Thür zu öffnen. Es ist um so verwunderlicher, daß Weber die von ihm befolgte Anschauungsweise als die allein richtige proclamirt, als er doch selbst zugestehet, daß über der Nothwendigkeit eines solchen Berufes Israels ein gewisses Dunkel schwebt.“

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

## I. America.

Der „Lutheran“ theilt einen Artikel über die Kindertaufe aus einem andern Blatte mit, in welchem behauptet wird, daß die kleinen Kinder nicht glauben können. Solche Sachen tiſcht er ſeinen Leſern als Lehre auf!

Dr. Krotel. Bekanntlich hat das New Yorker Miniſterium ihre Delegationen für die bevorſtehende Verſammlung des Council inſtruiert, ſich zurückzuziehen, falls das Council die Kanzel- und Altargemeinſchaft mit Falſchgläubigen nicht aufgibt. Im „Herold“, dem Organ des New Yorker Miniſteriums, war darauf aufmerkſam gemacht worden, daß Paſtor Schmuder, der bei der reformirten Synode als Delegat der lutheriſchen Synode von Pennſylvanien erſchien, einen reformirten Paſtor zum Predigen auf ſeiner Kanzel eingeladen hatte. Es war dabei zugleich bemerkt worden, daß Dr. Krotel das Verfahren Dr. Schmuders gewiß nicht billigen werde. Darüber äußert ſich nun Dr. Krotel im „Lutheran“ unter Anderem alſo: „Nun, ich möchte, ſo weit ich es verhindern kann, nicht gern länger in ſolchem Verdacht bleiben. Ich habe nicht das geringſte Bedenken, auszusprechen, daß ich, wenn ich an Dr. Schmuders Stelle geweſen wäre, gerade ſo gehandelt hätte, wie er, und ein Glied der deutſch-reformirten Synode eingeladen hätte, auf meiner Kanzel zu predigen. Wenn ich zur Synode von Pennſylvanien gehörte, die ſeit langer Zeit mit der deutſch-reformirten Synode Delegationen gewechſelt hat, und die letztere in der Stadt, in der ich Paſtor wäre, ſich verſammelte, und meine eigene Synode mich beauftragt hätte, als ihr Delegat bei der deutſch-reformirten Synode zu erſcheinen, ſo würde ich es gewiß für höchſt paſſend, brüderlich und chriſtlich halten, entweder den Präſidenten oder ein anderes Glied der deutſch-reformirten Synode zu erſuchen, auf meiner Kanzel zu predigen. . . . So weit hat das Council dergleichen noch nicht verdammt und es iſt noch zweifelhaft, ob es dergleichen thun wird. . . . Augenſcheinlich gehen wir ſchnell einer Krisis entgegen. . . . Es iſt mir ſchon längſt klar, daß Einige nicht ruhen werden, bis alle andern die Stellung einnehmen, die ſie für die einzige zu duldende halten. Das New Yorker Miniſterium wird zum General Council ſagen: ‚Verdammt ein ſolch Verfahren, wie das von Dr. Schmuder eingeſchlagene, oder wir verlaſſen euch!‘ Fordert dies nicht ganz natürlich und unvermeidlich andere auf, zu ſagen: ‚Verdammt Dr. Schmuder und wir verlaſſen das Council!‘“ — ?

Der *Wentowner Jugendfreund* hat, wie die „Zeitschrift“ berichtet, „die Abonnenten der canadiſchen deutſchen Jugendzeitung“ käuflich an ſich gebracht“.

In den zur Generalsynode gehörenden Synoden haben die Deutſchen 3 Synoden gebildet. Die erſte war die Marylandſynode. Sie zog ſich bald, nachdem ſie aufgenommen war, wieder zurück, nicht wegen der Lehre, ſondern weil es nicht nach ihrem Willen ging. Kürzlich hat ſie ſich aufgelöst. Sechs Glieder haben eine neue Marylandſynode gegründet und die andern Unzufriedenen gedenken daſſelbe zu thun. — Die zweite deutſche Synode, die Augsburgſynode, will auch nicht floriern. Ein gewiſſer Hegler beruft im „Kirchenfreund“ die Synode auf den 14. September zuſammen. „Aus der Verſammlung in Kenton am 23. Mai“, ſchreibt er, „iſt unerwartet eingetretener Ursaſchen wegen nichts geworden, und die ſich daſelbſt am 24. Juni verſammelnden Brüder ließen aus der anberaumten Synode eine Conferenzverſammlung werden; ebenfalls beſchloſſen ſie, die auf den 25. Juni in Linaville berufene Synodalverſammlung in eine Conferenzverſammlung umzuwandeln und dann auf den 7. Auguſt die Synode in Cleveland zuſammen zu rufen. Auch dieſer Beſchluß konnte nicht ausgeführt werden und ſo einigten ſich unſerer eiliche zu obiger Aenderung.“ — Die dritte und jüngſte iſt die Wartburgſynode, die im Auguſt ihre Sitzung in Beardstown hielt und auch wunderliche Elemente in ſich birgt, z. B. den berühmten Schwabhorn als Paſtor.

Unter den Vereinigten Brüdern herrscht, nach dem Geständniß des deutschen Blattes derselben, des „Frühlichen“, babylonische Verwirrung. Dieses Blatt bringt in der Nummer vom 11. September folgende Nachricht: „Eine Laufaffaire. — Der ‚Observer‘ berichtet von einer Laufaffaire an der Stoverdale Lagerversammlung, wobei es zwar echt vereinigtbrüderlich, aber doch bunt durcheinander ging, so daß selbst der ‚Observer‘ meint, es brauche da eine Instruction. Es waren nämlich 18 Laufcandidates, von welchen sechs sich im Wasser knieten, und nach Mennoniten Weise sich mit Wasser begießen ließen; eine Person kniete am Ufer und ließ sich nach lutherischer und reformirter und anderer Weise, besprengen; fünf wurden nach Lunker Weise den Kopf vorwärts, dreimal untergetaucht; zwei wurden nach — Weise rückwärts dreimal untergetaucht, und drei wurden bloß einmal untergetaucht nach Baptisten Weise. Welcher Laufe ist nun wohl die rechte Laufe? Solches gibt Stoff zum Nachdenken, und möchte mancher, der auf Ordnung hält, und nach unserer Constitution, welche sagt: Auf daß eine Uebereinstimmung im Handeln, im Glauben und Thun gesichert werde, versucht werden zu sagen: das ist doch eine rechte babylonische Verwirrung. Da sollte freilich der ‚Observer‘ seine Lantsleute recht instruiren, so daß sie sich, wie er meint, intelligent, das ist, mit Verstand, taufen lassen.“

**Moody.** Folgendes schändliche Stück aus einer Predigt desselben theilt der „Brudervote“ mit: „Thema: Das Leben des Ervaters Jakob, ein verfehltes Leben. Wenn du mir genug zu essen und zu trinken gibst und mich wohl versorgt wieder zu den Reinen zurückführst, dann, lieber Gott, sollst du auch mein Gott sein! Wer wollte da nicht mit beiden Händen zugreifen, wenn sich solch ein vortheilhaftes Geschäft im Glaubensleben treiben läßt? Statt Reue und Leid über den schmutzigen Geiz des Betrügers sucht er gleich wieder einen scharfen Profit (bargain) vor seinem Gott und muß nach Jahren fühlen, daß er doch nicht schlau genug war, wo Gottesfurcht bloß in Verliebtheit bestand. Zunächst bekam er ein Weib, das er gar nicht wollte und dann war Laban ebenso listig als er. Statt seinem Führer zu trauen, der ihn auch trotz seiner krummen Wege so väterlich behütet hatte, und anstatt jetzt wie ein Fürst Gottes von dannen zu ziehen, schleicht er sich feige wie ein Dieb davon, daß sein heidnischer Schwiegervater mit Recht Unwillen und Ekel darob bekam. (1 Mos. 31, 27. 28.) Dann wieder, als ihm bei Mahanaim die Heere Gottes sichtbar entgegentraten, letzrug er sich hier endlich wie ein Mann? (1 Mos. 32, 1.) Welche armselige List, die sich auf angeborne Schlaueit und hündische Unterthänigkeit verließ, statt auf die Heere der Engel! Natürlich mußte er endlich zu Schanden werden, daß er zu Boden fiel und hinkte, in jener Nacht, da er wirkliche Buße that vor seinem Gott, aber trotzdem immer noch zähe am Irdischen hing. (Cap. 32, 8.) Bei all' seinem Unglauben spielt Esau, der sich freilich um Gott nicht kümmerte, doch keine so klägliche Rolle als Mensch, wie diese armseligen Jakobse in Euren Gemeinden. Was kauft er sich doch Jarmland bei Leuten, wo er gar kein ‚business‘ hatte zu wohnen? (Cap. 33, 19.) Was half ihm da der Altar, den er sich erbaute, um fromm zu beten? Armer Jakob! es wandelt sich auch neben dem Wege, den der Gott Abrahams dich ziehen hieß, wieder zurück zu den Reinen! Hier muß das Lächeln für immer vom Angesicht deiner Kinder fliehen, die vergebens ihre Hände waschen im Blute ihrer Verführer. (Cap. 34, 27.) Sie hatten Fortschritte gemacht in der Schule der List von früher Kindheit auf und wiederum fürchtet sich ein Jakob mit seinem armseligen Bischofen Leben, bis allmächtige Gnade ihm abermals den Weg vertritt. (Cap. 35, 1.) O, daß er doch alle die fremden Götter früher abgeschafft und so tief begraben hätte, daß sie — nach 3000 Jahren hier in Brooklyn nicht wieder von den Todten auferständen! Liebe Brüder! übergebt eure goldenen Kälber lieber dem Feuer, wie Moses in der Wüste. Wer weiß, ob der alte Mann nicht bange hatte, seine praktischen Söhne könnten den alten Schatz unter der Erde wieder zu heben versuchen, als er seinen verzogenen Liebling als Angeber nach

Sichem sandte (Cap. 37, 13.)? — Und o, was für Unglück und Elend brach dann herein über dies Haus eines Gläubigen, weil seine eigenen Kinder keine Achtung vor ihrem greisen Vater behielten! Armer Jakob, deine Risse hat wird heimgesucht an deinen eigenen Kindern! Was der Mensch sät, muß er ernten! Stacheln und Nachschatten deiner Jugend tragen dir keine Trauben und Rosen am Abend eines verfehlten Lebens, wenn der gereifte Zeuge klagen muß, wie jener zitternde Alte vor Jehovah (1 Mos. 47, 9.): „Wenig und böse ist die Zeit meines Lebens und reicht nicht an die Tage meiner Väter.“ Kann solch ein Bekenntniß vor Pharaos einen ungläubigen aber edlen Heiden bekehren? Freilich, auch ein Jakob wird selig, da er doch in tiefer Seele Liebe fühlte zu seinem Gott, aber — (gleich allen halben Christen, die endlich fliehen wie aus Sodoms Mauern, wird er selig) — , wie durch's Feuer.' Bekenner Jesu in Brooklyn! Das Leben dieses Heiligen ist euch zur Warnung geschrieben!“

## II. Ausland.

**Hermannsburg.** Dr. Uhlhorn hat im „Hannov. Sonntagsblatt“ eine auf die zweite der von Hermannsburg an das Landesconsistorium gerichteten Eingabe in Betreff der Trauung eingehende Belehrung gegeben, über welche die Allg. Kirchenzeitung vom 3. August Folgendes berichtet: Dr. Uhlhorn weist nach, daß die Eingabe der Lehre unserer Kirche Widerstreitendes behaupte; daß aber unsere Kirche in scharfer Unterscheidung von dem was Gott selbst „mit ausgedruckten Worten“ eingesezt hat, alles zu den Ceremonien rechne, was nicht ausdrücklich von Gott geboten ist. „Nun gibt zwar die hermannsburger Eingabe zu, daß die Trauung nicht ausdrücklich in der Schrift vorgeschrieben ist, und damit hat sie auch zugegeben, daß sie eine Ceremonie ist. Denn daß diese Ordnung der Schrift nicht widerspricht, daß sie, wir können wohl zugeben, von der Kirche unter dem Einflusse des Gottesworts ausgebildet ist, das ändert daran nichts. Die Kirche hat sie geordnet, um damit dem apostolischen Gebote genugguthun, daß alles, also auch der Beginn des Ehestandes, geheiligt werden soll durch Gottes Wort und Gebet; aber sie ist doch immer eine kirchliche und keine göttliche Ordnung. Ober wo hätte denn Gott, mit ausgedruckten Worten' die Trauung eingesezt? So hat denn auch nie ein Zweifel darüber bestanden, daß die Trauung eine Ceremonie ist. Joh. Gerhard, diesen einen Kirchenlehrer aus der Zeit der Reichtigläubigkeit anzuführen wird genügen, sängt die Erklärung der Trauung mit den Worten an: ‚Die Trauung ist ein kirchlicher Ritus‘, und bezeichnet sie nachher ausdrücklich als ‚diese Ceremonie.‘“ Die hermannsburger Eingabe, heißt es weiter, vermischt den bedeutsamen Unterschied zwischen kirchlichen und göttlichen Ordnungen, „indem sie die Trauung eine göttliche Ordnung nennt und geräth damit, ich muß es offen aussprechen, der Ernst der Sache erfordert es, auf römische Irrwege. Denn das ist römischer Irrthum, Ordnungen, welche Gott nicht ‚mit ausgedruckten Worten eingesezt‘, sondern welche die Kirche im Laufe der Zeiten geschaffen hat, für göttliche Ordnungen auszugeben. Es liegt darin mindestens der Anfang zu der seelengefährlichen und seelenverderblichen Vermischung von Heilsordnung und Kirchenordnung.“ Wir müssen es uns versagen, auf die weitere Beseitigung der hermannsburger Einwendungen hier näher einzugehen. Nur das heben wir noch hervor, daß Dr. Uhlhorn „das Bedenkliche, das Unevangelische und das Unlutherische“ der Sätze, durch welche die hermannsburger Eingabe zu ihrem Ergebniß gelangt, in schlagender Weise dargethan hat, indem er ihnen eine Reihe anderer Sätze ganz ähnlicher Art zur Seite stellt, die jedem noch nicht ganz Verblendeten den Standpunct klar genug zu machen geeignet sind. — So weit die Kirchenzeitung. Wir können nicht umhin, hierbei zu bemerken, daß sich das Fallen Th. Harms' in offenbar falsche Lehre, wo er endlich seine Bekenntnistreue zur That werden lassen will, wie eine göttliche Züchtigung ansieht, dafür, daß er das Bekenntniß seiner Brüder für die Wahrheit und gegen den Irrthum Person ansehend schübe

zurückgewiesen hat. Wäge der theure Mann einlenken! — In der Hannov. Pastoral-Correspondenz vom 28. Juli lesen wir aus Past. Lohmann's Feder: „Auf die ‚wiederholte Eingabe‘ vom 6. Juni kann ich hier nicht eingehen; nur das muß ich hier hervorheben, wie durchaus unlutherisch der eigentliche Kern der Begründung ist. Aus dem Vordersage: ‚Gott hat der Kirche eine Lehre von der Ehe vertraut, nicht bios davon zu predigen, sondern danach zu leben‘ wird in kühnen Schlußfolgerungen abgeleitet, daß die Eheschließung mindestens unter der Oberleitung oder Regierung der Kirche stehe; daß aber zu einer dem Gedanken völlig entsprechenden Form derselben gehöre, daß sie von der Kirche geschehe. Damit soll das göttliche Recht der Trauung als kirchliche Eheschließung bewiesen sein. Mit ganz demselben Recht könnte man aus dem Sage: ‚Gott hat der Kirche eine Lehre von der Obrigkeit vertraut‘ den Beweis führen, daß die Einsetzung in das obrigkeitliche Amt nach göttlichem Recht von der Kirche geschehen müsse. Man muß schmerzlich staunen über diese grobe Vermischung der Gebiete der Schöpfungsordnung und des Gnadenreiches Christi — und das um so mehr, da allem Anschein nach die mit viel Scharfsinn und Schärfe abgefaßte Eingabe aus der Feder eines Mannes (Th. Harms) hervorgegangen ist, an dem wir in jüngeren Jahren als an einem hervorragenden Zeugen evangelischer Wahrheit hoch hinaussahen; und an dem ich wenigstens das besonders geschätzt habe, daß er bei einzelnen absonderlichen Behauptungen doch mit leuchtender Klarheit den rein geistlichen Charakter des Reiches Christi energisch betonte. Wohin hat diesen Mann der Parteieifer geführt! und wohin führt er nun wieder die, die ihm folgen! . . . Auch abgesehen von der großen Einbuße geistlichen Segens, welche die Mission und die Landeskirche durch die durch einen solchen Riß in Hermannsburg jedensfalls eintretende Verführung erleiden würde, würde diese schiefe und verkehrte Separation für unsre kirchliche Zukunft von unberechenbarem Nachtheil sein, weil sie künftigen kirchlichen Neubildungen, die über kurz oder lang doch werden erfolgen müssen, hemmend und störend im Wege stehen würde.“

W.

**Bayern.** In der Jahresversammlung der „Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“ vom 18. Juli, welche in Aha abgehalten wurde, erklärte Pfarrer Stirner, daß sie (die Löhener) vor circa 30 Jahren schon die Thürschwelle zum Verlassen der Landeskirche in der Hand gehabt, „aber es sei besser (nicht gut!) geworden, daher separatir man sich nicht. Der „Freimund“ vom 2. August bemerkt: „Diese erste Verhandlung war die brennende Frage, die unsere Gesellschaft bewegt; denn gar viele Mitglieder werden theils von America, theils von anderer Seite her und nicht in milder Weise angefaßt, mit dem Austritt Ernst zu machen. Die Separation weiß: wenn überhaupt für die Freikirche Verständniß in unserer Landeskirche zu finden ist, so ist es in unserer Gesellschaft. Daher sind wir ihren fortgesetzten unermüdeten Angriffen ausgesetzt. Das Schriftchen „Rüthet aus Babel“ wird in viele Häuser colportirt. Aber unsere Gesellschaftsglieder sind auch nüchtern genug nach beiden Seiten klar zu sehen. Das aber mögen alle landeskirchlichen Kreise wohl bedenken, viel, sehr viel wird die Frage der Freikirche und des Austritts ventillirt und nicht die schlimmsten Elemente sind das.“

Die Gegenschrift des Stadtdiars Oskander gegen die im letzten Hefte angezeigte Schrift Pastor Staudenmeyer's: „Der Abfall der württembergischen Landeskirche“, wird selbst in der Luthardt'schen Kirchenzeitung vom 4. August als eine „nicht treffende und nicht wohlgelungene“ bezeichnet, Staudenmeyer's Ausstellungen für begründet, nur dessen Austritt durch die gerügten Gebrechen für nicht gerechtfertigt erklärt. Letzteres war freilich zu erwarten, denn gestände die Luthardt'sche Kirchenzeitung die Berechtigung zur Separation zu, so müßte sie sich ja von ihrer eigenen Landeskirche, ja, — von sich selbst separiren.

W.

**Böhmen.** Für die Lutheraner in Böhmen scheinen sich neuerdings die Verhältnisse wieder mißlicher gestalten zu wollen. Es ist nicht bios die persönliche Bedürftigkeit der

Pastoren an den armen czechisch-lutherischen Gemeinden, wodurch die Herzen mit Besorgniß um die Zukunft erfüllt werden: ganz vor kurzem hat auch noch eine Verfügung des Cultusministers die ohnehin schon große Schuinoth der Evangelischen auf die höchste gesteigert. Die evang. Generalsynoden hatten sich nämlich an den Cultusminister um Aufrechterhaltung ihrer Confectionschulen gewendet mit der besondern Absicht, daß die evang. Gemeindeglieder der Verpflichtung überhoben würden, neben der Erhaltung ihrer confessionellen Schulen auch noch die röm.-katholischen miterhalten zu helfen. Diese Hoffnung ist jetzt gänzlich zu Schanden geworden, da es in dem Erlaß des Cultusministers heißt: „Würde dem Antrage der evang. Synoden Folge gegeben, so würden die evang. Schulen eine Stellung ganz außerhalb des Rahmens des auf dem Reichsvolkschulgesetze beruhenden Volksschulwesens einnehmen; und eine solche Sonderstellung den evang. Schulen einzuräumen, bin ich um so weniger in der Lage, als dann auch ähnlichen Wünschen anderer Kirchen- oder Religionsgesellschaften zu begegnen wäre.“ Schon früher waren der bezeichneten Doppelbelastung wegen über siebzig selbständige evang.-confessionelle Schulen in Böhmen eingegangen. In Böhmen hatten sich zwar bisher trotz dieses Uebelstandes die luth. Schulen erhalten; allein da auf die Dauer diese Last für viele Gemeindeglieder nicht wird ertragen werden können, so steht zu befürchten, daß nach und nach ein gleiches Schicksal auch diese Schulen treffen wird, in Folge dessen dann die luth. Kinder genöthigt sein werden die röm.-katholischen Schulen zu besuchen, in denen nicht bloß kath. Gebete und kath. Schulbücher eingeführt sind, sondern auch der ganze Unterricht im Sinne der röm.-kath. Kirche ertheilt wird. Hat aber ein Kind luth. Eltern in der Privatschule eines ungeprüften Lehrers Unterricht empfangen, was bei dem gegenwärtigen Lehrermangel sehr häufig vorkommen kann, so muß sich dasselbe nach Vollendung des 14. Lebensjahres noch einer Prüfung in einer öffentlichen Schule unterziehen und bleibt, wenn es diese nicht besteht, schulpflichtig, bis es die erforderliche Reife erlangt hat. (Luthardt's Rz.) Im Elssasser Friedensboten lesen wir: Die Zahl unserer Glaubensgenossen in Böhmen ist nicht so gering wie manche meinen. Die beiden Seniorate (oder Inspectionen) der böhmischen Kirche der Augsburgerischen Confession umfassen 26 Gemeinden mit 23,351 Seelen. Viel lebendiger ist der kirchliche Sinn bei den böhmischen Gliedern im Osten, als den Deutschen im Westen. Im Osten sind bei 12,620 Seelen voriges Jahr 11,463 zu Gottes Tisch gegangen, im Westen von 10,731 Seelen nur 3419. Unter den 102 im Osten geschlossenen Ehen waren nur 19 gemischte, während im Westen von 98 Ehen 63 gemischt waren. Im Osten traten zur lutherischen Kirche 61 römische Christen über, im Westen nur 27. Abgefallen zum römisch-päpstlichen Bekenntnis sind im Osten 19, im Westen 11.

Neuseeland. Herr Pastor N. W. C. Heine in Nelson macht uns in einem Schreiben vom 30. Juni unter Anderem die folgenden Mittheilungen. „Nach dem Censur vom vorletzten Jahre sind in Neuseeland wohl 8000 Lutheraner. Sie wohnen aber sehr zerstreut. Doch glaube ich, daß man bald 8 bis 10 Gemeinden sammeln könnte. Wenn alle gehörig bedient werden sollten, so sind wohl 10 Pastoren erforderlich. Am leichtesten wäre es, diese Gemeinden zu sammeln, wenn die Pastoren in der deutschen, englischen und dänischen Sprache predigen könnten. Sie werden wohl wissen, daß die englischen Secten, besonders die englischen Wesleyaner, unsere Glaubensgenossen gerne zu sich hinüber ziehen; darum ist es um so mehr nöthig, daß man sich ihrer annehme. Ich möchte Sie nun bitten, sich unserer geistlich verkommenen Glaubensgenossen, sowohl der Deutschen, als der Dänen anzunehmen.“

Dr. Rünkel's Indifferentismus. In seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 2. August bespricht Dr. Rünkel unter Anderem das, worin die Freikirchlichen den hannoverschen landeskirchlichen Predigern das Gewissen zu schärfen suchen, und schreibt hierüber: „Das ist zuerst die Duldung ungläubiger Prediger auf der Kanzel. Wenn hier einmal ein

großer Fehler gemacht ist, so ist es ein Fehler und kein Grundsatz, wie schon daraus hervorgeht, daß sich seit Jahren über die Unbulsamkeit und Glaubensherrschafft des Landes-Consistoriums wie früher des Provinzial-Consistoriums ein lautes Geschrei erhoben hat, welches fürmlich die Reinigung der Behörde verlangt. Man habe doch bei der sehr schwierigen Lage ein wenig Geduld und Rücksicht, zumal wenn man selbst falsche Lehre führt, und verlange nicht, daß nach Weise etlicher Freikirchen sofort der scharfe Besen in Thätigkeit gesetzt werden soll, welcher nicht bloß die Anstöße, sondern die Landeskirchen selbst wegsetzen, und schon vor 300 Jahren weggesetzt haben würde. Man soll niemanden wegen seiner Gebrechen wegwerfen, wenn er redlichen Willen hat. Es ist schöner Undank gegen Gott, seine Gaben wegzuerwerfen, weil sie noch mancherlei zu wünschen lassen. Uebrigens darf man wohl die Frage aufwerfen, welchen Gewissensdruck jemand in der Lüneburger Heide fühlt, wenn am entgegengesetzten Ende des Landes ein Protestantenvereiner falsche Lehre lehrt.“ — Herr Dr. Münkel brüct es also im Gewissen nicht, wenn in seiner Gemeinschaft die Seelen zur Hölle geführt werden, wenn es nur einige Meilen entfernt von ihm geschieht!

Das Allgemeine Council der Presbyterianer in Edinburgh. Auf demselben wurde eine Committee ernannt, die auf der nächsten Versammlung zu berichten hat 1. welches die jetzigen Bekenntnisse der zur Alliance gehörenden Kirchen seien und welches ihre früheren Bekenntnisse gewesen; 2. wie die jetzigen und früheren Unterschriftungsformeln lauten, und 3. wie weit die Forderung der Annahme dieser Bekenntnisse bei Predigern, Aeltesten und andern Beamten und Laien sich erstreckt. — Die Basis des Councils ist „der Consensus der reformirten Bekenntnisse“. Welches aber dieser Consensus sei, weiß, wie der „Independant“ bemerkt, noch niemand, außer etwa Professor Schaff. — Die nächste Versammlung soll in 3 Jahren in Philadelphia gehalten werden.

Auch eine Jubiläumssfeier. Im „Christlichen Kunstblatt“ 1877, Seite 15. steht: „Professor Conrad Ruoll in München hat das Modell der Unionsgruppe für die bayerische Rheinpfalz vollendet. In der Stiftskirche zu Kaiserslautern soll das Monument in Marmor zur Erinnerung an die im Jahre 1818 daselbst feierlich vollzogene Einigung der lutherischen und reformirten Gemeinden des Landes errichtet werden. Das Ganze erhält eine Höhe von 25 Fuß. Darüber erheben sich die Gestalten Luthers und Calvins, an welche sich Ulrich Zwingli, Martin Bucer und Phil. Melancthon anschließen. Ueber dieser Gruppe schwebt der Engel des Friedens mit Palme und Kelch, als dem Sinnbilde der Vereinigung im heiligen Abendmahl. Im Jahre 1878 soll das Denkmal fertig sein und bei der festlichen Wiederkehr des 60. Stiftungstages enthüllt werden.“ A. Ch. B.

Die deutschen Bischöfe haben seit der Reformation keine Lage erlebt, die ihre Hand so schwer auf ihnen ruhen ließen als gegenwärtig. Fast sieht es aus, als sollten sie vom deutschen Boden verschwinden, weil entweder der Staat oder der Tod seine Opfer unerbitlich fordert. Was Preußen betrifft, so sind die Bischöfsstühle von Posen, Breslau, Paderborn, Fulda, Münster, Köln, Trier und Limburg, darunter zwei durch den Tod, die andern durch Absetzung erledigt, und es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange die drei andern noch besetzt bleiben. In Baiern sind zwei Bisthümer, die von Speier und Würzburg, durch den Tod erledigt, und die Regierung hadert mit dem Papste um die Wiederbesetzung durch einen staatsfreundlichen Bischof. In Baden hat das Bisthum Freiburg schon seit Jahren auf einen Bischof verzichten müssen, wegen des Kirchenstreites, und nun trifft die deutschen Bischöfe einer der herbesten Schläge: Bischof Ketteler von Mainz ist auf seiner Romfahrt, 67 Jahre alt, verstorben, und mit ihm scheidet der Führer der deutschen Bischöfe, welcher thatkräftig, redemächtig, geistvoll und politisch geschult ihre und der Kirche Sache verfocht, sie in Fulda vereinigte, und eine Zeitlang in Hesse-Darmstadt der tonangebende gewaltige Mann war. Er hat den heftigen Kirchenstreit mit heraufbeschworen, und ist heimgegangen, ehe er dessen Opfer wurde. Aber mit der Wieder-



befetzung wird es gehen, wie mit der Wiederbesetzung der preussischen Bisthümer, und auch der Stuhl bleibt erledigt. Den Bischöfen folgen die Priester nach, deren in einem einzigen Bisthume Münster zwischen 60 und 70 ihr Amt haben verlassen müssen; in Köln sind 107, in Trier 146 Pfarren verwaist. (Münster's Jtbl.)

Aus Rom bringt der „Wanderer“ einen Bericht, wornach „die Beschlagnahme der dem katholischen Cultus gewidmeten Kirchen im neuen Italien und vor allem in Rom in eben dem Maße ihren Fortgang nimmt, in welchem protestantische Secten Kirchen und Bethäuser errichten“.

„Pabst und Sultan.“ Unter dieser Ueberschrift lesen wir in einer hiesigen säc-  
laren Zeitung vom 19. September: „Wie der römische Correspondent der ‚Gazeta Narodowa‘ unterm 24. v. M. berichtet, äußerte sich der Pabst, als er von den Niederlagen der Russen bei Plewna und Rars hörte, wortgetreu folgendermaßen: Ich freue mich stets unaussprechlich, so oft ich davon höre, daß die Russen geschlagen wurden, und ich hoffe zu Gott, daß dieselben auch endgiltig besiegt werden. Ich verrichte heiße Gebete, daß letzteres sich bewahrheitet.“ Hierauf unterhielt sich der Pabst mit seiner Umgebung über die Ehrenhaftigkeit und Ehrlichkeit der Türken und meinte zuletzt: „Würden nur alle Christen so ehrlich sein, wie die Türken, welche niemals noch irgend Jemanden betrogen haben.“ Der genannte Correspondent verbürgt sich für die vollkommene Authenticität und wörtliche Wiedergabe obiger Aeußerungen, welche auf den päpstlichen Hof einen großen Eindruck machten. Wir sehen somit — wenn diese Erzählung sich bewahrheitet — das ‚Haupt der Christenheit‘ durch ‚heiße Gebete‘ mit dem Haupte des Islams verbunden. Es scheint die Zeit zurückgekehrt der Alexander und Leo und der Verbindungen Roms mit Jedem, der ihm Vortheil versprach, gegen Jedem, der ihm feindlich war, nur mit dem Unterschied, daß damals das Bündniß mit den Ungläubigen nicht so unbesangenen hätte geschlossen werden können, da damals der Pabst noch immer der berufene Feind des Islams war. Aber freilich, heute ist der Türke der ehrlichste Mann in Europa — was bleibt dem Oberhirten zu Rom Anderes übrig, als sich mit jenem Ehrlichen gegen Europa zu verbinden.“ Soweit die Zeitung. Werkwürdig, während sonst die meisten von Ungläubigen redigirten Zeitungen mit den ihnen geistesverwandten Türken sympathisiren, erscheint es ihnen doch befremdlich und schimpflich, daß ein Mann, welcher Christl. Statthalter auf Erden sein will, mit ihnen gleiche Sympathien hegt! Lutheraner freilich befremdet das nicht; diese haben schon dreihundert Jahre lang gesungen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und hehr‘ des Pabsts und Türken Nord.“ B.

**Trauung.** In Gotha hatte kürzlich ein Israelit an einen protestantischen Geistlichen das Ansuchen gestellt, ihn mit seiner Braut, die Katholikin ist, kirchlich zu trauen. Das Staatsministerium hat jedoch auf berufliche Anfrage über diesen Fall dem betreffenden Superintendenten die Eröffnung zukommen lassen: „Daß die kirchliche Trauung eines Israeliten mit einer Katholikin durch einen protestantischen Geistlichen unzulässig erscheint, da hier nicht nur ein Unterschied der Confessionen, sondern der Religionen stattfindet, und eine religiöse Handlung wie die kirchliche Einsegnung der Ehe nicht jedes klaren und bestimmten religiösen Charakters entbehren kann.“ — So lesen wir in der Luthardt'schen Kirchenzeitung vom 10. August. Es ist verwunderlich, daß ein deutsches Staatsministerium also doch einmal wenigstens von einem gewissen kirchlichen Schicksalsgefühl angewandelt worden ist. B.

**Nekrologisches.** Am 29. August starb der Mormonen-Prophet Brigham Young in Salt Lake im Territorium Utah, geboren 1801 in Vermont. — Am 28. Juli starb Pastor L. Saul in Balhorn (Kurhessen), nach längerer Krankheit. Er war geboren 1813, hat sich bekanntlich durch seinen unermüdblichen Eifer für Judenmission ausgezeichnet und gehörte in letzter Zeit zu den sogenannten Renitenten.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

November 1877.

No. 11.

(Eingefandt.)

## Die Missouri'sche Uebertragungslehre.

(Fortsetzung.)

So wenig nun unser Verfasser gegen die biblisch-kirchliche Lehre unserer Synode von der Uebertragung des Predigtamts vermocht hat, ebenso wenig ist es ihm gelungen, irgend etwas Halt- und Annehmbares an ihre Stelle zu setzen. Die von ihm aufgestellte Theorie ist eine philosophische Hypothese, welche in den wenigsten Punkten in der Schrift auch nur irgend einen Anklang findet. Sie ist mehr ein Produkt träumerischer Reverie, als heilsame, gesunde Lehre, mit welcher er gewiß die Welt nicht aus den Angeln heben, noch die reine Lehre verdrängen wird. Und dabei citirt er fast all die Todes- schatten und blutlosen Geister der früheren Grabau'schen Argumente, die der alte Charon längst über den unterirdischen Styx hinüber gebracht hatte und die dort von ihren eignen Qualen gequält wurden, wieder herauf und läßt sie im Kampf gegen unsere Lehre auftreten, um dadurch Heldenthaten zu verrichten und seine lustigen Hypothesen zu stützen. Ueberhaupt ist seine ganze Weise der Gedankenentwicklung, seine ganze Darstellung nicht Vertrauen erweckend, nicht nach lutherischer Art frisch und frei, offen und gerade, mit sich selbst einig und fest in sich verbunden und zusammengeschlossen, sondern hochtrabend und in falschen Tiefen sich bewegend, voller Widersprüche, Winkelzüge und Hintertüren. Kaum ein Gedanke tritt mit offenem Bist hervor. Jeder Satz wird gequetscht, bis ihm alles Lebensblut und aller Lebensodem ausgepresst ist, und dann noch tausendfach verlausulirt und vercautelirt. Man weiß nie und nirgends, wo man den Gedanken finden soll. Und wenn man einmal einen Anhaltspunct meint gefunden zu haben und ein Lichtlein zu schwimmern scheint und man sich anschickt, ihm zu folgen, wird es in des Verfassers Hand zu einem foppenden Irzwisch, der in schlammige Sümpfe führt. Alles macht den Eindruck einer innerlich bereits verlorenen und für verloren gehaltenen Sache, die man äußerlich und künstlich, besonders durch Verdächtigung reiner Lehre, noch aufrecht halten will. Unser

Verfaffer gibt nun zuerst feine Theorie der Amtsübertragung, daran er dann eine sehr elaborirte Lehre von Kirche und Amt in 19 Thesen anreicht. Prüfen wir feine Uebertragungstheorie! Er bemerkt:

„In jenem anderen (von ihm approbirten) Sinn verstehen wir aber unter Uebertragung die Beauftragung z. B. mit einem Amte. Hier, bei einer Beauftragung liegt immer ein Hinüberlegen von irgendwo (nicht auch von irgend wem?) auf Jemanden im Sinne“, nur sei da Hauptsache, das Auflegen auf den mit der Gewalt Beauftragten. „Der Ueberträger sei bloße Mittelsperson, der weder die Gewalt, welche er überträgt, selbst hat, noch ausübt. Er überträgt die Gewalt, deren Eigenthümer ein anderer ist, in dessen Auftrag, daß häufig die zu übertragende Gewalt sich auch nicht mehr im Besiß des Eigenthümers befindet, sondern vielleicht im Deposito des Uebertragers (nicht zur Ausübung, sondern zur Uebertragung an zu bestimmende Personen).“ (S. 640.)

Das ist es nun aber gerade, was von N. oben πδξ και λδξ bestritten hatte. Er sagt dort (S. 646): „Soll das öffentliche Predigtamt nichts Anderes sein, als das allgemeine Priestertbum in seiner öffentlichen Anwendung, wie der Walthersche Satz besagt, so kann wiederum nicht von Uebertragung die Rede sein . . . (denn was nicht besessen wird, kann nicht übertragen werden)“ u. s. w. Damit kann doch v. N. nur sagen wollen, wie er es denn auch wirklich sagt, daß weil die Glieder einer Gemeinde die Rechte des allgemeinen Priestertbums im öffentlichen Amte in der Gemeinde nicht selbst ausüben dürfen, sie dieselben auch einem Amtsverwalter nicht übertragen können. Hier aber kennt er eine Gewalt, die im Deposito des Uebertragers, nicht zur Ausübung, sondern nur zur Uebertragung, vorhanden ist, und doch übertragen werden kann!! Wer kann diese zwei Sätze zusammen reimen? Was der eine verneint, bejaht der andere vollständig. Oder macht das die Sache zu einer andern, weil sie v. N. vorträgt? Er bekrittelt und bemäkelt unsere Uebertragungslehre und verwirft sie aus Gründen, die er nachher bei Aufstellung seiner Theorie muß gelten lassen und in Anwendung bringen, wenn er ihr nur irgend welche Plausibilität beibringen will. Was seine Uebertragung selbst anbelangt, im Sinne von Beauftragung gefaßt, wobei immer eine Hinüberlegung zu Grunde liegt, so haben wir nichts Erhebliches dagegen einzuwenden. Man kann doch Niemanden mit einer Gewalt beauftragen, die man nicht selbst hat und auf ihn überträgt. Es muß also bei Beauftragung mit einem Amte eine Uebertragung desselben von Seiten des Beauftragers auf den zu Beauftragenden stattfinden. Und gerade so meinen wir es. Nur gegen die Weise, wie v. N. sucht, diese oben ausgesprochene Uebertragungstheorie zu begründen, und was er damit in Zusammenhang bringt, erhebt sich unsere Einsprache. Wenn er z. B. sagt, „daß bei Uebertragung, im Sinne von Beauftragung gefaßt, der Ueberträger als bloße Mittelsperson handele, der selber nicht der Eigenthümer oder auch nur der Ausüber der zu übertragenden

Gewalt ist“ u. s. w., so ist das zu viel behauptet und auf jeden Fall unrichtig. Denn dann wäre auch kein König Eigenthümer der Gewalt oder des Amtes, mit welchem er seine Diener beaufträgt, und unser Herr Christus selbst wäre nicht Eigenthümer der Schlüsselgewalt oder des Predigtamts gewesen, als er seine Jünger damit beauftragte! Welche Absurditäten! Man bedenke doch, wohin es führen kann, wenn man unüberlegte Behauptungen aufstellt, blos um dem Gegner für den Augenblick zu schaden! Diese ganze Erörterung v. N.'s über Uebertragung, um dadurch unsere Uebertragungslehre zu widerlegen, ist Spiegelschere und Logomachie.

„Dieser Fall (des oben erwähnten Depositums) liegt uns z. B. vor“ — fährt der Verfasser fort — „bei der Wahl von Gesellschaftsvorständen. Bei einer solchen Wahl werden von der Gesellschaft bestimmten Personen gewisse Rechte übertragen, . . . dennoch hat hier nicht ein Hinüberlegen jener Rechte, sei es von jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft, oder der Gesellschaft selbst, als Ganzem, stattgefunden. . . . Von jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft sind jene Rechte nicht genommen. . . . Die Rechte, die dem Vorstand übertragen werden, haben daher nie auf dem Einzelnen geruht, denn vor dem Zusammentritt der Gesellschaft bestanden dieselben überhaupt nicht“ u. s. w.

Dieses heißt einen Beweis erschleichen. Woher kamen die Rechte, mit welchem in obigem Falle der Gesellschaftsvorstand durch Wahl beauftragt wurde? Von der Gesellschaft, als Ganzem, nicht — antwortet unser Gegner — und auch nicht von den einzelnen Gliedern. Woher aber denn? „Von der Gesellschaft, als Ort gedacht“ sind sie auf den Vorstand hinübergelegt worden. Soeben hatten wir vernommen, daß bei Wahlen von Gesellschaftsvorständen gewisse Rechte übertragen werden, wobei aber keine „Hinüberlegung“ jener Rechte stattfindet, und hier sagt er wieder, „sie sind auf ihn hinübergelegt worden“. Lohnt es sich, mit einem solchen Confusionarius sich abzustreiten? Und nun sich gar eine Gesellschaft als Ort denken zu sollen, wo das Amt deponirt war! Das Vorstandsamt war nicht bei der Gesellschaft, als solcher, deponirt, noch auch bei den einzelnen Gliedern, sondern bei der Gesellschaft, als Ort, und von diesem Ort wurde es durch die Wahl auf den Vorstand übertragen! Das ist zu sublim für uns. Bei Wahlen handeln Gesellschaften nicht als Glieder und persönliche Wesen, sondern als reine Orte, als absolute Dertlichkeiten!! Man kann sich also eine Gesellschaft als Ort, und warum nicht auch als Frosch, oder Floh, oder als vacuum denken! Daß nun aber die Amtsrechte nicht bei den einzelnen Gliedern der Gesellschaft waren, wird dadurch bewiesen, daß sie vor dem Zusammentritt der Gesellschaft überhaupt nicht bestanden! Welch ein Schluß! Es ist freilich wahr, daß vor der Organisation dieses Vereins kein einzelnes Individuum und auch alle nicht, die nachher zusammen traten, diese Rechte hatten, weil eben der Verein noch nicht bestand und mithin auch die einzelnen Glieder nicht. Als Menschen waren sie wohl vorhanden, aber als Glieder des Vereins existirten sie noch nicht. Solche wur-

den sie erst durch Zusammentritt der Gesellschaft. Aber indem der Verein sich bildete, erlangten auch die einzelnen Glieder die Rechte des Vereins, die eben durch Zusammentritt des Vereins entstanden. Und so verhält es sich auch mit der Kirche. Die Glieder derselben haben die Rechte des geistlichen Priestertums in der wahren Kirche, aber nicht außerhalb derselben, und so auch die Rechte einer Localgemeinde innerhalb, aber nicht außerhalb derselben. Diese Rechte aber sind in der Gemeinde nicht bloß als Ganzem, sondern als an den einzelnen Gliedern haftend; denn was alle Theile eines Ganzen nicht besitzen, kann auch nicht Besitz des Ganzen sein, aus welchem das Ganze besteht. So erhält ja auch ein Individuum die Rechte eines Vereins eben durch Anschluß an denselben. Und diese Rechte sind nicht etwa eine gewisse Summe, die nach der Gliederzahl sich bestimmte, sondern wenn der Verein in hundert Einzelvereine auseinander ginge, so hätte jeder Einzelverein wieder dieselben Rechte. Und ebenso ist es mit der Kirche, als Ganzem, und mit den einzelnen Kirchen oder Localgemeinden. Die ganze Kirche hat keine göttlichen Rechte, die nicht auch jede Localkirche hätte. Ob eine Localgemeinde aus Hunderttausenden besteht, ja aus der ganzen Christenheit, wenn dieselbe zu einer solchen Localgemeinde zusammen treten könnte, oder bloß aus Zweien oder Dreien, thut nichts zur Sache und würde die Rechte derselben weder vermehren noch vermindern. Denn diese Rechte haften eben an der Gliedschaft in der wahren, unsichtbaren Kirche, an dem geistlichen Priestertum.

Nachdem aber v. N. gelehrt hat, daß bei Beauftragung des Predigers mit dem Predigtamt ein Hinüberlegen stattfindet, obwohl die Beauftragung dabei Hauptsache bleibt, besinnt er sich wieder eines Anderen und schreibt: „Das Hirtenamt, oder das öffentliche, von Gemeinschaftswegen bestellte, Seelsorgeramt an bestimmten Gemeinden ist demnach im Sinne einer Hinüberlegung von der Kirche oder dem Körper der Kirche auf den Hirten nicht übertragen“ (S. 661). Oben schrieb er ausdrücklich: „In jenem anderen Sinne verstehen wir ja unter Uebertragung die Beauftragung mit einem Amte. Und hier liegt immer ein Hinüberlegen im Sinne“ (S. 649). Dann heißt es wieder (S. 660): „Die Kirche überträgt also bei der Berufung und in der Beauftragung durch den betreffenden Kirchenkörper das Amt, das ihr vom Herrn zur Ausübung durch verordnete Hirten vertraut ist.“ Und am Schlusse der Abhandlung werden wir Missourier aufgefordert zu erklären: „Was sie (wir) unter Uebertragung verstehen: Hinüberlegung oder Beauftragung?“

Wer kann sich nun mit einem solchen Kritiker auseinandersetzen und verständigen? Einmal versteht er unter Uebertragung: Beauftragung mit einem Amte, und das, sagt er, sei ein Hinüberlegen und dann versteht er darunter: Beauftragung und kein Hinüberlegen. Einmal überträgt bei Berufung die Kirche das Amt, und dann ist das Amt „nicht übertragen“. Was ist also seine Meinung? Wir wissen es

nicht. Aber auch das ist nicht richtig, daß bei Amtsübertragung die Beauftragung die Hauptsache sei. Denn die Beauftragung hängt ganz von der Uebertragung ab und richtet sich nach ihr. Niemand kann einen Anderen mit einem Amt oder mit einer Gewalt beauftragen, die er selbst nicht besitzt und auf denselben überträgt. Oder könnte vielleicht Pastor v. N. Jemanden mit einem Amte des deutschen Reiches beauftragen? Warum nicht? Doch wohl, weil er nicht im Besiß dieses Amtes ist. Und wenn nun Christus seiner Kirche das öffentliche Predigtamt anvertraut hat, daß sie es durch einen Amtsträger verwalten lasse, und sie will ihn damit beauftragen, kann sie das, ohne daß sie es auf ihn überträgt und auch auf ihn hinüberlegt? Es ist eine pure Fiction, wenn man meint, die mit dem öffentlichen Predigtamt von Christo betraute Gemeinde berufe und beauftrage zu diesem Predigtamt ohne Uebertragung und Hinüberlegung desselben. Denn wie in aller Welt kommt denn der Amtsträger in Besiß des Amtes, das bei der Gemeinde ist, der Gemeinde anvertraut ist? Die Immanuelssynode will den Amtsverwalter in dieses Amt hineinberufen, ohne es ihm zu übertragen oder es auf ihn hinüberzulegen — ein Kunststück, das nur in einer confusen Vorstellung ausführbar ist. Als der Herr Christus seine Jünger mit dem Predigtamt beauftragte, hat er es ihnen wohl nicht übertragen, so daß es auf sie hinüberkam, es zu führen? Als er zu Petrus sprach: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, hat er damit wohl die Schlüsselgewalt nicht dem Petrus übertragen, sodasß sie auf ihn hinübergelegt wurde? Wir fürchteten, uns lächerlich zu machen, wollten wir eine so evidente Sache noch weiter zu beweisen suchen. Es ist Künstelei und Ueberspannung, wenn man Uebertragen von Beauftragen und Hinüberlegen ihrem wesentlichen Begriff nach unterscheiden will. Bei v. N. gehen zwei sich widersprechende und einander sich ausschließende Gedankenreihen durch seine ganze Abhandlung. Man merkt es ihm an: „Wenn ich nicht Alexander wäre, möchte ich Diogenes sein.“ Einmal will er eine Uebertragung des Predigtamts im Sinne von Beauftragung, welchem ein Hinüberlegen zu Grunde liegt, dann bekämpft er sie wieder, und so springt er stets von einem Horn des Dilemmas auf das andere hinüber, bis er endlich, als Ritter vom Joch, mit weitgespreizten Beinen sich auf beide zugleich zu postiren sucht und zwischen zwei Stühlen zu sitzen kommt. Denn das Resultat seines ganzen angestregten Versuchs, eine Lehre von Kirche und Amt und Amtsübertragung darzustellen, ist in der That eine Nullität, ein aus lauter Widersprüchen zusammengesetzter nonsense.

Wenn übrigens v. N. den Bericht des Buffaloeer Colloquiums aufmerksam gelesen und auch verstanden hätte, so hätte er sich viel Mühe und gelehrte Auslassungen über das Verhältniß der Uebertragung zur Beauftragung ersparen können. Denn daselbst heißt es ausdrücklich (S. 14): „Allein daß sie (die Kirche) dem Kirchendiener dabei aufträgt, die Aemter öffentlich zu verwalten, das hat seinen Grund nicht darin, daß jeder Christ das Recht hätte, das Predigtamt öffentlich auszuüben, sondern weil Christus seiner

Kirche Befehl und Macht gegeben hat, besondere Personen dazu zu berufen und damit zu beauftragen“ u. s. w. Und vorher wird in demselben Zusammenhang gesagt: „Zwar überträgt durch den Beruf die Kirche oder Gemeinde dem Kirchendiener keine anderen Aemter als sie selbst hat“ u. s. w. Daraus geht hervor, wie diese Bezeichnungen von uns verstanden werden wollen, und daß wir unter Uebertragen: Berufen, Auftragen, Beauftragen verstehen und zwar so, daß jede dieser Bezeichnungen dieselbe Sache nur mit Hervorhebung dieser oder jener Seite derselben bedeutet. Wir verstehen also unter Berufung eine solche Uebertragung der Amtsgewalt von der Gemeinde auf den Amtsträger, daß derselbe damit beauftragt wird.

Wie hat aber die Kirche oder Gemeinde das Predigtamt? und was ist die Kirche? In der Brantwortung dieser Fragen verfällt v. N. in solche schwere Irrthümer, die, wenn hartnäckig festgehalten, ihn zu einem Häretiker stempeln müßten, der in der lutherischen Kirche keine Heimath mehr hätte. Da reiht sich Mißverständniß an Mißverständniß, Irrthum an Irrthum und Selbstwiderspruch an Selbstwiderspruch. Auf die letztere Frage: Was ist die Kirche? wird geantwortet: „Sie ist die neue Menschheit, der Leib Christi und Christus das Haupt des Leibes — Christus ist selbst ein Glied der Kirche. . . . Sie besteht aus der oberen seienden und der unteren werdenden Gemeinde“ (demnach wäre sie gar noch nicht, sondern erst im Werden begriffen und kann und könnte noch werden, wenn sie kein Unfall trifft). Eine wichtige Entdeckung soll es dabei sein, „daß Christus selbst Glied der Kirche ist“, welche den Missouriern aber nicht bekannt sein und bei ihnen große Verworrenheit zur Folge gehabt haben soll. „Die untere Gemeinde nun in ihrer Zuständlichkeit auf Erden muß nur als ein Theil der Kirche betrachtet werden, wenn man sich in seinen Vorstellungen nicht unrettbar verirren will.“ Diese Verirrungen sollen gleicherweise bei uns Missouriern vorgekommen sein. Wir sollen nicht gewußt haben, bis es uns v. N. in seinem philosophischen Jargon vordemonstrirte, daß die ganze Kirche Christi in eine triumphirende im Himmel und eine streitende auf Erden zerfällt. Was doch die Missourier in ihrem americanischen Urwald für Ignoranten sind und bleiben, wenn sie das Desel'sche Orakel in der Ostsee mit seinen neuen Entdeckungen nicht behelligt! Mit was für Augen sieht man uns jenseits des Oceans an! Nec ultra montes gibt es noch irgend eine Erkenntniß der lutherischen Lehre. Es wird bald Sitte werden, unsern Namen als ein Mumbo Jambo zu gebrauchen, um die vaterländische Christenheit in Furcht und Schrecken zu versetzen. Auf Beweis läßt sich unser Verfasser nicht ein. Sein ipso dixit bringt alles zuwege. „Die obere seiende Gemeinde der Seligen müßte eigentlich die unsichtbare Kirche genannt werden und die untere werdende Gemeinde oder streitende Kirche müßte füglich die sichtbare Kirche genannt werden, da sie eben aus sichtbaren Menschen besteht, die aber nur statistisch

nicht constatirt werden können" (S. 651—652) — behauptet er von der Kirche weiter.

Da haben wir also den alten Schabernack *crassale centies revola*, der hier in America wenigstens unter dieser Firma keine Geschäfte mehr thun kann. Man sollte es kaum glauben, daß ein solcher Trugschluß von Leuten nicht entdeckt würde, denen doch nicht alles Denken völlig abgesprochen werden kann, und zu denen gehört auch unser Verfasser. Dieser Trugschluß ist dem bekannten, von den Papisten gegen die lutherische Rechtfertigungslehre erfundenen ganz ähnlich: „Der Glaube allein macht gerecht und selig; der Glaube ohne Werke ist todt; ergo macht ein todtter Glaube gerecht und selig.“ Ebenso: „Die wahre Kirche Christi auf Erden besteht aus gläubigen Menschen; die gläubigen Menschen sind sichtbar; ergo ist auch die wahre Kirche sichtbar.“ Wer steht nicht, daß der Untersatz falsch ist! Denn obwohl die Menschen sichtbar sind, so sind doch die gläubigen Menschen nicht sichtbar — ihr Menschsein ist sichtbar, aber nicht ihr Gläubigsein, auf welches es hier ankommt. Das Merkmal, welches die Gläubigen zu Gliedern der wahren Kirche macht und welches allezeit ihre Gliedschaft bedingt, nämlich der Glaube, ist unsichtbar und somit ist auch die Kirche unsichtbar, die ihre Glieder allein nach diesem Merkmal zählt. Das, was sichtbar an den Gläubigen ist, ist in keiner Weise das, was ihre Gliedschaft in der wahren Kirche ausmacht — das ist der Leib, ihr Menschsein, und wenn das die wahre Kirche ausmache, so gehörten alle Menschen dazu. Die wahren Christen sind, als Menschen, sichtbar, aber als Kinder Gottes sind sie unsichtbar und nur dem allwissenden Gott bekannt — nur ihm sind sie sichtbar, nicht uns. Wie könnte es sonst als ein Prærogativ Gottes dargestellt werden, daß er die Seinen kennt (2 Tim. 2, 19.). Es ist gerade (das Gute zum Bösen gelehrt), als wenn man sagen wollte: Ein Heuchler ist ein sichtbarer Mensch; ergo ist er als solcher sichtbar. Der Heuchler ist zwar als Mensch, wie alle anderen Menschen sichtbar, aber als Heuchler ist er unsichtbar, sonst wäre er ja kein Heuchler. Wir hätten geglaubt, solche Argumente blieben Dr. Moldehute im „Luth. Herald“ vorbehalten, aber man sieht, auch die deutsche Wissenschaft taucht sich in diese logischen Consequenzen und zwar noch in der Hand eines Logikers, der *par excellence* das sein will und es sich zur Aufgabe gemacht hat, der ganzen Missouriischen Synode die Köpfe zu reinigen und ihnen logisches Denken beizubringen.

Die Kirche besteht nun aber aus noch mehr, nämlich auch aus den Gnadenmitteln — oder nicht? — wir können auch bei dem besten Willen nicht klug werden, was unser Kritiker sagen will, und referiren zunächst blos, so daß der Leser sich selbst sein Urtheil bilden kann. Er schreibt (S. 651): „Es ist totale Unwissenheit über diesen Punct oder Böswilligkeit, zu sagen: Der Immanuelssynode seien die Gnadenmittel das Kirchenbildende, wenn dies das besagen soll: Die Immanuelssynode lehre, daß die Gnadenmittel die Kirche ausmachten, sodas wo die Gnadenmittel im Schwange gingen, diese



selbst die Kirche seien, wie dies ja die Behauptung A. Wagners zu sein scheint, indem Str. (S. 144) referirt: „Habe man wohl jemals gehört, die Kirche bestehe aus Sachen, aus den Gnadenmitteln, nicht aus Personen?“ Auf Seite 643 steht zu lesen: „Die von den Immanueliten in Umlauf gesetzte Definition der christlichen Kirche soll lauten: In Wort und Sacrament ist die Kirche bereits wesentlich vorhanden, auch wo kein Mensch im wahren Glauben steht.“ . . . „Aber auch ich (nämlich v. N.) könnte unbeschadet alles dessen, was ich vorstehend über das Wesen der Kirche gesagt, mich so ausdrücken, und mich nimmt es Wunder, daß Str. nicht auch diesen Punct, als sechsten, unter seine Ausstellung an meiner Schrift aufgenommen, da sich darauf Bezügliches in jener Schrift reichlich findet.“ Und nach einer längeren Verbreitung über das Wesen der Kirche sagt v. N. (S. 658): „Damit aber haben wir den von Past. Wagner verschricenen Satz: ‚In Wort und Sacrament ist die Kirche bereits wesentlich vorhanden, auch wo kein Mensch im wahren Glauben steht.‘ Die Kirche ist da: denn in den Gnadenmitteln wirkt und theilt sich der Heilige Geist mit . . ., in den Gnadenmitteln wirkt also auch die Kirche“ u. s. w. Also wieder derselbe Januskopf — dieselbe Doppelnatur, die uns bei der Amtsübertragung entgegen getreten ist. Als besonders neu möchte es dabei erscheinen, daß in den Gnadenmitteln die Kirche wirkt. Soll sie die Stelle des Heiligen Geistes vertreten?

Wenn wir Obiges recht verstehen, so steht jener Satz der Immanuel-synode im Einklang mit der v. N.'schen Theorie von der Kirche, wie er sie in seiner Abhandlung entwickelt und in seinen früheren Schriften schon vorge tragen hat. Die Kirche ist also auch ihm wesentlich (ihrem Wesen nach) in Wort und Sacrament vorhanden, wenn auch kein Mensch im wahren Glauben steht. Das kann doch unmöglich besagen wollen, daß die Gnadenmittel die Kirche erzeugen und bilden, indem sie den Glauben wirken und durch den Glauben die Menschen zu Gliedern der Kirche machen, sondern daß die Gnadenmittel das Wesen der Kirche sind und daß mithin die Kirche in ihrem Wesen aus den Gnadenmitteln besteht; denn die Kirche sei da, heißt es ja ausdrücklich, wo die Gnadenmittel sind, wenn auch kein Mensch glaubt, und wirke sogar schon durch die Gnadenmittel. Und eine Wirkung oder Kraft (und das Evangelium ist eine Kraft Gottes), welche ein Ding oder eine Sache erzeugt, hervorbringt, kann man doch nicht das Wesen dieses Dinges oder dieser Sache nennen. Wärme, Regen und Sonnenschein z. B. erzeugen und bringen im Frühling die Pflanzenwelt hervor. Könnte man deshalb sagen: Wärme, Regen und Sonnenschein sind das Wesen der Pflanzen, wenn auch keine Pflanze da wäre und sproßte? Oder (um einige recht handgreifliche Beispiele anzuführen) könnte man sagen: Der Schuhmacher ist das Wesen der Schuhe; in ihm sind die Schuhe schon wesentlich vorhanden, wenn er auch kein Leder hätte und keine Schuhe machte? Mit solcher Beweisführung könnte man Gott zu einem Menschen machen. Weil

Gott nemlich die Menschen schuf, hervorrief, so wären die Menschen schon wesentlich in Gott vorhanden gewesen, wenn er auch nie einen Menschen geschaffen hätte. Sind die Gnadenmittel die Kirche, weil sie die Kirche erzeugen (wenn auch keine Gläubigen da sind), dann ist auch Gott ein Mensch, weil er den Menschen schuf und zwar wäre er es gewesen, noch ehe er ihn schuf. \*) Eine solche Argumentation ist denn doch zu läppisch, um auf Anerkennung rechnen zu dürfen.

Bilden aber nach obiger Erörterung unsers Kritikers die Gnadenmittel die Kirche, weil sie den Glauben erzeugen und also die Kirche hervorrufen, so wäre noch viel mehr der Heilige Geist das Wesen der Kirche, der ja durch die Gnadenmittel den Glauben wirkt und — wie unser Verfasser sich ausdrückt —: „Sämmtliche Gläubige und Selige sind nur Glieder am Leibe durch den Alle durchwirkenden Geist Christi; denn wie Geist und Seele des Menschen dessen Leib durchwalten, so durchwaltet der Geist Christi dessen Leib.“ Durchwaltet der Heilige Geist die Seligen im Himmel gleicherweise, wie die Gläubigen auf Erden? Dann müßte er auch dort noch den Glauben in den Seligen erzeugen und erhalten! Paulus aber lehrt, daß dort die Erkenntniß in Schauen von Angesicht zu Angesicht übergeht (1 Cor. 13, 12.). „Diese Einwohnung des Heiligen Geistes aber“ — fährt unser Verfasser fort — „in den Gläubigen bedingt einen inneren seelischen Zusammenhang und Uebereinstimmung aller Gläubigen in Christo“. Was ist wohl dieser „seelische Zusammenhang“? Uns ist er ein Räthsel. Wir kennen nur den einen Zusammenhang durch den Glauben.

Fassen wir nun alles oben v. N. über das Wesen der Kirche Gesagte zusammen, so lautet die Definition: *Una sancta catholica ecclesia est Christus Jesus et Spiritus Sanctus et media salutis communioque seu congregatio sanctorum.* Wir glauben hier Irenäus Ausspruch anwenden zu dürfen: *Adversus haereticos victoria est sententiae eorum manifestatio* — ohne daß wir v. N. schon absolut zum Häretiker machen wollten.

„Was ist dann aber der Kirchenkörper? (sichtbare Kirche) und wie hängt er mit der Kirche zusammen? Diese Frage (leptere) muß völlig klargelegt

\*) Dieser Einfall, daß die Gnadenmittel die Kirche seien, scheint aus den Alesoth'schen „Acht Büchern von der Kirche“ entlehnt zu sein, wenigstens trägt auch er (B. I, 348) dieselbe Meinung vor, daß nemlich die Kirche sei: „Das Ganze, welches aus dem Haupt Christo und den Gnadenmitteln mit ihrem Amte und der Gemeinde mit ihrer Diaconie sich zusammenfügt.“ Aus dieser wirklich monströsen Meinung ergeben sich höchst seltsame Consequenzen. Als Paulus an die Gemeinden Rom, Corinth, Ephesus u. s. w. schrieb, hätte er damit eigentlich an die Gnadenmittel geschrieben. Wenn Christus in der Offenbarung Johannis den sieben Gemeinden sagen läßt, daß sie zur ersten Liebe zurückkehren und die ersten Werke thun sollen und daß er dieses und jenes gegen sie habe, so wäre das eine Ermahnung an die Gnadenmittel gewesen, daß sie ihrer Untätigkeit wegen Buße thun und mit mehr Kraft fernerhin ihr Werk ausrichten sollen. Dann hätte auch Christus, als er seine Kirche mit seinem Blut erkaufte und reinigte, die Gnadenmittel erlöst und gereinigt, und da er selbst Glied der Kirche sein soll, nach v. N.'s neuer Ent-

sein“ — bemerkt unser Verfasser — „ehe volle Verständigung über die Uebertragung eintreten kann“. Es scheint ihm klar, „daß dieselbe Verworrenheit in dieser Frage seitens der Missouriier existire, wie bei dem Begriff der Uebertragung“. Lassen wir also unsern Verfasser sich selbst expliciren und unsere Verworrenheit entwirren!

„Die untere Gemeinde — heißt es S. 63 — in ihrer Zuständigkeit ist Kirchenkörper“ (soll wiederum sehr wichtig sein). „Die untere Gemeinde ist Kirchenkörper am öffentlichen Predigt- oder Hirtenamt (S. 660). . . Dennoch ist der Kirchenkörper Kirche, weil das Predigtamt das Amt der Kirche und die Kirche im Kirchenkörper vorhanden ist, dieser selber also die Kirche ist“ (S. 660). Ist aber jede Ortsgemeinde (Kirchenkörper) Kirche . . . kraft der Gnadenmittel, nicht kraft der in ihr etwa vorhandenen Wiedergeborenen u. s. w. (S. 658). (Demnach wäre eine Ortsgemeinde eine Kirche, wenn auch kein Gläubiger da wäre, wenn nur die Gnadenmittel im Schwange gingen. Noch früherer Darstellung unseres Verfassers waren die Kirche auch die Gläubigen; hier aber hätten wir eine wahre Kirche, wo keine Gläubigen wären!) v. N's. Kirchenkörper ist aber auch das entgegengesetzte. Er schreibt: „Aber der Kirchenkörper ist deshalb auch nicht die untere Gemeinde“ (S. 653). „Er (der Kirchenkörper) ist nicht die Kirche, auch nicht die untere Gemeinde“ u. s. w. . . Der Kirchenkörper ist deshalb nicht: die Kirche, auch nicht die untere Gemeinde: denn auch Simon, Ananias und Sapphira sind im Kirchenkörper, aber nicht in der Kirche. Diese Kirche ist wohl der Körper der Kirche . . . aber in den Körper der Kirche drängen sich allezeit solche, welche selber nicht in der Kirche sind.“\*)

bedung, so hätte er sich damit selbst erlöst und von Sünden gereinigt. Herr Lic. Ströbel sagt mit Recht, daß man bei obiger Lehre eine neue Terminologie einführen müßte und sprechen: „Die Taufe ist meine Kirchengenossin — das göttliche Wort mein Ritterlöster. . . das Abendmahl mein Glaubensbruder.“

\*) v. N's. „Kirchenkörper“ ist das neue Wunderding, das fernerhin den sieben alten Wundern beizuzählen sein wird. Er besteht aus der colluvies promiscuas multitudinis der Wiedergeborenen und Unwiedergeborenen, dann wieder, unter Umständen, aus lauter Unwiedergeborenen. Ihm, als solchem, ist vom Herrn das Predigtamt anvertraut und doch ist das Predigtamt, nach dieser übermenschlichen Logik, „was den Dienst am bloßen Wort anbelangt, die öffentliche Ausübung des allgemeinen Priesterthums“, welches demnach auch die Ungläubigen haben müßten, so daß Petrus an sie geschrieben hatte: Ihr aber (Ihr Unwiedergeborenen) seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum u. s. w. (1 Petr. 2, 9.). Auch scheint dieser „Kirchenkörper“ eine Art Dreikirche zu sein, ein dreißpfiges monstrum. Denn v. N. fragt: „Warum nennt man die kirchliche Körperschaft Kirche? Das ist der Punkt, an welchem wir mit Missouri auseinandergehen. Es ist schon vorstehend über diesen Punkt gesagt worden, daß der Kirchenkörper Kirche sei, weil er Kirche an sich habe, sofern er noch Sacrament und Gottes Wort habe und der göttlichen Einsetzung willen die Verheißung habe, daß er auch Kirche in sich herge (was aber v. N. in seiner Polemik gegen unsere Lehre von dem Vorhandensein der wahren Kirche, wo Wort und Sacrament sind, kraft der Verheißung, daß das

Hier nun wird die Confusion und der Selbstwiderspruch des Verfassers vollständig. Um das recht einzusehen, muß man im Auge behalten, daß er unter Kirchenkörper den gemischten Haufen versteht (sichtbare Kirche) und unter Kirche eben die wahre Kirche. Der Kirchenkörper ist nach obigen Aussagen die Kirche und ist nicht die Kirche. Der Kirchenkörper ist die Kirche, aber die Kirche ist nicht der Kirchenkörper. Aber was seiner Kirchen- und Kirchenkörpertheorie die Krone aufsetzt, ist die Behauptung, daß die Gnadenmittel die Kirche sind, wenn auch kein Mensch glaubt und daß dann die Ungläubigen oder Namenschristen doch nicht die Kirche sein sollen. Wenn die Gnadenmittel die wahre Kirche sind, weil sie die Kirche erzeugen, den Glauben wirken, und überall die wahre Kirche schon ist, wo die Gnadenmittel im Schwange gehen, dann möchte ich wissen, wie man die Heuchler von der Definition der Kirche ausschließen will, die sich äußerlich zum Wort halten. „Ist jede Ortsgemeinde Kirche kraft der Gnadenmittel, nicht kraft der in ihr etwa vorhandenen Wiedergeborenen“, dann folgt mit unabwieslicher Consequenz, daß entweder alle Glieder einer Ortsgemeinde, die sich äußerlich zur Kirche halten, Glieder der wahren Kirche sind, oder gar keine. Entweder, oder — tertium non datur. Oder wüßte vielleicht v. N. das Merkmal anzugeben, wodurch ein Glied einer Ortsgemeinde ein Glied der wahren Kirche ist oder wird, wenn diese Ortsgemeinde eine wahre Kirche ist, falls nur die Gnadenmittel da sind, und nicht wegen der in ihr vorhandenen Gläubigen? Denn kann eine Ortsgemeinde (also der sichtbare Haufe) eine Kirche sein blos der Gnadenmittel und keineswegs der in ihr vorhandenen Gläubigen wegen, so müssen auch alle einzelnen Glieder dieser Ortsgemeinde, gleichviel ob sie gläubig oder ungläubig sind, wenn sie sich nur äußerlich zu den Gnadenmitteln halten, Glieder der wahren Kirche sein. Denn hat der Glaube mit einer Ortsgemeinde, als Ganzem, nichts zu thun, um sie zur wahren Kirche zu machen, so kann er auch mit den Einzelnen nichts zu thun haben, um sie zu Gliedern der wahren Kirche zu machen. Zu solchen schrecklichen, die Kirche zerstörenden, aber unvermeidlichen Consequenzen führt die v. N.'sche Kirchenkörperhypothese. Man denke sich eine Ortsgemeinde als die wahre Kirche, wenn auch kein Mensch glaubt, wenn nur die Gnadenmittel da sind! Somit machten die Gnadenmittel die Menschen zu Gliedern der wahren Kirche, ohne dieselben zu Kindern Gottes zu machen! Sollten wir es glauben, daß dies Lehre der Immanuelssynode sei?!

(Schluß folgt.)

---

Wort nicht leer zurückkehren soll, auf's Entschiedenste wieder leugnet). Demnach bestände eine Localgemeinde, die eine sichtbare Kirche ist, aus noch zwei wahren Kirchen — aus einer, welche die Gläubigen sind — und aus der anderen, welches die Gnadenmittel sind — aus einer, welche sie an sich hat, und aus einer anderen, welche sie in sich birgt; denn ein solcher Kirchenkörper hat an den Gnadenmitteln Kirche an sich, und birgt in den Gläubigen Kirche in sich!! Wer soll mit einer solchen allbälligen Kirche nicht zufrieden sein!

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 21. Sept.)

## Quia und quatenus.

Daß unsere evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften menschliche Schriften sind und darum der heiligen Schrift nicht gleich zu achten, sondern ihr untergeordnet, wird von jedem Lutheraner und von ihnen selbst zugestanden. Damit wird denn auch von vornherein und in abstracto ihre Irrthumsfähigkeit zugegeben, und sobald ein Irrthum derselben in concreto aus der heiligen Schrift klar nachgewiesen würde, dürfte ein solcher nicht geleugnet werden. Dieser Umstand scheint eine Verpflichtung der Kirchenlehrer auf die Symbole mit quatenus, d. i. soweit dieselben mit der heiligen Schrift übereinstimmen, zu rechtfertigen. Allein es ist bekannt, daß mit solchem quatenus das Bekenntniß aufhört Bekenntniß zu sein, und der subjectiven Willkür jedes Einzelnen preisgegeben ist, der nach seinem Gutdünken bestimmt, wie weit es mit der Schrift übereinstimme, wie weit nicht. Dies quatenus zugestehen, heißt daher soviel wie das Princip des Protestantenvereins mit seinen Consequenzen zugestehen und bedeutet für die lutherische Kirche soviel wie sich selbst aufgeben. Darum hat bekanntlich unsere Kirche sich von je gegen dies gefährliche quatenus auf's Entschiedenste gewehrt und demselben ein festes und gewisses quia entgegengestellt, indem sie ihre Diener auf ihr Bekenntniß verpflichtet, weil dasselbe mit der heiligen Schrift übereinstimmt. Denn soll das Bekenntniß wirklich ein Bekenntniß sein, so weiß die Kirche und der sich Verpflichtende, daß es ganz und ungetheilt schriftgemäß ist. Wer das nicht weiß und nicht glaubt, kann und darf darum dasselbe nicht unterschreiben. Wir glauben hierin auf die Zustimmung aller derer rechnen zu können, welche sich nicht blos „protestantisch“, sondern „lutherisch“ nennen und unsere Symbole für das „schriftgemäße Bekenntniß“ halten. Indessen — satan pergit satan esse, und da es dem Feinde Gottes und seiner Kirche mit dem bekannten quatenus nicht allenthalben geglückt ist, hat er hier und da heimlicher Weise eine Reihe anderer quatenus einzuführen gesucht, welche von Manchen bereitwilligt angenommen werden, denen das Bekenntniß nicht durchweg auch Bekenntniß des eigenen Herzens und Mundes ist, sondern denen es wie ein fremdes, äußerliches Geseß gegenübersteht, dessen Schranken ihnen zu enge dünken, daß sie sich derselben nur zu gern entledigten. Dieser modernen quatenus etliche in geliebter Kürze aufzudecken, soll die Aufgabe folgender Zeilen sein.

Nachdem das quatenus in Bezug auf die heilige Schrift abgethan, hat sich bei nicht wenigen lutherisch sein Wollenden ein quatenus in Bezug auf das Bekenntniß selbst eingebürgert, d. i. dasjenige quatenus, nach welchem die Verpflichtung auf die Symbole nur soweit reichen soll, als in den Bekenntnisschriften das Bekenntniß enthalten sei. Mit nackten, dünnen Worten spricht dies Frommel (Der Kampf der deutschen Freikirche zc. S. 35) in seinen „Friedenspräliminarien“ (!) also aus: „Das evangelisch-lutherische

Bekenntniß ist enthalten in der Augsburger Confession etc.“ und: „Evangelisch-lutherisches Bekenntniß ist, was in den symbolischen Büchern bekenneud gesagt ist.“ Was, fragen wir, ist denn in den symbolischen Büchern „bekennend“ gesagt, was nicht? Frommel ist um die Antwort nicht verlegen; er sagt: „Weder die Motivirungen, noch die Exegese, noch gar die historischen Behauptungen, sondern das der Häresie gegenüber festgehaltene und ausgesprochene Schriftwort bildet das Bekenntniß der Kirche.“ Wir müßten erstaunen, von einem „Lutheraner“ so etwas zu hören, wenn wir dergleichen nicht auch anderswo schon öfter gelesen hätten. Denn was bleibt nach diesen vielen Federstrichen noch vom Bekenntniß nach? Höchstens die nackten Schriftcitrate, und die würde ein Quatenus-Lutheraner in dem längst verpönten Sinne, ein jeder Protestantenvereinler doch unbedenklich für „schriftgemäß“ halten, wenn er anders noch seinen gesunden Menschenverstand hat. Vielleicht möchten auch noch etliche Bekenntnißthesen übrig bleiben, die jedoch auch erst mühsam aus dem Bekenntniß herausgeschält werden müßten und von Einem so, von dem Andern anders formulirt, beschnitten und verstanden werden würden.

Ein anderes quatenus hat sich eingeschlichen in Bezug auf den Verpflichtenden, soweit er nämlich das Bekenntniß kennt und damit übereinstimmt. Man sollte eine solche freche Reservation nicht für möglich halten. Und doch ist es der sächsischen Synode vom Jahre 1871 gelungen, dies quatenus in die Verpflichtungsformel einzuführen. Denn nachdem dort bis dahin der unbedingte Bekenntnißeid bestanden hatte, welcher den Feinden des Bekenntnisses eine höchst drückende Fessel war, wußten diese eine Gelöbnißformel durchzubringen, welche die bequeme Beschränkung enthält: „nach bestem Wissen und Gewissen“. Die „Bekenntnistreuen“, welche sich in statu confessionis befanden, gaben entgegen dem Artikel 10 der F. E. um des lieben Friedens willen nach, und seitdem hat die sächsische Landeskirche rechtlich aufgehört eine lutherische zu sein. Mögen immerhin noch jetzt einzelne Diener dieser Landeskirche ein Gelübde im Sinne der früheren Eidesformel ablegen und darnach lehren wollen, so ist das doch immer nur ihre subjective Auffassung „nach bestem Wissen und Gewissen“, Sache ihrer „Partei“, wogegen ein Protestantenvereinler wie Sulze ausdrücklich erklärt hat, daß er seine Verpflichtung „nur in dem Sinne des veränderten Ordinationsgelübdes auffasse, was ihm als selbstverständlich bezeichnet worden sei“. (Vgl. Allg. ev.-luth. R.-Z. 1876, Nr. 44, S. 1049.) Wer wollte daher diesen Wölfen das Recht in der sächsischen Landeskirche streitig machen, nachdem man ihnen zu Liebe jene zweideutige Gelöbnißformel nachgegeben hat? Und wer gibt uns ein Recht, die preußische Union zu verwerfen, die sächsische dagegen nicht? Macht es etwa einen Unterschied, ob etwas von Preußen kommt oder sonst woher? Oder begründet der bloße Name „Union“ einen Unterschied? Vielmehr hat Stöckhardt Recht, wenn er sagt, die sächsische Landeskirche sei, wenn sie sich lutherisch nenne, nur um eine Lüge reicher als die preußische.

Genug, so lange die Bekenntnisse nur soweit gelten, als sie mit dem Wissen und Gewissen der sich Verpflichtenden übereinstimmen, ist der Protestantenverein in seinem Fahrwasser.

Noch ein anderes quatenus bezieht sich auf die Anwendung der Bekenntnisse in Lehre und Leben. Etliche wollen die Verpflichtung auf die Bekenntnisse höchstens nur für die Kanzelpredigt gelten lassen. Wir erinnern uns dabei an den Fall Sydow, wo echt jesuitisch zwischen amtlich und außeramtlich unterschieden wurde. Etliche ziehen die Verpflichtung weiter, wollen aber durchaus „die theologische Wissenschaft“ davon ausgenommen wissen und allerlei Abweichungen passiren lassen, soweit man es nur so klug macht, daß das dumme Volk es nicht merkt. Als eclatantes Beispiel für dieses quatenus diene die sächsische Landessynode vom vorigen Jahre. Da hatte Prof. Luthardt sich und die Leipziger theologische Fakultät gegen den Vorwurf Binkau's zu vertheidigen, „die Beschuldigungen gegen Sulze träfen zugleich alle diejenigen, die mit ihm auf gleichem wissenschaftlichen Boden ständen. Auch orthodoxe Lehrer der Landesuniversität wichen von der publica doctrina ab ic.“ Und was hatte Luthardt darauf zu erwidern? Die Abweichungen von der publica doctrina oder dem ev.-luth. Bekenntnisse konnte er natürlich nicht leugnen, sah sich aber genöthigt, dieselben folgendermaßen zu rechtfertigen: „Man habe auf wirkliche oder angebliche Lehrabweichungen von Universitätslehrern hingewiesen. Diese Parallele müsse entschieden abgelehnt werden. Es sei ein großer Unterschied zwischen den wissenschaftlichen Versuchen die Mysterien des christlichen Glaubens der Erkenntniß nahe zu bringen und der Verneinung dieser Mysterien selbst, zwischen dem Wie und dem Daß. Wenn wir Gelehrte für einander schreiben, dann machen wir die Sache, mit Luther zu reden, „kraus“; aber wenn wir unsern Glauben bekennen, dann stellen wir uns unter die Katechismus-schüler und sprechen mit den Unmündigen: „Ich glaube, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren ic.“ und auch für diesen Glauben einzutreten sei Sache der Synode.“ Für diesen Glauben einzutreten soll also nicht Sache der „theologischen Wissenschaft“ sein?! Was soll denn diese falsch berühmte Kunst in der Kirche, wenn sie das nicht will? Wenn die Ratheder und Bücher nicht für das Volk da sind, wozu denn sonst? Und wenn auch nur eine einzige Seele (selbst eine gelehrte Seele kann verloren gehen) durch eine einzige Irrlehre betrogen am Glauben Schiffbruch litte, wäre das nichts? Man mache immerhin, mit Luther zu reden, die Sache „kraus“, so kraus, daß sich die Engel im Himmel darüber verwundern, aber man entschuldige damit keine Irrlehren und sage doch nicht, die Bekenntnisverpflichtung gelte nur soweit, als man die Sache nicht „kraus“ mache. Sobald man jedoch die Lehr-Abweichungen damit entschuldigt, als seien es nur „Speculationen“, „wissenschaftliche Vermittlungen“ und dergleichen, welche auf dem Ratheder und in wissenschaftlichen Büchern vorgetragen, aber nicht unter das Volk gebracht werden dürften, so

stellt man sich eben damit auf den Boden des Protestantenvereins, der es im Ganzen auch für gut hält, seine neuen Lehren nicht sogleich und unverhüllt in die Gemeinden zu werfen, um dadurch nicht etwa verwickelte Situationen herbeizuführen. —

Zum Schlusse noch Eins. Wenn man das bekannte quatenus in Bezug auf die Schrift (soweit nämlich die Bekenntnisse mit der heiligen Schrift übereinstimmen sollen) verwirft und dabei eins der andern oder gar alle festhält, verwandelt man unwillkürlich dies erste quatenus nicht in ein quia, sondern in ein quamquam: obgleich. Obgleich nämlich die Bekenntnisse ganz und ungetheilt mit der heiligen Schrift übereinstimmen (denn das wird ja mit der Abweisung des quatenus zugegeben) geht dennoch die Verpflichtung nur so weit, als sie mit dem Gewissen übereinstimmen oder soweit der davon gemachte Gebrauch ein populärer ist. Es richtet sich also die Abweichung selbst als eine Abweichung von der heiligen Schrift, worauf es allerdings auch im letzten Grunde hinauskommt. Nur möchten alle Quatenus-Theologen denn auch aufhören, sich „evangelisch-lutherisch“ zu nennen, damit sich kirchlich schreiben, welche nicht den nämlichen Glauben haben, und wir in unserm eigenen Hause uns friedlich erbauen können, auf dem Grunde des Wortes Gottes als der Regel und Richtschnur alles Glaubens und Lebens, einig in dem Verstande desselben, einig in dem Bekenntnisse, welches unsere Väter verfaßt, wir aber rückhaltslos unterschreiben, weil es mit der heiligen Schrift übereinstimmt, weil es ungetheilt Bekenntniß ist, weil wir damit übereinstimmen, weil es nicht zwei Wahrheiten gibt, eine populäre und eine gelehrte, sondern nur eine einzige, ewige, göttliche Wahrheit, der sich unbedingt und ohne Reservationen alles unterzuordnen hat.

D.

H.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

## Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

### 4. Von den gefallenen oder bösen Engeln.

#### I. Ihre Erschaffung.

Man spricht von bösen Engeln; sage mir denn: Sind sie solche von Natur und durch die Schöpfung?

Origenes: „Der Teufel ist nicht böse von Natur geschaffen, sondern freiwillig abgefallen.“ „Der Abfall, nicht die Natur hat sie fluchwürdig gemacht.“<sup>1)</sup> Dionysius: „Die Teufel sind nicht von Gott böse geschaffen.

1) Diabolus non est factus malus natura, sed exivit voluntate. Orig. l. 2. in Job. Execrabiles illos fecit praevaricatio, non natura. hom. in Exod.



Denn das Gute bringt Gutes hervor und macht, daß es bestehe. Sie heißen aber böse, nicht nach dem, was sie sind, sondern nach dem, was sie nicht sind.“<sup>1)</sup>)

Behalten sie also etwas, was gut und von Gott ist?

Augustin: „Der Teufel ist ein unreiner Geist. Gut ist nun, daß er ein Geist, böse, daß er unrein ist. Denn ein Geist ist er von Natur, unrein ist er durch den Fehl. Von diesen zweien ist jenes von Gott, dieses von ihm selbst.“<sup>2)</sup>)

## II. Ihre Benennung.

Wie werden sie genannt?

Lactantius: „Den Geist, in welchem die Art seiner göttlichen Herkunft nicht geblieben, der durch sich selbst aus einem guten ein böser geworden ist, nennen die Griechen *διάβολος* (Teufel).“<sup>3)</sup>) Augustin: „Sie heißen auch Dämonen, so genannt von ihrem Wissen.“<sup>4)</sup>)

## III. Ihre Beschreibung.

Was ist also der Teufel?

Augustin: „Es ist ein Engel, der sich aus Hochmuth von Gott losgeriffen hat, der nicht bestanden ist in der Wahrheit, der Vater der Lüge, der sich selbst betrogen hat, und andere zu betrügen sucht.“<sup>5)</sup>)

## IV. Ihre Versündigung.

Welches war denn die Versündigung des Teufels?

Athanasius: „Satanas ist nicht wegen Hurerei, oder Ehebruch, oder Diebstahl aus dem Himmel geworfen worden, sondern sein Hochmuth hat ihn unter den Abgrund selbst hinuntergestürzt, indem er solche Reden führte: „Ich will in den Himmel steigen und meinen Stuhl über die Sterne Gottes erhöhen und gleich sein dem Allerhöchsten.“ — Ebenso Prosper, Nazianzenus, Ambrosius, Leo, Cyrill, Hieronymus, Fulgentius.“<sup>6)</sup>)

1) *Daemones non facti sunt a Deo mali. Etenim bonum bona producit et subsistere facit. Dicuntur autem mali non secundum quod sunt, sed secundum quod non sunt. Dionys. de div. nom. c. 4.*

2) *Diabolus spiritus est immundus. Bonum utique, quod Spiritus, malum quod immundus. Quoniam spiritus est natura, immundus vitio. Quorum duorum illud a Deo est, hoc ab ipso. Aug. l. 6. contr. Jul. c. 9.*

3) *Spiritus, in quo indoles divinae stirpis non permansit, ex bono per se effectum malum, Graeci *διάβολον* appellant. Lact. l. 2. c. 9.*

4) *Daemones etiam dicuntur, ob scientiam sic nominati. Aug. l. 9. de Civ. c. 19.*

5) *Est angelus per superbiam separatus a Deo, qui in veritate non stetit, autor mendacii, et a semotipso deceptus, alium decipere concupivit. Aug. contra Pag. c. 2.*

6) *Satanas non ob scortationem, aut adulterium, aut furtum dejectus est e coelo: sed superbia ipsum praecipitavit infra ipsam abyssum, cujus haec verba*

Erkläre, was du unter dem Wort *Hochmuth* verstehst?

**Augustin:** „Und es war der Teufel gleich als ein Fürst über viele, unter welchen er der herrlichere war. Und in dem Paradiese Gottes war er an Kenntniß des göttlichen Geheimnisses der vorzüglichere. Da er nun sah, daß er von Gott mit nicht geringer Macht ausgestattet wär, und daß viele geistliche Gewalten unter ihm seien, wagte er es, die Würde an sich zu reißen, daß, weil er die andern unter sich sah, er sich selbst vorzog, gleich als einen Gott.“<sup>1)</sup> Es kam aber zum Hochmuth auch der Unglauben. **Gregorius:** „Da der alte Feind vorhersah, daß der Sohn Gottes leidensfähig sein werde, und sah, daß er die Sterblichkeit menschlicher Natur bejahren könne, kam ihm alles, was er von dessen Gottheit besorgt hatte, durch die Aufgeblasenheit seines Hochmuths in Zweifel.“<sup>2)</sup> Und der Verdruß, „daß Gott alle seine geschaffenen Werke einem Menschen untergethan habe.“<sup>3)</sup>

Ist er aber selbst seiner Verfündigung und seines Abfalls Urheber gewesen?

**Augustin:** „Kein Gläubiger zweifelte, daß der Teufel keinen Ursächer seines Falls habe, sondern er selbst ist das Haupt alles Irrthums.“<sup>4)</sup> **Lactantius:** „Durch seinen eignen Neid ist der Teufel als von einem Gift angestekt worden, und aus einem Guten in einen Bösen übergegangen, und mit seinem Willen, der ihm so frei gegeben worden war, hat er sich den entgegengesetzten Namen geholt.“<sup>5)</sup> **Vasilius:** „Woher ist der Mensch böse? Aus seinem eignen freien Willen. Woher ist der Teufel böse? Ganz aus derselben Ursache. Denn auch er hatte ein freies Leben und ein ihm eingepflanztes Vermögen, entweder Gott zu folgen, oder von dem Guten sich abzuwenden. Gabriel, ein Engel Gottes, blieb befündig; Satanas, gleichfalls ein Engel, fiel ganz von seinem Rang herab.

fuerunt: Ascendam et ponam solium meum e regione Dei, et ero aequalis altissimo. Athan. l. de Virg. Idem testantur Prosper. l. 3. de contempl. Naz. orat. 1. de Reconc. Mon. Amb. l. 10. Ep. Leo serm. 4. de Elemos. Cyrill. de ador. in Sp. Hier. Ep. ad Ant. Fulg. l. 2. ad Mon.

1) Et erat Diabolus quasi princeps multorum, inter quos clarior erat. Et in Paradiso Dei cognitione mysterii coelestis praestantior. Videns ergo a Deo factum se non mediocris potentiae, et infra se multas spirituales potentias, ausus est praesumere dignitatem, ut quia caeteros vidit inferiores, seipsam praeferreret, ut Deum. Aug. Qu. V. et N. T. q. 98.

2) Hostis antiquus, cum praevideret Filium Dei passibilem, et posse mortalitatem humanitatis perpeti cerneret, omne quod de ejus divinitate suspicatus est, ei fastu superbiae suae in dubium venit. Greg. l. 2. moral. c. 17.

3) Et impatientia, quod omnia opera condita Deus homini subjecerit. Tert. l. de Pat.

4) Nemo fidelium dubitet, Diabolum apostasiae suae autorem non habere: sed ipse totius erroris est Princeps. Aug. Qu. V. et N. T. q. 98.

5) Suapte invidia, tanquam veneno infectus est Satan, et ex bono ad malum transcendit, suoque arbitrio, quod adeo liberum datum illi erat, contrarium sibi nomen asscivit. Lact. l. 2. c. 9.

Jenen hat sein eigener Wille im Himmel erhalten, diesen aber sein freier Wille aus dem Himmel gestürzt.“<sup>1)</sup>)

**Einwurf:** Wenn er aus dem Himmel geworfen ist, warum heißen denn er und seine Gefellen noch Geister der Bosheit unter den Himmlischen oder Himmeln?

**Augustin:** „Himmel heißt, nicht der, an welchem die Sterne sind, sondern dieser niederere, aus dessen Dunst sich die Wolken zusammenballen, und da die Vögel herumfliegen. Und damit es nicht von jenen höheren Himmeln verstanden werde, heißt es anderswo klärlich: „Nach dem Fürsten, der in der Luft herrschet.“<sup>2)</sup> **Eucherius:** „Es soll uns nicht bewegen, daß auch die verworfenen Engel Heere des Himmels genannt werden, da sie, obgleich aus dem ätherischen Himmel gestoßen, doch noch im Lusthimmel verweilen.“<sup>3)</sup>)

Ist nur Ein Engel abgefallen?

**Chrysostomus:** „Nur Ein Engel, der Sathabel hieß, hat sich zuerst die boschafte und verruchte Frechheit erlaubt und gesagt: „Ich will mich setzen auf den Berg des Sitis an der Seite gegen Mitternacht und will gleich sein dem Allerhöchsten.“ Und so ist er für solche Anmaßung unrettbar gefallen.“<sup>4)</sup> **Damasceus:** „Aber mit ihm fallend und ihn begleitend ist eine zahllose Menge von ihm untergeordneten Engeln gestürzt.“<sup>5)</sup>)

Warum schweigt aber Moses von dem Fall der Engel?

**Albinus:** „Die Sünde der Engel ist in der Genesis in Stillschweigen gehüllt, die des Menschen aber geoffenbart, weil Gott nicht vorherbeschlossen hat der Engel Wunde zu heilen; die des Menschen aber hat er zu heilen vorherbeschlossen.“<sup>6)</sup>)

(Fortsetzung folgt.)

1) Unde iniquus est homo? Ex ipsius libera voluntate. Unde malus Diabolus? Ex eadem penitus causa. Habebat enim et ipse liberam vitam et insitam sibi potestatem, aut Deum sequendi, aut a bono discedendi. Gabriel Angelus a Deo jugiter stetit; Satan item Angelus ex ordine suo prorsus cecidit. Et illum propria voluntas in coelo retinuit; hunc vero voluntas libera coelo dejecit. Basil. in serm. Quod Deus non sit autor.

2) Coelum dicitur, non illud, in quo sunt sidera, sed hoc inferius, cujus caligine nubila conglobantur et ubi aves volitant. Et ne de illis superioribus coelis intelligatur, aperte alibi dicit: Secundum Principem potestatis aeris hujus. Aug. de Nat. Boni contra Manich. c. 33.

3) Non movere debet, quod exercitus coeli etiam repulsi Angeli vocantur: quia et ipsi, quamvis ab aethereo coelo expulsi sint, adhuc tamen in aereo coelo demorantur. Eucher. l. 5. in l. Reg.

4) Unus Angelus primus, qui Sathabel dictus est, malignam et nefariam praesumptionem assumens, dixit: Ponam sedem meam in Aquilone, et ero similis Altissimo. Et ita pro tali praesumptione cecidit irreparabiliter. Cl.rys. homil. de Adam et Eva.

5) Collabens autem et comitans ipsum, corrui infinita multitudo Angelorum, sub eo ordinatorum. Dam. l. 2. de Orth. fide c. 14.

6) Angelicum peccatum silentio in Genesi involutum est, et hominis patefactum, quia Angelicum vulnus Deus non praedestinavit curare, hominis vero sanare praedestinavit. Albin. in Genes.

## Miscellen.

**Fürst Bismarck.** Zwar leidet der Glaube an Jesum Christum, unseren Herrn der Herrlichkeit, nicht Ansehen der Person; immerhin ist es aber unter Umständen auch einem gläubigen Christen nicht unwichtig, zu erfahren, wie besonders hochgestellte und einflussreiche Personen über Sachen des Reiches Gottes, namentlich der Gegenwart, urtheilen. Wir glauben daher, daß es dem Charakter und Zwecke unseres theologischen und kirchenzeitgeschichtlichen Monatsblattes nicht entgegen ist, wenn wir hier gewisse Aeußerungen des unbestreitbar großen Staatsmannes, Fürst Bismarck's, unseren Lesern mittheilen. Jüngst haben nemlich fünf württembergische Pastoren nebst einem Laien in Kissingen mit dem Reichskanzler eine Unterredung gehabt, die sie der Oeffentlichkeit zu übergeben sich gedrungen gefühlt haben. Ein Bericht über dieselbe ist u. A. im „Dahheim“ erschienen, von welchem die Allgemeine ev.-luth. Kirchenzeitung vom 10. August vielleicht mit Recht sagt: „Es ist anzunehmen, daß der im ‚Dahheim‘ veröffentlichte Bericht die Gedanken des Reichskanzlers im großen und ganzen richtig wiedergegeben hat. Auf stenographische Genauigkeit macht er zwar keinen Anspruch, und aus ‚natürlichem Tact‘ will er auch ‚eine gewisse Reserve‘ beobachten. Es wird daher erlaubt sein, die Vermuthung auszusprechen, daß trotz aller angestrebten Genauigkeit und allem Bemühen die Meinung des Reichskanzlers ungetrübt wiederzugeben, die Darstellung doch hier und da eine Färbung angenommen hat, die mehr auf Rechnung der schwäbischen Pastoren, die etwas vom Kulturkampf angekränkelt zu sein scheinen, zu setzen ist.“ Wirkliche beabsichtigte Entstellungen der Aeußerungen Bismarck's oder Fingirung solcher in dem Berichte anzunehmen, dürfte schon die Stellung der Persönlichkeit, um die es sich hier handelt, verbieten. Folgendes ist der Bericht, wie ihn die Luthardt'sche Kirchenzeitung wiedergibt:

Eine Bemerkung über den confessionellen Frieden in Württemberg und die dortige kirchliche Gesetzgebung gab dem Reichskanzler Veranlassung, sich über die „Hauptmomente des preussischen Kirchenstreits in längerer Rede“ zu äußern. Bis zum Jahre 1840 sind auch in Preußen leidliche confessionelle Verhältnisse gewesen; dann ist allmählich, vornehmlich durch den Einfluß einer vielvermögenden, hocharistokratischen katholischen Familie (Radzwill) und infolge der Gründung der „katholischen Abtheilung“, deren Mitglieder „sozusagen jener Familie leibeigen“ waren, ein Zustand entstanden, daß „die katholische Kirche immer mehr Terrain gewann und endlich eine bevorrechtete Stellung im Staate hatte wie sonst nirgendwo“. Die katholische Abtheilung wurde „eine Vertretung des Papstes gegen den König und das Land“. In der Polonisirung großer deutscher Landstriche in Posen und Westpreußen zeigten sich zunächst „die Ziele und Erfolge des Ultramontanismus“. Friedliche, wohlgemeinte Versuche zur Abstellung dieses Zustandes waren erfolglos. „Wir konnten uns das nicht länger gefallen lassen, und so war denn der

Krieg erklärt. Die katholische Abtheilung wurde aufgehoben.“ Das rief nun einen gewaltigen Sturm hervor, und die ultramontane Partei wurde verstärkt durch alle möglichen Elemente der Opposition, eine ganze Schaar von Malcontenten, ehemalige Vicepräsidenten, Unterstaatssecretäre, gewesene Minister &c. So verschärfte und erweiterte sich der Kampf, und es wurde eine umfassende Gesetzgebung nothwendig. Ich bin mit den Raigesetzen nicht in allen Einzelheiten einverstanden; aber im großen und ganzen entsprechen sie meiner Anschauung und sind für den Staat im Kampf gegen die katholische Kirche ein unentbehrliches Bollwerk; wir haben mit ihrer Hülfe jetzt ungefähr die Stellung wieder gewonnen, welche wir vor dem Jahre 1840 innehatten; wir können uns nun in der Defensiv halten und die Sache an uns herankommen lassen.“ — Darauf wandte sich die Rede zu den Verhältnissen der evangelischen Kirche, „gegen welche die Gesetze nicht gerichtet waren“. „Die evangelische Kirche hatte dem Staate ja nie Schwierigkeiten gemacht, ihn vielmehr mit aller Kraft gestützt; aber wir konnten doch nur eine paritätische Gesetzgebung machen. Es ist freilich viel Beunruhigung dadurch hervorgerufen worden, und manches hätte sich ja wohl vielleicht anders machen lassen. Was insbesondere die Civilehe betrifft, so war ich damit nicht einverstanden. Die christliche Lehre wird zwar durch dieselbe nicht angetastet; Sie wissen ja, wie Luther sich dazu verhalten hat, und die Civilehe besteht bei uns seit langem am Rheine in den kirchlichsten Gegenden ohne nachtheilige Folgen für das kirchliche Leben. Aber ich sagte: wir rütteln damit an einer alten christlichen Sitte und entfremden uns eine Menge wohlgesinnter redlicher Leute, die dadurch verletzt und verwirrt werden. Allein ich konnte mit meiner Ansicht nicht durchdringen und sah mich vor eine Ministerkrisis gestellt, welche in jener Zeit sehr schlimme falsche Deutungen erfahren hätte, und so gab ich denn meine Zustimmung; aber ich erklärte, es ist ein Schlag ins Wasser, den wir thun. Inzwischen hat sich nun doch auch die evangelische Kirche damit zurechtgefunden und ist überhaupt daran gegangen, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen.“ — Dann sprach der Reichskanzler von der neuen preussischen Kirchenverfassung. „Von der neuen preussischen Kirchenverfassung ist, wie ich glaube, etwas zu erwarten; die Hereinziehung des Laienelements ist von großer Bedeutung und hat auch schon, wie ich mich selber überzeugen konnte, recht segensreich gewirkt. Ich habe Leute, namentlich aus ehemaligen reformirten Gegenden darüber sprechen hören; sie sprechen jetzt vielfach von „ihrer Kirche“, für die sie auch gern etwas thun, nachdem es ihnen deutlich geworden, daß sie etwas in derselben bedeuten, und damit ist doch viel gewonnen. Es ist diese Betonung einer presbyterialen Verfassung für die evangelische Kirche äußerst wichtig. In der katholischen Kirche ist das ja ganz anders; diese kommt mir vor wie ein Wohnhaus, das fertig ist, auch wenn es unbewohnt ist; die Laien sind sozusagen nur die Staffage in der Landschaft.“ — Er kann daher überhaupt nur raten, „dem Laienelement die gebührende Stellung“ einzuräumen und glaubt davon „die

besten Wirkungen voraussagen zu können“. „Freilich ohne Hemmungen und Kämpfe wird es dabei nicht abgehen, wie wir das auch bei uns schon sehen. Die neuesten Erscheinungen der berliner Synoden sind in dieser Hinsicht nicht sehr erfreulich; aber ich bin überzeugt, daß z. B. das Verlangen nach Abschaffung des Apostolicums, wenn man nur hätte fortmachen lassen, in Berlin selbst auf offenem Markt mit Schimpf und Schande todtgeschlagen worden wäre.“ Man thue, meinte er, solchen extremen Erscheinungen zu viel Ehre an, wenn man sie mit einem Martyrium umgebe; sie bedeuteten in der That nicht immer so viel, und man müsse bei allen diesen Dingen auch die „berliner Säure“ mit in Rechnung nehmen. Es seien dort jetzt eine Menge Gelehrter mit unbestreitbaren wissenschaftlichen Verdiensten, die ganz der nihilistischen Richtung angehörten, übrigens dem Aberglauben in allen möglichen Formen verfallen seien. Sie seien aber doch nicht maßgebend für die religiöse Anschauung des Volkes. Im übrigen jedoch werden sich freilich verschiedene Ansichten und Bestrebungen innerhalb der Kirche geltend machen. Aber da fehle es eben an der rechten Verträglichkeit und Duldung; die Herren seien sofort bei der Hand, den Kampf bis aufs äußerste zu führen, der furor teutonicus [„wir fielen“, sagt der Berichterstatter, „ergänzend ein, die rabies theologorum“] sei zu gewaltig. „Die schlimmsten Erfahrungen“, fügte er hinzu, „macht man mit den Herren vom Lehrerstande. Wenn diese in das Parlament kommen, so können sie sich schwer daran gewöhnen, daß, während sie sonst *ex cathedra* reden und immer Recht behalten, ihnen jetzt Widerspruch entgegentritt, und mit ihren Ansichten nicht viele Umstände gemacht werden. Da werden sie dann leicht gereizt und können sich den Widerstand nicht als etwas zurecht legen, das eben einmal mit dem parlamentarischen Leben unzertrennlich verbunden ist.“ Und die Geistlichen seien ja doch eigentlich Lehrer und ebenfalls gewohnt ihre Lehren und Ansichten ohne einen Widerspruch von irgendwoher vorzutragen. Es gehe aber nicht anders, sie würden in den Synoden lernen müssen, auch entgegenstehende Ansichten neben sich gelten zu lassen. „Allerdings bis zur Verleugnung Christi darf es nicht kommen; aber in einer Fortbildung, in einem gewissen Fluß muß doch das Dogma erhalten bleiben, in einen Zustand des Gefrorenseins soll man es nicht gerathen lassen.“ Verschiedene Glaubensmeinungen werde es innerhalb der Kirche immer geben; man solle nicht die seinige für die ausschließlich berechnete halten und jeder anderen die Berechtigung absprechen und gleich mit Ausschließen *z.* kommen. „Denn sonst wüßte ich nicht, worin sich unsere Kirche noch von der katholischen unterscheiden sollte als dadurch, daß wir statt eines Papstes eine Menge Päpste hätten, was ja noch schlimmer wäre.“ „Ich meine, wie unser Heiland sagt, um den Baum graben und Geduld mit ihm haben, sollte man sich mehr zur Regel machen, nicht gleich: Bieg oder brich, haue ihn ab und wirf ihn ins Feuer.“ — Zuletzt wendete sich der Reichskanzler noch einmal zu den Vorgängen innerhalb der römisch-katholischen Kirche und äußerte unter Anderem: „In diesen Kämpfen fällt insbesondere

der Schule eine wichtige Aufgabe zu: von ihr wird eine langsame, aber sichere Wirkung ausgehen.“ Und als die Besucher sich zu entgegnen erlaubten, es könne damit doch zu viel von der Schule erwartet werden, und dürfte jedenfalls sehr langsam gehen, sagte er: „Ja, aber sehen Sie, gegen solche Dinge wie die Geschichten in Marpingen und Lourdes, da reichen wir doch mit anderen Mitteln nicht aus; mit den Gensdarmen schon gar nicht; da kann nur von der Schule die Heilung ausgehen.“

So weit der „Bericht“. — Wir müssen gestehen, so bescheiden unsere Vorstellung von der Einsicht des großen Staatsmannes in die Natur des gegenwärtigen Kampfes zwischen Kirche und Staat in Deutschland bisher immer gewesen ist, so haben wir doch bei demselben ein größeres Verständniß in dieser Beziehung voraussetzen zu dürfen geglaubt, als seine mitgetheilten Aeußerungen gestatten. Es ist das eine neue Einschärfung des Wortes Gottes: „Verlasset euch nicht auf Fürsten; sie sind Menschen.“ Ps. 146, 3. Eine Kritik der Urtheile des Genannten bedürfen unsere Leser nicht. Nur Einiges von dem, was selbst Dr. Luthardt über dieselben bemerkt, möge hier noch Platz finden, nemlich Folgendes: „Es liegt nicht in unserem Belieben, ob wir andere Meinungen toleriren wollen oder nicht: wir toleriren das, was das Bekenntniß der Kirche, welches aus dem geoffenbarten Worte Gottes geschöpft und mit ihm einstimmig ist, tolerirt, und sind intolerant gegen das, wogegen das kirchliche Bekenntniß intolerant ist. — Das aber heißt nicht, das Dogma in einen Zustand des Gefrorenseins gerathen lassen. In gewisser Beziehung ist allerdings das Dogma, wenn man so sagen darf, in einem solchen Zustand. Was aus dem Worte Gottes sicher und gewiß ist, muß auch als gewiß und fest angesehen und behandelt werden, und ist es auch mit lebendiger Herzenswärme aufzunehmen, so muß doch bei allen neuen Formen stets der gleiche Inhalt reproducirt werden. Daneben soll und kann freilich die Kirche (und von ihr, nicht von den Einzelnen kann überhaupt von Rechts wegen nur die Rede sein, wo es sich um Toleranz und Weithergigkeit handelt) auch diejenigen tragen, welche bei ernstem, aus der Wahrheit stammenden Ringen ihren Glauben noch nicht ganz und völlig annehmen und wohl gar aus ihrer Nichtübereinstimmung kein Hehl machen. Aber in ihrem Amt und Dienst lassen oder nehmen, kann sie solche Gegner ihrer Lehre nicht, weil das nichts anderes als ein Mord wäre, den sie an sich selbst vollzöge. Und den wird man ihr doch wohl nicht zumuthen. Wenn daher die Kirche bei aller Geduld gegen die Schwachen und bei aller Arbeit auch an ihren Widersachern, wie sie dies von jeher geübt hat, gegen dergleichen Zumuthungen kämpft, dann folgt sie auch darin ihrem Heiland nach, der mit Pharisäern und Sadducäern kein Compromiß geschlossen hat. — Hieraus folgt, daß die evangelische Kirche, wenn sie auch und in ihrem Geiste ihre Diener und Glieder den widerkirchlichen Anschauungen eine Gleichberechtigung mit dem schrift- und bekenntnißmäßigen Glauben nicht zugestehen, doch durchaus nicht den Unterschied von der römisch-katholischen Kirche aufgibt. Denn die Ultramontanen haben

mitnichten darin Recht, daß es in der evangelischen Kirche eine Instanz für Glaubensentscheidung nicht gebe, sondern um des Begriffs der evangelischen Kirche willen in ihr eine absolute Lehrwillkür herrschen müsse und alle Glaubensmeinungen zu toleriren seien. Auch dürfte es wohl noch andere Unterschiede zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche geben als den, daß letztere einen unfehlbaren Pabst hat, wir aber nicht, oder eine Menge Pabste. Eine Menge Pabste würden wir nur in dem Falle haben, wenn es keine alleingültige Schrift, kein die Lehre der Kirche normirendes Bekenntniß bei uns gäbe, sondern allerlei Glaubensmeinungen gleichberechtigt wären. — Wenn aber schließlich der Schule eine bedeutende Rolle in der Bekämpfung des Aberglaubens zugemessen wird, so stimmen wir dem nur unter der Voraussetzung zu, daß eine Schule gemeint ist, deren Hauptaufgabe darin besteht, den rechten Glauben in die Herzen der Menschen zu pflanzen und zu vertiefen. Die Schule, wie sie im modernen Sinne nach den Anschauungen der Lehrertage geplant ist, wird sich dagegen als eine schlechte Kampfgenossin erweisen. Denn den Aberglau'en überwindet man nie durch Bildung (auch die ‚Gelehrten‘, mit unbestreitbaren wissenschaftlichen Verdiensten‘ sind ja ‚dem Aberglauben in allen möglichen Formen verfallen‘), sondern allein durch den Glauben und durch das Evangelium.“

B.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. America.

**Minnesotasynode.** Im Augustheft l. J. S. 249 heißt es: „Die lutherische Minnesotasynode . . . will, sobald als thunlich, ein eigenes Synodalblatt gründen.“ — Mit Bezug hierauf sei die Bemerkung gestattet, daß dies nur unter der Voraussetzung einer Vereinigung mit der Missourisynode vom Antragsteller geredet und auch von der betreffenden Versammlung verstanden war. — Im Auftrag des auf der „Allgemeinen“ (Missouri und Minnesota umfassenden) „Pastoralconferenz“ zu Red Wing, Minn., September a. c. vertretenen Ministerii der Minnesotasynode, D. Spehr.

**Das General Council.** Gewiß haben Viele mit Spannung der letzten Sitzung des Councils entgegengesehen; erwartete man doch endlich einmal eine bestimmte Erklärung betreffs der in Galesburg angenommenen Regel, von der eine große Anzahl im Councils nichts wissen wollte. Dr. Krauth war von der letztjährigen Versammlung ersucht worden, Thesen über die Galesburger Regel, betreffend Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, auszuarbeiten und drei Monate vor der diesjährigen Versammlung in englischer, deutscher und schwedischer Sprache zu publiciren. Diese Thesen sind denn auch kurz vor dem Zusammenkommen des Council in englischer Sprache verabsfaßt worden. Es sind derselben 105, 32 Seiten 8° umfassend. Sollte eine Einigung bei der diesjährigen Versammlung erzielt werden, so war es gewiß nicht weislich, der Thesen so viel zu machen. Hatte doch ein Gegner der Galesburger Regel, Dr. Krotel, voriges Jahr ausgesprochen: „Wenn ich diesen Punct recht verstehe, so hat das Council beschloffen, diese Thesen zu besprechen, wie die über die Rechtfertigung“ (mit denen man sich bekanntlich lange getragen hat und noch nicht zu Ende ist), „um zu einem besseren



Verständniß dieser Punkte und unter einander zu kommen. Es ist nirgends gesagt, daß diese Discussion bei der nächsten Versammlung zu Ende kommen müsse, sondern es wird vorausgesetzt, daß die Discussion ausführlich, bedachsam und erschöpfend sein und nicht der geringste Versuch gemacht werden wird, die Sache zu beilen.“ Nicht ohne Anflug von Spott äußerte derselbe kürzlich im „Lutheran“: „Ohne Zweifel werden nicht wenige von uns in die triumphirende Kirche eingegangen sein, ehe man an die 105. These gelangt.“ — Was nun vorerst die Thesen selbst betrifft, so kann nicht verkannt werden, daß darin viel Gutes, Herrliches, Treffliches enthalten ist. Auch ist gewiß die gute Absicht des Verfassers anzuerkennen, der Galesburger Regel Anerkennung zu verschaffen. Aber zu der Begeisterung über diese Thesen, wie sie einige im Council haben, können wir uns nicht erheben. — Von der Galesburger Regel sagt Dr. Krauth mit Recht, sie sei „göttlich“ (Th. 3.), „sie sei aus dem Wort Gottes und aus den Bekenntnissen hergeleitet“, sie sei eine Regel, die „das Wort Gottes entscheide“ (Th. 2.). Dies Bekenntniß ist aber zum Voraus durch These 1 bedeutend abgeschwächt. Dieselbe lautet: „In der Galesburger Erklärung wird das Wort Regel nicht gebraucht im Sinne von einer vorschreibenden Verordnung, sondern im Sinne von allgemeinem Princip, einem Princip von innerem Werth und Recht. Die Regel soll aussprechen, nicht auf gesetzgebendem Wege, was gethan werden soll, sondern moralisch, was für wahr gehalten werden soll. Sie appellirt an das Gewissen, nicht an disciplinarisches Ansehen. Die ganze Behauptung, mit allem, was ihr über dieselben Gegenstände vorausging, sollte erziehend, nicht zwingend sein, um den Sinn der Kirche durch Pflege der rechten Ueberzeugung zum rechten Handeln vorzubereiten.“ Ja, noch mehr; in These 39 heißt es: „Wenn die Galesburger Beschlüsse einer künftigen Versammlung des General Councils als solche erscheinen, die das Licht der Wahrheit nicht ertragen und die Probe bei einer gründlicheren Prüfung nicht aushalten können, so steht es in der Macht einer solchen Versammlung, ihre entgegengesetzte Ueberzeugung auszusprechen und diese wird wiederum dem Urtheil der Kirche unterworfen sein.“ Das ist ja alles nicht dazu angethan, mit der „göttlichen“, „aus Gottes Wort genommenen Regel“ Ernst zu machen; denn kein Concil, keine Synode, hat doch Macht, wider Gottes Wort etwas zu setzen, eine „göttliche Regel“ umzustößen. Dr. Krauth nimmt gar zu viel menschliche Rücksicht auf die Gegner der Regel, indem er allzusehr betont, daß ja kein Zwang ausgeübt werden soll. Es ist ja wahr, daß Belehrung, längere Belehrung bei Schwachen, Unwissenden nöthig ist. Aber wollen denn Dr. Seif, Dr. Krotel und Andere Schwache sein, die sich belehren lassen wollen? Und muß nicht, wo es sich um eine göttliche Regel handelt, auch einmal Ernst gemacht werden? Soll die Belehrung — zum Gaudium der Gegner — in's Unendliche gezogen werden? Man bedenke, die diesjährige Jahresversammlung war die erste! — Von diesen 105 Thesen wurden in 3 Sitzungen nur zwei besprochen. Von einer gemeinsamen Erklärung finden wir nichts. Es wurde nur pro und contra gesprochen. Das ist in der That seltsam, daß lutherische Theologen von einem Jahr zum andern zusammen kommen, über eine „göttliche Regel“ berathen und zu keinem gemeinsamen Beschluß kommen können. Ob es an Erkenntniß, oder an Fähigkeit, etwas einzusehen, oder an lutherischer Gesinnung fehlt, überlassen wir der Beurtheilung des Lesers. — Ueber die Verhandlungen berichtet die „Zeitschrift“, wie folgt: „Eine längere Besprechung fand statt über die Art und Weise, wie der Gegenstand vorgenommen werden soll. Dr. Sieß schlug vor, daß eine freie theologische Besprechung stattfinden solle, ehe man auf die Thesen selbst eingehe. Dr. Späth schlug vor, daß mit der 44sten These angefangen werde. Dieser Vorschlag wurde niedergestimmt. Dr. Schmuder schlug vor als Substitut für Dr. Sieß's Vorschlag, daß man mit der ersten These anfangen. Hr. Feins fürchtete sich vor Dr. Krauth's Logik und möchte die Thesen bei Seite gesetzt haben. Dr. Sieß behauptete, daß das Concil heute auf viel gefährlicherem Grund stehe, als es sich gestehen will. Dr. Schmu-

ders Substitut wurde angenommen mit 40 gegen 13 Stimmen. Hierauf verlasen die Secretäre die Thesen der Reihe nach in beiden Sprachen. 1. These. Dr. Krauth legte auseinander, daß es bei der ganzen Sache sich um Erziehung und Ueberzeugung handle und nicht um Zwang. Es wurde ferner bemerkt, daß obwohl andre Kirchensammlungen disciplinarische Regeln aufstellen, dieses Concil nichts derart wollte. — Im Council soll also jedem Glied die Freiheit verbleiben, auch wider die „göttliche Regel“, also unaltherisch zu practiciren. Wenn in solchen Fällen die Disciplin der Kirche nicht am Ort ist, so möchten wir wohl wissen, für welche Fälle sie eigentlich da ist. Die Zeitschrift fährt fort: „Prof. Fritschel war der Ansicht, daß das General Concil für die in Altona und Galesburg eingenommene Stellung noch nicht ganz vorbereitet gewesen sei, daß es aber jetzt dabei verbleiben müsse und nicht zurücktreten könne. . . . Das Concil schritt nun zur Besprechung der 2ten These, in welcher besagt wird, daß die bekannte Galesburg-Erklärung nicht in dem Sinne mit dem Worte Gottes und den Bekenntnissen der Kirche übereinstimmt, daß in denselben nichts gegen dieselbe ausgesagt wird, sondern vielmehr in dem Sinne, daß die Regel aus den Lehren der Schrift und den Bekenntnissen fließt. Dr. Krauth erläuterte nun in längerer Rede diese These und das ganze Princip, welches in sämtlichen Thesen über die Galesburg-Erklärung unterliegt. Die Rede war außerordentlich interessant. Dr. Esch folgte mit dem Vorlesen eines ‚Glaubensbekenntnisses über seine Stellung zur Galesburg-Erklärung‘, worauf ihm Dr. Krauth antwortete. . . . Die Geschäftsordnung“ (am Sonnabend) „forderte die Weiterbesprechung der Thesen. Pastor Kunkelmann erklärte, was er damit meinte, als er vor 2 Jahren im Lutheran anfragte, wo die Regel in heiliger Schrift gefunden werde. Er hatte nicht gemeint, man solle ihm den Finger auf eine Stelle legen, in der die Regel so niedergelegt sei, wie sie in der Galesburg-Erklärung laute, sondern man solle die Stellen anführen, in denen die Lehre enthalten sei. Auch habe Dr. Krauth erklärt, daß er nur aus dem einzigen Umstände die Richtigkeit der Erklärung behaupten wolle, daß in allen Agenden unsrer evang.-luth. Kirche von Luther bis zu den Neuesten seine Vorschrift enthalten sei, auf welche Weise Leute, nicht lutherisch, zum heiligen Abendmahl zugelassen werden sollen und Prediger, die unsre Glaubensbekenntnisse nicht unterschrieben haben, als Lehrer unserer Gemeindeglieder auf unsre Kanzeln gelassen werden sollen. Aber die bloße Auslassung beweist nichts. Wir decken unsern Tisch für unsre Familienglieder, wenn aber ein Freund kommt, so räumen wir ihm auch einen Platz ein. Er würde seinen Universalisten oder Unitarier auf seine Kanzel lassen, weil sie in fundamentalen Glaubensartikeln irren; allein einem Presbyterianer, Reformirten oder andern Prediger, der solche fundamentale Glaubensartikel nicht (!) leugnet, würde er seine Kanzel einräumen. Sollte ein Lutheraner sich in fundamentalen Irrthümern befinden, so würde er ihn ebensowenig zulassen. Luther und die Väter würden sich nicht zu einer so strengen Regel bekennen (!). Haben nun diese Männer des Concils ein Recht, über die Bekenntnisse und die Väter hinauszugehen (!) Luther und die Bekenntnisschriften wissen nichts davon (!). Wenn man mir's vordemonstriren kann aus dem Worte Gottes und den Bekenntnisschriften, daß diese Regel drin enthalten ist, so will ich sie annehmen. Dr. Krauth antwortete ihm auf Wunsch des Concils. Der Vorredner sagte, daß unsre Leute sich mit solchen Besprechungen nicht bemühen würden, währenddem es sich zeigte, daß gerade dort, wo man's am Wenigsten glaubte, eine warme Theilnahme rege wurde. Der aus den Agenden geführte Beweis geht bloß dahin, zu zeigen, daß die andre Seite nicht das Zeugniß der Kirche irgend einer Zeit für sich, sondern entschieden gegen sich hat. Disciplin muß endlich die Frucht sein, aber die Kirche muß sich erst über den Grundsatz einigen und von der Wahrheit desselben sich überzeugen. Wenn nun die Lehre vom heiligen Abendmahl, daß im Brod der Leib unsres Herrn wahrhaftig gegenwärtig ist etc., nicht fundamental ist, dann natürlich hat die Regel keinen Sinn, und ist ungerecht, aber die Lehre vom heiligen

Abendmahl ist fundamental. Die Lehre von der Gnadenwahl gegenüber der calvinistischen Vorherbestimmung ist fundamental. Der Universalist glaubt, daß niemand den Herrn Jesum mehr lieben kann, als er, weil er einen Heiland hat, der einem jeden Menschen den Himmel aufthut und selig macht; — einen Heiland, wie wir ihn nicht haben. Denn trotz seines Veröhnungstodes gehen doch viele verloren. Dr. Krauth legte hierauf klar auseinander, was unter fundamentalen Lehren verstanden ist; z. B. es ist fundamental in der Lehre von der Taufe, daß Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit dadurch gegeben wird, und diese Fundamentallehre wird von der großen Mehrzahl der protestantischen Kirchen und Secten geleugnet. Die ganze Lehre vom heiligen Abendmahl in allen ihren Einzelheiten ist fundamental und unsre Kirche steht allein in der Welt im Bekenntniß dieser evangelischen Lehre. Dr. Stieh meinte, alle die zum Abendmahl gehen wollen, müssen geprüft werden und zwar nach dem Worte Gottes in den Bekenntnissen; aber solche Prüfung kommt dem einzelnen Pastor und der einzelnen Gemeinde zu. Unsere ganze Differenz mit Dr. Krauth besteht nun darin, wie diese Prüfung angestellt werden soll und wer es thun soll. Außerdem führt die Regel in ihrer Ausschließlichkeit dahin, daß dadurch erklärt wird, daß nur in der lutherischen Kirche das Heil zu finden sei. Wenn man zugibt, daß die lutherische Kirche die einzig reine Kirche ist, so muß man ebenfalls zugeben, daß nur ein Lutheraner selig wird! Dr. Krauth antwortete darauf meisterhaft. Unsere Kirche, Theologen und die Theesen, hat stets gelehrt, daß es außer unsrer Kirche andre Kirchen gibt in der Christenheit; daß sie unter diesen die reine Lehre des Wortes Gottes allein vollkommen hält. Gott ist nicht so arm, daß er nicht auch Kinder in andern Kirchen hätte. Die lutherische Kirche ist nicht die unsichtbare Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen. Alle wahren Gläubigen, wo immer sie sich finden mögen, selbst in der römischen Kirche, machen die unsichtbare Kirche aus, die triumphirende Kirche im Himmel. Der Name 'reine Kirche' gehört nur der lutherischen Kirche, weil sie unter allen sichtbaren Kirchen der unsichtbaren am nächsten kommt. Aber daß es zwei oder mehr reine Kirchen geben kann, ist durchaus falsch. Wo ist dann die Kirche? Unsre Bekenntnisse reden von Kirchen, und von keiner mehr, als von der römischen Kirche. Die andern mögen mehr oder weniger rein sein. Wo im Neuen Testamente findet sich eine Anerkennung der Secten und Zersplitterung der sichtbaren Kirche, welche eins sein sollte, daß solches recht ist. Dasselbe classificirt alle Kirchenzertrenner und Sectenstifter mit Mördern und Ehebrechern. Die Welt aber erkennt sie an und preist sie als große, ehrbare und fromme Leute. Es kann keine zwei reinen Kirchen geben, die doch einander im Bekenntniß gegenüberstehen. Diese Regel ist nicht gegen das Gebot der Liebe; sondern das Gebot der höheren Liebe bedingt diese Regel." Liebe ist einmal Ehrlichkeit, Wahrheit und Treue im Glauben. — In der Schlußsitzung reichte Dr. Schmuder folgenden Beschluß ein: „Daß, da wir einen sehr großen Theil dieser Versammlung des Councils der Besprechung der vom Präsidenten vorgelegten Theesen über die Galesburger Erklärung betreffend Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gewidmet haben, die weitere Erwägung derselben bis zur nächsten Versammlung des Councils verschoben werde. In dem die Discussion für dies Jahr beschlossen wird, erklärt das Council, daß die Galesburger Erklärung, wie sie in Bethlehem bestimmt wurde in dem Bericht der Verhandlungen vom letzten Jahr, unverändert bleibe als der Beschluß des Councils für den Fall.“ Der erste Theil dieses Vorschlags wurde sogleich einstimmig angenommen. Der zweite fand Widerstand und wurde schließlich zurückgezogen. — Auch betreffs der Forderung des New York Ministeriums ist das Council sich gleich geblieben. Der Präsident des New York Ministeriums nämlich legte folgende Erklärung vor: „Da die Synode ihre einmal eingenommene schrift- und bekenntnißgemäße Stellung zur Frage über ‚Kanzel und Altargemeinschaft‘ nicht aufgeben kann, so sieht sie sich genöthigt, gegen die praktische Auslegung der ‚Galesburger Regel‘ innerhalb anderer Synoden des ‚General Councils‘,

3. E. innerhalb des Ministeriums von Pennsylvanien, hierdurch zu appelliren und ihre Delegaten anzuweisen, wenn das 'General Council' dies Verfahren in solchen Synoden gutheißt, sich von der Theilnahme an den ferneren Verhandlungen desselben zurückzuziehen." (Dieser Appellation stimmte auch der Delegat der Michigansynode bei.) „Dr. Sieß wendete dagegen ein, daß die Freunde der Regel stets gesagt haben, daß kein Zuchtverfahren aus der Galesburg-Erklärung erwachsen soll. Dr. Schäffer wendete ein, daß das in gewissem Sinne eine Anklage gegen die Synode von Pennsylvanien sei, und sich das New York Ministerium an die Synode hätte wenden sollen, deren Mitglieder in ihrer Meinung gegen ihre Auslegung der Regel verstoßen haben.“ (Ztschr.) Es wurde seiner Zeit ein Majoritäts- und Minoritätsbericht eingereicht. Der erstere, von Dr. J. A. Brown, protestirte gegen die Einmischung des General Councils in die Angelegenheiten der einzelnen Synoden, bevor eine Berufung derselben erfolgt sei. Der Minoritätsbericht, von Rev. Korelius, wurde aufgenommen und nach längerer Debatte, nachdem einige Worte gestrichen waren, (mit 29 gegen 23 Stimmen) angenommen. Derselbe lautet: „Daß obwohl es die Pflicht des General Councils ist, über die Reinheit des Glaubens und die rechte Verwaltung der Sacramente zu wachen und obwohl es mit dem in der Galesburg-Erklärung niedergelegten confessionellen Grundsatz übereinstimmt, alle Handlungsweise, welche die Reinheit der Lehre und des Lebens der ev.-luth. Kirche gefährdet, zu mißbilligen und zu verwerfen, so kann doch das Council sein Urtheil über einen bestimmten Fall nicht abgeben, der vor dasselbe gebracht wird, es sei denn, daß ein solcher Fall in der Appellation besonders specificirt ist und klärlieh unter den Bereich der Verfassung des Councils kommt, und daß, da die Appellation des New York Ministeriums nicht so bestimmt ist, das Council unter deren gegenwärtigen Abfassung und Form kein Urtheil abgeben kann.“ Wer bekommt bei dem Bericht über all dies Hin- und Herreden nicht den Eindruck, daß da eher aus einer Versammlung ungeschickter Diplomaten, als lutherischer Pastoren berichtet werde! Die eine Seite scheint zu düpiiren, die andere düpiirt zu werden! — In einem mit Kr. unterschriebenen Artikel der „Zeitschrift“ wird das Babel des G. C. höchst gleichgültig und leichtfertig, grade als ob das ganz in der Ordnung wäre, — natürlich aber richtig — also beschrieben: „Daß aber die ganze Scala lutherischer oder sogenannter lutherischer Zuständlichkeiten hier zu finden ist mit allen ihren Schattirungen, davon kann man sich leicht überzeugen. Hier sind Leute zu finden, die sich auf einer Synodalversammlung der Missourier weit mehr zu Hause fühlen würden, als in der Debatte der Kirchenversammlung. Hier sind Andere, vielleicht unter den Laien mehr als unter den Predigern, die sich über den Unterschied zwischen Luthers Katechismus und des verewigten Dr. Schmuckers 'Populäre Theologie' keineswegs so ganz klar geworden sind. Hier ist ein gewandter und lebenswürdiger Repräsentant der Iowa-Synode und hier Leute, die für den Walter'schen Begriff von Gemeinde und Amt leben und sterben. Hier fehlt es auch nicht an solchen, die vielleicht mehr Graba'u'isch denken vom Amte und wieder an Andern, die überzeugt sind, daß auch ein Herr Oberkirchenrath von Staatswegen die Gemeinde ganz anständig regieren kann, sogar wenn er außerhalb der Amtsstube für die 'Rechte der Gemeinde' sich erwärmt und Andere erhitzt. Hier sind Leute, die sich für 'lutherische Gottesdienstordnung' begeistern und sich zu den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche mit vollem Munde bekennen und tausend Gründe haben, auch von den Sacramenten lutherisch zu denken, aber darin auch nicht die geringste Schwierigkeit erkennen, auch einen Zwinglianer oder Calvinisten auf ihre Kanzel gelegentlich zu berufen. Hier sind Leute, die dem Pietismus als einem Krebschaden der Kirche gründlich feind sind und hier sind Andere, die durch den Pietismus zu persönlicher Frömmigkeit geleitet worden sind, dann in den Ehrenmantel der Orthodorie schlüpfen und doch den pietistischen herzlich warmen Pulsschlag nie los werden. Was schabets? Hier sind Leute genug, die in der weltbekannten Weisheitsigkeit in Glaubenssachen gerade

die liebenswürdigste Seite des Christenthums sehen und hier sind Andern, denen diese Toleranz nichts Anderes ist als religiöse Indifferenz und Verrath an der lutherischen Kirche.“ Wem fällt da nicht das Schiff des Propheten Jona ein, in welchem „ein jeglicher zu seinem Gott schrie!“

Die Anzeigen in den hiesigen kirchlich-religiösen Zeitungen gereichen selbst den weltlichen Blättern zu großem Anstoß. In einer hiesigen politischen Zeitung lesen wir hierüber unter anderem Folgendes dem „Brooklyn Eagle“ Entnommene: „Unzweifelhaft ist ein großer Unterschied zwischen den ernstern, feierlichen, nüchternen religiösen Wochenzeitungen ein Viertelfahrhundert zurück und den munteren, kurzweiligen und zu einem großen Theile commerciellen Blättern, welche heutzutage für religiöse Wochenblätter gelten. Dieser Unterschied ist ein stillschweigendes Zugeständniß, daß die Strenge der religiösen Ueberzeugung nachgelassen hat und daß das neue Aussehen religiöser Zeitblätter nöthig geworden ist, um das Interesse an denselben zu dem Zwecke zu erhalten, sie als Geschäftsunternehmungen lohnend zu machen. Doch der fremdartige Charakter des Stoffes, der für ein religiöses Blatt für geeignet angesehen werden muß, wird bemerkenswerth, wenn man ihn in specieller Beziehung auf religiösen Anzeigestoff betrachtet. Man setze den Fall, daß man sich von dem Charakter dieser Anzeigen in der religiösen Presse ein Urtheil über die religiöse Welt bilden könnte, so würde man zuerst den Schluß machen, daß die religiöse Welt eine große Menge Arzneien einnehme. Fast jedes religiöse Blatt, welches wir geprüft haben, wimmelt von medicinischen Anzeigen. Wenn die Hälfte von dem, was sie sagen, wahr wäre, so würde es keiner materia medica bedürfen und Ärzte würden unnütz sein. Sonderbar! während die moralischen Sätze und Predigten mit bescheidenen Typen gedruckt werden, erblickt man manche in Verwunderung setzende medicinische Anzeigen in auffallenden großen Buchstaben. Dann folgt das ganze Alphabet von Krankheiten vom ague bis zu varicose veins. Zugleich findet man das ganze Alphabet von Heilmitteln von Ayres' cathartics bis zu vermifuge. Dieses alles ist mit gutem Bedacht mit Predigten untermengt, — eine bedeutungsvolle Mischung von Medicinen und Moralität... Die meisten Werke über Physiologie verwerfen die Schnürleibchen, aber die religiöse Presse zeigt sie frank und frei an... In dem 'Christian at Work' findet man zwei Arten von Schnürleibchen angezeigt, auf demselben Blatte die Worte: 'Gewissensfragen werden beantwortet' und: 'garantirt, daß die Schönheit der Form verbürgt und das Schnürleibchen nach wissenschaftlichen Principien construirt ist'... Da gibt's eine Menge Anzeigen von Pflastern... In der That die religiöse Presse ist eine wunderliche Mischung von sozodont und psalms, salvation und salves, pills, piety, prayer und plasters. Noch eine andere eigenthümliche Art dieser Anzeigen ist eine Anzahl von Haar-Farben und Haar-Wiederherstellungsmitteln.“ — Zwar giebt das bezeichnete Blatt noch mehr reichlich verdienten leibenden Spott über angeblich religiöse Blätter aus, welche die angegebenen und noch schlimmere Anzeigen enthalten. Das Nitgetheilte mag jedoch genug sein. Möchten nur nicht auch solche Blätter, welche den lutherischen Namen an ihrer Stirn tragen, diese Krüge verdienen! Aber selbst solche Blätter, wie der „Lutheran“ und „Visitor“ stehen in dieser Beziehung nicht unbestraft da, ärger noch macht es der „Lutheran Observer“, und die Krone verdient sich hierin „Our Church Paper“ aus New Market, Va., welches unter andern ein „Essay“, das die durch Hurerei und Selbstbefleckung entstandenen Krankheiten radical heilen lehren will ohne Arznei, mit den Schlußworten anpreist: „Es sollte in den Händen aller jungen Leute und Jedermanns sein!“ Das ist in der That skandalös!

**Translocation.** Aus den Verhandlungen der unirtevangelischen Synode bei Gelegenheit der Sitzungen derselben im September in Chicago ersehen wir, daß die einzelnen Prediger durchschnittlich nur drei Jahre bei einer und derselben Gemeinde verbleiben! In der That ein trauriges Zeichen! Da müssen entweder die Gemeinden, oder die Prediger, oder beide nicht viel taugen.

B.

Die Unirken haben auf ihrer letzten Generalversammlung in Chicago wieder ihren Namen geändert. Zuerst nannten sie sich „Evang. Verein des Westens“, dann „Evang. Synode des Westens“, und jetzt nennen sie sich „Evang. Synode von Nordamerica“. Trotz dieser wiederholten Häutung bleiben sie, was sie waren, und lassen sich ihre alten Schlangenwindungen immer noch belieben. Mit der Haltung des „Friedensboten“ waren viele Glieder der Versammlung unzufrieden; derselbe ist nicht interessant genug. In Folge der darüber gethanen Äußerungen dankte der Editor, Pastor Balger, ab, wurde aber schließlich bewogen, die Redaction zu behalten. G.

**Presbyterianische Kirchen.** Von den 5,077 Gemeinden der Presbyterianer in den Vereinigten Staaten sind 1,074 predigerlos und 1,792 werden nur zeitweilig bedient. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden, nämlich 2873, haben keine Pastoren. In 9 Synoden mit 39 Presbyterien oder Conferenzen haben bloß 158 Gemeinden von den 1,062 Pastoren. Die Synode des südlichen Illinois hat im Verhältniß nur 27 Pastoren zu 152 Gemeinden. In 13 Presbyterien mit 241 Gemeinden hat nicht eine einzige einen selbsthaften „Pastor“. In 30 Conferenzen mit 832 Gemeinden haben nur 61 einen Prediger unter sich wohnhaft. In 1,562 Gemeinden fand im verfloßenen Jahre keine Auf- noch Zunahme statt, auch kein Unterricht und keine Prüfung, und von diesen sind 1,375 predigerlos. Dies aber nicht etwa aus Mangel an Predigern. Es gibt deren 4,744, die im Kalender stehen; allein von allen diesen besteht nur der dritte Theil, nämlich 1,973 aus Predigern, die in ihrem Vrusse stehen. Etwa 1000 Prediger haben keine Gemeinden sondern werden gemeinlich für einen Conntag oder mehr, bald von dieser, bald von jener Gemeinde. Etwa 500 sind nicht einmal das, und die übrigen 1,300 sind presbyterianisch ordinierte Bücher-, Feuer- und Lebensversicherungs-Agenten, die das Predigtamt schon längst als etwas, das sich nicht gut bezahlt, an den Nagel gehängt haben. Dagegen ist einem Artikel aus dem „Presbyterian“ entnommen. Fr. B.

**Methodistisches.** Vor einigen Jahren wurde in der Nähe vom Hartwickseminar eine Methodisterversammlung gehalten. Einer der Prediger erklärte vor den Studenten, das jahrelange Studiren sei unnöthig, sie sollten es machen, wie er, nämlich austreten und reden, wie der Geist es eingäbe. „Run“, sagte er einmal, „als ich Lateinisch lernen wollte, ging ich nach Cooperstown und kaufte Andrews' und Stoddard's lateinische Grammatik und Lesebuch und in sechs Wochen konnte ich Homer im Original lesen.“ So berichtet der „Church Messenger“. G.

**Methodistische Gelehrsamkeit.** Folgendes ist einem Committeebericht einer Conferenz der Vereinigten Brüder wie er sich im „Iröthlichen Botshafter“ findet, entnommen: „Gelehrsamkeit ist ein Gegenstand, welche nothwendig ist, besonders für uns als Prediger des Evangeliums und Lehrer des Volkes; denn wie können wir andere belehren, so wir selbst unwissend sind, mithin ist dieses keine, Frage die erst bewiesen zu werden braucht bei uns, als eine Conferenz von Predigern, denn unsere tägliche Erfahrungen lehren und daß dieselbe höchst nothwendig ist.“ *Difficile est satiram non scribere.*

**Methodistische Weisheit.** Der „Iröthliche Botshafter“ vom 9. October bringt einen Artikel, überschrieben: „Der Unterschied zwischen ‚Glauben‘ und ‚glauben‘“. In demselben heißt es: „Dieser Unterschied ist von großer Wichtigkeit. Das Zeitwort ‚glauben‘ drückt aus ein für wahr halten einer gewissen Kunde, während das Hauptwort ‚Glauben‘ ein Princip ausdrückt. Nach dem Zeitwort ‚glauben‘ nehme ich für wahr an, was mir als glaubenswürdig mitgetheilt wird, ob ich es auch nicht sehe. . . . Aber solch ‚glauben‘ ist nicht der ‚Glaube‘ an Iesum Christum, der selig macht. Denn es gibt viele Menschen, die alles dieses gewiß glauben, denen aber Christus selbst persönlich ferne ist, weil sie nicht Glauben an Ihn haben, nicht im Princip mit Ihm stehen. . . . Abraham wird der Vater der Gläubigen genannt. Bei ihm ging es von glauben zum Glauben. . . . Diese Sache. . . ist von größter Wichtigkeit für jeden Menschen richtig zu verstehen, denn hiervon hängt unsere Seligkeit ab.“

Die **Tunkers** oder **Dunkers**, auch deutsche Baptisten genannt (sie selbst nennen sich „Brüder“), haben kürzlich ihre erste Zeitung in Englisch herausgegeben, welche in Lanark, Ill., gedruckt wird. Die erste Nummer verteidigt sich gegen die Behauptung, daß sie mit den Campbelliten fast eins seien, und gibt dann den Unterschied an. Man höre nur was der „Brethren at Work“, ihre Zeitung, sagt: „Es ist wahr, daß wir den Campbelliten ähnlich sind in etlichen Stücken, aber in vielen Punkten ist zwischen uns und ihnen ein großer Unterschied. Das folgende hinsichtlich der Taufe ist schon genügend, dies zu zeigen: 1. Wir tauchen den Taufcandidaten drei mal unter, während ‚sie‘ blos einmal untertauchen. 2. Wir tauchen unter, den Kopf vorwärts, während ‚sie‘ rückwärts tauchen. 3. ‚Sie‘ lassen den Täufling im Wasser stehen, wir aber machen ihn knien. 4. Wir praktiziren Fußwaschen als eine religiöse Ceremonie, und ‚sie‘ thun nicht. 5. Für des Herrn Abendmahl haben wir eine volle Mahlzeit, während ‚sie‘ blos Brod und Wein nehmen und das des Herrn Abendmahl nennen. 6. Wir nehmen von Brod und Wein zum Andenken an Christi Tod und Leiden am Abend, während ‚sie‘ es am Tage, gewöhnlich um den Mittag nehmen. 7. Unfre Leute grüßen sich mit dem heiligen Kuß oder Liebesfuß, was ‚sie‘ nicht thun: 8. Unfre Leute salben ihre Kranken mit Del im Namen des Herrn, was ‚sie‘ nicht thun. 9. Unfre Schwestern haben, wenn sie beten oder weiffagen, das Haupt bedeckt, was ‚sie‘ nicht thun. 10. ‚Sie‘ erlauben ihren Leuten Antheil am Kriege zu nehmen, was wir nicht thun. 11. ‚Sie‘ erlauben ihren Gliedern der eiteln Mode zu folgen, Gold, Silber und köstliche Kleider zu tragen, was wir nicht thun. 12. ‚Ihre‘ Prediger erhalten Salarium, unfre nicht. 13. ‚Sie‘ erlauben ihren Gliedern, Glieder geheimer Gesellschaften zu sein, wir aber nicht.“ So berichtet der „Fröhliche Botschafter“. Der Differenzpunkt betreffend geheime Gesellschaften läßt sich allerdings hören.

**Temperenzschwindel.** Im „Methodist“ spricht sich ein alter Freund der Mäßigkeitsache in Delaware folgendermaßen über den Enthaltensamkeits-Fanatismus aus: 1) Gehen die Meisten, welche einmal in diese Bewegung hineingezogen worden sind, nicht mehr in die Kirche, weil sie die Temperenzsache für viel heiliger ansehen als den Gottesdienst in der Kirche. Ueberhaupt brauche man die Kirche gar nicht mehr. Und dies kommt daher, weil 2) die in den Enthaltensamkeits-Versammlungen gehaltenen Reden die Kirche und Predigt herabwürdigen und den Eindruck hinterlassen, als sei die ganze Armee der Schnapps Brenner der Temperenzsache nicht so viel im Wege als die christlichen Prediger. Das sagen diese Menschen aber, weil sie 3) nur Marktchreier sind, ihr Lebtage ein lächerliches, ausschweifendes Leben geführt haben, keine Bildung besitzen und Kirche und Gottes Wort ihnen fremde Dinge geblieben. Es sind geistig und religiös bankrotte Leute. Deshalb geben sie sich auch 4) zu diesem Temperenzwert her, weil sie in diesen verdienstlosen Zeiten zwei bis zehn Dollars per Tag bekommen und ihren Ruf als charakterlose Subjecte durch die Maske eines Eiferers in dieser von Manchen für etwas Edles gehaltenen Sache verdecken können. Und doch wird diese Zerstörerin alles Kirchlichen und wahrhaft Christlichen hauptsächlich durch Beiträge von Gemeinden unterstützt und gefördert. Es hat den „Methodist“ wohl nicht wenig Ueberwindung gekostet, diesem Artikel in seinen Spalten eine Stelle einzuräumen, da ja die Methodisten ganz enthusiastisch für das Murphy-Wesen eingenommen sind. (L. Zischr.)

## II. Ausland.

„Die Pfarrwahlen in Sachsen.“ In einem Artikel unter dieser Ueberschrift in Luthardt's Kirchenzeitung vom 21. September werden die Folgen davon geschildert, daß jetzt der sogenannte Kirchenvorstand sammt der Gemeinde das Wahlrecht ausüben. Da heißt es denn: „Das Sächsische Kirchen- und Schulblatt registrierte unlängst folgende Vorkommnisse: Bei einer Vacanz hatte ein Bewerber gepredigt und begegnete später einem Manne, den er für einen Bewohner des Ortes, wo die Stelle zu besetzen war, hielt,

und zu dem er nach längerem Gespräch bittend äußerte: Sie geben mir doch gewiß auch Ihre Stimme? Darauf entgegnete ihm der Gefragte: Meine Stimme bekommen Sie gewiß; aber sie wird Ihnen leider nicht viel helfen; denn ich bin nicht aus N., sondern aus P. Ein anderer Bewerber gewann das Herz und die Stimme eines Kirchenvorstehers dadurch, daß er zu ihm sagte: Grüßen Sie mir Ihre Frau. Ach, sagte dieser darauf zu einem andern, was ist doch der Pastor für ein hübscher, gemüthlicher Mann, läßt meine Frau grüßen und kennt sie nicht einmal. Eine alte Frau in N. wußte freilich nicht, was sie daraus machen sollte, als ein Geistlicher, der Gastpredigt gehalten hatte, bei ihr stehen blieb und, als er nach einigen Worten sich schließlich bei ihr verabschiedete, die Bitte an sie richtete: Bewahren Sie mir auch ein Plätzchen in Ihrem Herzen. Ein anderes Blatt theilte kürzlich den verbürgten Fall mit: ein Pfarrer besichtigt nach der Gastpredigt inmitten der Kirchenvorsteher die Pfarrwohnung. Als derselbe nach längerem Schweigen die Aeußerung fallen läßt: hier muß gebaut werden, entstehen lauter lange Gesichter, in welchen zu lesen war: dich wählen wir schwierig. Natürlich, fährt der Pastor nach kurzer Weile fort, aus meiner eigenen Tasche. Alle Gesichter erheitern sich und man wählt ihn. Es könnte noch eine ganze Reihe ähnlicher Kunstgriffe des Ambitus und der Simonie hier angeführt werden, wie einer neuesten Datums, wo bei Erledigung eines bekannten und wichtigen Pfarramtes ein Gastprediger, der es mit sehr tüchtigen und verdienten Concurrenten zu thun hatte, während es seine Pflicht gewesen wäre sich an der stattgehabten Unterredung mit dem Plenum des Kirchenvorstandes genügen zu lassen, den Einzelnen nachging, darüber den für die Abreise bestimmten Eisenbahnzug versäumte, hierauf ganz natürlicherweise dableiben und im Wirthshause statt im Pfarrhause übernachten mußte und da am Abend unter einer Schaar von Gemeinbegliedern Gelegenheit hatte als ‚der Liebenswürdige‘ den Vorrang vor seinen Concurrenten zu erhalten und gewählt zu werden.“

**Der katholische Weltbund.** Seit Mai ist der Plan reif geworden, welcher vom Mittelpuncte des päpstlichen Hofes aus die ganze Welt umspannen soll. In endlicher Ausführung desselben wird ein Kreuzzug beabsichtigt, dem Pabste sein „weltliches Erbe Petri“ wiedererobern zu helfen, wie das früher beschriebenen ist. Jetzt beschäftigt uns die Vorbereitung, der große Bund, welcher sich die Weltliga nennt, und noch ein gut Theil mehr bedeuten soll als Kreuzfahrer zu werden. Der Plan ist großartig gedacht, und kann nur inmitten einer solchen Kirche entstehen, die unter Ein sichtbares Oberhaupt verfaßt, weit verzweigt und in ihren dienenden und befehlenden Gliedern an den unbedingten Gehorsam als an einen Gottesdienst gewöhnt ist. Es mag sein, daß der von einem österreichischen und schweizer Blatte von Rom aus veröffentlichte Plan nur ein vorläufiger Entwurf ist, der nach Bedürfnis verbessert wird. Aber das ist kein Grund, denselben im großen Ganzen zu verwerfen, wie ultramontane Blätter gethan haben, da die Thätigkeit des Bundes, namentlich in Italien, bereits eine offenkundige und bedrohliche Thatfache ist. Man rühmt sich schon, daß dem Bunde bedeutende Geldmittel zu Gebote stehen, und daß die erste Milliarde bald voll sein wird. Es handelt sich darum, alle geistigen, geistlichen und weltlichen Kräfte, Vermögen und Güter in allen Ständen und der ganzen Welt, so weit die katholische Kirche reicht, in Einen streng gegliederten Bund zusammenzufassen, der seine Befehle von einem General-Präsidium in Rom empfängt, und in der ganzen Kirche seine Zweigoerbindingen mit Vereinen und Gesellschaften hat. Die schon bestehenden und zum Theil sehr einflussreichen und begüterten Verbindungen oder Affociationen werden in die Weltliga in so weit aufgenommen, als sie ihren Zwecken und Weisungen dienstbar sein müssen. Adel und Geistlichkeit sollen sich enger zusammenschließen und in diesem Bunde näher an Rom anschließen; alle gelehrten, wissenschaftlichen und literarischen Kräfte will man heranziehen, durch Unterstützungen den Arbeiterstand gewinnen, und überhaupt alle Laien in Dienst nehmen. Man kann also sagen, es ist darauf abgesehen, alles, was katholisch heißt von oben bis unten, in Einer nervigten



Hand zusammenzufassen, und nach einem festen Plan und Willen ins Treffen gegen die feindseligen Mächte zu führen. Hier ist mehr als der Jesuitenorden, die Kirche versucht es durch das Mittel der allgemeinen Wehrpflicht den päpstlichen Militärraat herzustellen, auf welchen die römische Kirche von Alters her angelegt ist. — Um auch von den Aufgaben des Weltbundes etwas zu sagen, so soll raslos der Satz vertheidigt werden: „Rom, das Herz und der Mittelpunkt des übernatürlichen Lebens, ist die Ewige Stadt.“ Durch Rom ist der Himmel mit der Erde verbunden, also Rom und die weltliche Macht muß dem Papste wiedergegeben werden, das ist „göttliches Recht“. Ein beständiger Kampf muß geführt werden gegen die Geseze, welche die Freiheit des Papstes und der Kirche beschränken, sowie andererseits gegen die „heutige Freiheit“, welche den Einzelnen unabhängig und selbstständig macht, und „gegen die trügerische Idee vom Rechte des Staates“. Der Presse soll eine umfassende Thätigkeit gegeben, Gewerbeschulen nebst Bibliotheken mit wandernden Buchhändlern eingerichtet werden, um die Welt papistisch zu machen. Den gesammten Umkreis des Weltbundes sollen leitende Missionspriester bereisen, und Telegraphen für die beständige Verbindung mit Rom sorgen. Weil zu allem Geld, sehr viel Geld nöthig ist, so wird man außer den Peterspfennigen noch andere Pfennige erheben. Der Papst hat diesen Plan genehmigt, der jetzt in der Ausführung begriffen ist, und gewiß wird er schon durch seinen Zweck und seine Großartigk-it zündend unter den Katholiken wirken. Oesterreich-Ungarn hat den Traum sehr kühl aufgenommen und seine Mitwirkung abgelehnt, und die französischen Bischöfe, nach Rom beschieden, haben zu bedenken gegeben, daß der Sieg der katholischen Ideen in Frankreich, auf welches besonders gerechnet wird, noch in weitem Felde liege, auch daß man auf die Beihülfe der Geistlichen nicht unbedingt rechnen könne, da ihnen die öffentliche Meinung im hohen Grade mißtraue. (R. Zeitbl.)

**Hannover und Missouri.** Folgendes entnehmen wir dem Auszuge, welchen der „Freimund“ vom 23. August aus einem Berichte von dem in Stadt Hannover in der Pfingstwoche gefeierten Missionsfeste mittheilt: „Bei der aggressiven Stellung, welche die Missouri-Synode und Pastor Brunn (zu Steeden im Nassauischen) gegen unsere Landeskirchen, auch gegen die Hannover'sche einnehmen, wurde schon im vorigen Jahre beschlossen, daß der Gotteskasten das Proseminar in Steeden nicht mehr unterstützen könne; jedoch solle, was mit ausdrücklicher Bestimmung für Pastor Brunn eingehe, ihm übersandt werden. Bei der jetzigen Lage der Sache aber, wo Missouri auch gegen lutherische Landeskirchen in Deutschland Gegenaltäre aufrichtet und zu diesem Zwecke dem großen Arbeitsfeld in Amerika Geistliche entzieht“ (die Beitrübniß hierüber war schwerlich maßgebend) „und hierher zum Kampf zurückdenket, können wir dazu mit unsern Gaben nicht helfen. Es ist uns das sehr schmerzlich; denn ohne Zweifel ist das Werk der Missouri-Synode in America selbst ein segnetes und ihre stille Arbeit dort wohl zu unterscheiden von den Kämpfen ihrer Vorsehter gegen andere lutherische Gemeinshaften. Wie wir unter diesen Umständen unserer Pflicht, unsere Glaubensgenossen drüben in der Diaspora kirchlich versorgen zu helfen, am besten nachkommen, muß unsere ernstliche Frage sein. Mit dem bloßen Absagen ist es nicht gethan. Das bequemste ist das allerdings und der Pharisiär in uns findet dabei auch seine Rechnung. Aber Zion zerfällt.“ — Daß man in Hannover nun auch die Gaben nicht mehr befördern will, welche zum Zweck der Unterstützung einer sogenannten missourischen Anstalt in Deutschland eingesendet werden, darüber können wir uns selbstverständlich nicht beklagen, das aber beklagen wir tief, daß man in Hannover sich dazu genöthigt sieht. Wenn wir freilich Ähnliches zu thun uns in unserem Gewissen gedrungen fühlen, dann weiß man in Deutschland sein Entsezen über solchen „Fanatismus“ nicht stark genug auszudrücken; wenn man uns aber so thut, dann erfüllt man nur eine heilige Pflicht. W.

**Retroslogisches.** Am 25. Juli d. J. entschlief in seinem 82. Jahre H. Volke-ning, Pastor emeritus, in Ravensberg in Westphalen.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 23.

December 1877.

No. 12.

(Eingefandt.)

## Die Missouriische Uebertragungslehre.

(Schluß.)

Aber v. N. fragt weiter: „Wie hängen die Wiedergeborenen mit ihrem Gemeindeverband zusammen? wie mit den übrigen Gliedern? wie mit dem örtlichen Pastor, wenn er kein Wiedergeborener ist?“ Er antwortet: „Wie anders, als durch die Gnadenmittel, die Sämmtlichen in der Gemeinde, den Wiedergeborenen, wie den Unwiedergeborenen befohlen sind.“ . . . „Dann hängt eben auch dieser ganze Kirchentörper, dieser gemischte Haufe von Wiedergeborenen und Unwiedergeborenen mit der Kirche zusammen durch die Gnadenmittel und nicht durch die in demselben sich findenden Wiedergeborenen“ (S. 658). „Dieser Kirchentörper an sich ist göttliches Institut“ (S. 655).

Das ist gewiß ein Verhältniß und ein Zusammenhang sui generis. Denn auch die Heuchler stehen nach dieser Lehre in demselben Zusammenhang mit den Gläubigen und Wiedergeborenen, in welchem diese unter einander stehen. Ein Verhältniß, das sich wie Nein zu Ja verhält, ein Zusammenhang!! Was hängt dann nicht zusammen! Der Gläubige, der das Wort Gottes im Glauben aufnimmt, und der Ungläubige, der es durch Unglauben von sich stößt, stehen nach dieser Theorie doch im Zusammenhang! Was das für ein Zusammenhang wäre, können wir uns nicht denken. Denn nicht einmal durch das Bekenntniß hängen sie in Wirklichkeit zusammen, weil bei den Ungläubigen und Heuchlern dasselbe ja Lüge ist. Das Unkraut auf dem Weizenacker steht mit dem Weizen in keinem Zusammenhang, sondern sucht ihn zu ersticken (Matth. 13.). Die faulen Fische im Netz hängen mit den guten nicht zusammen, denn sie werden weggeworfen. Die wesentliche Stellung des Heuchlers und Namenchristen zur wahren Kirche ist keine andere, als die des offenbar Gottlosen. Der offenbar und hartnädig Sündigende soll, nach Christi Befehl, aus der Gemeinde ausgeschlossen werden; der Heuchler gewiß nur deshalb nicht, weil wir Menschen ihn nicht

erkennen können. Der Herr Christus will also offenbar — wie das die befohlene Kirchenzucht lehrt — durchaus keinen Zusammenhang der bloßen Namenschristen mit seiner Gemeinde. Deshalb sollen die Unbußfertigen ausgeschlossen und als Heiden und Zöllner gehalten werden, wenn sie sich auch äußerlich zur Kirche halten wollten. Nur die Heuchler sollen wir gewähren lassen, weil wir sie nicht erkennen können. Der Gläubige hat mit dem Ungläubigen keine Gemeinschaft (2 Cor. 6, 16—18.). Die Gnadenmittel an sich, wo sie durch Unglauben verworfen werden, bilden keinen Zusammenhang. Eine solche Theorie, wie sie v. N. oben vorträgt, feuert überhaupt mächtig nach Rom hin — nach der Kirche, wo man um des Glaubens der Kirche willen selig wird, wenn man ihn auch selbst nicht hat, sondern sich nur mit dem Munde dazu bekennt.

Diesem so sonderlich constituirten Kirchenkörper soll Christus die Gnadenmittel und das öffentliche Predigtamt anvertraut und befohlen haben. So schreibt v. N. (S. 659), „daß Christus das Haupt und Centralorgan (!) seines Leibes seiner unteren Gemeinde in seiner Zuständigkeit, als Kirchenkörper (nemlich als gemischter Haufen am Predigtamt und an den Gnadenmitteln), das öffentliche Predigt- oder Hirtenamt, als körperliches Institut (das Predigtamt ein körperliches Institut!), zur Ausübung durch verordnete Stellvertreter anvertraut hat und demnach die Kirche nur in dem Sinne Inhaberin des öffentlichen Predigtamts genannt werden kann, als dieselbe im Besiz desselben, als eines anvertrauten Depositums, steht. Die Kirche“ (welche Kirche? Hat er doch soeben gesagt, daß Christus seiner Gemeinde als Kirchenkörper das Amt anvertraut hat! Was wäre das für eine Kirche, die durch den Kirchenkörper überträgt, wenn doch dem Kirchenkörper, als solchem, und nicht der Gemeinde, das Amt anvertraut ist? Wer kann in diesem Labyrinth, wo jeder Ariadnesfaden fehlt, sich noch zurecht finden!) — „die Kirche überträgt also bei der Berufung und in der Beauftragung durch den betreffenden Kirchenkörper das Amt, das ihr vom Herrn zur Ausübung durch verordnete Hirten anvertraut ist, mit dem Auftrage: daselbe als ihr Glied in Stellvertretung des Herrn und im Namen der betreffenden örtlichen kirchlichen Körperschaft oder Ortsgemeinde, als deren Hirten sowohl wie Diener ihrer selbst auszuüben. Der Pastor ist also Diener der Kirche und dienender Hirte oder Vorstand des betreffenden Kirchenkörpers, als Gliedes der Kirche.“

Welch ein Quodlibet! Confuseres Zeug ist uns in unserem Leben noch nicht zu Gesicht gekommen. Es wird das Amt übertragen, so daß der Amtsverwalter damit beauftragt wird, und er daselbe im Namen der Ortsgemeinde verwaltet, und doch wird es nicht auf ihn hinübergelegt (denn das soll ja die greuliche Häresie der Missouriier sein)!! Der Ortsgemeinde (dem gemischten Haufen, und v. N. kennt solche Ortsgemeinden, wo gar keine Christen sind, wo sie also kein gemischter Haufe, sondern lauter Unchristen wären) soll Christus das Predigtamt zur Uebertragung an-

vertraut haben und doch soll es die Kirche, die in manchen Ortsgemeinden gar nicht vorhanden sein soll, wie wir weiter unten hören werden, durch die Ortsgemeinde übertragen!! Der Herr Christus ist Glied der Kirche und Centralorgan derselben und doch überträgt er durch die Kirche Der Pastor soll als Glied der Kirche ihr Vorstand sein! Da müßten die Glieder der Kirche an sich aus hohen und niederen bestehen, was die Gleichheit der Christen aufheben würde. Daß der Pastor seines Amtes wegen der Gemeinde vorstehe, ist Schriftlehre (1 Tim. 5, 18.), daß er aber als bloßes Glied der Kirche ihr Vorstand sei, ist uns neu. Noch weniger begreifen wir, wie Christus ein Organ, wenn auch „Centralorgan“ der Gemeinde ist oder sein kann. Die Gemeinde in ihren Gliedern kann wohl ein Organ Christi genannt werden, weil Christus durch dieselbe wirkt und handelt. Wenn aber Christus ein Organ der Gemeinde genannt werden soll, dann müßte auch die Gemeinde durch Christum wirken — also in diesem Fall, durch Christum berufen. Da hätten wir das Doppelverhältniß: Christus beruft zum Predigtamt durch die Gemeinde und die Gemeinde beruft durch Christum, als ihr „Centralorgan“!! O deutsche „Wissenschaft“, was machst du für Sprünge!

Im schneidendsten Widerspruch mit obiger Behauptung, daß der Kirchenkörper, die Ortsgemeinde, als gemischter Hauje, Inhaberin des Predigtamts sei, lehrt nun unser Kritiker auch: „Das allgemeine Priesterthum ist demnach ein Dienst an den Gnadenmitteln“ (S. 660). . . . „Das Hirtenamt ist (insofern es Dienst am bloßen Worte ist) nichts weiter, als das allgemeine Priesterthum in seiner öffentlichen Ausübung von Gemeinschaftswegen.“ Wenn aber den Unwiedergeborenen, wie den Wiedergeborenen, in einer Ortsgemeinde das Predigtamt zur Uebertragung an Amtsverwalter anvertraut ist, so wird gewiß kein Mensch einsehen können, wie es die öffentliche Ausübung des allgemeinen Priesterthums sein kann. Oder sollen auch die Ungläubigen oder Unwiedergeborenen Inhaber des allgemeinen Priesterthums sein? Zu einer solchen Behauptung würde sich doch wohl selbst v. N. nicht versteigen. Haben sie es aber nicht, wie können sie dann Jemanden damit beauftragen, dasselbe im öffentlichen Predigtamte auszuüben? Will v. N. diese hier ausgesprochene Wahrheit festhalten (so weit sie geht), daß das Hirtenamt nichts anderes sei, als das allgemeine Priesterthum in seiner öffentlichen Anwendung von Gemeinschaftswegen, dann muß er seine Behauptungen, daß das Predigtamt von Christo auch die Unwiedergeborenen und bloß Berufenen in der Gemeinde haben und überhaupt seine ganze Polemik gegen unsere Uebertragungslehre vom Predigtamt fahren und fallen lassen, wenn er sich nicht selbst beständig auf den Mund schlagen will. Seine ganze gegen unsere Lehre vom Predigtamt ins Feld geführte Batterie besteht aus drei Klassen von Geschützen — aus solchen, die gar nicht losgehen — aus solchen, „that hang fire“ und deshalb nicht treffen, und aus solchen (und das ist weitaus

die Mehrzahl), die wohl losgehen, aber mit fürchterlichem Rücklauf und vernichtendem Erfolg gegen ihn selbst, daß er verwundet, gelähmt und hors de combat das Feld räumen muß. Denn (wir wiederholen es) ist das Hirtenamt (wenn auch nur, was den Dienst am Wort anbelangt) die Ausübung des allgemeinen Priestertums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen, dann muß es auf den Amtsträger übertragen, auf ihn hinübergelegt werden (wie läme es sonst von den Christen, die im Besiß desselben sind, auf ihn hinüber?). Dann sind nur die wahren Christen und nicht auch die blos Berufenen Inhaber des Predigtamts, und dann kann eine Ortsgemeinde das Predigtamt übertragen, nur weil und insoweit wahre Christen in ihr sind, welche Inhaber des allgemeinen Priestertums sind. Diese Schlussfolgerung, wie ein Kind einseht, ist unabweislich. Damit sind dann aber alle nennenswerthen, von unserem Gegner gegen unsere Uebertragungslehre eingenommenen Positionen gefallen und rasirt. Es ist auch nichts leichter, als unsern Verfasser mit sich selbst zu widerlegen. Trotz aller Verlauselirung und Vercautelirung seiner Sätze, die selten unverschleiert auftreten, verhaut und refutirt er sich doch immer am Ende selbst.

Um in dieser Verworrenheit das Menschenmögliche zu leisten, knüpft er an obige Definition vom Hirtenamt die wirklich barocke, absurde Meinung, daß „der Dienst an den Sacramenten hirtenamtlichen, nicht aber priesterlichen Charakters ist und dem Hirtenamt, nicht aber dem allgemeinen Priestertum zusteht“ (S. 661). Demnach müßte Christus bei der Berufung, Ausrüstung und Ausendung seiner Apostel ein doppeltes Predigtamt eingesetzt haben — eins, das im Dienst am Wort besteht, und welches er seinen Gläubigen als geistlichen Priestern anvertraute, und das andere, das in der Sacramentsverwaltung besteht, welches er in die Luft gehängt oder den blos Berufenen zur Uebertragung anheim gab. Eine solche Meinung widerlegt sich offenbar selbst. Die Kritik muß sich zu gut dünken, um auf solche Schalheiten und Albernheiten einzugehen und sie zu widerlegen zu suchen.

Um die obige grundfalsche Ansicht von dem Kirchenkörper, als Inhaber des Predigtamts, zu stützen und ihr Raum zu verschaffen, bemüht sich unser Kritiker, unsere Lehre vom Vorhandensein der wahren Kirche, wo die Gnadenmittel wesentlich rein verwaltet werden, auf Grund der Verheißung Gottes, daß sein Wort nicht leer zurück kommen soll, sondern ausrichten, wozu er es sendet (Jes. 55, 11.), lächerlich zu machen. Er meint: „weder dieser, noch der andere von den Missouriern angeführte Grund, daß wenigstens um der Taufe der kleinen Kinder willen die wahre Kirche in jeder Ortsgemeinde vorhanden sei, sei sichhaltig.“ Aus ersterem Grunde, sagt er, würde folgen: „Jeder Mensch ist wahrhaft gläubig, der das Wort Gottes gehört hat“, und aus zweitem, „daß sich mal ein Gemeindlein bildete, das gerade keine Säuglinge an sich hätte. Ein solches Häuflein, um Gewißheit zu gewinnen, mit Recht seinen Namen führen zu dürfen, müßte rasch einige Säuglinge adoptiren und zwar möglichst viele, um von den verhängnißvollen

Folgen einer Kindheitsepidemie gesichert zu sein. . . . Und wenn jede Ortsgemeinde diese volle Gewißheit (auf die hier alles ankommt) nur in den Säuglingen hat (schleßt dieser Grund den andern aus??), so müßte durchaus ein Gemeindlein von etlichen einzelnen Personen oder Familien, wo gerade keine Säuglinge vorhanden sind, sich mehrere Säuglinge adoptiren, um der Kirchengewalt und folgeweise der Wirkung der Gnadenmittel sicher zu sein. Denn wenn auch nach der Gründung eines solchen Gemeindleins mehrere Säuglinge auf einmal geboren würden, so könnte man ja der Taufe derselben nicht sicher sein, da vielleicht ja gar keine rechte Kirche vorhanden ist, die bindet und löst.“

Bei dem letzten anzufangen: Welcher Missourier hat je gelehrt, daß die Wirkung der Gnadenmittel von dem Dasein der wahren Kirche in einer Ortsgemeinde und deren Berufung zum Predigtamt abhängt? Dies dichtet uns unser Gegner an. Unsere Schriften widerlegen eine jede solche Fiction. Nehmen wir aber einmal obigen Fall. Denken wir uns einige Familien, die keine unmündigen (nicht allein von Säuglingen kann die Rede sein) getauften Kinder hätten, und denken wir uns, daß sie zu einer Ortsgemeinde zusammenträten und Jemanden zum Prediger beriefen. Wären es lauter Heuchler oder bloße Namenschristen, so hätten sie allerdings kein Recht, das Amt, welches ihnen nicht anvertraut ist, zu übertragen. Aber, bestellen sie es doch, so ist es aufgerichtet, wenn auch unrechtmäßiger Weise. Wäre der Prediger ein gläubiger Christ, so verwaltete er, ganz abgesehen von den Rechten, die er als geistlicher Priester hat, das Amt nichts destoweniger, wiewohl ohne einen legitimen Auftrag erhalten zu haben und alle seine Amtsverrichtungen wären gültig kraft der Gnadenmittel, die er verwaltet. Gesezt aber den schlimmsten Fall, gesezt auch der Prediger wäre kein gläubiger Christ — was würde dann folgen? — daß das Wort in seinem Munde seine Kraft verlöre? — Mit nichten! Er maßte sich freilich die Rechte des von Gott eingesetzten Predigtamtes an, aber das Wort, das nicht sein, sondern Gottes ist, würde dadurch nicht zu einem andern und auch nicht die Taufe, so wenig wie bei einem in eine rechte Gemeinde eingedrungenen Pastor. Denn, wie Luther sagt, „unser Glaube und Sacrament stehen nicht auf der (administrirenden) Person, sie sei fromm oder böse, geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter.“ Der Gläubige hat im geistlichen Priestertum das Recht zu lehren, zu absolviren, zu taufen, nur nicht im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen. Der Ungläubige hat dieses Recht nicht, so er es sich aber anmaßte, würde dadurch die Taufe oder das Wort Gottes zu etwas ganz Anderem?! Würden nun in obigem Fall Kinder unter solchen Leuten geboren und von einem solchen Menschen getauft, so wäre die Taufe gültig und es entstünde endlich eine Gemeinde und das öffentliche Amt wäre dann in ihr legitim vorhanden. Also in keinem Fall handelt es sich hier um die Wirksamkeit der Gnadenmittel; denn diese haben ihre Kraft in sich und hängen weder von der wahren Kirche, noch

vom öffentlichen Predigtamt ab. Was dabei in Betracht kommt, ist nur die Rechtmäßigkeit der Ausübung des Amtes von Seiten des Amtsträgers, ob nämlich auch Christen da sind, zwei oder drei, die ihm das Amt übertragen können, oder wenigstens getaufte, unmündige Kinder, in deren Namen er es führen kann.

Uebrigens können wir auch die Einwendung v. N.'s gegen den angeführten Grund, daß, weil Gottes Wort nicht leer zurückkehren soll, wir glauben, daß die wahre Kirche da vorhanden sei, wo dieses Wort im Schwange gehe, nicht gelten lassen. Denn daß daraus folgen müßte, daß, wer nur immer Gottes Wort einmal gehört habe, auch gläubig sein müsse, ist sicherlich falsch. Damit macht v. N. die Verheißung überhaupt zunichte. Denn folgt Letzteres aus Ersterem, und ist Letzteres nicht wahr, dann wäre auch Ersteres nicht wahr, und dann wäre auch mit solcher Auslegung die Verheißung aufgehoben, d. h. dann wäre es nicht wahr, daß Gottes Wort nicht leer zurückkommt. Wie nun aber Gottes Wort nicht leer zurückkommen soll und der Glaube aus der Predigt kommt (Röm. 10, 17.), so lehrt Gottes Wort (Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt, Matth. 20, 16.), sowie auch die Erfahrung, daß sich dieses nicht auf den von unserm Kritiker gemachten Schluß beziehen kann. Da Gottes Wort wahr ist und bleibt, so muß obige Verheißung in dem andern Sinn gemeint sein, daß nemlich, wo das Wort einer Anzahl gepredigt wird, da auch immer welche gläubig werden, so Viele ihrer zum ewigen Leben verordnet sind (Apost. 13, 48.). Dies alles aber steht unter göttlicher Providenz.

Fallen somit die Einwendungen unseres Gegners zu Boden, so hätten wir noch seine eigene Theorie näher zu besehen. Sie wird aber von solchen Schwierigkeiten gedrückt, daß sie von denselben auch erdrückt wird.

1. Wir haben oben bereits gehört, daß v. N. den Herrn Christum mit in seine Definition von der Kirche aufnimmt und behauptet, die Kirche sei: Christus und die neue Menschheit, oder die, welche seine Stimme hören. Ist dem so, so sieht man nicht ein, wie Christus noch durch die Gemeinde berufen könne, da er selbst Gemeinde oder ein Theil und zwar der vorzüglichste Theil derselben sein soll. Von einem König, der Jemanden mit einem Amte beauftragt, kann man nicht sagen, er beauftrage ihn durch den König. Wenn Christus selbst Gemeinde oder ein Theil der Gemeinde ist, so kann er nicht auch durch die Gemeinde beauftragen. Er kann nicht Urheber und Mittelsperson zugleich sein. Entweder — oder, tertium non datur. Wenn Paulus die Kirche den Leib Christi nennt und Christum das Haupt des Leibes, so redet er von der Kirche unter einem andern Gesichtspunkt, als dem, welcher hier in Betracht kommt, nämlich von der königlichen Stellung Christi in seiner Gemeinde. 2. Ist die Gemeinde wesentlich in den Gnadenmitteln schon vorhanden, wenn auch kein Mensch glaubte, wie behauptet wird, dann müßten auch die Gnadenmittel wesentlich einen Amtsträger berufen, das Amt ihm übertragen, oder ihn damit beauftragen können, also ein idem per

idem. Man verzeihe uns, wenn das lächerlich scheinen sollte; denn difficile est satiram non scribere. Oder sind die Gnadenmittel in ihrer Verwaltung (denn sonst haben sie keine Wirkung) ein wesentlicher Theil der Gemeinde, worin soll denn dann das Predigtamt bestehen, wozu berufen werden soll? 3. Gehören auch die Ungläubigen und Heuchler wesentlich zum Kirchenkörper, sodas Christus diesem Kirchenkörper das Predigtamt anvertraut hat, so müßte er auch selbst solche Kirchenkörper gewollt und geschaffen haben, und das Unkraut auf dem Weizenader rührte dann nicht mehr vom Feind, sondern von Christo selbst her, der es auf seinem Weizenader haben wollte, wenn auch, um endlich daselbe mit Feuer zu verbrennen. 4. Kein König beauftragt seine ihm bekannten Feinde mit einem Amt; sollte Christus die Ungläubigen und Heuchler, seine Feinde, mit dem Predigtamt betraut haben, wenn auch nur, um es auf Andere überzutragen? 5. Wenn die Predigt und die Gnadenmittel dem Kirchenkörper anvertraut sind, der aus wahren Christen und Heuchlern besteht, dann müßten auch die Verheißungen der Kirche diesem Kirchenkörper gelten — dann wäre er die Kirche, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen. Denn nur dieser Kirche hat Christus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben und zwar auf das wahre, lebendige Bekenntniß hin, daß er Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, sei (Matth. 16, 18.). Die Gemeinde, welche die Gnadenmittel und das Predigtamt hat, ist auch die Gemeinde, von welcher Paulus sagt: „Es ist alles euer. Es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige: alles ist euer. Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes“ (1 Cor. 3, 21—23.). Die Gemeinde, in welcher Gott Apostel, Propheten u. s. w. gesetzt hat, besteht aus lauter Gliedern am Leibe Christi, die alle durch einen Geist zu einem Leibe getauft sind (1 Cor. 12, 27—29.). So heißt es denn auch im Anhang zu den Schmallaldischen Artikeln von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction: „Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeigen, daß die Schlüssel der ganzen Kirche und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: ‚Wo zween oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen‘ u. s. w. Zum letzten wird dies auch durch den Spruch Christi bekräftigt, da er spricht: ‚Ihr seid das königliche Priestertum.‘ Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren.“ Wenn also der Kirchenkörper, der aus Gläubigen und Ungläubigen besteht, als solcher, die Gnadenmittel und das Predigtamt hätte, wenn auch den Ungläubigen das Evangelium befohlen wäre, wie v. N. lehrt, dann müßten sie alle gleicherweise Glieder am Leibe Christi sein, müßten Christi sein, müßten, so sie in diesem Zustande beharrten, selig werden, welches alles die Schrift als einen Wahn und als eine verdammliche Irrlehre verwirft. Man lese die betreffenden Thesen in Prof. Walthers Buch über „Kirche und Amt“ nach, wo der Beweis aus Schrift



und Symbolen und aus den orthodoxen Lehrern unserer Kirche bis zur Evidenz geführt wird. Wir glauben, eine solche Lehre, wie sie v. N. von dem Kirchenkörper und von dessen Besiz des Predigtamts vorträgt, ist neben den Widersprüchen, die sie birgt, und den lächerlichen Consequenzen, die sich daraus ergeben, ein *ἀνοξατάκτερον*. Und wer mit unsern symbolischen Büchern auch nur oberflächlich vertraut ist, weiß, daß sie eine solche Lehre auf's vollständigste verwerfen.

Wenn nun trotz aller dieser gefährlichen Irrlehren, welche die Immanuelssynode (denn v. N. trägt seine Lehren als Lehren dieser Synode vor) führt, doch v. N. meint, wir Missourier sollten, obwohl unsere Belehrungen und Ermahnungen beharrlich zurückgewiesen worden sind, und unsere Amtslehre von ihr verdammt wurde, mit ihr Abendmahlsgemeinschaft pflegen und erst nachher ihr die Sünde ihrer Irrlehren vorhalten, so ist das der ihm von Ströbel mit Recht vorgeworfene Geist des Unionismus. Denn nach diesem Grundsatz müßten wir auch bei erkannten, schweren, mit Verwerfung der rechten Lehre hartnäckig festgehaltenen Irrlehren der Gegenpartei doch Abendmahlsgemeinschaft mit ihr führen, bloß auf die Hoffnung hin, daß Einigkeit der Lehre sich endlich noch wird herstellen lassen. Wir Missourier aber müssen zuerst und vor Allem Einigkeit der Lehre haben, ehe wir Abendmahlsgemeinschaft mit Jemandem pflegen können. Denn Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft und setzt Einigkeit der Lehre und des Glaubens voraus. Um aber solche, so Gott Gnade gäbe, herzustellen, dazu bieten wir gerne mündlich und schriftlich die Hand, wie denn das schriftlich von uns längst überreichlich geschehen ist. Und wer möchte solche Lehreinigkeit und Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Immanuelssynode mehr, als wir? Gott verleihe sie auf Grund seiner ewigen Wahrheit!

Zum Schluß seiner Abhandlung schreibt v. N.: „Ich stelle aber auch an Missouri und deren Vertreter und Sprecher die Forderung, zu erklären, was sie unter Uebertragung verstehen: Hinüberlegung oder Beauftragung? Und wenn Ersteres, wen und von wem? und auch wo hinübergelegt werden soll?“ Wir sind nun weder Sprecher noch Vertreter Missouri's. Da aber die Aufforderung an Missouri und dessen Vertreter und Sprecher ergeht und wir zu Missouri gehören und wir noch anderseits aufgefordert wurden, so haben wir gemeint, antworten zu dürfen, und thun es hier summarisch und noch einmal.

1. Uebertragen, Hinüberlegen und Beauftragen schließen einander nicht aus, wie auch v. N. oben die Bezeichnungen in einem sich nicht ausschließenden Sinn gebraucht, wie wir gesehen haben. Seine Frage, um zutreffend zu sein, hätte anders gestellt werden müssen. Wir aber verstehen unter Uebertragen ein Hinüberlegen, wodurch Ersteres eben eine Beauftragung wird. Das Uebertragene wird so hinübergelegt, daß der, auf den es hinübergelegt, damit beauftragt wird.

2. Das, was übertragen wird, ist die Gewalt, die Rechte des geistlichen Prieſterthums im öffentlichen Predigtamt von Gemeinſchaftswegen auszuüben. Dies öffentliche Predigtamt hat Christus neben dem allgemeinen Prieſterthum eingeſetzt. Die Gewalt, dasſelbe auszuüben an ſich, haben die Gläubigen in ihren Rechten, als geiſtliche Prieſter. Der Ordnung in der Gemeinde ſowie auch des Befehls Chriſti wegen aber übertragen ſie durch Gemeindegwahl und Berufung dieſe Gewalt auf einen Verwalter deſſelben, der dann ihre Gewalt in ihrem Namen ausübt.

3. Der, von welchem im letzten Grunde übertragen wird, iſt Gott. Er vollzieht aber die Uebertragung durch die Gemeinde, ſodaß man in dieſem Sinne auch ſagt: die Gemeinde überträgt. Wie Gott nämlich der Gemeinde das Predigtamt anvertraut und ſie zur Inhaberin deſſelben gemacht, und durch das geiſtliche Prieſterthum ihre Glieder innerlich dazu berufen und verpflichtet hat, ſo hat er auch den Befehl gegeben, durch äußeren Beruf oder Gemeindegwahl dieſes Amt auf einen Amtsverwalter zu übertragen. Und weil Amt, Prieſterthum und der Befehl Erſteres zu übertragen, von ihm kommt, ſo überträgt er auch durch die Gemeinde, und in dieſem Sinne ſagt man dann ganz richtig: die Gemeinde überträgt. Im Bericht des Buffaloer Colloquiums heißt es darauf bezüglich: „Das öffentliche Predigtamt wird jedoch nicht von der Gemeinde oder Kirche, ſondern von Gott nur durch die Gemeinde oder Kirche, nämlich durch Wahl und Berufung, übertragen.“ Und wie dies (woraus v. N. ein ſo großes Aufhebens macht) zu verſtehen ſei, wird im nächſten Satz weiter erklärt, wenn es daſelbſt heißt: „Die Kirche iſt nicht die erſte und urſprüngliche Urſache deſſelben, ſondern allein die Mittelurſache oder, wie unſere Theologen reden, die weniger urſprüngliche (minus principalis).“

4. Der, auf den übertragen wird, iſt der Amtsverwalter, der durch Gemeindegwahl und Berufung beauftragt wird, dieſes Amt im Namen Gottes und der Gemeinde zu führen.

Die Abhandlung v. N.'s enthält nun noch ſonſt Vieles, das der Beſprechung und Widerlegung bedürfte, was wir aber aus Mangel an Raum hier übergeben müſſen, da wir die uns geſteckten Grenzen bereits überſchritten und den Raum dieſer Blätter über Gebühr in Anſpruch genommen haben. Sollte der liebe Gott aber Kraft und Zeit verleihen und die verehrte Redaction ihre Spalten uns noch weiter offen halten, ſo möchten wir ſpäter einmal die leztgenannten vier Puncte, worüber v. N. Auskunft verlangt, wie wir ſie theſenartig angeben, aus den heiligen und ſymboliſchen Schriften gründlich und ausführlich darlegen und beweifen. P. E.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

**Compendium der Theologie der Väter**

von

**M. Heinrich Eckhardt.**

(Fortsetzung.)

**V. Ihre ewige Verwerfung.**

Welches ist aber die Ursache, daß Gott die sündigenden Engel auf ewig, ohne Rettung verworfen hat, die Menschen jedoch nicht gleicherweise?

Prosper und Gregor: „Weil der Mensch, vom Teufel verführt, gesündigt hat, dieser aber sich selbst zum Sündigen verführte.“<sup>1)</sup> Anselmus: „Der Engel fiel durch seine eigene Bosheit, den Menschen fällt eine fremde.“<sup>2)</sup> Anselmus: „Damit der barmherzige Schöpfer erlöse, hat er die Natur zu sich zurückführen wollen, von der es feststeht, daß sie bei der Verwirklichung der Schuld etwas von Schwäche gehabt habe; desto tiefer aber den abgefallenen Engel verstoßen wollen, da derselbe nicht Schwaches vom Fleisch an sich trug, als er von der Kraft des Bestehens dahinsank.“<sup>3)</sup>

Hat also der Teufel keine Hoffnung auf Wiederherstellung?

Augustin: „So viel ich vermag, warne ich dich, daß du dich nicht unterfängest, von des Teufels und seiner Engel Besserung und Wiederherstellung in ihren früheren Stand irgend etwas zu wissen. Nicht weil wir es dem Teufel und bösen Engeln mißgönnen und ihnen auf diese Weise ihren Haß gleichsam heimbezahlen, sondern weil wir an dem Endurtheil des höchsten und wahrhaftesten Richters aus unsrer Anmaßung nicht ändern sollen. Denn der hat vorhergesagt, daß er zu denen, die ihnen gleichen, sprechen werde: Gehet hin in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. Und es soll uns nicht bewegen, daß wir an dieser Stelle ewig für lange während nehmen möchten, da anderswo geschrieben steht: Von Ewigkeit zu Ewigkeit.“<sup>4)</sup>

1) Quia homo, Diabolo seducente, peccavit: ille vero se ipse peccando seduxit. Prosp. de promiss. c. 2., Gregor. l. 4. Moral. c. 9.

2) Angelus malitia cecidit sua, Lominem prostravit aliena. Ansh. in 2. Hebr.

3) Misertus creator, ut redimeret, illam ad se voluit reducere naturam, quam in perpetracione culpae ex infirmitate aliquid constat habuisse: eo vero altius Apostatam angelum repellere, quia, cum a persistendi fortitudine corrui, nil infirmum ex carne gestavit. Ansh. ibidem.

4) Quantum possum, te commoneo, ut de Diaboli, Angelorumque ejus correctione et in pristinum statum reparatione sapere nihil audeas. Non quia Diabolo et Daemonibus invidemus et eo modo quasi vicem malevolentiae illis reddimus: sed quia ultimae sententiae summi et veracissimi judicis se contra praesumptione nihil addere debemus. Ipse enim similibus eorum se dixit esse praedixit: Ite in ignem aeternum, qui Diabolo et Angelis ejus para-

## VI. Ihre Künste und Täuschereien.

Warum fügt du in der Beschreibung hinzu: Der sich selbst betrog und andere zu betrügen sucht?

Leo: „Weil er in der Wahrheit nicht bestanden ist, hat er alle seine Kraft in die Lüge gesetzt und alle Arten von Betrug aus dieser vergiftetsten Quelle seiner Kunst hervorgebracht, damit er die Hoffnung menschlicher Andacht von jenem Gute ausschöpfe, welches er selbst durch seine eigene Auflehnung verloren hatte, und diejenigen in die Genossenschaft seiner Verdammung zöge, zu deren Wiederherstellung er selbst nicht gehören konnte.“<sup>1)</sup> Nyssen us: „Deshalb lassen sie nie ab, Tag und Nacht als die Anstifter und Gehilfen der Schandthaten durch die Lüfte zu schweifen, und bereiten uns mit allem Fleiß Nachstellungen. Ja sie zerschmelzen vor Mißgunst und vergehen vor Neid, weil wir Menschen zu jenem Freundschafts-Bündniß mit Gott selbst und zu jenem Besiß der Glückseligkeit gelangen sollen, aus welchem sie gestoßen sind.“<sup>2)</sup> Gregor: „Da sie selbst nicht wieder zum Leben kommen können, suchen sie grausam Genossen zum Tod.“<sup>3)</sup>

Mit welchen Künsten und auf welche Weisen aber versuchen die bösen Geister die Täuschung der Menschen?

1. Indem sie den Sinnen reizende Gestalten vorhalten. Gregor: „Wir haben 5 Sinne des Leibes, durch welche wir Ergözung empfinden. Wenn daher die bösen Geister durch Beschmeichelung des Fleisches unsern Verstand zu berücken trachten, spiegeln sie den Sinnen des Leibes Gestalten von Dingen vor, nach denen das Fleisch verlangt, und durch welcher Dinge Gestalten es reizt, daß das Herz nach dem Vorgehaltenen begehret.“<sup>4)</sup>

tus est. Nec movere debet, ut hoc loco aeternum pro diuturno accipiamus, quod alibi scriptum est; in aeternum et in seculum seculi. Aug. ad Oros.

1) Quia in veritate non stetit, totam vim suam in mendacio collocavit, omniaque deceptionum genera de hoc venenatissimo artis suae fonte produxit, ut ab illo bono, quod ipse propria elatione perdidit, spem humanae devotionis excluderet, eosque in consortium damnationis suae traheret, ad quorum ipsae reconciliationem pertinere non posset. Leo serm. 4. de Elemos.

2) Ideoque nec die nec nocte per aera aberrare unquam cessant flagitiorum autores et ministri, nobisque omni studio moliantur insidias. Quippe livore liquefunt et tabescunt invidia: quod ad eam nos homines necessitudinis conjunctionem cum ipso Deo et felicitatis possessionem, e qua ipsi defecti sunt, sumus perventuri. Nyss. orat. 2. de pauper. amand.

3) Cum redire ipsi ad vitam nequeant, crudeliter socios ad mortem quaerunt. Gregor. in 10. c. Job.

4) Quinque nobis sunt sensus corporis, quibus experimentum accipimus delectationis. Ergo spiritus maligni, quando per blandimenta carnis mentem decipere gestiunt corporeis sensibus rerum species ostendunt, quas caro appetat et per earundem rerum species suggerat, ut mens oblata concupiscat. Greg. in 1 Reg. 13.

2. und 3. Durch Blendung der Vernunft und Entzündung der Begierden. Gregor: „Damit der böse Geist die Sinne der Ausgewählten durch Anfechtung übertäube, treibt er auf sie zuvor die Finsternisse böser Gedanken, dann zündet er die Flammen der Begierden an. Denn nur wenn er zuvor den Sinn verblendet hat, treibt er zu bösen Begierden an.“<sup>1)</sup>

4. Durch Verkleinern der Sünden. Marcus Eremita: „Kleine Sünden macht der Teufel sehr leicht und geringfügig, sonst könnte er den Menschen nicht zu größerem Bösen oder größeren Fehlern verleiten.“<sup>2)</sup>

5. Indem sie den Willen entweder anreizen oder abschrecken. Augustin: „Es gibt zwei sehr starke Arten von Waffen des Teufels, gegen welche wachsam und tapfer jeder Streiter Christi Stand halten muß, der zu siegen und des Teufels Macht zu überwinden wünscht, die Lust und die Furcht. Denn die einen fängt er durch die Lust, die andern bricht er nieder durch die Furcht.“<sup>3)</sup>

6. Indem sie sich trüglisch als Engel des Lichts und als Gerechte geben. Augustin: „Auch diese Gaukelei des Satans findet sich, und damit er durch dieselbe recht viele berücke, dichtet er, auch dies in seiner Macht zu haben, da der Apostel unter anderem sagt: Er selbst, der Satan, verstellt sich in einen Engel des Lichts. Denn um eine Täuschung zu bewirken, deren er sich rühmen könne, schmückt er sich mit der Gestalt und dem Namen eines Gerechten.“<sup>4)</sup> (Fortsetzung folgt.)

---

(Aus der Hannoverschen Pastoralcorrespondenz vom 22. September.)

## Konferenz in Stade.

---

„Die Lehre vom Sonntage nach der Schrift und den Bekenntnissen unserer Kirchen“ war der Gegenstand der Pastoralconferenz, welche am 29. August zu Stade abgehalten wurde. Der Referent Pastor G. Krome aus Heeslingen (nicht Schneverdingen, wie irrthümlich im Stader Sonn-

1) Malignus spiritus, ut mentes electorum tentando superet, prius tenebras cogitationum malarum objicit, deinde concupiscentiarum flammam accendit. Quia nisi prius mentem cocaverit, ad pravitatem concupiscentiae non impellit. Gregor. in 1 Reg. 11.

2) Modica delicta admodum elevat et extenuat Diabolus: alioqui enim ad majus malum aut vitium hominem adducere non posset. Marcus Erem.

3) Duo sunt genera armorum Diaboli valde fortia, contra quae vigilanter ac fortiter stare debet omnis miles Christi, qui triumphare cupit et virtutem Diaboli superare, voluptas et timor. Alios enim voluptate capit, alios timore frangit. Aug. l. 2. de Symb. ad Catechum.

4) Est et hoc praestigium Satanae, quo ut plurimos fallat, etiam in potestate se habere confingit, quod Apostolus inter caetera ait: Ipse Satanas transfiguratur se in Angolum lucis. Ut enim errorem faciat, in quo gloriatur, in habitu et nomine viri justi se subornat. Aug. Qu. V. & N. T. q. 27.

tagsblatt gestanden) ausgehend von der im hohen Grade anerkannten Wichtigkeit der Frage, verhehlte sich nicht, daß die Strömung der Zeit einer Geltendmachung der symbolmäßigen Lehre vom Sonntage so ungünstig wie möglich sei, indem sich selbst alle Erklärungen, welche in letzter Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, mehr oder weniger ablehnend gegen sie verhalten.

Referent stellte die Behauptung voran, daß unsre Kirche nie zugegeben habe, daß der Sonntag der von dem letzten Wochentage auf den ersten übertragene Sabbath sei, diese Ansicht sei uns erst bei dem Verfall der Sonntagsheiligung von England und America aus empfohlen und scheine den Sieg zu gewinnen.

Bei dem mangelnden Schriftgrunde stütze man sich auf das Alte Testament, aus dem man eine Verbindlichkeit des Sabbathgebotes für alle Zeit nachweisen zu können meine. Da nun das Neue Testament kein Sabbath- und kein Sonntagsgebot bringt, so hält man das 3. Gebot als den undurchdringlichen Schild vor. Die Stellung zum Gesez, insonderheit zum 3. Gebot ward von dem Referenten als der entscheidende Punct angesehen und der Schwerpunkt seiner Beweisführung in die Verteidigung der Freiheit vom Geseze Moses verlegt, welche mit den vielfachen Schriftstellen als Röm. 6, 14. Gal. 3, 25. Gal. 5, 18. Röm. 7, 6. Act. 15, 10. Ebr. 7, 12. bezündet wurde; und führte Referent die mannigfachen bestimmten Aeußerungen Luthers ins Treffen. Die neutestamentlichen Stellen, welche eine gottesdienstliche Feier des Sonntages vermuthen lassen — 1 Cor. 16, 2. Act. 20, 17. Offenb. 1, 10. — sagen nichts über die Verbindlichkeit des Sabbaths, welcher gleichzeitig noch nach jüdischer Ordnung gefeiert wurde, also damals wenigstens seine Ordnung noch nicht an den Sonntag abgegeben hatte, wogegen nun die Stellen Gal. 4, 10. 11. Röm. 14, 5. 6. und Col. 2, 11. die Verbindlichkeit des Sabbaths geradezu aufheben.

Nach dem hier nur angedeuteten Schriftbeweise wird behauptet und mit mehrfachen Citaten bewiesen, daß die gesammte alte Kirche nichts von einer Uebertragung des Sabbaths auf den Sonntag gewußt habe und daß demnach die Augustana und Luther im großen Katechismus nur besonders stark aussprechen, was Gemeinlehre der ganzen Kirche gewesen, bis die Presbyterianer in England sich genöthigt sahen, einen Schriftgrund für die strenge Aufrechterhaltung des 7. Tages den anderen Festtagen der Kirche gegenüber zu behaupten.

In diesen Zug sind auch wir hineingekommen, und man meint den Sonntag nicht anders retten zu können.

Referent ließ es nicht gelten, daß die freie evangelische Lehre an der üblen Praxis Schuld sei; man könne ebenso gut sagen, die Rechtfertigungslehre unserer Kirche sei die Wurzel alles Uebels; und nicht wenige der Eiferer für Herstellung des Sabbaths sagen das auch obngefähr.

Nachdem der Glaube gefallen, ist der Sonntag mitgefallen, aber merkwürdiger Weise nicht, während die Kirche frei lehrte vom Sonntage.

Unsere evangelische Sonntagsfeier stützt sich auch auf das Herkommen von den Aposteln; und der Auferstehungstag des Herrn ist uns heilig genug, um uns der Tag gottesdienstlicher Feier zu sein. Auch den Ruhetag halten wir mit Luther für eine Wohlthat und alle Bestrebungen, sie kommen woher sie wollen, welche dem Volke den wöchentlichen Ruhetag wieder bringen sollen, unterstützen wir so kräftig als möglich, wenn wir auch nicht glauben, daß wir die Sache mit dem Sabbathgebot erzwingen dürfen. Unsere Kirchenordnungen führen keine andere Lehre; aber, wie löblich, haben sie für eine Feier des Sonntags und nicht minder schöner Festtage gesorgt, deren letzterer hohe Feier unser evang.-luth. Christenvolk eben so heilig hält, als den wöchentlich wiederkehrenden Sonntag, womit der Beweis geliefert ist, daß wir den Feiertag heiligen bei aller evangelischen Freiheit. Man muß sich die Sache nur nicht so denken, als wollten wir das, was zur Abwehr gesagt werden muß, zum Inhalte und zwar zum alleinigen Inhalte der Verkündigung machen. — Luther gibt uns beim 3. Gebot und in seinen Predigten das Vorbild, wie man bei evangelischer Lehre für die schönen Gottesdienste und Heiligung der Feiertage, eintreten kann; und unsre Sonntagelieder singen uns die Sonntagslust so lieblich ins Herz hinein, daß wir merken: hier herrscht das vollkommene Gesetz der Freiheit.

Auf solchem Lehrgrunde müssen wir nun unsre Sonntagsfeier mit aller Lust und Liebe anschauen und den ganzen Sonntag auslaufen für den Gottesdienst, Schriftbetrachtung und alle Art gottseliger Erbauung und christlicher Freude. Nachdem noch der Wunsch ausgesprochen, es möge doch auch bei uns etwas gethan werden für den Sonntagnachmittag, der fast gar nicht mehr gefeiert werde; und nachdem einige dahin gehende Versuche mitgetheilt waren, schloß der hier ganz kurz wieder gegebene Vortrag mit der Zusammenfassung in folgende 6 The sen :

1) Nach Lehre des gesammten christlichen Alterthums bis auf die Zeit der Reformation ist der Sonntag nicht der vom letzten Wochentage auf den ersten übertragene Sabbath.

2) Die Lehre unserer Kirche, wie sie in den Katechismen Lutheri und in der Augustana enthalten, gibt nichts wesentlich Neues und ist allein schriftgemä ß.

3) Der so nöthige Kampf gegen Sonntagsentheiligung darf uns doch nicht verleiten, die Anglo-Americanische Lehre vom Sonntage zu der unsrigen zu machen.

4) Es ist vorzugsweise Sache des Staates, unsrem Volke den wöchentlichen Ruhetag wiederzugeben.

5) Den Sonntagsegen erlangen wir durch Befolgung des 3. Gebots nach Luthers Auslegung.

6) Es ist Sache der Kirche, den ganzen Sonntag für den Gottesdienst, Schriftbetrachtung und alle Art gottseliger Erbauung und christlicher Freude auszulassen.

Die Besprechung folgte den aufgestellten Thesen und hielt sich am längsten auf bei der Frage, ob Gen. 2, 3. in Verbindung mit Exod. 20, 8—11. eine Verbindlichkeit des Sabbathgebotes für alle Zeit verlange, was namentlich vom Herrn Superintendenten Ocker behauptet wurde, wogegen Herr Generalsuperintendent Küster in alter Weise für den neutestamentlichen Standpunct eintrat. Mit der alten Kirche behauptete er, Gen. 2, 3. habe mit dem Mosaischen Sabbathgebote nichts zu thun. Der ursprüngliche Sabbath sei durch die Sünde zerstört, durch das zwischeneinkommende Gesetz nicht wiederhergestellt, in Christo aber erfüllt. Nun haben wir Christen den alttestamentlichen Sabbath nicht mehr, auch nicht einen einzelnen sabbathlichen Tag, sondern das ganze Leben in Christo ist ein Ruhen in Gott.

Unser Sonntag aber gehöre nicht dem Individuum, sondern der Gemeinde, und empfangen sein Recht und seine Bedeutung durch und für dieselbe.

Da der Berichterstatter, der nicht darauf vorbereitet war, über die Verhandlung zu referiren, lediglich nach dem Gedächtniß berichten mußte: so hat er, um nicht Unwichtiges zu bringen, lieber auf Wiedergabe der ferneren Debatte, an der sich Viele lebhaft theilnahmen, verzichtet. Fand der Referent auch nicht allseitige Zustimmung, so wurde doch anerkannt, daß die Darstellung der Lehre unserer Kirche gemäß sei, welche doch die Meisten nicht corrigiren oder weiter bilden wollten, wenn auch die schwierige Stellung, die uns bei unsrer Lehre jetzt zu Theil wird, von Allen wohl gefühlt wurde.

## Miscellen.

Ueber Roms Politik hat sich schon im Jahre 1851 die englische Zeitschrift „Rambler“, eines der Organe des Cardinalerzbischofs Wisemann in London, mit der größten Offenheit folgendermaßen ausgesprochen: „Wir sind Kinder einer Kirche, welche stets die tiefste Feindschaft gegen den Grundsatz der Religionsfreiheit ausgesprochen und nie auch nur den Schein einer Anerkennung der Lehre gegeben hat, daß bürgerliche Freiheit als solche überhaupt nothwendiger Weise ein Segen sei. Wie unerträglich ist es doch, zu sehen, wie dieses erbärmliche Stichwort zur Täuschung der protestantischen Welt so volksthümlich unter uns ist. Wir sagen: zur Täuschung der protestantischen Welt, obgleich wir damit durchaus nicht leugnen wollen, daß es viele Katholiken gibt, die sich wirklich einbilden, der Religionsfreiheit zugehan zu sein, und die nicht daran zweifeln, daß sie, wenn das Verhältniß umgekehrt und die Katholiken die Oberhand im Lande hätten, unter allen Umständen Andern dieselbe unbegrenzte Duldung angedeihen lassen würden, die sie jetzt für sich verlangen. Mag aber ein duldsamer Katholik noch so aufrichtig sein, er ist es nur, weil er sich nicht die Mühe nimmt, seine eigenen Ueberzeugungen genau ins Auge zu fassen. Seine Absicht ist es, die Protestanten zum Schweigen zu bringen, oder sie zu bereben, ihn unangefochten



zu lassen, und da er in der That keine persönliche Feindschaft gegen sie fühlt, und über ihren Glauben so herzlich lacht, als er denselben haßt, so überredet er sich, daß er wirklich die Wahrheit rede, wenn er sich für einen Vertheidiger der Religionsfreiheit ausgibt und behauptet, daß Niemand wegen seiner religiösen Ueberzeugung belästigt werden sollte. Die Frucht davon ist, daß sie und die Protestanten geblendet werden und bereit sind, ihren so unverhofft gefundenen Verbündeten als Bruder zu begrüßen. Nichts desto weniger sind sie betrogen; wir wiederholen es: Glaubet uns doch nimmermehr, Protestanten Englands und Irlands, wenn ihr uns unsre Freisinnigkeit ausposaunen hört. Wenn ihr einen katholischen Redner bei irgend einer öffentlichen Versammlung feierlich erklären hört, daß dies der beschämendste Tag seines Lebens sei, wenn er aufgefordert wird, den glorreichen Grundsatz der Religionsfreiheit zu vertheidigen, so seid nicht so einfältig, dies zu glauben. Das sind tapfere Worte, aber sie bedeuten nichts, nicht mehr als die Versprechungen eines Parlamentscandidaten an seine Wähler, wenn er auf der Rednerbühne steht. Er spricht nicht Katholicismus, sondern Protestantismus und Unsinn, und wird auch unter andern Umständen nicht mehr solchen Ansichten gemäß handeln, als ihr jetzt ihm gegenüber thut. Ihr fragt, wie er euch behandeln würde, wenn er Herr wäre im Lande und ihr, wenn auch nicht der Zahl, so doch der Macht nach, in der Minderheit. Das, antworten wir, würde gänzlich von den Umständen abhängen. Wenn es der Sache des Katholicismus nützlich wäre, so würde er euch dulden, wenn hinderlich, so würde er euch einkerlern, verbannen, an eurem Vermögen strafen, möglicher Weise selbst hängen. Seid aber jedenfalls dessen versichert, daß er niemals um des glorreichen Grundsatzes der bürgerlichen und religiösen Freiheit willen Duldung gewähren würde. Religionsfreiheit in dem Sinn von Freiheit für Jedermann, seine Religion nach Belieben zu wählen, ist eine der gottlosesten Täuschungen, unserm Zeitalter aufgedrückt von dem Vater der Lüge. Selbst der Name Freiheit, ausgenommen in dem Sinne von Erlaubniß, gewisse Handlungen zu vollbringen, sollte aus dem Gebiet der Religion verbannt werden. Er ist nichts mehr und nichts weniger als eine Lüge: Niemand hat das Recht, seine Religion zu wählen.\*) Nur ein Atheist kann die Grundsätze der Religionsfreiheit aufrecht halten. Soll ich mich also an diesem abscheulichen Betrug theiligen? Soll ich diese verdammungswürdige Lehre nähren, diesen Socinianismus und Calvinismus und Anglicanismus und Judaismus? Ist nicht jede derselben eine Todsünde, gleich Mord und Ehebruch? Soll ich meinem irrenden protestantischen Bruder die Hoffnung machen, daß ich mich nicht in die Angelegenheiten seines Glaubens mischen wolle, wenn er sich nicht in die meinigen mische? Soll ich ihn in die Versuchung führen, zu

\*) Als ob es sich hier um ein Recht Gott gegenüber handelte!

vergeffen, daß er nicht mehr Recht zu seinen Religionsansichten hat, als zu meiner Börse, meinem Haus oder meinem Herzblut? Nein, der Katholicismus ist der unduldsamste Glaube, den es gibt. Er ist die Unduldsamkeit selbst, denn er ist die Wahrheit selbst. Wir könnten eben so gut behaupten, daß ein Mann bei gesunden Sinnen zu glauben das Recht habe, daß zwei und zwei nicht vier sei, als diese Lehre von Religionsfreiheit zu glauben. Ihrer Gottlosigkeit kommt nur ihre Widersinnigkeit gleich.“ — Dieser zuerst in den „Protestantischen Monatsblättern“ 1853 abgedruckte Auszug aus dem „Rambler“ hatte damals in vielen Kreisen einen so tiefen Eindruck hervorgebracht, daß die „Historisch-politischen Blätter“ sich zu der Lüge erdreiseten, der Auszug sei eine Fälschung, was sofort von der Redaction der protestantischen Monatsblätter unter Hinweisung auf die betreffenden Stellen gebührend zurückgewiesen wurde. (Brüder-Vote.)

**Trost eines Predigers aus der Auferstehung der Todten.** Der selige Magister Christ. Gerber erzählt in seiner Postille von einem alten lutherischen Prediger, der von sich selber also schreibt: „Wahrlich, ich habe oft mit Freuden daran gedacht, wenn ich in Winters- und Sommerszeit, in Hitze und Frost, in Regen und Nässe aus meiner Pfarre bin gegangen, mein Amt zu verrichten, und denn manchmal die Sonne wieder so schön mit ihren klaren, goldfarbenen Strahlen habe hervorblicken und aufgehen sehen. Ach, lieber Gott! habe ich oft gedacht, wenn unsere Leiber am jüngsten Tage auch so schön und glänzend aus der Erden sollen hervorgehen, wie die liebe Sonne mit ihrem strahlenden Scheine jetzt hervorbricht, hilf Gott! was Klarheit und Herrlichkeit wird das geben, wenn so viel tausend schöner Himmels-sonnen werden daher kommen und die ganze neue Welt erleuchten, ja wenn ich selber als ein armer und vor der Welt verachteter Prediger werde mit dabei sein und an meinem Leib und Angesicht auch so schön glänzen, wie jetzt die helle Sonne. Ei, warum wollt ich denn mit Ungeduld mich etwas verdrießen lassen in meinen Amtsverrichtungen? Warum sollt ich nicht alles mit Lust und Freuden verrichten, ob mirs schon sauer, auch schlecht belohnt wird, und mancher rauhe Wind mir drüber über die Nase wehet, es ist doch alles nicht werth der Herrlichkeit, die an uns soll offenbaret werden, Röm. 8, 10.“

L. in C.

---

## A p h o r i s m e n .

---

**Man spricht: Jede Zeit hat ihre Aufgabe.** Das ist wahr; aber welche Aufgabe sie habe, kann man erst a posteriori sehen; wir haben uns einfach nach Gottes Wort zu richten, so erfüllen wir unsere Aufgabe. So machte es Luther. Er nahm sich nicht vor, die Kirche zu reformiren, sondern war einfach Gottes Wort gehorsam: und so kam es zur Reformation.

**Der kirchliche Liberalismus.** Die Stadien, welche derselbe in Deutschland durchlaufen hat, bezeichnet die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 21. September sehr richtig, wie folgt: „Erst verlangte dieser blos Toleranz, dann rechtliche Anerkennung, dann Alleinberechtigung und zuletzt Unterdrückung der Gegenseite durch Gewalt und Zwang. Anfangs plaidirte er nur für freie Forschung, dann für eine gewisse Weltanschauung in der Auslegung der Schrift- und Bekenntnißbestimmungen, bald aber für ihre vollständige Umwandlung und endlich für ihre Verwerfung bis auf den letzten Rest und an ihrer statt Annahme eines unitarischen Christenthums unter dem Titel ‚moderne Weltanschauung‘. Bei seinem Einzug opponirte er nur gegen die ‚schroffste‘ Richtung, also gegen die Lutheraner, und um recht wirksam gegen sie streiten zu können, caricirte er sie als todt, starr, Kegerrichter, Buchstähler etc., allen ‚milderen‘ Richtungen hierbei die Hand reichend als Bundesgenosse in dem Kampfe gegen die bösen Confessionellen mit ihrem ‚Glaubenszwang‘ und ‚papierenen Pabst‘. Aber wie bald enthüllte sich der ‚Bundesgenosse‘ als rücksichtsloser Gegner wider alle, die sich ihm nicht ganz zu eigen geben, die noch irgendeinen Grundsatz, ja nur einen Rest vom Christenglauben festhalten.“

**Uebelgewählte Lectüre.** Hierüber schreibt Dr. Fr. Delipisch gar herrlich: „Suchest du zum Jesajas einen Philippus, zur Schrift einen Ausleger, wie denn Gott das Predigtamt zur Schriftanwendung eingesetzt hat, so wende dich an die alten Lehrer unserer lutherischen Kirche. Gewiß es würde besser um das Christenthum vieler Christen unserer Tage stehen, wenn sie sich nicht in Büchern des verschiedenartigsten Geistes zerstreuten, wenn sie nicht bald im Anfange ihrer Erweckung sich in die Lesung ungesunder, schwärmerischer Schriften vertieften und ihre Sinne von der Einfalt in Christo verrücken ließen, wenn sie sich nicht durch die Erzeugnisse eines modernen, halbreifen Lebens und Wissens den Geschmack an der lauterer Milch des Katechismus verdürben. Wir wollen es mit Dank gegen Gott erkennen, wie viel wieder in neuerer Zeit zur Wiedererweckung des inwendigen Lebens geschieht, und welche edle Gaben und Kräfte zur Erbauung des Leibes Christi ineinander greifen; es wäre Sünde, das große Werk Gottes in unsern Tagen verkennen und verachten zu wollen. Aber so lange die neuere erbauliche und seelsorgerische Literatur noch nicht die Gediegenheit, die Allseitigkeit, die Kraft der alten erlangt hat, wollen wir ja die der alten Kirche verliehenen Gaben und ihre aus der Fülle einer reichen Erfahrung stammenden Schriften für uns zu benutzen und in unser Leben, in die Gegenwart herüber zu nehmen suchen. Die Kirche Gottes kann nicht fortschreiten, ohne in sich aufzunehmen, was von der früheren Kirche bereits gewonnen und auf uns als ein zu nutzendes Pfund, vererbt ist. . . Ach, daß ich mit lautschallender Stimme in die Ohren und Herzen der Christen die Ermahnung rufen könnte: Leset, leset unsre lieben Alten! und gebraucht euch derselben als Wegweiser in der Schrift und als Rathgeber in den Angelegenheiten eurerer Seelen. Sie

lebten im Worte Gottes als in ihrem Elemente, sie waren eingedrungen in das Leben verborgen mit Christo in Gott; sie liebten den Herrn Jesum mit brennender Liebe; sie stunden im heiligen Chor — wir aber stehn an der Schwelle, wir haben kaum genippt von dem Strome des Lebens, wir sind gegen sie, die Väter in Christo, als die neugebornen Kindlein. Lasset euch nicht befremden die einfältige, schlichte, aller sogenannten Genialität entäußerte Sprache, die sie reden — es ist die Tiefe eines klaren Gewässers voll himmlischer Schemen: Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach. Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Amen. (Ebr. 13, 7. 8.)“

## N e u e L i t e r a t u r .

**I. Kann ein gläubiger, evangelischer Christ im Lande Baden den Huldigungseid in der gesetzlich vorgeschriebenen Form leisten?** In einer Vorbereitungsrede am XIV. Sonntag nach Trinitatis dem göttlichen Wort gemäß beantwortet und auf Beschluß seiner Gemeinde zum öffentlichen Zeugniß der Wahrheit und zur Abwehr der Lästerung dem Druck übergeben von E. A. Wilhelm Krauß, separirt-luth. Pfarrer zu Sperlingshof bei Wilsferdingen (Baden). Basel, 1877. Verlag von Felix Schneider.

Diese Predigt heißt darum „Vorbereitungsrede“, weil sie zunächst diejenigen Glieder der Gemeinde des Verfassers, welche zur Ablegung des Huldigungseides vorgeladen waren, darauf vorbereiten sollte. Der hierbei zu Grunde gelegte Text ist 1 Pet. 2, 17.: „Fürchtet Gott! Ehret den König!“ Der Zweck der Predigt ist, zu zeigen, „daß ein gläubiger Christ den Huldigungseid in der gesetzlich (in Baden) vorgeschriebenen Form nicht leisten darf.“ Schon der Wortlaut dieses Thema's zeigt, daß Pastor Krauß, einen Huldigungseid zu leisten, nicht für an sich sündlich erklären will, er bezeugt es auch in der Predigt ausdrücklich, daß er von Herzen die im 12. Artikel der Concordienformel verdamnte wiedertäuferische Irrlehre: „daß ein Christenmensch mit gutem Gewissen seinem Landesfürsten die Erbhuldigung mit Eid nicht leisten könne“, mit verdamme. Er tritt nur gegen die in Baden übliche Form des Huldigungseides auf, und behauptet, daß derselbe „in dieser Form von keinem wahren Christen und Lutheraner ohne Sünde abgelegt werden könne.“ Der Wortlaut desselben ist nemlich folgender: „Ich schwöre Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze, und des Fürsten wie des Vaterlandes Wohl nach Kräften zu befördern; so wahr mir Gott helfe.“ Die Predigt stellt drei Bedingungen, unter welchen allein ein Christ beschwören könne, der Verfassung treu und den Gesetzen gehorsam sein zu wollen: „erstlich, daß er die Verfassung und die Gesetze kenne; zweitens, daß dieselben nichts enthalten und vorschreiben, was wider

den Gehorsam geht, den wir Gott und seinem heiligen Wort schuldig sind; drittens, daß auch sein, für zukünftig zu erlassende Gesetze beschworener Gehorsam ausdrücklich von ihm als ein solcher erklärt werde, der nicht weiter gehe, als es Gottes Wort erlaubt.“ Schlußlich gibt Pastor Krauß denjenigen, welche zur Leistung des Huldigungseides vorgeladen werden, den Rath, zwar vor der Behörde zu erscheinen, aber zu erklären: „Ich bin bereit, den vorgeschriebenen Eid augenblicklich zu leisten, wenn man mir gestattet, die Erklärung zu Protokoll zu geben, daß ich den Gesetzen und der Verfassung nur so lange gehorchen kann, als sie mir nichts wider Gottes Gebot zumuthen.“ So bald man diese Bitte gestatte, sei der Eid unbedenklich zu leisten. Würde der Beamte aber sagen: „Es versteht sich ja von selbst, daß dir das Gesetz nichts wider Gottes Wort zumuthet, ich brauche das gar nicht erst zu Protokoll zu nehmen“, so würde darauf zu entgegnen sein, um so unbedenklicher sei es dann, daß es zu Protokoll genommen werde. Werde aber diese Bitte verweigert, so solle der Betreffende das Ansuchen stellen, über den ganzen Vorhang ein Protokoll zu verabsassen und es ihm vorzulesen, auch die Bitte beifügen, ihn noch ein Jahr zurück zu stellen; diese Frist solle dann dazu benutzt werden, die Sache der diesjährigen Ständerversammlung vorzulegen und von derselben Beseitigung alles bei Eidesleistungen das Gewissen Beschwerende zu begehren. Die Predigt verdient auch hier in America gelesen zu werden, wo vor den Gerichten so erschrecklich leichtfertig in Absicht auf den Eid verfahren wird und nur zu Viele, auch unter den Christen, sich in die schwere Sünde eines gottwidrigen Eides verstricken lassen. Leid thut uns, daß Pastor Krauß in einer Anmerkung, in welcher er der Schrift „Zur Eidesfrage“ Erwähnung thut,; hinzu setzt: „Diese Schrift ist trotz ihres schweizerischen Druckorts in den deutschen Buchhandel gekommen; warum findet sie so wenig Beachtung? Ihr Herren Redacteurs der ‚ev.-luth. Freikirche‘, solltet ihr sie nicht kennen? Warum so still? Ist's der Verfasser oder die Kreuzescheu, was euren Mund verschließt, oder fehlt dieser Schrift der ‚rechte evangelische Geist‘? Oder adoptirt ihr den Grundsatz ‚Schweigen ist Gold‘, wie der ‚Sinkende Bote‘ vom Jahr 1878?“ Sind solche Verdächtigungen der Motiven von Brüdern, und noch dazu so öffentliche vor der Welt, brüderlich, christlich? — W.

**II. Zur Eidesfrage.** Oder: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen.“ Ein ernstes Wort an alle Christen Deutschlands von einem Bibelschriften. Matth. 10, 32. 33. Basel, 1877. Verlag von Felix Schneider.

Zwar ist diese Schrift anonym ausgegangen, es ist jedoch nichts weniger, als ein Geheimniß, wer der Verfasser derselben sei; und daß derselbe nicht aus Menschenfurcht, sondern um der Sache willen, seinen Namen verschwiegen und die Schrift außerhalb Deutschlands habe drucken lassen, dafür bedurfte es des Verfassers Eingangs gegebenen Versicherung bei allen denen, die ihn kennen, nicht. Die Schrift führt folgende drei Sätze aus: „1. Unsere Obrigkeit

keiten fordern dormalen von ihren Unterthanen unbedingten Gehorsam gegen alle ihre Gesetze (gesetzmäßigen Verordnungen und Befehle) ohne jede Rücksicht auf Gottes Wort, und verpflichten sie auch eidlich zu solchem Gehorsam.“ (Auf S. 3—29.) „2. Christen können aber keinem Menschen unbedingten Gehorsam mit Beiseiteziehung des göttlichen Wortes leisten und daher noch viel weniger solchen Gehorsam schwören.“ (Auf S. 29—31.) „3. Folglich können sie die ihnen von unsern Obrigkeiten zugemutheten Verpflichtungseide nicht auf sich nehmen.“ (Auf S. 31—41.) Ad 1. zeigt der Verfasser, welch eine Gewissenlosigkeit es erstlich ist, auf Verfassung und Gesetz zu schwören, ohne daß man sie auch nur kennt, zumal jetzt, da es „einem Christen jetzt von vornherein festsehen muß, daß unsere von Gottlosen dictirten und noch dazu so viel von christlichen, göttlichen Dingen handelnden Gesetze gewißlich mannigfach wider Gottes Wort verstoßen.“ Hierauf betrachtet der Verfasser die Zustände in concreto, und zeigt erstlich, daß in den sogenannten protestantischen Ländern gefordert werde, „den ganzen Gräuel des Staatskirchentums und den Landesherrn nicht nur als sein weltliches, sondern auch als sein kirchliches geistliches Oberhaupt eidlich anzuerkennen.“ Hierbei weist der Verfasser unter Anderem auf die Ehegesetze, auf das gesetzliche Recht der Frau, ihre Töchter in ihrer Religion zu erziehen, und auf das Verbot hin, die anderen ConfeSSIONen „anzuseinden“, nemlich — denn dies und nichts Anderes ist mit dem Ausdruck gemeint — über dieselben die Wahrheit zu bezeugen. Als einen in der That schauerlichen Beweis, wie z. B. ein bayrischer landeskirchlicher Pfarrer sein Gewissen verschworen hat, führt der Verfasser folgende Stelle aus dem Amtshandbuch an: „Geistliche, welche kein Bedenken getragen haben, ein Pfarramt zu übernehmen, haben damit auch die Verbindlichkeit übernommen, den schon bestehenden Gesetzen und der darnach eingeführten Praxis in ihren Amtshandlungen zu folgen, und dürfen sich nach der Uebernahme des Pfarramts nicht weiter auf ihr Gewissen berufen, um jenen Gesetzen und jener Praxis sich zu entziehen. Würden sie demungeachtet sich beunruhigt oder gehindert finden, so müßte“, fährt das Amtshandbuch in bitterem Spotte fort, „in solcher Collision die Beruhigung des Gewissens in der Niederlegung des Amtes gesucht werden.“ (Wi: hiernach auch nur noch Ein gewissenhafter Prediger in der bayrischen Landeskirche verbleiben könne, wie ferner hiernach nicht jeder Christ einsehen müsse, daß namentlich jetzt, nachdem der Staat sich auf den rein heidnischen Standpunct zu stellen genöthigt gesehen hat, es mit allem Landes- und Staatskirchentum für Alle, die da Augen haben zu sehen, zu Ende sei, und wie endlich ein Christ oder gar ein Prediger sich auf die kirchenpolitischen Gesetze eidlich verpflichten könne — das ist uns rein unerklärlich.) Schlußlich weist die Schrift noch darauf hin, daß sich der Eid auch auf die erst in der Zukunft festzustellen Gesetze beziehe, wodurch der Eid auf dieselben in noch höherem Grade gewissensverlegend werde. Nur aus dem dritten Theile unserer Schrift mögen noch folgende Auszüge Platz finden:

„Was nun machen mit den von der Obrigkeit geforderten unbedingten Eiden? Frage ein Kind! Das wird dir sagen, was du zu thun hast, wenn etwas von dir verlangt wird, was nicht recht ist. . . . Nun gilt's eben, das Wort zu befolgen: ‚Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen‘; sintemal ‚das Reich Gottes stehet nicht in Worten, sondern in der Kraft‘, und nicht die ‚Hörer‘, sondern die ‚Thäter des Wortes‘ selig werden; nicht, die ‚Herr! Herr!‘ sagen, sondern die den Willen thun des Vaters im Himmel. — Also muß man der Obrigkeit den Verfassungs-, Huldigungs-, Amts- oder Fahneeid verweigern? Doch nicht so ganz. Denn wie ein Christ sowohl schuldig, als auch von Herzen willig ist, der Obrigkeit auf ihrem Machtgebiete zu gehorchen, so ist er auch schuldig und willig, diese seine Bereitwilligkeit zu bekennen und auf Verlangen eidlich zu bezeugen. Darum sollte jeder Christ, wenn er von der Obrigkeit aufgefordert wird, sich eidlich zu unbedingtem Gehorsam zu verpflichten, eine ähnliche Erklärung abgeben, wie die im ‚Anhang‘ mitgetheilte, der nur leider der Hinweis auf Artikel 16 der Augsburger Confession fehlt: daß er nemlich gerne in allem gehorchen wolle, was dem Worte Gottes nicht widerstreite, gegen Gottes Wort aber nichts zu thun und zu geloben vermöge; daß er also keinen unbedingten, sondern nur einen durchs ‚heilige Evangelium‘ bedingten Gehorsam leisten und schwören könne. . . . Wer gibt aber eine solche Erklärung ab? Jedermann leistet den Eid, Christ wie Unchrist, Protestant wie Katholik, und nur hie und da hört man von einem Atheisten, daß er ihn verweigert. Die Christen thun es meist in dem Wahn, daß ihnen nichts wider Gottes Wort zugemuthet werde. Daß aber solch selbstgemachte Einbildung, die, sobald man nach Gottes Gebot ‚alles prüfte‘, einer bessern Erkenntniß weichen müßte, vor Gott (und Menschen) nicht entschuldigt, haben wir bereits gesehen. Noch viel weniger aber sind diejenigen vor Gott und Menschen entschuldigt, welche (wie z. B. der mehrerwähnte Artikelschreiber der Erlanger Zeitschrift und seines gleichen) wissen, was für ein Eid von ihnen gefordert wird, und ihn dennoch leisten, indem sie etwa nur heimlich bei sich selbst in ihrem Sinn und Herzen Gottes Wort ausnehmen und sich vorbehalten. In aller Welt ist ein solcher ‚heimlicher Vorbehalt‘ („*reservatio mentalis*“) als ein Jesuitenkniß (rabbinischen Ursprungs) gebrandmarkt! . . . Solche betrügen sich freilich auch selbst; denn während sie durch ihren heimlichen Vorbehalt vor Gott gerechtfertigt zu sein meinen, laden sie die schwerste Sünde der Verleugnung auf sich. Denn der Eid wird darum nicht anders, weil sie bei sich selbst anders denken; sonst müßten, wie gesagt, alle Dinge durch Einbildung anders werden. \*) Wie sie in den Augen der Obrigkeit einen unbedingten Eid leisten, so auch in Gottes Augen; denn sie leisten ihn thatsächlich, schwören thatsächlich Gott und Sein Wort ab.

\*) Ebenowenig wird der gottlose Eid dadurch gut, daß man ihn nicht hält und es ist eine ganz närrische, gleichwohl aber wer weiß wie häufig anzutreffende Folgerung: weil ich wider Gottes Wort keinen Gehorsam leiste — was jedoch erst zu untersuchen

Dieses will wahrlich nicht heimlich angenommen und öffentlich, sogar eiblich, verleugnet sein; sondern: ‚Wer Mich bekennet vor den Menschen, spricht Christus, ‚den will Ich bekennen vor Meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will Ich auch verleugnen vor Meinem himmlischen Vater.‘ . . . Es ist oben zur Beschönigung des unchristlichen Eides gesagt worden, die Obrigkeit wisse ja, daß sie über Christen herrsche, welche bekennen: ‚Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen.‘ Allerdings mag die Obrigkeit dieses Wort oft genug hören; wo findet sie aber solche Christen, welche auch nach diesem Worte handeln? Die dasselbe im Munde führen, thun doch, mit verschwindend wenigen Ausnahmen, alles, was die Obrigkeit verlangt, so daß diese denken muß, entweder sie sei so gerecht, fromm und christlich, daß sie nichts wider Gottes Wort fordere; oder es sei denen, welche das Apostelwort nachsagen, selbst kein Ernst damit. Hätten sich dagegen die Christen insgesammt, hätte sich insonderheit die ganze evangelisch-lutherische Kirche von Anfang an des widergöttlichen Gehorsams und Eides beharrlich geweigert: dann wüßte die Obrigkeit, daß sie über Christen herrscht, über eine große, geschlossene Schaar solcher, die noch einen Höbern als sie kennen und fürchten, und müßte Rücksicht auf sie nehmen. Denn konnten politische Troßköpfe, wie Schleswig-Holsteiner, Hannoveraner und Elsäßer, ihrer neuen Obrigkeit den Huldigungseid verweigern, und konnten Secten, wie Mennoniten und Quäker, gänzliche Befreiung vom Eid, oder gar auch vom Kriegsdienst erlangen: wie viel mehr hätte die rechtgläubige Kirche sich des gotteslästerlichen unbedingten Eides erwehren können! . . . Wer sich daher wahrhaft um Kirche und Staat verdient machen wollte, müßte darauf hinwirken, daß erstlich der allgemeine Staatsbürgereid, wo er noch besteht, gänzlich abgeschafft, den übrigen Amts- und Diensteiden aber, soweit ihre Beibehaltung heilsam erscheint, eine christliche Fassung gegeben werde. Denn entweder recht, oder nicht geschworen! Falsches, frevles Schwören kann nimmer frommen oder nützen, sondern häuft nur Gottes Zorn auf den Tag des Gerichts. Doch scheint die Abhilfe auch hier von derselben Seite kommen zu sollen, von der sie jüngst auf verwandtem Gebiete kam. Nach dem Willen der ‚Gläubigen‘ und ‚Conservativen‘, die die ‚Civilehe‘ aufs höchste ‚verabscheuten‘ und nach Kräften aufhielten, müßten noch immer die Gottlosen durch Gesetzeszwang zur Kirche, insonderheit zum Traualtar, getrieben werden. Denn jene vermessenen Frommen meinen alle Sünde und Gottlosigkeit wie durch einen Zauberstab gut machen zu können, sobald sie dieselbe mit Gottes Wort und Namen schmüden. Weil denn sie der Schändung des göttlichen Namens nicht steuern wollten, vielmehr dieselbe noch mehrten, so steuerte ihr Gott durch die Ungläubigen

wäre — so kann ich auch keinen geschworen haben. Denn schwören und halten ist doch zweierlei. Es ist jetzt nicht vom Halten die Rede, sondern vom Schwören. Der Eid ist für sich selbst schon gottlos genug; es braucht nicht noch weitere Gottlosigkeit dazu zu kommen. War etwa Davids Schwur, sich an Abal zu rächen, deshalb keine Sünde, weil er, durch Abigail befänstigt, die Rache nicht ausübte? (1 Sam. 25.)



(Liberalen). Und dieselben sind es auch, die bereits mit den gotteslästerlichen Eiden aufzuräumen beginnen. Sogar ein Stahl muß es als ‚das Vernünftigste und Sittlichste‘ anerkennen, was von der Revolution von 1789 bis jetzt geschah, daß man die Verfassung von 1848 — den Präsidenten der Republik ausgenommen — von niemanden beschwören ließ. Denn, setzt er hinzu, ‚welch eine Unzahl von Eidbrüchen ist dadurch erspart worden!‘ —

Dieses möge denn genügen, anzudeuten, was der Leser in dieser Schrift zu suchen hat: eine heilsame und nöthige Gewissenschärfung gegen einen Gräucl, der jetzt theils zu den unerkannten Sünden, theils zu den offenen, gewiß Viele heimlich peinigenden Gewissenswunden der Gläubigen gehört. Man wird freilich klagen, daß der Verfasser keine Ruhe habe und immer neue Gegenstände, die Gewissen zu beunruhigen und zu quälen, hervorsuche. Allein man sollte bedenken, wenn längere Zeit „die Weissagung aus“ gewesen ist, und daher „das Volk wild und wüste“ geworden ist (Spr. 29, 18.) und die Sonne reiner Erkenntniß durch Gottes Gnade wieder aufgeht, daß dann das Licht in alle Winkel der Finsterniß hineinscheint. Rechte Christen sollten sich daher daran nicht ärgern, sondern vielmehr dafür Gott von Herzen danken. Denn solche Strafe durch das Licht ist die erste Gnade, welche jeder anderen vorausgehen muß, soll es wirklich wieder zu einer Reformation kommen, die der Kirche eingeständenermaßen allenthalben so nöthig ist, soll nicht endlich Alles zeitlichem und ewigem Verderben anheimfallen. W.

**VIII. Erzählungen aus dem Reiche Gottes.** Zum Gebrauche bei dem Religionsunterrichte in Kirche, Schule und Haus nach Luthers kleinem Katechismus geordnet von C. A. E. G. Glaser. Fünfte Auflage. Neu bearbeitet von Chr. Israel, Reallehrer und past. extr. ord. zu Hanau. Frankfurt am Main. Verlag von Heyden und Zimmer. 1875.

Daß die Glaser'schen Erzählungen bereits die 5. Auflage erlebt haben, dürfte wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß dergleichen Bücher für den Religionsunterricht überaus erwünscht sind. Schade, daß wir das vorliegende nicht durchweg empfehlen können. Es enthält zwar eine ziemliche Anzahl von Erzählungen aus der alten und der lutherischen Kirche, aber daneben auch Erzählungen aus allen möglichen Secten, ja aus dem Judenthum und dem Reich des Muhammed. Den einzelnen Hauptstücken sind zwar Aussprüche Luthers vorangestellt und die Erzählungen sind nach Luthers Katechismus geordnet, aber die lutherische, d. i., wahre biblische Lehre, z. B. von der Gnade, von den Gnadenmitteln kommt nicht zu ihrem Rechte. Die Erzählungen sind vielfach sentimental und neugläubig und erinnern oft an die Geschichten der berühmigten „Kinderfreunde“. Der Lehre von der Gnade wird oft Hohn gesprochen. Von einem Menschen, von dessen wahrer Buße aber nichts gemeldet wird, heißt es: „Mit ganzem Ernst bemühte er sich von nun an, ein neuer Mensch zu werden, und von seinen bisherigen Sünden

und Lastern frei zu werden“ (S. 208.). Von einem andern wird gesagt: „er hatte mit dem neuen Noth wirklich ein neues Leben begonnen“ (S. 230.). Einer, der von einem andern gelobt wird, spricht: „Wir sind beide gut, wenn jeder von uns thut, was er thun soll“ (S. 70.). Der gefährliche Kryptocalvinist Deucer wird wegen seiner Glaubenstreue belobt (S. 163.), dagegen wird von Paul Gerhardt, der wahre Glaubens- und Bekenntnistreue den Calvinisten gegenüber bewies, nur gesagt, er sei wegen Treue in seinem Berufe abgesetzt worden (S. 82.). Eine Jungfrau, die ihr Ehevorsprechen bricht, weil ihr Bräutigam mit dem Christenthum Scherz treibt, die also, so sehr ihr Eifer anzuerkennen ist, doch ein irrendes Gewissen hat, wird wegen ihrer beharrlichen Weigerung unangesehen der Gegenbemühung der Eltern, belobt und als Muster hingestellt (S. 237.). In einer Erzählung (S. 97.) wird ohne nähere Bestimmung ausgesprochen, daß der Herr Matth. 5, 37. das Schwören verbiete. S. 364 werden die Unitarier und Schwedenborgianer, die das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit leugnen, zu den Christen gerechnet. Dies und anderes ist geeignet, einen unerfahrenen Leser irre zu führen. Wer jedoch Weizen von der Spreu unterscheiden kann, wird das Buch in Ermangelung eines besseren gebrauchen können. G.

## Kirchlich- Zeitgeschichtliches.

### I. America.

Aus dem General Council. Wegen der Indianasynode hätte das Council die Beratungen über die Galesburger Regel ganz unterlassen können. Diese Synode ist äußerst genügsam. Auf ihrer letzten Versammlung hatte sie beschlossen, daß sie in Bezug auf die Kanzel- und Altargemeinschaftsfrage mit der gegenwärtigen Stellung des General Councils zufrieden sei und weitere Agitation derselben zur Zeit für inexpedient halte. — Von den mit der Generalsynode liebäugelnden englischen Gliedern berichtet der „Pilger“, daß sie im Geheimen den Versuch gemacht hätten, Dr. Krauth vom Präsidentenstuhl zu bringen und dafür Dr. Seis hineinzu stimmen. — Von den Aussprachen des Dr. Krauth theilen wir aus dem „Herold“ folgende mit: „Dr. Krauth bekannte, daß er früher ganz anders gestanden und auch voll ‚Liebe‘, wie er meinte, alle zum heiligen Abendmahl eingeladen habe, welche den Herrn Christum lieb hätten und die gerade in der Kirche anwesend waren. Da sei denn nach der heiligen Feier ein Diakon der Kirche zu ihm voll Freude gekommen und habe gesagt: ‚Heute haben Sie es schön gemacht! Es ist sogar ein Univerfallst gekommen: ich dachte nicht, daß er bei uns zum heiligen Abendmahl gehen könnte, aber er ist doch gekommen!‘ Das fiel dem Dr. Krauth schwer aufs Herz. So kam auch ein presbyterianischer Prediger zu ihm, um zu predigen. Gerade vor Beginn der Predigt fragte er: Lehren die Lutheraner auch die Prädestination? Gewiß! antwortete Dr. Krauth. Da hielt er denn eine schredliche calvinistische Predigt über die nach dem geheimen Willen Gottes geschöpfene ewige Vorherbestimmung der Reiften zur Verdammniß und Eitlicher zur Seligkeit. Nach der Predigt fragte er mit Befriedigung, ob er es recht gemacht. Dr. Krauth antwortete: ‚Wir lehren wohl die Prädestination, aber nicht die calvinistische, sondern die neutestamentliche! (vergl. Röm. 8, 29. 30.) Doch es war gut, daß Sie ihre Dosis so stark gerichtet haben, da hat die Gemeinde das Gift leichter von sich gegeben, als wenn es in kleiner Dosis gekommen wäre.‘ Ein be-

freundeter Freimaurer war über Dr. Krauth's entschiedene Stellung sehr ungehalten und erklärte ihm, es sei nicht recht, Glieder anderer Kirchen von lutherischen Rängen und Altären zurückzuweisen. Da sagte ihm Dr. Krauth, er möchte ihn doch mit in die Loge nehmen, er wolle da an allem theilnehmen, auch Ansprachen halten. „Rein, das kann ich nicht!“ sagte jener. Was, sagte Krauth, verachtet Ihr mich so, während Ihr doch sonst erklärt, Ihr liebet mich und seiet mein Freund! „Ja“, sagte der Freimaurer, „wenn Ihr Euch unseren Ordnungen unterwerfen, den Schwur leisten und bei uns eintreten wollt, so seid Ihr uns herzlich willkommen — aber anders geht es nicht.“ So, sagte Dr. Krauth, Ihr schreibt Regeln vor und haltet eure lieben Freunde darum fern, wenn sie dieselben nicht annehmen — und macht uns Vorwürfe, daß wir die Regel, die Gottes Wort uns vorschreibt, zur Anwendung bringen wollen! Seitdem schwieg der Freimaurer, er war mit seinen eigenen Waffen geschlagen. — Charakteristisch sind die Bemerkungen des Dr. Mann, die der „Herold“ berichtet. Er bemerkte: „Bei der Trennung von der Generalsynode nahm das Generalconcil eine andere Richtung, wußte aber nicht, wohin; da erschienen die Bekenntnißschriften wie die rettende Insel, dahin steuerte man. Dann entstand Streit über den Besitz der Insel. Alle sind ehrlich; sie lieben alle die Bekenntnisse, auch die lieben sie, welche sie noch nicht gelesen haben oder kennen. Man muß nur Geduld haben; in einem Haushalt sind nicht nur Große und Starke, sondern auch Schwache, manche Kinder haben die Masern, andere den Durchfall, und dann zuletzt ist da noch das Baby!“

G.

**Lutherischer Kirchentag.** Am 27. December und den folgenden Tagen soll ein lutherischer Kirchentag in Philadelphia in dem „lecture room“ einer zur Generalsynode gehörenden Kirche gehalten werden. Auf demselben sollen Abhandlungen vorgelesen und besprochen werden. Als Dr. Morris' Gegenstand wird angegeben: „Die Augsbургische Confession die Quelle der 39 Artikel der Kirche Englands“ 1c.; Dr. Krauth's: „Das Verhältniß der lutherischen Kirche zu den Denominationen, die um uns sind“; Dr. Seif's: „Mißverständnisse und falsche Darstellungen der lutherischen Kirche“; Dr. Mann's: „Thesen über das Luthertum der Väter unserer Kirche in diesem Lande“ 1c. 2c. Es soll ein „freier“ Kirchentag sein und doch ist schon alles bestimmt, wie es dabei gehalten werden soll. Dr. Morris von der Generalsynode, dessen Kind der Kirchentag ist, wird den Vorsitz führen. Keine Abhandlung darf beim Vorlesen 45 Minuten und keine Rede darüber 10 Minuten überschreiten. Kein anderer Gegenstand als der im Programm genannte kommt zur Sprache und es erfolgt auch keine endliche Abstimmung nach geschäpener Discussion. Glieder der nördlichen und südlichen Generalsynode, sowie des General Councils werden Essays verlesen. Der Kirchentag soll keine Union der verschiedenen lutherisch sich nennenden Kirchenkörper sein und ist doch Union auf gar breiter Basis, da ja von vornherein beschlossen ist, daß alles in der Schwebe bleiben soll und da die Aussicht abgeschnitten ist, daß die Debatte zum Sieg der Wahrheit führen kann. Daß vom General Council Männer, wie Dr. Seif und Krotel, sich theilnehmen, ist wohl nicht zu verwundern.

G.

**Katholischer Mönchsorden.** Als ein Curiosum theilen wir mit, daß Dr. Georg A. Witte in Baltimore, eine vielen unserer Leser bekannte Persönlichkeit, früher Lutheraner, jetzt Episkopal, eine Flugschrift in englischer Sprache herausgegeben hat, in welcher er die Gründe dafür auseinandersetzt, einen „Orden christlicher Brüder“ für die christliche Erziehung von Kindern und insonderheit für Unterrichtung derselben in Pfarrschulen zu stiften. Die Flugschrift enthält viel Gutes neben episkopalistischen und anderen dem Verfasser eigenen überspannten Ideen. Schließlich heißt es darin: „Jedermann, welcher dafürhält, daß er vom heiligen Geiste bewegt und um der Liebe Christi unseres Herrn willen geneigt ist, Glied eines Ordens christlicher Brüder des englisch-americanischen Zweiges der Kirche Christi zu werden, welcher zu seinem Zweck und Hauptgegenstand hat die christliche Erziehung von Kindern und insonderheit Kinder in Pfarrschulen zu unter-

richten, oder diesen Orden zu unterstützen oder ihm Hilfe und Beistand zu leisten, ist hierdurch eingeladen, sich schriftlich bei George A. Witte, No. 226, N. Cutaw Street, Baltimore in Maryland zu melden. — Die Absicht ist, für Lebenslang die drei Mönchsgelübde persönlicher Armut, absoluter Keuschheit und willigen Gehorsams zu geloben; auch Wittwer und solche verheiratete Männer zuzulassen, welche sich zu enthalten geloben und mit freiwilligem Consens ihrer Ehegattinnen von denselben völlig abgesondert zu leben; die Anordnungen und Aufräge des Oberen dieses Ordens dem Bischof der Diöcese, innerhalb welcher die betreffenden Brüder arbeiten, auch der Ordnung des Rectors der Pfarrei zu unterwerfen, in welcher die betreffenden Brüder die Pfarrschule halten; endlich Orthodorie, d. i., den Glauben halten und bekennen, welchen Christus der Herr Seinen zwölf Aposteln und durch dieselben Seiner Kirche überliefert hat, oder die dem allgemeinen Consens der alten Väter von A. D. 33 bis 754 gemäß ausgelegte Schrift sammt Allem, was die ganze Kirche auf Erden insgemein während jener sieben Jahrhunderte gehalten, geglaubt, bekant und praktizirt hat, die absolute Bedingung (die *conditio sine qua non*) der Aufnahme in den Orden sein zu lassen.“ — Heiligte wirklich der erlaubte Zweck das Mittel, wie unter Anderem der Jesuit Busenbaum lehrt („Cum finis est licitus, etiam media sunt licita“, s. *Medulla theologiae moralis*. Francofurti, 1653. p. 320.), so wäre freilich gegen Herrn Witte's neuen Orden nichts einzuwenden, als etwa dieses, daß dabei auch Unmögliches gefordert wird, denn vollkommene Keuschheit und die Erforschung des allgemeinen Consenses der alten Väter von A. D. 33 bis 754 gehört bekanntlich zu den Unmöglichkeiten auch noch für ganz andere Leute, als die Herren „Christlichen Brüder“ sein würden. B.

Ein römischer Priester in Williamsburg, Va., Namens Slack, war vor Jahren von seinem Bischof O'Hara abgesetzt worden und hatte deswegen denselben vor dem weltlichen Gericht verklagt. Vor Kurzem hat Richter Gamble sein Urtheil abgegeben. Derselbe erklärt, daß die Gewalt, die der Bischof in diesem Fall gebraucht, ihm im kanonischen Rechte nicht ertheilt sei und daß selbst wenn ihm die Kirchenordnung eine solche Gewalt gestatte, ihre Ausübung dem Landesgesetz und den Bürgerrechten zuwider sei und daß die Absetzung ungesetzlich gewesen sei. Das Gesuch des Klägers um Wiedereinsetzung ward verweigert, weil es unflug sei, in die jetzige Lage der Dinge in der Gemeinde störend einzugreifen. Mag nun immerhin der Bischof ungerecht behandelt haben, so hat er doch damit keineswegs gegen ein bürgerliches, sondern allein gegen ein römisch kirchliches Gesetz sich vergangen, und somit gehört auch die Jurisdiction in diesem Fall nur der Behörde der betreffenden kirchlichen Gemeinschaft an. Wohin soll es führen, wenn sich auch hier der Staat in die Angelegenheiten der Kirchendisciplin mengen will. Die Americaner brüsten sich freilich mit ihrer angeblichen reinlichen Scheidung zwischen Kirche und Staat, kommt's aber zum Treffen, so ergibt sich's, daß niemand weniger, als sie, Verstand davon hat. *Principiis obsta!*

## II. Ausland.

Das Weimariſche Bibelwerk. In der von Dr. Kaiser redigirten „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung“ vom 11. October findet sich in einem Artikel über den von Ern. F. Dette veranstalteten Neudruck des Weimariſchen Bibelwerkes unter Anderem folgende Auslassung: „Unter allen deutschen Bibelwerken älteren Datums hat das sogenannte Weimariſche oder Nürnbergiſche weitaus die größte Popularität erlangt. . . . Mag auch der ihm beigegebene Bilderschmuck ein gut Theil zur Popularität dieses Werkes beigetragen haben, so hätte er doch kaum dem kostspieligen Werke in einer Zeit von etwa 130 Jahren ganze vierzehn Auflagen verschafft. Größer als der auswendige Schmuck war der inwendige Schmuck lauterer lutherischer Lehre, der das Werk in allen seinen Theilen zierte. Lutherische Lehre braucht ja nicht erst in die Schrift hineingetragen zu werden, und so konnte es auch nicht der Zweck der Weimariſchen Schriftauslegung

sein, dies zu thun; aber zeigen will sie, und sie zeigt das wirklich, wie diese Lehre aus der Schrift genommen worden und für Jeden, der Augen hat, darin zu sehen ist. Nicht mit der Negation fegeischer Lehren und abweichender Meinungen macht sie sich zu schaffen, sondern mit aufbauender Position der Wahrheit. Ihre Lebrlauterkeit gleicht nicht dem blanken Streitbarisch, sondern dem sauberen, weißen Feierkleid des Friedens. Zudem war die geschickte Form der Auslegung (übersichtliche Eintheilung des Inhalts, zumest Interlinearglosse, treffliche Benutzung der Parallelstellen, am Schlusse jedes Capitels die kurze Ausbeute des Gelesenen an Lehre, Ermahnung, Warnung und Trost) ganz dazu geeignet, die Wahrheit des Schriftinhalts auch dem unangelehrten Leser zugänglich und nutzbar zu machen und ihn zur Einführung Anderer in diese Wahrheit zu befähigen. Classicität des Styls darf man freilich bei den Theologen jener Lage nicht suchen; aber in der Classicität des Auslegens und Lehrens, wie des Applicirens suchen sie ihres Gleiches, und so ist denn die Absicht des fürstlichen Protectors, unter dessen persönlicher Theilnehmung das Werk entstand: „ein fruchtbares Bibellesen zu ermöglichen und zu verbreiten“, im Laufe der Zeit aufs Beste erreicht worden. . . . Wenn nach 1768 kein Neudruck mehr erfolgte, so war das eine Folge der rationalistischen Neologie und ein Beweis für deren Herrschaft. Für die Stillen im Lande genügten von da ab bis auf bessere Zeiten die vorhandenen Exemplare der alten Ausgaben. Mit dem wiedererwachenden Hunger nach Gottes Wort aber erwachte auch das Verlangen nach dem alten Weim. Bibelwerke. Die alten Folianten stiegen im Preise und waren schließlich kaum noch zu erlangen. Thatsache ist's, daß uns viel Exemplare nach America eingeführt worden sind und daß von den dortigen Lutheranern auf Weim. Bibeln in Deutschland förmlich gefahndet worden ist. Da ist es nun sehr erfreulich, daß gerade von America aus dem durch diese Bücherwanderung entstandenen Mangel neuerdings auf's Trefflichste abgeholfen worden ist. Nach mehr als 100 Jahren ist wieder ein Neudruck des berühmten Bibelwerks vollendet, zu dessen Fertigstellung die americanische Betriebsamkeit des Buchhändlers und der deutsche Fleiß des Buchdruckers über den Ocean hinweg sich die Hände gereicht haben. Und der Neudruck ist ein ganz vorzüglicher. — Daß der Buchhändler Fr. Dette in St. Louis im Staate Missouri nicht eine Neubearbeitung, sondern einen Neudruck veranstaltet hat, möchten wir ihm vor Allem danken. Der Versuch der ersteren wäre sicherlich in Ermangelung der geeigneten Kräfte mißglückt, denn für geeignet zur Neubearbeitung Dessen, was unter der Redaction des größten Theologen seiner Zeit entstanden, könnten wir allein die Kräfte halten, die zur Zeit dem großen Theologen annähernd ebenbürtig sind. Dazu kommt, daß Werke wie die Weimarsche Bibel einen geradezu monumentalen Charakter haben, und daß die Wirkung alles Monumentalen durch die nachbessernde Hand späterer Jahrhunderte entschieden abgeschwächt wird. So wenig wir behaupten wollen, daß im vorliegenden Falle eine Neubearbeitung völlig unnütz gewesen wäre, so steht es uns doch auch fest, daß über der neuernden Arbeit die dem lutherischen Volke lieb gewordene Weimarsche Bibel verloren gegangen und an ihre Stelle irgend eine Leipziger, Erlanger, Berliner u. Bibel getreten wäre. Darum können wir das Verfahren des Verlegers nur gutheißen.“

**Breslauer Lutheraner.** Im „Kirchenblatt“ derselben vom 1. October lesen wir: „In Breslau hat in den Tagen vom 5. — 14. September der von der vorigen Generalsynode berufene Synodal-Ausschuß seine Beratungen über die Ehesache fortgesetzt. Drei Tage waren den Verhandlungen betreffend die verbotenen Grade, die übrige Zeit den noch rückständigen Fragen betreffend die Ehescheidung gewidmet. Die gefaßten Beschlüsse werden demnächst amtlich in diesem Blatt bekannt gemacht werden. Ich theile daher nur im Allgemeinen mit, daß es dem Ausschusse noch nicht gelungen ist, über alle einschlagenden Punkte sich schlüssig zu machen. Nachdem die verschiedenen Anschauungen gründlich in eingehenden, durchweg in brüderlichster Weise geführten Besprechungen mit einander gerungen hatten, mußten wir erkennen, daß es uns für dieses Mal noch nicht

von Gott besichert sei, zu voller Einmüthigkeit zu gelangen. Das ist ja nun einerseits sehr demüthigend, wenn man so recht nachdrücklich erfahren muß:

unser Wissen und Verstand  
ist mit Finsterniß umhüllt.

Denn an unserer Schwachheit muß es doch liegen, wenn wir Gottes Willen in diesen Punkten noch nicht völlig zu erkennen vermögen. Andererseits aber wurden wir auch reichlich getröstet durch die tägliche Erfahrung, daß die mancherlei Meinungen in diesen Sachen doch nicht im Stande waren, die Einigkeit im Geist, deren wir uns durch Gottes Gnade erfreuen, irgend zu stören. Es sollen etliche sich heimlich darauf gefreut, andere sich bang darum gesorgt haben, daß wir bei dieser Gelegenheit es wieder zu einem „Kirchenstreit“ nach der Art des früheren bringen würden. Aber damit ist es nichts. Unsere Kirche ist durch Gottes große Güte vollkommen im Stande, hierin beiderlei Ansicht zu tragen, bis es dem Herrn gefällt, mehr zu geben. Jedenfalls hat auch der treue Gott dabei seine guten, heilsamen Gedanken, wenn er uns durch den Ausfall unserer Verhandlungen die deutliche Botschaft gibt, daß wir noch weiter forschen müssen, wie sich alles verhalten möchte. Unter den Vorwürfen, welche man in neuerer Zeit der Freikirche gemacht hat, ist auch der, daß in der Freikirche jede aufstrebende Meinungsverschiedenheit sogleich Risse und Trennungen im Gefolge haben müsse. Wie mir scheint, will Gott der Herr jetzt durch das Beispiel unserer Kirche den Beweis führen, daß auch dieser Vorwurf ungegründet ist, und dafür wollen wir ihm auch dankbar sein.“ — So viel wir wissen, sind die jetzigen Breslauer Lutheraner nicht in dem Verdacht, nicht große Lehrverschiedenheiten unter sich tragen zu können, so wenig wie unser americanisches Council. B.

**Die sächsische Landeskirche.** Der neue Redacteur des Sächs. Kirchen- und Schulblattes Dr. Schenkel, Pastor in Gainsdorf, führt sich bei seinen Lesern in der Nummer seines Blattes vom 4. October mit einer Reisebeschreibung ein. Darin erzählt er unter Anderem, daß er unterwegs mit einem Tyroler katholischen Priester zusammengetroffen sei, welcher bemerkt habe, in Oesterreich, auch in der Schweiz, z. B. in Luzern, regiere eine Richtung, die Christum als Gottes Sohn leugne, wie es denn damit im evangelischen Sachien stände. Dr. Schenkel fährt hierauf fort: „Die rechte Antwort glaube ich ihm gegeben zu haben, indem ich ihm allerdings zugab, wir hätten auch diese Sorte von Leuten, aber ihn zugleich darauf aufmerksam machte, daß, wie wir nicht nach den Zeiten des Rationalismus in ihr vor der französischen Revolution die römische Kirche richteten, so könne er nach diesen Stimmen, die die evangelische Kirche als solche von sich weise, wie er wohl wissen müsse, auch nicht unsere Kirche richten. Immerhin aber blieb ein Stachel in mir und das Schamgefühl, daß die Kirche, die eigentlich von dem rückhaltlosen Bekenntniß zu Jesu als dem Gottessohne und alleinigen Heiland ausgegangen ist, in sich eine Partei trägt, die den Quell des Protestantismus verstopfen will, und daß, während die römische Kirche, sie sei sonst wie sie wolle, an dem Apostolikum unbedingt festhielt, bei uns es solche armselige Leute gibt, die den Grund des Christenthums weggraben. Noch wenige Jahrzehnte solches protestantenvereintliche Treiben und die letzten Reste der Evangelischen in jenen Ländern werden eine Beute der römisch-katholischen Kirche.“ — Der Herr Doctor hat ganz Recht, daß man an den Zuständen der sächsischen Landeskirche die lutherische Kirche nicht richten könne, aber muß darnach nicht die sächsische Landeskirche selbst gerichtet werden? B.

**Urtheil über die heftigen Renitenten.** Sehr gut schreibt Pastor Diedrich in seiner Dorfkirchenzeltung vom Monat October, nachdem er den Conflict des Pastor Kraus von Rothenberg mit den landeskirchlichen Behörden geschildert hat, wie folgt: Wir können den lieben Brüdern unser herzlichstes Mitgefühl nicht versagen, wenn wir auch ihren Standpunct nicht theilen, wie wir's früher schon ausgesprochen haben: ja ihr Leiden thut uns um so viel mehr weh. Ein heutiger Gerichtshof kann sich nicht darauf einlassen, wenn Jemand sagt: Der Landeskirche, obgleich ich früher ihr Mitglied war und nicht

kundbar ausgetreten bin, gehöre ich doch nicht an, weil ich ihren uns falsches befehlenden Behörden entschiedenen Ungehorsam entgegensetze. Wir sind die alte rechte Landeskirche und die unirt gewordenen sammt dem Regimente sind von der „Kirche“ abgefallen. Wir treiben das rechte Wort Gottes, und das überall treiben zu dürfen, hat uns Gott selbst durch Christi Wort bevollmächtigt. — Darauf kann der Staat sagen: Die alte lutherische Landeskirche hat sich in langer Entwicklung allmählig zu der jetzigen Gestalt umgebildet — sie ist in stetem Wechsel der Ansichten gewesen wie Alles auf Erden, besonders stark wechselnd in der Zeit des allgemeinen Rationalismus. Juristisch (Augob. Conf. 28) ist sie uns durch ihre Jugend und ihr Alter u. s. w. immer dieselbe, Rechte und Güter in der Welt besitzende Person geblieben, die ihre Hauptglieder am Fürsten und an den Behörden hatte. Die letzte Entwicklung hat euch, wie ihr sagt, wegen zu starker Verlassung der „reinen Lehre“ nicht gefallen, ihr wollt mit der sich so berunjelten nicht länger gehen. Schön! so erklärt das da, wo wir euch sagen, daß wir solche Erklärung annehmen wollen, weil wir als Obrigkeit wissen müssen, wohin wir jeden in Sachen der Pflichten und Rechte zu rechnen haben. Nun sagt ihr jetzt ferner, ihr treibt das wirkliche Gotteswort. Das sagen viele, auch die Mormonen: ihr sagt aber, daß ihr lutherisch bekennet, das wird jedoch auch von sehr verschiedenen gesagt: so laßt euch näher über das vernehmen, was i hr unter dem Titel „lutherische Kirche“ oder freie Kirche des reinen Wortes treiben wollt, und wenn wir dann befinden, daß dieses (nicht sagen wir „reines Gotteswort“, darüber urtheilen wir gar nicht — sondern daß es nur) nicht der Staatsordnung widerspricht, so könnt ihr eures Glaubens mit Reden und Singen in Ruhe leben. So lange ihr aber bloß sagt: „Wir sind der unionskranken Kirchenbehörde renitent und ungehorsam“, mögt ihr das immerhin im Herzen und im Nichtthun des Gebotenen sein; aber wir können nicht zulassen, daß ihr auf diese im selbigen Gebiete durch bloßen Ungehorsam gegen die alte, jetzt unirt durchweichte Landeskirche Gemeinden und sichtbare Kirchensysteme gründet, als ginge solches die Obrigkeit Nichts an. — So, meine ich, kann der Staat reden, und weiß dem dann nichts rechtes zur Vertheidigung der lieben Brüder zu entgegnen; denn es geht den Staat an und man muß ihm Rede stehen. Es ist eine sehr verwickelte und unreine Stellung, auf landeskirchlichem Gebiete Gemeinden bilden zu wollen, welche altlandeskirchlich sein, aber der gegenwärtigen (vielleicht sehr schlechten) Kirchenordnung sich nicht fügen wollen. Ja wäre das äußere Institut der „Landeskirche“ Christi Kirche an sich, da wäre es ein anderes Ding; aber Christi Kirche ist immer und überall die Gemeinschaft der Gläubigen, und wenn eine Landes- oder Bischofskirche vom Glauben weicht, so muß ich von solchem Hausen ganz abtreten, er heiße nun Landeskirche oder wer weiß wie.

**Mangel an Pfarramtsandidaten.** Dem „Schwäbischen Mercur“ schreibt man: „Zu der auf Mittwoch den 26. September ausgeschriebenen theologischen Vorprüfung evangelischer Pfarramtsandidaten hat sich kein Examinand gemeldet. Dem Vernehmen nach wird sich auch zu der Hauptprüfung, welche diesen Herbst stattfinden soll, kein Candidat melden. Wie versichert wird, ist ein solcher Fall in der evangelischen Landeskirche noch nicht vorgekommen. Bei dem ohnehin schon so empfindlichen Mangel an geistlichen Kräften, bei dem steten Abgang junger Theologen aus dem Kirchendienste in den Schuldienste, in's Aus. und u. s. w. wird nichts anderes übrig bleiben, als allmählig eine planmäßige Zusammenlegung von Pfarreien in's Werk zu setzen.“

**Wallfahrerei.** Der neue Redacteur des Sächs. Kirchen- und Schulblattes, Pastor Dr. Schenkel, schreibt in der Nummer vom 11. October dieses Blattes: „Ich kann über das Wallfahren nicht das abfällige Urtheil fällen, das der liberale Philister gewöhnt ist darüber auszusprechen. Ich billige nun und nimmermehr den Aberglauben dabei; ich stand mit einer Art Grauen vor der aus schwarzem Marmor erbauten Capelle, welche das Muttergottesbild mit dem schwarzen Antlitz birgt. Allein auf der andern Seite mußte ich mir sagen, es liegt offenbar ein Bedürfnis in der Seele, zu pilgern an Orte, wo der

Heilige Geist mehr denn anderswo seine Hiltige geregt und sein Wesen stärker spürbar gewesen ist, an Orte, wo große Thaten Gottes geschehen sind. Wir haben darum auch in unserer evangelischen Kirche Aehnliches. Herrnhut, Hermannsburg, Bad Boll, Neuensteilsau u. a. m., sind sie nicht auch in gewisser Weise Wallfahrtsorte, von wo Mancher tiefe Aurerregung und geistige Genesung mit hinweggenommen? Ja, ich möchte noch mehr fragen, wir müssen auch bei uns darnach streben, solche Orte auf der Erde zu finden, wo die Gläubigen sich gleichsam sammeln. Der moderne Liberalismus aber mit seinen Turner-, Schützen- und Sängerkwallfahrten und den unerquicklichen Scenen dabei sollte sich am meisten hier vor albernem Raisonnement hüten. Denn auch über die Verirrungen der römischen Kirche auf diesem Gebiete kann nur der mitreden, welcher auf dem Boden des Evangeliums steht.“ — Uns will bedünken, wenn nur die über die Wallfahrerei der blinden Päpisten mit zu reden haben, welche auf dem Boden des Evangeliums stehen, so sollte vor allen der Herr Redacteur schweigen, denn auf dem Boden des Evangeliums ist sein Raisonnement außer Zweifel nicht gewachsen. W.

Dr. Münkel's Urtheil über den Antichrist scheint mehr und mehr lutherisch d. i. biblisch werden zu wollen. Wieder schreib' er in seinem N. Zeitblatt vom 27. Sept in einer Anzeige des neuen Werkes von J. Friedrich „Geschichte des Vaticanischen Concils unter Anderem Folgendes: „Wer Lust hat, lese, was die Schmalkaldischen Artikel über das Papstthum, auch in dem Abschnitte über die Beichte schreiben. Durch Friedrich's Buch wird man fortwährend daran erinnert und überzeugt, daß der Papst vor dreihundert Jahren war, was er jetzt ist, und daß das grelle Bild der Schmalkaldischen Artikel nur darin eine Milderung erfahren hat, daß dem Papste die Macht genommen ist, zu wüthen und zu verfolgen. Dagegen tritt das Bild jetzt in dem Stücke greller hervor, daß es dem Papste gelungen ist, die ganze Kirche zur krummen Unterwürfigkeit unter seine Schwarmgeister zu bringen.“

Ein kaiserliches Wort ist wieder zu berichten. Bei Gelegenheit einer Audienz, welche am 5. September vierundzwanzig Prediger in Schloß Benrath bei Düsseldorf hatten und bei welcher Generalsuperintendent Dr. Rieben dem Kaiser das Zeugniß gegeben hatte, daß er (der Kaiser) „im Geiste des hohenzollernschen (?) sola fide auf keinem anderen Grunde die Kirche erbaut zu sehen begehre, als auf demjenigen, der in Christo Jesu, unserm Herrn und Heiland, dem eingebornen Gottessohn, gelegt ist“, sprach der Kaiser, so berichtet die „Allgem. Kirchenz.“ vom 5. October, in längerer Rede etwa also „Worauf Sie eben angespielt haben, so sind ja allerdings in der letzten Zeit Dinge vorgekommen, die mich nöthigen, Farbe zu bekennen. Nach meiner Ueberzeugung müssen wir auf diesem Fundament des Glaubens stehen bleiben, wie der Generalsuperintendent gesagt hat, sonst gehen wir ins Verderben. Das rechte Christenthum wollen viele haben, aber man macht sich verschiedene Begriffe davon. So hat man auch neulich vom Apostolicum gesagt, es rühre von Menschen her, und, was Menschen gemacht, könnten auch Menschen wieder ändern. Nun ist es ja richtig, daß es der Heiland nicht selber geschrieben hat; aber er hat es doch seine Jünger so gelehrt, und es enthält gewiß die Summe der Heilthatsachen seines Lebens und gibt die Lehre seiner Apostel treu wieder. Ich stehe mit Ihnen auf demselben Grunde. Es gibt allerdings eine Partei, die die Religion zerstören, ja darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, abschaffen will. Schon im vorigen Jahre habe ich einmal bei einer anderen Gelegenheit daran erinnert, daß man in der Zeit der französischen Revolution Gott abgesetzt und dann wieder eingesetzt hat. Auch heute ist man wieder auf demselben Wege, wenn auch viele der Zwischenstadien sich nicht bewußt sind. Wie ich hoffe, wird auch die Verfassungsgrundlage für die Kirche segnet sein. (?) Für eine Verfassung der evangelischen Kirche bin ich von ganzem Herzen. Auch muß das Laienelement dabei mitwirken; freilich eine zu starke Vertretung desselben habe ich nicht gewünscht. Es hat sich das auch schon herausgestellt, weil dann leicht unsichere Elemente hereinkommen, welche, ihnen vielleicht selbst unbewußt, eine Zerstörung herbei-



führen. Das Gesetz ist in Bezug hierauf und in Bezug auf die Kriterien einer Verbesserung bedürftig. In einigen Punkten habe ich auch schon eine Aenderung eintreten lassen. Die Zeit ist ernst, und wir gehen ernsten Zeiten entgegen. Sie haben darin eine schwere Stellung und eine wichtige Aufgabe. Es hat mir die freudige Zustimmung so vieler Synoden, auch aus Ihren Kreisen, wohl gethan. Ich stehe auf diesem Boden und werde darauf bleiben. Man kann ja auch fallen, aber das hoffe ich nicht. Ich will darauf stehen und sterben.“ — Als Dr. Nieben auf die fernere Aeußerung des Kaisers: „Kirche und Schule gehören eng zusammen“, der Besorgniß Ausdruck gab, daß dieses Band zwischen Kirche und Schule immer mehr gelockert werde; es seien gerade in der Rheinprovinz schon recht traurige Erfahrungen mit der Simultanisirung der Schule gemacht, antwortete der Kaiser: „Das ist auch mein Wunsch, daß die Verbindung von Kirche und Schule aufrecht erhalten werde, und werde ich bei dem Unterrichtsgesetz dahin wirken. Es wird das die Aufgabe des Winters für mich sein. Bis jetzt ist mir noch kein Vortrag darüber gehalten. Das ist aber meine Gesinnung, daß das Band von Kirche und Schule innig erhalten werde. Meine Handlungen werde ich danach einrichten. Sehen Sie auf meine Handlungen.“ — Wollte Gott, der hohe Herr hätte die rechten Hofprediger! B.

**Eine Denkmünze auf die Aufhebung des Jesuitenordens.** Im Gelsenkirchener „Reichsfreund“ liest man: In diesen Tagen kam uns eine der sehr seltenen Denkmünzen zu Gesicht, die Pabst Clemens der XIV. zum Andenken an die Vertreibung der Jesuiten hat schlagen lassen. Dieselbe ist von Silber und etwas größer als ein Fünfmarsstück. Die Aversseite zeigt das recht deutlich ausgeprägte Brustbild des Pabstes mit aufgehobener rechter Hand und zwei ausgestreckten Fingern. Darüber steht geschrieben Clemens XIV. Pontif. max. Auf der Reversseite steht links Christus mit dem Glorienschein umgeben und gehobener Hand, hinter ihm Petrus mit dem Schlüsselbunde und noch ein Apostel. Vor ihnen laufen drei Jesuiten, die sich boshaft nach ihren Vertreibern umsehen. Ueber diesen beiden Gruppen stehen die Worte: Nunquam novi vos, discedite a me omnes (Weichet alle von mir, ich habe euch noch nie erkannt). Unter denselben steht: Expul. soc. Jesu memor MDCCLXXIII. Ps. CXVIII. 23. (Zum Andenken an die Austreibung der Gesellschaft Jesu 1773. Pl. 118, B. 23.: Das ist vom Herrn gesehen und ist ein Wunder vor unsern Augen.)

**Bayern.** Nach der amtlichen statistischen Zusammenstellung haben sich in Bayern in den letzten acht Jahren die katholischen Schulen um 144 gemehrt, die protestantischen dagegen um 31 gemindert, und zwar in Folge der Verordnung vom 29. August 1873, durch welche der seitherige confessionelle Charakter der Volksschule als Regel zwar belassen, aber anstatt der kirchlichen Zugehörigkeit die politische Gemeindezugehörigkeit als entscheidend für den Schulverband und die Verwandlung der confessionellen Schulen in gemischte unter der Voraussetzung zugelassen wurde, daß die Vertreter der politischen Gemeinde es beantragen. Vom Kirchenregiment ist früher keine Vorlage in dieser Hinsicht erfolgt; es ist wohl auch diesmal keine zu erwarten. Es ist nicht bekannt, was das D.-Consistorium zur Rettung der Confessionschulen gethan habe; es hat nicht verlaudet, daß es gegen die das verbriefte Recht der Protestanten auf die confessionelle Volksschule verkümmern den Vorschriften jener Schulsprengeilverordnung protestirt, oder Aenderungen zum Schutze des Rechts beantragt habe. Um so mehr muß die Generalsynode es als ihre Pflicht erkennen, zu fordern, daß das Recht der Kirche und der Familien auf ihre evangelische Schule wiederhergestellt und gegen weitere Verkümmern und Beeinträchtigungen geschützt werde. So wird der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzng. berichtet. In der That kein gutes Zeugniß für ein Oberconsistorium, an dessen Spitze ein v. Harless steht! B.